



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Slaw 8478.74

Harvard College Library

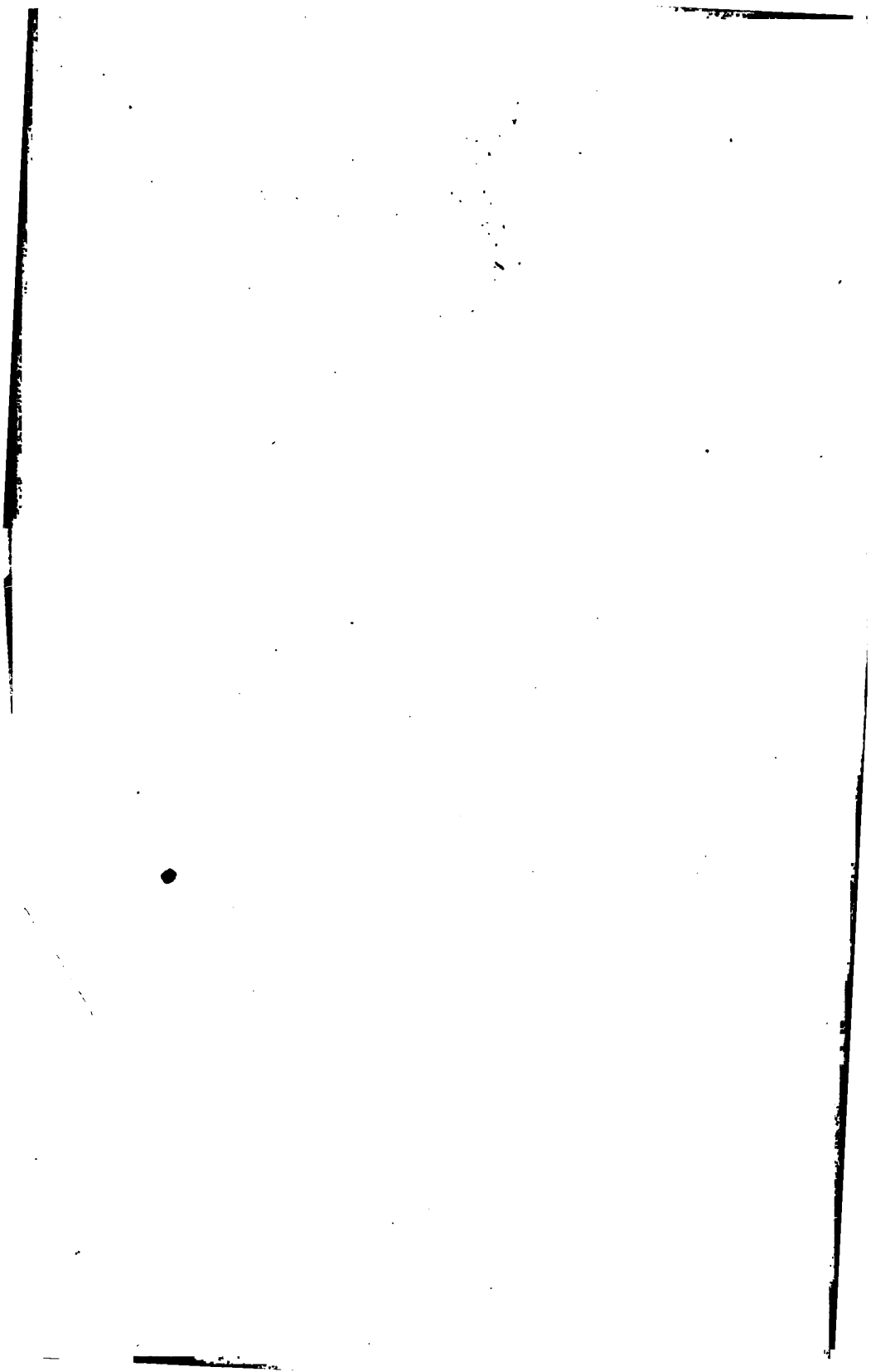


FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

Class of 1828





654 1/2 L.

Geschichte Krains

von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813.

Mit besonderer Rücksicht auf Kulturentwicklung.

Von

August Dimitz,

k. k. Finanzrath, Secretär des historischen Vereines für Krain.

Zweiter Theil:

Vom Regierungsantritte Maximilians I. (1493) bis zum Tode Kaiser
Ferdinands I. (1564).

Alle Rechte vorbehalten.

Laibach 1875.

Druck und Verlag von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Slaw 8478.74

HARVARD COLLEGE LIBRARY
NOV. 7, 1919
MINOT FUND

V o r w o r t.

Indem ich den zweiten Theil dieses Werkes der Oeffentlichkeit übergebe, erfülle ich das bei Abschluss des ersten gegebene Versprechen: ich biete dem geschichtsfreundlichen Publicum mehr, als ursprünglich beabsichtigt war. Die Epoche, welche der gegenwärtige Theil behandelt, verdient aber auch eine ausführlichere Behandlung. Sie ist in mancher Beziehung denkwürdig und von mehr als localem Interesse. Es entwickelt sich da die erste Einheitsbewegung in Oesterreich durch die Ausschusstage, die ersten Länderparlamente; die erste feste Organisation von Recht und Verwaltung durch Kaiser Maximilians I. Initiative; es erhebt sich der erste Bauernaufstand gegen den Druck des Adels und der Prälaten und nach dem Tode des Kaisers die erste weitgreifende, wenn auch folgenlose Bewegung der privilegierten Stände gegen die monarchische Gewalt. Es kommt dann die lange unruhvolle und doch in vielen Beziehungen fruchtbare Regierung Ferdinands I. mit der fortgehenden Einheitsbewegung in den Ausschusstagen, den Türkenkämpfen und den Anfängen der Reformation und dem durch dieselbe hervorgerufenen ersten slavischen Bücherdruck. Diese Zeit hat frische und hoffnungsreiche Entwicklung, sie ist durchglüht von charaktervollem Streben nach den höchsten Zielen der Menschheit: Bildung und Gewissensfreiheit.

Was meine Quellen betrifft, so habe ich den grössten Theil des Stoffes dem landschaftlichen Archive Krains zu verdanken, dessen Benützung mir in der liberalsten Art durch den Herrn Landeshauptmann *Dr. Friedrich von Kaltenegger* ermöglicht wurde. Herr Landesconcipist

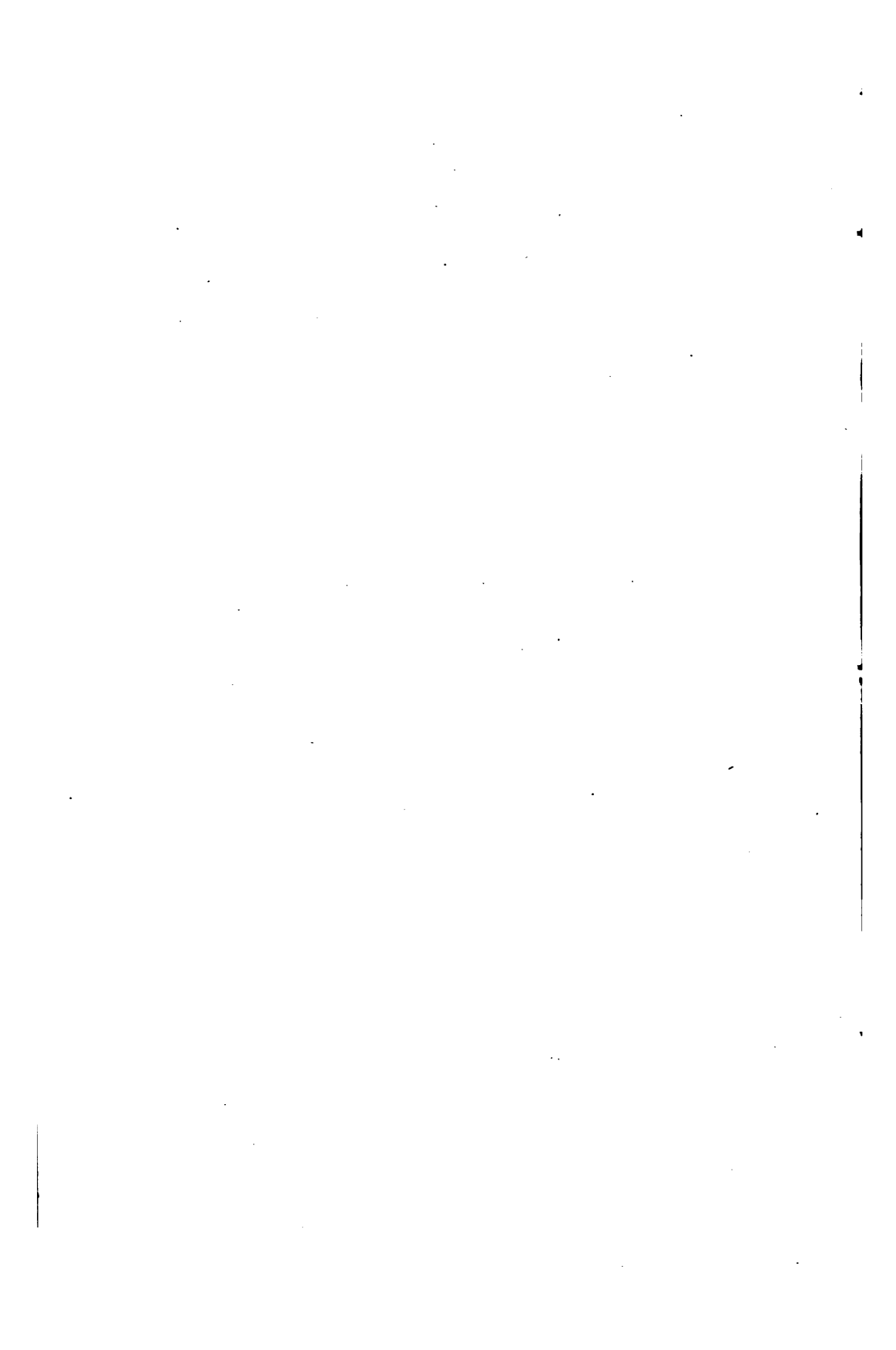
IV

Pfeifer, unter dessen sachverständiger Obsorge das Archiv steht, hat meine Arbeit durch unermüdete Bereitwilligkeit in Herbeischaffung des Materiales gefördert. Der k. k. Studienbibliothek in Laibach, der k. k. Universitäts- und der Joanneumsbibliothek in Graz habe ich für bereitwillig zugestandene Benützung, rücksichtlich Uebersendung kostbarer und seltener Werke meinen Dank abzustatten. Inbezug auf die Reformationsgeschichte habe ich vor allem dankbar der trefflichen Vorarbeiten zu gedenken, welche mir des Herrn Pastors *Theodor Elze* in Venedig ‚Superintendenten Krains‘, ein kleines aber inhaltreiches Werk, und sein biographischer Artikel ‚Truber‘ in Herzogs protestantischer Real-Encyklopädie dargeboten haben. Sie dienten mir als untrüglicher Leitfaden auch bei meiner selbständigen Forschung im landschaftlichen Archive. Dass ich an gedruckten Quellen alles nur irgend Wichtige benützt habe, wird der geneigte Leser selbst ersehen. Und so schliesse ich denn mit dem Wunsche, es möge dieses Buch einiges zur näheren Kenntniss unserer lieben Heimat und ihrer denkwürdigen Geschicke bei Einheimischen und Fremden beitragen.

A. Dimitz.

Sechstes Buch.

**Von Maximilian I. bis zum Tode Ferdinands I.
(1493—1564).**



Erstes Capitel.

Die Zeiten Maximilians I. (1493—1519).

1. Rückblick auf Max' Jugendzeit. Die Türkeneinfälle von 1493 und 1494. Die Huldigung. Landtag von Marburg. Neue Türkeneinbrüche. Krieg in der Schweiz und in Baiern. Organisatorische Thätigkeit des Kaisers.

Als Friedrich IV. nach 53 Jahren deutschen Kaiserthums, arm an Thaten, aber reich an glücklichen Plänen und Vorbereitungen für die künftige Grösse Habsburgs, die Augen schloss, hinterliess er dem Reich einen thatkräftigen Sprössen in der Person des in vollster Manneskraft blühenden Maximilian. Von der feurigen Südländerin Eleonore von Portugal am 22. März 1459 in der kaiserlichen Burg der Wiener-Neustadt geboren, scheint er von ihr den hochherzigen Sinn geerbt zu haben, der sie während der Belagerung der Wiener Burg durch Holzer und seinen Anhang (August 1463), empört über die Thatlosigkeit ihres Gemals, zum Sohne sprechen liess: ‚Wüsst' ich, dass Du den Geist Deines Vaters erben wirst, ich würde trauern, dass Du zum Fürsten geboren.‘¹ Früh neigte sich des Knaben Sinn ritterlichen Künsten und Leibesübungen zu, dem Waffenhandwerk und der edlen Jägerei. In diesen unterwies ihn der bayerische Ritter Dippold von Stein zu Reissersburg² in Dillingen, während Friedrich gegen Karl von Burgund im Felde lag. Unter den siebzehn jugendlichen Gespielen Maximilians finden wir einen Krainer, Volkart Auersperg, und neben ihm noch zwei Namen, welche auch als Landleute in Krain erscheinen: einen Andre Ramung, ursprünglich Tiroler, und

¹ Kurz, Oesterreich unter Friedrich IV., II. 41, bei Bergmann, Erzherzog Max I., Ber. des Wien. Alterth.-Ver. I. 1, 1854.

² Daher Valvasor wohl irren mag, wenn er (X. 302) den Ritter einen Krainer nennt.

einen Elacher.¹ Neben dem gelehrten Latein war es die windische Volkssprache, welche der künftige Regent Oesterreichs, nach der unwahrscheinlich klingenden Version des ‚Weisskunig‘² von einem Bauer, der ihm öfter ‚seltsame‘ Früchte brachte, eher aber wohl von dem Jugendgespielen Auersperg oder von dem Cillier Thomas Prekokar lernte. Als achtzehnjähriger Jüngling führte er dann die anmuthige Erbin von Burgund heim und fügte zu den unter ihm zuerst wieder vereinigten deutsch-österreichischen Erblanden die Freigrafschaft (Franche Comté) und die Niederlande, die reichsten Industrieländer Europa's.³ Bei Guinegate (7. Aug. 1479) gewann er gegen Ludwig XI. seinen ersten Sieg. Verwickelte ihn auch der frühzeitige Tod Maria's in langwierige Kämpfe mit dem lauernden französischen Nachbar und dem geld- und privilegienstolzen Bürgerthum und Adel der Niederlande, so errang er doch zuletzt durch persönliche Unerschrockenheit und Ausdauer das erstrebte Ziel: Sicherung der Rechte seines Sohnes und Demüthigung der Gegner. Dann der österreichischen Heimat sich zuwendend, vertrieb er die Ungarn und erwarb durch einen Vergleich mit dem neuen König Wladislaw (November 1491) für Habsburg das Erbrecht auf Ungarn. So tritt er in unsere Geschichte ein, der ‚letzte Ritter‘, ein idealer Heros, dessen hohen Schwung freilich oft genug das Bleigewicht prosaischen Mangels niederdrückte.

Wohl bedurfte unser Vaterland eines starken Arms in den Wirren der Türkenzüge, welche schon um die Leichenfeier des alten Kaisers tobten. Um die im verflossenen Jahre (1492) bei Villach erlittene Schlappe zu rächen, streifte Jakub Pascha über Kroatien und Unterkrain mit 8000 Mann bis an die Thore von Laibach, seinen Weg mit Raub und Mord, mit Brandfackeln und Menschenrazzias für Harem und Pagenschule des Sultans bezeichnend. Wohl sammelte sich schnell das krainische und kroatische Aufgebot, jenes unter den Feldhauptleuten Wilhelm Auersperg und Kaspar Rauber, dieses unter dem Ban Derencsényi und Frangepan, bei 7000 Mann stark, also dem Gegner wohl gewachsen. Doch dieser war auf seinen flinken Rossen alsbald wieder umgekehrt und wurde von dem christlichen Heerbann erst beim Pass von Adbina zum Stehen gebracht. Während

¹ Chmels Reg. 5207. Ein Elacher erhielt 1507 das Incolat in Krain.

² Bekanntlich ein geschichtlicher Roman in Versen, dessen Helden Kaiser Friedrich und sein Sohn Max sind. Vgl. Bergmann l. c.

³ 1320 Quadratmeilen. Schmitt, Statistik, Wien 1867, S. 7 Anm. 2.

der Türke nun scheinbar über freien Abzug verhandelte, umzingelte er arglistig das christliche Heer und richtete ein fürchterliches Blutbad an. Viele Krainer, Adelige und Gemeine, waren unter den Geliebten und Gefangenen, 5700 abgeschnittene Nasen schickte der türkische Befehlshaber mit dem gefangenen Ban nach Constantinopel.¹ Krain war durch diesen und die vorhergegangenen Türkeneinfälle so verarmt, dass die Stände erklärten, das Land könne die allgemeine Steuer und Umlage zu Vertheidigungszwecken nicht tragen, doch wollten Adel und Geistlichkeit das Ihrige leisten. Im Bezirke Reifnitz herrschte noch dazu Mangel, durch Missernte verursacht, so dass Kaiser Max (29. Oktober 1493) dem Kaspar Rauber befahl, den Reifnitzern Samengetreide vorzuschieszen.²

Da sich das schwerfällige mittelalterliche Aufgebot des gemeinen Mannes dem windschnellen türkischen Räuber gegenüber machtlos erwiesen, griff man zum Schutze der Lande zu Kaiser Maximilians Schöpfung, den deutschen Landsknechten. Deren wurden 1200 nach Krain gelegt, doch wie der Chronist³ sagt, sie thaten den armen Leuten Schaden und waren doch nichts nütze gegen den Feind. Denn als am Sonntag nach S. Michaelstag 1494 die Türken abermals nach Krain streiften, Landstrass, Pleterjach und Mokriz verheerten, da fehlten die Landsknechte zur Abwehr. Sie waren nicht aufgeboden worden, und diejenigen, die ‚ein wenig die Türken wollten schrecken‘, wurden gefangen und waren der Türken Spott durch ihr ‚schnoden Gewand‘ und ihre ‚langen Strenge‘.⁴ Es lässt sich aber auch kaum ein grösserer Gegensatz denken, als der mit Harnisch, Seitengewehr, zwei Pistolen und der 15—18 Fuss langen Pike bewaffnete deutsche Söldner und der leichte türkische Reiter. Jedenfalls war der erstere eher zur Vertheidigung als zum Angriffe auf letzteren befähigt.

In eben diesem Jahre nahm Maximilian durch drei Commissäre: Johann Graf von Werdenberg, Georg von Thurn und Sigmund von Welsperg, Pfleger zu Persen, die Huldigung des Landes Krain entgegen und bestätigte dessen Freiheiten sowie jene der Ritter und Knechte auf der Mark und in der Metlik (Möttling).⁵ In dem folgen-

¹ Hammer, Gesch. des osm. Reiches II. 306, 307; Valv. XV. 390; Unrest p. 793—795; Mailath, österr. Geschichte I. 342, 500.

² Chmel, Urkunden zur Gesch. Max. I., Stuttg. 1845, S. 13.

³ Unrest p. 793—795 bei Muchar, Geschichte Steiermarks VIII. 187.

⁴ Unrest l. c.

⁵ Valv. X. 306; Mitth. 1866 S. 25.

den Jahre (1495) veranlasste ihn die Noth der Grenzlande zur Ausschreibung eines ‚gemeinen‘ Landtags für Innerösterreich nach Marburg. Seine Commissäre versicherten den erschienenen Ständen von Steiermark, Kärnten und Krain, der Kaiser wolle sich im Reich und anderwärts um Zuzug für die bedrohten Lande bewerben. Sie verlangten, dass die Stände den Sommer über etliche tausend Dienstleute zu Fuss und zu Ross wider die Türken unterhalten und dazu einen Steueranschlag von einem Percent (1 Pfund Pfennige von 100 Pfunden) reichen sollten. Was die Mannschaft mehr kosten sollte, werde er selbst bestreiten. Ferner begehrte er die Erfolglassung des Ungeldes und wollte dafür in die sofortige Ausweisung der Juden willigen. Gegen diese nützlichen ‚Kammerknechte des Reichs‘ hatten sich nemlich gleich nach Maximilians Regierungsantritt die alten aberwitzigen Klagen wegen Verspottung des hochwürdigsten Sacraments und Mord von Christenkindern zum Osterfeste wieder erhoben, welche ihren Zweck erfüllten, die Massen aufzureizen, während die höheren Stände darunter geschickt ihre eigentliche Beschwerde mischten, die Kinder Israels hätten sie durch Brief und Siegel in Noth gebracht, d. i. unerschwingliche Wucherzinse gefordert. In der That einigten sich die Stände von Steiermark und Kärnten mit dem Kaiser über eine Aversualsumme für Austreibung der Juden. Steiermark zahlte 38,000, Kärnten 4000 Gulden. Krain hatte sich zwar an der Ausweisungs-Forderung betheiliget, aber hier kam es vorläufig nicht zum Vollzuge, denn noch 1515 finden wir die Juden hier angestiedelt.¹

Nicht so gründlich wie die Judenfrage ward jene der Landesvertheidigung gelöst. Hier entschied engherziger Egoismus und Eifersucht auf die Bewahrung der ständischen Privilegien. Die Stände erklärten, ohne sich an bestimmte Zusagen zu binden, dass sie den Türken gegenüber das möglichste thun wollten.² Der Kaiser dagegen löste sein Wort, indem er auf dem Reichstage zu Worms (1495) die Bewilligung des ‚gemeinen Pfennigs‘ oder der sogenannten Türkensteuer erwirkte,³ und am 1. August 1496 erliess er, in wohlverständener Regentenpflicht die Initiative ergreifend, das Patent über die allgemeine Türkensteuer von je $\frac{1}{2}$ Gulden von 500 Gulden Rente.⁴

¹ Mitth. 1865 S. 16. Muchar, Gesch. Steiermarks VIII. 190. Meine Skizze: Die Juden in Krain, Feuilleton der Laibacher Zeitung 1866.

² Krones, Landtagswesen S. 79.

³ Muchar, Geschichte der Steiermark VIII. 188.

⁴ Muchar l. c. S. 195—196.

Sie mag jedoch ebensowenig als die Reichshilfe zur vollen Ausführung gekommen sein, wenigstens vermochte sie wiederholte türkische Streifzüge in den nächstfolgenden drei Jahren nicht zu verhindern. Für das Jahr 1496 bezeugt unsere vaterländische Chronik einen Raubzug ohne nähere Details,¹ im Jahre 1497 verheerten die türkischen Renner besonders die Gegenden von Reifniz, Zirkniz, Loitsch, Oberlaibach;² auch das Kloster Sittich scheint von denselben berührt worden zu sein, darauf deutet die Befestigung desselben in diesem Jahre durch Abt Martin³ und die Verwendung des Kaisers an den Patriarchen Nikolaus Donatus, infolge deren dem Kloster zum Ersatze des durch Türkeneinfälle erlittenen Schadens die Pfarre S. Maria in Harland incorporirt wurde.⁴ Im Jahre 1498 aber fiel Ali Pascha von Cattaro aus in Zara ein und streifte bis Laibach, eine grosse Menge Gefangener fortschleppend.⁵

Obwohl die Türkennoth fortwährend grosse Opfer forderte, um den eigenen Herd vor des Erbfeindes Barbarei zu bewahren, finden wir doch auch die Krainer in bewährter Loyalität bald an den auswärtigen Kriegen des ritterlichen Monarchen theilhaftig. Im Kriege mit den Schweizern, der 1499 von Meran bis Basel wüthete, verheerend und resultatlos, kämpften viele Edelleute aus Krain und liessen ritterlich ihr Leben; unter ihnen wird ein Pankraz Wernecker genannt.⁶ Im Kriege wider Ruprecht von der Pfalz (1504) leisteten die Krainer ihrem Landesherrn grosse Hilfe an Volk und Geld.⁷ Zur Heeresfahrt nach Ungarn, wo Maximilian den Bruch des Friedens mit Wladislav⁸ rächen und die habsburgischen Ansprüche verfechten wollte (1506), bewilligten die krainischen Stände 7000 Gulden und stellten 200 Pferde.⁹

Unter all' dem Kriegslärm hat jedoch der ‚letzte Ritter‘ bewiesen, dass es ihm nicht genüge, Oesterreich nach aussen eine glänzende Machtstellung zu verschaffen, sondern dass ihm auch das

¹ Valv. XV. 392, nach ‚Acta publica.‘ In anderen Quellen findet sich nichts darüber.

² Hammer, II. 309. Valv. XV. 393.

³ Puzels Chronik, Laib. Mus.-Arch. Vergl. Valv. XI. 531, welcher beifügt, dass dabei mit Genehmigung des Kaisers viele alte Grabsteine entfernt wurden.

⁴ Gef. Mitth. des Hrn. Prof. Luschin aus den erzb. Prot. in Udine XVIII. f. 230.

⁵ Hammer II. 315.

⁶ Valv. X. 307; XV. 393.

⁷ L. c. X. 307; XV. 396.

⁸ S. oben S. 4.

⁹ Valv. X. 307, Ldsch. Arch. Fasc. 127.

innere Wohl der deutsch-österreichischen Erbländer am Herzen liege. Schon anfangs 1494 setzte er eine eigene Regentschaft über die niederösterreichischen Länder (Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain) ein, mit einem obersten Hauptmann, Statthalter und Regimentsräthen, mit Vollmacht, über alles zu berathen und zu entscheiden, was sonst dem Landesherrn zusteht, und mit Verwaltung der Kammergüter.¹ Im Jahre 1498 aber errichtete Kaiser Max nach vorgängiger Berathung mit den Provinzialständen (jene Krains versammelten sich in Laibach, wohin auch Triest seine Deputirten schickte²) eine allgemeine Kammer für alle ober- und niederösterreichischen Erbländer zu Innsbruck, bestehend aus vier Räthen. Ausserdem gehörten zu derselben in Wien ein Kammermeister und ein oberster Schatzmeister, der sich stets am Hofe aufhalten musste, ein Secretär, ein Schreiber (Buchhalter), ein Kammerschreiber u. s. w. Es war dies der Ursprung der später sogenannten Hofkammer, des Finanzministeriums. Für die niederösterreichischen Länder (Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain) setzte Maximilian im Jahre 1501 das ‚neue Regiment‘ ein. Dieses bestand: 1. aus der Regierung in politischen Angelegenheiten, welche zu Enns ihren Sitz hatte, 2. aus dem Hofgericht in Neustadt für die Justizsachen, 3. aus der Hofkammer in Wien, welche das landesfürstliche Kammergut, die Gefälle und Renten verwaltete, 4. aus der Hauskammer für die Verwaltung der landesfürstlichen Gebäude, Geschütz, Zeugwesen, Jagd u. s. w., 5. aus dem Hofrath in Wien, welcher die oberste Instanz der genannten vier Behörden bildete.³

Auch Kammern für das Kriegs- und für das Bergwesen entstanden damals. Eine Raitkammer war schon 1491 eingesetzt worden, und sie wurde nun mit den neu errichteten Behörden vereinigt.⁴ So wurde zuerst der Grund zu einer geregelten Verwaltung der Staatsangelegenheiten gelegt, auf welchem dann die spanischen Habsburger fortbauten und der für lange Zeit mustergiltig blieb.

¹ Muchar, Gesch. der Steierm. VIII. 183.

² Kandler, Raccolta delle Leggi etc. per Trieste, S. 11: 1498 Lunedì dopo l'esaltazione della Croce. Ordine a Trieste di mandare Deputati a Lubiana, per convenire coi Riformatori delle Provincie e conferire su materie di pubblico interesse. Orig. — Eritag (1498) avanti S. Valentino. Annuncia al Ducato del Carnio, di avere istituito in Innspruck una corte, un Consiglio Aulico, et una Cancellaria per tutte le Provincie Austriache. Orig.

³ Wolf, Archive von Wien, 1871, S. 2, 4. Vgl. Muchar VIII. S. 210, Arch. für österr. Gesch. III. 619—622.

⁴ Muchar l. c.

2. Der Krieg mit Venedig (1508—1518).

In unsern Grenzlanden hatte der Name der stolzen Republik Venedig immer einen üblen Klang. An ihn knüpfte sich stets, wie an jenen Triests, die Erinnerung an kleinliche Grenzplackerei und egoistisches Handelsinteresse. Die Rivalität zwischen beiden Emporien verwickelte auch das Hinterland in ihre Kämpfe, und insbesondere war es der Handel mit Salz, der zu diesen Anlass gab, einem der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, welches durch das in Triest concentrirte Monopol vertheuert wurde, während es das benachbarte Gebiet der Republik zu billigem Preise darbot. Es mag daher dem Kriege, den Maximilian wegen verweigerten bewaffneten Durchzugs bei seiner beabsichtigten Romfahrt¹ gegen Venedig vom Zaune brach, in unseren Landen nicht an einiger Sympathie gefehlt haben, welche leider den sonst so klaren Blick für das eigene Interesse trübte. Gab es ja doch zu Anfang des 16. Jahrhunderts keinen gefährlicheren Feind für die Ruhe und Entwicklung Europa's, als die osmanische Macht, und nun sollte die letzte Schutzmauer gegen dieselbe, die mit antiker Tapferkeit Hellas' heiligen Boden vertheidigende Republik, in den Staub geworfen werden! Doch, wie jedes Unrecht nach ewigen Naturgesetzen die Sühne in sich selbst trägt, so sollten auch achtjährige Kriegseliden Volk und Herrscher die Aufwallung unritterlichen Zorns bereuen machen.

Herzog Erich von Braunschweig, der dem Kaiser im baierischen Kriege in der Schlacht bei Mengesbach unfern Regensburg das Leben gerettet, als ihn die Böhmen mit ihren Spiessen vom Pferde stachen, ein erprobter Kriegsheld, sammelte die Streitkräfte Maximilians in den österreichischen Provinzen, wobei unser Laibach das Hauptquartier und das Centrum der Reserve gebildet zu haben scheint, stellte die erste Colonne unter den Befehl des Grafen Frangepan, die zweite unter jenen des Bischofs Christof Rauber von Laibach, welchem Marcus Sittich und Johann v. Auersperg beigegeben waren, und behielt sich die Führung der dritten vor.² Kärnten und Krain waren dem Rufe des Kaisers gefolgt, aus Steiermark führte nur Heinrich von Tschepbach die Unterthanen der Grafschaft Cilli herbei, der Zuzug

¹ Auch die krainische Landschaft hatte Max (Bozen, 28. Januar) zum Zuge mit ihrer Mannschaft zu Ross und Fuss aufgeboten. Kluns Archiv I. S. 34. Mitth. 1864. S. 9.

² Czörnig, Görz I. S. 724.

aus den übrigen Theilen der Steiermark blieb aus und hemmte das von Erich gewünschte rasche Vordringen in Feindesland.¹ Mit 400 Reitern und 5000 Mann Fussvolk brach er endlich in Friaul ein. Hier war es das Unglücksthal von Cadorre, wo ihn die Venetianer einschlossen und über tausend seiner Krieger im heldenmüthigen Kampfe tödteten. Im raschen Siegeslauf nahmen sie jetzt Friaul und Istrien, besetzten Triest, Fiume und viele andere Orte.

Da war es wohl, als 40 krainische Landleute zu Pferde mit ihren Dienern in das belagerte Triest sich warfen, wobei mehrere gefangen und nach Venedig abgeführt wurden.² Die venetianischen Feldherren Alviano und Cornaro nahmen Görz nach zweimaligem Sturm und drangen bis Adelsberg vor. In ihrem Rücken nahmen ihnen die Oesterreicher Wippach durch einen raschen Ueberfall wieder ab, aber die Venetianer, mit Verstärkung rückkehrend, nehmen den Ort wieder, plündern ihn und machen seine Bewohner nieder, eine Scene, die hinreichend die Verwilderung der Kriegführung kennzeichnet. Den unglücklichen Feldzug dieses Jahres beschliesst eine kühne Waffenthat, welche der österreichische Anführer Bernhard Raunach, ein Krainer,³ mit dem Grafen Frangepan aus Adelsberg unternahm. Er hieb eine venetianische Abtheilung von 200 Mann theils nieder, theils nahm er sie gefangen, eroberte das Schloss Prem zurück und setzte so den Fortschritten der Feinde ein Ziel.⁴ Die Grafschaft Görz blieb nach dem am 20. April 1508 abgeschlossenen Waffenstillstande im Besitze Venedigs; Wippach, als nach dessen Verkündung genommen, wurde an Oesterreich rückgestellt.⁵

Die Ligue von *Cambray* (10. Dezember 1508) vereinigte die ersten Mächte Europa's zum Sturze der gehassten Republik. Die Könige von Frankreich und Spanien, ja selbst der im Grunde seines Herzens italienisch gesinnte Papst Julius II. schlossen sich dem Kaiser an, angeblich um den Friedensstörer zu bändigen, in Wirklichkeit aber, um sich durch Stücke der schönen Halbinsel zu bereichern, ein Bündniss, das Hass und Habsucht knüpfte und welches daher keine Dauer haben konnte.

¹ Chmel, Urkunden etc. zur Gesch. Max. I., Stuttg. 1845, S. 297.

² Valv. XI. 597.

³ Das gleichnamige Schloss am Karst, eine halbe Stunde von der Südbahnstation St. Peter, jetzt im Besitze des Grafen Hohenwart.

⁴ Czörnig, Görz I. 722, 723.

⁵ Czörnig l. c. meldet nichts von der Einnahme Adelsbergs, welche dagegen Valv. X. 309 bezeugt.

Der Kriegsdurst des Kaisers, welcher mit seinem Jünglingsfeuer am liebsten der erste losgebrochen wäre, sah sich auf den langsamen Weg der ständischen Verhandlungen angewiesen. Minder begünstigt als seine gekrönten Alliierten, musste er vorerst bei den Ständen der Erbländer um Hilfe zu der Erneuerung eines Krieges werben, der denselben, besonders den Krainern, bereits empfindliche Verluste zugefügt hatte. Die Ausschüsse der nächstbetheiligten Provinzen Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain hatten sich bereits im verflissenen Jahre (1508) in Müzzzuschlag¹ versammelt, um über die nothwendigen Kriegsrüstungen zu berathen, wobei auch manche andere Beschwerden zur Sprache kamen, von welchen später die Rede sein wird. Vom Kaiser nach Salzburg berufen (März 1509), zeigten sie den kaiserlichen Commissären Paul von Lichtenstein, Freih. von Castelnorn und Marschall des Regiments zu Innsbruck, und Michael von Wolkenstein die Müzzzuschlager Beschlüsse an, worauf diese ihnen ‚insgeheim‘ das mit dem Papst und den Königen von Frankreich und Spanien geschlossene Bündniss gegen Venedig mittheilten und von den Ausschüssen die Stellung von einem Gereisigen (Reiter) und vier Fussknechten auf je 100 Pfund Grundrente für sechs Monate verlangten. Diese Macht sollte längstens bis 12. Mai in Kärnten in Marschbereitschaft stehen. Der Kaiser seinerseits wollte mit Hilfe der niederburgundischen und oberösterreichischen Lande den Feldzug eröffnen, auch als oberster Kriegsherr auf Beschaffung von Geschütz, Büchsen, Pulver u. dgl. Kriegsbedarf bedacht sein und darauf 30,000 Gulden verwenden.

Die Ausschüsse erwiderten dem Lichtensteiner auf diese Forderung, eine so bedeutende Rüstung könnten sie nicht bewilligen. Wollte er aber auf Grund der Müzzzuschlager Beschlüsse mit ihnen verhandeln, so seien sie dazu bereit. Nachdem der kaiserliche Gesandte dieses Anerbieten bereits angenommen, lief ein kaiserliches Schreiben ein, das ‚den Müzzzuschlager Beschlüssen ganz zuwider lautete‘, was die Ausschüsse nicht abhielt, auf jenen zu beharren. Nach weiteren Verhandlungen liessen sie sich jedoch herbei, von je 200 Pfund ein ‚gerüstetes‘ Pferd (einen schweren Reiter) und zwei Fussknechte auf vier Monate im Felde zu unterhalten; auch sollte jedes Land seinen ins Feld rückenden Landeshauptmann und die beiden ihm als Kriegsräthe beigeordneten Landleute unterhalten. Fremdes

¹ Prof. Kraus, zur Gesch. Oesterreichs unter Ferd. I., Wien 1873, S. 4. Vgl. Krones, Landtagswesen, Graz 1865, S. 81, 82.

Kriegsvolk aufzunehmen, auf Abschlag der Rüstung, wie es des Kaisers Wunsch war und wohl auch zur raschen Kriegführung besser stimmte, wollten die Ausschüsse nicht zusagen, wobei ihnen wohl die Schonung ihrer Heimatlande bei der bekannten Zügellosigkeit der fremden Söldner zunächst vor Augen schweben mochte.

Jedem Landmann wurde es freigestellt, die Rüstung selbst zu stellen, ‚doch dergestalt, als wir hoffen, dass die Unsrigen sich mit Mannheit und ritterlich That neben den Ausländern wohl vergleichen sollen.‘ Aus jedem Land sollten sich zwei, also im ganzen (für Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain) zehn Landleute mit dem obersten Feldhauptmann nach Bruck a. d. M. verfügen und für das Kriegsvolk Fürsorge treffen. In das venetianische Gebiet erklärten aber die Ausschüsse das Heer nicht eher ziehen lassen zu wollen, als bis ihnen Nachricht zugekommen, dass der Kaiser in eigener Person dort eingerückt und den Feldzug eröffnet habe. Charakteristisch für das Selbstgefühl der Stände klang schliesslich ihr Begehren, kein Land solle ohne die anderen mit Venedig oder einem andern Nachbar Frieden schliessen.¹ Schien es doch fast, als sei das Recht, Krieg oder Frieden zu beschliessen, eines der wesentlichsten Rechte des Staatsoberhauptes, an die Stände übergegangen.

Der Tag von Salzburg wurde mit dieser endgiltigen Aeusserung der Ausschüsse beschlossen, für dieselbe jedoch die Genehmigung der Landschaften ausdrücklich vorbehalten, doch schien dieser Vorbehalt eine blose Formalität, denn die Ausschüsse verabredeten schon in Salzburg die Absendung neu bevollmächtigter Ausschüsse nach Bruck an der Mur, für welche die Verhandlungsgegenstände ganz genau vorgezeichnet wurden, ganz in Uebereinstimmung mit den Salzburger Beschlüssen.²

In dem Feldzuge des Jahres 1509 gingen die Franzosen voran mit der siegreichen Schlacht von Agnadello (14. Mai). Der Kaiser begann die Operationen am spätesten, aber das Kriegsglück war ihm diesmal hold. Christoph Frangepan eroberte Duino und Pisino, Herzog Erich von Braunschweig mit 2000 Mann Feltre und Belluno. Triest, Fiume und andere Orte pflanzten die österreichische Fahne wieder auf. Die krainischen Reiter zogen vor Monfalcone, stürmten es jedoch vergeblich.³ Dagegen waren Herzog Erichs Waffen am Karst

¹ Landsch. Arch. von Krain, Cons. I. Nr. 134.

² Landsch. Arch. Fasc. 134.

³ Herberstein, Selbstbiographie. Fontes rer. Austr. I. 1.

glücklicher. Neuhaus fiel nach eintägiger Beschiessung durch Sturm, der Rest der Besatzung, 24 Knechte, wurde gefangen genommen. Darauf ergab sich ein zum Schlosse gehöriger Tabor, die Karstburg genannt. Dann zog der Herzog mit Volk und Geschütz vor ein venetianisches Schloss, Rasspurg genannt, und brachte es nach dreitägiger Beschiessung mit Hilfe Bischof Raubers zur Capitulation, gegen freien Abzug der Besatzung mit all' ihrer Habe. Es wurde dem Bernhardin Raunacher zur Verwaltung übergeben. Weitere Fortschritte hinderte der Mangel an Geld und Leuten, auch ein Theil der aufgebotenen Bauern verweigerte den Gehorsam.¹

In diesem Feldzuge verdiente sich Sigmund von Herberstein die Sporen, ein Mann, der später das Jahrhundert mit seinem Ruhme als Staatsmann und Gelehrter erfüllte. Er war der Sohn Lienharts von Herberstein und der Barbara, des Niklas Burggrafen zu Luentz (Lienz) und zum Lueg Tochter. Der Vater hatte vom Kaiser Friedrich IV. Adelsberg und Wippach erhalten. Sigmund war in Wippach 1486 geboren. Hier lernte er deutsch und windisch. Das letztere machte ihm viel Mühe und brachte ihm die Spottnamen ‚Sclaf‘, ‚Khadrotz‘. Dennoch konnte ihn nichts vom Studium dieser Sprache abhalten, das ihm, wie er selbst sagt,² später in vielen Sachen Nutzen brachte. Im achten Lebensjahre wurde er nach Kärnten zum Domprobst Wilhelm Weltzer in Gurk geschickt, wo er die Schule besuchte und ‚Hofzucht‘ lernte, 1495 kam er wieder nach Wippach zurück, 1497 schickte man ihn nach Wien, wo er 1499 auf der Hochschule eingeschrieben ward. Hier erlangte er 1506 den Rang eines Baccalaureus. Denen, die ihn spottweise einen Doctor nannten, entgegnete er: ‚Mir wäre leid, dass ich keiner wäre, dass ich aber was gelernt und pass dann der Schreiber und mehreres kunnt‘, dann er, um so viel deucht ich mich pesser sein!‘ Schon mit dem zwanzigsten Jahre nahm er Kriegsdienste in Ungarn (1506) und im venetianischen Kriege hielt er sich so wacker, dass der Feldhauptmann der niederösterreichischen Lande, Erich von Braunschweig, als er (1510) den Schillertabor im Poikthale besetzte und das Aufgebot ergehen liess, ihn auszeichnete, indem er ihm bei der Tafel vorlegte und sprach:

¹ Schreiben Herzog Erichs von Braunschweig aus Gradisch am Karst, 6ten Oktober 1509, bei Chmel, Urkunden etc. zur Gesch. Max. I., Stuttg. 1845., S. 322, Nr. CCXXXVI.

² Selbstbiographie Herbersteins. Fontes rer. Austr. I. Abth. 1, 69—396.

„Du hast es wohl verdient.“¹ In diesem Jahre that sich auch ein anderer Krainer hervor, einer aus der streitbaren Familie der Rauber, Niklas, indem er als Hauptmann von Triest das von den Venetianern besetzte Castell Raspo wegnahm.²

Schon im Jahre 1510 war der Papst, nachdem er den Zweck seines Bündnisses gegen Venedig erreicht, von diesem abgefallen und zu einem feurigen Vertheidiger Italiens gegen die Fremdherrschaft geworden. Kaiser Maximilian hielt aber an dem Bündniss mit Frankreich fest und traf schon im Beginne des Jahres 1511 Vorkehrungen zu nachdrücklicherer Fortsetzung des Krieges. Er bestellte für die Grenze von Friaul, Istrien und den Karst zwölf Commissarien aus Krain, darunter Christoph Graf von Frangepan, Hauptmann zu Adelsberg und Neuhaus, und Petrus Bonomo, Bischof von Triest.³ In der That ward auch Krain der erste Schauplatz des Krieges. Der venetianische Anführer Civrano zog, alles verwüstend und niedermetzelnd, bis Adelsberg. Der hier befehligende Graf Frangepan rückte ihm entgegen, lockte ihn bei Senosetsch in den Hinterhalt und brachte ihm eine so vollständige Niederlage bei, dass nur der venetianische Befehlshaber mit wenigen Reitern entkam.⁴ Nun rückte der streitbare Laibacher Bischof Christof Rauber mit den von Christoph Roggendorf und Lichtenstein geführten Truppen (September 1511) in das Gebiet von Feltre ein. Udine und Gradisca fielen, ersteres nahmen die Venetianer wieder, letzteres belagerten sie und beschossen es heftig. Hier befehligte der tapfere Krainer Hans Apfaltrer, ein guter Kriegermann, „der nicht verstund, was Furcht oder Schrecken wäre.“ Von Krainern lagen ausser ihm in der Feste Wolfgang von Lamberg von der Ortenegger Linie und Andreas von Weisbriach, und unter der 1600 Mann zählenden Besatzung mögen sich wohl auch viele Krainer befunden haben. Die Belagerten wehrten sich ritterlich, machten wiederholt glückliche Ausfälle, so einen unter dem Lamberger, und schlugen einen Sturm ab, bis die Belagerer abzogen.⁵

Zu den Leiden des Krieges gesellte sich in diesem Jahre, nachdem schon 1510 ein ‚grosser Sterb‘, die Pest, vorangegangen,⁶ in

¹ Herbersteins Selbstbiographie I. c.

² Löwenthal. Gesch. von Triest I. 79.

³ Valv. X. 310.

⁴ Czörnig, Görz S. 727, 728.

⁵ Valv. XV. 401.

⁶ Valv. XV. 400.

Krain und den Nachbarländern¹ das furchtbarste Erdbeben, dessen unsere Annalen gedenken. Die erste Erderschütterung fand am 24., die zweite am 26. März statt. Am ersteren Tage, zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags, machte es sich zumeist in Laibach fühlbar. Das deutsche Haus mit der Kirche, das Vicedomhaus und viele andere feste Häuser stürzten ein, während andere solche Erschütterungen erlitten, dass die Bewohner sich in die Vorstädte und auf die benachbarten Meierhöfe flüchteten. Am 26. März zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags erneuerte sich das furchtbare Naturereigniss. Laibach büsste acht Thürme und einen Theil der Ringmauern ein, auch das um das Jahr 1467 erbaute Landhaus fiel in Trümmer. In Oberkrain fielen die Schlösser Oberstein, Stein, Bischoflack,² Neumarktl, Gutenberg, Veldes; in Innerkrain Adelsberg, Billichgraz und Haasberg, in Unterkrain Auersperg. In der freisingschen Stadt Lack gingen des Kaspar Lambergers Haus, darin ihm ein Sohn erschlagen wurde, des Richters Haus und mehrere andere zu Grunde.³ Dazu kam ein neuer Ausbruch der wahrscheinlich durch den Krieg aus Italien eingeschleppten Pest⁴ und Misswachs.⁵ Im Herbst aber verheerten die Türken Möttling und den Karst.⁶

Das Jahr 1512 sah Maximilian auf den einzigen Bundesgenossen Frankreich beschränkt, während ihm gegenüber nun eine andere Ligue, die ‚heilige‘, den Papst, Venedig und Spanien vereinigt hatte. An den Kriegslorbeern, die Gaston de Foix in Bologna, Brescia und bei Ravenna sammelte, konnten die Oesterreicher nicht theilnehmen, die Länder waren durch den nun ins fünfte Jahr dauernden Krieg erschöpft. Auf dem zu Lichtmess in Graz versammelten Landtage von Steiermark, Kärnten und Krain mussten die getreuesten der Erbländer den bitteren Vorwurf aus dem Munde der kaiserlichen Abgesandten vernehmen, die Venetianer hätten ihrem Herzog grössere Opferwilligkeit bewiesen, als die Landschaften dem Kaiser, worauf die Krainer erwiderten, sie hätten von 1507 bis 1510 in die 54,000 Gulden beigesteuert, abgesehen von der gegenwärtigen Steuer und dem, was in den Jahren 1504 und 1505 geschehen. ‚Soll das alles von diesem

¹ Für Triest berichtet davon Löwenthal, *Gesch. von Triest* I. 80.

² *Inscription am Schlossthor.*

³ Radics, *das grosse Erdbeben von 1511*, *Musealheft* 1862 S. 115.

⁴ *Inscription in Lack*, *Mitth.* 1864 S. 87.

⁵ Dieselbe *Inscription.*

⁶ *Valv.* XI. 376, 389; XV. 402. *Landsch. Arch.* Fasc. 207.

verderbten Land nichts sein, ist erpärmlich.¹ Demungeachtet liessen sich die Stände zu neuen Opfern herbei. Doch dem Kaiser schienen dieselben nicht zulänglich und die an sie geknüpften Bedingungen, die aufzubringenden Soldtruppen nicht ausser Landes zu verwenden, vollends unerträglich.

Noch am Tage des mit Venedig geschlossenen Stillstandes (6. April 1512) fertigte er die Instruction für die Villacher Zusammenkunft, zu welcher er als seine Commissarien den obersten Feldhauptmann und seine Kriegsräthe abordnete. Obwohl der Kaiser, heisst es in diesem Actenstück, sich der auf dem letzten Landtag in Grätz geschehenen Bewilligung verträste, sich derselben auch nicht allein gegen andere Erbländer, sondern auch gegen die Reichsstände gerühmt habe, so vernehme er doch, dass es Irrungen dabei geben könnte, weil die Länder nicht verpflichtet zu sein glauben, mit ihrer Rüstung ausser Landes zu dienen, auch zu befürchten sei, dass die nach Massgabe der Mürzzuschlager Verabredung abzufertigende Mannschaft nicht kriegstauglich sein werde, in Anbetracht, dass die Länder den hohen Monatssold eines Gereisigen mit 10 Gulden und eines Fussknechts mit 4 Gulden rheinisch nicht zu erschwingen vermögen.

Der Kaiser habe daher für nöthig erachtet, die Ausschüsse wieder zusammenberufen zu lassen, und es sei demnach sein ernstliches Begehren, sie möchten die Landtagsbewilligung vollziehen und nicht so sehr auf den Mürzzuschlager Beschlüssen bestehen (welche eben die Verwendung der Ländermilizen auf das Inland beschränkten), denn das Land Friaul sei ja auch des Kaisers Erbland und seine Vereinigung mit Oesterreich werde auch den andern Erbländern zum Nutzen gereichen. Auch möchten die Ausschüsse nicht so sehr auf dem Vorbehalt der Vertheidigungsstellung bestehen, denn die beste Vertheidigung gegen den Feind sei, ihm zuvorzukommen und ihn anzugreifen. Was den hohen Sold betrifft, so mögen die Ausschüsse bedenken, dass er in Oesterreich nicht gebräuchlich, und ihn mässigen. Die Landleute (der Adel) dürften ohnehin grösstentheils ziemlich gerüstet sein und auf neue Rüstung nichts sonderlich auszulegen brauchen. Dazu sei in den Erbländern und in Friaul der Proviant billig. Es wäre daher des Kaisers Meinung, dass einem Reiter wöchentlich 1 Gulden ung. auf ein Pferd und als Zulage monatlich 2 Gulden und einem Fussknecht 5 Schilling, einem Lichtschützen aber 10 Schilling

¹ Land. Arch. Fasc. 127.

gegeben werden, und dass die Landleute weniger auf Geld, als auf die Ehre, des Kaisers und der Lande Wohlfahrt sehen sollen.¹

Wenn der Krieg an der italienischen Grenze im Jahre 1513 keinen Erfolg aufzuweisen hatte, obwohl der Kaiser selbst in diesem Jahre nach Laibach kam² und alle krainischen Dienstleute aufgeboten wurden,³ so hatte er doch bei Guinegate, an derselben Stelle, wo er vor 34 Jahren seinen ersten Sieg gegen Ludwig XII. erfochten, die Genugthuung, die Franzosen abermals entscheidend zu schlagen in der berühmten ‚Sporenschlacht‘, so genannt, weil die Franzmänner weniger ihre Waffen als ihre Sporen zu eiliger Flucht brauchten.

Noch einmal leuchtete dem Kaiser sein Glücksstern im siebenten Jahre des venetianischen Krieges (1514). Er erschien da in Laibach, um frische Truppen zu sammeln, deren Oberbefehl er dem Grafen Niklas Salm übertrug.⁴ Ein Hans von Auersperg, ein Erasmus Obritschan, mehrere aus dem mannhaften Geschlechte der Rauber, darunter wieder Christof, der Bischof von Laibach, zogen da mit dem Heere, welches Friaul eroberte. Ein Jörg von Egg befehligte die Besatzung von Görz, ein Felizian Petschacher jene von Gradisca.⁵ Der Sieg von Vicenza brachte jedoch keinen Abschluss und der Krieg schleppte sich auch im folgenden Jahre (1515) nur matt und unentscheidend hin, denn auf Ludwig XII. war inzwischen Franz I. gefolgt, der entschlossen war, von Italien aus den Kampf mit dem übermächtig werdenden Habsburg aufzunehmen.

Schon am 7. Dezember 1515 hatte Kaiser Maximilian von Innsbruck aus einen Landtag auf den 10. Januar 1516 nach Laibach ausgeschrieben, um auf demselben Abgeordnete aus allen Ständen zur Beschickung eines Ausschusstages der niederösterreichischen Länder wählen zu lassen, auf welchem über Beendigung des venetianischen Krieges verhandelt werden sollte. Da der Kaiser selbst auf den nach Freiburg im Breisgau ausgeschriebenen Reichstag verreisen musste, so wurde der Cardinal und Bischof von Gurk, Matthäus Santi Angeli, bevollmächtigt, diesfalls mit den niederösterreichischen Landen zu verhandeln.⁶ Seine Instruction⁷ schrieb ihm vor, von den Ausschüssen vor allem ihren Rath wegen Erlangung eines ‚ehrlichen‘ (ehrenvollen)

¹ Landsch. Arch. Cons. I. Nr. 134.

² Herbst., Selbstbiographie.

³ Valv. X. 310.

⁴ Czörnig, Görz I. 731

⁵ Czörnig l. c. S. 730; Valv. XV. 314, 404; Mitth. 1864 S. 9, Vicedomarchiv.

⁶ Landsch. Arch. Fasc. 92.

⁷ Ibid.

Friedens von Venedig zu begehren. Der Kaiser wäre wohl zum Frieden geneigt und hätte dies bisher mehrfach an den Tag gelegt. „So wir aber dieser Zeit keinen Frieden haben mugen und die Venetianer in ihrem Hochmuth und Stolz beharren und sich als wohl zu gedenken ist, ihr Pundtnuss, so sie mit dem König zu Frankreich haben, auch vielleicht etlicher Praktiken, so sie in Geheim mit andern wider uns haben, getrösten, so befinden wir bei uns selbst und andern im Rath, als auch ein jeder Verständiger leicht zu ermessen hat, dass wir uns treffenlich in Gegenwehr schicken, auch in ander Weg so viel handeln müssen, dass wir uns, auch unseren Land und Leuten vor unseren Feinden enthalten (bewahren) und Ueberfall, Nachtheil und Schaden verhüten, wiewohl wir auch des Gemüths sein, nichts destominder daneben den Frieden zu handeln und practiciren zu lassen, denselben auch einzugehen und anzunehmen, wo der anders gegruñdt und uns, auch unsern Land und Leuten nit sorglich und beschwerlich ist, oder dass wir dadurch gedrungen werden sollten, unsere Befestigung und Grenzen zu verlassen, und alsdann den Venedigern und Franzosen zu vertrauen.“

Es sei auch zu bedenken, dass Kärnten, Krain und Tirol, als dem Feind am nächsten gelegen, auch am besten verwahrt werden müssten, wie denn der Kaiser auch glaubwürdige Kundschaft habe, dass Bartelmä de Alvian (der venetianische Feldherr) seine Anschläge stets auf Friaul und Görz richte. Deshalb dürften auch die andern Länder als Glieder eines Hauptes und getreue Unterthanen des Hauses Oesterreich die Grenzlande nicht verlassen. Da jedoch der Kaiser wohl wisse, dass die niederösterreichischen Lande allein nicht stark genug seien, den Feinden Widerstand zu leisten, wolle er auch bei seinen gesippten Freunden und Bundesverwandten, den Reichsständen und bei den andern österreichischen Landen, endlich auch bei dem schwäbischen Bund um Hilfe werben. Zu diesem Zwecke habe er auch den Reichstag nach Freiburg im Breisgau ausgeschrieben, dazu auch den Erzherzog Karl mit ‚etlichen Treffenlichen‘ aus den Niederlanden beschieden. Der Kaiser beabsichtige auch zur Sicherung des Erfolges sich persönlich nach Freiburg zu begeben.

Auch in Tirol habe er einen Landtag gehalten und Zusage der Hilfe erlangt.

Da nun diese Verhandlungen Zeit in Anspruch nehmen werden, auch der Kaiser willens sei, den König von Frankreich ‚durch Lieb oder Leid‘ von dem Bündniss mit Venedig abzubringen, wodurch dann der venetianische Krieg von selbst sein Ende erreichen würde,

so handle es sich in der Zwischenzeit nicht allein um Vertheidigung gegen Venedig, sondern auch ‚ihr Kriegsvolk zu behauern und niederzulegen.‘ Dazu werde auch der Vice-Re mitwirken. Sollte jedoch in der Zwischenzeit der König von Frankreich oder andere Parteien sich auf Venedigs Seite schlagen, so werde es nothwendig sein, den Vice-Re zu verstärken und ihn in die Lage zu setzen, sich mit Hilfe der österreichischen Festungen in Italien, Pern (Verona?), Bress (Brescia?) u. s. w. zu behaupten, wodurch auch der Vortheil erreicht würde, den Krieg von den Erblanden fern zu halten. Zu diesem Zwecke nun stellte der Kaiser an die niederösterreichischen Lande das Begehren, je von 100 Pfd. Herrengilt ein gerüstetes Pferd (einen schweren Reiter), dann auf je 6 Bürger in den Städten und Märkten einen Fussknecht und von den Bauern den zwölften Mann zu stellen. Diese Kriegsmacht sollte spätestens am S. Georgstag in Villach versammelt sein. Diese Bewilligung solle den Landen an ihren Freiheiten ohne Schaden sein. Der Kaiser wolle ihnen übrigens nöthigenfalls selbst zu Hilfe eilen, inzwischen aber sollen die Friedensverhandlungen fortgesetzt werden.

Wie man sieht, sprach der Kaiser als erfahrener Kriegsherr, als Soldat, der nicht umsonst Krieg geführt haben und einen ehrenvollen Frieden erkämpfen will; die Friedensverhandlungen wollte er nach dem allerdings einigermaßen zweiseitigen Grundsatz: ‚Si vis pacem, para bellum‘ führen, das Gewicht seiner Friedensvorschläge durch eine jederzeit zur Offensive fähige Macht unterstützend. Aber er fand die Stände seiner Erblande diesmal nicht geneigt, auf seine Anschauungen einzugehen, sie sahen offenbar kein Ende der Kriegswirren ab, wenn sie dem Kaiser ferner die Mittel zu kräftigerer Kriegführung gewähren würden, und so schlugen sie sein Begehren als für die Lande unerschwinglich ab.¹

Der Erfolg lehrte, dass die Stände Innerösterreichs wohlgethan hatten, die Lande vor weiteren unfruchtbaren Opfern zu bewahren. Der durch König Ferdinands Unterstützung ermöglichte Kriegszug des Kaisers nach Italien (März 1516) verlief im Sande. Die beiderseits in Sold stehenden Schweizer erklärten, nicht gegen einander kämpfen zu wollen, zudem fehlte es dem Kaiser an Geld, um sie zu bezahlen, und endlich schreckten den alternden Helden Unglück bedeutende Träume: in blutigen Kleidern erschienen ihm sein Ahnherr Leopold, den die Eidgenossen bei Sempach erschlugen, und sein Schwiegervater Karl der Kühne, der vor Nancy gefallen. So nahm denn der

¹ Landsch. Arch. Fasc. 92.

Kaiser mit 200 Reitern einen unrühmlichen Abzug in das nahe Tirol, sein Lieblingsland, und die führerlose Armee löste sich bald auf. Der Beitritt Oesterreichs zum Frieden von Noyon, 4. Dezember 1516, beendigte einen achtjährigen verderblichen Krieg, der dem Kaiser keinen andern Gewinn brachte, als die Rückstellung Roveredo's und der Umgegend und eine Entschädigung von 200,000 Dukaten.

3. Die Bauernkriege (1503, 1513, 1514—1516).

Die traurigste Erbschaft des Mittelalters war die Rechtlosigkeit des Bauern, desjenigen scharf geschiedenen, wenn auch nie anerkannten ‚Standes‘, welcher für seine Herren das Land baute, bei Feindesgefahr zur Büchse griff und nebenbei jedesmal die schwerste Last der Kriegssteuern trug. Dieser Zustand drückte sich in Krain schärfer aus, als in einer der andern österreichischen Provinzen, denn hier gesellte sich zu dem Druck der auswärtigen Kriege Maximilians noch die fort-dauernde Türkennoth. Die Städte waren noch in ihrer ersten Entwicklung, kein geregeltes Steuersystem hatte ihr grösstentheils bewegliches Vermögen noch ausreichend für die öffentlichen Bedürfnisse herangezogen, und so schöpften Staat und Land fortwährend nur aus den anscheinend unerschöpflichen Hilfsquellen des Grossgrundbesitzes. Der einzige Reichtum des Edelmanns wie des Prälaten lag in seinen Bauern, auf diese schlug er immer wieder die vom Landesherrn geforderte Steuer. Lange schon mochte es in dem so rechtlos bedrückten Landmann gähren, doch musste der Anstoss zu der ersten Erhebung desselben, zu dem ersten Versuch, das unerträgliche Joch abzuwerfen, von aussen kommen. Nicht Zufall ist es, dass in demselben Jahre, als in Deutschland der Bundschuh des Bruchrains sich aufthat,¹ der Bauer in der windischen Mark, unserm heutigen Unterkrain, bedrängt noch dazu durch Theuerung, zu den Waffen griff, doch nicht mit Glück, ‚denn, wie der Chronist schreibt,² es ward ihnen der Kopf geschwind wiederum zurecht gesetzt‘ und Gehorsam erzwungen, ‚dass sie das Schwert fallen liessen und die Pflugschar ergriffen, um anstatt des Menschen den Acker damit zu verwunden.‘

¹ Zimmermann, Geschichte des grossen Bauernkriegs. Stuttg. 1856, 1. 113. Der Verfasser bringt über unsere Bauernkriege im wesentlichen nur, was wir in Valvasor finden, aber seine Nachrichten über den Zusammenhang der deutschen Bewegung mit der krainischen sind beachtenswerth.

² Valv. XV. 395.

An Abstellung der Beschwerden oder doch Erleichterung der Lasten dachten die Herren nicht. Es kamen nun die verheerenden und aussaugenden Venetianer Kriege mit allen Greueln des kleinen Parteigängerkriegs, und im Jahre 1513 erhob sich der zur Verzweiflung gebrachte Bauer abermals gegen seine Dränger,¹ doch auch da gelang es letzteren bald, dem Widerbeller ‚sein Gebiss anzulegen‘, freilich nur auf kurze Zeit, denn schon im folgenden Jahre (1514), da in Schwaben der ‚arme Konrad‘ in den Waffen war,² standen auch die Bauern in Krain wieder auf³ und machten den Edelleuten bald viel zu schaffen. Den äusseren Anlass zum Ausbruche scheint diesmal, abgesehen von speciellen Beschwerden,⁴ die vom Kaiser auferlegte allgemeine oder ‚Landsteuer‘ gegeben zu haben. Schon im Jahre 1512 hatten die Ausschüsse Krains, auf dem Landtage Steiermarks, Kärntens und Krains in Graz am Lichtmesstage versammelt, mit Entschiedenheit erklärt, sie müssten es dem Kaiser überlassen, diejenigen, welche die Landsteuer verweigern, als Landesfürst selbst zum Gehorsam zu bringen, die Landschaft könne dies nicht, ohne einen Aufruhr im Lande zu verursachen. Dabei wurde bitter Klage geführt über den Ungehorsam und das gewalthätige Benehmen eines Georg von Thurn bei Abnahme der verhassten Landsteuer von den Städten Gottschee und Gurkfeld, der Priesterschaft und den Kirchen, wie denn derselbe weder um einen kaiserlichen Befehl sich kümmere, noch dem Gericht des Landes Rede stehen wolle, so dass die Ausschüsse schliesslich baten, der Kaiser möge entweder den Eigenmächtigkeiten dieses Mannes steuern oder — eine bezeichnende Alternative, welche das Misstrauen in die Kraft der kaiserlichen Autorität dictirte — gestatten, dass jeder gegen den Thurn sich selbst sein Recht nehmen dürfe.⁵

In Gottschee, dem Sitze dieses rohen Feudalherrn, sollte denn auch der glimmende Funke der Empörung zuerst zur hellen Flamme

¹ Valv. XV. 403.

² Zimmermann l. c.

³ Valv. XV. 403.

⁴ Die Laibacher hatten für eine Mühle eine Wehr an der Laibach errichtet, deren Folge eine Ueberschwemmung des umliegenden Terrains war. Es erschienen da 300 Bauern vor den kaiserlichen Behörden, Landesverweser, Vicedom und anderen Räten in Laibach und beschwerten sich, dass durch die gedachte Wehre 700 (?) Huben verödet und verdorben worden seien. Diess war einer ihrer ‚gewaltigsten Artikel.‘ Die Wehr wurde auch von den aufständischen Bauern später zerstört. Landsch. Arch. Fasc. 127 und 207.

⁵ Landsch. Arch. Fasc. 127.

emporschlagen. Als die Amtleute auf die von den Bauern erhobene Forderung ihrer ‚alten Gerechtigkeit‘ (stara pravda) mit Gefangennehmung und Hinrichtung der Wortführer antworteten, da erhoben sich die Gottscheer und erschlugen ihren Herrn, den oben charakterisirten Georg von Thurn, und sein Werkzeug, den Pfleger Gregor Stersen.¹

Durch das ganze Land erscholl der Ruf nach der ‚alten Gerechtigkeit‘; der ‚windische Bund‘, wie er sich nannte, umfasste bald alle Leidensgenossen im Thale der Sann und jenseits der Karawanken, wenn auch die Hauptscenen des Dramas in Krain spielten. Auf Versammlungen mit bewehrter Hand beriethen die Aufrührer über ihre Forderungen und über Verbreitung ihres Bündnisses im Lande. Nicht allein die am härtesten behandelten Unterkrainger hatten zu den Waffen gegriffen, sondern auch nach Oberkrain verbreitete sich das Bündniss. Dort, im Radmannsdorfer Gericht, war es ein Bauer, Klander mit Namen, der an die Spitze der Bewegung trat. Er sagte seinen Anhängern, der heilige Geist rede mit ihm, er galt ihnen selbst für heilig, er weihte in ihren Versammlungen Kreuze und Bilder auf hohen Stangen, auf welche sie das Bündniss beschworen und welche ihnen wohl auch als Banner im heiligen Kampfe um ihr Recht dienen sollten. Aus vielen anderen Gegenden, selbst aus Kärnten strömten die Bauern ihm zu.² Dem Bischof von Brixen, als Herrn von Veldes, überreichten die Bauern aus der Wochein am 29. März 1515 eine Bittschrift, in welcher sie verschiedene Beschwerden vorbrachten und um Abhilfe baten. Sie erzählen, wie es kam, dass sie sich am Bauernaufruhr betheiligten. Die Bürger von Radmannsdorf hätten ausrufen lassen: Niemand solle kaufen oder verkaufen auf dem ‚Gey‘ (d. i. auf dem Lande), sondern nur in der Stadt Radmannsdorf. Die Radmannsdorfer seien noch dazu mit bewaffneter Hand ausgezogen, um die Handwerker und Taferner auf dem Lande zu berauben. Darauf sei der Bauernaufruhr gegen die Radmannsdorfer losgebrochen. Die Bauern wehren sich nur gegen diese und andere Ungerechtigkeit, die erst seit Mannsgedenken aufgekomen. Sie hätten in dieser Meinung einen ‚Pund‘ gemacht im ganzen Gericht Radmannsdorf, dass sie alle wie Ein Mann stehen wollen. Sie wollen der kaiserl. Majestät gehorsam sein und bei der alten Gerechtigkeit, wie sie zu Kaiser Friedrichs Zeit gewesen, verbleiben. Mit ihnen

¹ Valv. XV. 406.

² Landsch. Arch. Fasc. 127.

seien auch die Bauern im Krainburger, Veldeser und Steiner Gericht und viele andere Gerichte in Krain, in Summa mehr als 20,000 Mann ‚gut, frumm Leut.‘ Die Wocheiner führen endlich auch ihre ‚Artikel‘ an. Diese beziehen sich auf Robot und gesteigerte Abgaben, benommene ‚Fischweide nach Kappen und Grundeln‘, u. s. w.¹

Doch nicht auf den Kreis der Standesgenossen allein beschränkte sich der windische Bauernbund, in Krain wenigstens drang er in die Priesterschaft, sich ihm anzuschliessen, und ‚ermahnte‘ auch die Städte zum Beitritte, doch vergeblich.² Nur bei den Bewohnern des bischöflich Freising'schen Marktes Eisern — welche doch persönlich kaum einen Grund zu Beschwerden hatten, denn sie genossen von den Bischöfen, ihren Territorialherren, volle Mauth-, Steuer- und Abgabefreiheit und lebten hauptsächlich vom Ertrage des von den letzteren fürsorglich geförderten Bergwerkes — zündete das böse Beispiel der bauerlichen Nachbarn, und sie betheiligten sich an dem Bauernaufuhr, wofür sie durch temporäre Entziehung ihrer Privilegien bestraft wurden.³ Das einzige Beispiel von zwar nur indirecter, vielleicht auch erzwungener Mitwirkung eines Adligen an dem Kampfe gegen seine Standesgenossen gab ein Herr Franz Glanhofer von Dragembl (Dragomel?), indem er den aufständischen Bauern eine Karrenbüchse lieferte, mit welcher sie dann den Andreas von Lamberg in Rottenbüchel belagerten.⁴

Diess waren Lage und Aussichten des Bauernbundes in Krain im Winter des Jahres 1515. Noch war es nicht zum Losschlagen gekommen, obwohl das Volk genugsam dazu vorbereitet war und die Zeichen am Himmel — am 10. Februar zeigten sich Nebensonnen (‚drei Sonnen in dreien Regenbogen‘) und man glaubte feurige Kriegsheere in den Wolken kämpfen zu sehen⁵ — dasselbe noch mehr erhitzten. Die Stände verkannten indess die drohende Gefahr nicht und suchten die Bauern durch Güte zum Gehorsam zurückzubringen,⁶ was freilich, nachdem es einmal so weit gekommen, ohne Erfolg sein musste. Auf dem Tage in Bruck a. d. M.⁷ glaubten sie noch durch das angerufene Einschreiten des Kaisers das drohende

¹ Veldeser Urkunde, gütigst mitgetheilt vom Herrn Professor Luschin.

² Landsch. Arch. Fasc. 127.

³ Globočnik, statistischer Ueberblick des Bergwerkes Eisern. Mitth. 1867 S. 9.

⁴ Valv. XI. 475.

⁵ Valv. XV. 406.

⁶ Landsch. Arch. Fasc. 127.

⁷ Instruction vom 24. Februar 1515. Landsch. Arch. Fasc. 127.

Blutvergiessen verhüten zu können, auch auf dem Tage von Wien (am Dienstag nach dem Sonntag Lätare 1515)¹ machten die Ausschüsse Krains noch Vorschläge zu gütlicher Beilegung des Aufstandes, erörterten jedoch zugleich schon die Eventualität seiner bewaffneten Unterdrückung. In ersterer Beziehung baten sie den Cardinal Matthäus Bischof von Gurk, der als Vertrauensmann des Kaisers auf dem Ausschusstage fungirte, er möchte im Namen Ihrer Majestät drei oder vier ansehnliche Personen zu dem Hauptmann von Krain und seinem Verweser Paul Rasp, dann dem Vicedom mit einem an die Bauern lautenden Beglaubigungsschreiben absenden. Diese sollten von den Bauern begehren, dass sie einige aus ihrer Mitte mit freiem Geleite an einen gelegenen Ort abordnen, damit mit denselben über gütliche Beilegung des Aufstandes verhandelt werde. Die Commissarien sollten den Bauern vorhalten, dass ein solches Bündniss ohne Willen und Zulassung Ihrer Majestät als Herrn und Landesfürsten selbst dem Adel nicht gestattet sei, um wie viel weniger den Unterthanen gegen ihre Herren. Auch mögen sie bedenken, was aus solchem Vorgehen den Bauern in Ungarn (den sogenannten Kurutzen), mit welchen sie sich doch weder an Vermögen noch an Zahl vergleichen mögen, auch in Kärnten und Würtemberg für ein Schaden erwachsen; das und ein Mehreres könne ihnen auch begegnen, wenn sie von ihrem Bündniss nicht abstehen sollten. Um dem allem zuvorzukommen und in Anbetracht ihrer (der Bauern) Einfalt und ihres Unverstands begehren die Commissarien im Namen der kaiserl. Majestät und des Cardinals, dass die Bauern von ihrer Zusammenrottung abgehen und nicht mehr an eine Erneuerung derselben denken sollten. Die Bauern sollten im Falle ihrer Unterwerfung Amnestie erhalten, mit Ausnahme der Rädelsführer. Wenn sie Gehorsam leisten, so sollen sie ihre allfälligen (sic!) Beschwerden gegen ihre Herren, Pfleger, Amtleute oder andere den Commissarien anzeigen, diese sollten die Parteien vorladen, nach Anhörung derselben entscheiden und verfügen, dass die Bauern bei dem alten Herkommen und Gebrauch dieser Lande, auch mit Rücksicht auf die Zeitläufte, gelassen und wider die Billigkeit nicht beschwert werden. Der unrecht befunden, solle gebühlich bestraft werden.

Soweit die Vorschläge für den, wohl auch von den Herren kaum gehofften Fall der gütlichen Unterwerfung der Bauern. Sollten die

¹ Landsch. Arch. Fasc. 92.

Bauern die Unterwerfung verweigern, so sollten die Commissäre ihnen sagen, dass die kaiserliche Majestät mit ihren Fürstenthümern entschlossen sei und sie aufgeboten habe, die Empörer ‚mit der Strenge und mit dem Schwert‘ ohne alle Barmherzigkeit dermassen zu strafen und ihren Bund zu zersprengen, dass andere ein abschreckendes Beispiel daran nehmen sollten.

In Cilli sollte sich inzwischen ein von den drei Landen und dem Cardinal gewählter Ausschuss versammeln, an welchen die Commissarien über die Lage der Dinge und die Antwort der Bauern berichten sollten. Dieser Ausschuss solle über die weiteren Verfügungen der Landschaft, ob sie mit der ganzen Streitkraft oder einem Theile derselben nach Krain ziehen und die Schlacht mit den Bauern annehmen sollen, und was darin weiter zu thun sei, verhandeln. Es sei jedoch nöthig, dass der Cardinal jetzt schon in jedes Land an den Vicedom die Befehle zum Aufgebot schicke, an welchem der Adel in eigener Person, die Prälaten und Städte durch Stellung der Ihrigen zu Ross und Fuss in feldmässiger Ausrüstung theilnehmen sollen. Die Obersteirer sollen nach Windischgrätz, die unteren auf Marburg, die Krainer auf Laibach ziehen. Auch der Tag zur Vereinigung aller Streitkräfte müsse schon jetzt bestimmt werden. Die kaiserlichen Pfleger und Provisioner (mit Provision bestellte Dienstleute) solle der Cardinal im Namen Ihrer Majestät aufbieten und mit Streit- und anderem Geschütz, auch mit Reisigen und Fussvolk versehen und einen Hauptmann über sie bestellen.

Während die Stände in Ausschussversammlungen Hilfe gegen die drohende Gefahr suchten und dem Stellvertreter des Kaisers die Ungesetzlichkeit des Aufstandes in ihrer Art schilderten, war auch die Bauernschaft nicht unthätig geblieben. Sie sandte ihre Boten unmittelbar an den gerade in Augsburg anwesenden Kaiser, um ihm den unerträglichen Druck der Amtleute zu schildern, der doch gewiss nicht in seinem Sinne liege. Kaiser Max hörte die Bitten der Bauern gütig an, hiess dieselben ruhig heimgehen und den Ihrigen sagen, wenn sie seinen Befehl ehren, die Waffen niederlegen und nach Hause zurückkehren würden, wolle er seinen Amtleuten gebieten, männiglich bei seiner alten Gerechtigkeit bleiben zu lassen und niemanden mit Neuerungen zu beschweren.

Dieses gutgemeinte Versprechen, dessen Vollziehung nicht in der Gewalt des Kaisers lag, da es dabei auf den zunächst betheiligten Adel ankam, konnte die Bauern augenblicklich beschwichtigen, aber es war nicht zu erwarten, dass es den Aufstand auch nur zeitweilig

ersticken werde.¹ Derselbe scheint nun im April 1515 losgebrochen zu sein. Drei Monate dauerte der Rachekrieg der beleidigten Menschheit. Zittern mussten nun die Herren vor dem Sklaven, der die Kette gebrochen. Am 15. Mai fiel Maichau, ein stark befestigtes Schloss der Herren von Mindorf, eine Meile von Rudolfswert, in die Hände der Stürmenden. Die beiden Brüder Mindorfer und fünfzehn andere Edelleute, unter ihnen Kaspar Wernecker aus einem alten Geschlecht, das seinem Vaterlande manchen Dienst in Feld und Staat geleistet, fanden da den Tod im heldenmüthigen Widerstand und ihre Leichname wurden über die Mauer hinuntergeworfen. Kaltblütig mordeten die Wütheriche die beiden unmündigen Söhnlein des Balthasar Mindorfer, nur das demselben Schicksal bestimmte Töchterchen entging ihm glücklich durch die Flucht seiner Wärterin. Die Mutter des Burgherrn und ihre beiden Töchter zwangen die Bauern, bäuerische Tracht anzuziehen: sie sollten nun selbst versuchen, was Bauernarbeit sei, und erkennen, ob die armen Leute ferner wider die alte Gerechtigkeit zu beschweren seien. Wie Maichau, fielen nach einander Arch, Thurn am Hart, Savenstein, Ruckenstein, Nassenfuss, Rudolfseck, Billichgraz, Zobelsberg und andere Schlösser.² In Rottenbüchel belagerten die Bauern, wie bereits erwähnt, den Andreas von Lamberg mit Hilfe einer ihnen von Franz Glanhofer von Dragembl gelieferten Karrenbüchse, gruben seine Teiche ab, verbrannten seine Meierhöfe, trieben Vieh und Rosse weg, vermochten jedoch dem Schlosse selbst trotz aller Anstrengungen nichts anzuhaben.³ Im Schlosse Ortenegg wieder hielt sich ein anderer Lamberg, Josef, indem er die Bauern durch gütliches Zureden so lange aufhielt, bis sich ein kleines Heer gesammelt hatte.⁴ Die kärntnerische Landschaft schickte auf Ansuchen der Krainer 100 Pferde und 400 Fussknechte,⁵ doch selbstverständlich reichte diese kleine Zahl kaum hin, um mit dem übrigen Aufgebot des Landes eine Defensivstellung einzunehmen.

Kaiser Max war inzwischen nicht unthätig geblieben und hatte schon im Juni Commissäre zur Verhandlung mit den Bauern nach Krain gesendet; diese hatten auch bereits in einen Stillstand ge-

¹ Zimmermann berichtet zwar, die Bauern hätten sich zerstreut und wären erst wieder losgebrochen, als sie gesehen, dass man sie getäuscht, allein in Valvasor finden wir nichts davon, und eine andere Quelle wird uns nicht angegeben.

² Valv. XV. 406.

³ Valv. XI. 475.

⁴ Valv. IX. 44.

⁵ Valv. XV. 406.

willigt.¹ Wenn auch dieser Vergleichsversuch scheiterte, so mag daran nicht allein der Mangel eines intelligenten Führers der zuchtlosen Haufen, welcher die Forderungen der Bedrückten zu formuliren verstanden hätte, sondern auch wieder der Mangel einer Garantie für die Durchführung der kaiserlichen Vorschläge Schuld getragen haben. Und so konnte denn der schliessliche Ausgang des windischen Bauernkriegs nicht zweifelhaft sein. Bei Rann überfiel der Landeshauptmann von Steiermark, Sigm. von Dietrichstein, mit 850 Reitern, acht Fähnlein Knechten und etlichen Geschützen die schlecht bewaffneten Bauern — sie kämpften ohne Harnisch mit kleinen Spiessen, Schwertern, Hecheln u. dgl. — und zersprengte sie ohne Mühe. Die Flüchtigen wurden grösstentheils niedergemetzelt, von den Gefangenen viele hingerichtet. Als auch die kaiserlichen Truppen anrückten, flohen auch die Führer des Oberkrainer Aufstandes, der Bauer Klander, der ‚kropfete Schneider‘ von Radmannsdorf und andere, deren Namen uns nicht genannt werden, ins Venetianische.

Nachdem die Stände das Schwert und die Brandschatzung — auf jedes Haus ward zu ewigem Gedächtniss 1 fl. geschlagen — hatten walten lassen, mochten sie die Sache für abgethan halten, nicht so Kaiser Max. Er sandte ‚Umreiter‘ durch das ganze Land, welche jeden Bauern vorladen und seine Beschwerden gegen den Grundherrschaft aufnehmen sollten. Auch stellten seine Commissäre in dem zu Ende 1515 in Laibach zusammengetretenen Landtag die Forderung, dass die Stände ihre Entschädigungsansprüche gegen die Bauerschaft einstweilen fallen lassen und sich gegen jeden ihrer Unterthanen zu Verhör stellen sollten. Es sollte also einerseits durch genaue Erhebung der Bedrückungen jeder Wiederholung derselben für die Zukunft vorgebeugt und andererseits der Entschädigungsanspruch durch Verweisung auf den ordentlichen Rechtsweg gemässigt werden. Die wohlwollenden Absichten des Kaisers stiessen jedoch sofort bei der privilegierten Kaste auf scharfen Widerspruch. Sie hatten in der Schule des Unglücks ‚nichts gelernt und nichts vergessen.‘ Jetzt, da der Unterthan niedergeschlagen war, galt es, den vorigen Zustand wieder herzustellen und kein rechtliches Verfahren aufkommen zu lassen, das den Besiegten glauben machen konnte, er habe ein Recht gegen den Herrn zu suchen. Die Stände wiesen denn auch die kaiserliche Forderung geradezu ab, sie forderten Schadenerstattung oder volle Bürgschaftsleistung für dieselbe vor allem weiteren Verhör. Sie beschwer-

¹ Urk. im Vicedomarch. Bl. a. Krain 1865.

ten sich bitter über die kaiserlichen ‚Umreiter‘, dass dieselben die Bauern auffordern, sich über die Herren zu beschweren, wenn sie auch keinen Grund zur Beschwerde hätten. Sie sprächen zu ihnen: ‚Klagt über Euren Herrn, wir sind darum, Euch zu Gutem hergekommen!‘ und wenn sie nun nicht klagen wollten, so sagten sie: ‚Wollt Ihr nicht klagen, so werden andere hernach kommen, die werden Euch recht auswarten oder die Saiten recht anziehen!‘ und wenn auch dies nichts fruchte, so führen sie die Bauern zornig an: ‚Geh hin zum Teufel! So Du dann nicht klagen willst, oder zu klagen hast, was thust Du dann da?‘ Müsse nicht aus solchem Vorgehen ein neuer und noch schwererer Bauernaufstand hervorgehen? Die Bauern, so behaupteten die Stände, liessen sich denn auch an mehr als einem Ort öffentlich verlauten, sie würden sich auf S. Jörgentag ‚erst recht und besser als früher in Besammlung und Aufruhr stellen.‘

Die, wie wir gesehen haben, beim Herannahen der kaiserlichen Truppen ins Venetianische geflüchteten Rädelsführer der Bauern hatten freies Geleit zur Rückkehr ins Land erhalten, um inbetreff der Ursachen des Aufruhrs verhört zu werden. Die Stände erblickten in der straflosen Anwesenheit dieser Leute eine Drohung für den öffentlichen Frieden und drangen darauf, dass wenigstens der auf der Hauptmannschaft gefangen gehaltene Bauernanführer Zuzuk, der Bauer Klander und der kropfete Schneider von Radmannsdorf, sowie einige andere nicht genannte Rädelsführer gerichtet werden sollten.

Inbetreff des von den kaiserlichen Räthen auf dem letzten Landtage gemachten Anerbietens, die Beschwerden der Bauerschaft wegen der Robot, der Steuer, des Sterbrechts und der Pönfälle gütlich beizulegen, sollten die Gesandten Ihrer Majestät diese Meinung kundgeben: ‚Die Robot sei seit 40—60 Jahren in Gebrauch, die Stände hätten sie nach Landrechten ersessen und seien im rechtlichen Besitz, und es habe keiner aus ihnen seinen Unterthanen eine neue Robot auferlegt. Wären nicht die schlimmen Kriegsläufe, die vielen Steuern, auch etliche neue Mäuthe und Aufschläge nicht gewesen und den Bauern die Strasse nach Italien nicht gesperrt worden, so hätten sie sich wohl auch mit der Robot beholfen. Inbetreff der Steuer hätten die Stände das Recht zur Auflegung derselben ihren Bauern gegenüber und hätten sie auch damit nicht bedrückt, eher verschont, (!) wiewohl sie die Herren im letzten Aufruhr gar wenig verschont. Den Sterbfall betreffend, so habe der Herr, wenn der Bauer keinen rechten Erben hinterlässt, das Recht, die Hube weiter zu vergaben, habe

aber der Bauer Kinder oder andere Erben, so müsse der Herr ihnen das Gut einantworten. Etliche hätten von altersher in Gebrauch, ein ‚Sterbrecht‘ zu nehmen, das beste Haupt, Vieh oder Geld dafür, doch werde dies von den meisten nicht gefordert. Mit den Pönfällen werden die armen Leute meist von den landesfürstlichen Gerichten bedrückt, denn andere gebe es wenig im Lande.

Wegen der Drohungen der Bauerschaft mit neuem Aufruhr drangen die Stände auf deren Entwaffnung und appellirten schliesslich gegen die ‚ungetreue‘ Bauerschaft, auf die keine Ehre noch Vertrauen steht, an die Erinnerung der hundertjährigen Verdienste des Adels um die Dynastie. Im Falle der Noth werde nur der ‚fromme getreue‘ Adel mit redlicher und mannhafter Hand und nicht der ‚ungetreue‘ windische Bauer die Dynastie retten.¹

Wir sehen, wie fern beide Theile einer gütlichen Beilegung ihres Streites standen, wie der Adel im Gefühle der Uebermacht sich keines Unrechts gegen die Bauern zeihen lassen wollte, und wie dieser letztere kein Heil für seine Sache sah, als in der Wiederergreifung der Waffen. Doch dazu sollte es noch lange nicht kommen. Inzwischen pflanzte die Tradition die Sage von den Blutthaten der Väter auf ihre Enkel fort, um den Stachel der Niederlage fortwirken zu lassen bis zum ersehnten Tag der Rache.

Zwei gleichzeitige Documente illustriren uns den Bauernaufstand von 1515 und sein klägliches Ende. Das eine in Mönchsletein ist die aus der Zeit des Freisinger Bischofs Philipp (1499—1541) stammende Inschrift in einer Lacker Kapelle der heiligen Dreifaltigkeit am Platze (in foro).²

Sie lautet:

O nimium steuris tunc agitur undique vulgus
 Conspiratque simul jurans plebs rustica fallax
 Rure ligam sarxit Superis sua jura recusans
 In dominos collecta suos plebs surgit iniqua
 Concurruntque simul ducti rancore maligno
 Magnatum mundo cupiunt extinguere nomen
 Inde sacerdotes, magno livore perosos
 Nobiliumque genus prorsus delere minantur.
 Foedere non cessare prius quin Orbe potentes
 Exstirpent cunctos diro gladiove trucident
 Vaeh, frustra valido vincti sunt Marte repulsi
 Rusticitas mox poenam pertulit inde rebellis,

¹ Landsch. Arch. Fasc. 127.

² Mitth. 1864 S. 87 nach den Miscellaneen (Msc.) von Raunach.

Armis pars percussa, ruit dum cuspidē fixa
 Pars cultro partita, quadri pars arbore pendens
 Pars aedesque suas hinc conspicit urere flammis,
 Nummis quisque suam pauperque redimere casam
 Cogitur ac locuples vacuat numismate bursas
 Fletibus et planctu tristatur vulgus amare,
 Sustinet hanc poenam moesto cum corde colonus,
 Jure, quod hos praefert Dominos cum perdere curat.

Und im Volkston verkündete den Triumph der Herren:

„Ein neues Lied von den kraynnerischen bauren.“¹

1. Hört wunder zu
 der baurn unrue
 thet sich so ser auspraitten.
 In kurtzer Zeit
 zu Krieg und streit
 kham maniger her von weitten.
 Aus irer gemain
 thetn sy schrein
Stara prauda
 Ain yeder wolt sich rechen,
 seines herrn gut nun schwechen.
 Leukhup, leukhup, leukhup woga gmaina²)
 mit gmainem rat sie khamen dar,
 fur gschlosser marckt das ist war.

2. Der adel guet,
 auss freyem muet,
 thet sich gar starck auffschwingen,
 er macht das pöst
 war nit der letzst,
 mit vechten und mit ringen,
 der bauern schar
 was rueffen dar,
Stara prauda,
 die lantzknecht thetten prangen
 mit spiessen und mit stangen.
 Leukhup etc.
 der bauren pundt was zertrent,
 ir khainer west umb das endt.

¹ Druck. Fliegendes Blatt, aufgeklebt auf Fol. 21 b. im Codex Kaltenbeckianus. — Notizbl. der Akad. 1857 S. 111, 112.

² Offenbar ‚boga gmajna‘, die ‚arme Gemeinde‘, ähnlich dem ‚armen Konrad.‘

3. Der baur̄n list
 man nit vergist
 zu singen und zu schreiben,
 in irem mut
 das edel plut
 erdachtn sy zu vertreiben,
 sy schrayen ser
 ye lenger, ye mer
 Stara prauda,
 den geistlichn nit schencken
 ir nütz und gwin zu bedencken.
 Leukhup etc.
 ir khainer sol ab wenden
 er must den krieg vor enden.
4. Der bauren rat
 gar oft und drat
 gen Cili her thet schicken,
 begert da viel
 ein satzsam spil,
 die stat thet sich erquicken
 mit püchsen gut
 sy schrecken thut.
 Stara prauda
 ain yeder schwur bey seinem ayd,
 es solt der stat werden layd.
 Leukhup etc.
 wir wollens frischlich vahen an,
 khainen darin leben lan.
5. Ains tags nit weyt
 nach vesper zeit
 die bauren thetten herdringen,
 wol zu der stat,
 in iamerss noth,
 vermainten die zu bezwingen,
 mit ihrer macht
 ir hertz dā lacht.
 Stara prauda
 pald was in entgegn gan
 man gsach sy auff der walstat stan.
 Leukhup etc.
 in püchsen werden krachen,
 das spil wil sich machen.

6. Gar pald darnach,
 ein spil da gschach
 gar maniger ward ersto
 auff der bauren seyt,
 in klainer zeit
 es hat ein endt ir puochen,
 etlich aus In
 hetten klain gewin.
 Stara prauda.
 Sy haben die schantz verlorn,
 man hat in trucken gschoren.
 Leukup etc.
 Durch ir falsch sinn und arglist
 erhangen und auch gespisst.

4. Die Ausschusstage. Das Augsburger und das Innsbrucker Libell. (1509, 1510, 1512, 1514/15, 1517/18.)

Wir haben die österreichischen Lande schon im 15. Jahrhundert, dem starken Impulse der gemeinsamen Türkengefahr folgend, gemeinsam tagen gesehen. Damals ging die Tendenz dieser Landtage noch nicht über den Anlass hinaus, der sie augenblicklich vereinigte. Dagegen finden wir im Zeitalter Maximilians bereits, angeregt durch die Reformthätigkeit des Kaisers selbst, in den Landen einen immer stärkeren Drang hervortreten nach Organisierung der inneren Angelegenheiten der Länder und des sie zusammenfassenden landesfürstlichen Regiments, der Rechtspflege, des Finanz- und Kriegswesens, ja selbst nach Abschaffung der Corruption in Sitte und Verwaltung. Vom Jahre 1509 bis zu dem letzten Lebensjahre des Kaisers lösen sich die ersten Länderparlamente, die Ausschusstage, fast ununterbrochen ab und ihre Ergebnisse sind epochemachend für die innere Entwicklung der Monarchie.

Schon auf dem Ausschusstage von Salzburg (März 1509) sehen wir die Krainer Abgeordneten auf Reform der Verwaltung, auf Festsetzung einer gegenseitigen Defensionsordnung der Länder hinwirken, ja selbst schon den Fall der Abwesenheit des Landesfürsten im Sinne der Erhaltung der Reichseinheit in's Auge fassen. Das ‚Regiment‘, als die höchste Regierung der Länder, soll aus sieben Personen bestehen, davon die eine der oberste Hauptmann sein soll, und von den übrigen sechs sollen fünf aus den niederösterreichischen Landen (Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain) sein, aus jedem Einer,

und es soll dieses Regiment durch vier Jahre abwechselnd in Neustadt und in Graz residiren und alle Gewalt haben wie der Kaiser, und es soll mit höchstem Fleiss Ihrer Majestät Wohlfahrt, wie der niederösterreichischen Lande Nutz und Frommen betrachten. Das Kammergericht soll abgethan sein. An das Regiment soll die Appellation vom Landrecht der einzelnen Länder gehen. Damit es aber seinen Zweck erfülle, soll Ihre Majestät einen aufrichtigen, frommen, verständigen, ansehnlichen Mann zum österreichischen Kanzler an Ihrer Majestät Hof halten, der das Regiment mit einem redlichen Secretär an seiner Statt versehe, damit nicht Erledigungen erfolgen, welche einander widersprechen. Zum Kanzler schlugen die Ausschüsse den Bischof von Gurk vor, welcher dieses Amt schon unter Kaiser Friedrich lang und wohl verwaltet habe. Ihrer Majestät Kammermeister soll für den Unterhalt Ihrer Majestät, des Regiments und alle gewöhnlichen Ausgaben sorgen, von dem Ueberschusse die verpfändeten Güter auslösen und damit in ander Weg allein zum Nutzen dieser niederösterreichischen Lande verfahren. Eifersüchtig wahrten die Stände ihre unabhängige Rechtspflege gegen specielle Ansprüche des Souverains. Er sollte es sich gefallen lassen, dass Ansprüche gegen ihn nirgends anders als im Lande ausgetragen werden sollten. Auch wussten sie dem stets kriegslustigen Kaiser das wichtige Zugeständniss abzuwingen, dass kein Krieg geführt werden solle ohne der Lande Wissen, wie sie ihn auch an seine Pflicht mahnten, die Besetzung der Grenze und die Befestigung ihrer Städte und Schlösser aus seinem Kammergut zu bestreiten. Ueber die gegenseitige Vertheidigung hatten die Lande bereits in Mürzzuschlag berathen, jetzt setzten sie fest, dass in Gemässheit dieser Beschlüsse der gemeine Mann wehrhaft gemacht werde, dass die Grafschaft Tirol und die ober- und vorderösterreichischen Lande den niederösterreichischen im Fall der Noth, wenn sie nicht selbst in Krieg verwickelt wären, 2000 Fussknechte auf ihre Kosten und in ihren Sold zuschicken, und umgekehrt die niederösterreichischen Lande den ersteren 1000 Fussknechte und 300 schwere Reiter als Hilfscorps stellen sollten.

In keiner Bestimmung drückt sich jedoch der Geist schärfer aus, der die Landschaften beseelte, als in dem Vorbehalt, im Falle der Abwesenheit des Landesfürsten oder seines Ablebens über alles zu verhandeln, was den Landen dienstlich und zu deren Erhaltung bei Ihrer Majestät und deren Erben nothwendig wäre.¹

¹ Landsch. Arch. Fasc. 134.

Die auf dem Salzburger Ausschusstage begonnenen Verhandlungen wurden auf dem Grazer Landtage im Dezember 1509 beendet, und die Landschaften einigten sich zu dem Beschlusse, eigene Ausschüsse zu dem vom Kaiser auf den h. Dreikönigstag des Jahres 1510 nach Augsburg berufenen Reichstage abzusenden. Von Krain erschienen als Abgeordnete Landeshauptmann Hans von Auersperg, Bernardin Raunach, Arnold, Abt zu Landstrass, und Peter Geyer, Rathsherr zu Laibach.¹ Das Resultat der über die Anträge der Länder gefassten Beschlüsse ist in dem sogenannten Augsburger Libell vom 10. April 1510² enthalten. Die Ausschüsse stellten die Nothwendigkeit der Errichtung eines ‚aufrichtigen, ordentlichen, guten‘ Regiments, bestehend aus Landleuten, vor. Es wurde ihnen bewilligt. In Wien residirend, sollte es aus einem obersten Hauptmann, Marschall, aus einem Verwalter der Kanzlei und neun besoldeten Regenten bestehen. Die Ausschüsse forderten ferner, wie in Salzburg, Abstellung des Kammergerichts, als ihren Landesfreiheiten abträglich, da ihnen der eigene Gerichtsstab und die Landrechte gebühren und ohnehin die Appellation an Ihre Majestät oder an das Regiment freistehe. Auch diese Forderung fand volle Gewährung. Auch um Abthnung des Fiscals und der Eingriffe des Kaisers in Rechtssachen, die bei den Landrechten anhängig, wurde gebeten und dies auch zugesagt, doch letzteres mit dem Vorbehalte des Einschreitens bei verdächtigen oder parteiischen Richtern. Auf Begehren der Krainer insbesondere bewilligte der Kaiser aus dem Aufschlag 600 Gulden zur Unterhaltung des Landrechts, d. i. zur Besoldung der Beisitzer. Schliesslich beschwerten sich die Ausschüsse auch über die Ausfuhr der alten guten, schwarzen Münze, wogegen die geringe baierische Münze in das Land gekommen. Der Kaiser versprach auch in dieser Richtung Abhilfe durch Aufstellung eines Münzmeisters und Errichtung einer Münze unter Beirath von Vertretern aller Länder.

Von geringerer Bedeutung für das innere Leben der Länder war der Landtag von Graz, Lichtmess 1512, welchem vonseite Krains Christoph, Bischof von Laibach; Hans v. Auersperg, Herr zu Schönberg, Landeshauptmann; der Ritter Kaspar Lamberger; der Hauptmann von Landstrass, Ulrich Wernecker; und Hans Standinat, Bürgermeister von Laibach, beiwohnten. Diese Abgeordneten erhielten von den Ständen die Weisung, inbetreff allfälliger Geldforderungen

¹ Valv. IX. 28.

² Landhandfeste.

des Kaisers die Noth des Landes darzulegen und auf die Verheerungen hinzuweisen, welche Möttling und die Mark durch den Türkenfall im letzten Herbst erlitten, im Nothfalle aber beim Kaiser insgeheim eine Milderung des Beitrages für Krain anzusuchen, wie sie dies auch in Augsburg erlangt hätten. Inbetreff des Regiments, welches nach dem Augsburger Libell in Wien eingesetzt wurde, sollten die Ausschüsse die Verlegung nach Bruck a. d. Mur, als einen für die niederösterreichischen Lande gelegeneren Ort, ansuchen und um die Abstellung der Kammerprocuratur, als einen Eingriff in die ordentlichen Gerichte, bitten. Daran reihten sich Beschwerden über Münzverluste und die durch den Krieg verursachte Sperrung der Handelsstrasse nach Venedig.¹

Die Antwort des Kaisers² zeigte von dessen Geneigtheit, alle billigen Wünsche der Landschaften zu erfüllen. Was die gewünschte Verlegung des Regiments von Wien nach Bruck an der Mur betreffe, so wollte er den Landen gern willfahren, erklärte aber, dass er die Belassung desselben in Wien wünsche, weil auf dem Reichstage in Augsburg durch Ausschüsse aller Länder Wien als der geeignetste Ort erkannt worden, dahin auch von den anstossenden Nationen: Ungarn, Böhmen und Mähren, viel Zulaufs sei und dort mehr Sachen zur Handhabung der landesfürstlichen Hoheit vorfallen als anderswo. Die Lande möchten daher in dieser Beziehung, wenn es nicht so gar gegen ihren Willen und mit grossem Nachtheil verbunden sei, nachgeben, sonst aber sich darüber aussprechen, und der Kaiser wollte dann das Regiment nach Bruck verlegen. Was die begehrte Abstellung der Kammerprocuratur betrifft, als eines Eingriffs in die ordentliche Instanz der Stände, so bedünke es den Kaiser unziemlich, dass er als Herr und Landesfürst, wenn er Spruch und Forderungen gegen einen Landmann oder Unterthan, um Verwirkung oder Misshandlung habe, denselben vor der Landschaft vernehmen solle, und er glaube, dass das ordentliche Gericht in diesem Falle das Regiment wäre. Doch solle durch dieses letztere vorläufig erhoben werden, welche Freiheiten der Länder diesfalls bestehen, und es sollen ihnen dieselben nicht verkümmert werden. Zur Herstellung der Ordnung in der Münze wollte der Kaiser einen Münzmeister in die drei Lande verordnen, und diesen gemeinschaftlich oder jedem für sich zu münzen gestatten. Die Strasse für den Handel nach Venedig, welche bisher im Inter-

¹ Land. Arch. Fasc. 127.

² Coblenz, 5. März. Land. Arch. I. c.

esse der Kriegführung nur jenen Handelsleuten geöffnet wurde, welche dem Kaiser Darlehen machten, sollte fernerhin auch den Landleuten überhaupt gegen Entrichtung des Aufschlags offen stehen.

Das Jahr 1512 brachte dem deutschen Reiche eine festere Gestaltung und prägte den mehrhundertjährigen Zusammenhang mit Oesterreich fester aus in der auf dem Reichstage zu Köln beschlossenen Eintheilung Deutschlands in zehn Kreise. Oesterreich, unser Krain mit eingeschlossen, bildete den grössten Kreis mit 2025 Quadratmeilen. Unter den weltlichen Ständen dieses Kreises wird auch das Herzogthum Krain aufgezählt.¹

Durch die Ausschusstage war ein Impuls zu regerer Theilnahme am Wohle der Gesammtheit und der einzelnen Länder gegeben worden, welche bei jedem äusseren Anlasse zum Ausdrucke kam und ihre wohlthätigen Wirkungen äusserte. Immer deutlicher tritt seitdem insbesondere das feste Bündniss der Nachbarlande Steiermark, Kärnten und Krain hervor, welche den Ruhm in Anspruch nehmen können, alle anderen Länder an Gemeinsinn und richtigem Verständniss der Interessen Gesammtösterreichs überragt zu haben. Der venetianische Krieg, dessen Beendigung zuletzt dem Kaiser nicht minder erwünscht scheinen musste, als den Ständen der zu immer neuen Opfern gedrängten Länder, bot den nächsten Anlass zur Berufung des Ausschusstages vom Jahre 1515. Wir haben bereits gesehen, wie die Ausschüsse alle weitere Geldbewilligung zur Fortführung des unheilvollen Krieges verweigerten, in der Ueberzeugung, dadurch den Frieden am sichersten zu fördern. Damit war jedoch die Wirksamkeit der Ausschüsse nicht erschöpft, denn schon in seinem Einberufungsschreiben vom 7. Dezember 1514 hatte Kaiser Max, neben der ihm allerdings zunächst am Herzen liegenden Beendigung des venetianischen Kriegs, Herstellung eines guten Regiments und Gerichts, Abhilfe der Landesbeschwerden und Abfassung einer allgemeinen Wehrordnung auf die Tagesordnung gesetzt. Cardinal Matthäus, Bischof von Gurk, hatte als kaiserlicher Bevollmächtigter den Ausschüssen, unter welchen Krain durch Wilhelm, Prior zu Franz (Freudenthal); Hans, Herr zu Tschernembl; Gregor Lamberg; Hans Scharf und den Bürgermeister von Laibach vertreten war, ihr Gutachten über die Verbesserung von Regiment und Gericht, dann über die allgemeine Wehrordnung abzufordern und ihre sonstigen Beschwerden entgegenzunehmen, auch ihnen die in Verhandlung stehende Wechselheirat zwischen den Enkeln

¹ Haltaus, Maximilian I. S. 253.

Maximilians und den Kindern des Königs Wladislaw von Ungarn und Böhmen mitzuthetheilen.¹ Doch war dies nur die Einleitung zu den, dem Ausschusstage in Wien vorbehaltenen wichtigen Mittheilungen, deren Details uns in der am 18. März 1515 an die Ausschüsse in Wien gemachten Eröffnung des Cardinals vorliegen. Sie betreffen die Errichtung des Instituts der Landräthe in den Provinzen, durch welches eine Appellinstanz für das ständische Institut des Landrechts geschaffen werden sollte. Es sollten demnach in jeder Provinz sechs Landräthe, deren Ernennung dem Kaiser vorbehalten wurde, mit einem Hauptmann an der Spitze und einem Secretär bestehen. Sie sollten das kaiserliche Siegel (*sigillum justitiæ*) führen und damit alle Gerichtsbriefe im Namen Seiner Majestät fertigen, keinerlei Gabe noch Schenkung von den Parteien nehmen, noch sich auf andere Art ‚corruptiren‘ lassen. Keiner von den Landräthen sollte Beisitzer der Landesrechte sein, damit die nöthige Unabhängigkeit nicht gefährdet werde. Als oberstes Gericht sollte ein ‚fürstliches Appellationsgericht‘ fungiren, in der Art, dass der Landesfürst selbst jedes dritte Jahr in eigener Person, oder durch einen Statthalter vertreten, an einem den Landen gelegenen Ort mit den Hofräthen erscheine und mit Beziehung der besten Landräthe die Appellationen erledige. Es sollten dabei keine Doctoren und kein weiterer Rechtszug zugelassen sein. Der Appellant und sein Gegentheil sollten einmal gehört und darauf nach Durchsicht der Acten ‚ad perpetuum‘ entschieden werden. Leichtsinnige Appellanten sollten den zehnten Theil des zuerkannten Streitgegenstandes als Sportel für die Landräthe erlegen. Jeder Hauptmann und Landrath sollte eine Instruction über die Gerichtsordnung erhalten. Die Streitsachen Seiner Majestät mit den Landleuten sollten von den Hofräthen in der Umgebung des Kaisers entschieden werden.

Das Regiment wollte der Kaiser in seiner bisherigen Gestalt fortbestehen lassen, er habe eine ‚Hofordnung‘ und einen ansehnlichen ‚Hofrath‘ aufgerichtet, zu welchem aus jedem Lande ein verständiger Landmann oder wegen allfälliger Stellvertretung deren zwei berufen werden sollten. Der Cardinal habe Bescheid, welche Personen in den Hofrath berufen werden sollen.

Inbetreff der Landesvertheidigung sollte der Cardinal mit den Ausschüssen auf Grund der Beschlüsse von Müzzzuschlag verhandeln. Die fünf niederösterreichischen Lande sollten zu der allgemeinen

¹ Vgl. Mailath, Gesch. des österr. Kaiserstaates I. 383.

Landesvertheidigung eine Summe von 100,000 Gulden für den Nothfall bereithalten. Ihre Majestät wolle dazu 50,000 Gulden von Ihrem Kammergut beisteuern. Doch sollte dieser Beitrag erst nach Beendigung des venetianischen Krieges erlegt werden.

Endlich hatte der Cardinal auch Befehl, die Bergwerke und die Bergmeister zu reformiren, die Lehen in Steiermark, Kärnten und Krain zu verleihen und die Gebrechen der Münze mit Rath der Ausschüsse abzustellen.

Diesmal fielen die Reformvorschläge des Kaisers auf keinen dankbaren Boden. Die Stände konnten sich zunächst mit dem neuen Institut der Landräthe nicht befreunden. Woher sollten diese genommen werden, als aus den rechtsverständigen Beisitzern im Landrecht? Dann würde es aber an rechtsverständigen Beisitzern im Landrecht mangeln. Ausländer mochten die Stände aber ebenso wenig an einem so wichtigen Posten sehen. Wie sollte ferner der Landeshauptmann zugleich im Landrecht und im Landrath den Vorsitz führen? Die Bestellung eines obersten Gerichts wurde gänzlich verworfen, als den Freiheiten der Länder widersprechend. Auch betreffs der Gerichtsbarkeit des Landesfürsten selbst hielten die Stände an dem Augsburger Vertrag fest, wornach der Monarch vor dem Regiment zur Rechenschaft gezogen werden solle. Nur wenn der Kaiser in eigener Person im Lande wäre, hätten die Ausschüsse nichts dagegen, wenn seine Rechtssachen vor den Hofrath, in welchem Landleute die Majorität hätten, gebracht würden. Auch für ihre eigene Person wollten die Landleute nicht vor dem Regiment zu Recht stehen, sondern nur im Lande selbst vor Ihresgleichen, unter dem Vorsitze des Landesfürsten, seines Hauptmanns oder Verwesers. Die Kosten für das neue Regiment, den Hofrath, aus 40 Personen fanden die Stände zu gross und wollten darüber in keine Verhandlung eingehen. Es solle so bleiben, wie das Augsburger Libell es bestimmt, oder möge der Kaiser es mit einem Statthalter und Räthen aus den fünf Landen besetzen, auch verfügen, dass es insbesondere mit Vollziehung der Urtheile schneller verfare. Den Vorschlag wegen Abstellung der Bestechung acceptirten die Ausschüsse und dehnten ihn auf die kaiserlichen Diener und Räthe überhaupt aus, doch mit dem naiven Beisatze, Annahme von Wein, Fischen u. dgl. solle nicht verboten sein. Inbetreff der Landesvertheidigung endlich gaben die Ausschüsse eine ausweichende Antwort, indem sie nicht wüssten, wie die von Oesterreich darüber dächten, und ob sie darüber mit den Ausschüssen rathschlagen wollten. Endgiltige Beschlüsse machten sie, der erste Fall dieser Art,

von der Erledigung ihrer Landesbeschwerden abhängig, unter welchen besonders die Aufschläge und das für den Handel ins Venetianische zu zahlende ‚Gleitgeld‘ figurirten.¹

So verlief der erste Ausschusstag resultatlos. Wir finden nur noch ein Actenstück, welches Vorschläge enthält, über die sich Steiermark, Kärnten und Krain geeinigt hatten.² Sie betreffen Herstellung einer allgemeinen Münzordnung, Beschwerden über die kaiserlichen Jagdknechte, welche den gemeinen Mann von seinen Huben vertreiben, Abstellung der von jener Zeit als gemeinschädlich betrachteten Kaufmannsgesellschaften, Regelung der gewerblichen Genossenschaften — Bruderschaften — und des Lohnes der Handwerker und Tagwerker, sowie Abhaltung eines Handwerkertages in Windischgrätz, endlich aber auch die eingreifendsten Bestimmungen für den Todesfall des Kaisers. Wir haben gesehen, wie diese Eventualität schon auf dem Salzburger Ausschusstage (1509) die Gemüther beschäftigte, wir sehen jetzt die Ideen der Stände von einer Art Regentschaft und Selbsthilfe im Falle der Erledigung des habsburgischen Throns schon festere Gestalt annehmen und die Keime zu der ständischen Bewegung nach dem Tode Maximilians legen.

Wenn der Tod des Kaisers einträte, sollten in jedem der fünf niederösterreichischen Lande sechs bis acht Landleute geistlichen oder weltlichen Standes von der Landschaft gewählt und mit Vollmacht nach Bruck a. d. Mur gesendet werden. Sie sollten einen Eid leisten, dass sie mit den übrigen, dahin verordneten Ausschüssen rathschlagen und erwägen sollen, ‚wie die Lande bei Ihrer Majestät Enkeln, als Ihren rechten Erben, und diese bei den Landen bleiben mögen.‘ Wären die Landesfürsten nicht im Lande und es würde sich jemand unterstehen, die Lande alle oder eines derselben in seinen Gehorsam zu bringen, so sollen die Ausschüsse Macht haben, einen obersten Hauptmann und Räthe aus jedem Lande besonders zu erwählen, damit diese durch ein Aufgebot oder in anderer Weise das Nöthige vorkehren. Ehe die nach Bruck deputirten Ausschüsse das Land verlassen, sollen sie die allgemeine Bereitschaft zu Fuss und zu Ross anbefehlen und für den Fall, dass der Landmarschall, Hauptmann oder Verweser zum Kriege nicht geschickt oder den Ausschüssen nicht gefällig wäre, ihm einen Feldhauptmann mit etlichen Räthen an die Seite stellen. In jedem Lande sollen ferner dem Feldhauptmann zwölf

¹ Landsch. Arch. Fasc. 92.

² L. c.

Landleute geistlichen und weltlichen Standes zugeordnet werden, an welche die Ausschüsse in Bruck in vorkommenden Fällen ihre Zuflucht haben sollen, auch sollen diese nöthigenfalls von jenen abgelöst werden.

Eine Antwort des kaiserlichen Bevollmächtigten auf diese Vorschläge liegt nicht vor, sie ist sicher ebenso wenig erfolgt, als im Jahre 1509. Demungeachtet werden wir die Stände noch einmal und in der That in letzter Stunde mit ihren Vorschlägen hervortreten sehen, denen nicht weniger ein eingewurzelttes Misstrauen gegen die höchste kaiserliche Behörde, das Regiment, als Furcht vor Eingriffen in die ständische Verwaltung zugrunde lag.

Am Abend seines Lebens beschäftigte den Kaiser noch eine der grossartigsten Ideen, deren Ausführung der Kultur des Abendlandes den ununterbrochenen Fortschritt gesichert und derselben die herrlichsten Länder des Ostens erschlossen hätte. Es galt die Vertreibung der Türken aus Europa. Zu diesem Zwecke hatte der Kaiser die S. Georgs-Gesellschaft gestiftet, eine ritterliche Vereinigung, die sich auf ein Jahr zu einem Zuge gegen die Ungläubigen verpflichtete und um die Hälfte des gewöhnlichen Soldes dienen wollte. Nun dehnte Maximilian seine Pläne auf eine allgemeine europäische Allianz aus, und wurde darin vom Papst Leo X. auf das kräftigste unterstützt, dem es wohl daran liegen mochte, das in Deutschland sich gegen die Herrschaft Roms sammelnde Ungewitter auf die verhassten Ungläubigen abzulenken. Das lateranische Concil beschloss (6. März 1517) den neuen Kreuzzug gegen die Ungläubigen und verkündigte einen fünfjährigen Waffenstillstand für alle europäischen Streitigkeiten. Maximilians Hauptmotiv scheint die Verwirklichung des orientalischen Feldzugs gewesen zu sein, als er den Ausschusstag der fünf niederösterreichischen Lande gegen Ende des Jahres 1517 nach Wels berief, wo die Ausschüsse im Dezember eintrafen. Aus Krain waren es: Arnold, Abt von Landstrass; Hans von Auersperg, Landeshauptmann; Ritter Bernard von Raunach; Ulrich Wernecker, Hauptmann in Landstrass; Peter Geisler (oder Gaiser), Bürger und Rathsmann von Laibach. Den versammelten Ausschüssen wurde alsbald der päpstliche Kriegsplan vorgelegt. Es war ein dreijähriger Feldzug in Aussicht genommen. Im Jahre 1518 sollte der Feldzug in Afrika und Ungarn eröffnet werden. Dort sollten der Kaiser und der König von Portugal, mit der deutschen Nation und der französischen Flotte, sich bemühen, die afrikanischen Könige von der türkischen Herrschaft zu befreien und dann zur Hilfe gegen die Türken zu bewegen. In Ungarn sollte

der König von Polen mit den Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesiern, Niederösterreichern, Baiern u. s. w., im Vereine mit den Tataren, Moldauern und Walachen gegen ‚Smedern‘ und ‚Khilien‘ (die europäischen Grenzländer der Türkei?) ziehen, dieselben erobern, befestigen und im kommenden Jahre (1519) zu den Franzosen in Bosnien stossen. Im Jahre 1519 sollten der König von England, Dänemark, der Hoch- und Deutschmeister von Preussen in eigener Person mit Hilfe der Moskowiter, ‚so Pogner und zu Schiff gut sein‘, dem Türken die Hauptschlacht vor Algier liefern und den Nil erobern; zu ihnen sollte das afrikanische Heer stossen. Der König von Frankreich sollte durch Friaul auf Bosnien ziehen, zu ihm der König von Polen mit seinem Heere, auch die Tataren und Walachen stossen, Adrianopel und Philippopel gewinnen, von dort aus Griechenland brandschatzen und von dieser Brandschatzung den Sold der Tataren und Walachen bestreiten, auch trachten, Negroponte oder einen andern Hafenplatz einzunehmen, damit im dritten Kriegsjahre das afrikanische Heer landen könne. In jenem Jahre sollte nemlich dieses, nachdem es Afrika aus der Gewalt der Türken befreit, auf dem Meerwege zu dem französischen und polnischen Heere stossen, mit demselben vor Constantinopel ziehen und dasselbe, dann ganz Anatoli und die andern türkischen Lande mit Hilfe des Königs von Persien einnehmen und also dem Türken den Garaus machen. Auch für die Theilung des Löwenfells war bereits gesorgt. Der König von Persien sollte ‚halb Natuliam‘ (Anatoli), ganz Karamanien und Armenien behalten und der Christenheit die andere Hälfte Anatoli's, ganz Egypten und Syrien lassen. Ueber Europa's Antheil war noch nicht näher bestimmt, und hier mochte die Theilung wohl die grösste Schwierigkeit machen, wenn nicht Max insgeheim an Wiederaufrichtung des Kaiserthrones in Byzanz für seine Dynastie, rücksichtlich für Deutschland dachte.

Zur Aufbringung der nöthigen Geldmittel sollte eine Volkszählung in der ganzen Christenheit vorgenommen werden, und die Erhaltung des Friedens in Europa sollten während der Dauer des Krieges die Könige von Frankreich und England und der Papst übernehmen.¹

Am 21. Dezember legten die kaiserlichen Gesandten, darunter Georg Slatkonja, Bischof von Wien, eine neue kaiserliche Denkschrift über den Heerzug gegen die Türken vor. Es sollten darnach fünfzig Feuerstätten Einen Mann stellen und unterhalten, die Geistlichkeit durch drei Jahre den zehnten Theil ihres jährlichen Einkommens, die

¹ Landsch. Arch. Fasc. 134, Cons. I.

Laien den zwanzigsten Theil steuern, jede ledige Person 1 Gulden Rh. jährlich. Das Geschütz sollten die Fürsten liefern, Pulver, Kugeln und Bespannung von den einlaufenden Geldern bestritten werden. Ein Fussknecht sollte monatlich 3 Dukaten, ein wohlausgerüsteter Reiter 6 Dukaten, schlecht oder geringer gerüstete 4 bis 5 Dukaten Sold erhalten. Ein Reiter sollte zwei Fussknechten gleichgestellt werden. Die Contingente der niederösterreichischen Länder sollten im Jahre 1518 unter dem König von Polen mit der grossen polnischen und ungarischen Macht, den Böhmen, Mähnern, Schlesiern u. s. w. ausziehen.¹

Ehe es noch zur Berathung über die weitaussehenden Kriegspläne des Papstes und des Kaisers gekommen war, hatten die Ausschüsse sich nach Innsbruck, des Kaisers Lieblingsresidenz, begeben, wo sich im Januar 1518 die zahlreichste Versammlung von Herren und Bürgern aus den niederösterreichischen Landen mit Ausnahme Oberösterreichs, dann aus Tirol, den vordern Landen und Schwaben eingefunden hatte. Zu den bereits genannten Abgeordneten Krains gesellte sich hier noch Georg Eyssvogel, Bürger und Mitglied des Rathes von Stein.²

Des Kaisers Kriegslust wurde schon durch die erste Eingabe der Ausschüsse empfindlich abgekühlt. Sie verlangten Frieden um jeden Preis, gingen auf die Wehrhaftmachung der Lande nur zu Defensiv-, nicht zu Offensivzwecken ein und verlangten, dass ein Angriffskrieg nie ohne Wissen der Erblande und wider ihre Landesfreiheiten angefangen werde. Der Kaiser gab darauf auch die Erklärung ab, er wolle keinen Krieg, der die Lande berühre oder beschwere, ohne ihr Wissen und Willen anfangen, ausgenommen den schwäbischen Bund und den mit den Eidgenossen und Graubünden.³ Es kam schliesslich eine Defensionsordnung zustande, welche vorläufig nur auf fünf Jahre gültig sein sollte. Ihre Hauptpunkte sind folgende:⁴

1. Jedes Land soll sechs *Kriegsräthe* und aus ihnen den *Landesfeldhauptmann* wählen.

2. Im Falle eines drohenden Einbruchs sollen diese Kriegsräthe sammt dem Feldhauptmann vom Landeshauptmann, Verweser oder Landmarschall nebst dem Vicedom an einen geeigneten Ort zur Berathung der Gegenwehr entboten werden. Es soll sogleich die Anzeige

¹ Zeibig, Ausschusstag zu Innsbruck. Oesterr. Arch. XIII.

² Landsch. Arch. Fasc. 87.

³ Landsch. Arch. I. c.

⁴ Landsch. Arch. I. c.

an den Kaiser, oder wenn dieser zu entfernt, an den *obersten Feldhauptmann* erstattet werden, der sich dann ins bedrohte Land begeben oder doch demselben soweit als möglich nähern soll, um ihm mit seinem Rathe und seinen Anordnungen beizustehen. Dann soll das ganze Land aufgeboten werden. Wenn aber der feindliche Einbruch auf Eroberung von Städten und Schlössern gerichtet (*also kein bloßer Streifzug*) ist, so sollen die anderen Lande dem bedrohten zu Hilfe ziehen. Zu dieser Rüstung soll ein *Anschlag* auf alle und jede Nutzungen, Renten und Einkünfte in den niederösterreichischen Landen gelegt werden, es sollen nemlich von je 200 Pfd. Herrngilt ein Reisiger und zwei Fussknechte gestellt und unterhalten werden. Dann sollen sich über Anzeige des Landeshauptmanns, Landmarschalls oder Verwesers an das niederösterreichische Regiment zwei Mitglieder dieses Regiments nach Bruck a. d. Mur begeben, wo sich auch zehn verordnete Kriegsräthe der Lande einfinden sollen, um über die Kriegführung zu berathschlagen, allen Mängeln abzuhelpen, insbesondere das Kriegsvolk mit Proviant und anderer Nothdurft zu versehen. Sie sollen auch in Abwesenheit des Kaisers ermächtigt sein, Krieg zu führen und einen kurz dauernden Waffenstillstand abzuschliessen. Definitiver Friedensschluss soll jedoch dem Kaiser vorbehalten sein.

3. Wenn mehrere Lande zugleich bedrängt werden, so soll der oberste Feldhauptmann in das am meisten gefährdete Land sich begeben, und es soll in jedes Land ein oberster Feldhauptmann gesendet werden. Wenn eine Feldschlacht bevorstehen und die Hilfe der Lande sich zu gering erweisen sollte, so sollen Adel und Prälaten allenthalben aufgeboten werden, erstere persönlich mit den Ihrigen ins Feld ziehen, letztere gute Edelleute oder sonst geübte Dienstleute und Spiesser ins Feld schicken und besolden. Auch der Kaiser als Herr und Landesfürst soll dann ins Feld rücken. Die Einkünfte der Ungehorsamen sollen eingezogen und solange zu Handen der Obrigkeit behalten werden, bis die Hilfe doppelt erstattet und auch die Kosten bezahlt sind.

4. Der oberste Feldhauptmann soll in Abwesenheit des Landesfürsten die Zeughäuser, Geschütze und Wege in den Landen allenthalben wohl besehen, Ordnung geben und verfügen, dass im Falle eines Feldzuges kein Mangel befunden werde. Zu diesem Zwecke sollen alle ,vnsere Hall, Erz, Ungelt, Zöll, Mauth und Aufschlag' verwendet werden.

5. Die Kosten für die Landesfeldhauptleute der Länder und für je einen Kriegsrath, der denselben zugeordnet wird, sollen sie selbst

bezahlen; dagegen soll die Kosten für die zur Berathung berufenen und für die in Bruck tagenden Kriegsräthe, für Kundschaften und Botenlohn der Landesfürst tragen.

6. Bezüglich der oberösterreichischen Lande soll es bei der bisherigen Ordnung bleiben, wornach Tirol insbesondere 20,000 Mann und die vorderen Lande ihre ganze Macht aufbieten sollen.

7. Was die gegenseitige Hilfe zwischen den ober- und niederösterreichischen Landen betrifft, so sollen letztere den ersteren im Falle der Noth 1000 gerüstete Pferde oder 500 solcher und für die übrigen monatlich 5000 Gulden Rh. erlegen, ebenso umgekehrt. In Fällen blosser *Streifzüge* soll keine gegenseitige Hilfe stattfinden, ebenso im Falle beiderseitiger Kriegsnoth.

8. Die Hilfe soll nur durch 6 Monate dauern. Die Gefangenen, wenn es Hauptleute, rittermässige oder andere geadelte Personen sind, sollen dem Landesfürsten übergeben werden, jedoch ohne ihre Habe, und es soll dieser seinerseits verbunden sein, die Landeshauptleute, rittermässige und geadelte Personen, die vor dem Feinde ehrlich unterliegen und gefangen werden, ohne ihren Schaden auszulösen.

Als ‚Ehrung‘ und Hilfsgeld bewilligten die Lande dem Kaiser 400,000 Gulden, zahlbar in vier Jahresterminen, welche vertheilt wurden wie folgt: Oesterreich ob und unter der Enns 120,000 Gulden, Steiermark, Kärnten und Krain 100,000 Gulden, Tirol mit beiden Stiften 120,000 Gulden, die vorderen Lande 60,000 Gulden. Der dritte Theil dieser Summe soll dem Kaiser zur Verfügung stehen zur Bestreitung der täglichen Bedürfnisse, auch als Beihilfe zur Erhaltung des Hofstaats seiner Tochter, der Rest aber zur Erledigung der verpfändeten Kammergüter verwendet werden.

Nicht minder wichtig als die Organisirung der Wehrkraft waren die Resultate der Innsbrucker Versammlung für die innere Verwaltung der Länder. Sie erhielten einen kaiserlichen Hofrath zu Innsbruck, aus achtzehn Personen bestehend, darunter je Einer aus jedem der fünf niederösterreichischen Länder. Doch sollte der Hofrath auch fernerhin die Angelegenheiten des deutschen Reiches, für welche er ursprünglich eingesetzt war, in seinem Ressort behalten, ‚denn, sagte der Kaiser, Oesterreich gehört doch auch zum Reich.‘ Er sollte auch den Hofhalt besorgen. Was die Kanzlei betrifft, so wurde festgesetzt, dass der Kaiser künftig alle Angelegenheiten des Hofraths mit dem ‚Katschet‘ fertigen solle, dagegen was Ihrer Majestät eigene Sachen seien mit dem Siegelring, und Kammergutsachen mit dem grossen Handzeichen. Was Schatz- und Kammermeister betreffe, heisst es in

der kaiserlichen Erledigung, so habe es bisher mehr an Geld als an Ordnung gefehlt. Zu Handen des Kammermeisters solle künftig aller Empfang der Amtleute gereicht werden, und er solle alle Ausgaben thun. Für den Hof solle ein Pfennigmeister bestehen, der seinen Empfang von dem Kammermeister haben soll. Alle Amtleute, der Kammermeister und der Pfennigmeister sollen der Raitkammer in Innsbruck Rechnung legen. Das Regiment der niederösterreichischen Länder sollte auf ein Jahr seinen Sitz in Bruck a. d. Mur aufschlagen, und wenn dieser Ort für die Lande nicht geeignet befunden würde, an einen andern Ort übertragen werden. Die Justizpflege wurde durch das schon im Jahre 1515 aus der kaiserlichen Initiative hervorgegangene Institut der Landräthe vor ständischer Willkür sichergestellt.¹

Mit der Organisation von Krieg und Verwaltung ist das reichhaltige Programm der Innsbrucker Versammlung noch nicht erschöpft. Abgesehen von den Sittenschilderungen, welche die Ausschüsse entwerfen, und von den Versuchen, an die socialen Gebrechen heilende Hand anzulegen, auf welche wir in der Kulturgeschichte dieses Zeitraumes zurückkommen werden, brachten die Ausschüsse specielle Wünsche vor, in welchen sie über die Grenze localer Autonomie hinausgriffen; sie verlangten 1. Errichtung einer ‚steten Hofhaltung‘, d. i. festen Residenz des Landesfürsten; 2. Vorsorge für die Regierung der Lande im Falle des Todes des Kaisers, und endlich 3. dass König Ferdinand nach Oesterreich gebracht und dessen Heirat mit Anna von Ungarn vollzogen werde.² Es findet sich keine Antwort auf diese Wünsche; besonders auffallend ist das Schweigen über den zweiten Punkt, dessen Vereinbarung mit den Landen bei Lebzeiten des Kaisers wohl manche Wirren verhütet hätte.

Es erübrigt uns noch, die speciellen Beschwerden des Landes Krain zu erwähnen, welche auf dem Innsbrucker Tage zur Sprache gebracht wurden und vonseite des Kaisers meist wohlwollende Erledigung fanden.³ Sie betrafen: die ‚Siedlung‘, Niederlassung der Erbholden des Adels in den Städten — eine natürliche Folge des Druckes der Grundherren und Mitursache zum Aufschwung der Städte; — ‚Schindereien‘ der Landrichter, welche im kaiserlichen Namen über Verbrechen richteten und welchen man vorwarf, dass sie Geldbussen

¹ Landsch. Arch. Fasc. 87; Prof. Kraus, zur Geschichte Oesterreichs unter Ferdinand I., S. 8, 9; Muchar, Geschichte der Steiermark VIII. 270 f.

² Landsch. Arch. I. c.

³ Landsch. Arch. I. c.

an der Stelle von Leibesstrafen verhängten, um damit ihren Säckel zu füllen; schlechten Zustand der Strassen, deren Erhaltung aus dem Ertrag der Mauthen und Zölle bestritten werden sollte; Eingriffe in die Gerichte durch kaiserliche Befehle und Commissionen; Bestreitung der Schranngerichtsbarkeit durch den Adel der windischen Mark und Möttlings; ungebührliche Parteinahme der Regierung für die Bauerschaft und Vorladung ihrer Herren vor den Landeshauptmann oder kaiserliche Commissarien zum Verhör wegen ‚unförmlicher‘ und strenger Behandlung der Bauern, worin die Stände Aufreizung zu einem neuen Bauernaufuhr erblickten; die Drohungen einiger für ihre Forderungen aus dem venetianischen Krieg noch nicht bezahlten Kroaten, das Land und jedermann anzugreifen; endlich den Mangel eines Zeughauses und den Verfall mehrerer Tabors und der Befestigungen von Möttling und Landstrass.

Die Antwort des Kaisers verhiess bessere Fürsorge für die Strassen durch Aufstellung von Wegmeistern und Ueberreitern, verwies aber die Stände hinsichtlich der Siedlung auf bessere Behandlung ihrer Erbholden, damit sie nicht Ursache hätten, eine bessere Herrschaft aufzusuchen, und wahrte sich entschieden das Recht, zu Gunsten der Bauern in gütlichem Wege einzuschreiten. ‚Ihre Majestät glaubt, dass sie solches zu thun wohl Macht habe und solches noth sei, denn wenn die Unterthanen in ihren Beschwerden gar keinen Trost und keine Hilfe haben sollten, möchten sie zu neuer Unlust und Empörung bewegt werden, denn wiewohl die meisten Landleute ihre Unterthanen treulich und wohl halten, so mögen doch auch etwa *viele* sein, die „rauh und schinderisch“ mit ihnen umgehen, das müssten dann die guten (Herren) entgelten, wie vor in den Bauernkriegen auch geschehen ist. Die Landschaft möge sich an Ihrer Majestät spiegeln, wie die mit ihren Bauern im Land Geduld in ihren Beschwerden gegen Vicedome, Pfleger und Amtleute trägt.‘ Ein Zeughaus solle zu Laibach errichtet werden, und die Kroaten wolle Ihre Majestät befriedigen. In den übrigen Punkten wurde Erledigung bei der Reformirung des Kammerguts zugesagt.

Die Innsbrucker Beschlüsse oder Libelle, welche in die Handfesten der Länder eingetragen wurden und die Grundlage des modernen Staatsrechtes in Oesterreich bildeten, bezeichnen die letzte Regententhätigkeit des Kaisers für Oesterreich. Noch aus seinem geliebten Augsburg liess er, 11. Juli 1518, den Befehl an das Regiment der niederösterreichischen Lande ergehen, die von den Ausschüssen Krains in Innsbruck angebrachten und an das Regiment verwiesenen

Beschwerden des Landes Krain gemäss dem, den Ausschüssen ertheilten kaiserlichen Bescheide zu erledigen.¹ Am 11. Januar 1519 starb der Kaiser in Wels, nachdem er noch am Abend seines thatenreichen Lebens grosse Täuschungen erlebt, zwei seiner Lieblingspläne: den Kreuzzug gegen die Osmanen und die Wahl seines Enkels Karl zum römischen König, hatte scheitern sehen, dagegen aber die habsburgische Hausmacht durch Vergrösserung der ererbten Besitzungen² und Erwerbung der Franche-Comté und der Niederlande gehoben und durch die bereits erwähnten, bald nach seinem Tode zur Ausführung gekommenen Wechselheiraten den Anfall von Ungarn und Böhmen an Oesterreich vorbereitet hatte.

5. Kulturentwicklung. Die Städte. Vertreibung der Juden. Sanitätswesen. Rechtspflege. Die Stände. Der deutsche Orden. Sitten. Kunst und Wissenschaft. Schriftsteller und berühmte Männer.

Wir haben unsere Landeshauptstadt, den Schrecken der Türkenkriege und der heimischen Fehden zum Trotz, unter Friedrich IV. gedeihlich aufblühen gesehen. Seitdem waren die Türkeneinbrüche seltener geworden, an die Stelle mittelalterlicher Willkür hatte des Kaisers starker Arm Recht und Ordnung gesetzt, und die krainischen Städte erhielten mannigfache Beweise seines Wohlwollens. Schon 1501 lud Maximilian Richter und Rath der Stadt Laibach zum Landtag ein, in welchem so zum ersten male neben den bevorrechteten Ständen Vertreter des freien Bürgerthums tagen sollten.³ Wir finden auch seitdem fast jeder Gesandtschaft in Landesangelegenheiten Bürger von Laibach beigesellt. Die wichtigste Freiheit verlieh der Kaiser den Laibachern, indem er ihnen (Augsburg 29. Februar 1504) gestattete, jährlich einen ‚geschickten, tauglichen Mann ehrbaren Wesens‘ zum Bürgermeister zu wählen, in Anbetracht der treuen Dienste, welche die Stadt stets dem Kaiser und dem Hause Oesterreich erwiesen und damit sie in ‚ordentlich Wesen und Aufnehmung gebracht werde.‘⁴ Bisher hatte nemlich an der Spitze des Gemeinwesens der Stadtrichter gestanden, dessen Befugnisse jedoch selbstverständlich nur richterlicher Art waren. Die freie Bürgermeisterwahl vollendete die Autonomie der Stadt und stellte

¹ Landsch. Arch. Fasc. 127.

² Schmitt, Statistik S. 6 und Anm. 1.

³ Laibacher Musealarchiv.

⁴ Kluns Dipl. carn. 1855 Nr. 83 S. 55.

sie vor aller Einmischung der bevorrechteten Klassen sicher. Der erste Bürgermeister Laibachs, der dem Kaiser den Bestimmungen des Freibriefes gemäss den Eid der Treue schwur, war Hans Lanthieri.¹ Ueberhaupt fanden die Rechte und Freiheiten der Landeshauptstadt an dem bürgerfreundlichen Monarchen einen aufmerksamen Wächter und Beschützer. Schon 1494 hatte er die Rechte und Freiheiten Laibachs auf Ansuchen der Bürgerschaft bestätigt.² In eben diesem Jahre³ ertheilte er der Stadt das Recht der Entscheidung in peinlichen Sachen, welches er 1514⁴ durch Erlassung einer Gerichtsordnung für Laibach regelte. Sie bestimmt das Verfahren ‚bei verschlossener Thür‘ mit Ausnahme von Ehrenhändeln, das Verhör mit Beiziehung von sieben bis neun Mitgliedern des Raths, mit Anordnung der ‚Marter‘ (Folter), die Strafen (der Mörder mit dem Rad, der Verräther mit Schleifung und Viertheilung, der Räuber mit dem Schwert, der Ketzer, Brandstifter, Münzfälscher mit dem Feuertod, Kindesmord mit Lebendigbegraben, Diebstahl von mehr als 25 welschen Pfunden mit dem Strang u. s. w.), und handelt besonders ausführlich von den Todtschlägern, welche bisher meist begnadigt wurden und sich mit den Verwandten des Todten durch Geld abfanden. Dieselben sollten fernerhin nur im Falle der Nothwehr frei ausgehen. Daran schliessen sich Bestimmungen über die Folgen der Heirat von minderjährigen Töchtern ohne Einwilligung der Eltern, Vormünder oder nächsten Verwandten und über Vorkauf von Vieh und landwirthschaftlichen Producten.

Zur Befestigung des Schlosses und der Stadt Laibach gestattete der Kaiser die Benützung des benachbarten Eichenwaldes⁵ (Stadtwald), dessen vollkommene Ausrodung noch unsere Generation gesehen hat. In der allgemeinen Bürgerpflicht der Steuer, Robot und der Wachenbesorgung gestattete Maximilian nur die von Alters herkömmlichen Befreiungen, so dass jeder sich neu ansiedelnde Edelmann oder Geistliche die städtischen Lasten mittragen musste.⁶ Für unbehinderte Thätigkeit der städtischen Behörden sorgten kaiserliche Befehle an Landeshauptmann und Vicedom.⁷ Die mächtigste Förderung erfuhr

¹ Kluns Arch. I. 110.

² Kluns Dipl. carn. Nr. 76 S. 51.

³ Valv. X. 306.

⁴ Abgedruckt im Dipl. carn. Kluns 1855 Nr. 94 S. 61.

⁵ 1495, Augsburg 20. März, und 1503 Dienstag nach Philippi und Jakobi. Kluns Dipl. Nr. 77 u. 80 S. 51, 52.

⁶ 1510, Augsburg 21. März. Klun l. c. Nr. 85 S. 56.

⁷ 1513, 4. August. Klun l. c. Nr. 87 S. 57.

aber die Blüte bürgerlichen Fleisses, Handel und Gewerbe. Wir haben gesehen, wie lebhaft sich beide schon im 15. Jahrhundert entwickelten, seit Maximilians Regierungsantritt nahmen sie aber, wenig behindert durch den venetianischen Krieg, der mehr auf den Grundbesitz drückte, immer höheren Aufschwung. Laibacher Bürger trieben Handel nach Deutschland, wo sie 1495 in Aachen eine Capelle für die ‚sclavonische Nation‘ stifteten.¹ Ueber Kärnten ging ein lebhafter Eisen- und Transitohandel. In Völkermarkt hatten sie Niederlagen² zu diesem Zwecke.

Privilegien und Strassenzwang sicherten die Laibacher Kaufherren vor jeder Concurrenz. Der vom Norden kommende fremde Handelsmann durfte seinen Weg durch Krain nur über Laibach nehmen.³ Der Handelszug für das steirische Roheisen ging auf gebundener Route durch Kärnten, St. Veit, Völkermarkt, über Krain nach Windischland (Kroatien) und Italien.⁴ Kamen Handelsleute aus Welschland mit Kaufmannsgütern nach Laibach, so mussten sie dieselben in Laibach niederlegen und durften sie innerhalb der ersten sechs Wochen nur einem Laibacher Bürger verkaufen. Erst nach Ablauf dieser Frist durften sie mit einem fremden Handelsmann Geschäfte machen oder mit ihren Waren auf die freien Jahrmärkte ziehen.⁵ Laibach genoss ein Monopol zum Verkaufe von Rohwaren (Pelzwerk). Den ausländischen Kaufleuten, Ungarn und Walhen (Welschen), wurde durch wiederholte kaiserliche Befehle bei schwerer Strafe und Ungnade verboten, zum Ankaufe von Rohwaren nach Kroatien zu reisen. Sie sollten dieselben nur in Laibach, wie von altersher, kaufen, und die allenfalls in Kroatien erhandelte Ware sollte mit Beschlag belegt werden.⁶ Adelligen, Pflegern und Amtleuten befahl der Kaiser, die Bauern nicht zu hindern, Vieh, Getreide, Wein, rauhe Waren, Leinwand und andere Producte nach Laibach zu verkaufen, vielmehr ihnen dafür soviel als möglich hilfreiche Hand zu leisten.⁷ Zu besserer Bewahrung und Ordnung der Kaufmannswaren und des Handels gestattete Maximilian die Errichtung eines Niederlaghauses in Laibach, in welchem alle in diese Stadt gebrachten Güter niedergelegt, verwahrt und

¹ Valv. XI. 712.

² Klun l. c. Nr. 81 S. 53.

³ Mitth. 1866 S. 30

⁴ Muchar VIII. S. 251.

⁵ Klun l. c. Nr. 82 S. 54.

⁶ Klun l. c. Nr. 89, 90 S. 58, 59.

⁷ Klun l. c. Nr. 88 S. 58.

gewogen wurden, wofür eine bestimmte Gebühr an die Stadt zu entrichten war. Es wurde auch allen Kaufleuten befohlen, wenn sie mit ihren Waren nach Laibach kämen, dieselben nirgends anders als im Niederlaghaus abzulegen, da zu verwahren, und was gekauft und verkauft werde, dort und nirgend anders wägen zu lassen.¹

In einem gewissen Gegensatze zu der geschilderten Förderung des Krainer Handels durch Maximilian stehen die Begünstigungen der Stadt *Triest* hinsichtlich ihres Lebensmittelbedarfs und ihrer Handelsfreiheit. Zur Deckung des ersteren verpflichtete ein kaiserlicher Befehl schon 1496 die Krainer, den Triester Markt mit Getreide zu beschicken und es auf demselben um zwei Soldi billiger als anderswo zu verkaufen,² und noch 1517³ befahl Kaiser Max mit Bezug auf eine Anordnung Kaiser Friedrichs, dass alle nach Istrien gehenden Lebensmittel und andern Waren (*aliæ venales res*) den Weg über Triest einschlagen müssen, widrigens Gefährte und Waren mit Beschlag belegt werden. Als Grund für diese harte Verfügung wird angeführt, damit das Volk von Triest sich aus dem Getreide und den andern Lebensbedürfnissen eher versorgen könne als die fremden Unterthanen (des venetianischen Istrien). In Laibach genossen die Triester Handelsleute freien Durchzug, und es durften weder sie noch ihre Waren wegen anderweitig contrahirter Schulden mit Beschlag belegt werden.⁴

Auch das aus Anlass des Krieges mit Venedig eingeführte ‚Geleitgeld‘, gleichsam eine Abgabe für freies Geleit in Feindesland, bildete im Jahre 1515 einen wichtigen Beschwerdepunkt nicht allein der Stände, welche ihr persönliches Privilegium der Mauth- und Aufschlagsfreiheit verletzt sahen, sondern auch der Städte und der Kaufleute überhaupt. Es wurde diesfalls von der Landschaft Hans Presinger, kaiserlicher Rath und Jägermeister in Kärnten und Krain, an den Kaiser abgesendet. Man wies darauf hin, dass durch den Umweg über Kroatien, Zeng, Buccari (Baker) ebenfalls Venedig oder Apulien erreicht werden könne, wobei der vierte Theil an Aufschlägen erspart werde, während von Laibach bis Fiume auf einer Strecke von 14 Meilen elf Mäuthe, dazu der Aufschlag in Laibach und doppelter ‚Quarent‘ in Fiume, seien. Ferner klagten die Bauern, sie könnten ihr Getreide, Vieh, Leinwand,

¹ Klun l. c. Nr. 91 S. 60.

² Löwenthal, Gesch. von Triest I. 74.

³ Wien, 30. Okt., bei Kandler, *Raccolta delle Leggi etc.* 1861, S. 19.

⁴ Kandler l. c. S. 16, 17.

Loden und andere Fabrikate nicht absetzen. Man widersetzte sich übrigens nicht der Einhebung dieser Abgabe für den Verkehr mit Venedig, sondern wollte dieselbe nur auf Krain, von welchem ja der Uebertritt nach Venedig nicht unmittelbar stattfinden, nicht ausgedehnt und das Salz jedenfalls davon ausgenommen wissen. Doch alle Klagen fruchteten nichts. Das Geleitgeld blieb trotz wiederholter Klagen aufrecht.¹

Schutz im engherzigen Geiste der Zeit erfuhr das Laibacher Gewerbe. Nürnberg und andere gewerbfleissige Städte Deutschlands hatten für ihre Fabrikate in der wohlhabenden Landeshauptstadt Krains einen dankbaren Markt gefunden. Alsbald regte es sich aber in der bedrohten Klasse der Laibacher Gewerbsleute. Da sollte der gemeine Handwerksmann seine Steuern entrichten und seine Wache zum Schutze der Stadt leisten, wie der reiche Herrscher, und nun sollte noch sein Verdienst durch eine Concurrrenz geschmälert werden, welche zu besiegen er nicht hoffen durfte! Nürnberg und Laibach! Das konnte nur auf den Ruin der heimischen Arbeit abzielen, und zuletzt konnten ja die von Nürnberg bezogenen Artikel ebenso gut in Laibach angefertigt werden! So hatten denn die Laibacher Gewerbsleute bald einen Befehl des Kaisers erwirkt,² der den Vertrieb der Nürnberger und andern deutschen Fabrikate nach Krain einstellte und denen, die sich bisher damit befasst hatten, gebot, derlei Artikel künftighin durch heimische Handwerksleute, allenfalls mit ausländischem Zeug und Stoff, anfertigen zu lassen, damit sich ein Bürger neben dem andern leichter nähren könne. Aber auch im Lande selbst galt es einen Angriff auf das städtische Gewerwesen abzuschlagen. Auch der Bauer suchte den kargen Ertrag des Bodens nicht nur durch Handel mit Landesproducten, sondern auch durch Gewerbefleiss zu ergänzen. Er betrieb sein Gewerbe zwar in bescheidenem Umfange in Dörfern und Flecken, auf den Schlössern des Adels und in den Klöstern, aber immerhin griff er damit in ein Gebiet ein, das die noch nicht gebrochene mittelalterliche Ordnung ausschliesslich dem bürgerlichen Fleisse der Städte vorbehielt. Und so erwirkte denn auch die Klage des Laibacher Handwerkers, dass der gütige Kaiser mit Rücksicht auf die Freiheitsbriefe und Privilegien der bürgerlichen Gewerbe in Städten und Märkten ihren Betrieb auf Klöstern, Herrschaften, Schlössern, Dörfern und Flecken untersagte.³ Ob freilich ein kaiserlicher Befehl hinreichte,

¹ Landsch. Arch. Fasc. 127.

² Klun l. c. Nr. 93 S. 61; Erlass des Kaisers aus Oudenarde, 4. August 1513.

³ Klun l. c. Nr. 86 S. 56.

den vom Adel gern gesehenen, weil die Zahlungsfähigkeit des Bauern fördernden ländlichen Gewerbfleiss zu unterdrücken, lässt sich billig bezweifeln, lag doch die Durchführung immer wieder in der Hand desselben Adels. Ein anderer Concurrent aber, der gefährlichste für Handelsmann und Handwerker, konnte leichter aus dem Felde geschlagen werden. Er war nicht zahlreich und gegen ihn, den heimatlosen, richteten sich gleichzeitig religiöser Fanatismus und weltliche Habsucht. Diess war der Jude, der trotz des 1495 erkaufte Austreibungsbefehls mit der seinem Stamme anklebenden zähen Ausdauer in Laibach geblieben und dort noch 1510¹ durch einen Befehl des Kaisers Duldung und Handelsfreiheit erlangt hatte. Nun aber brachten Bürgermeister und Räte der Stadt Laibach die Klagen der durch den Handelsgeist und Wucher der Juden benachtheiligten Bürger vor den Thron, und es erliess ein scharfer kaiserlicher Befehl zu ewiger Abschaffung der Juden aus Laibach.² Damit war die Judenaustreibung aus Laibach vollendet, die sogenannte ‚lange Gasse‘ (heutige Judengasse) und der ‚Judensteig‘ wurden von ihren alten Bewohnern verlassen. Der Handel von und nach Italien blieb nun unbestritten in den Händen der Eingebornen.

Unter den Landstädten Krains ragten in der Regierungsperiode Maximilians Stein und Krainburg hervor. Jenes scheint die letztere an Bedeutung übertroffen zu haben, wenn wir aus dem Umstande darauf folgern dürfen, dass ihr Vertreter zu Ausschusstagen berufen wurde. Auch sonst zeigten die Steiner sich mannhaft in den Händeln mit dem benachbarten Landadel, so als Georg von Lamberg, der das Schloss Steinbüchel baute, um 1514 den Durchzug durch die Stadt erzwingen wollte und dazu 200 Mann zu Fuss und zu Ross aufbot. Da stellten die Bürger sich auf der Stadtmauer ins Gewehr, mit dem Entschluss, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, doch wurde der Handel durch die Landesobrigkeit beigelegt.³ Stein kannte schon 1496⁴ den Luxus einer Badstube am ‚Gries‘, bekanntlich im Mittelalter zugleich ein Schauplatz tüppiger Lebenslust mit ‚Wein, Weib und Gesang‘. Der Steiner Bürger übte auch das höchste und heiligste Recht des freien Gemeinwesens, die eigene Gerichtsbarkeit. ‚So oft es vonnöthen, sollen die Bürger zu Stein das Recht besitzen. Item zu wenigstem alle

¹ Mein Feuilleton: Die Juden in Krain, Laibacher Zeitung 1866.

² Laibacher Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

³ Valv. XI. 547.

⁴ Vicedomarchiv, Bl. a. Krain 1865. Die Badstube war landesfürstliches Eigenthum und der Pächter zahlte davon $\frac{1}{2}$ Pfd. Denar an den Vicedom.

Quatember, wo es aber Noth wollt sein, alle Monat soll der Pfleger von Oberstein das Gericht in der Stadt Stein mit Denen vom Rath und andern tauglichen Bürgern, so viel deren noth ist, besetzen und halten und dieselben dazu erfordern, bei Pen nemlich 5 Mark Schilling.¹ — Bei Stein stand noch 1499 jenseits der Neul auf der Strasse ein ‚sunder Siechenhäusel‘,² offenbar ein Spital für Aussätzige. —

Krainburg, die alte Markgrafenstadt, datirte ihre Stadtrechte aus dem 14. Jahrhunderte. Durch Kaiser Maximilian erhielt die Stadt 1494³ die Bestätigung der freien Wahl des Stadtrichters. Diese sollte jährlich am S. Georgstag vor sich gehen. Der Vicedom als Vertreter des Landesfürsten hatte das Recht ihrer Bestätigung oder Verwerfung, und der Landeshauptmann verlieh dem Bestätigten ‚Bann und Acht‘, d. i. das Recht der criminellen Gerichtsbarkeit, und nahm ihm den Eid ab, dass er niemanden anders als auf ‚wahre Anzeigen‘ festnehmen, das ‚Recht‘ mit tauglichen und verständigen Bürgern ‚besitzen‘, dem Reichen wie dem Armen gleiches Recht widerfahren lassen und ‚darum nicht Gabe noch Freundschaft oder Feindschaft oder Icthes anderes ansehen solle.‘ Als Gerichtsgeld zahlte die Stadt 200 Mark Schilling an den Vicedom. Das Landgericht, das sich nicht auf das städtische Weichbild beschränkte, sondern weit über dessen Grenzen hinausgriff in das Revier zwischen Kanker und Save, über die Dörfer Naklas, Okroglo, Jauchen u. s. w., hatte die Stadt von den österreichischen Fürsten zur Verwaltung in ihrem Namen ‚vor langen Jahren, des kein Mann gedenkt‘, erhalten, auch die Diener der Herren und Landleute, wenn sich mit ihnen oder zwischen ihnen ‚Gefecht‘ oder Todtschlag im Gerichtssprengel ergab, hatte nur der Stadtrichter von Stein zu ‚pussen‘ (zu strafen). Ferner besass die Stadt einen Forst, den sie selbst durch einen ehrbaren Bürger als ‚Forstner‘ bewirtschaftete. In den Wäldern der Wochein hatte sie das Recht, Zimmer- und Brennholz zu schlagen, das ihnen aber Brixen verwehrte, worüber sie beim Landesfürsten Klage führten. Die Stadt hatte das Vorrecht, neue Tafernen zu errichten, das den Bauern nicht zustand, aber von ihnen häufig usurpirt wurde.⁴

¹ Reformation von Oberstein, Urk. von 1499 im hist. Verein.

² Ibid.

³ Mein Aufsatz: Krainburgs Stadtrechte im Mittelalter, Bl. a. Krain 1865 S. 139 f.

⁴ Blätter aus Krain I. c.

Von den übrigen Landstädten haben wir nichts denkwürdiges zu melden, ausser der Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten, welche für Laas¹ und Gottschee 1493² für Gurkfeld 1495³ erfolgte.

In die Rechtspflege theilten sich — abgesehen von dem durch Kaiser Max dem Laibacher Bischof für seine Herrschaft Görtschach verliehenen Blutgericht⁴ und der, auf einem eigenen Gewohnheitsrechte beruhenden geistlichen Gerichtsbarkeit der Patriarchen, welche durch die Archidiakone verwaltet wurde und uns neben diesen als Vorsitzenden Richter und Geschworne (judices, jurati) zeigt⁵ — Landesfürst und Stände; wir haben in der Geschichte dieses Zeitraumes die Entwicklung der landesfürstlichen und ständischen Rechtspflege und die Fürsorge des Kaisers für deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit nachgewiesen.

Die ständische Selbstverwaltung hat zu Maximilians Zeit den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht. Wir haben gesehen, wie selbstbewusst die Stände dem freilich von steter Geldverlegenheit gedrückten Kaiser gegenüber auftreten; wie sie Bestimmungen für den Fall seines Todes vereinbaren; wie sie gehört sein wollen, ehe über Krieg und Frieden entschieden werden soll. Sie sorgten auch in einsichtsvoller Weise für das Wohl des Landes, in ihren Anträgen und Beschlüssen auf Einzel- und Generallandtagen tritt stets diese Fürsorge für das Wohl der Gesamtheit hervor; nur Eine Wunde blieb stets offen, es geschah nichts zu ihrer Heilung, dies war die rechtlose Lage der Bauernschaft, für deren Verbesserung, wie wir gesehen haben, nur der Kaiser bei grossem Widerstreben der Stände eintrat. Doch mag sich die Lage des Bauernstandes wenigstens theilweise gebessert haben durch den ziemlich lebhaften Handel mit Landesproducten, welchen Adel und Landesfürst auf jede Weise förderten, und den Frachtverdienst mit Saumrossen. Es fehlt uns an urkundlichen Details über die innere Verwaltung des Landes in dieser Periode, nur Eine Spur weist auf die frühe Organisirung des Sanitätswesens: schon im Jahre 1514 wurde Jakob von Felters, der freien und Arzneikünste Doctor, als Landleibarzt in Krain mit einem Gehalte von 100 ungarischen Gulden in gutem Gold angestellt. Er hatte, wie schon aus seinem Titel hervorgeht, das ganze Land mit ärztlicher Hilfe zu versehen, und doch

¹ Mitth. 1853 S. 44, 45.

² Lichnowski VIII. Reg.-Nr. 2020.

³ Worms, Samstag nach Margarethen.

⁴ Valv. X. 307.

⁵ Udine, erzbischöfliche Protokolle; gef. Mittheilung des Hrn. Prof. Luschin.

musste er schon im vierten Jahre seiner Anstellung (1516) den Ständen klagen, dass er schon das dritte Jahr seinen Gehalt entbehren müsse, mit dem Beisatze, dass er zur Erhaltung seines Hauses 80 Gulden jährlich haben müsse, dass ihn die Kranken ‚nach ihrem Wohlgefallen und nicht nach seinem Verdienen‘ lohnen, wiewohl man ihm von jeder Meile einen Gulden Rheinisch zu geben schuldig wäre,¹ also das erste urkundlich bezeugte Auftauchen der ‚Honorarfrage.‘

Das unklare Verhältniss Triests zum Lande Krain führte zu langwierigen Verhandlungen (1515—1523) der Stände mit den kaiserlichen Commissarien.² Die Stadt, obwohl, wie die Krainer Stände behaupteten, dem Lande Krain von altersher einverleibt, weigerte sich, ihre Deputirten zu den Landtagen zu schicken und die Steuern zu zahlen, mit allem Egoismus einer Handelsstadt, welche von den Türkeneinfällen nicht berührt wurde, dafür auf die tägliche Bedrohung durch Venedig hinweisen konnte und des Schutzes der österreichischen Regenten sicher war. Denn diese förderten die Blüte des neuen Emporiums auf alle Weise, ohne Rücksicht auf die nicht unbegründeten Klagen des unter Kriegsverheerungen und Steuerdruck fast erliegenden Hinterlandes.

Die geistlichen wie die weltlichen Orden zeigen in der Periode am Schlusse des Mittelalters und im Uebergange zur Neuzeit wenig selbständiges Leben und fast keinen Einfluss auf die Kulturentwicklung mehr, wir wissen von den geistlichen Orden Krains unter Max I. nichts denkwürdiges zu melden, von den weltlichen zeigt sich der deutsche Orden unter den Türkeneinfällen leidend und verarmt, ohne eine Spur humanistischer Thätigkeit und selbst dem Bürgerthum der Landeshauptstadt gegenüber ohne Ansehen und Macht. Dies tritt recht deutlich in dem Vorfalle hervor, den uns ein Schreiben des Landcomthurs Konrad von Strauchwitz an den Hochmeister vom Jahre 1499³ schildert. Schon als das Deutsche Haus in Laibach erbaut worden, war in dessen nächster Nähe ein Thor in der Stadtmauer angebracht worden, das lediglich zum Gebrauche des Ordens dienen sollte. In den Kriegsläufthen hatte der Orden es zur Ersparung der Wache geschlossen gehalten. Im Jahre 1498 hatte aber der Comthur des Hauses in Laibach über Befehl des Landcomthurs der Ballei Oesterreich das Thor wieder aufgeschlossen und ein neues Thor und eine

¹ Landsch. Arch. Fasc. 54/4.

² Valv. XI. 590 f.

³ Notizblatt der Wr. Akad., J. 1855, S. 197 f.

Zugbrücke wie früher wieder herstellen lassen, ohne dass die Bürger eine Einsprache erhoben hätten. Als das Thor schon vollendet war, hatten die Bürger mit dem Vicedom an den Comthur das Begehren gestellt, das Thor wieder verschliessen und zumauern zu lassen, denn sie wollten es wegen der Türkeneinfälle in keinem Falle offen haben, während es doch stets besser mit Wache versehen worden, als eines der andern Stadthore. Der Comthur erwiderte den Bürgern, er sei nicht ermächtigt, in ihr Begehren zu willigen, wolle aber die Sache an den Landcomthur gelangen lassen und ihnen die Antwort nicht vorenthalten. Doch die Bürger warteten nicht auf die Antwort, sondern brachen mit bewaffneter Hand in das Deutsche Haus ein, zertrümmerten das Thor und vermauerten es. Um Genugthuung für diese Gewaltthätigkeit und Wiedereröffnung des Thores rief der Comthur die Verwendung des Landcomthurs an den König und seine Statthalter und Regenten an, mit welchem Erfolge, ist uns unbekannt.

Die interessanteste Sittenschilderung einer Epoche, in welcher die Rohheit des Mittelalters nur langsam dem sittigenden Einflusse der wiedererwachenden Bildung wich, finden wir in den Verhandlungen des Innsbrucker Ausschusstages vom Jahre 1518.¹ Da entrollt sich uns ein Bild von Handel und Wandel, Zuchtlosigkeit und Gewaltthätigkeit, Völlerei und Kleiderpracht in allen Ständen, wie es der Griffel des Historikers nicht schärfer zeichnen könnte.

Da sind die Strassenräuber, die noch an dem mittelalterlichen Sprichwort ‚Raub ist keine Schande‘ festhalten und überall Herbergen und Hehler finden, da niemand es wagt, sie zu verrathen und sich dadurch der Rache der ganzen ehrsamten Gilde auszusetzen; die ‚Absager‘, welche Büchsen unter den Kleidern tragen, die Leute unversehens anhalten und sie mit Bedrohung ihres Lebens zwingen, einen ‚harten‘ Eid zu schwören, dass sie sich den Schriften gemäss, die sie ihnen überantworten und unter welchen wir wohl Herausforderungen oder Fehdebriefe zu verstehen haben, stellen und niemand etwas davon offenbaren wollen. Es sollen Mandate erlassen werden, dass niemand schuldig sei, ein solches abgedrungenes Versprechen zu halten, und dadurch auch an seiner Ehre keinen Schaden leide, sondern dass jeder verpflichtet sei, solche Personen anzuzeigen, damit sie verfolgt und im Falle der Betretung mit dem Rade gerichtet werden. Gegen die Strassenräuber sollen alle Obrigkeiten und Unterthanen aufgeboten, nöthigenfalls Sturm geläutet und ihnen Pässe und

¹ Landsch. Arch. Fasc. 87.

Wege verlegt, dieselben aber mit dem Schwerte gerichtet werden. Die Büchsen, die ‚selbst Feuer schlagen‘, soll jedem zu tragen verboten werden, ebenso den Schlossern, dieselben anzufertigen.

Da sind ferner die freventlichen und muthwilligen Todtschläge, ‚ohne alle Verursachung‘, deren Thäter von der Obrigkeit freies Geleit erhalten und sich mit der Verwandtschaft des Erschlagenen ohne Erlaubniss der Obrigkeit abfinden. Die Ausschüsse bitten, es mögen diese Todtschläger vor Ablauf eines Jahres weder von den Obrigkeiten noch von den Verwandten begnadigt werden, wenn aber einer begnadigt werde, so möge dies mit Vorwissen und Bewilligung der Obrigkeiten und der Verwandten geschehen, denn es kam auch vor, dass Begnadigungen unmittelbar durch den Landesfürsten erfolgten. Die keine Gnade erhalten, sollen in die Acht erklärt werden. Das Innsbrucker Libell entschied ganz im Sinne der Ausschüsse. Für den Fall eines Todtschlags aus Nothwehr wurde bestimmt, dass der Thäter durch ein halbes Jahr von der Obrigkeit nicht begnadigt werde, dann solle er sich mit den Erben des Entleibten vertragen, doch damit diese nichts unbilliges fordern, solle darüber die Obrigkeit das Erkenntniss fällen.

‚Gottschwören‘ (Fluchen, Gotteslästerung) und ‚Zutrinken‘ gehören wohl zusammen. Das erstere war bei allen Ständen ‚gemein‘ geworden, so dass die Ausschüsse um kaiserliche Mandate zur Abstellung desselben baten. Sie stellten auch Anträge auf strenge Bestrafung, jedoch wie immer mit Berücksichtigung des Standesunterschiedes. Wer bei der heiligen Marter, dem Blut, den Wunden und Leiden Christi oder der Jungfrau Maria u. dgl. freventlich, mit Bedacht und muthwillig schwört, der soll für den ersten Fall drei Tage, im zweiten acht Tage bei Wasser und Brot angehalten, thut er es zum drittenmale, so soll ihm die Zunge abgeschnitten werden. Wer aber gegen oder wider Gott und die Jungfrau Maria schwört, der soll, wenn es ein Weib, ertränkt, wenn ein Mann, mit dem Schwerte gerichtet werden. Gleichermassen sollen die Kriegsleute im Feld gestraft werden. Welche vom Adel oder andere ‚treffentliche Personen‘ bei Gott oder seinen Heiligen schwören, sollen das erstemal 8 Gulden, das zweitemal 20 Gulden, das drittemal 50 Gulden als Strafe erlegen. Die eine Hälfte der Strafe soll armen Gotteshäusern und armen Hausleuten, die andere der Obrigkeit erfolgt werden. Wird die Strafe nicht gezahlt, so soll der Uebelthäter so lange im Gefängniss gehalten werden, bis die Strafe eingebracht wird. Der vom Adel wider Gott und die Jungfrau Maria schwört, soll von seiner Obrig-

keit gefänglich eingezogen und an Leib und Gut gestraft werden. Wenn aber ein Edler oder ein anderer aus Zorn ohne Bedacht und nicht freventlich „Gott nennt“, soll er geistliche Busse nach Anweisung seines Beichtvaters thun.

Auch das sehr in Schwung gekommene ‚Zutrinken‘ und ‚Bescheidthun‘, der anständige Vorwand allzureichlicher Libationen für Gott Bacchus' lustige Majestät, veranlasste die Ausschüsse zu Anträgen auf Bestrafung, welche an Strenge nichts zu wünschen übrig lassen, insofern es sich nicht um Adel oder Geistlichkeit handelt. Gesellschaften, die heimlich oder öffentlich zutrinken oder einander stillschweigend Bescheid thun, sollen mitsammt dem Wirth und Kellner oder dem, der es ihnen in seinem Hause, ohne von ihnen gezwungen zu sein, gestattet, in der Stadt in das ‚offenbare Narrenhäusel‘, auf dem Lande aber in ein ‚anderes‘ Gefängniß gelegt und durch drei Tage mit Wasser und Brot gespeist werden, so oft dies geschieht, und davon soll niemand als Adel und Geistlichkeit ausgenommen sein. Auch den Hauptleuten, Fähndrichen, Doppelsöldnern und gemeinen Knechten im Feld soll das Zutrinken bei der Eidesablegung ‚eingebunden‘ und verboten werden. Uebertreter sollen durch den Profossen gestraft und im Wiederholungsfall ohne Gnade ausgemustert werden.

Die Adeligen oder andere ‚ehrliche‘ (hier in der Bedeutung von ‚angesehen‘) Personen, welche sich des Zutrinkens schuldig machen oder es in ihren Schlössern und Häusern gestatten, sollen, so oft es geschieht, um 6 Gulden gestraft werden, oder, wenn sie nicht binnen drei Tagen die Strafe erlegen, als Verächter gemeiner Landsatzungen mit Ungnade. Auch gegen die Frauen, wenn sie die Ordnung im Schwören oder Zutrinken übertreten, soll mit Strafe verfahren werden. Die Geistlichen sollen ihrer Obrigkeit überantwortet und nach Massgabe ihrer Statute und Rechte gestraft werden.

Obwohl die Anträge der Ausschüsse über die geschilderten socialen Uebelstände beim Kaiser, der seinem Wahlspruche ‚Halt Mass in allen Dingen‘ auch in Bezug auf materiellen Genuss huldigte, das wohlwollendste Entgegenkommen fanden und zur Vereinbarung einer Polizeiordnung führten, so dürfte diese doch nicht viel mehr genützt haben, als die im vorhergehenden Jahre (1517) durch den Landeshauptmann von Steiermark, Sigmund Freiherrn von Dietrichstein, ebenfalls zur Ausrottung des Fluchens und Zutrinkens gestiftete Christophsgesellschaft,¹ welche aus Mangel an nüchternen Mitgliedern sich bald auf-

¹ Valv. IX. 23—28.

löste. Sie hatte ihre Wirksamkeit über Steiermark, Kärnten und Krain ausgedehnt, wir finden jedoch unter den 78 ersten Mitgliedern, welche uns Valvasor namentlich aufführt, nur fünf Krainer; es sind dies der Landeshauptmann Hans von Auersperg, Herr zu Schönberg; Andreas Rauber, Vicedom in Kärnten; Wilhelm Lamberger, Bernhard von Mindorf und Friedrich Paradeyser. Dass die Gesellschaft ihre Aufgabe von vornherein für keine leichte hielt, ergibt sich aus ihren Statuten, in welchen die Mässigkeit des Kaisers als ‚übermenschlich‘ und als ‚zeitliche Heiligkeit‘ gepriesen und gesagt wird, das Fluchen schein dem menschlichen Geschlecht angeboren, da es schon ‚bei den Jungen oder Kindlein mit den ersten Worten erscheint.‘ Die Gesellschaft stand unter einem Hauptmann, jedes Mitglied musste das Bildniss S. Christophs an einer Kette oder Schnur sichtbar am Halse tragen, Geldstrafen waren auf Uebertretung des Fluch- und Trinkverbotes gesetzt. Beim Fluchen war die Gesellschaft mässig in ihren Anforderungen, man sollte nur bei Gottes Leichnam, Marter, Blut, bei seinem heiligen Leiden nicht schwören, ‚dann es hat einer sonst viel ander böser Fluch genug zu thun‘; aber es half alles nichts, das Uebel lag tiefer, als dass es durch einen Verein der ‚Gottsschwörer‘ und Trunkenbolde ausgerottet werden konnte.

Auch den in alle Stände eingedrungenen Luxus der Kleiderpracht achteten die Ausschüsse ihrer Erwägung werth, freilich aus Gründen sehr charakteristischer Art, nemlich damit nicht zu viel Geld in fremde Lande ausgeführt und damit zwischen Personen hohen und niederen Standes ein Unterschied gemacht werde.

Ritterliche ‚Kleinode‘ (Schmuck) an Wehr und Waffen wie an den Sporen sollte niemand tragen, der nicht zum Ritter geschlagen worden. Edelleute, die nicht Ritter sind, mögen sich bekleiden mit Tuch, wie gut sie wollen, desgleichen mit Damast, Atlas und andern Seidenkleidern, auch mit Marder- und andern Fellen, aber nicht mit Zobel und Hermelin, welche den fürstlichen Personen vorbehalten waren. Auch sollen sie auf Verbrämung ihrer Kleider nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Elle Sammt verwenden. Ihre ‚Hauben‘ und ‚Phardten‘ sollten nicht über 3 Gulden werth sein. Perlschnüre, Goldketten oder goldene Ringe sollten nur Ritter oder Doctoren tragen. Kein Edelmann, der weder Ritter noch Doctor, sollte einen Federbusch führen, der über 10 Gulden werth. Ross und Harnisch mag jeder so kostbar führen, als es ihm sein Vermögen erlaube.

Jeder, den der Landesfürst an seinen Hof oder in andere Lande entbietet, mag sich dem Landesfürsten zu Ehren nach seinem Willen und Vermögen kleiden, doch Gold, Zobel und Hermelin ausgenommen.

Die Frauen vom Adel, sie seien Rittersfrauen oder nicht, mögen tragen Ketten von Gold zu 100 Gulden, perlene Hauben zu 40 Gulden und andere Hauben und Brusttücher zu 6 Gulden und nicht höher. Es mag auch eine jede haben ein samntenes und zwei seidene Kleider von Damask und Atlas. Aber einen goldenen Rock oder eine ganze ‚Guldenprust‘ (goldenes Brusttuch) sollen sie nicht tragen, doch einen samntenen oder seidenen Rock sollten sie mit Gold, doch nicht über anderthalb Elle verbrämen, ebensoviel Sammtverbrämung sollte ihnen gestattet sein. Die Frauen sollten sich auch fernerhin in ‚getheilte, zerstückte Gewand‘, wie bisher eine Zeit lang geschehen, nicht mehr kleiden, dazu das ‚übrig Tuch mit den langen Schwanzten‘ (Schleppen) nicht mehr getragen werden. Es soll auch keine Frau weder zu Hochzeiten, Tänzten noch anderen ‚Gastschaften‘ über drei Kleidungen nehmen, noch tragen.

Bürger in Städten, die nicht vom Adel, weder Ritter noch Döctoren, sollen kein Gold-, Perl-, Sammt-, Scharlach-, Seiden- noch Zobel- oder Hermelinfutter tragen. Doch mögen sie Sammt oder Seide zu Wämsern, auch Schamlott zu Kleidungen, aber nicht goldene oder silberne Hauben tragen. Desgleichen mögen ihre Frauen und Kinder ihre Kleidung mit Sammt oder Seide ‚ziemlich verbrämt‘ anlegen, doch dass diese Verbrämung nicht über eine Elle reiche, aber weder Gold noch Silber soll daran sein. Ihren Töchtern soll unverwehrt sein, Borten von Perlen an ihren Hauben zu tragen, doch nicht über zehn Gulden werth.

Die reisigen Knechte (berittene Diener) sollen weder Gold, Silber noch Seide, auch weder Brusttuch, Hauben noch anders mit Gold oder Silber gemacht tragen, noch ihre Kleider damit verbrämen. Doch Schwert und Degen mögen sie, sofern es in ihrem Vermögen steht, wohl mit Silber beschlagen lassen, auch soll ihnen erlaubt sein zu tragen, was ihnen ihre Herren von Kleidungen schenken.

Handwerksleute und ihre Jungen oder Knechte, auch die Diener der Bürger und Kaufleute sollen kein Tuch, das über $\frac{3}{4}$ Gulden kostet, tragen, auch kein Gold, Perlen, Silber, Sammt, Marderpelz, Seide noch Schamlott. Ebenso sollen auch ihre Frauen, Kinder und Töchter sich tragen.

Der gemeine Bauersmann und das Arbeitervolk in Städten und auf dem Lande sollen kein Tuch, dessen Elle mehr als einen halben

ungarischen Gulden kostet, tragen. Weder ihnen noch ihren Weibern soll Gold, Perlen, Sammt oder Seide erlaubt sein, sondern nur Seidenverbrämung von nicht mehr als einer halben Elle.

Barette sollen Handwerker, Reisige und Dienstknechte, sowie auch Bauersleute, im Werthe von nicht mehr als 24 Kreuzer tragen dürfen.

Es soll auch Anstalt getroffen werden, dass in Ihrer Majestät Erbländen Tuch, Pannet und Seidenwaren angefertigt werden, damit das Geld im Lande bleibe.

Gegen die Bestechung der drei Landrätthe, die in jedem Lande angestellt werden sollten, wollten sich die Ausschüsse durch einen Eid verwahren, den diese Beamten schwören sollten, ‚von niemanden Gab oder Miethe zu nehmen‘, ausgenommen jedoch Wildpret, Fisch und Wein, doch auch diese patriarchalische Ausnahme ‚mit Mass‘.

Weitläufige Beschwerde führten die Ausschüsse über Betrug in Handel und Wandel. Sie klagten, dass Tuch, das von England, Niederland, Italien oder von anderen Orten nach Deutschland gebracht wurde, von den Kaufleuten gekürzt und ihm mit dem Strecken die Kraft genommen werde. Es möge daher den Kaufleuten auferlegt werden, das Tuch an Länge und Breite unverletzt, auch ungestreckt mit gerechter Wage und Schwere, von guter Wolle, durchaus gleich, mit dem Siegel des Orts, wo es gemacht und beschaut worden, zu verkaufen. Auch Damast und Seidenwaren sollen beschaut und mit dem Siegel versehen sein. Specereiwaren, welche aus Venedig, Calcutta, Lissabon, Antorf, Lyon und Frankfurt versendet werden, würden verfälscht, Ingber mit Ziegelmehl gefärbt, ‚Mekhin‘ darunter gemischt. Der Ingber solle ungefärbt, auch nicht ausgeklaut, sondern gross und klein durch einander verkauft werden. In den Pfeffer sollen keine Stingel, Trink- oder Hitzbeeren gemischt werden. Die Nägel sollen ohne Stingel oder ‚Fusten‘, der Safran nicht mit wildem gemengt, auch ungeölt verkauft werden. In den Städten und auf dem Lande sollen Beschauer aufgestellt werden, welche darüber wachen, dass die Gewürze unverfälscht verkauft und richtiges Gewicht gehalten werde, bei Verlust der Habe und schwerer Strafe.

Die Apotheker verkauften zum Schaden der Kranken alte, verlegene Arzneistoffe und überdies noch zu überspannten Preisen. Sie sollen einer Beschau unterzogen und eine Taxe über Einvernehmung der Aerzte festgesetzt werden.

Die Häringe, deren ,niemand wohl entbehren mag', sollen in Tonnen zu 1000 (grosser) oder 1200 (kleiner) verkauft und nicht mit schlechten vermischt werden.

Den lehrreichsten Einblick in die Zustände des Klerus an der Schwelle der Reformation gewähren uns die Beschwerden der Ausschüsse gegen die Geistlichkeit in ihren Landen.

Sie betreffen:

1. Nichtberücksichtigung des Adels bei Stiften, Canonicaten, Prälaturen;

2. Verkauf geistlicher Güter ohne Vorwissen der weltlichen Obrigkeit gegen den Reichstagsschluss von Worms, der auch in Oesterreich publicirt worden;

3. dass den Klöstern durch das von ihren Conventualen angesprochene Erbrecht ein übermässiger Besitz zugewendet wird, ebenso bei Pfründen;

4. Abbruch der Stiftungen, dass dieselben nicht gehalten und die Kirchenkalender willkürlich geändert und radirt werden. Es sollen zwei Kirchenkalender angefertigt, einer davon dem Pfarrer, einer den Kirchenprobstn überantwortet werden. Der Pfarrer soll bei der Investitur durch die weltliche Behörde geloben, alles unverändert zu erhalten;

5. das Unwesen der Absenten, wodurch die Pfarrhöfe in Abbau kommen und der Gottesdienst geschädigt wird. Es soll die Incorporirung von Pfründen nicht gestattet werden; denjenigen, welche am Ort der Pfründe nicht residiren können, soll dieselbe abgenommen werden.

Es folgen nun *'gemeine Beschwerden'* gegen die Geistlichkeit.

Die Priester verlangen vom gemeinen Mann für das Seelgeräth den *Sterbochsen*, von den Frauen eine *Kuh*, wenn auch nicht mehr Vieh auf dem Gut vorhanden, — oder ansehnliches Geld; im Falle sie nicht befriedigt werden, verweigern sie das geweihte Erdreich. Sie wollen auch keinen Verstorbenen, der in der letzten Zeit ohne sein Verschulden das Sacrament nicht empfangen, der aber zu Ostern gebeichtet hat, oder todtgeborne oder sonst verunglückte Kinder ohne eine Vergütung in Geld nicht im geweihten Erdreich begraben lassen, verlangen auch von den Eltern Geldbussen. Die Priester nehmen unter dem Vorwande, als geschehe dies über Befehl der Vicare und Erzpriester, Geld für die Sünde, erlauben den offenbaren Ehebruch gegen Empfangung von Geld und Zins, so sie darauf schlagen, und

geben so zu den Sünden Ursach, absolviren auch die Todschläger um Geld und strafen die Sünde in ‚Segkn.‘

Die Beichtväter geben vor, dass ihnen die Kranken grosse Vermächtnisse hinterlassen.

Die Priester schenken Wein aus, und es fallen in ihren Häusern viel Rumor und Todschläge vor, das soll ihnen nicht mehr gestattet werden. Sie verbieten auch zuweilen den Einfältigen um Geldschulden und andere gemeine Sachen das Sacrament. Bei den geistlichen Gerichten werden die armen Leute mit grossen Ausgaben gedrückt. Hochzeiten werden auch zu verbotenen Zeiten um Geld erlaubt. Der gemeine Mann wird auch mit Steigerung der Messen und Opfer hoch beschwert, und wenn auch die Priester zufriedengestellt sind, will noch der Pfarrer für die Messe besondere Bezahlung haben und verlangt Wein für die Priester zum gratias.

Die übertriebenen Forderungen der Pfarrer für Begräbnisse sollen abgestellt und ihnen durch die Obrigkeit vorgeschrieben werden, was ihnen zu zahlen gebührt.

Was man den Priestern zur Sammlung freiwillig gegeben hat, wollen sie jetzt als bestimmten Zins auf die Güter schlagen.

In Summa, wer den Pfarrern und gemeinen Priestern Geld gibt, der ist bald absolvirt, damit so wird der gemeine Mann, um seiner Sünd mit dem Geld genug gethan (zu) haben, verführt.

Ferner tragen die Priester und Studenten die ungebührliche Wehr, die den Laien verboten, dazu unehrsame und unpriesterliche Kleidung, raufen, schlagen und verletzen einander, halten auch ‚verdecktlich argwenig ehalten‘, dadurch der gemein Mann Ergernus ihres bösen Exempel empfahen.

Wann auch etlich mit dem Sacrament zu den Kranken gehen oder reiten, so tragen oder führen sie darunter Stachel oder *Handbüchsen, die sich selbst feuern*, und andere verboten Wehr, das nit für priesterlich geacht werden mag.

Desgleichen sitzen sie öffentlich mit ihren Dirnen zu Haus, als ob sie ihre gegebne Weiber wären. Diese werden auch mit überflüssigen Kleidungen, so ihnen zu tragen nicht zustehn, geziert, und an etlichen Orten auf den Hochzeiten und Kirchtagen für die vordersten gesetzt. *Demnach sollen dieselben der Priester Dienerinnen füran Unterscheid mit gelben Zeichen haben.* (Wie solche die Juden tragen mussten.)

Die Geistlichen unterstehen sich, die Weltlichen wegen bürgerlicher Angelegenheiten vor das geistliche Gericht, ja sogar ausser Landes zu citiren.

Die besten Prälaturen, Pfarren etc. in den Erblanden werden in Rom *arrendirt*.

Zu Rom wird Geld für Pallien, Dispensationen und es werden Annaten genommen.

Die Kirchenrechnungen sollen im Beisein der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gelegt und der Kasserest zu Händen der Kirche erlegt werden.

Der Kaiser möge dies nicht zum Schein einer Reformation gegen die Priesterschaft, sondern im Interesse der weltlichen Unterthanen und des Gottesdienstes unter Mitwirkung der geistlichen Obrigkeit ordnen und darüber vom Papst Pragmatiken, Privilegien und Bullen zu erlangen suchen.

Und in all dieser Verwilderung des kirchlichen Lebens sind doch die späten Blüten der Gothik, des reinsten Ausdruckes für den himmelanstrebenden Glauben, die einzigen Denkmale der Kunst in Krain. Es sind dies die Kirchen von Radmannsdorf, um 1500 gebaut, doch in ihrer Bauform jetzt fast unkenntlich gemacht; S. Ruprecht bei Nassenfuss, gebaut 1497, verhältnissmässig gut erhalten und jetzt auch in der Ausschmückung wieder zur Gothik zurückgeführt; Haselbach, gebaut 1500 und in ihrem Mauerwerk ziemlich gut erhalten.¹ An der Kirche von S. Ruprecht sollen die Felder zwischen den Gewölbrippen, sowie die übrigen Mauerflächen mit den der Gothik eigenthümlichen fratzenhaften Gebilden bedeckt gewesen sein, welche man bei der Restauration beseitigte. Die hohen Fenster im Schiff und Chor sind von unten auf klafferhoch vermauert und in dieser Vermauerung mit von aussen noch sichtbaren Schiesscharten versehen worden, was darauf hinzudeuten scheint, dass die Kirche zugleich ein Vertheidigungsplatz gegen Türken oder bosnische Räuber war. Beachtenswerth ist ein Sacramenthäuschen aus Elfenbein. Die Glocke trägt die Jahreszahl 1474 und gothisch-lateinische Randschrift.²

Werfen wir zum Schlusse dieser kulturhistorischen Skizze einen Blick auf die Krainer, die sich unter Maximilians Regierung in verschiedenen Richtungen des öffentlichen Lebens hervorgethan haben, so begegnen uns Namen von mehr als bloß localer Berühmtheit. Wir haben den hervorragendsten, Sigmund Freiherrn v. Herberstein, bereits als tapferen Soldaten im venetianischen Kriege kennen gelernt. Bald

¹ Hitzinger, Mitth. 1865 S. 96 f.

² Leinmüller in den Mitth. der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale VII. (1862) 188 f.

entwickelt sich in ihm der Staatsmann, 1515 erhält er die erste diplomatische Mission nach Salzburg und Baiern; 1516 nach Dänemark an Christian II., des Kaisers Schwiegerenkel, um seine Trennung von Düveke (Täubchen), der schönen Holländerin, deren Mutter der Hass des nordischen Adels verfolgte, durchzusetzen; 1517 ging er zum ersten male nach Moskau.¹ Wir werden seine glänzende Laufbahn noch in den folgenden Zeitabschnitten bis auf Kaiser Ferdinands Ausgang verfolgen.

Ausser Herberstein finden wir auch Christoph Rauber, Bischof von Laibach, und Moriz Purgstall in hervorragender Weise an dem öffentlichen Leben theilhaftig.

Der Ursprung der Familie Rauber wird bis auf die Zeiten der karantianischen Herzoge zurückgeführt.² Christoph Rauber, 1466 geboren, wurde 1497 zum Bischof von Laibach erhoben und leistete dem Kaiser wichtige Dienste in Kriegs- und Friedensgeschäften. In diplomatischer Sendung ging er 1504 und 1511 nach Rom; 1506 zu König Ferdinand nach Neapel inbetreff der castilischen Reichsverwaltung und des Ehevertrages zwischen Prinzessin Claudia und Erzherzog Carlos. Ausserdem hatte der kaiserliche Gesandte dem König Namens des Kaisers das Erbieten zu machen, das Kaiserthum zu theilen und es für Italien auf den König zu übertragen, damit die Unterwerfung Italiens leichter mit vereinten Kräften bewirkt werde, ein Antrag, den der König jedoch zurückwies. Bei der Zusammenkunft der Könige von Polen und Ungarn mit Kaiser Max zu Wien (1515) zur Festsetzung der Doppelheirat zwischen Ungarn und Oesterreich, erschien Bischof Christoph als Hofmarschall am kaiserlichen Hoflager. Noch im Jahre 1518 sendete ihn der Kaiser an den König von Polen.³ Dass der gewandte Diplomat auch das Schwert zu führen wusste, haben wir bei der Schilderung des venetianischen Krieges gesehen.

Moriz Purgstall, aus einem alten krainischen Geschlecht (schon 1215 urkundlich), Sohn Joachims aus dessen Ehe mit Katharina Ungnad von Weissenwolf war zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit Sigmund von Herberstein, Georg von Thurn, Georg Schnitzenbaumer

¹ Herberstein, Selbstbiographie, Font. rer. Austr. I. Abth. 1 S. 69—396. Krones, Herberstein, ein Lebensbild, 1871.

² Wurzbach, Biogr. Lex. XXV. 27. Die krainische Linie dieses Geschlechts ist vor wenigen Jahren erloschen.

³ Wurzbach, Biogr. Lex. XXV. 27, 29; Valv. VIII. 662, 663, X. 315; Buchholz, Ferdinand I., I. 47. 48.

(diese beiden ebenfalls Krainer), Dr. Oesler und Konrad Peutinger, betheiltigt an der Eröffnung der ältesten diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Russland und der Vermittlung der folgenreichen Zusammenkunft Maximilians mit den Königen von Polen und Böhmen (1515).¹

Zu den Vertrauten des Kaisers gehörte auch Christoph von Lamberg,² ein Sohn Heinrichs, des Stifters der bereits erloschenen Linie Savenstein-Reutenburg, aus dessen Ehe mit Ursula Hager. Er war einer der Abgeordneten, welche die Vermählung mit Maria von Burgund zu unterhandeln hatten. In den Jahren 1481 und 1484 war er bei den Friedensverhandlungen mit Mathias Corvinus. Im Jahre 1486 wurde er von dem neu gekrönten Kaiser Maximilian in Aachen zum Reichsritter geschlagen. Im Jahre 1494 ertheilte ihm der Kaiser die Erlaubniss, mit dem eigenen Wappen das angeerbte der Podwein, ein aufsteigender schwarzer Bracke in Gold — denn seines Urgrossvaters, Wilhelms (II.) Gemalin war eine Dietmut von Podwein — zu vereinigen. Christoph war mit Rosina, nach anderen Susanna von Radmannsdorf vermählt, und von seinen Kindern pflanzte Wilhelm die Linie fort. Dieser Christoph ist es, dessen Tapferkeit im krainischen Volkslied fortlebt.³ Er ist da zur mythischen Persönlichkeit geworden, wie er mit seinem, sieben Jahre im Stalle mit süssem Wein getränkten und mit gelbem Weizen genährten Ross in einem Tage und einer Nacht von seinem Stammschloss bei Stein nach Wien reitet, dort unter dem Schutze Gottes und Mariens den Strauss mit Ritter Pegam, dem zwei böse Geister beistehen, vor allem Volke Wiens auf dem Blachfeld besteht, des Gegners abgeschlagenes Haupt dem Kaiser vor die Füsse legt und von ihm auf seine Frage, ob er 100 weisse Burgen zur Belohnung wolle, deren 99 verlangt, und wie er acht Tage nach der Hochzeit mit einem jungen Polenmädchen stirbt, durch den Zauber der alten Marjeta.

Ein zweiter Lamberg, Josef, geboren zu Ortenegg 1489, von der Linie zu Lichtenwald, später ein bedeutender Staatsmann, folgte schon 1503 dem Landeshauptmann von Steiermark, Ruprecht von Reichenburg, in den Krieg nach Baiern, kam im siebzehnten Jahre an den Hof des Kaisers und zog mit diesem in den venetianischen Krieg

¹ Wurzbach, Biogr. Lex. XXIV. 28.

² Wurzbach l. c. XIV. 22, 27.

³ Slovenski Pesmi krajnskiga naroda, v Ljublj. 1839 S. 133; 1840 S. 23, 30; 1841 S. 52; 1841 (IV.) S. 14.

(1506).¹ Wie er im Bauernaufstand von 1515 sich gegen die anstürmenden Bauern behauptete, haben wir bereits geschildert.

In der Umgebung des Kaisers finden wir ausser den genannten noch mehrere Krainer: Gregor Slatkonja, erst Domprobst, später Bischof zu Wien; Paul von Oberstein, der zu Padua und Bologna studirt, Doctor der h. Schrift, als Cabinetssecretär, später (1519) vom Kaiser von Reichs wegen in den Hofrath berufen; Freiherr Leonhard Rauber als Oberhofmarschall; Hans Rauber; den Ritter Wilhelm Scharff; Bernhardin von Raupach als Hofrathsmitglied und Jakob von der Durr, Hauptmann von Mitterburg.

Den wichtigen Posten eines Hauptmanns von Triest bekleideten nach einander zwei Rauber: 1496 Kaspar, 1510 Niklas und 1511 Simon von Hungerspach.²

Das erste Buch eines Krainers im Zeitalter des Humanismus ist des Mathias Qualle (Hvale oder Hvala?) aus Watsch, Magisters der Philosophie am Wiener Gymnasium: *Commentariolus in parvuli (?) Phil. naturalis textum; in oppido Hagenau 1513, imp. Joa. Ryman, opera Henrici Grancivis*. Das Buch ist dem oberwähnten Obersteiner gewidmet.³

Die römischen Inschriften Krains sammelte unter Bischof Christophs Aegide ein Steirer, Augustin Tiffernus, geboren zu Tüffer, Freund und Secretär des Bischofs, mit dem er auch öfters in Italien verweilte. In Neapel schrieb er 1507 seinen Inschriftencodex. Später kam er nach Wien und ward Kanzler des Bischofs Slatkonja.⁴

Zweites Capitel.

Karl V. und Ferdinand I. bis zur Theilung (1519—1522).

1. Die ständische Regentschaft. Der Landtag in Bruck a. d. Mur. Berichte über die Vorgänge beim Tode des Kaisers.

Maximilians Erben waren seine beiden Enkel Karl und Ferdinand, welche zur Zeit seines Todes fern den österreichischen Erb-

¹ Wurzbach, Biogr. Lex. XIV. 32, 33.

² Valv. XI. 598.

³ Hoff, Gemälde III. 120 und Mitth. 1852 S. 74.

⁴ Mommsen, Corpus Inscript. III. 1 S. 478.

landen, der erstere in Spanien, der letztere in den Niederlanden weilten. Nach des Kaisers Testament sollten die bisherigen Regimentsräthe die Regierung weiter führen. Es waren dies der oberste Hauptmann Georg von Rottal, der Kanzler Dr. Johann Schneidpöck, der Vicedom Lorenz Saurer, der Bischof von Wien, Gregor Slatkonja, Probst Georg II. von Klosterneuburg, Johann von Lamberg, Albert von Wolkenstein, Sigmund Welzer.¹ Wir haben gesehen, wie die krainischen Stände noch bei Lebzeiten des Kaisers eine Vereinbarung über die Regentschaft im Falle seines Todes angestrebt und wie dieser berechtigte Wunsch bei dem Kaiser oder vielmehr bei seinen Räten, welche ja eben das Regiment bildeten, kein Gehör gefunden hatte. In Oesterreich galt noch nicht das Wort: ‚Le roi est mort, vive le roi!‘ wenigstens nicht in dem Sinne, der ihm in Frankreich gegeben wurde. Die Stände Oesterreichs erkannten Maximilians Enkel als ihre ‚Erbherren und Landesfürsten‘ an, kein antidynastischer Gedanke stieg in ihnen auf, aber alle waren einig in dem Gedanken, dass es nicht nur ihre Pflicht, sondern ihr Recht sei, für die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten Vorsorge zu treffen, bis die in der Ferne weilenden Regenten eingetroffen und nach Beschwörung der Landesfreiheiten die Huldigung der Stände entgegengenommen hätten. Die alte Regierung beeilte sich indess, die Landtage der niederösterreichischen Länder einzuberufen, am 31. Januar trat auch jener von Krain zusammen. Alle sprachen übereinstimmend die Meinung aus, sie seien nicht schuldig, dem neuen Fürsten Gehorsam zu leisten, so lange er nicht ihre Freiheiten beschworen.² Am weitesten gingen die Stände von Oesterreich unter der Enns, indem sie der alten Regierung den Gehorsam versagten und eine neue einsetzten. Massvoller war das Vorgehen der andern Länder. Die Krainer schlossen sich ganz den Beschlüssen der Steirer an. Sie beschlossen einstimmig, dass bis zur Ankunft des Landesfürsten der Vicedom und der Aufschlager (Einnehmer des landesfürstlichen Aufschlags) in Krain der Landschaft mittelst Gelöbnisses verbunden sein sollen, also dass sie niemandem etwas vom Einkommen des Kammergutes reichen sollten. Doch solle dieses unangetastet bleiben, es wäre denn, dass es zur Rettung des Landes in Nothfällen, wie Krieg, erforderlich wäre. Aber auch in diesem Falle solle seine Verwendung mit guter Ordnung geschehen. Auch für das von den Steirern projectirte neue österreichische

¹ Prof. Vict. v. Kraus, zur Gesch. Oesterreichs unter Ferdinand I. 1519—1522, Wien 1873, S. 13 Anm. 2.

² Kraus l. c. S. 14. Ich finde in den ständ. Acten Fasc. 97 den 31. Januar als den Tag des Zusammentritts des krainer Landtages genannt.

Regiment¹ wählte der grosse Ausschuss der Landschaft zwei ‚treffliche Personen vom Adel.‘ Dem Landeshauptmann wurden vier Landleute als Räthe in allen, die Hauptmannschaft und die Landschaft betreffenden Angelegenheiten zugeordnet, ohne deren Rath und Wissen er keinen Entscheid fällen, keinen Beschluss fassen sollte; diese Räthe sollten nach der in Steiermark beschlossenen Landesordnung, wenn sie in Laibach tagen, aus dem landesfürstlichen Kammergut unterhalten werden. Offene Fehden, Irrungen und Späne zwischen den Landleuten sollen vom Landeshauptmann und seinen Beiräthen gütlich beigelegt, Beschwerden dawider dagegen bis zur Ankunft der Landesfürsten an das neu zu errichtende Hofregiment der Lande gewiesen werden. Wer dagegen Frevel oder Gewalt gegen den andern übt, den soll der Landeshauptmann mit Gewalt zur Ruhe verhalten. Das Recht, über Blut und Leben zu richten, das sogenannte ‚Blutgericht‘ und die ‚Malefizsachen‘ massten sich die Stände nicht an, als ein Hoheitsrecht der Krone sollte es unangetastet bleiben, und so feierten indessen thatsächlich zu grossem Nachtheil der Lande die Blutgerichte. In Sachen der Landesvertheidigung trat die Landschaft mit Umsicht und Energie auf. Die Rüstung wurde auf Grundlage des Innsbrucker Libells, wie in Steiermark, mit einem gerüsteten Pferd und zwei Fussknechten auf 200 Pfund Geld in Eile ausgeschrieben, und auch die Pfleger und Urbarsleute der landesfürstlichen Güter zu derselben herangezogen. Die Landschaft ernannte einen Feldhauptmann und Viertelmeister, bestellte 120 Fussknechte auf Kosten des landesfürstlichen Kammerguts für einen Monatsold von drei Gulden Rh. zur Obhut der Grenze gegen Venedig und Kroatien. Ein etwa erfolgender Angriff von dieser Seite oder Unruhen im Lande selbst sollen zurückgewiesen und gestillt, doch soll, wenn die Sache Vêrzug erleidet, nicht weiter vorgegangen werden, als es die Defensive erfordert.²

Zur Klärung der Lage und zur dringend nothwendigen Verabredung weiterer Massnahmen war auf dem steirischen Landtage eine Versammlung der niederösterreichischen Lande in Bruck a. d. Mur angeregt worden, welche auch allgemeine Zustimmung fand. Krain fertigte als seine Gesandten Bernhardin von Raunach, der als Hofrath in der Umgebung des Kaisers bis zu seinem Tode gewesen und dann nach Krain zurückgekehrt; Paul Rasp, Pfleger in Bischoflack, und Jörg Eisenpart, Stadtrichter von Stein, ab. Sie sollten, gemäss ihrer

¹ ‚in das Hofregiment, das diese Lande bis auf Ankunft der Landesfürsten guberniren und regieren soll‘, heisst es in den hier zu Grunde liegenden ständischen Acten Fasc. 97.

² Landsch. Arch. Fasc. 97.

Instruction,¹ vor allem die Nothwendigkeit treuen Zusammenhaltens der Lande zu gegenseitigem Schutz bis zum Eintreffen ihrer Erbherrn und Landesfürsten betonen, und im Einvernehmen mit den übrigen Ausschüssen, insbesondere jenen von Steiermark und Kärnten als ihren ‚Vorgehern‘, über Gegenwehr der Lande in innern und äussern Kriegen und alles, was zur Handhabung von Fried und Recht nothwendig, auch inbetreff der Absendung einer Botschaft an die beiden Landesfürsten, welche die Anliegen der Lande vortragen solle, verhandeln und beschliessen. Nach erfolgter Berichterstattung über die interimistischen Massnahmen der Krainer Landschaft sollten die Abgesandten insbesondere die Absendung von Botschaften an den König von Ungarn und die Venetianer zur Erzielung guter Nachbarschaft, sowie den Abschluss eines Uebereinkommens mit dem Ban der windischen und kroatischen Lande wegen Stellung von 400 Reitern und 500 Büchsen-schützen durch die Lande auf sieben Monate zum Schutze der Grenze gegen die Türken, und endlich die Regelung der Justiz, sowohl inbetreff des Landrechts als des Blutgerichts, in Vorschlag bringen.

Am 13. März trafen die Ausschüsse der niederösterreichischen Länder bereits mit jenen von Tirol in Bruck a. d. Mur zusammen.² Man einigte sich über gegenseitige Vertheidigung, Stellung der Mannschaft auf Grund des Innsbrucker Libells und eines Hilfscorps von 400 Reitern und 600 Fussknechten für den König von Ungarn auf sechs Monate, wofür die niederösterreichischen Lande 10,000, Tirol und die Vorlande 9000 Gulden zur Hälfte aus Landesmitteln und zur Hälfte auf Kosten des von den Vicedomen zu inventirenden Kammerguts beitragen sollten. Für den 9. Mai wurde eine abermalige Zusammenkunft in Bruck verabredet, in welcher der oberste Feldhauptmann gewählt, das Geschützwesen geordnet und alles zur Abwendung der Gefahr etwa Nothwendige vorgekehrt werden sollte. Auch die Abfassung einer Münzordnung und überhaupt die gemeinsame Erledigung der Geschäfte war für die Zukunft in Aussicht genommen. Die Gesandtschaft nach Spanien, für welche von Seite Krains Trojan von Auersperg und eventuell auch Jörg Schnitzenpaumer vorgeschlagen wurde, erhielt im allgemeinen die Instruction, die beiden Landesfürsten oder doch einen von ihnen zur baldigen Besitzergreifung der Erblande einzuladen und die Gründe des bisherigen Verhaltens der Stände darzulegen. Doch wurden den Gesandten auch Specialinstructionen von

¹ Datirt 23. Februar 1519. Landsch. Arch. Fasc. 97.

² Kraus I. c. S. 24.

ihren einzelnen Ländern mitgegeben. Die Steirer insbesondere erhielten von ihrer Landschaft den Auftrag, deren Theilnahme an den bisherigen Ereignissen zu rechtfertigen.¹

Wenn die Steirer, deren Vorgehen für die Krainer Gesandten gemäss ihrer Instruction massgebend sein sollte, sich so von der offen vorangestellten Solidarität aller Lande in der wichtigen Frage der Landesfreiheiten lossagten, so mag der nächste Grund, abgesehen von der Staatsklugheit Sigmunds von Herberstein, ihres Landeshauptmanns und Führers, und ihrer von Anfang an eingehaltenen Mässigung, noch in der ersten directen Kundgebung der neuen Landesfürsten gesucht werden. Es war dies ein Schreiben, welches die kaiserlichen Commissäre, Matthäus Bischof von Gurk und Max von Bergen, am 27. März aus Augsburg an die niederösterreichischen Lande richteten.² Sie zeigten denselben an, Karl habe sie auch mit den Geschäften der Erblande betraut. Er habe ihnen angezeigt, dass er in seinem und seines Bruders Namen die österreichischen Länder in Besitz nehme und dass entweder er oder Ferdinand bald zu ihnen kommen wolle. Des Königs Karl erster Wunsch sei Erfüllung des kaiserlichen Testaments und demgemäss Belassung des alten Regiments in seiner Wirksamkeit. Die Commissäre verlangten die Berichte der einzelnen Landschaften und für die Wahlkosten einen Beitrag von 50,000 Gulden bis Christi Himmelfahrt auf Abschlag der in Innsbruck bewilligten 40,000 Gulden. Endlich protestirten sie gegen die Beschlagnahme der Kammergüter durch die Stände, ein Punkt, in welchem die Stände allerdings von dem Vorwurfe eines eigenmächtigen Vorgehens nicht loszusprechen waren.

Am 9. Mai versammelten sich verabredetermassen die ständischen Abgeordneten, darunter aus Krain Felician Petschacher, zum zweiten male in Bruck. Die Verhandlungen dauerten bis 21. Mai und betrafen lediglich militärische Vorkehrungen, Bestellung des obersten Feldhauptmanns in der Person des Hans von Reichenburg und Abordnung einer Gesandtschaft an den König von Ungarn inbetreff des Friedensschlusses mit den Türken. Am 24. Juni sollten abermals aus jedem Lande der Feldhauptmann und die verordneten Kriegsräthe in Bruck erscheinen, um definitive Beschlüsse inbetreff der Kriegshilfe zu fassen, aber diese dritte Zusammenkunft verlief resultatlos.³

Ehe wir die weitere Entwicklung der Dinge verfolgen, müssen wir noch bei den nicht uninteressanten Resultaten einer Enquête ver-

¹ Kraus l. c. S. 25—29.

² Kraus l. c. S. 30, 31.

³ Kraus l. c. S. 32, 39.

weilen, welche die in Bruck a. d. Mur versammelten Ausschüsse angestellt hatten. Dieselben wendeten sich nemlich, wie es scheint infolge des allenthalben tief eingewurzelten Misstrauens in die alten Rätthe des Kaisers, an verschiedene, dem kaiserlichen Hofe angehörig gewesene Persönlichkeiten um Auskunft, wie es mit dem kaiserlichen Siegel, dem Signetring des Kaisers, seinen Kleinoden und anderen ‚geheimen Sachen‘ nach des Kaisers Tode gehalten worden. Es liegen uns die an die krainische Landschaft gerichteten Schreiben von dreizehn Personen aus der Umgebung des Kaisers vor,¹ darunter von den Testamentsexecutoren Johann Geymann, Hochmeister des S. Georgsordens, Georg Slatkonja, Bischof zu Wien, Johann Abt von Kremsminster, Hofmarschall Leonhard Rauber, Eberhard von Polheim, Gabriel Vogt und Wilhelm Scharff, ausserdem aber Hans Rauber, der Hofrath Bernhardin von Raunach, Jakob von der Durr, Hauptmann zu Mitterburg, Veit von Chuman (?), Mathes Hoffer und Georg Vogel.

Von den Testamentsexecutoren haben nur Johann Geymann und Gabriel Vogt die von der Landschaft gestellten Fragen direct beantwortet, während die übrigen abweisende oder ausweichende Antworten gaben.

Johann Geymann schreibt, er sei beim Tode des Kaisers nicht zugegen gewesen. Erst als in Wien die Leiche des Kaisers zur Kirche getragen worden, seien ihm Testament, Inventar und ein Libell mit den Briefen und Schriften zu lesen gegeben und die Lade mit den darin verschlossenen Siegeln, ‚Secret und Katscheten‘ gezeigt worden. Er habe jene aber wenig gelesen, auch seien damals keine Briefe verzeichnet, gesiegelt oder gefertigt, noch auch die Lade mit den Siegeln geöffnet worden. Doch hätten ihm die Rätthe angezeigt, dass sie zu Wels (wo der Kaiser starb) etliche Briefe gefertigt, gesiegelt und katschetirt hätten, welche sie auch auf einem Zettel verzeichnet. Er seines Theils hätte es wohl leiden mögen, auch gerathen, dass man den Ausschüssen und den Landen Testament, Inventar und Libell von Stund an zugestellt hätte, so wäre vielleicht solcher Argwohn und Verdacht seitens der Erblande vermieden worden, und es würde ihnen das Testament auch nicht ‚zuwider sein,‘ welches ja meist nur Bestimmungen in Bezug auf das Seelenheil des Kaisers enthalte.

Ausführlich und interessant ist die Antwort Gabriel Vogts, auch eines der Testamentsexecutoren.

¹ Landsch. Arch. Fasc. 97.

Er sei zwar nicht bei allen Vorgängen zugegen gewesen, könne daher auch nicht vollständigen Bericht davon geben, da aber die Landschaft erklärt, *dass ihr zustehe, im Namen des Landesfürsten sich darüber zu informiren*, so wolle er ihr Auskunft geben, soweit ihm diess ohne die andern Herren (Testamentsexecutoren) möglich sei.

Während der Krankheit des Kaisers sei er selbst auch unpässlich gewesen und selten zu Hofe erschienen, auch habe er den Kaiser in dessen Krankheit nicht belästigen wollen, und sei daher nur auf dessen Wunsch und Ruf vor ihm erschienen.

Als es jedoch mit der Krankheit des Kaisers sich verschlimmerte und wenig Hoffnung auf Rettung blieb, da wurde er, als der Monarch noch bei ‚vollkommener edler Vernunft‘ war, die er ‚bis in die sterbliche Noth‘ behielt, vom Kaiser hereingerufen, und als er eintrat, nahm ihn *Leonhard Rauber* weinend zu sich und sagte ihm, der Kaiser habe sein Testament gemacht und neben andern auch ihn (den Vogt) zum Testamentsexecutor verordnet. ‚Des war ich nit froh.‘ Und als er vom Marschall weiter in die Stube auf den Kaiser zuging, winkte ihn dieser zu sich und — wir lassen nun den treuherzigen Berichterstatter selbst sprechen — rief (?) mich eilend an, solcher Meinung, Ihr Majestät müsst mich in andern Sachen, die mir Ihre Majestät zu Ihrem Gefallen aufgelegt hätt, entladen, und als ich fragt, warum sprach Ihre Majestät, ich musst Ihrer Majestät helfen, Ihrer Majestät Testament und letzten Willen ausrichten. Des erschrack ich billig noch mehr, dann vor, bald dernach liess Ihro kaiserliche Majestät solch Ihr Testament, so Ihr Majestät *etwa viel Tag davor allein und in Geheim mit Johannsen Finsterwalder begriffen hat*, den Herrn Testamentarien furhalten, *fertigt und richtet dasselb auf, wie das vorhanden ist*. Und nachdem Ihre Majestät davor, auch der Zeit Ihrer Krankheit, das Katschet stets in Ihrer Majestät Kammerstuben gehabt und zu den täglichen berathschlagten Handlungen gebraucht, da aber Ihre Majestät zu solcher Beschwerung kommen, dass Ihrer Majestät unmöglich war, sich mit den Handlungen weiter zu belästigen, wollte Ihre Majestät dennoch nicht, dass die Handlungen still stehen, sondern für und für gefertigt werden sollten, und deshalb, als (wie) ich berichtet bin, Ihre Majestät das Katschet Herrn Erharden von Polheim in den gewöhnlichen Schreindeln überantwortet, der mir und andern Herrn Testamentarien solchen Befehl heraus in das Vorstübel pracht, dass wir alle Sachen, so zu fertigen ankämen, übersehen, berathschlagen, und welche für gut angesehen würden, dieselben sollt er katschetiren,

das ist also beschehen, dabei ich etlich mal gewest und geholfen habe, die Brief treulich zu rathschlagen.

Den Tag vor Kaiserlicher Majestät Sterbens hat Ihre Majestät Ihrer Majestät Taschel und darin Ihrer Majestät Petschaftring, auch klein geheim Schlüsselein und etlich Memorialzedelein dem Abt von Kremsmunster im Beisein etlicher der Testamentarien und Kammerdiener und dabei den Testamentarien ein weis Truhelein voller Memorialschriften und Zedl überantwortet, und befohlen, von Stund an vor andern Dingen darüber zu sitzen, das Truhelein zu ersuchen und was nothdurftigs und würdigs gefunden würde, auszuklauben und zu behalten und was ohnothdurftig und expedirt wäre, zu erreissen, darüber die Herren Testamentarien und ich mit ihnen von Stund an gesessen sein, solichs zu handeln furgenommen, aber in Ansehung Kaiserlicher Majestät Noth darob nit bleiben mögen, sondern Ihr Majestät auswarten müssen, das ist aber hernach vor andern Dingen nach Befehl und Willen Kaiserlicher Majestät ersucht und vollendt, wiewohl ich nit dabei gewesen bin.

Gleich auf Beschluss Kaiserlicher Majestät Lebens haben sich die Herren Testamentarien sammt den Hofrätthen in dem vordern Stublein zusammengethan, allda etliche Nothdurften, die mir — (unleserliches Wort) sein, bedacht, da ist auch neben andern beredt und angefochten worden, das Katschet und die Siegel zu bewahren, darauf ich alsbald in meiner Trübsal und der Sachen nit wohl bedacht, das Siegel, so ich Kaiserlicher Majestät nun 18 Jahre treulich behalten und gebraucht, offenbar eingelegt hab, desgleichen Finsterwalder auch und als Herr Hans Renner das seine nit gegenwärtig hätt, erbot er sich, das auch zu bringen, und zu überantworten, wie er dann hernach gethan hat, und ist zu End desselben gehalten Raths das Truhelein geschlossen und durch die Testamentarien, auch meines Gedenkens zwen vom Land, verpetschaft, die noch folgenden Tag haben die Herren Testamentarien mit Rath der Hofrätthe vom Land und Reich (Deutschland) allerlei Nothdurften, der ich nit gedenken mag, furgenommen und betracht. Da haben sich die Rätthe und (der ?) Lande (im Hofrath) Ihres Abschieds merken lassen; dawider sie die Herren Testamentarien mit Erinnerung Kaiserlicher Majestät sambten Befehls treulich ersucht. Die haben aber nach etlicher Handlung und als Kaiserlicher Majestät Leich in die Kirchen pracht ist, ihren Abschied genommen. Darauf die Testamentarien die Fertigung Kaiserlicher Majestät Leich von Wels herab in die Neustadt und alles Hofgesind nach Jedes Gelegenheit aus dem Kasten abzuschneiden, dann darzu auf alle Nothdurften

zu — (unleserliches Wort) und was nach Vermügen des Testaments und sonst noth gewest ist, treulich und fleissig fürgenommen und geübt und um viel und schwer willen solcher Handlung nicht stets all bei einander bleiben mögen, sondern sich theilen müssen, je ein oder etlich zu diesen und die andern zu jenen (?) Sachen (?) und Nothdurften geordnet haben, denn sunst hett Kaiserlicher Majestät Leichfertigung noch unmüssigen Verzug leiden müssen. Daraus gefolgt, wiewohl weiland Kaiserliche Majestät Johannesen Fichtenwalder als Secretarien des Testaments bestimmt hat, der auch allweg bei der Handlung gewest ist, und die gesehen, und mich nit anders, dann wie ein andern Testamentarien, so hab' ich mich doch den Herren Testamentarien zu Dienst und Gefallen etlicher Sachen angenommen, als nemlich den kläglichen Abgang mit allen Nothdurften von Stund an den obern und den niedern Regimenten auch den Land sammt Leuten, Verwesern und gemeinen Land und unseren gnädigsten Herrn Landsfürsten in Hispania und Niederland, daneben auch weiland Kaiserlicher Majestät Freundschaft und dem Reich zu verkünden, damit ich so viel zu schaffen gehabt und zudem mit Schwachheit und Krankheit meines Lebens von Tag zu Tag zugenommen, dass ich nit vermocht hab, stets noch viel zu anderen Handlungen gen Hof zu kommen. Dann so ich etwa die berührten Handel in meiner Kanzlei peracht (?) hab ich mich so viel überwunden, zu den Herrn Rätthen, die selbigen Brief zu fertigen und dennoch nit allweg selbst, sondern etwa durch meine Diener, also bin ich wohl etlich mal bei den Handlungen zu Hof gewesen und hab daneben so lang ich Schwachheit haben vermocht, geholfen, nemlich Brief und Memorialzedel zu erklauen, auch zu sinotzen (?) und etwa einmal oder zwei, Brief so zu siegeln vorhanden gewest, und schwer kummen sein, zu rathschlagen, doch meines Gedankens keine, dann die Kaiserliche Majestät in Ihrem Leben bewilligt und befohlen hat, oder die gar keine Beschwerde auf ihnen getragen haben. Ich mag auch solcher Brief selbs etlich doch wenig gehabt und also zusiegeln sollicitirt, dann dieselben und etwa viel mehr Handel, so Kaiserliche Majestät bewilligt und befohlen gehabt, nit gleich mit Ihrer Majestät Abschidt (Tod) zum Siegeln bereit sein mögen haben. Daraus zu nehmen ist und keins Verbergens bedarf, dass das Truhelein mit den Siegeln geöffnet werden müssen hat, wiewohl ich bei der ersten Oeffnung auch nit gewest bin, weiss auch nit, welche der Testamentarien dabei gewest sein, aber hernach bin ich etlichmal, wie hie vor steht, bei dem Aufthun und Siegeln und wieder zupetschaften gewest *und hab nemlich eines mals aus Reu, dass ich*

mein vertraut Siegel in der Trübsal unbedacht eingelegt hätt, die Herren Testamentarien hoch ersucht, mir solch mein Siegel wiederum zuzustellen, hätt mögen leiden mir dasselb in meiner Behaltus zu verpetschaften, als mich dann für ehrbar und billig angesehen, denn so ich solch Siegl achtzehn Jahr bei Kaiserlicher Majestät behalten, hätt ich das ingleichen bis unsere gnädigsten Herren Landesfürsten zu Land kommen wären, und mich mit meinem Officio und Siegl meinen gnädigsten Herrn selbs präsentiren und offeriren wollen, das sich auch wohl gebürt und mir dennoch zu Ehren und Guten gedeihen mögen, und wo ichs von erst bedacht, so hätt ichs Niemand überantwortet, noch mich Jemand, dann mit Gewalt dazu bewegen lassen. Dann ich hab nit gesehen und ist an ihm selbs, dass des Niemand Gewalt noch Macht gehabt, dann soviel man sich unzeitig gern (?) angenommen hat, so ist auch die Behaltus meins und der andern und der zwei (?) Siegel *unvollkommen* dann der Namafften (?) und mehr Ihren (?) Siegel noch wohl sieben sein bei den Händen wie vorher blieben, als nemlich bei den dreien Regenten, auch bei dem Kanzler und Ziegler (Sieglar ?) wer sorgt um dieselben Siegel? Aber solch mein Anliegen und Begehren hat bei den Herren Testamentarien aus Rath und Sperr der Landrätthe nit statt haben mögen, des ich mich hart gegen ihnen beschwert hab und noch, mussts also leiden, man hat mirs zwar nit genommen, bin selbst mit dem Einlegen zu gach gewest, aber so man mir das gegunnt, hätt man mirs mit Ehren und Fug wieder folgen lassen mögen.

Item so sei, wie ich vernommen hab, Kaiserlicher Majestät Kammer- und Garderobtruhen, auch Silberkammer, Stallmeistern (?) und ander Vorräth, Hab durch die Herrn Testamentarien besucht, inventirt und bewahrt, darbei ich auch der vorberührten meiner sonderen Arbeit halben nicht sein mögen, und zuletzt aus Obliegen meiner beschwerlichen Krankheit des Aufbruchs nicht erwarten mögen, sondern mich an weiland Kaiserlicher Majestät Doctores und Aerzt gehängt und vor der Kaiserlichen Majestät Leich herab (nach Wien ?) gefahren, da die Herren Testamentarien alle Handlung meines gnädigen Herrn Hochmeister S. Georgen Ordens und Bischöfen zu Wien mündlich und schriftlich klare (?) Relation und Unterricht gethan haben, wie dann alle Händlungen in Schriften gestellt, beschlossen und verpetschaft und gegründet noch vollkommner Unterricht davon zu thun, aus was Ursach und wie alle Ding gehandelt, in meiner Gedächtnuss nit sein mögen. Aber soviel wie obsteht, mag ich ainiger (Einziger ?) Euer Ehrwürden und Gunst ungefährlich berichten und so Euer Ehrwürden und Gunst

gegründeten und mehrern Unterricht zu haben meinen, möcht Ihr die bei gemeinen Testamentarien suchen, ungezweifelt, sie werden sich darauf gebürlich halten, damit Euer Ehrwürden und Gunsten anstatt gemeiner Landschaften, auch Euer selbst Personen Dienst und Gefallen zu beweisen, bin ich als ein armer treuer *Mitlandmann* allzeit bereit etc.

Auch unser Landsmann, Bernhardin Raunach, weiss Interessantes zu berichten.

Er war vom Kaiser nach Innsbruck beschieden worden, folgte ihm dann nach Wels, und wurde von ihm in den *Hofrath* nach Linz abgeordnet, wo er bis zum Tode des Kaisers blieb. An dem seinem Todestage vorhergehenden Tage waren die Hofräthe von den Räten des Kaisers nach Wels beschieden worden. Nach dem Tode des Kaisers hätten die Räte berathschlagt und beschlossen, alle Siegel, Secrete und Katschets zu sammeln und unter Siegel zu legen. Auch wurde beschlossen, die Silberkammer und Garderobe zu inventiren, und dazu der Ritter Wilhelm Scharff und der Truchsess Meixner verordnet. Mathes Warbirar ward aufgefordert, das grosse Siegel, das sich in seiner Gewalt befand, zu übergeben, was er auch that. Es wurde in die Truhe mit des Kaisers Katschet, welche Eberhard Polheim brachte, gelegt; auch Finsterwalder brachte sein Siegel, das ward zu den übrigen gelegt, ebenso Gabriel Vogt, der aber äusserte, er möchte es wohl behalten, denn er sei ebenso König Karls Secretär, als des verstorbenen Kaisers, nichts desto weniger ward es zu den übrigen gelegt. Hans Renner sagte, er habe ein Secret, das brauche er aber, um die Post an König Karl und Frau Margarethe (die Statthalterin der Niederlande) zu fertigen, es gehöre auch nicht den Landen, sondern es sei ‚auf *Niederland* gestellt.‘ Also ward es ihm belassen. Ausserdem war kein anderes Siegel oder Secret am Hofe, von dem man Wissen hätte. Es wurden also obige Siegel mit jenem des Reichs in eine Truhe gelegt und diese versiegelt mit den Siegeln der Hofräthe, der Testamentsexecutoren und des Hauptmanns zu Linz, Wolfgang Jörger. Darauf fragte man die Testamentsexecutoren um die Kleinode und andere geheime Sachen, als Briefe und dergleichen. Sie erwiderten, es sei alles wohl verwahrt und in einer Kammer versiegelt. Nachdem dies alles geschehen, bestellte man die Kapelle, den Psalter zu lesen, und jeder ging daran, den Todfall dem Lande, von welchem er abgeordnet war, zu verkünden. Als es Tag geworden, ward Ihre Majestät ‚besungen wie sich zu Seelen gebürt‘, und blieb der Leichnam den ganzen Mittwoch offen liegen, damit ihn jeder

sèhen könne. An diesem Tage kam auch der Cardinal von Gurk, und nach dem Morgenmahl kamen die Testamentsexecutoren und Hofräthe mit dem Cardinal zusammen, und es ward da von vielen Sachen geredet. Inzwischen brachte Hans Renner eine Schrift, fünf bis sechs Bogen Papier stark, die war schlecht zusammengestochen, ‚ich weiss nicht, ob sie das für das rechte Testament (Original) oder für eine Copei angezeigt haben.‘ Er habe auch kein Siegel, Secret oder Signet daran gesehen, da er zu weit davon gewesen. Aus dieser Schrift las Renner fünf Artikel. Der vierte Artikel enthielt die Bestimmung, ‚die Regimente zu Oesterreich und Tirol, Hauptleute, Vicedome und Pfleger sollen bleiben *und die Testamentsexecutoren Gewalt haben, die zu mehren und zu bessern.*‘ Diese Artikel seien nicht in dieser Ordnung im Testament aufeinander gefolgt, sondern nur auszugsweise verlesen worden. Schliesslich theilten die Testamentsexecutoren mit, der Kaiser habe nach Abfassung des Testaments mündlich verordnet, die Hofräthe sollen in ihrem Wesen oder Rath bleiben. Das Testament sei in den Händen der Testamentsexecutoren geblieben, und diese hätten auch auf Begehren der Hofräthe denselben keine Abschrift geben wollen. Auch eine Urkunde mit Bestimmungen über den Hofrath wurde gezeigt, die solle der Kaiser mit eigener Hand unterzeichnet haben, *was wegen seiner Schwachheit doch nicht möglich gewesen.* ‚Und ist also hin und her gezogen, dass niemand weiss, was ist.‘ Die Hofräthe erklärten auf die Aufforderung der Testamentsexecutoren, ihr Amt fortzuführen, sie seien von den Landen zu Lebzeiten des Kaisers abgeordnet und müssten sich diesfalls bei denselben erst Rathsholen. Den Testamentsexecutoren war diese Antwort ‚beschwerlich‘, und sie drangen in die Hofräthe, zu bleiben, aber diese blieben bei ihrer ersten Antwort. Am Pfingsttag darnach wurde gesagt, wie man die Truhe mit den Siegeln etc. eröffnet und viele Briefe gesiegelt hätte. Als dies den Hofräthen zur Kenntniss kam, stellten diese an die Testamentsexecutoren die Frage, wie sie das ohne der ersteren Wissen gethan hätten, und es sei nicht gut, dass solche Ausfertigung nach dem Tode des Kaisers geschehen. Die Testamentsexecutoren erwiderten, sie hätten dies nach des Kaisers Befehl gethan und wüssten es wohl zu verantworten. Dabei hätten es die Hofräthe bewenden lassen. Es habe dies zu viel Gerede Anlass gegeben. Am Sonntag darnach trug man die Leiche des Kaisers in die Pfarre, mit grossen Ehren, und sie ward in den Chor gesetzt. Es wurde auch den Hofräthen zugesprochen, sie sollten mit der Leiche ziehen; Raunach gab zur Antwort, als Hofrath oder Gesandter wolle er nicht mitziehen, wohl aber gern als ein alter

unterthäniger Diener. Diese Antwort gaben auch mehrere andere Gesandte (Hofräthe), weiter wurde aber darüber nicht gesprochen, noch ein weiteres diesfälliges Begehren an die Hofräthe gestellt. Am Mittwoch darauf zog Raunach ab, während des Kaisers Leiche noch in der Kirche zurtückblieb. Er wisse nicht, wo die Siegel, Katschet, Ringe und die geheimen Sachen hingekommen, ein ‚Truhel‘ sei dem Abt von Kremsmünster übergeben worden. Es ging die Sage, dass 1000 Gulden darin gewesen, die der Kaiser dem Abt vermacht.

Mathes Hoffer berichtet: Als der Kaiser zwischen drei und vier Uhr nachts in Wels verschieden, sei man zur Stunde aus der Kammer in ein kleines Stubelein gegangen. Dasselbst hat der Marschall, derzeit Leonhard *Rauber*, gesagt, was man nun nach des Kaisers Tode thun solle. Es wurde dann im Rathe beschlossen, das grosse Siegel, Petschaft und Katschet mit den anderen Siegeln der Secretäre in eine Lade zu thun und unter Siegel zu legen. Also brachte der Matthäus das grosse Siegel mit den Worten, der Kaiser habe ihm befohlen, es niemand zu übergeben, als dem Regiment zu Innsbruck, aber — (unleserlicher Satz). Dann brachte *Polheim* ein Truhel mit dem Katschet. Den Petschaftring übergab der Abt von Kremsmünster und fügte bei, Ihre Majestät hätte ihm den mitsammt dem Geld zu behalten zugestellt und übergeben. Dann forderte man den Secretären die Siegel ab. Hans *Renner* erwiderte, er habe ein Siegel, das gehöre auf die Wurzen (?) diesem Land. Man forderte ihn auf, es zu übergeben. Er sagte, er hätte es in der Henburg (?), wollte man's haben, man möchte wohl darum gehn. Also rath ich, es gehört ihm zu, es daher zu überantworten. Aber er hat es meines Wissens nicht überantwortet. Gabriel *Vogt* sagte, er habe ein Siegel, wenn er es nicht hergebe, so wisse er es gegen seinen künftigen Landesfürsten zu verantworten, aber er gab es her. Desgleichen gab der Finsterwalder sein Siegel her. Es wurden nun alle diese Siegel in eine Lade gelegt und diese versiegelt. Leonhard Rauber und die Testamentsexecutoren nahmen sie zu sich. Dann wurden Wilhelm Scharff und der Truchsess Meixner zur Inventirung der Silberkammer bestellt. Auf die Frage um die geheimen Sachen erwiderten die Executoren, der Kaiser habe dieselben mit anderen Sachen in einer versiegelten Truhe denselben zu Handen — (unleserliches Wort). Hoffer hat aber die Truhen nicht gesehen. Tags darauf ward öffentlich angezeigt, dass die Testamentsexecutoren viele Briefe mit Siegel und Katschet ausgefertigt hätten, dass man die in den neuen Hofrath verordnet und von den Erbländen zugeschickt. Man wunderte sich, dass dieselben die Siegel ohne unser

Wissen und Willen aufgebrochen hätten, nichts desto weniger haben die Testamentsexecutoren ihres Gefallens gehandelt. Damals kamen auch Leonhard Rauber und Wilhelm Scharff zu den Verordneten des neuen Hofraths und zeigten ihnen an, Vogt und Finsterwalder wollten ihre Siegel wieder haben, weil auch der Kanzler Renner und Ziegler sie hätten und sie (Vogt und Finsterwalder) ebenso Secretarien wären wie jene. Da ward ihnen von uns geantwortet, wir wüssten nicht dazu zu rathen; hätten sie uns aber früher gefragt, ehe die Siegel geöffnet worden, so hätten wir nicht gerathen, jemand ein Siegel zu geben oder irgend einen Brief ausgehen zu lassen.

Die vorliegenden Berichte vertrauenswürdiger Zeugen sind jedenfalls ein interessanter Beitrag zur Kenntniss der ständischen Bewegung Oesterreichs nach dem Tode Maximilians. Die krainische Landschaft zieht Bericht ein ‚im Namen des Landesfürsten‘; sie gerirt sich also, als wäre die Gewalt desselben an sie übergegangen. Wir erfahren aus der treuherzigen und wahrhaften Erzählung Gabriel Vogts, wie es bei Abfassung des kaiserlichen Testaments zugegangen, was mit den Briefen und Siegeln geschehen. Raunach aber gibt Mittheilungen über die Publication des Testaments, wobei es nicht ganz regelrecht herging, die Geheimthuerei mit demselben selbst dem Hofrath gegenüber, des Kaisers angebliche mündliche Bestimmung betreffs dieser Behörde und die Einwendungen der Hofräthe gegen dieselbe, welche, ganz im Geiste ihrer Landschaften handelnd, ihr Mandat durch den Tod des Kaisers erloschen ansehen. Hoffer endlich berichtet uns die Einsetzung des neuen Hofraths durch die Testamentsexecutoren, deren Berechtigung zu diesem Schritte zweifelhaft erscheint.

2. Die Gesandtschaft nach Barcelona. Die Huldigung.

Schon auf dem ersten Generallandtag in Bruck (März 1519) hatten die niederösterreichischen Lande die Absendung einer Deputation an den spanischen Hof, zu ihren neuen Landesfürsten, beschlossen, doch fanden sich die Gesandten, darunter für Krain neben den bereits genannten — Trojan von Auersperg und Ritter Jörg Schnitzenpaumer — noch Niklas von Thurn,¹ erst gegen Ende Juni in Villach zusammen. Die krainischen Gesandten haben in ihrer Relation an die Stände² Vergnügungen und Fährlichkeiten der Reise

¹ Valv. X. 320.

² Valv. I. c.

beschrieben, welche, am 20. Juni von Villach aus angetreten, erst am 3. November mit der Landung in Barcelona schloss. Es ging zu Lande über Venedig, wo die Republik die Gesandten durch zwölf Edelleute mit einer ‚zierlichen Oration‘ empfangen liess, in welcher — so schreiben die Krainer Gesandten — ‚sie *uns Teutsche* einen Ursprung ihres Aufnehmens nenneten‘ und beifügten, dass sie keine Macht so hoch schätzten, als das durchlauchtigste Haus Oesterreich. Am folgenden Tage empfing die Gesandten der Doge in Gegenwart des Senats ‚gar höflich‘ und hiess sie neben ihm Platz nehmen. Dann wies man ihnen den Schatz und das Zeughaus und ‚regalirte sie mit Malvasier und andern köstlichen Sachen‘. In allen venetianischen Städten, die sie berührten, wurden die Gesandten als Gäste der Republik vom ‚Gubernator‘ vor den Thoren erwartet und in die für sie bestimmten Quartiere geleitet. Der Herzog von Ferrara bewirthete sie mit Austern und köstlichem Wein. In Rom gewährte ihnen der Papst Leo X. durch Vermittlung des kaiserlichen Botschafters eine Audienz und sprach sein Wohlwollen gegen Oesterreich aus. In Neapel wurden sie vor dem Eintritt in die Stadt vom Markgrafen von Peschiera und vielen anderen Grafen und Herren auf Befehl des Vicekönigs empfangen und in ihre Herberge geleitet. Sie wurden vom Vicekönig und anderen Grossen zur Tafel geladen und so verschwenderisch mit köstlichen Weinen und anderen Lebensmitteln beschenkt, dass sie dieselben in Neapel nicht verzehren konnten, sondern mit sich zu Schiffe nahmen. Die folgende Seefahrt war voll von Abenteuern und Stürmen. Aus dem sardinischen Meer mussten die Schiffe wegen Havarien nach Sicilien zurück und dort günstigere Winde abwarten. Als sie am 28. September wieder auf der hohen See waren, mussten sie wegen widrigen Windes acht Tage vor Anker liegen. Ein heftiger Sturm warf sie an die Küste von Minorca. Sie riefen Gott und Unsere Liebe Frau von Monserrat um Hilfe an, welche sie denn wunderbarlich erledigte. In der Nacht warf man alle Segel ab und schwebte so auf dem Meer. Dann nahm man den Curs auf Catalonien und kam so nahe an Barcelona, dass man die Lichter in den Fenstern der Stadt sehen konnte. Aber ein plötzlich sich erhebender Sturmwind trieb die Schiffe wieder auf die hohe See zurück, ‚dass sie die ganze Nacht auf dem Meer, abermal ohne Segel, schweben müssen.‘ Drei Stunden vor Tagesanbruch kam aber der rechte Sturmwind, ‚da erhob sich eine Arbeit und Geschrei, dass man Waren, Stuck (Geschütze ?) und allerlei ins Meer werfen und dem Winde nachfahren musste.‘ Zweimal mussten sie den Hafen aufsuchen, einmal auf Íviza, dann auf Malorca; erst am

Tage Allerheiligen konnten sie wieder in See stechen, und am 3. November landeten sie endlich in Barcelona.

Am 6. November wurden die Gesandten bei Hofe eingeführt. König Karl empfing sie stehend und wollte sich nach spanischer Sitte nicht die Hand küssen lassen. Doctor Siebenbürger sprach da im Namen Aller in gewandter lateinischer Rede — denn Deutsch verstand man am spanischen Hofe nicht — doch in kühnem, Rathschläge ertheilendem und daher die spanische Grandezza verletzendem Tone.¹ Zwar erwiderte der König in gnädigen Worten, doch die Gesandten waren sich des Ernstes der Lage bald bewusst, und die Steirer waren die Ersten, welche durch Sigm. v. Herberstein sich von der compromittirenden Gemeinschaft der Oesterreicher lossagten und damit dem bisher unzweifelhaft bestandenen Bündnisse zur Wahrung der ständischen Freiheiten die Spitze abbrachen. Er erklärte vor den Räten, nie hätten die Steirer ein Bündniss gegen den Kaiser geschlossen, nie habe ihre Loyalität gewankt, so wenig wie unter früheren Regenten, von dem ersten Habsburger bis auf Maximilian. Steiermark weise jede Solidarität mit dem Vorgehen Siebenbürgers zurück. Am 15. November ertheilte Gattinara im Namen des Kaisers den Ständen die Antwort auf ihre Botschaft. Er tadelte den Eingriff der Lande in das landesfürstliche Gut und die landesfürstliche Obrigkeit, die Umstossung des von Max eingesetzten und von den Testamentsvollstreckern bestätigten Regiments. Es habe den Ständen nicht zugestanden, sich selbst Recht zu verschaffen. Da der Kaiser und sein Bruder nicht sogleich in die Erblande kommen könnten, so sollten die Provinzen den Eid der Treue der für die Erblande bestimmten obersten Regierung anstatt den Fürsten leisten, dann werde man gern ihre Privilegien prüfen und bestätigen lassen. *Diese* Forderung verstieß offenbar gegen das Recht der Stände, wornach der Schwur der Treue von ihrer Seite an die vorherige Bestätigung der Landesfreiheiten gebunden war. Die Steirer im Vereine mit den Kärntnern und Krainern wiesen denn auch den Vorwurf der Eigenmächtigkeit mit Berufung auf ihre Loyalität und ihre Landesfreiheiten zurück. Obwohl nun Gattinara selbst einsehen musste, dass der kaiserliche Bescheid in dieser Beziehung auf Unkenntniss der Landesrechte beruhe, konnte er ihn doch nicht mehr rückgängig machen, und die Gesandten verstanden sich endlich auf seine Bitte dazu, den Landen diesfalls zuzuschreiben und sie zur Annahme der kaiserlichen Proposition zu bewegen. Am 16. Dezember

¹ Kraus I. c. S. 84.

hatten die Gesandten die letzte Audienz, Trojan von Auersperg sprach im Namen der Krainer, der Grosskanzler Gattinara antwortete und der König sprach zu den Gesandten: „Ich versee mich, Ihr werdet als unsere getreue Unterthanen bei uns verbleiben. Ich will allezeit Euer gnädiger König sein und bald zu Euch kommen,“¹ Trojan von Auersperg erwiderte mit einer Loyalitätsversicherung: Ihre Majestät werde allezeit fromme und getreue Unterthanen in diesen Landen finden. Schliesslich bot der König den Gesandten die Hand und sie wurden nach einer Tractation durch den Cardinal Mota, der ihnen die schriftlichen Bescheide und königlichen Geschenke, darunter ein Stück Sammt für jeden Gesandten, einhändigte, entlassen. Die krainerischen Abgeordneten nahmen ihren Rückweg über Perpignan, Montpellier, Avignon, Neapel, Capua, Rom, Florenz und Venedig.²

Während der Reise nach Barcelona und der Verhandlungen daselbst hatte König Karl bereits mit fester Hand die Zügel der Herrschaft ergriffen. Ein Mandat vom 23. Juli³ 1519 überwies die Verwaltung der österreichischen Erblande an die „oberste Regierung“, das kaiserliche Regiment in Augsburg; am 27. Juli⁴ ernannte Karl bereits die Huldigungscommissäre für die österreichischen Provinzen, für Krain Felix Graf zu Württemberg, Georg Graf zu Montfort, Niklas von Neuhaus, Dr. Hieronymus Baldung, Mannsdorfer und den Secretär Wolf Vogt. Doch erst mit Mandat vom 4. Oktober 1519⁵ wurden die Landschaften zur Ablegung des Eides berufen, und mit Beginn des Jahres 1520 kamen die Huldigungscommissäre in den österreichischen Provinzen an.⁶ Während nun Kärnten am 25. Januar, Steiermark am 6. Februar huldigte, hielt die krainische Landschaft allein noch an ihrem verbrieften Rechte fest, sie forderte die Beschwörung oder doch das Gelübde der kaiserlichen Commissäre auf die Beobachtung der Landesfreiheiten, ehe sie sich ihrerseits zur Huldigung verstehen wollte. Die Commissäre schlugen dieses Begehren ab, die Landschaft aber erklärte, sie wolle sich ihre Freiheiten nicht nehmen, sondern — über dieselben durch ihre natürlichen Erbherren und Landesfürsten entscheiden lassen, bis dahin aber ebenso, als ob

¹ Kraus l. c. S. 36—38; Valv. X. 322; Muchar, Gesch. Steierm. VIII. 288—290.

² Valv. l. c.

³ Kraus l. c. S. 39.

⁴ Kraus l. c. S. 43 und Anm. 3.

⁵ Kraus l. c. S. 43.

⁶ Kraus l. c. S. 45.

sie die Erbpflicht gethan hätte, denselben in allem Gehorsam leisten.¹ Es konnte der Landschaft wohl nicht zweifelhaft sein, wie die Entscheidung des Landesfürsten ausfallen werde, und ihre Erklärung konnte daher für sie wohl nur den Werth einer Rechtsverwahrung haben. Die kaiserliche Entscheidung mag wohl den Ständen im Sinne einer Anerkennung ihrer Rechte entgegengekommen sein, und so fand denn auch am 11. Juli 1520 die Huldigung zu Handen der kaiserlichen Commissäre, Ulrich, Abt zu S. Paul im Lavantthal, und Hans Manndörfer, Anwalt zu Ortenburg, statt, *vor* der Eidesleistung von Seite des Landesfürsten.² Es wurde dadurch der Satz, dass der Gehorsam der Landschaften von dem Eide des Landesfürsten auf die Landesverfassung abhängt, in sein absolutistisches Gegentheil verkehrt, nemlich die Bestätigung der ständischen Freiheiten hänge von dem Gehorsam gegen den Landesfürsten ab. Die Landesfreiheiten wurden wenigstens im Princip zur Gnadensache des Landesfürsten. König Karl bestätigte denn auch die Freiheiten Krains am 25. Oktober und gleichzeitig die Freiheiten der Ritter und Knechte aus der Mark und Möttling, wie derer von Istrien.³

3. Die krainische Gesandtschaft bei der obersten Regierung in Augsburg, Köln, Maastricht, Aachen, Mainz.

Schon als die krainischen Stände die Huldigung leisteten, war ihnen durch die landesfürstlichen Commissäre im Namen der obersten Regierung von Augsburg angezeigt worden, wenn sie allgemeine oder persönliche Beschwerden hätten, müssten sie zwei oder drei Abgeordnete wählen und diese zur Stunde nach geleisteter Huldigung nach Augsburg senden. Wie die übrigen Landschaften kam auch Krain dieser Aufforderung nach und wählte Ulrich Wernecker, Hauptmann in Landstrass, und den schon öfter in ähnlichen Missionen bewährten Felician Petschacher als seine Vertreter bei der obersten Regierung in Augsburg. In der diesfälligen Instruction⁴ wiederholt die Landschaft ihre Rechtsverwahrung betreffs der Huldigung. Obwohl es von Alters Herkommen sei, dass die Lande ihren Erbherren und Landesfürsten die Erbpflicht erst nach geschehener Abstellung der

¹ Landsch. Arch. Fasc. 127.

² Valv. X. 323; Kraus I. c. S. 45 und Anm. 4; Mitth. 1865 S. 16.

³ Kraus I. c. S. 63, Landhandveste.

⁴ Landsch. Arch. Fasc. 88, Rubr. I.

Neuerungen und Beschwerden leisten, wie dies Kaiser Maximilian bei Antritt seiner Regierung gethan und worüber die Abgesandten die Urkunde in Händen haben, so hätten sie doch die Eidespflicht ‚nur zu unterthänigem Gefallen und nicht aus Schuldigkeit‘ nicht länger verweigern wollen. Die Anliegen und Beschwerden Krains, welche die Instruction aufzählt, sind von der verschiedensten Art. Die Gesandten sollen sich vor allem um Bestätigung der Landesfreiheiten gemäss der von den Huldigungscommissären ausgestellten Verschreibung bewerben, sie sollen ihre Mandanten gegen den Vorwurf, welcher ihnen von ‚Missgönnern‘ gemacht werde, als hätten sie sich eigenmächtig das landesfürstliche Kammergut, alle Obrigkeit und Regale zugeeignet, im Einvernehmen mit den Abgeordneten Steiermarks und Kärntens, welche dieser Vorwurf gleichermassen angehe, rechtfertigen, in welcher Beziehung sie eine besondere ‚Schrift‘ zugestellt erhalten. In Gemässheit des von den Commissären gemachten Antrags sollen die Gesandten ferner wegen einer für die Lande an einer ihnen gelegenen Malstatt zu errichtenden Regierung verhandeln. Die weiteren speciellen Anliegen Krains betreffen: Erfolgung von 600 Gulden aus dem Aufschlag für den während der Zeit der ständischen Regentschaft aufgestellten grossen Ausschuss, der auch in Landrechtssachen verhandelte, Herbeiziehung von Triest und Wippach zur Steuerleistung, Einführung guter Münze, Strassen- und Wegbesserung aus den zur Kammer eingezogenen Wegmauthen, Herstellung der Türkenkundtschaft auf Kosten des Landesfürsten, Versehung der Orte und Schlösser an der Grenze mit Hakenbüchsen und Pulver, und endlich zwei persönliche Beschwerden sehr verschiedenen Inhalts. Die eine betrifft den Vicedom Erasmus Braunbart, die andere die Gebarung mit einem für Krainer gestifteten Studentenstipendium in Wien.

Gewichtig ist die Beschwerde wider den Vicedom. Derselbe habe die Landleute in Gefahr der Ungnade schon bei dem verstorbenen Kaiser gebracht; damit noch nicht ersättigt, habe er den Landeshauptmann und die demselben zugeordneten Landleute beschuldigt, es sei keiner aus letzteren so ‚fromm und redlich‘, dass er ein dem Landeshauptmann missfälliges Urtheil zu fällen wagen würde, auch behauptete er, es hätten ihm die Verordneten einen ungerechten Entschied gegeben, was unrichtig sei. Da nun der Landeshauptmann und seine Verordneten nicht allein in Krain, sondern auch im Reich und in andern Landen als ehrliche, fromme und gewissenhafte Leute bekannt seien, welchen Ruf Braunbart mit seiner scharfen Zunge nicht beflecken könne, da ferner daraus seine Leichtfertigkeit, Thorheit und seine

Absicht zu entnehmen sei, die Leute beim Landesfürsten in Ungnade zu bringen, da man endlich schon unter der früheren Regierung von Braunbart viel Unbill gelitten und dazu geschwiegen, wodurch ‚sich der Mann nun übernimmt‘, so sei dies fernerhin nicht mehr zu dulden, und die Gesandten mögen auf Absetzung des Vicedoms und Bestellung einer redlichen Adelsperson an seiner Stelle hinwirken.

Nicht uninteressant ist die Stipendiumsangelegenheit. Ein Krainer, Doctor Briccius, hatte ein Stipendium für zwei in Wien studirende Krainer im Betrage von 40 Gulden Rh. gestiftet. Die Stände beschwerten sich nun, dass einer der Testamentsexecutoren, Philipp Sager, seinen Sohn, einen ungeschickten, trunkenen und ‚vollen‘ jungen Menschen, in dieses Stipendium eingeschmuggelt habe, welcher noch im Genusse des Stipendiums stehe, ungeachtet schon Kaiser Max befohlen habe, ihn desselben zu entsetzen. Die Gesandten sollten sich in Augsburg verwenden, dass Doctor Ulrich Kaufmann, als Universitätsrector, dann der Bürgermeister, Richter und Rath von Wien angewiesen würden, den Sager des Stipendiums zu entsetzen und dasselbe dem Sohne des Ulrich Steffler, Gegenschreiber des Vicedomamts in Laibach, zu verleihen, auch Verfügung zu treffen, dass dieses Stipendium künftighin ohne Vorschlag der Krainer Landschaft nicht vergeben werde, wie dies schon ein Befehl Kaiser Maximilians verordnete, der nur wegen der Irrung inbetreff des Regiments demselben nicht übergeben worden sei.

Für den Fall, dass die andern Lande in ihren Instructionen Artikel hätten, welche in den krainischen nicht vorkommen, wurden die Gesandten ermächtigt, auch über diese, wenn sie dem Lande Krain von Nutzen sein könnten, zu verhandeln.

Ueber den Verlauf der Augsburger Gesandtschaft liegt uns eine ausführliche Relation der krainischen Abgeordneten vor.¹

Am 19. Juli reisten dieselben von Laibach ab und kamen am 22. gen Mautersdorf, wo sie Sigmund Freiherrn von Dietrichstein und die Gesandten von Kärnten, Veit Welzer, Landesverweser, und Philipp von Wixenstein, erwarteten. Sie zogen dann zusammen gen Rastat, wo sich die Abgesandten von Steiermark, Lienhart von Harrach, Landesverweser, und Wilhelm Schrott, ihnen anschlossen, dann reisten sie weiter auf Salzburg und Augsburg, in welcher letzteren Stadt sie am letzten Juli ankamen.

Nachdem sie zwei Tage auf die Gesandten von Oesterreich ob und unter der Enns gewartet, schickten die drei Lande am 3. August

¹ Landsch. Arch. I. c.

den Philipp von Wixenstein und Felician Petschacher an die Statthalter der obersten Regierung ab, um die Gesandten anzumelden, welche sodann auf den folgenden Tag um acht Uhr früh vor die Regierung entboten wurden. Als sie an diesem Tage erschienen, fanden sie von Seite der Regierung gegenwärtig: den Cardinal Matthäus, Erzbischof von Salzburg, Bischof Wernhard von Trient, Bischof Peter (Bonomo) von Triest, Maximilian von Siebenburger, Sigmund von Dietrichstein, Jörg von Firmian, Cyprian von Serentein und Hans Renner. Serentein ergriff das Wort, um die Gesandten im Namen der Regierung zu begrüßen und die Bereitwilligkeit der letzteren zur Verhandlung wegen Einsetzung einer Regierung der niederösterreichischen Lande und über die Beschwerden der Landschaften zu erklären.

Nach dem Austausch der üblichen Loyalitätsphrasen stellten die Gesandten sich als solche vor und wollten ihre Kredenzbriefe überantworten, die Regierung wollte diese jedoch nicht annehmen, und der Herr von Serentein hiess die Gesandten weiter reden, ‚sie hätten an unseren Personen Glaubens genug.‘

Die Gesandten erklärten dann, der Wunsch der Lande sei eine ‚ehrbare aufrichtige annehmliche Regierung‘ und Abstellung ihrer Beschwerden.

Darauf wurden die Gesandten in ihre Herberge entlassen.

Am 6. August beschieden die Statthalter die Gesandten vor sich und liessen ihnen durch Herrn von Serentein sagen, sie hätten das Begehren der Gesandten vernommen und wünschten ihr Gutachten über die Errichtung einer Regierung, wollten auch ihre Beschwerden, wenn sie ihnen zugestellt würden, in Berathung ziehen.

Darauf baten die Gesandten um Bedenkzeit inbetreff der Regierung und erboten sich, ihre Beschwerden vorzubringen.

Am 7. August stellten die Gesandten den Statthaltern ihr *Gutachten* wegen der Regierung zu. Dasselbe umfasste folgende Punkte:

1. Dass zu der Regierung, welche in Appellationen und allen andern Sachen zu handeln Macht haben solle, ausser den vom Landesfürsten Ernannten auch taugliche Personen aus jedem der niederösterreichischen Lande genommen und mit ‚erbbarer‘ Besoldung versehen werden sollen.

2. Dass den Hauptleuten und Verwesern in jedem Lande ‚erbare, fromme‘ Landräthe zugeordnet und denselben auch ein ‚ehrbarer Sold‘ bestimmt werde, mit welchen Räthen die Hauptleute alle vorfallenden Sachen handeln und ausrichten, was ihnen aber zu schwer, an die oberste Regierung gelangen lassen sollen.

3. Beschwerden über die Hauptleute und Verweser sollen an die oberste Regierung gerichtet werden.

4. Sollten Ihre Majestät nicht willens sein, eine oberste Regierung zu errichten, so möge an einem gelegenen Ort für die niederösterreichischen Lande ein *Hofrath* errichtet und wie *ad 1* besetzt werden. Seinen Mitgliedern, sowie den Räthen und Amtleuten überhaupt soll Annahme von Geschenken *bei Todesstrafe* untersagt sein.

Sollte aber die Aufrichtung einer obersten Regierung nicht alsbald thunlich sein, so bitten die Landschaften, dass ohne Verzug aus ihren Landen Personen der obersten Regierung zugeordnet werden, um die Appellationen, die keinen Verzug leiden, und andere Sachen, daran Land und Leuten gelegen, zu erledigen.

Endlich bitten die Landschaften noch, dass Ihre Majestät etliche Personen aus den niederösterreichischen Landen an Ihren Hof als *Räthe* ziehe und gebrauche.

Am nemlichen Tage legten die Gesandten der drei Lande auch ihre *Beschwerden* ein und zeigten an, sie hätten noch eine Beschwerde, die etwa auch die von Oesterreich betreffen möchte, mit welcher sie daher bis zu deren Ankunft verziehen wollten.

Der Wortlaut der nun folgenden Beschwerde stimmt ganz mit der bereits erörterten *Instruction* überein. Nur bitten die Stände noch um eine Abschrift der vom Vicedom Braunbart wider sie eingelegten Artikel zum Behufe ihrer Verantwortung, und fügen die Bitte wegen Erlassung einer *Polizeiordnung* bei, betreffend die Unordnungen, das Unwesen und die Unkosten bei Hochzeiten, Begräbnissen und in den Kleidungen, Theuerung, Betrug der Wirthe und Gastgeber, auch der Kaufleute in Seide und Wollentüchern, Specerei, Apotheken, Nahrung, Speise und Trank, auch Kaufmannsgesellschaften mit den Holden der Landleute u. dgl. Es soll zur Berathung der diesfälligen Ordnung eine Commission mit Beiziehung der Landleute und der Städte eingesetzt werden.

Ausser dieser wurde noch eine abgesonderte Beschwerde von Heinrich Ellacher im Namen der ‚*Carstleute*‘ eingelegt.

Diese betrifft folgendes:

1. Man wolle ihnen von Seite Triests die Strasse auf Klanz, welche für sie näher und gelegener als jene auf Triest, sperren, was abgestellt werden wolle.

2. In den vergangenen venedigischen Kriegsläufen hätten sich viele Irrungen zwischen den Pflegern beider österreichischer Erbherrn

inbetreff des Gerichtszwanges und der Confinen ergeben, diese sollen beigelegt werden.

3. Herstellung der baufälligen Schlösser am Carst und Versehung derselben mit Büchsen, Pulver und Kugeln.

Am 8. August früh schickten die von Oesterreich ‚des alten Regiments Partei‘ zu den Gesandten der drei Lande und liessen sie um Gehör bitten, sie hätten besonders mit ihnen zu reden. ‚Darauf kamen wir zusammen in Unserer Frauen Kirchen, und waren da von wegen des alten Regiments Dr. Johann Snatpekh und Herr Hans von Lamberg, die übergaben jedes Landes Gesandten einen Credenzbrief und zeigten uns darauf an, Eine Landschaft in Oesterreich sei bei kaiserlicher Majestät Testament und Libellen geblieben, die sie uns alle mit Namen auf einem Zettel geschrieben haben.‘ Die Landschaft habe bei der Erbhuldigung auf Begehren des Markgrafen von Brandenburg und seiner Mitcommissarien den Grafen Hans Hardegg, den Herrn Christof von Ludmannsdorf und sie zwei (Snatpekh und Lamberg) zu Statthaltern Ihrer königlichen Majestät verordnet. Die beiden ersteren seien verhindert. Sie boten den Gesandten Rath und Beistand in dem, was Land und Leuten und den beiden Majestäten förderlich wäre, an.

Die Gesandten von Innerösterreich erwiderten, sie hätten auf die von Oesterreich gewartet, und dann, als niemand gekommen, wären sie mit der Regierung in Verhandlung getreten, sie harrten auf deren Antwort und wollten, wenn es nach Massgabe derselben nothwendig sein sollte, mit den anderen Gesandten der niederösterreichischen Lande zu verhandeln, es dieselben wissen lassen.

Darauf replicirten die von Oesterreich, dass sie sich verspätet, komme daher, weil kein Tag für die Zusammenkunft festgesetzt war, und sie seien bereit, den andern Gesandten mitzuthellen, was sie neben ihnen handeln sollten, nemlich dass, nachdem die Libelle mit viel Mühe und Kosten erlangt worden, man dieselben nicht überschreiten, sondern denselben nachgehen sollte.

Die Gesandten der drei Lande erwiderten darauf, sie hätten keinen Befehl inbetreff der Libelle, sondern nur wegen Einsetzung einer guten Regierung und Abstellung ihrer Beschwerden.

Darauf dankten die von Oesterreich für das Anerbieten der Innerösterreicher und übergaben ihre Credenzschreiben an die drei Lande.

Am 8. August kamen von der Landschaft von Oesterreich unter der Enns, so wider das alte Regiment sein, gen Augsburg, nemlich Herr Michel von Eytzing, Herr Hans von Zelking, Doctor Ulrich vnd Hans von Lapetz Gebrüder, Matthäus tewffl vnd Doctor Martin Sieben-

bürger *zeigten sich aber uns den Gesandten von den drei Landen nicht an, sondern handelten ihr Sachen für sich selbst bey den Herrn.*

Am 13. August übergaben die Gesandten der drei Lande ihre gemeinsame Beschwerde den Statthaltern, betreffend:

1. Herstellung einer guten Münze,
2. Hilfe gegen die Türken.

Am 14. August sind die Gesandten von dem Land ob der Enns in Augsburg angekommen, Abt Linhart von Wilhering, Cyriak, Herr zu Polheim, und Adam Schindtelberger, Bürger zu der Freyenstat, *die haben auch ihr Sachen für sich selbst gehandelt.*

Am 18. August wurden die Gesandten der drei Lande vor die Statthalter beschieden und ihnen durch den Herrn von Serentein eröffnet, dass von der römischen und spanischen königlichen Majestät Bescheid gekommen, wie dass Ihrer Majestät Meinung sei, in den österreichischen Landen drei Regimente, nemlich eins in niederösterreichischen Landen, das andere in der fürstlichen Grafschaft Tirol, das dritte in den äussern Landen zu Ennsheim zu halten, die da Gericht und Recht und was dem anhängig wäre, dadurch Fried und Recht gehalten möcht werden, zu handeln hätten, und sie beehrten darauf von den Gesandten ihren Rathschlag, wie das Regiment in den niederösterreichischen Landen aufgerichtet sollt werden, ihnen schriftlich zuzustellen.

Am 19. August entsprachen die Gesandten diesem Begehren.

In ihrem Gutachten sprechen sie sich für Errichtung *einer einzigen* Regierung aus, wegen Verringerung der Kosten. Die Hauptleute und Verweser in den Landen hätten alle Sachen zu verwalten, die ihnen gebühren und nur, was ihnen zu schwer, vor die oberste Regierung zu bringen.

Die Beschwerden wären im Wege des Vicedoms an einen bei der Regierung bestellten Secretär zu übersenden, der sie im Rath vorzulegen und ihre Erledigung zu betreiben hätte. Diese hätte wieder an den Vicedom zu gelangen, bei dem sie die Parteien zu suchen hätten, doch gegen Entrichtung einer Taxe dafür.

Da jedoch Ihre königliche Majestät in den österreichischen Landen drei Regierungen aufrichten wolle, so erachten die Gesandten, dass für die niederösterreichischen Lande ein *Hofrath* an einem gelegenen Orte eingesetzt werde mit einem Marschall, Secretär oder Verwalter der Kanzlei, und ausserdem von Oesterreich unter der Enns zwei, von Steiermark zwei, von Kärnten, Krain und dem Land ob der Enns je ein geborner Landmann dazu verordnet werde. Sie sollen

gehörig besoldet und ihnen Geschenkannahme *bei Todesstrafe* verboten sein.

Für den Fall, dass die Errichtung der neuen Regierung sich verzögern würde, möchten aus jedem der niederösterreichischen Lande Personen in die oberste Regierung aufgenommen, ferner auch einige aus den Landen als Rätthe an den Hof gezogen werden, wie dies die Gesandten bereits früher vorgebracht. Da ihnen diesfalls keine Antwort zugekommen, so müssen sie es mehrmals in Anregung bringen, denn die Herren von der Regierung könnten bei der Verschiedenheit der Landesfreiheiten und Bräuche selbst begreifen, wie schädlich es wäre, so wenig Personen in der Regierung zu haben, welche jener kundig sind.

Ferner möchte die Regierung erwägen, zu wie grossem ‚Schimpf, Spott und Verdacht‘ es den drei Landen gereichen möchte, dass daraus so wenig Personen in die Regierung gewählt seien, *es könnte scheinen, dass man Dem Glauben geschenkt, dessen missgünstige Leute die drei Lande bei Ihrer Majestät beschuldigt, und diese desshalb aus der obersten Regierung ausgeschlossen habe.*

Am 20. August übergaben die Gesandten den Statthaltern eine *Entschuldigungsschrift* der krainischen Landschaft.

Am 25. August theilten die Gesandten von Oesterreich unter der Enns denen der drei Lande ihre Klagen und Beschwerden wider das alte Regiment *vertraulich* mit.

Am 26. August übergaben die Gesandten der drei Lande dem zur königlichen Majestät abreisenden Herrn von Subenberg die zwei, das Gutachten inbetreff der Regierung betreffenden Schriften, um sie Ihrer königlichen Majestät vorzulegen und darin der Lande getreuer Sollicitator zu sein. Ausserdem übergaben sie demselben noch eine Schrift nachstehenden Inhalts:

1. Die Vicedome in allen Landen sollen jährlich von allen Amtleuten Raitung im Beisein der Landrätthe empfangen.

2. Die Vicedome und die Amtleute der grossen Aemter, die nicht zur Verwaltung jener gehören, sollen in den Landen vor den Landrätthen eine Vorraitung thun und dann in die Raitkammer ihre Schlussrechnung legen.

3. Die Landleute sollen in Angelegenheiten der Pfleger oder Landleute des Vicedoms ihre Klagen dem Vicedom, sofern sie nicht ihn selbst betreffen, sonst den Hauptleuten oder Verwesern vorbringen. Die beiden Parteien sollen in Gegenwart der Landrätthe verhört werden und man soll geringe Fälle im Vergleichswege abthun,

bedeutendere Fälle aber und jene, bei welchen ein Vergleich nicht zustandekam, der obersten Regierung vorlegen und deren Entscheidung vollziehen.

4. Die Klagen der Amlleute und Pfleger des Vicedoms gegen die Landleute sollen vor den Hauptleuten oder Verwesern angebracht werden. Diese sollen die Parteien vor sich, den Vicedom, wenn ihn die Sache nicht berührt, und die Landrätthe erfordern und nach genugsamem Verhör der Billigkeit gemäss die Entscheidung fällen; wenn die Parteien sich dagegen beschweren, soll der Gegenstand der obersten Regierung zur Entscheidung vorgelegt werden. Ebenso sollen Sachen, die den Vicedom betreffen, behandelt werden.

5. Wird die Bitte wegen Aufnahme von Landleuten aus allen niederösterreichischen Landen in die oberste Regierung, solange dieselbe noch fortbestehen soll, mit dem Beisatze erneuert, dass auch die Vorfahren Ihrer Majestät geborne Landleute in Ihren Räthen und Regierungen gebraucht hätten.

Am 25. August theilten die Gesandten der drei Lande denen von Oesterreich unter der Enns ihre Handlung und das wegen der Regierung abgegebene Gutachten mit, indem sie Philipp von Wichsenstein und Felician Petschacher zu ihnen sandten, welche ihnen die bezüglichen Documente vorlasen, was die Oesterreicher mit Dank annahmen.

Am 30. August zeigten die vom alten Regiment denen von Oesterreich ob der Enns und den drei Landen an, dass sie willens seien, zu Ihrer königlichen Majestät zu ziehen, sich Ihrer königlichen Majestät zu ‚erzeigen‘, und ‚wo wir etwas an Ihrer königlichen Majestät Hof zu handeln oder zu entbieten hätten, wollten sie uns gern treulich ausrichten‘, wofür die Gesandten dankten und sich erboten, dies der Landschaft anzuzeigen und im vorkommenden Falle von dem Anerbieten Gebrauch zu machen.

Am 30. August wurden die Gesandten der drei Lande abermals vor die Statthalter geladen, und es wurde ihnen eine *Antwort* auf den eingelegten Rathschlag wegen der Regierung verlesen, und die Statthalter forderten die Gesandten auf, ihnen aus jedem Lande eine Anzahl taugliche Personen vorzuschlagen zur Berufung in die Regierung, wobei aber der Vorschlag nicht bindend sein, d. i. auch andere nicht vorgeschlagene Personen gewählt werden könnten. Ferner erboten sich die Statthalter, die Beschwerden der Landschaften zu berathen und in Kürze zu erledigen.

Hierauf begehren die Gesandten Bedenkzeit und eine *Copie der ihnen verlesenen Schrift*.

Dieselbe lautete wie folgt:

Ihre Majestäten hätten nach dem Tode Kaiser Maximilians die Gebrechen, so die Erblände an Regierung, Recht und Frieden haben möchten, in Erwägung gezogen, um dieselben abzustellen.

Da nun aber Ihre königliche Majestät dem mächtigen Königreich Spanien sammt den burgundischen Landen von Gott vorgesetzt, zudem römischer König und zukünftiger Kaiser sei, und damit die Erblände die vielen Geschäfte, die aus jenen hohen Stellungen entspringen, nicht entgelten, habe Ihre Majestät eine oberste Regierung über alle ober- und niederösterreichischen Lande eingesetzt, mit vollkommener Gewalt, dieselben in Ihrer Majestät Namen zu regieren, die Gebrechen in Regierung, Recht und Frieden abzustellen und alles inbetreff der Kammergüter, Obrigkeiten und Herrlichkeiten Ihrer Majestät Nothwendige zu verfügen, wie dies den an die königliche Majestät abgesendeten Ausschüssen in Spanien und später auf den Generallandtagen eröffnet worden.

Kraft dieser Gewalt habe die oberste Regierung Commissarien auf die Landtage geschickt, um die Erbhuldigung entgegenzunehmen und dagegen im Namen der Majestäten den Ländern die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten zuzusagen.

Die Lande haben, laut Bericht der Commissäre, ihre Huldigung geleistet und sich zu aller Treue gegen Ihre königliche Majestät und die Statthalter erboten, was diese an den Hof berichtet haben.

Inbetreff der den Statthaltern übergebenen *Beschwerden der Länder* wollen die ersteren so viel als möglich und gebühlich erledigen und den Gesandten darüber Bescheid geben.

Inbetreff der *Errichtung einer Regierung* haben die Statthalter schon seit Einberufung der Landtage das Nöthige bei Ihrer Majestät angebracht und vor wenigen Tagen *Ihrer Majestät Meinung und Beschluss empfangen*.

Ebenso haben die Statthalter von allen niederösterreichischen Landen ihr Gutachten hinsichtlich der Regierung empfangen, sie wollen beides in Erwägung ziehen, und es soll eine den Landen angemessene ehrliche und ansehnliche Regierung eingesetzt werden.

Bis zur Einsetzung der neuen Regierung werden die Statthalter die Regierung führen. Die Landeshauptleute und Verweser sollen jedoch mit den Landrätthen, was ihnen von den täglich vorfallenden Handlungen und Nothdurften der Lande *zu schwer* sein würde, eilends

den Statthaltern berichten, desgleichen die *Appellationen in Rechts-sachen*. Auch soll jedermann aus den Landen im Falle der Noth seine Zuflucht zu den Statthaltern nehmen dürfen.

Dies mögen die Gesandten an die Landschaften berichten und dahin wirken, dass dieselben sich damit zufriedenstellen und sich als treue Unterthanen erweisen.

Dem Begehren der Gesandten wegen Aufnahme von Landleuten aus jedem Land in die oberste Regierung und in den Hofrath können die Statthalter nicht entsprechen, weil es ihre Befugniss überschreitet, wollen es aber an Ihre Majestät gelangen lassen und befürworten.

Dagegen sollen die Gesandten, damit die Statthalter die Bedürfnisse der Länder besser kennen lernen und ihnen abhelfen können, von jedem Land eine Person bei der obersten Regierung zurücklassen, oder, wenn sie dazu gegenwärtig nicht ermächtigt sind, dies an die Landschaften gelangen lassen.

Am *letzten August* übergaben die Gesandten der drei Lande den Statthaltern *nachstehende Schrift*, welche in deren Beisein verlesen wurde.

Es ist dies die Antwort auf die Eröffnung der Statthalter vom 30. August inbetreff der Errichtung einer Regierung.

1. Die Gesandten hätten verhofft, dass die Statthalter die neue Regierung gleich hier in Augsburg aufgerichtet hätten, damit die Gesandten in der Lage gewesen, inbetreff allfälliger Gebrechen oder Mängel um Abhilfe zu bitten.

2. Item sei es ganz betrüblich, dass man den Gesandten nicht genauer mitgetheilt habe, wann, wie und wo die neue Regierung aufgerichtet werden solle. Wenn dies jedoch nicht thunlich sei, so wollen sie die Mittheilungen der Statthalter an die Landschaften im nächsten Landtag oder Hofthaiding berichten, und zweifeln nicht, dieselben werden darin sich derart unverweislich halten, dass die Statthalter daran kein Missfallen haben werden, bitten jedoch, die neue Regierung so einzurichten, dass sie keine neuerlichen Beschwerden der Landschaften hervorrufe.

Inbetreff der *Appellationen* würde der Verkehr mit der *weit entfernten* obersten Regierung wohl den Landschaften vielleicht zu schwer sein, dieselbe wolle diesfalls einen leidentlichen Weg, etwa durch die *Post*, einrichten und den Landschaften bekannt geben.

Die Bitte um Aufnahme von Landleuten in die oberste Regierung und an den Hof wird den Statthaltern abermals zur Befürwortung empfohlen.

Personen aus ihrer Mitte bei der obersten Regierung zurück zu lassen sind die Gesandten nicht ermächtigt, wollen dies aber den Landschaften hinterbringen, damit sie einen Vertreter abzuordnen wissen, oder es möge die oberste Regierung selbst einen solchen herauf erfordern, doch sollen diese Personen auf Kosten der königlichen Majestät erhalten werden.

Am 1. September wurden die Gesandten der drei Lande mit denen von Oesterreich ob und unter der Enns vor die Statthalter beschieden. Sie zeigten den ersteren an, sie hätten ihre schriftliche Antwort vernommen und es wäre ihnen eine Post von Ihrer Majestät zugekommen, darin Ihre Majestät ihnen befehle, sich zu Ihr zu begeben, und wenn sie es für gut halten, die Gesandten mitzubringen. Dies stellten sie den Gesandten frei, doch sollten sie nur in geringer Zahl und nicht vor ihnen (den Statthaltern) sich auf den Weg begeben. So sei es die Meinung Ihrer Majestät.

Die Gesandten nahmen dieses Anerbieten an und erklärten, von jedem Land eine Person an das Hoflager abzuordnen, inbetreff des Zusammenreisens aber wollten sie, wenn die Nothwendigkeit des Vorausreisens der Herberge oder der Geschäfte wegen sich ergeben sollte, es nicht ohne Vorwissen der Statthalter thun.

Diese erwiderten: ‚wir theten als die sich allbeg der gehorsam beflissen‘; sie wollten die Antwort der Gesandten der königlichen Majestät anzeigen, aber mit dem Vorausziehen *‚geschehe es wahrlich guter Meinung, dann man muess sich dannacht beflissen, dass man sicher hinab käme.‘*

Am 3. September sind Herr Wilhelm Schratt, Veit Welzer, Landesverweser in Kärnten, und Ulrich Wernecker, Hauptmann in Landstrass, von Augsburg wieder anheim verritten, und Herr Lienhart von Harrach, Landesverweser in Steiermark, Philipp von Wachsenstein und Felician Petschacher verblieben in Augsburg, der Meinung, mit den Statthaltern hinab zu ziehen.

Am 6. September überschickten die Statthalter den Gesandten eine *Schrift*, enthaltend eine Erwiderung auf die letzte Eingabe der drei Lande.

Inbetreff der Schwierigkeiten der Appellationen wegen der weiten Entfernung des Regiments verwiesen die Statthalter auf ihre baldige Rückkehr nach Augsburg, mittlerweile wollten sich die Landschaften gedulden; nach der Rückkehr wollten sie für die Beförderung durch die Post oder auf anderem Wege ohne sondere Mühe und Kosten Sorge tragen.

Auch möchten die Gesandten bei den Landschaften auswirken, dass von jeder Eine Person bis zur Errichtung der neuen Regierung zu der obersten Regierung abgeordnet werde und dass sie für die erstere eine Anzahl tauglicher Personen vorschlagen. (Augsburg, 4. September 1520.)

Am 8. September antworteten die Gesandten auf diese Schrift.

Betreffs der Appellationen werde man damit stillhalten bis auf die Rückkehr der Gesandten. Die Abordnung zur obersten Regierung und den Vorschlag betreffend könne nichts geschehen, bevor eine Ständeversammlung stattfinde. Endlich lägen die Gesandten jetzt schon etliche Wochen hier und hätten auf ihre eingelegte Beschwerde noch keinen Bescheid, sie bäten daher um Abfertigung.

Darauf liessen ihnen die Statthalter anzeigen, sie hätten ihre Beschwerden in Arbeit und würden dieselben aufs förderlichste erledigen und ihnen zustellen.

Am 10. September betrieben die Gesandten abermals die Erledigung ihrer Beschwerden. Die Statthalter antworteten, sie wären berathen, aber ‚noch mit den Herren allen furbracht‘, aber unterwegs würde man ihnen dieselben zustellen.

Am 14. September reisten die Gesandten mit den Statthaltern von Augsburg durch Württemberg und den Rhein abwärts und kamen am 28. September in *Köln* an.

Am 2. Oktober abermalige Betreibung der Beschwerden. Die Statthalter erwidern, es wären einige darin, die man an Ihre Majestät müsse gelangen lassen, und wenn diese von Ihrer Majestät erledigt wären, wollten sie ihnen auf alle Bescheid geben.

Am 5. Oktober verreisten die Statthalter von Köln ‚aufwärts‘. Unterwegs kam eine Botschaft, dass Ihre königliche Majestät die Krönung länger aufgeschoben haben, sie zogen also bis *Mastricht*, um daselbst den König zu erwarten.

Am 13. Oktober kam der König in Maastricht an; am 14. Oktober entbot er die Statthalter zu sich. Diese meldeten die Gesandten der drei Lande dem König an, der sie sogleich vorliess und ihnen die Hand bot. Darauf hielt der Verweser aus Steier (Harrach) im Beisein der Statthalter und vieler ‚trefflicher Rätthe‘ namens der Gesandten eine *Anrede* an den Monarchen. Sie war übrigens kurz und bedeutungslos und empfahl die Erledigung ihres Anliegens der Huld des Monarchen.

Auf dieselbe erwiderte der Cardinal-Erzbischof von Salzburg im Namen des Königs, Ihre Majestät trüge Wohlgefallen an der Ankunft

der Gesandten, inbetreff ihrer Anliegen habe Ihre Majestät die Statthalter noch nicht vernommen, was in Kürze geschehen solle, und dann solle die gänzliche Erledigung erfolgen, *dann Ihr Majestät wär berichtet der getreuen Dienst und Gehorsam, die die drei Lande Ihrer Majestät Vorfahren, auch Ihrer Majestät allezeit erzeigt hätten, und wären demnach mit sondern Gnaden geneigt, die Lande mit guter Regierung zu versehen.*

Dafür dankte der Verweser im Namen der drei Landschaften.

Darnach machten die Gesandten ihre Besuche bei den Geheimen Räten und Offizieren, nemlich bei dem Herrn von Syuers, dem grossen Kanzler Dr. Mota, Minkhenval und Hanart, welche alle die Förderung ihrer Angelegenheit zusagten.

Die Gesandten folgten dann dem königlichen Hofe nach Aachen zur Krönung und dann nach Köln und hielten *zu gebühlicher Zeit* um Abfertigung an.

Am 14. November beschieden die Statthalter die Gesandten zu sich und eröffneten ihnen durch den Cardinal-Erzbischof von Salzburg, der Kaiser habe bisher der Krönung und anderer Geschäfte wegen sie nicht abfertigen können, aber Ihre Majestät sei willens, von Köln den Rhein aufwärts zu Schiff zu fahren, und wolle die Gesandten zwischen Köln und Worms abfertigen. Die Gesandten folgten daher dem Kaiser weiter bis *Mainz*. Hier beschied er am 25. November die Gesandten zu sich. Der Cardinal-Erzbischof von Salzburg ertheilte denselben in Gegenwart der kaiserlichen Räte den *Abschied*.

Er erwähnte zuerst den Verlauf der Verhandlung, rechtfertigte den Verzug durch die vielfachen Geschäfte des Kaisers, übergang dann auf die vom Kaiser beschlossene Doppelheirat zwischen dem König von Ungarn und der Schwester des Kaisers, dann zwischen Erzherzog Ferdinand und der Schwester des Königs von Ungarn, welche in Kürze vollzogen werden solle. Dann eröffnete er den Gesandten, der Kaiser sei entschlossen, einen *Hofrath* in den niederösterreichischen Landen aufzurichten und in denselben aus jedem Lande Personen zu nehmen. Ausser diesem bedürfe es keiner obersten Regierung, *diese* behalte er sich vor. Das Nähere darüber werde den Landtagen, die in Kürze stattfinden sollen, angezeigt werden. Ueber die Beschwerden habe Ihre Majestät noch nicht Zeit gehabt zu entscheiden, ihre Erledigung solle den Landen auf den Landtagen zukommen. Endlich liess Seine Majestät anzeigen, er sei willens, mit den Königen von Ungarn und Polen und dem Erzherzog Ferdinand in nächster Fastnacht in Augsburg eine Zusammenkunft zu halten.

Darauf unterredeten sich die Gesandten der fünf niederösterreichischen Lande mit einander und antworteten durch den Verweser von Steiermark, indem sie für die Entschuldigung des Verzuges dankten, ihre Freude über den Entschluss zur endlichen Vollziehung der Doppelheirat ausdrückten und baten, Ihre Majestät möge den Hofrath mit unbestechlichen, unparteiischen Personen besetzen, die den Landen nicht hässig noch beschwerlich wären. Auch baten sie, Ihre Majestät möchte in den Hofrath Personen nehmen, welche der Landesfreiheiten kundig wären, sowie um Schutz der drei Lande gegen den Erbfeind.

Der Gesandte von Krain brachte dann die Bitte wegen des Aufschlags und der aus demselben von Kaiser Maximilian bewilligten Summe per 1000 Gulden vor.

Dann brachten die Gesandten aller drei Lande ihre *Special-Entschuldigung* inbetreff der ihnen von den Gesandten nach ihrer Rückkehr aus Spanien berichteten Anschuldigungen vor, als hätten die Landschaften sich in ein Bündniss gegen den Kaiser und seinen Bruder eingelassen oder Eingriffe in die landesfürstlichen Einkünfte und Obrigkeiten sich erlaubt. Die Landschaften Kärnten und *Krain* insbesondere hätten sich nach Kaiser Maximilians Tod keiner Regierung unterstanden, sondern allein auf Ermahnen, Ersuchen und Begehren, nemlich die von Kärnten des Landesverwesers daselbst und die von Krain des Landeshauptmanns, Ihnen von kaiserlicher Majestät hochlöblicher Gedächtniss vorgesetzt, und mit derselben Willen Ihnen etliche zugeordnet, die Ihnen in vorfallenden Sachen zu handeln helfen sollten, wie sich Ihre Majestät bei Landeshauptmann und Verweser erkundigen möge. Die drei Landschaften hätten sich keine Jurisdiction angemasst, sondern es sei in den Rechten ein Stillstand eingetreten und nur gütliche Verhandlungen gepflogen worden. Auch in die geistlichen und weltlichen Lehen haben sie nicht eingegriffen, sondern sie nur solchen eingewilligt, die von der kaiserlichen Majestät Befehle vorgewiesen. Es sei auch in der Zwischenzeit über das Blut nicht gerichtet worden, wiewohl es die Nothdurft ‚grösslich‘ erfordert hätte, sondern die Gefangenen seien mit schweren Kosten bis auf Ihrer Majestät Erlaubniss behalten worden. Dann rechtfertigen sich die Landschaften gegen den Vorwurf, als hätten sie in das Kammergut Eingriffe gemacht und ihre Botschaften davon bestritten. *Sie hätten, sobald ihnen Ihrer Majestät Brief zugekommen, ohne Weigerung die Amtleute ihrer Pflicht ledig gezahlt.* (Also hätten sie diese vorher in Pflicht genommen?) Sie hätten das Kammergut nur zum Vortheil

Ihrer Majestät verwaltet (?) und seien bereit, darüber Rechnung zu legen. Weiters baten die Landschaften um Mittheilung der wider sie eingebrachten Denunciationen und Benennung der Verleumder.

Der Kaiser liess darauf durch den Cardinal antworten, dass er die Heiraten zu vollziehen entschlossen sei; dessen sich die Landschaften erfreuten, sei nur zu Ihrer Majestät, Ihres Bruders und Ihrer Land und Leute Ehre, Nutzen und Wohlfahrt geschehen. Die Artikel, welche sie begehrt, sollen sie dem Kaiser schriftlich zustellen, er werde auf dieselben in den Landtagen Antwort geben. Die *Entschuldigung* nehme er in Gnaden an, nachdem er deshalb schon früher Erkundigung eingezogen.

„Ihre Majestät war auch willig, uns den Abschied in Schrift zu geben, demnach sollten wir jemand verordnen, der darauf warte. *Darnach bot uns Ihre Kaiserliche Majestät allen die Hand, also nahmen wir von Ihrer Kaiserlichen Majestät unsern Abschied.*“

Schliesslich verwendeten sich die Gesandten wegen Bestätigung ihrer Landesfreiheiten rücksichtlich ihrer *Ausfertigung*, welche dem kaiserlichen Secretär Gabriel Vogt aufgetragen war. Felician Petschacher liess die krainerischen Landesfreiheiten, so viel er deren bei der Hand hatte, abschreiben und collationiren, versprach auch dem Secretär, die Landschaft werde sich mit ihm oder wem die Taxe zustehen würde, „erberlich“ vertragen und zufriedenstellen, auch den Schreiber mit einem ehrbaren Trinkgeld nicht vergessen.

Am 26. November zogen die Gesandten mit der ungarischen Botschaft, Herrn Wilhelm von Roggendorf und Sigmund von Dietrichstein von Mainz auf Augsburg. Als hier der ihnen von Mainz zugesagte schriftliche Abschied mit der Post noch nicht angekommen war, verabredete Sigmund von Dietrichstein mit dem dortigen Postmeister, dass ihm der Abschied zugeschickt werde. Er werde dann jedem Lande seine *Ausfertigung* zuschicken.

Eine solche Ausfertigung liegt den Acten bei. Die Stelle in betreff des *Hofraths* lautet:

„Deshalben (in der vorhergehenden Stelle ist von der Doppelheirat und ihrem Vortheil die Rede) nun Ihre kaiserliche Majestät Ihrer Majestät Meinung eines Regiments halben, so Ihre Majestät hievor gehabt, darauf auch die Gesandten zu Augsburg Ihre Rathschläge gestellt, aus viel trefflichen Ursachen und Bewegnissen etlichermassen geändert und bedacht hat, einen aufrichtigen Hofrath von Landleuten und andern in die niederösterreichischen Lande an ein gelegen Ort zu verordnen mit nothdürftigem Gewalt und Befehl,

die Regierung und all sachen an Statt Ihrer Kaiserlichen Majestät von Ihrer Majestät und Ihres Bruders Erzherzog Ferdinands wegen bis auf Ihrer Kaiserlichen Majestät weiter Gefallen und Befehl zu handeln und zu fursehen und über das ist kefner andern Regierung in den Landen noth, dann die obrist Regierung behält Ihr die Kaiserliche Majestät auch bis auf Ihrer Majestät weiter Wohlgefallen selbst bevor. Also was dem Hofrath in Ihrer Kaiserlichen Majestät und derselben Bruders, auch der Land und Leute Sachen beschwerlichs furfallen würde, dass solches allezeit an Ihre Kaiserliche Majestät, als Herrn, Landesfürsten und deshalb die obrist Regierung gelangen möge.'

**4. Türkengrenze und Kundschaftssystem. Der neue Hofrath.
Die Theilungsverträge. Verhältniss Krains zu Triest. Gunstbeweise
für Laibach und die Bauerschaft.**

In der gegenwärtigen Epoche unserer Geschichte wird uns von keinem Türkeneinfalle berichtet. Doch bethätigten die Stände schon vor Suleimans erstem Feldzug in Ungarn ihre Sorgfalt für Bewahrung der Grenze, indem sie bei König Ferdinand (Januar 1520¹) durch Franz Freiherrn von Thurn die Erledigung verschiedener Anliegen inbetreff der Grenze betreiben liessen. Sie baten, dass das Vermögen des S. Georgs-, des Rhodiser oder des Deutschen Ordens zur Sicherung der Grenze verwendet werde, dass die Kroaten, welche einen kleinen Theil ihres Königreichs zwischen Unna und Culp gegen die Türken noch hart genug erhalten und ihre leeren Häuser und den Boden, den sie dem Feind abgewonnen, täglich mit ihrem Blute bezahlen müssten, diese ‚ritterlichen Leute‘ zum Besten der Grenze in Dienst genommen werden möchten, ‚denn ihre Personen seien wegen ihrer ritterlichen Mannlichkeit und dass sie des Feinds gewohnt, vor andern nützlich zu gebrauchen‘ und ihr Land ‚aus Ursach, dass es fest an Gebirg und Wasser ist,‘ als ein edles Kleinod zu halten. Endlich forderten die Stände Befestigung des Hauptschlusses in Laibach und der Städte Möttling und Fiume. Wir sehen, wie die Krainer Stände nicht nur auf die Sicherung des eigenen Landes bedacht sind, sondern wie sie auch den ersten Anstoss zur Errichtung der kroatischen Grenze geben. Als im folgenden Jahre (1521) Suleiman seinen ersten Feldzug in Ungarn eröffnete, wurde auf dem Kremser Land-

¹ Landsch. Arch. F. 127.

tage¹ über die Widerstandsmittel der Erblande berathen. Die kaiserlichen Commissäre verlangten als Hilfgeld, nicht blos für die Ausgaben des Hofes, sondern auch zum Schutze gegen die Türken, von den niederösterreichischen Ländern 800,000 Gulden (für Steiermark, Kärnten und Krain 200,000 Gulden), das Doppelte der Summe, welche der Innsbrucker Landtag (1518) an Maximilian bewilligt hatte. Damals freilich war das Verhältniss zwischen Kaiser und Ständen noch ein patriarchalisch gemüthliches, jetzt waren die letzteren durch die unbedingte Huldigungsforderung verletzt. Nur ihrer Privilegien und nicht der Noth des Vaterlandes gedenkend, freilich auch unter Hinweisung auf die hohen Steuern und schlechten Jahre, auf die ‚böse‘ Münze schlugen sie die allerdings durchaus freiwillige, auf keinem Rechtstitel des Landesfürsten beruhende Leistung des Hilfgeldes einhellig ab. Doch dürfen wir aus dieser bedauerlichen Thatsache nicht den Schluss ziehen, dass die Länder schutzlos geblieben wären. Es blieb ja Rüstung und Aufgebot auf Kosten derselben wie früher, und im folgenden Jahre (1522) organisirten die Krainer das Kundschaftssystem, die nothwendigste Massregel und Vorbedingung jeder erfolgreichen Vertheidigung. In Klana lagen zwei Pferde zur Verbreitung der Nachricht vom Anzuge des Erbfeindes bereit. Die von der Regierung zur Aufnahme des Kammergutes nach Krain gesendeten Commissäre schlugen vor, ausser den gedachten Pferden noch zwei Fussknechte in Klana zu halten. Wenn die Nachricht vom Türkenzug nach Fiume komme, solle der eine Fussknecht laufen auf Gutenegg, Jablaniz, Prem und Senosetsch, der andere auf Neuhaus und Servola. Und wenn die zwei Kundschafter mit der ersten Kundschaft zu Schlössern und Tabors kommen, sollen zwei Kreidschüsse gelöst werden. Wenn die Kundschaft kommt, dass die Türken auf den Karst und Istrien wollen und zwischen Bründl und Prossneck sind, so sollen die zwei Pferde ebenso wie die Fussgänger Kundschaft geben, und es soll der Kreidschuss gegeben werden und jedermann seinen Unterthanen es verkünden, wenn der Türke im Land ist. Von Senosetsch ging die Kunde nach Görz, Gradisca, Tolmein, Reifenberg, Friaul. Bei der zweiten Kundschaft, dass nemlich die Türken bereits das Land betreten haben, sollen drei Kreidschüsse gegeben und die Kreidfeuer angezündet werden.²

¹ Kraus I. c. S. 64.

² Laib. Vicedomarchiv.

Ausser der Türkengefahr hatte der Kremser Landtag wichtige Aenderungen in der Verwaltung der Länder zum Zwecke. Es sollte ein neuer Hofrath für die niederösterreichischen Lande errichtet werden, dessen Zusammensetzung nicht auf den Beifall der Stände rechnen konnte. Früher hatten sie in dieser höchsten Behörde, der nächsten Umgebung des Kaisers, die Majorität, jetzt sollte der Hofrath aus eilf Mitgliedern gebildet werden, von denen fünf die niederösterreichischen Lande absenden, den Rest der Landesfürst nach seinem Gutdünken ernennen sollte. Die Stände verwarhten sich gegen diese Neuerung. Demungeachtet setzte Ferdinand im Oktober 1519 den neuen Hofrath ein. An seiner Spitze stand als oberste Regentin die Gemalin Ferdinands, Anna, ihr zur Seite als Kanzler Peter Bonomo, Bischof von Triest. Unter den Räthen finden wir auch den Krainer Felician Petschacher, der später in die Hof- und Raitkammer berufen wurde.¹

Schon Kaiser Maximilian hatte beabsichtigt, die fünf niederösterreichischen Erblände zum Königreich und Ferdinand zum Könige von Oesterreich zu erheben.² Die weite Ausdehnung der habsburgischen Monarchie, die Verschiedenartigkeit ihrer Bestandtheile nach Sitte und Sprache, endlich die ständische Bewegung nach dem Tode Maximilians mochten dem König Karl den Gedanken nahelegen, den Bruder, mit welchem ihn das innigste Vertrauen verband, die deutschösterreichischen Erblände zu überlassen und so der habsburgischen Macht in Deutschland einen starken Stützpunkt zu schaffen. Schon am 4. November 1520 hatte Karl die urkundliche Erklärung abgegeben, Maximilians Absicht zu verwirklichen und die österreichischen Erblände mit den Vorlanden und dem Elsass als ein vereinigt Königreich seinem Bruder Ferdinand zu alleinigem erblichen Besitz und selbständiger Verwaltung zu überlassen.³ Als die österreichischen Gesandten im Spätherbst 1520 am spanischen Hofe verweilten, war diese Absicht des Kaisers denselben bereits bekannt, wenn auch noch nicht öffentlich kundgegeben.⁴ Am 28. April 1521 schloss Karl mit Ferdinand zu Worms den ersten Theilungsvertrag und überliess ihm mit Urkunde vom 29. April Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain.⁵

¹ Kraus I. c. S. 64, 67, 71; Landsch. Arch. F. 127; Valv. X. 324.

² Mailath, Gesch. Oesterreichs II. 2.

³ Muchar, Gesch. Steiermarks VIII. 310.

⁴ Kraus I. c. S. 63, 64.

⁵ Valv. X. 330; die Quellen bei Pölit, österr. Gesch., neu herausgegeben von Ott. Lorenz, Wien 1871, S. 90, Anm. 1.

Doch letzteres nicht in seinem ganzen Umfange, denn die windische Mark, Istrien, der Karst mit Triest und Fiume sollten als ein eigenes Staatsgebiet mit dem spanischen Antheil Italiens, Neapel und Mailand, vereinigt werden.¹ Folgeschwer in Bezug auf die staatlichen Schicksale und die Kulturentwicklung dieser Lande wäre die Theilung geworden, wenn dieser Vorbehalt aufrecht geblieben wäre. Aber als Erzherzog Ferdinand auf den 15. Juni 1521 einen Landtag nach Laibach ausschrieb, um die Huldigung der Stände zu empfangen, forderten diese, indem sie die Integrität des Landesgebietes und damit zugleich Oesterreichs Stellung als See- und Handelsmacht wahrten, die Incorporirung der abgetrennten Gebietstheile, wenn sie dem neuen Landesfürsten Gehorsam leisten sollten.² Das energische Vorgehen der Krainer Stände erreichte denn auch seinen Zweck. In dem zweiten Theilungsvertrage vom 30. Januar 1522 wurden die dem italienischen Reich zugeordneten Gebietstheile wieder an Oesterreich zurückgegeben und diese Incorporirung durch das Diplom von Brüssel, 16. März 1522, bestätigt.³ Die Krainer Stände huldigten dem neuen Landesherrn am Sonntag Jubilate des Jahres 1522 zu Handen der erzherzoglichen Commissäre Georg Graf von Montfort, Hans von Starhemberg, Hans Hofmann und des Vicedoms Erasmus Braunbart, den wir also trotz bitterer Beschwerden der Landschaft noch auf seinem Posten sehen.⁴ Auf die Reincorporirung der getrennten Gebietstheile, unter welchen ausdrücklich auch Triest genannt wird, scheinen die Krainer seitdem hauptsächlich ihren Anspruch auf die Zugehörigkeit von Triest gestützt zu haben. Wir haben gesehen, wie oft schon früher diese Zugehörigkeit und die aus ihr fließende Beitragspflicht der aufblühenden Hafengstadt zu den Landeslasten, hauptsächlich zu der doch gewiss ein gemeinsames Interesse betreffenden Landesvertheidigung, behauptet worden war. Auch unter Kaiser Karls Regierung (1519) hatten die Stände Krains ihre berechtigete Forderung wiederholt, aber der Kaiser entschied zu Gunsten der Triestiner. Sie sollten in Anbetracht ihrer unverbrüchlichen Treue und Ergebenheit für das Kaiserhaus, sowie der grossen Verluste und Bedrängnisse, welche sie im letzten italienischen Kriege erlitten, bei keiner Gelegenheit und aus keinem Anlasse mit Steuern behelligt werden dürfen und ihre alten Privilegien

¹ Valv. I. c.

² Valv. X. 330.

³ Valv. I. c. Siehe das Diplom bei Kandler, Raccolta, S. 38.

⁴ Valv. I. c.

ihnen bewahrt bleiben.¹ Doch werden wir die Triestiner Frage unter dem folgenden Regenten wieder auftauchen sehen.

Wir haben zum Schlusse der Uebergangsepoche, welche uns die österreichischen Erblände und mit ihnen das von den Alpen bis zum Meer reichende Krain als den Grundstock und Kern des neuen mächtigen und einigen Oesterreich zeigt, noch einen Gunstbeweis des zu seinem künftigen Herrscher bestimmten Erzherzogs Ferdinand zu verzeichnen, welcher um so werthvoller ist, als er eben in die Zeit der verweigerten Huldigung fällt und daher beweist, dass der Erzherzog die Loyalität der Krainer bei ihrem energischen Vorgehen zur Wahrung der Integrität des Landes wohl zu würdigen wusste. Am 4. Juli 1521 bestätigte nemlich Erzherzog Ferdinand dem Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Laibach auf deren Ansuchen alle von den Kaisern Friedrich (IV.) und Maximilian, sowie von deren Vorgängern der Stadt Laibach verliehenen Gnaden, Freiheiten, Briefe, Privilegien, Rechte, Handfesten, gute Gewohnheiten und Herkommen.²

Dass der Handel der Laibacher nach hergestelltem Frieden und der Wiedereröffnung des venetianischen Gebiets neuen Aufschwung genommen, werden wir in der folgenden Epoche prägnanter hervortreten sehen, dass aber auch die Bauerschaft in ihrer Erwerbsthätigkeit nicht zurückgeblieben, beweist uns die Erwähnung einer Ausfuhr von Holzarbeiten der Unterthanen am Karst, im Zirknizer Boden, Laas, Reifniz, Gottschee auf Saumrossen. Diese Ausfuhr muss von Bedeutung gewesen sein, da der Oberwaldmeister Wolfgang Petran von den Bauern den Holzdzaz erheben wollte, worüber die Landschaft (25. Januar 1520) beim Landesfürsten Beschwerde führte und sich auf einen bereits früher erflossenen Befehl des Kaisers berief, man solle die armen Leute nicht weiter mit der Dazabforderung beschweren.³

¹ Löwenthal, Gesch. von Triest I. 84.

² Laibacher Privilegienbuch, Mitth. Dez. 1852.

³ Landsch. Arch. F. 127.

Drittes Kapitel.

Das Zeitalter Ferdinands I. (1522—1564).

**1. Bestätigung der Landesfreiheiten. Türkeneinfälle und Bauernaufstand.
Reichstag in Augsburg. Ausschusstage in Graz und Drauburg. Die erste
Belagerung Wiens.**

Mit der Alleinregierung Ferdinands I. in Oesterreich wird nicht nur die Macht der deutschen Linie des Hauses Habsburg begründet, sondern es tritt auch ein neues, mächtiges Element in die Völkerentwicklung Oesterreichs. Der frische Hauch der von Deutschland ausgehenden religiösen Bewegung durchzieht alle Gauen Oesterreichs und weckt auch in unserm Vaterlande die in der eisigen Luft orthodoxen Stillstandes erstarrten Bildungskeime zu neuem, hoffnungsvollem Leben.

Wir wollen zunächst die politischen Schicksale unserer Heimat, als eines wichtigen Gliedes im Gesamtkörper der Monarchie, an uns vorüber ziehen lassen und dann die Anfänge der Reformation in Krain und den Gang der Kultur in einem Gesamtbilde zusammenzufassen versuchen.

Die erste Berührung zwischen Volk und Herrscher nach der, wie wir gesehen haben, bereits im Jahre 1522 erfolgten Huldigung sehen wir in der Gesandtschaft der krainischen Stände, welche in der Person des David Gall und Franz Rainer im November 1523 bei Erzherzog Ferdinand in Wien eintrifft, um ihm die Anliegen der Landschaft vorzutragen. Unter denselben vor allem die übliche Bestätigung der Landesfreiheiten und Privilegien, welche auch am 14. November für Istrien, am 16. für das eigentliche Krain sowohl als für die immer noch in einer gewissen Selbständigkeit auftretende windische Mark und die Herrschaft Möttling erfolgt.¹ Auch ein Vidimus der Freiheiten, welche die vom Karst von ihren Erbherren, den Herren von Duino und Walsee, zur Anerkennung ihrer Verdienste und ritterlichen Thaten erhalten haben sollen, wird begehrt, jedoch vom Erzherzog späterer Entscheidung vorbehalten.² Daran schliesst sich das

¹ Landsch. Arch. Fasc. 207, Landhandfeste. Die für die Ausfertigung der landesfürstlichen Bestätigung an den Secretär und Taxator des niederösterreichischen Regiments in Neustädt, Hanns Oder, zu zahlende Taxe betrug 100 Gulden rhein.

² Landsch. Arch. I. c.

wichtigste Landesangelegen der Türkenhilfe, für welche der Erzherzog bei Papst, Kaiser und den Ständen des Reichs sich zu verwenden verspricht und die Ausschreibung von Landtagen in Aussicht stellt. Ebenso will er nach dem Wunsche der Stände in Laibach ein Zeughaus errichten und einen Platner auf seine Kosten bestellen. Die Beschwerde wegen des Strassenzwangs der Triester für den Absatz von Wein, Getreide, Salz, Fleisch u. dgl. durch die Bauerschaft soll untersucht und die von Triest rückständige Steuer soll durch den Vicedom eingebracht und zu Handen der landschaftlichen Steuereinnnehmer erlegt werden, doch mit Vorbehalt der Entscheidung über die von Triest in Abrede gestellte Steuerpflicht. Inbetreff der beklagten ‚bösen Münze‘ wird auf die früheren Mandate verwiesen, und endlich wird auch die Untersuchung der Angelegenheit des Dr. Briccius'schen Stipendiums zugesagt,¹ welche bereits zum zweitenmale in Anregung gebracht wird² und deren schleppender Verlauf auch zu den Symptomen des Verfalles der Wiener Universität zu gehören scheint.

Die ersten Jahre der neuen Regierung waren für unsere Heimat von innern und äussern Stürmen getrübt. Von aussen drängten die Türken unter Soliman II., dessen ganzes Leben Krieg gegen Ungarn und Oesterreich war, immer mächtiger heran, im Innern wühlte ein neuer Bauernaufstand das Land auf. Die Grenzschutz war zwar noch immer Sache des Reichs, sie wurde vom Kaiser bestritten, welcher das vergütete, was die Landschaft an das Grenzmilitär lieferte, aber diese seine Verpflichtung stets genau zu erfüllen, stand nicht in des Kaisers Macht, wenn die Reichsstände die dazu erforderlichen Geldmittel nicht bewilligten oder diese nur spärlich und zögernd leisteten. Folge dieser Unsicherheit war die Entblössung der Grenze und Verheerung der unglücklichen Nachbarländer. Und so sind denn vom Jahre 1522 angefangen alle folgenden bis zur ersten Belagerung Wiens mit Türkeneinfällen in Krain bezeichnet, mit Ausnahme des Jahres 1525, in welches der Bauernaufstand fällt. Im Jahre 1522 sind die Türken auf der Poik, dringen am Palmsonntag in die Kirche von Slavina ein, morden den am Altar die Messe lesenden Priester und viele Gläubige, streifen dann über Adelsberg, Zirkniz, Reifniz, Gottschee und ziehen über Kroatien wieder zurück, dies alles in drei Tagen.³ Der Krainer

¹ Landsch. Arch. I. c.

² S. oben S. 85, 86.

³ Valv. XV. 421.

Landtag beschloss zwar, dass die Prälaten und der Adel den dritten Theil ihrer Gilten geben und davon 300 Pferde unterhalten werden sollten, auch dass im Falle eines Aufgebotes der dritte Mann ausziehen solle,¹ allein diese Vertheidigungsanstalten stiessen bei ihrer Durchführung auf Widerspruch, und sie konnten die Wiederholung türkischer Greuelszenen im kommenden Jahre nicht verhindern. In der Fasten 1523 kam der türkische Räuber über Kroatien ins Land, tödtete einige tausend Einwohner beiderlei Geschlechts und führte viele andere in die Gefangenschaft fort. Dabei litt hauptsächlich die Gegend von Möttling. Der Landcomthur des Deutschen Ordens, der in Möttling eine Commende besass, schrieb damals, im Lande Krain, zumal in der Gegend von Möttling, sei nichts anderes zu vermuthen, als dass der Türke dort bald alles Volk in ewige Gefangenschaft hinwegtreiben werde. Gern hätte er alle dortigen Ordensgüter um die Hälfte ihres Werthes verkaufen wollen, aber der Verkauf sei schwer und der Landesverweser wolle nicht dulden, dass, wie vormals, Geld aus dem Lande geführt werde.² Auch von einem Türkenüberfall des Jahres 1524 wird gemeldet,³ ein Heer von 15,000 Mann soll Krain und Kroatien überschwemmt haben und vom Erzbischof Tomori geschlagen worden sein. Damals lagen 1000 Mann Kriegsvolk in Krain und man war auf einen Einfall gefasst, denn Erzherzog Ferdinand bot die in Görz, Istrien und am Karst Gesessenen zur Unterstützung des regulären Militärs auf.⁴ Auf dem vom Erzherzog nach Augsburg beschiedenen Ausschnustage, an welchem sich ausser Krain auch Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Tirol betheiligten, klagten die Krainer Gesandten Christoph Freiherr zu Kreig, Ritter Bernhardin Raunach und Trojan von Auersperg, in den letzten 60—70 Jahren hätten die Türken solche Fortschritte gemacht, dass sie Krain in zwei Tagen erreichen könnten. Kroatien, die Vormauer gegen den Erbfeind, sei jetzt so gefährdet, dass es sich ohne Hilfe nicht mehr erhalten könne. Krain sei in 44—50 Jahren dreissigmal, in den letzten drei Jahren dreimal von den Türken überzogen und mehr als 20,000 Menschen getödtet oder in die Gefangenschaft geschleppt worden, so dass es den Türken fernerhin nicht mehr allein zu widerstehen vermöge. Sie baten um Vermittlung einer ‚harrigen‘ (beharrlichen) Hilfe bei Papst, Kaiser und

¹ Landsch. Arch. Fasc. 123.

² Valv. XI. 593; Mitth. 1863 S. 36.

³ Parapat, Turški boji, Letop. der Matica 1871 S. 110.

⁴ Landsch. Arch. Fasc. 123, Erlass Erzh. Ferdinands aus Wien, 3. August.

andern Fürsten, dann den ober- und niederösterreichischen Landen. Es müsse auf der kroatischen Grenze eine ständige Besatzung, nicht wie bisher allein für die Sommermonate, unterhalten werden, denn dem Türken gelte Winter und Sommer für seine Raubzüge gleich, wie er denn auch den letzten mitten im Winter gethan. Im Nothfalle wäre mit Ungarn und Kroatien direct ein Abkommen wegen der Grenzvertheidigung zu treffen. Ueber die Husaren, welche unter Hans Kazianer und Hans Püchler zum Schutze des Landes in Krain gelegen, klagten die Gesandten, dass sie nicht anders gewirthschaftet als die Türken. Man solle dieses zuchtlose Kriegsvolk künftig nicht mehr ins Land, sondern an die kroatische Grenze legen und für Proviant Sorge tragen. Auch für bessere Besetzung des Laibacher Schlosses müsse Sorge getragen werden, denn dafür reiche die dem Vicedom zur Burghut angewiesene Summe von 300 Gulden nicht aus. Bei der letzten Uebergabe des Schlosses an den Landesverweser Josef von Lamberg hätten sich in demselben nur zwei eiserne Feldschlangen und 30 Hakenbüchsen befunden. Es müsse also auch für Geschütz gesorgt, ein Büchsenmeister aufgestellt, mit 20 Gulden jährlich besoldet und ihm der Vicedomsturm, den jetzt ein Peutler gegen den Zins von 20 Gulden inne habe, eingeräumt werden. Zur Instandhaltung des Laibacher Schlosses habe schon Kaiser Maximilian 200 Gulden jährlich angewiesen, um deren Erfolgung daher gebeten wurde, sowie um einen ferneren Beitrag von 100 Gulden zum angefangenen Baue des Zeughauses im Schlosse. Getreidekästen möchten im Lande errichtet und in den zur Versammlung des Aufgebots bestimmten Städten Proviant bereit gehalten werden. Auch auf Erfolgung von Büchsen und Pulver für die Befestigungen an der Grenze drangen die Ausschüsse. Alle diese Anliegen fanden gewährende Erledigung.¹ Die niederösterreichischen Länder bewilligten als Türkenhilfe 20,000 Gulden, wovon auf Krain 2500 Gulden entfielen.² Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass die Städte in Krain den vierten Theil des Anschlags trugen.³

Auch in anderer Beziehung ist der Tag von Augsburg nicht ohne Interesse. Die Stände benützten die Nothlage, um vom Landesfürsten die ausdrückliche Bestätigung ihrer Freiheit zu verlangen, dass sie nur dann verpflichtet seien, die Huldigung zu leisten, wenn der Fürst vorher die Landesverfassung beschworen. Sie bitten auch den Fürsten, keinen Krieg anzufangen ohne der Landschaften Willen und auf den

¹ Landsch. Arch. Fasc. 207.

² Vicedomarchiv.

³ Laib. Vicedomarchiv.

Friedensschluss mit Venedig bedacht zu sein, ‚denn es ist der Lande Gelegenheit nit, zu kriegen‘ (die Lande sind nicht in der Lage, Krieg zu führen). Wenn es aber schon Krieg geben soll, so möge Ihre fürstliche Durchlaucht für Besetzung der Schlösser, besonders an der Grenze, zeitlich Sorge tragen. Es soll ein gutes Regiment aufgerichtet und in den Hofrath sowohl als in das niederösterreichische Regiment sollen je zwei Landleute berufen werden, nachdem sich in letzterem gegenwärtig keiner befinde. Den Städten und dem Landrecht soll Bann und Acht verliehen und der gegenwärtige kaiserliche Bannrichter abgesetzt werden, ‚ein schlechter Mann, der Leib, Gestalt noch Vernunft nicht hat.‘ Auch die alte Beschwerde gegen den Vicedom Erasmus Braunbart wird erneuert. Diesmal wissen die Stände jedoch gegen ihn nichts anderes vorzubringen, als dass ihm jährliche Rechnungslegung befohlen werden möchte, ‚da fürstliche Durchlaucht durch langes Anstehen der Rechnung hoch und gross betrogen werden könnte.‘ Doch in diesem Punkte liess der Erzherzog sich nichts vorschreiben. Er erwiderte, die Stände hätten ihm in dieser Sache nicht Mass zu geben. Die Rechnungen des Vicedoms sollen geprüft und darnach entschieden werden. Aus der weitläufigen Liste der Beschwerden heben wir noch Herstellung einer guten Polizei, Wegbesserung, Münze, Abstellung des venetianischen und Einführung des Wiener Gewichtes hervor.

Wie auf diesem Ausschusstage auch die religiöse Bewegung schon zum Ausdrucke kam, werden wir bei der Darstellung der Reformationsgeschichte sehen.

Die erste Ruhepause in der Türkennoth, das Jahr 1525, bezeichnet ein Bauernaufstand. Es schien, als sollte jede Regung des gedrückten Bauernvolks weit draussen im Reich in den entlegensten Thälern unserer Alpen wiederhallen. Als Thomas Münzers Scharen durch die Kriegskunst der Herren bereits zerstreut waren, ihr Prophet auf dem Schaffot geendet hatte, fing es in der krainischen Bauerschaft an zu gähren, zur selben Zeit, als der salzburgische Bauernaufbruch losbrach. Die zwölf Artikel der Bauern müssen wohl auch unter den Krainern verbreitet worden sein und ihnen als Ziel vorgeschwebt haben. Sie betrafen Abschaffung der Ablassstaxen und neuen Zehente, Aufhebung der Leibeigenschaft, allgemeine Theilnahme an Jagd und Fischfang und Zutheilung der Waldungen, Erleichterung der Abgaben überhaupt, freie Wahl der Pfarrer von Seite der Gemeinden, Vertheilung der Aemter und Behörden zur Bequemlichkeit und um des Volkes Willen, sowie Abstellung der täglich neuen willkürlichen Verordnungen und Satzungen. Dass der Aufstand hauptsächlich durch

die ‚Pfaffen‘ hervorgerufen worden, behauptete wenigstens der Adel, sowie dass er nicht minder die landesfürstliche Autorität bedrohte; wir finden also in dem Krainer Bauernaufuhr thatsächlich alle Richtungen der Salzburger Aufständischen. Doch in Krain sollte es diesmal zu keinem Blutvergiessen kommen. Der Adel handelte energisch. Nicht nur schrieb er ein Anlehen aus, gegen welches jedoch Städte und Geistlichkeit Widerspruch erhoben, sondern der Landeshauptmann Josef v. Lamberg, der sich im ersten Bauernaufstande im Schlosse Ortenegg gegen die Anstürmenden zu behaupten gewusst hatte, erliess ein allgemeines Aufgebot an alle Edelleute, und 300 Reiter sammelten sich in Krainburg, welcher Umstand darauf hindeutet, dass wir diesmal den Hauptherd in Oberkrain zu suchen haben. Die rasche Operation des Adels — nie hat er in der Türkennoth so entschieden gehandelt als hier, wo es um seine ‚Grundrechte‘ ging — erstickte den Aufuhr im Keim. Doch noch auf dem Augsburger Tag desselben Jahres stellten die krainischen Gesandten dem Landesfürsten vor, der Aufstand sei zwar jetzt gestillt, doch sei es nicht glaublich, dass die Bauern, ‚so die Obrigkeit nit liebèn, die böse Grundwurzen ihres Furnemens gar aus dem Herzen geschlagen, derhalben nit anders zu vermuthen, als dass derselben wüthenden Bauern Gemüth, Sinn und Gedanken nicht anders stehen, als dass sie die fürstliche Durchlaucht um Ihre Hoheit und Obrigkeit, den Adel und die Geistlichkeit um Leib, Treue, Ehre und Gut bringen, vertilgen und unterdrücken, demnach fürstliche Durchlaucht gar unterthänig zu bitten, als gnädiger Herr und Landesfürst Mittel und Wege vorzunehmen, wo sich das Feuer bei den unverständigen Bauern und ihren Anhängern auf das künftige Jahr wie heuer anzünden wollt‘, wie man dem in einem jeglichen Land zeitlich fürkomme, das erfordert fürstlicher Durchlaucht und der Lande Nothdurft.‘ Ueber die Stadt Laibach, dann über einige ‚stolze Pfaffen und Kapläne‘ klagten die Stände, sie hätten sich an dem Anlehen behufs der Kriegsrüstung nicht betheiligen wollen, während doch der Aufstand ‚hauptsächlich wegen der Pfaffen‘ entstanden. Sie baten, Ihre fürstliche Durchlaucht möchten diese ‚ungehorsamen Pfaffen‘ andern zum Exempel ihres Standes und ihrer Kaplaneien entsetzen. Dieser Conflict zwischen zwei bisher stets zu einander gestandenen Hauptfactoren des Landes mag wohl auch den Bischof Christoph Rauber veranlasst haben, die Beiziehung eines Geistlichen zur Gesandtschaft nach Augsburg zu begehren, dem jedoch die Stände nicht stattzugeben fanden. Auch gegen den Vicedom, den bestverleumdeten Erasmus Braunbart, richteten sich die Klagen der Stände.

Er sollte, ‚wie die Bauern unverholen sagen‘, denselben angezeigt haben, der Landesfürst wolle nicht, dass die Bauern Steuer geben, und obgleich der Vicedom dies nicht zugestehe, so seien doch seitdem die Bauern widerspenstig bei der Steuerzahlung. Weiters sollte der Vicedom geäußert haben, er wolle dem Landesfürsten schreiben, dass er Commissarien ins Land verordne, welche ein Verhör zwischen der Landschaft und den Bauern inbetreff ihrer gegenseitigen Beschwerden anstellen sollten. Das nemliche habe der Vicedom vor zehn Jahren gethan und dadurch den ersten Bauernaufstand hervorgerufen.¹

Auch nach aussen hin wurde der Krainer Adel durch den Bauernaufbruch in Anspruch genommen. Nachbarlicher Sitte und der treuen Freundschaft gemäss, die ihn seit alter Zeit mit der Steiermark und Kärnten verband, leistete er Zuzug zu dem Heere, das der steierische Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein gegen die Bauern in Oberösterreich und Obersteier sammelte. Hans Kazianer, ein ruhmvoller Name, dem wir bald an hervorragenderer Stelle begegnen werden, Kaspar Rauber, Franz von Thanhausen (eine gräfliche, noch zu Valvasors Zeit blühende krainische Familie) werden unter den krainischen Herren genannt, deren Mannschaft in Judenburg lag, von wo sie dem Landeshauptmann zuzogen. Franz von Thanhausen drang mit erzherzoglichen Söldnern, 500 Reitern und Landsknechten über Murau ins Lungau ein, warf die Bauernhorden aus Tamsweg und Mossheim und drang mit Hans Ungnad bis auf die Höhe des Radstätter Tauern vor. Hier fielen jedoch die Bauern aus einem Hinterhalte über den Heerhaufen her und schlugen ihn in die Flucht. Kaspar Rauber wurde gefangen und enthauptet. Thanhausen hieb sich mit dem Schwert in der Hand durch. Auch der Bischof von Laibach, der in Feld und Cabinet tüchtige Christoph Rauber, Administrator von Seckau, wirkte bei der Bewältigung des Aufstandes mit, indem er mit zahlreichen Fussknechten das Admonter Thal besetzt hielt. Unter den Entschädigungsforderungen, welche Erzherzog Ferdinand im kommenden Jahre (1526) an die Salzburger stellte, ist Krain mit 5000 Gulden theilhaftig, gewiss eine für das Land bei den schweren Lasten der Zeit bedeutende Summe, auf deren Ersatz es auch infolge der den Bauern später zugesicherten vollen Straflosigkeit gegen eine von denselben geleistete Abbitte verzichten musste.²

¹ Landsch. Arch. Fasc. 207.

² Muchar, Geschichte von Steiermark VIII. 333, 343, 350, 356, 357; Mailath, Geschichte Oesterreichs II. 8.

Kaum war der Alp des Bauernaufstandes von den Landen genommen, so drängte ungestümer als je osmanische Eroberungslust über die Grenzen. Das Jahr 1526 bezeichnet die unheilvolle Schlacht bei Mohacs, wo der Fall König Ludwigs den Fall des Reiches verkündete. Die Gefahr mehrte sich auch für Krain. Der Erzherzog befahl über Bitte der Landschaft, bei Eintritt der Noth die Glocken vom Lande in die Städte und Schlösser zu schaffen, auch kein Vieh, Getreide noch Pferde nach Italien ausführen zu lassen. Es erging die Verordnung, dass keine Anwerbung von Kriegsvolk in Krain durch Fremde gestattet und die Grenze zur Ueberwachung derselben besetzt werde.¹ Im folgenden Jahre wurden die Vertheidigungsanstalten fortgesetzt. Die Landschaft bewilligte den halben Wochenpfennig, nahm 300 ‚geringe‘ (leichte) Pferde auf und bezahlte denselben durch fünf Monate den Sold mit 7996 Gulden 40 Kreuzer. Zum Hauptmann über dieselben wurde der bereits früher genannte Hans Püchler bestellt.² Am 9. April erliess der Landesverweser Josef v. Lamberg die Aufgebotordnung. Für den Fall eines Türkeneinbruches solle sich jeder gefasst machen, wenn die Kreidschüsse gegeben und die Kreidfeuer angezündet werden, ins Feld zu ziehen und sich mit Proviant auf etliche Tage zu versehen. Die von Oberkrain sollen in Gottschee, die Unterkrainer in Rudolfswert, die von Istrien und dem Karst um den Schilchentabor (Schillertabor) sich sammeln. Dem Adel insbesondere wurde eingeschärft, in eigener Person dem Aufrufe zu folgen, um die ‚armen Leute‘ (die Unterthanen) in Ordnung zu halten, denn sonst ‚würden die armen Leute durcheinandergehen, wie die Aale in einem Sack.‘ Uebrigens wäre es auch nicht ziemlich, ‚dass die armen Leute auf sein sollen und Ihr (der Adel) daheim bleiben.‘ Auf Ansuchen der Landschaft bewilligte ihr der König, zur Förderung der Rüstung auf die Barschaft und die Kleinode der Kirchen zu greifen und dieselben vermünzen zu lassen, doch gegen Wiedererstattung des Werthes. Es wurden demnach an Kirchenkleinoden abgeliefert 1709 Mark 3 Loth Silber, was in Geld ausgemünzt 17,438 Gulden 13 Kreuzer ergab. In Barem lieferten die Kirchen 4621 Gulden rhein. und 24 Kreuzer ab. Christoph Freiherr zu Kreig, Joh. Abt zu Sittich, Josef v. Lamberg, Balthasar Sigesdorfer und Pongratz Lustaller (später Bürgermeister von Laibach) wurden zum Empfange der Kleinodien abgeordnet, welche auf dem Hauptschlosse eingelagert wurden, bis die Vermünzung in Graz eingeleitet war.³

¹ Vicedomarchiv.

² Landsch. Arch. Fasc. 123.

³ Landsch. Arch. Fasc. 123.

In das Jahr 1527 fällt auch die Sendung des Blas Radošič aus Möttling nach Belgrad, um den dortigen Rascha von dem Bündniss mit Zapolya abzubringen und ihn durch ein Geschenk von 6000 Dukaten zu friedlichem Verhalten zu bewegen, eine Sendung, welche durch die Wendung der Dinge in Ungarn scheiterte,¹ denn Zapolya fand Schutz und Hilfe als Vasall des Grossherrn in dem diesem unterworfenen Theile Ungarns. Aber Ferdinand war nicht gewillt, die Krone Ungarns so leicht fahren zu lassen, er war gesonnen, sie mit dem Schwerte zu erkämpfen. Vor seinem Abgange nach Ungarn aber sammelte er noch die Zuzüge aus den getreuen Erblanden bei Wien. Da erschienen auch die Krainer, geführt von Hans Kazianer.

Geboren im letzten Jahrzehent des fünfzehnten oder in den ersten Jahren des sechzehnten Jahrhunderts auf der Burg Katzenstein (ehemals Vigaun) in Oberkrain, welche dem mit Ulrich von Lichtenstein ritterlich tjostirenden Heinrich von Vigân den Namen gab,² hatte Kazianer, wie wir gesehen, in Krain die zum Schutze des Landes aufgebotene leichte Reiterei befehligt und im Salzburger Bauernkriege mitgekämpft und trat nun auf die Weltbühne, sich in wenigen Wochen den Ruhm eines Feldherrn erkämpfend, dessen Waffen nichts widerstehen könne. In Oberungarn erstürmte er die Bergstädte und festen Schlösser in wenigen Wochen. Bei Kaschau mass er sich mit dem Gegenkönig Zapolya selbst und zerstreute und vernichtete im Laufe einer Stunde dessen ganze Streitmacht. Fast das ganze nördliche Ungarn eroberte Kazianers siegreiches Ungestüm und sein Feldherrngeist.³ An seiner Seite kämpfte ruhmvoll Niklas von Thurn als Oberst, dessen tapferes Verhalten und kluge Leitung in der siegreichen Schlacht bei Szinye unweit Kaschau (8. März 1528) der Feldherr des Königs Gnade empfiehlt.⁴ Derselbe betheiligte sich auch an der Einnahme des Schlosses Zips.⁵

Doch während Ferdinands Waffen in Ungarn siegreich vorwärts schritten, ruhten Zapolya's Intriguen in Konstantinopel nicht, hier wirkten für ihn Venedig und Frankreich. Es galt also auch hier dem Gegner entgegenzuarbeiten. Dies sollte die erste Gesandtschaft Oester-

¹ Geway, Gesandtschaft Kaiser Ferdinands I.

² Bergmann, Medaillen auf berühmte Männer des österr. Kaiserstaates, Wien 1844, I. 252, Anmerkung 2.

³ Voigt, Freiherr Hans Kazianer im Türkenkrieg, Raumers histor. Taschenbuch 1844.

⁴ Bergmann, Medaillen I. 245.

⁵ Bergmann I. c. S. 246.

reichs an die Pforte, welche der Ungar Johann Hobordansky von Salathnok und der Krainer Sigmund Weixelberger übernahmen.¹ Sie brachten dem stolzen Soliman Ferdinands Aufforderung, ihm die ent-rissenen ungarischen Orte rückzustellen; sie sollten Frieden oder doch einen Waffenstillstand unterhandeln. Ihre Botschaft verbürgte ihnen jedoch schon im voraus schlechten Empfang bei dem siegestrunkenen Sultan. In der That liess Soliman die Gesandten neun Monate lang gefangen halten und entliess sie dann, jeden mit 200 Dukaten beschenkt, indem er ihnen folgende Botschaft mündlich mitgab: ‚Euer Herr hat bisher unsere Freundschaft und Nachbarschaft nicht gefühlt, aber er wird sie fortan fühlen. Ihr könnt ihm sagen, dass ich selbst kommen werde mit aller Kraft und Macht, und dass ich ihm selbst zurückzugeben gedenke, was er von mir begehrt. Saget ihm also, er möge alles wohl vorbereiten zu unserem Empfange.‘ Die Gesandten antworteten, der König würde grosse Freude haben, wenn der Kaiser als Freund käme, ihn aber auch als Feind zu empfangen wissen. Weixelberger wurde übrigens für seine Sendung mit 3000 Gulden rhein. belohnt, damit und mit weiteren 352 Gulden kaufte er Siebenegg und Ratschach.²

Einen nicht minder unglücklichen Erfolg hatte Sigmund von Herbersteins Gesandtschaft an den polnischen König Sigismund, bei welchem der Mönch von Czenstochau, Martinuzzi, die Sache Zapolya's vertrat.

Wir sehen schon die Gewitterwolke aus dem fernen Osten sich erheben und dem Herzen Oesterreichs drohend näherrücken; ehe wir jedoch ihrem Zuge folgen und ihren Niedergang beschreiben, müssen wir einen Blick zurückwerfen auf die Ereignisse der Jahre 1528 und 1529 in Krain.

Da sind es denn zunächst die Türkeneinfälle des Jahres 1528, über die uns die ausführlichsten Berichte der Zeitgenossen vorliegen.³ Viermal ist in diesem Jahre der windschnelle Haufe der türkischen Renner und Brenner über unsere unglückliche Heimat dahingesaust. Obwohl schon am 1. Februar durch Graf Frangepan dem Landeshauptmann Niklas von Thurn Kundschaft zugekommen, dass die Türken im Anzuge seien, so finden wir doch nicht, dass die von dem Landeshauptmann sofort anbefohlene Bereitschaft des Aufgebots irgend einen

¹ Hammer, Geschichte des osman. Reiches III. 77, 78.

² Mitth. 1865 Seite 19.

³ Nach der folgenden actenmässigen Darstellung (landsch. Arch. Fasc. 92 und 123) ist jene Valvasors (IV. 423, 424) zu berichtigen.

Erfolg gehabt hätte. Es fanden sich nur 60 Pferde und etliche hundert Bauern zusammen, von den Prälaten der Abt von Sittich, vom Adel Bernhardin Ritschan, Niklas Rauber, Georg Schnitzenpaumer, Trojan von Auersperg, Wolf von Lamberg, Sigmund Durer, Leonhard Sigesdorfer, Jobst Werder, Florian Scharf, Hans Gall. Am 9. März um acht Uhr früh waren die Türken vor Edelsberg brennend und plündernd angelangt, sie waren im Markt, ehe sich der Pfleger ermannte und die vorgeschriebenen Kreidschüsse that. Da wichen sie zurück; ein Türke, den der Pfleger gefangen nahm, sagte aus, es wären ihrer 1000 Pferde und sie hätten in der vergangenen Nacht in Grobnik gefüttert. Inzwischen nahmen die Räuber, durch das sich sammelnde Aufgebot von weiterem Vordringen abgeschreckt, den Weg auf die Poik zurück. Bei Schilchentabor nahmen sie florentinischen Kaufleuten zwanzig Saum Seidenware im Werthe von 20,000 Gulden ab. Dann zogen sie durch Zirkniz auf Laas, Schneeberg, Oblak, Ortenegg, Reifniz, Gottschee, Kostel und von hier am 12. März über die Grenze nach Bosnien zurück, viele hundert Gefangene mitführend. Fünfhundert blieben aber bei Kostel im Hinterhalt, fielen wieder in Gottschee ein und schleppten bei hundert Gefangene von der Erntearbeit hinweg.

Der Landeshauptmann berichtete über diesen Einfall an den König, die Statthalter, Regenten und Kammerräthe am 16. März, indem er die Nutzlosigkeit des bäuerlichen Aufgebots, das nicht standhalte und mit dem keine Ehre zu erjagen wäre, und die Nothwendigkeit eines ‚Kriegsvolks‘, d. i. eines besoldeten Berufssoldaten, hervorhob. Der Bauersmann, wie auch andere im Lande seien schon ganz unwillig, sie sagen, sie müssten Steuer geben, auf sein, Proviant führen, dazu verderbe sie noch der Türke, und das alles, weil kein Kriegsvolk im Lande sei. Auch die Kundschaft müsse besser bestellt werden, damit nicht die Kunde von dem Anrücken der Türken zugleich mit ihnen eintreffe, wie diesmal.

König Ferdinand entgegnete auf diese Klagen, das Geld für die Kundschaft sei längst angewiesen, auch neuerlich dem Landeshauptmann und den Verordneten laut einer ihnen zugeschiedten Instruction aufgetragen worden, diesfalls alle nothwendigen Verfügungen zu treffen. Der König wolle auch mit dem Landeshauptmann wegen der nothwendigen Vertheidigungsanstalten handeln und Krain mit einem tauglichen Verweser versehen, der sich im Lande aufhalten und alles Nothwendige verfügen soll. Aus dem Kammergut könne wegen dessen Erschöpfung keine Hilfe geleistet werden, der König verseehe sich daher von der Landschaft, dass sie das Ihrige thun werde. Den

Banen im kroatischen und windischen Land wolle er jedoch befehlen, dass sie mit der auf königliche Kosten unterhaltenen Anzahl Pferde dem Lande Krain zu Hilfe kommen. Auch für die Grenzflecken Wichitsch (Bihač) und Repitsch habe der König Vorsorge getroffen, und er bitte die Landschaft um ein Darlehen zur Bezahlung des Kriegsvolkes gegen Rückerstattung aus der ungarischen Kammer. Endlich kündigt der König an, dass er beabsichtige, den Regensburger Reichstag eilends zu besuchen und um Hilfe gegen die Türken anzuhalten, er hoffe dadurch mit Gottes Hilfe in den Stand gesetzt zu werden, dem Feinde nicht nur entgegenzutreten, sondern in sein Gebiet einzufallen, ihn zurückzutreiben und dadurch Ungarn und die andern Lande zu retten.

Die Stände sahen sich somit vorläufig wieder auf ihre eigenen Kräfte angewiesen. Der am Montag nach Judica (30. März) versammelte Ausschuss der Landleute bestellte sofort 400 gerüstete Pferde (schwere Reiterei) auf Provision (die sogenannten Provisioner) und nahm ausserdem 100 kroatische Pferde (leichte Reiterei) und 200 Martolosen (irreguläres Militär) für die Kundschaft auf. Zum Feldhauptmann wurde Bernhardin Ritschan, zu Viertelmeistern Niklas Rauber für den Karst, Christoph von Gallenberg für Oberkrain und Heinrich Wernecker für Unterkrain bestellt. Der Sold für die 400 Pferde betrug für drei Quatember 8950 Gulden rhein., für 200 Martolosen durch sechs Monate 3616 Gulden 29 Kreuzer. Bernhardin Ritschan bezog als Feldhauptmann eine Besoldung von 200 Gulden rhein., ebensoviel alle drei Viertelmeister. Ein Trompeter erhielt 50 Gulden; eine Feldfahne kostete 23 Gulden 52 Kreuzer 2 Pfennige. Auch für die Grenzhäuser Wichitsch und Bründl sorgten die Stände angemessen; für Wichitsch zahlten sie 200 Gulden zur Erhaltung des Kriegsvolkes, nach Bründl schickten die Stände drei Centner Pulver und ein Saum Blei, wofür sie dem Zeugwart in Laibach 9 Gulden 32 Kreuzer bezahlten; ferner Getreide um 333 Gulden 20 Kreuzer. Als Sammelpunkte für das Aufgebot wurden für Unterkrain Tschernembl, für Istrien und den Karst Adelsberg bestimmt. In Oberkrain sollte kein Aufgebot ergehen, wenn der Feind nicht ein Lager im Lande aufschlägt, weil die Erfahrung von der Nutzlosigkeit eines solchen bereits vorlag; dagegen sollten alle Giltbesitzer oberhalb Littai, Weixelburg und Auersperg von 200 Gulden rhein. ein gerüstetes Pferd und zwei Fussknechte stellen. Kirchen, Bruderschaften und gemeine Leute, die nicht viel Gilt haben, sollten von einem Gulden rhein. fünf Kreuzer erlegen. Das Zeichen zum Ausrücken der Provisioner und des Aufgebots sollen

die Kreidschüsse sein: drei für die Provisioner und mehr als drei für das Aufgebot. Auf die Kreidfeuer, welche auf dem S. Petersberg ob Seisenberg, auf dem S. Annaberg bei Reifniz, auf Unser lieben Frauen Berg ob Auersperg, auf dem Berg Rabischek ob Lybek, auf dem Kallenberg und an anderen Orten, wie von Alters her üblich, angezündet werden sollen, soll Aufsicht gehalten werden, damit sie nicht vergebens oder durch böse Leute angezündet werden.

Nachdem am 27. April die Provisioner auf eine aus Kroatien gekommene Türkenkundschaft eilends aufgeboden worden waren, sollte die Schnelligkeit der türkischen Räuber ein zweitesmal die getroffenen Vertheidigungsanstalten zunichte machen. Am 8. Juli erging ein Aufgebot vom Landeshauptmann Niklas von Thurn an die Prälaten, Städte und den Adel, männiglich soll wissen, dass mir gestern um zwei Uhr Nachmittag vom Ban, darnach vom Hauptmann zu Wichitsch und vom Grafen Wolfen von Prundl Kundschaft kommen, dass sich die Türken am vergangenen Sonntag zu Wichitsch gelagert haben. Darnach um acht Uhr Nachmittag ist mir vom Pfleger zu Kostel ein Schreiben zugekommen, darin er anzeigt, dass er die Türken enhalb der Kulp mit Augen gesehen; heut in der Nacht ist abermals Kundschaft kommen, dass die Türken im Land und nemlich Nachten um sechs Uhr zum Abend in Reifnizerboden gefallen sein. Am 8. Juli 10 Uhr vormittags kam schon das zweite Bulletin: ‚Allen und jeden, so der Brief zukommt, sei zu wissen, dass die Türken den Sackmann (Plünderer) auf Laibach und bis zu der Sau gelassen haben, daselbst viel Volks und Guts genommen und wieder zurückgezogen, dem Feld zu. Darauf weiss sich jedermann fürzusehen und darnach zu richten. Solches ist mein Begehren an Euch alle, dass es Einer dem Andern verkündt und anzeigt.‘

Die Türken hatten diesmal ihren Weg über Kostel, Gottschee, Reifniz, Ortenegg, Auersperg auf das Igger Feld genommen. Am 9. Juli lagerten sie bei S. Marein, und da brach der Landeshauptmann mit einer kleinen Anzahl Aufgebots auf, um sich über die Stärke des türkischen Heeres zu vergewissern. Gefangene hatten es auf 4000 Mann geschätzt, der Landeshauptmann überzeugte sich durch die Recognoscirung des Lagers, dass es mindestens 6000 Mann stark sei. Gegen diese Uebermacht war mit dem Aufgebot nichts auszurichten. Inzwischen schickten die bei S. Marein lagernden Türken Streifcorps über die Save gegen Mannsburg und nach Littai, Seisenberg und Sittich. Auch die Furt an der Save untersuchten sie, um ihren Weg auf Stein und Cilli zu nehmen. Am 10. Juli waren auch die Provisioner

in Laibach angekommen, und Hans Püchler, Pfleger in Maichau, hatte dem Landeshauptmann angezeigt, dass er mit etlichen 100 Pferden bereitstehe. Der Landeshauptmann brach daher am nemlichen Tage mit den Provisionern und dem Aufgebot von Laibach auf, um sich mit Püchler zu vereinigen und den Feind anzugreifen. Da erhielt er zwei Meilen Weges von Laibach Nachricht, die Türken, welche bei dem Thurm unweit Igg (den Auerspergern zu Greilach gehörig) gelegen, seien Tags vorher um zwei Uhr nach Mitternacht auf dem Wege, den sie gekommen, wieder abgezogen. Er folgte nun den Türken bis Reifnitz und hielt dort Rath mit dem Feldhauptmann Ritschan. Es wurde beschlossen, den Abzug zu nehmen, da man nicht in der Lage sei, dem übermächtigen Feind die Spitze zu bieten. So war auch diesmal der türkische Raubzug geglückt, wie wir sehen, nicht aus Verschulden des Landes; Aufgebot wie Provisioner hatten sich schnell genug eingefunden, aber sie waren doch zu schwerfällig für den windschnellen türkischen Renner und zu gering an Zahl gegenüber der zehnfachen Uebermacht. Es war übrigens allgemein die Meinung verbreitet, die Türken handelten im Einverständniss mit den Venetianern, denen man gewohnt war, feindselige Gesinnung gegen Oesterreich beizulegen. Der Landeshauptmann sowohl als die Stände wendeten sich übrigens an König Ferdinand. Ersterer stellte dem König die Wahrscheinlichkeit eines baldigen neuen Einfalles vor, wies auf die Nutzlosigkeit des Bauernaufgebotes hin, dem diesmal nur die Herrschaft Lack mit 200 Pferden und aus den andern Herrschaften zehn bis zwölf Bauern gefolgt, und bat den König, mit den Erbländen Handlung zu pflegen, damit sie dem Lande zu Hilfe kommen. An die Landeshauptleute von Steiermark und Kärnten wendete sich der Landeshauptmann schon unterm 12. Juli um nachbarliche Hilfe. Auch die Stände baten den König durch eine eigene Gesandtschaft, Hans Ungnad und Niklas Rauber, um Hilfe und legten besonderes Gewicht auf eine Versammlung aller österreichischen Erblände. Am 29. Juli versammelten sich über Aufforderung des Landeshauptmanns Landleute von allen Ständen in grosser Zahl in Laibach und richteten eine neue Vorstellung an König Ferdinand. Sie hatten eben die Kunde von dem bereits erwähnten Einfall in der Herrschaft Gottschee erhalten, der schon nach dem Abzuge des letzten Gewalthaufens erfolgt war. Er war von türkischen Martolosen ausgegangen, welche in den Wäldern an der Grenze lauerten. Sie hatten in der Gottschee einen Tabor erobert und viele Menschen in die Gefangenschaft fortgeschleppt. Die Bauern liessen das Getreide auf dem Felde unabgeschnitten stehen und flüchteten mit

Weib und Kind zu den Befestigungen und Schlössern. Durch solche tägliche Ueberfälle müsse das Land ganz veröden, gegen die Macht des wüthenden tyrannischen Türken reiche das kleine Land nicht aus, seit Laibach die Grenze gegen denselben geworden, d. h. sich zwischen ihm und der Türkei kein fester Punkt befinde. Die Stände erneuerten daher ihr Ansuchen um eine Versammlung aller österreichischen Erblande.

Gleichzeitig wendeten sich die Stände an die Nachbarländer um Hilfe, und diesmal hatte ihr Ansuchen guten Erfolg. Die Kärntner schickten 500 Fussknechte unter dem Hauptmann Christoph Saller; die Steirer ‚aus der sondern Freundschaft, Lieb und Neigung, so wir, ausser des wir uns zu thun schuldig erkennen, zu Euch unsern lieben Nachbarn, gesippten Freunden und Gliedern der Christenheit tragen, auch dass wir die Gutthaten, uns vormals auch von Euch beschehen, in kein Vergessen gestellt‘, 1000 Mann, 300 Pferde und 700 gerüstete Fussknechte, welche sie auf zwei oder drei Monate im Felde unterhalten wollten, zur Verfügung des obersten Feldhauptmanns Kazianer, welchen der König in Kürze mit einer Anzahl Kriegsvolk und Geschütz den Krainern zu Hilfe schicken werde. Stephan Graswein und Abel von Holneck waren die steirischen Feldhauptleute. Selbst die Grafenschaft Görz schickte Kriegsvolk und das Aufgebot des fünften Mannes unter Niklas von Thurn, Hans Hofer, Jörg von Neuhaus und Pueger (?) von Westernach. Die Verordneten von Oesterreich ob der Enns wiesen den Wilhelm Neumann in Villach an, der krainischen Landschaft als die ihr zur Unterhaltung von 100 Pferden und 200 Fussknechten auf zwei Monate bewilligte Hilfe 3600 Pfund Pfennig zu erfolgen. Die Niederösterreicher dagegen schrieben, sie könnten ohne den Landtag nichts bewilligen, auch in der Eile die nöthige Kriegsrüstung nicht bewerkstelligen, die Hilfstruppen könnten den ‚armen Leuten‘ (der Bauerschaft) in Krain nicht weniger Beschwerde verursachen, als der Türkeneinfall, wie dies auch beim letzten Zug sich gezeigt habe. Doch wollten sie bei König Ferdinand um eine allgemeine Länderversammlung zur Berathung aller gemeinen Nöthen und insbesondere der Gegenwehr gegen die Türken ansuchen. Eine ähnliche ausweichende Antwort kam von Tirol.

Aus Kroatien zogen die Grafen Wolf und Christoph zum Brünndl und der Ban Graf Karl von Krabau mit 80 leichten Reitern herbei und vereinigten sich in Laibach mit den dort liegenden 300 schweren Reitern der krainischen Landschaft. Das Fussvolk der Landschaft war in Rudolfswerth, Möttling und Landstrass vertheilt. Zum Hauptmann

der Bauerschaft wurde Friedrich Paradeiser bestellt und ihm eine Provision von 100 Gulden rhein. angewiesen. Als Feldhauptmann führte Ritter Bernhardin Ritschan den Oberbefehl über die gesammte Streitmacht.

Die Befürchtung eines dritten Türkeneinfalles wurde auch in der That erfüllt. Am 2. Oktober meldete Peter Kruschitz, Hauptmann in Zengg und Graf zu Kliss, auch bereits das Anrücken des Feindes auf Ottoschaz. Die Türken nahmen ihren Marsch auf Möttling. Man schätzte sie auf 5000 Mann. Alsbald wurde das Aufgebot des fünften Mannes nach Möttling beordert.

Am 5. Oktober trafen die gesammten Streitkräfte des Landes bei dem ‚Schlösslein Walaw, ungefähr eine Meile Weges von Neuhaus gegen Insterweg (?) wärts, bei dem Wasser genannt Mroschiniz‘, mit dem türkischen Heere zusammen, welches der Pascha von Bosnien selbst befehligte. Das Treffen dauerte zwei Stunden, bis der Einbruch der Nacht die Kämpfenden trennte. Die Türken wurden in die Flucht geschlagen und von der leichten Reiterei verfolgt. Als der türkische Anführer seine Sache verloren gab, befahl er die gefangenen Christen niederzumachen. Doch sollen nur die alten Männer und Weiber niedergemacht, die jungen dagegen von den Türken in die Gefangenschaft fortgeführt worden sein. Die Türken hatten 700 Tode und Verwundete. Der Pascha und der Hauptmann von Udvin wurden schwer verwundet. Es wurden viele Gefangene gemacht. Die Steirer und Kärntner hielten sich ritterlich. Der Verlust der letzteren wird mit 45 Mann angegeben. Auch die Bauerschaft und die Schützen des krainischen Aufgebots hielten sich gut. Ueber die Haltung der Kroaten liegen zwei Versionen vor, welche beide darin übereinstimmen, dass der Ban mit seinen leichten Reitern von den Türken auf das in Schlachtordnung stehende Fussvolk zurückgeworfen wurde. Hier fielen die Knechte über den Ban her und brachten ihm viele Wunden bei. Nach einem, wie es scheint, von einem kärntnerischen Adeligen herrührenden Berichte wären die Knechte über das Zurückweichen der Kroaten ergrimmt gewesen, so dass sie den Ban vom Ross gestochen und ihm ein Knecht einen Streich ins Angesicht versetzt hätte. Die krainischen Stände aber berichteten dem König, der Ban, Graf Karl von Krabau, habe sich mit den andern kroatischen Hauptleuten, ‚ganz wohl ritterlich und tapfer gehalten.‘ Nachdem die Türken den Ban auf der Landsknechte Ordnung zurückgetrieben, hätten ihn diese für einen Türken gehalten (!) und ihm ‚etliche 18 Stich und Wunden‘ beigebracht, doch seien diese nicht tödtlich gewesen. Trotz dieser

seiner Wunden sei er übrigens nach dem Scharmützel bei dem christlichen Heer geblieben, bis ihn dieselben zum Abzug nöthigten. Sie empfahlen ihn wegen seines ritterlichen Wohlverhaltens dem König. Fest steht es jedenfalls, dass die kroatische leichte Reiterei, welche den Angriff begonnen, geworfen wurde und dass die Landsknechte den Ban schwer verwundeten. Ob dies nun aus Grimm über die anscheinende Feigheit der Kroaten geschah, oder ob es, wie aus der Darstellung der Stände hervorgehen würde, eines der verhängnissvollen ‚Misverständnisse‘ der Schlachten war, muss eine offene Frage bleiben.

Die krainischen Stände berichteten über das glückliche Treffen an die Landschaften von Steiermark und Kärnten, statteten auch der Görzer Landschaft den gebührenden Dank ab und verehrten dem kärntnerischen Hauptmann Christoph Saller für sein gutes Verhalten beim Abzuge 20 Bratschen (Braccio, das venetianische Mass) Atlas, welche 30 Gulden 33 Kreuzer kosteten. Ebenso bestritten sie die Kosten des Aufenthaltes der kroatischen Grafen in Laibach, indem sie den Grafen Wolf zum Brünndl mit 23 Gulden 10 Kreuzer aus der Herberge lösten und die gesammte Zehrung des Grafen Christoph zum Brünndl und des Bans selbst mit 5 Gulden 9 Kreuzer bezahlten. Uebrigens vernachlässigten die Stände auch nach dem Abzuge der Hilfstruppen die Fürsorge für die Zukunft nicht; sie nahmen 200 Pferde auf, welche sie nach Tschernembl legten; diese kosteten dem Lande 1626 Gulden rhein.

Der vierte Türkeneinfall dieses Jahres erfolgte am Freitag nach Allerheiligen, drei Stunden vor Tagesanbruch, in der Metling. Bei Tagesanbruch kamen die Türken unter Maichau und sendeten von dort die Plünderer auf Rudolfswerth, Hopfenbach, Altenburg, Gretzwas, S. Bartlmäfeld, Thurn und Sichelberg. Tags darauf zogen sie eilends ab, da es stark regnete, um nicht durch die angeschwollene Kulpa abgeschnitten zu werden. Der Pfleger von Maichau, der öfter genannte Hans Püchler, griff die plündernden Haufen mit nur 30 leichten Pferden an, erlegte 16 Türken und erbeutete 26 Pferde. Der Landesverweser nahm von diesem Einfälle den Anlass, die Nothwendigkeit einer stehenden Besatzung für das Land dem König Ferdinand vorzustellen. Die Aufgebote, meinte er, seien nur neben dem Kriegsvolk, besonders in Wäldern und Engpässen zu verwenden. Auch die Zweckmässigkeit der leichten Reiterei hob er hervor, welche man im Winter um einen Monatsold von 2 Gulden ungar. erhalten könne. Endlich brachte er die Bitte des Hauptmannes in Möttling zur Sprache, dahin 4 Falconetn, einen Büchsenmeister, 50 Büchsensützen, 20 Haken-

büchsen, Blei und Pulver, auch einen Baumeister zu verordnen; auch sollten die hölzernen Dächer abgebrochen werden, um die Stadt verteidigungsfähig zu machen.

Infolge des letzten Türkeneinbruches wurde der Landtag nach Laibach einberufen, der sich daselbst am 6. November 1528 versammelte. Er bewilligte als Türkenhilfe einen Betrag von 10,000 Gulden, schlug aber das von dem König für den Fall einer Belagerung durch den Feind verlangte Aufgebot ab, indem er es für unmöglich erklärte, den gemeinen Mann zu einem Zuge ausser Landes zu bewegen. Zum Kriegs Rath wurde Erasmus von Obratschan zu Altenburg gewählt. Auf dem in Graz am 10. Dezember 1528 stattfindenden Ausschusstage war Krain durch Christoph, Bischof zu Laibach; Christoph Freiherrn zu Kreig; Hans von Tschernembl; Jörg von Eck zu Neuenburg; Hans Püchler, Pfleger von Maichau; Andre von Lamberg zum Rottenpüchel; Wilhelm Praunsperger, Bürgermeister zu Laibach, und Anton Kuechl, Bürger zu Radmannsdorf, vertreten.¹ Sie brachten da manche Beschwerden des Landes Krain zur Sprache, unter denen wir jene gegen die Geistlichkeit in betreff der Annaten erwähnen wollen. Der König hatte nemlich bewilligt, diese zum Türkenkriege zu verwenden. Nun gab es Widerspruch gegen diese heilsame Massregel, welcher durch die ungehörigen Ausnahmen bestärkt wurde. Der König hatte nemlich befohlen, dem Abt der Wiener-Neustadt die Annaten von der Pfarre Mannsburg und ebenso dem Deutschen Ordenscomthur, dem Domprobst in Laibach und dem Kaplan von Lees, ein Beneficium, das gewöhnlich von irgend einem Hofgeistlichen genossen wurde, ihre Annaten erfolgen zu lassen. Die Stände drangen nun darauf, dass solche Ausnahmen nicht mehr zugelassen und die rückständigen Annaten eingebracht werden sollten. Auch die Beschwerde wegen des Dr. Briccius'schen Stipendiums brachten die Ausschüsse zum dritten male zur Sprache. Die steirischen und die Krainer Abgesandten bewilligten auf diesem Landtage die Hälfte des Gilteinkommens und den Wochenpfennig von allen ledigen Personen als Türkenhilfe.² Infolge dessen wurden 1500 spanische Knechte an die Grenze gelegt, deren Bezahlung dem König Ferdinand oblag. Da diese jedoch nicht regelmässig erfolgte, so hatte die Bevölkerung von dem hungrigen Kriegsvolk viel zu leiden. In Krain

¹ Landsch. Arch. Fasc. 207. Die Gesandten erhielten für die Reise nach Graz als ‚Zehrung‘ 278 Gulden rhein. Landsch. Arch. Fasc. 123.

² Landsch. Arch. Fasc. 207, dann Fasc. Rel. S. Nr. 10, Conv. Nr. 69 Linzerische Handlung.

wurden 700 geringe Pferde aufgenommen und unter den Befehl des Hans Püchler gestellt. Am 4. Juni 1529 versammelten sich in Drauburg die Ausschüsse von Steiermark, Kärnten und Krain; für Steiermark: der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein, Hans Ungnad, Erasmus von Trautmansdorf, Hans von Helfenberg; Sigmund Gaisrucker; für Kärnten: Ulrich, Abt von S. Paul, Christoph Welzer d. ä., Moriz Rumpf, Franz Leninger, Augustin Paradeiser; für Krain: Christoph, Bischof von Laibach, und Hans Rauber. Sie besprachen die nothwendigen Verfügungen in Kriegssachen und einigten sich über alle in brüderlicher Weise. Für die Spanier an der Türkengrenze übernahmen Steiermark und Kärnten einen Monatsold, ersteres mit zwei Drittel, letzteres mit ein Drittel, für den Rest wurde der Abgesandte der Spanier, Misser Antonio de Camargo, an Ihre Majestät gewiesen. Auch wurde ihm aufgetragen, darauf zu sehen, dass durch das Kriegsvolk die ‚armen Leute‘ nicht so belästigt würden, was er zusagte, wenn man ihnen zu rechter Zeit die Bezahlung anweise. Sigmund Durer, welcher des Spanischen mächtig war, wurde zu den Kriegsheeren als ständischer Commissär abgeordnet. Auch zur Bezahlung der unter Püchler stehenden geringen Pferde steuerten Steiermark und Kärnten drei Viertel eines Monatsoldes bei, den Rest sollten die Krainer zahlen. Die Ausschüsse fanden es übrigens unbillig, dass Püchler sich den dritten Theil der Beute zueigne, und beschlossen, sich deshalb an den König zu wenden. Die von diesem anbefohlene Eroberung des festen Platzes Udvin erklärten die Ausschüsse wegen Mangel an gereisigem Zeug, Proviant, Geschütz und anderm Kriegsbedarf für unmöglich. Diesen Kriegsbedarf selbst herzustellen, verweigerten die Ausschüsse mit Recht, weil der König diese Ausgaben auf den letzten Landtagen persönlich auf Rechnung der Steuer von seinen Urbarsleuten übernommen hatte. Doch schossen sie eine Summe von 1000 Gulden für Proviant vor und bewilligten 3—400 Gulden als Kundschaftsgeld, dessen Bezahlung bisher stets Sache des Landesfürsten gewesen war. Man sieht, welche Opferwilligkeit die zunächst unter der Türkengefahr leidenden und aufs äusserste erschöpften Lande bethätigten. Doch bald sollte dieselbe noch schwerer erprobt werden.

Am 10. Mai 1529 war Soliman, seine Drohung gegen König Ferdinand erfüllend, nach Ungarn aufgebrochen, um Ofen zu erobern und sein Königsschloss an Zapolya zu übergeben, dann aber vor Wien zu ziehen und nach Wegnahme dieses letzten Bollwerkes der Christenheit den Rest der österreichischen Länder und Deutschland der Raublust seiner Scharen preiszugeben. Ofen fiel am 7. September, und

14 Tage darauf umschwärmte bereits der Vortrab des Türkenheeres, die Renner und Brenner,¹ Wiens Mauern.² An demselben Tage, an welchem Soliman die ungarische Grenze überschritt und die Plünderer vor Wien erschienen, jagten Paul Bakics, ein Kroat, und Sigmund Weichselberger, unser bereits genannter Landsmann, mit 200 leichten Reitern den Türken einige Köpfe ab und machten mehrere Gefangene. Wien rüstete sich zur Vertheidigung. Die Vorstädte wurden abgebrochen, die Besatzung zog sich in die innere Stadt zurück, deren hie und da eingefallene Wälle mit dem Holz der abgebrochenen Vorstädte in aller Eile befestigt wurden und nur 72 Feuerschlünde gegen die 400 der Belagerer aufwiesen. Die Besatzung, aus 16,000 Mann bestehend, zählte ausser den deutschen Reichstruppen Angehörige aller österreichischen Erbländer in ihren Reihen. Wir finden da die ältesten Adelsgeschlechter des Landes, allen voran an Feldherrnruf und Tapferkeit Hans Kazianer als Oberst der leichten Reiterei; Niklas von Thurn als Befehlshaber der Reisigen und Fussknechte und Anführer der 200 Spanier, welche mit altrömischer Tapferkeit stritten; Niklas Schnitzenbaum an der Spitze von 160 krainischen Harnischreitern; Hans Leisser als Wachtmeister und Führer der berittenen Schützen; Erasmus Obritschan und Hans Apfaltrer als Kriegsräthe; Bernhard und Kaspar Ritschan an der Spitze der Böhmen; Hans Georg von Purgstall, Christoph Lamberg und Erasmus Scheyrer als Hauptleute, jeder ein Fähnlein Knechte führend; ausserdem als Berittene mitziehend Hans von Lamberg, Georg von Gallenberg, Georg Brenner, Ludwig Gall, Georg Breitenauer, Wilhelm Gall, Martin Semenitsch, Heinrich Prantner, Wolf von Lamberg, Georg Wernecker, Gotthard von Lamberg, Edling, Hans Löbl, Christoph Mindorfer, Felix Thurnkoffer neben vielen andern. Die bedeutendste Rolle in der ewig denkwürdigen Geschichte der ersten Belagerung Wiens ist Hans Kazianer zugetheilt. Er steht mit seinen Reitern in der Nähe des Kärntner Thors. Dem dreimaligen Sturm am 9. Oktober hält er Stand neben Niklas von Salm, ‚fester als der Kärntnerthurm, den die feindlichen Minen erschütterten.‘ Beim zweiten Sturm am 11. Oktober färbt er sein Schwert im Türkenblut, zwölfhundert Feindesleichen füllen die Bresche.

¹ Dies bedeutet der türkische Name dieses Streifcorps: ‚Akindschi.‘ Bei den Deutschen hiessen dieselben, wie bereits erwähnt, ‚der Sackmann.‘

² Der folgenden Darstellung von Wiens Belagerung liegt Hammers ‚Wiens erste türkische Belagerung.‘ Post 1829, in Verbindung mit Valvasors Angaben XV. 427 f. zu Grunde.

Ebenso fruchtlos ist der dritte Ansturm am 12. Oktober, die Oesterreicher und Krainer stehen unter Kazianers Führung unverzagt, die Spanier ersetzen die gefallene Mauer durch ihre eisenfeste Schlachtordnung. Am folgenden Tage macht Kazianer mit seinen schweren Reitern in Gemeinschaft mit Paul Bakics einen glücklichen Ausfall gegen Nussdorf. Die Türken werden durch verstellte Flucht in die Weinberge gelockt und hier aus dem Hinterhalte theils niedergemacht, theils gefangen. Als die Belagerer nach dem letzten vergeblichen Sturm vom 14. Oktober ihren unrühmlichen Rückzug antreten, ist es Kazianer, der ihnen mit der leichten Reiterei nachsetzt, den Nachtrab erreicht, eine Anzahl Gefangene, Rosse und Schlachtvieh den Türken abjagt, reiche Beute macht und sechs Türken mit eigener Hand tödtet. Täglich ritt er nun mit dem kühnen Weichselberger auf die Türkenjagd, jedesmal brachten sie kostbare Beute heim, bald vornehme Gefangene, die ein reiches Lösegeld verhießen, bald kunstvoll gearbeitete Lagerzelte und Geräthschaften.

Unter den krainischen Vertheidigern Wiens hat sich auch Hans von Apfaltrer hervorgethan, wie vorher im ungarischen Feldzuge. König Ferdinand bestellte ihn dafür zum Stadthauptmann, Anwalt des Wiener Stadtraths und Burggrafen, mit jährlicher Besoldung von 600 Gulden und Verpflegsgeldern für vier Pferde und vier Trabanten.¹ Als lateinischer Kriegssecretär des Königs machte Peter Stern ‚von Labach,‘ also ein geborner Laibacher, die Belagerung mit und beschrieb sie in einem jetzt sehr selten gewordenen Buche.²

Noch singt das krainische Volkslied von der Belagerung Wiens in naiver Weise, wie der Sultan sich dem Kaiser zu Gaste ankündigt, wie dieser erst bei der Mutter Gottes, dann bei dem Papst Hilfe sucht, der auch wirklich nach Prag und in alle deutschen Lande ‚schreibt,‘³ dass alles komme zu Wiens Befreiung und zur Rettung des heimischen Glaubens, und wie alle einstimmig schwören, ‚eher soll der Türke unsere Köpfe, als die Schlüssel unseres Wien erhalten, wo unser Kaiser wohnt.‘³

Während die Krainer so mannhaft das Schwert führen zur Rettung Oesterreichs und ganz Deutschlands vor der Sturmflut asiatischer Barbarei, welche in ihrem höchsten Aufwogen zurückgedämmt wird,

¹ Oberleitner, österr. Finanzwesen unter Ferdinand I., Arch. XXII.

² Warhaftige Handlung, Wie und welchermassen der Türk die stat Ofon und Wien belagert etc., 1530, 16 Bl. 4°, bei Hammer S. XVII. 15.

³ Slovenske Pesmi krajniskiga naroda v Ljubljani. II. (1840) 62.

sind unsere Landsleute auch stets bereit, mitzuthun, wo es der Machterweiterung, der Ehre und Würde Oesterreichs und des mit ihm geeinten Deutschland gilt. Zur Römerfahrt Karls bewilligt die Landschaft 100 gerüstete Pferde sammt dem Zuzüge des Adels auf dessen eigene Kosten. Zur Rettung Mailands sendet sie 100 gerüstete Pferde und 50 Fussknechte. Zur ‚Erlangung der Kronen von Ungarn und Böhmen‘ bewilligt sie eine Rüstung zu Ross und zu Fuss auf drei Monate, welche mehr als 4000 Gulden kostete. In Prag erscheint der krainische Adel und die Geistlichkeit bei Ferdinands Krönung mit 48 Pferden. Es zogen auf in schwarzer spanischer Tracht die Edlen Niklas und Hans Rauber, Christoph von Kreig, Kaspar Kerschaner, Balthasar Sigesdorfer, Wolf von Dietrichstein, Lamberg zum Rottenpüchel, Hans Mordax, Hans Piersch.¹

2. Ausschüsse der drei Lande in Linz. Wiederholte Türkeneinfälle. Beschlüsse von Windischgraz. Reichstag in Augsburg. Josef von Lamberg als Gesandter in Konstantinopel.

Die Lage Oesterreichs war auch nach der heldenmüthigen und siegreichen Vertheidigung Wiens eine bedenkliche. Wien hatte nicht allein für Oesterreich, sondern für die ganze Christenheit gestritten. Die abendländische Civilisation war durch Oesterreichs Völker gerettet worden, aber für ihre Heimat mussten sie den blutigen und wechselvollen Kampf an den Grenzen des Reiches fortführen, in der Regel nur auf ihre eigenen Kräfte angewiesen, und auch dieser Kampf wollte nicht von allen Gliedern der Monarchie als Reichssache behandelt werden. Nur zu oft erklärten ihn die dem Kriegsschauplatze fernen Provinzen in kaltem Egoismus als ein Particularinteresse der Südprouvinzen, nicht selten fiel sogar die ganze schwere Last der Grenzvertheidigung den stets brüderlich geeinigten Landen Steiermark, Kärnten und Krain zu. Nichts illustirt diese Zustände besser, als die Geschichte des Linzer Ausschusstages vom Jahre 1530.²

Der Krainer Landtag war auf den 13. Dezember 1529 einberufen worden; die königlichen Commissäre: der Vicedom Erasmus Braunbart, Andre von Lamberg und Moriz Burgstaller, sollten den Ständen die Lage des Reiches und die Beschlüsse der Regierung darlegen. ‚Nachdem zwar die Erblande schon zuvor stattliche Hilfe wider

¹ Valv. X. 330, 331; Landsch. Arch. Fasc. 123.

² Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9, Conv. Nr. 69. Vgl. Muchar VIII. 376.

den Erbfeind bewilligt, dieselbe aber zu langsam ins Werk gesetzt worden, wie die Kriegsräthe der Lande gutes Wissen tragen — Tirol allein ausgenommen, welches aus sonderer Lieb und Neigung nicht säumte, — nachdem ferner der Türke Ungarn grösstentheils erobert habe und auf Anreizung des Grafen Hans von der Zyps (so nennen officielle Actenstücke stets Johann Zapolya, der Ungarns heilige Krone aus unheiligen Händen empfangen) ohne Zweifel die Erblande auch zu Winterszeit nicht unangefochten lassen werde, nachdem er ferner im vergangenen Sommer die langsame Hilfe und Rettung gemerkt und der Lande Fruchtbarkeit gesehen, daher ohne Zweifel seine Augen vor allem auf Oesterreich richten werde, so habe der König beschlossen, bei der päpstlichen Heiligkeit, dem römischen Kaiser, den Königen von Frankreich, England, Portugal und Schottland und andern christlichen Potentaten, vornehmlich aber bei den deutschen Reichsständen um weitere ernstliche und tapfere Hilfe anzusuchen, in der Hoffnung, dieselbe von ihnen zu erlangen. Die gemeinsame Noth erfordere aber eine gemeine Versammlung aller österreichischen Lande durch städtliche Ausschüsse, um welche auch schon zu wiederholten malen von mehreren Landschaften angesucht worden. Auch die Stände Krains mögen einen Ausschuss wählen, der am 13. Januar 1530 in Linz zur Berathung über die Türkenhilfe zu erscheinen hätte. Zu diesem Zwecke sollen auch in Böhmen und seinen Nebenlanden Landtage gehalten werden.

Die Krainer Landschaft zögerte nicht, dem Ansuchen der königlichen Commissäre zu entsprechen. Christoph Rauber, Bischof von Laibach, der gewiegte Staatsmann und Kenner der Kriegsbedürfnisse, Abt Johann von Sittich, Freiherr Christoph von Kreig, Jörg Schnitzenpaumer, Sigmund Weichselberger, Kaspar Kerschaner, Peter Reicher, Bürgermeister von Laibach,¹ und Jörg Eisenpart, Bürger von Stein, wurden nach Linz abgeordnet. Ihre Instruction wies sie an, die Lage des Landes und die Entblössung der Grenze vorzustellen. Es sei unmöglich, das Land vor den Türken zu schützen, ohne eine beständige Besatzung an der Grenze, da die türkischen Einfälle so schnell geschehen, dass das Aufgebot zur Abwehr zu spät komme. In den letzten acht Jahren sei mehr als der dritte Theil des Landes sammt der windischen Mark, Möttling, Istrien und dem Karst von den Türken verheert und viele Gefangene weggeführt worden. Die kroatische Grenze sei ganz entblösst, die Knechte von Wichitsch und Repitsch

¹ Kommt in der Reihe der Bürgermeister in Dr. Kluns Archiv nicht vor.

zum Theil abgezogen. Die Knechte in Zengg und den andern Flecken (kleinen Festungen) sowie in Agram wollen ohne Bezahlung nicht länger bleiben. Diese Plätze seien auch mit Büchsen, Munition und Proviant schlecht versehen. Ihre Majestät möchte die Grenze vorläufig mit einer Anzahl Martolosen besetzen und sie mit allem Nöthigen versehen, auch dem obersten Zeugmeister befehlen, Pulver nach Laibach und in andere Städte zu stellen, denn es seien viele Flecken im Lande, die nicht so viel Pulver haben, um die Kreidschüsse zu thun. Auch möge Ihre Majestät die Hauptschlösser in Laibach und Möttling besser befestigen lassen und dazu wenigstens die schon vom König Max aus dem Anschlag verordneten 200 Gulden anweisen. Den Hauptleuten und Pflegern möge befohlen werden, bei ihren Hauptmannschaften und Pflegschaften im Lande zu bleiben, insbesondere aber dem Landeshauptmann Hans Kazianer.

Die Abgeordneten Krains sollten den Anlass, zu des Königs Ohr zu gelangen, auch zur Erledigung anderer Anliegen mehr persönlicher Natur benützen. Da wird die alte Beschwerde gegen den Vicedom Braunbärt wieder zur Sprache gebracht, und zwar entschiedener als je. Die Stände wollen mit dem Mann nicht mehr verkehren, so wenig wie er mit ihnen. Er soll abgesetzt und durch einen Landmann ersetzt werden. Ueber die Landrichter wird geklagt, dass sie Malefizhändel mit Geld ‚vertadingen‘ (büßen), statt sie am Leibe zu strafen, besonders die Todtschläge; daher es kein Land gebe, wo so viel böse und muthwillige Todtschläge geschehen. Da auch die Diebstähle mit Geld abgethan werden, so gebe es viel Diebe im Lande, die mit den Landrichtern stehlen! Auch die Kirchtage sollen, da sie nichts Gutes, sondern nur Uebles und Todtschläge verursachen, und da sie auch von den Türken zu Kundschaften und Ueberfällen benützt werden, bei Strafe abgestellt werden. Ausserdem sollten die Abgeordneten die Verwendung von 1000 Gulden aus dem Ertrage der eingeschmolzenen Kirchenkleinode zum Landhausbau rechtfertigen, da die Landschaft durch vielfältige Ausgaben erschöpft sei, die Kleinode ohnehin von Adel und Ritterschaft seinerzeit den Kirchen geschenkt worden und der Landhausbau zu Ehren und Nutzen Ihrer Majestät gereiche. Schliesslich sollten die Abgeordneten einen Steuernachlass für das ‚arme, vom Kriegsvolk überzogene Ländchen Gottschee‘ erbitten.

Alle vorstehenden speciellen Anliegen Krains, welche auch in ihrem militärischen Theile mit dem Gegenstande des Linzer Tages keineswegs zusammenfallen, da die Herstellung der Befestigungen und Beistellung der Munition und anderen Kriegsbedarfs Sache des Landes-

fürsten und nicht der Landschaften war, fanden bei König Ferdinand die günstigste Aufnahme, er sicherte Abhilfe in allen Richtungen, insbesondere Befestigung der Grenze, Herstellung der verfallenen Schlösser Laibachs und Möttlings und der Tabors im Lande, Austheilung von Pulver zu.

Nicht so befriedigend gestaltete sich die Verhandlung über die den Landschaften zustehende gemeinsame Vertheidigung der Länder.

Am 16. Januar 1530 wurde den Ausschüssen der niederösterreichischen Lande — nur diese waren dem Rufe ihres Landesfürsten gefolgt — ‚der königlichen Majestät Begehren‘ durch die beiden, an Stelle Ferdinands erschienenen Königinnen — Maria, die Schwester, und Anna von Ungarn, die Gattin Ferdinands, — zugestellt. Die weitläufige, elf und ein halb Blatt in Quart umfassende Denkschrift enthält eine eingehende Darstellung der vielen Anlässe zu Ausgaben, welche sich aus den Regierungshandlungen, hauptsächlich aber aus dem Verhältnisse zu *Ungarn* ergeben hätten, dessen Gewinnung nicht allein als pflichtmässige Geltendmachung legitimer Ansprüche, sondern als eine unabweisliche Nothwendigkeit für das ganze Reich zur Herstellung einer Schutzmauer gegen die türkische Macht dargestellt wurde. Alle diese Ausgaben seien nicht zu Ihrer königlichen Majestät Nutzen allein, sondern im Interesse aller Länder geschehen. Es wurde dann den Ausschüssen die Nothwendigkeit einer Vereinbarung zum Widerstande gegen die Türken vorgestellt und diesfalls vor allem auf die Anlegung fester Plätze hingewiesen.

Die Ausschüsse der niederösterreichischen Länder erwiderten (21. Januar) vorläufig ausweichend. Sie seien nicht ermächtigt, ohne die oberösterreichischen Länder (Tirol und die Vorlande) und Böhmen etwas zu beschliessen, auch wären ihre Beschlüsse bei ihrer geringen Leistungsfähigkeit wenig erspriesslich. Es möchten daher die gedachten Lande nochmals zur Beschickung des Ausschusstages eindringlich und mit Hinweisung auf die Nothlage aufgefordert werden.

Darauf legten die Königinnen die Gründe dar, aus welchen der Ausschusstag nicht von allen Landen beschickt worden. Die oberösterreichischen Lande und Würtemberg hätten ihren Ausschüssen keine Vollmacht zu Beschlüssen in ihrem Namen, sondern nur zur Berichterstattung (auf Hintersichbringen) ertheilt. Die Tiroler wollten ferner ihrerseits um Hilfe gegen die Eidgenossen und Graubündnten ansuchen. Elsass, Breisgau und Würtemberg hätten sich geweigert, den Ausschusstag zu beschicken, und erklärt, gegen die Türken keine Hilfe leisten zu können. Da nun von diesen Ländern auch keine

Abgesandten erschienen, zudem auch von den Tirolern wegen ihrer anderweitigen Anliegen nichts für die Türkenhilfe zu erwarten sei, habe sich König Ferdinand entschlossen, gelegentlich seiner Reise in das Reich mit den gedachten Ländern persönlich zu verhandeln und sie zu einer ausgiebigen Hilfe zu bewegen. Desswegen habe er auch den tirolischen Abgeordneten, welche erscheinen wollten, aufgetragen, zu Hause zu bleiben. Die Ausschüsse möchten sich nicht durch den *Buchstaben* ihrer Vollmacht (welche auf die Berathung mit *allen* übrigen Landen lautete) von der Berathung abhalten lassen, um so mehr, als dann die andern Lande sich willfähriger zeigen würden, wenn sie sähen, dass die niederösterreichischen Lande, denen die Gefahr am nächsten, das ihrige thun. Mit Böhmen stehe übrigens der König noch in Verhandlung.

Die Böhmen hatten nemlich zwar Ausschüsse gewählt und dieselben nach Budweis gesendet, wo sich auch König Ferdinand einfand, um seinen persönlichen Einfluss für die Beschickung des Linzer Tages geltend zu machen; allein die Vollmacht, welche der böhmische Landtag den Ausschüssen gegeben, vereitelte alle Bemühungen. Sie lautete kurz und bestimmt: ‚Wenn der Papst, der König von Frankreich und das deutsche Reich Hilfe gegen die Türken bewilligen, wollen die Böhmen auch mit ihren Nebenlanden in Berathung treten, um diesfalls das ihrige zu thun. Wenn die Türken Böhmen überziehen wollten, würden sie nach Inhalt ihrer Freiheit schuldigen Widerstand leisten. Auf die Verhandlung mit den Gesandten anderer Länder könnten sie ohne „Verkleinerung ihrer Freiheiten“ nicht eingehen, doch sollen ihre Abgesandten mit jenen verhandeln, wenn sie nach Budweis kommen wollen, doch nichts beschliessen, sondern nur dem böhmischen Landtag Bericht erstatten.‘ Der König lud daher die Ausschüsse der niederösterreichischen Länder ein, von jedem Lande zwei oder drei Vertreter nach Budweis abzuordnen, ohne jedoch ihre Berathungen zu unterbrechen.

Die Ausschüsse entsprachen sofort dieser Aufforderung und wählten ihre Abgesandten für Budweis; das Land unter der Enns: Wilhelm Herrn von Zelking, Simon Geyer zu Osterberg, Georg Perkamer zu Wirting und Thomas Enkl; Steiermark: Christoph Rauber, Bischof zu Laibach, Administrator von Seckau, Commendator zu Admont, und Erasmus Ritter von Trautmannsdorf; Kärnten: den Landesverweser Moriz Ritter von Welzer und Wolfgang von Pibriach; Krain: die Ritter Jörg Schnitzenpaumer und Kaspar von Karschan; Görz: Hans Hoffer, Hauptmann zu Tybein (Duino). Zugleich erneuerten aber die

Ausschüsse (23. Januar) in der Erwiderung auf die letzte Mittheilung der Königinnen ihre Bitte um neuerliche Aufforderung der nicht vertretenen Länder zur Beschickung des Ausschusstages, in der Hoffnung, dass dieselben so wie bisher in der brüderlichen Vereinigung zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr sich bereitfinden lassen würden, und in Erwägung, dass die niederösterreichischen Lande allein zu Erreichung dieses Zweckes nicht stark genug seien und der Mangel an Einigkeit unter den österreichischen Landen nach aussen einen schlechten Eindruck machen würde. Bis die allgemeine Zusammenkunft zustandekäme, möge der König die unaufschiebliche Befestigung der Grenze und ihrer Schlösser, Städte und Flecken verfügen, um das sonst unausbleibliche Verderben der Lande abzuwenden. Auch möchte er nöthigenfalls durch Abschliessung eines Friedens oder Waffenstillstandes für Beschützung seiner getreuen Unterthanen Sorge tragen.

Die nach Budweis abgeordneten Ausschüsse erhielten den Auftrag, dem König die den beiden Königinnen ertheilte Antwort zu überbringen und ihn zu bitten, die Krone Böhmen und ihre Nebenlande, Schlesien, Mähren und die Lausitz, zur Beschickung einer Versammlung zu bewegen, um einen ‚tapfern‘ Widerstand gegen die Türken, die inzwischen bereits in Steiermark eingebrochen, zu berathen.

Das Beglaubigungsschreiben der Ausschüsse an die Böhmen (29. Januar) besagte, dass die Türkennoth nicht allein den niederösterreichischen Landen, sondern auch allen andern drohe, und dass die ersteren deshalb den König Ferdinand gebeten, eine gemeinsame Versammlung aller Länder zustandezubringen, ‚dessen sie sich von den Böhmen freundnachbarlich getrösten.‘ Gleichlautende Schreiben wurden auch an die Kronlande Schlesien, Mähren und die Lausitz ausgefertigt.

König Ferdinand ging gern auf das Ansuchen der Ausschüsse ein, noch einmal eine allgemeine Versammlung der österreichischen Erblande auszuschreiben. Er legte seine Bemühungen dar, die Betheiligung Böhmens und seiner Nebenlande zu erzielen. Er habe den böhmischen Abgesandten das Ansinnen gestellt, wenigstens mit Vorbehalt der Entscheidung durch einen hiezu eigens zu berufenden Landtag über die Türkenhilfe in Verhandlung zu treten; auf dieses Ansinnen seien die Nebenlande eingegangen, die Böhmen aber hätten es rund abgeschlagen. Da nun die Zeit für eine neuerlich auszuschreibende Versammlung zu kurz und deren Beschickung durch die Böhmen gegenwärtig nicht zu hoffen sei, so habe er es für besser erachtet, neue Landtage für Böhmen und seine Nebenlande auszuschreiben, für

Böhmen nach Prag auf den 21. Februar, für Mähren auf den 8. Februar und für Schlesien und die Lausitz auf den 10. Februar. Zum Landtag in Prag wolle er persönlich erscheinen, die übrigen durch Commissäre beschicken. Diesen Landtagen sollen drei Artikel zur Berathung vorgelegt werden: 1. Befestigung und Erweiterung der Grenze; 2. wie sich die Lande, wenn der türkische Kaiser mit Macht in eigener Person gegen Oesterreich ziehen sollte, zur Hilfe und zum Widerstande herbeilassen wollen; 3. wie viel die Lande an Geld und Mannschaft leisten wollen, wenn der türkische Kaiser selbst zu Felde ziehen und von den christlichen Fürsten und den Ständen des Reichs eine Hilfe geleistet werden sollte. Diese Hilfe müsste auf 6 Monate bewilligt und bis 1. April in Bereitschaft gestellt werden. Die Stände von Mähren, Schlesien und der Lausitz würden an den böhmischen Landtag eigene Botschaften schicken, ihre Bewilligungen demselben mittheilen und ihn um seinen Beistand angehen, wovon sich der König günstigen Erfolg für Böhmen verspreche. Mit den oberösterreichischen Landen und Württemberg werde der König auf der Reise nach Deutschland in Tirol verhandeln. Gegen die Absendung von Ausschüssen an den böhmischen Landtag nach Prag hatte der König nichts einzuwenden, doch unter der Bedingung, dass sie vorher über die zu leistende Hilfe beschliessen, damit die Böhmen dadurch eher zur Nachfolge bewogen werden. Auf das Begehren der Ausschüsse, dass der König für Befestigung der Grenze Sorge trage, gab er ihnen zu erwägen, dass ihnen bereits die Erschöpfung des Kammerguts vorgestellt worden sei und dass ohne Zuthun der Lande nichts geschehen könne. Friede könne nicht gemacht werden ohne ‚gefasste Hand und Gewalt.‘ Auch gab er ihnen zu bedenken, dass ‚Ungarn und der Türke jetzt Ein Ding werden‘ und der Friede schwer zu erlangen, noch schwerer dessen Zuhaltung von Seite des Feindes zu hoffen sei. Die Verantwortung für die Hilflosigkeit der Länder im Falle eines Friedensbruchs könne der König nicht übernehmen. Eben deshalb habe er mit allen seinen andern Feinden Frieden gemacht, um Hilfe gegen die Türken zu erlangen. Die Ausschüsse möchten deshalb an die Berathung gehen, und wenn sie schon keine definitiven Beschlüsse fassen, so doch über das Resultat an ihre Landschaften berichten.

Diesem Ansinnen des Königs wurde denn auch durch die Ausschüsse entsprochen, welche am 5., 6. und 11. Februar einen Anschlag auf den halben Theil der Gilt oder des Grundeinkommens, dann die Erlassung einer neuen Aufgebotsordnung beschlossen, dem König für die Bewilligung einer neuerlichen Zusammenkunft der Länder dankten

und ihn baten, zur Vereinbarung der Details ihrer Vertheidigungsanstalten in Unterdrauburg und Windischgrätz eine Besprechung halten zu dürfen.

Die Linzer Beschlüsse fanden schnelle und energische Vollziehung. In der That war die Noth in Krain gross genug. Die Partei Zapolya's in Verbindung mit den Türken bedrohte das Land von Kroatien aus. Im Februar verheerten sie Gottschee, und von da an bis Ostern wiederholten sich diese Raubzüge viermal, über 3000 Menschen wurden in die Gefangenschaft geschleppt.¹ Um Kroatien in dem Widerstande gegen Zapolya's Parteigänger beizustehen, hatte die krainische Landschaft eine Reiterschar unter Jakob von Lamberg's Führung nach Agram und Warasdin geschickt, wogegen die Stände Slavoniens in einem an die Landschaften Kärntens und Krains gerichteten Schreiben protestirten. Sie berufen sich auf die legale Wahl Zapolya's und die mächtige Freundschaft des Sultans, theilen den Ständen mit, dass sie Simon, Bischof von Agram, zu ihrem Ban gewählt, und fordern die Zurückziehung der Truppen aus Agram und Warasdin, indem sie für den gegentheiligen Fall die Verantwortung für alles daraus entstehende Blutvergiessen denjenigen überlassen, welche, wie sie sagen, „den Frieden verachten und gegen das Gesetz des Christenthums und das Naturrecht den Krieg begehren.“ Das (lateinische) Schreiben ist datirt: „Crisij festo Marie Virginis die Congregationis nostræ generalis.“² Ob dasselbe den beabsichtigten Erfolg hatte, liegt nicht vor; leider hinderte unsern Kazianer, der durch den Bischof von Laibach mit dem Grafen Niklas Zriny wegen der Sicherstellung der kroatischen Grenze verhandeln liess, Mangel an Geld und Streitkräften an einer Unterstützung der kroatischen Grossen. Dagegen wurde Krain, als der strategisch wichtigste Punkt zur Vertheidigung der Erblande, mit einer in den Waffen geübten Bauernschar von 2000 Mann auf Kosten der drei Lande besetzt.

Zur weiteren Besprechung der Defensionsordnung erschienen die Abgeordneten der drei Lande am 10. Mai 1530 in Windischgrätz, von Seite Krains der Bischof von Laibach, Christoph von Burgstall, Wolf von Lamberg, Georg von Reichenburg und ein Abgeordneter der Städte. Die in Windischgrätz gefassten Beschlüsse wurden von den Landschaften genehmigt und von dem obersten Feldhauptmann Hans Kazianer verkündigt und in Vollzug gesetzt. Man beschloss zur gegenseitigen

¹ Valv. XV. 430; Voigt S. 70.

² Abschrift im landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9; Conv. Nr. 69.

Vertheidigung von je 200 Gulden ein gerüstetes Pferd und zur Vermeidung des Aufgebots von 25 Gulden rhein. einen Fussknecht zu stellen. Weil aber ohnehin schon 2000 Mann zu Fuss im Lande Krain aufgeboten worden waren und die leichte Reiterei sich zur Vertheidigung gegen die schnellen Einbrüche als geeigneter erwies, so wurde beschlossen, für ein gerüstetes Pferd zwei und für vier Fussknechte, die von je 100 Gulden gestellt würden, drei leichte Pferde zu halten. Diese sollten als jährliches Wartgeld acht Gulden und im Falle des Ausrückens monatlich vier Gulden Sold erhalten. Zur Unterhaltung dieser Rüstung sollte jeder Giltenbesitzer im Lande von einem Gulden zehn Kreuzer geben. Für die Befreiung vom Aufgebot sollte ein angesessener Bauer zwanzig Kreuzer, ein Hofstätter oder Untersass zehn Kreuzer reichen. Zu Hauptleuten über die mit Wartgeld dienenden Reiter wurden Niklas von Thurn, Heinrich Wernecker und Jakob Raunacher bestellt. Die kroatischen Grenzflecken Kliss, Zengg, Ottoschaz, Brünndl, Wichitsch, Repitsch und Komen wurden bemannt, befestigt und verproviantirt.¹

So hatten die Landschaften aus eigener Kraft für Befriedung ihrer Heimat gesorgt, und wir finden nicht, dass die Ruhe in diesem Jahre weiter gestört worden wäre. Auf den Reichstag in Augsburg hatten die Stände zwar auch Abgeordnete geschickt: den Bischof von Laibach, Georg von Auersperg und Sigmund von Weichselberg;² der Reichstag bewilligte auch für drei Jahre jährlich 20,000 Mann zu Fuss und 4000 zu Ross als Türkenhilfe für Oesterreich, doch mit der Klausel, 'nachdem der Kaiser vorher mit dem Papst und allen christlichen Mächten wegen eines gemeinsamen Heerzuges werde gehandelt und geschlossen haben', was freilich die Bewilligung illusorisch machte. Als 'eilende' Hilfe bewilligte der Reichstag für den Fall eines unvermutheten Einbruchs mit Heeresmacht 40,000 Mann zu Fuss und 8000 Mann zu Ross auf sechs bis acht Monate. Doch blieb auch diese Hilfe bis zum Jahre 1532 auf dem Papier und wurde auch dann nicht im vollen Masse gestellt.³

Das Jahr 1530 zeigt uns bei der zweiten Gesandtschaft Ferdinands an Soliman abermals einen Krainer⁴ bethelligt. Es war der Landesverweser Josef von Lamberg, der mit Niklas Jurischitz, dem Haupt-

¹ Landsch. Arch. Fasc. 123, dann Landsch. Prot. I. Fol. 7, 9—11, 16, 17.

² Landsch. Prot. I. Fol. 23.

³ Buchholz, Gesch. Ferdinands I., IV. 565.

⁴ Hammer (Gesch. des osm. Reichs III. 101 f.), aus welchem wir hier schöpfen, nennt den Lamberg irrig einen Steirer.

mann von S. Veit und Güns, und einem Gefolge von 24 Personen, darunter als lateinischer Dolmetsch der Slovene Benedict Curipeschitz aus Oberburg, nach Konstantinopel reiste. Es wird uns berichtet, dass die Verhaltensbefehle der Gesandten ihnen vorschrieben, vor Grosswesir und Kaiser ihren Vortrag in keiner ändern als der deutschen Sprache zu halten. Lamberg kam auch diesem Befehle nach, er hielt die Ansprache an Grosswesir und Sultan in deutscher Sprache. Der Gesandtschaftsdolmetsch übertrug sie sodann ins Lateinische, und aus diesem wurde sie von einem beider Sprachen kundigen Dolmetsch ins Türkische übersetzt. Vom 17. Oktober bis 15. November hatten die Gesandten in Konstantinopel verweilt, doch blieb ihre Sendung erfolglos, da keiner von beiden Theilen Ungarn aufgeben wollte.

3. Ausschusstag in Unterdrauburg. Verhandlungen in Innsbruck. Kazianers Einbruch in Bosnien. Frieden mit der Pforte.

Mit der letzten Gesandtschaft an die Pforte hatte Ferdinand das äusserste aufgeboten, um den Frieden, nach dem die schwer geprüften Erblände sich sehnten, zu erreichen. Die Gesandten hatten den Auftrag, 100,000 Dukaten für den Frieden oder selbst für den Waffenstillstand anzubieten; doch vergebens, der Sultan war nicht dazu zu bewegen, Ungarn aufzugeben, vielmehr forderte er die Abtretung des ganzen Königreichs. Als die Gesandten von Konstantinopel schieden, erklärten sie, auf diese Weise müsse Ungarn zum Friedhof für Christen und Türken werden.¹ Berechtigt waren unter solchen Umständen die äussersten Anstrengungen für künftige Kämpfe und für den Schutz der Grenze, wenn auch das Jahr 1531 ohne einen Türkeneinfall in Krain verstrich. Auf Anregung der Steirer, welchen die Gefahr durch das Vordringen der Türken in Ungarn näher gerückt war, versammelten sich daher am 24. März 1531 Ausschüsse der drei Lande in Unterdrauburg, von Seite Krains Christoph, Bischof von Laibach, Wolf von Lamberg, Augustin Paradeiser, Erasmus von Thurn und der oberste Feldhauptmann Hans Kazianer. Man berieth über Sicherung der kroatischen und der steirischen Grenze; für jene beschloss man 300 Martolosen aus den eingewanderten Christenflüchtlingen der Türkei auf drei Monate mit zwei Dukaten Sold des Monats, für diese 400 leichte Pferde mit dem Monatssolde von vier Gulden innerhalb und fünf Gul-

¹ Mailath, Gesch. Oesterreichs II. 29—30.

den ausserhalb der Länder aufzunehmen. Die 300 Martolosen und 200 von den leichten Pferden wurden unter den Befehl Sigmunds von Weichselberg, die übrigen 200 Pferde unter jenen des Kaspar Karschan gestellt. Die als Besatzung für Krain dienenden 2000 Bauern sollten auch fernerhin mit dem Solde von fünf Kreuzer erhalten werden. Für den Unterhalt der Mannschaft und für die Kundschaft sollten die drei Lande aus dem bewilligten Hilfsgeld für drei Monate 10,000 Gulden rhein. zu Handen ihres Zahlmeisters erlegen, wovon auf Krain 2000 Gulden entfielen. Auch für den Proviant wollten die Landschaften sorgen. Aus jedem Lande sollte ein Kriegs-rath gewählt werden. Man schritt auch sogleich zur Bestellung der Hauptleute. Als Feldhauptmann für Krain wurde Georg von Auersperg mit dem monatlichen Tafelgelde von 200 Gulden rhein. aufgestellt. Unterhauptmann, Feldschreiber, zwei Trompeter, Barbier, Kaplan, Fourier sollten ihm beigegeben werden. Zu Unterhauptleuten wurden Niklas von Thurn, Erasmus Obratschau, Heinrich Wernecker, Jakob von Raunach, Christoph von Gallenberg, Daniel von Lamberg gewählt. Ihre Besoldung sollte innerhalb des Landes 40, ausserhalb der drei Länder 50 Gulden betragen. Jedem Unterhauptmann wurde ein Lieutenant (Leutenamt) zugetheilt. Christoph Gall bezog als Fähndrich den Doppelsold von 20 Gulden, Christoph von Burgstall als Kriegs-rath monatlich inner des Landes 50 Gulden, Wolf von Lamberg als Zahlmeister ebensoviel. Friedrich Paradeiser als Hauptmann über die in den friaulischen Confinen angeworbenen Halbhakenschützen sollte einen Diener und zwei Trabanten mit dem Monatssolde von sechs Gulden erhalten und sich mit einem Unterhauptmann, der des Wälschen kundig, versehen.

Für den Fall einer Schlacht oder Belagerung wollten die Landschaften sich noch zu weiteren Opfern herbeilassen, es sollte da von je 100 Gulden ein gerüstetes Pferd gestellt und an die Stelle des Aufgebots für den zehnten Mann der entfallende Beitrag erlegt und davon Mannschaft angeworben werden, da man sich vom Aufgebot wenig versprach.¹ Laibach wurde in Vertheidigungsstand gesetzt.²

Uebrigens gedachte auch das Reichsoberhaupt seiner Pflicht, die Reichsgrenze zu schützen, Karl V. schickte zur Deckung Steiermarks 6000 Spanier.³

¹ Landsch. Arch. Landl. Prot. I. Fol. 39, 46—50, 52—53.

² L. c. Fol. 40.

³ Dr. Kandler, Raccolta S. 49.

Doch es handelte sich nicht allein darum, die Länder zu decken, sondern auch einem Angriffskriege der türkischen Macht von Ungarn her zu begegnen. Nachdem die Landschaften selbstthätig ihrer Pflicht gegen die engere Heimat genügt, sollten sie zur Erhaltung des Reichs in Anspruch genommen werden. Am 7. Juli berief König Ferdinand den krainischen Landtag auf den 17. desselben Monats ein. Die Landtagscommissäre: der Landesverweser Georg Gall, der Verwalter des Vicedomamts Josef Werder und Christoph Purgstaller, hatten den Auftrag, dem Landtag zu eröffnen, dass der König mit Zapołya einen Waffenstillstand auf ein Jahr abgeschlossen habe, dem sich auch der Sultan angeschlossen. Sie sollten ferner darlegen, dass der letztere den Waffenstillstand nicht aus aufrichtiger Friedensliebe, sondern um Zeit zu einem gewaltigen Kriegszuge für das kommende Jahr zu gewinnen, eingegangen habe, wodurch sich die Gefahr demnach vergrössert, nicht vermindert habe. Weil nun diese den niederösterreichischen Landen nach Ungarn zunächst drohe und jene mehrmals den Wunsch einer Versammlung aller Königreiche und Länder ausgesprochen, um auf derselben über die Landesvertheidigung zu berathen, so sei zunächst ein Landtag in Oesterreich unter der Enns einberufen worden, um Ausschüsse für diese Versammlung zu wählen. Da jedoch der Landtag seinen Abgeordneten nur eine auf die Zusammenkunft *aller* Königreiche und Länder lautende Vollmacht ausgestellt, während es zu besorgen sei, dass die Theilnahme *aller* Länder nicht zu erlangen sein werde, so werde ein neuer Landtag für Niederösterreich ausgeschrieben werden müssen, um die Vollmacht auch auf eine Zusammenkunft der niederösterreichischen Länder *allein* auszudehnen. Die Landschaft wurde daher aufgefordert, zu dieser Zusammenkunft ihre Ausschüsse zu wählen, sie mit der Ermächtigung zur Beschlussfassung ohne vorherige Berichterstattung an die Landschaft zu versehen und dieselbe auch auf den, wenn auch unwahrscheinlichen Fall auszudehnen, dass auch die andern Königreiche und Länder zu der Zusammenkunft zu bewegen wären. Ort und Zeit sollten nachträglich bekannt gegeben werden. Schliesslich wurden die Stände auch um ihr Gutachten wegen Unterbringung der türkischen Ueberläufer und Verwendung derselben zum Schutze der Grenze ersucht.¹

¹ Folgende Darstellung dieses Ausschusstages beruht durchaus auf den ständischen Acten, F. 88.

Noch am nemlichen Tage ertheilten die Stände ihre Antwort auf die königliche Werbung. Sie hätten zu ihren Abgeordneten für den Ausschusstag gewählt: Christoph, Bischof zu Laibach; Hans Kazianer, königlicher Majestät Rath, Feldhauptmann in Steier, Kärnten und Krain und Landeshauptmann in Krain; Erasmus von Thurn, Deutschordenscomthur in Laibach, Ihrer königlichen Majestät Hauptmann in Wichitsch und Repitsch; Sigmund von Weichselberg, Pfleger zu Siebenegg; Hans Püchler, Pfleger auf Maichau; Jakob von Raunach, Pfleger zu Prem; Wilhelm Praunsperger, Bürgermeister zu Laibach, und Jörg Eisenpart, Stadtrichter in Stein. Sie sollten volle Gewalt haben, mit den Ausschüssen der andern Lande zu verhandeln und zu beschliessen; nebenbei wurden sie aber ausdrücklich angewiesen, im Einvernehmen mit den beiden Nachbarlanden vorzúgehen, ‚weil die drei Lande Steier, Kärnten und Krain aus altem und nachbarlichem Vertrauen in ihren Obliegen und Handlungen lange Zeit treu sich zusammengesetzt, dess wir uns noch unzweifelich versehen.‘ Inbetreff der türkischen Ueberläufer beantragten die Stände, dieselben in Kostel, Pölan, Gerlasaw und Ossiunitz zu unterbringen, ihnen Grundstücke ohne Steuer, Zins und andere Dienstbarkeit als Freisassen anzuweisen, nur einen Zehent von Vieh und Getreide sollten sie, soweit möglich und sie sich dessen nicht weigerten, reichen, und es solle ihnen ein tapferer Mann als Hauptmann gesetzt werden. Sie könnten zu Kundschaften, zur Verhütung der türkischen Ueberfälle und zur Gegenwehr gegen dieselben verwendet werden.

Dies war die Entstehung einer Enclave der Militärgrenze auf unserm Boden. Mit dem Jahre 1530 hatte die Einwanderung der Flüchtlinge begonnen. Bis zum Jahre 1541 hatten bereits 3000 türkische Slaven aus Serbien und Bosnien, griechischer Religion, den Gorianzberg und die Umgegend von Möttling, Sicherberg und Kostel bevölkert. Von ihnen bekam das Gebirge den Namen Uskokenberg. Nach und nach wurden den Ankömmlingen Grundstücke zur Bewirthschaftung gegen beständige Kriegsbereitschaft angewiesen. Sie wurden militärisch organisirt und unter Hauptleute gestellt, welche ihren Sold aus dem Vicedomamt erhielten. Sie genossen Mauth- und Zollbefreiungen für alle Lebensbedürfnisse.¹

Die Verhandlungen mit den einzelnen Ländern und die Wirren der Zeit überhaupt mögen die Einberufung des Ausschusstages verzögert haben. Erst am 30. Oktober 1531 erging das königliche Schrei-

¹ Mitth. 1868 S. 56. f.

ben, welches die Ausschüsse der niederösterreichischen Lande auf kommende Weihnachten nach Linz berief.

In der Instruction, welche die Abgesandten der Landschaft erhielten, wurde ihnen insbesondere empfohlen, die Kräfte des Landes zu schonen, um Verlängerung des Friedens mit Ungarn anzuhalten und auf Bestellung eines stehenden Kriegsvolkes an der Grenze zu dringen, von welchem grösserer Nutzen, als von der in Unterdrauburg vereinbarten Aufgebotsordnung erwartet werde. Ausserdem sollten die speciellen Beschwerden des Landes auch zur Sprache gebracht werden, Nothwendigkeit einer Polizeiordnung, schlechte Münze, Verkauf menschlicher Nahrung, besonders des Viehes, Kaufmannshandel der Bauern, Salzhandels-Monopol der Triester und deren Verbot, Wein aus der römischen Mark und der Romagna nach Triest zu führen, u. s. w

Mitte Dezember waren die Ausschüsse in Linz angekommen. Hier liess ihnen der König durch seine Commissäre: Cyriak, Freiherr zu Polheim und Wartenberg, Landeshauptmann in Oesterreich ob der Enns; Achaz Schrot zu Khinberg und Balthasar von Presing, Oberster Küchenmeister, die Gründe auseinandersetzen, aus denen er Innsbruck nicht verlassen könne. Diess seien hauptsächlich die Religionsneuerungen, der bevorstehende Reichstag und der Wunsch der Lande selbst, dass der König sie in so gefährlicher Zeit nicht verlasse. Im Interesse der Länder liege es, dass die Ausschüsse die Reise von sechs Tagen nicht scheuen und sich sofort nach Innsbruck begeben. In der That stiess auch dieses Begehren auf keinen Widerspruch. Die Kärntner Abgesandten verweilten eben damals in Salzburg; sie fragten bei den Krainern an, ob sie sich nach Innsbruck begeben sollten. Diese erwiderten (26. Dezember), die Kärntner mögen nur ihren Weg auf Innsbruck nehmen und sie zu Hall im Innthal erwarten, damit die Ausschüsse der drei niederösterreichischen Lande vereint in Innsbruck einziehen.

In Innsbruck begannen die Verhandlungen der Ausschüsse bereits im Dezember und endigten am 19. Februar 1532. Der erste Vortrag des Königs rechtfertigte die Verzögerung des Ausschusstages durch seine Reise mit dem Kaiser nach Köln und Aachen und durch den nach Speyer ausgeschriebenen Reichstag; dass die von den niederösterreichischen Landen angeregte allgemeine Versammlung, welche der König gern zu fördern bereit gewesen, nicht zustande gekommen, weil die andern Lande dazu nicht zu bewegen waren, sei den Ausschüssen ohnehin bekannt, sowie dass es nicht in der Schuld des

Königs liege, wenn diesfalls kein Erfolg erzielt worden. Der König legte dann die Nothwendigkeit der Kriegsrüstungen gegenüber dem erobrerungslustigen und treulosen Feinde dar. Auf dem Reichstage zu Augsburg habe er sich, um des Reiches Hilfe zu erlangen, zu Leistungen herbeilassen müssen, welche mindestens 100,000 Gulden monatlich auf sieben bis acht Monate, abgesehen von den Auslagen für Proviant, Kundschaft, Geschütz, Schifffung u. s. w., erfordern würden. Er forderte mit Rücksicht auf die Erschöpfung des Kammerguts, dass sich die Landschaften zur Uebernahme seines Antheils an der Reichshilfe verpflichten sollten. Auch möchten sie zur Bezahlung und Abdankung des Kriegsvolks an der Grenze und Befestigung derselben den noch nicht verwendeten Theil ihrer letztjährigen Bewilligung erfolgen lassen.

Nun beginnt das in den Ständeversammlungen nun einmal unausweichliche Feilschen und Markten. Erst wollen die Ausschüsse nur die halbe Gilt bewilligen, also nach ihrem eigenen Anschlage einen Betrag von 115,250 Gulden, und dies, damit der König der Ausschüsse ‚unterthäniges treues Gemüth, das sie in Wahrheit zu Ihrer Majestät nicht allein als zu ihrem allergnädigsten Herrn und Landesfürsten, sondern auch hochtugentlichen und frommen König haben‘, erkennen möge, und unter der Voraussetzung, dass ihren speciellen Beschwerden, die sie abgesondert vorlegen werden, Abhilfe geschehen werde. Für den Fall eines Türkeneinbruchs wollten sie ausserdem von je 100 Gulden ein gerüstetes Pferd und vier Fussknechte, somit im ganzen 2305 Pferde und 9220 Fussknechte auf 2 Monate unterhalten.¹ Für Besetzung der Grenze und Herstellung der Befestigungen könnten sie nichts beisteuern, dafür möge der König mit Hilfe der Ungarn sorgen. Auch möge er für Bestellung des obersten Feldhauptmanns, Munition und andern Kriegsbedarf, für Kundschaft und Proviant Sorge tragen.

Diese Aeusserung der Ausschüsse macht dem König ‚mit kleinen Schrecken und sonder Beschwerde‘; er stellt den Ausschüssen vor, dadurch würde die Reichshilfe vereitelt, weil sie nur unter der Bedingung, dass Oesterreich seinen Antheil leiste, in Aussicht gestellt worden; auch auf die Ungarn, welche ihre Hoffnung auf die Ausschüsse setzen, würde es nachtheilig wirken, wenn sie sähen, wie wenig opferwillig die Erblände seien, sie könnten dadurch veranlasst werden, einen Separatfrieden mit den Türken zum Nachtheil der Erblände und der ganzen Christenheit einzugehen. Auch mögen die Ausschüsse bedenken, welchen Eindruck ihre geringe Opferwilligkeit auf das Reichs-

¹ Auf Krain entfielen hiervon 180 Pfordo, 720 Fussknechte.

oberhaupt und den Papst, der ebenfalls seine Hilfe in Bereitschaft setze, machen müsse. Aber auch, wenn der Friede fort dauern und daher keine grössere Anstrengung erforderlich werden würde, so müsste es den Landschaften ‚Spott und Verkleinerung bringen‘, wenn sie, als die am meisten Gefährdeten, am wenigsten gethan hätten, und dass man glauben möchte, diess sei nicht aus Unvermögen; sondern aus andern Gründen geschehen. Auch auf das Beispiel Tirols werden die Ausschüsse hingewiesen, das sich, zu aller Hilfe ‚mit Leib und Gut erboten und Ihre Majestät nicht verlassen wolle.‘

Auf diese allergnädigsten Vorwürfe entgegenen die Ausschüsse mit Loyalitätsbetheuerungen. Der König möge nicht glauben, ‚dass die Landschaften nicht seinen ‚hochweisen Verstand‘, sein ‚hochtugenhaftes christliches Leben‘ und seine ‚hochlöbliche, milde, gnädige Regierung‘ erkennen, dass sie wie ihre Gesandten den König vor allen andern Fürsten Oesterreichs sowohl mit unterthänigem, demüthigem Gemüth lieben als fürchten; besseres könne ja doch ein Fürst von seinen Unterthanen nicht begehren. ‚Und mögen sprechen die Gesandten mit guter Wahrheit, dass sie nit anders wissen, denn dass täglich in den Landen und von männiglich Gott dem Allmächtigen gedankt wird, dass er diese Lande mit einem solchem Haupt versehen, und bitten nur um langes Leben und langwierige Regierung desselben.‘ Der König möge daher in den guten Willen der Landschaften und ihrer Gesandten keinen Zweifel setzen. Die Ausschüsse hätten nemlich bedacht, dass wenn sie auch das äusserste thäten, und wenn auch die andern Königreiche und Lande das ihrige thäten, doch alles gegen einen so mächtigen Feind noch nicht hinreichen würde. Weiland der hocharfahrene Kriegsherr Kaiser Maximilian habe diess auch bedacht und einen Kriegsplan entworfen, an welchem die ganze Christenheit geistlichen und weltlichen Standes hätte theilnehmen und beisteuern sollen, denselben auch den Erblanden mitgetheilt, und es wäre noch von Nutzen, denselben auszuführen. Doch wie dem auch sei, es wäre den Landschaften jedenfalls ein Trost gewesen, wenn die andern österreichischen Lande als ‚Glieder eines Hauptes‘ sich an der Versammlung mit Rath und That betheiliget hätten. Das wünschen die Landschaften noch und wollten gerne das ihrige thun, die Lande dazu zu bewegen. Doch wenn dies nicht möglich, wollten sie ihr äusserstes thun und die ganze Gilt, wie oben gesagt 230,500 Gulden, bewilligen, wünschten aber, dass mit der verlangten Beisteuer endlich einmal etwas fruchtbares ausgerichtet werde; nun sei aus der Türkenhilfe (als einer freiwilligen Leistung der Stände) schier ein jährlicher Zins geworden, und die-

selbe dennoch nicht für ihren bestimmten Zweck, sondern anderweitig verwendet worden. Wenn endlich den Landschaften die Verantwortung aufgebürdet werde, als hätten sie es an der nöthigen Gegenwehr bisher fehlen lassen, so müssten sie auf ihre grossen Opfer an Leib und Gut, Steuern und Aufgebot, Darbringung der ‚grossen und höchsten Kleinode und Schätze‘ hinweisen und zu bedenken geben, wie schwer schon diese Leistungen auf die Lande drückten, und dass daraus Empörung und Aufruhr erwachsen könnten.

Indem der König das Anbieten der Landschaften annahm, wies er auf die Opfer, die er aus seinem Kammergut zum besten der Lande gebracht. Er habe mehr als drei bis viermal soviel ausgelegt, als die Landschaften. Seit Antritt seines Regiments habe er nach Erweiterung seiner Herrschaft zum besten der Lande getrachtet. Wenn er nach dem Königreich Ungarn gestrebt, so sei diess nicht allein wegen des gerechten Anspruches auf dasselbe, sondern auch wegen des Nutzens für die Lande, denen es als Schild gegen den Erbfeind dienen könnte, geschehen, auch mit Rath trefflicher Räthe aus den Erbländen, und wäre es nicht geschehen, so wäre wohl ganz Deutschland dem Verderben ausgesetzt worden.

Die Verwendung der bewilligten Summe behielt sich der König für den *grossen* Krieg vor; zur Gegenwehr der einzelnen Lande gegen türkische *Streifzüge* sollten nur die Reste früherer Bewilligungen verwendet werden. Auch sprach er seine Absicht aus, Hans Kazianer, der bisher die Streitkräfte der drei Lande befehligt, zur obersten Feldhauptmannsstelle zu berufen. Doch waren hiemit die Forderungen des Königs an die Ausschüsse noch nicht erschöpft. In einer vertraulichen Mittheilung an dieselben verlangte er einen Beitrag zu einer Unternehmung strategisch-politischer Art, von welcher er sich die grössten Vortheile für den Krieg mit der Pforte versprach. Siebenbürgen sei ein Ort, von welchem aus Ungarn jederzeit erobert werden könne, dem man aber von Ungarn aus nichts anhaben könne. Deshalb wäre es Ihrer Majestät Wunsch, Siebenbürgen zum Gehorsam zu bringen und Ihren Unterthanen, die bisher in allen Widerwärtigkeiten wohl und redlich zu Ihrer Majestät gehalten, Hilfe zu bringen. Dadurch könnten auch die Anhänger Zapolya's ihm abwendig gemacht werden. Es wäre aber hiezu eine Kriegsmacht von 10—12,000 Mann erforderlich. Da zudem Siebenbürger selbst 60,000 Mann aufzubringen vermöge, so könnte es mit dem dahin zu sendenden Kriegsvolk eine Macht aufstellen, welche dem Türken einen Zug nach Ungarn wehren und ihm merklichen Schaden zufügen könnte. Siebenbürgen im Rücken, müsste

der Türke in seinem Vorrücken gehindert sein, und im Falle einer Niederlage desselben in Ungarn könnte dieselbe durch das aus Siebenbürgen hervorbrechende Heer vollendet werden. Der Anschlag auf Siebenbürgen müsse gelingen, und Ihre Majestät habe die Mittheilung nur aus dem Grunde bisher verschoben, damit die Sache nicht zu früh ruchbar werde und der Feind Gelegenheit erhalte, den Anschlag zu vereiteln. Da es sich nun um das Wohl der Erblande handle, so stellte der König an die Ausschüsse das Begehren, zur Erhaltung des für Siebenbürgen bestimmten Kriegsvolks den Sold auf zwei Monate aus der Türkenhilfe vorzustrecken, oder zu gestatten, dass die nöthige Summe gegen Verschreibung der Landschaften aufgebracht werde, doch ohne die Sache erst den Landtagen vorzulegen, denn grosse Eile sei nöthig und die Ausschüsse möchten die gewisse Rettung der Erblande, falls der Anschlag gelingt, in Erwägung ziehen.

Man kann den Ausschüssen das Verständniss für die höchsten Interessen der Monarchie nicht absprechen, wenn man sieht, wie sie auf das Begehren des Königs ohne alle Umschweife eingingen und den Betrag von 80,000 Gulden bewilligten, welchen sie auf S. Michaelstag erlegen wollten.

Ausser der siebenbürgischen Angelegenheit finden wir noch mehrere specielle Anliegen des Königs aufgeführt, über welche er mit seinen getreuen Landschaften verhandelte. Sie sollten Gutachten abgeben über die Befestigung von Wien, Neustadt, Bruck an der Leitha und des Schlosses Trautmannsdorf, über Beschaffung der Schiffung, über Aufnahme von ungarischer leichter Reiterei in Wartegeld, über allfälligen Anschluss der niederösterreichischen Lande an den schwäbischen Bund, und endlich ergoss sich des Königs gepresstes Herz in bitteren Klagen über die Umtriebe des Palatins von Siradien, Hieronymus *Laszky*.

Es werde gewiss den Landschaften auch zur Kenntniss gelangt sein, dass dieser Mann vorgebe, es stehe in seiner Macht, mit dem Türken Frieden oder Krieg zu machen, und der König dürfe nur in den Frieden mit Zapolya willigen, so sei auch der Friede mit dem Türken gewiss, und dabei gebe er (*Laszky*) zu verstehen, der König sei nicht zum Frieden zu bewegen, und es liege die Schuld nur an ihm, wenn nicht Frieden gemacht werde. Der König halte es daher für nothwendig, den Ausschüssen anzuzeigen, dass *Laszky* sich erboten, den Frieden zu vermitteln, und der König habe ihm zu diesem Zwecke Audienz gegeben, aber gefunden, dass er zum Friedensschluss keinen Auftrag und keine Vollmacht gehabt und in seinen Reden ohne Be-

ständigkeit und unverschämt gewesen, was ihm der König auch jüngst vor mehreren seiner Rätthe öffentlich anzeigen lassen, ohne dass er es mit Grund widersprechen konnte. Als nun Laszky von dem König geschieden und seinen Weg nach Ungarn genommen, habe er auf der Versammlung in Konesv (?) des Königs Briefe, wie man dessen glaubwürdig berichtet, gefälscht und mit anderen erdichteten Behauptungen vorgetragen und bald darauf andere Sachen derselben Art an viele Orte geschrieben, so dass man aus all' dem wohl genügend entnehmen könne, dass in ihn weder Glauben noch Treue zu setzen sei.

Die Ausschüsse erwiderten auf diese Auseinandersetzung, sie trügen wegen der angezeigten bösen und unwahrhaften Handlung des Laszky ein ‚sonder getreues und herzliches Mitleiden‘, sie hätten sein leichtfertiges und muthwilliges Wesen in seinem Hin- und Herreisen durch Seiner Majestät Lande gekannt, und dass er, wie er sich selbst rühme, vorzüglich daran Schuld trage, dass der Türke nach Ungarn und in die Erblande gekommen, woraus so viel Blutvergiessen erfolgt und wodurch so viel tausend Christenmenschen ‚zerschleipft‘ und in ewiges Verderben fortgeführt worden seien. Die Ausschüsse wollen auch des Laszky ‚böses Thun und Praktiziren‘ solchen, welche davon nicht Wissen tragen, nicht verhehlen, und ‚wollten nichts liebers, als dass er seiner Handlung und Verschulden nach den Lohn darumben empfangen sollt.‘

Was die Anwerbung von Ungarn für die leichte Reiterei betrifft, meinten die Ausschüsse, könnten sie kein Urtheil abgeben, und verwiesen den König an Kaiser und Papst! Doch schlugen sie gleichzeitig die Böhmen, welche schon lange gleich den deutschen Landsknechten geschätzt und nicht selten an der Grenze verwendet wurden, als Ersatz für die Ungarn vor, gegen welche damals und später ein gewisses, durch die Zeitverhältnisse und die Parteiungen Ungarns allerdings gerechtfertigtes Misstrauen herrschte, daher man sie auch nur mit anderem Kriegsvolk gemischt zu verwenden pflegte.

Den Vorschlag des Königs wegen Anschlusses an den schwäbischen Bund wollten die Ausschüsse ihren Landschaften vortragen.

Damit waren die Verhandlungen in Innsbruck beendet. Der König ermahnte die Ausschüsse noch, dafür zu sorgen, dass Proviant sogleich aufgebracht und zur Kriegszeit um ‚ziemlichen Werth‘ und nicht mit ‚beschwerlichem Gewinn‘ hintangegeben werde. Er dankte dann den Ausschüssen für ihr Erscheinen und ihre ‚fleissige, getreue und förderliche Handlung,‘ und versprach endlich, die Erledigung ihrer Beschwerden auf dem Regensburger Reichstage den dahin ab-

zusendenden Abgeordneten der Länder zukommen zu lassen. Dieser Beschwerden müssen wir hier noch in Kürze gedenken.

Sie waren zweierlei Art: specielle der einzelnen, dann gemeinsame aller niederösterreichischen Länder. Die Krainer klagten, dass ihr Handel nach Neapel und in die römische Mark durch die Fortschritte der Türken an der Küste des mittelländischen Meeres gefährdet werde; dass das Kriegsvolk in den Grenzflecken Zengg, Wichitsch, Repitsch, Prünndl, Ototschiz, Starigrad und Jabliniz keine Bezahlung erhalte und Mangel leide, auch seinen Posten habe verlassen wollen, daher die Stände demselben 400 Gulden gegen Wiedererstattung durch den König angewiesen, der für Erhaltung dieser wichtigen Punkte Sorge tragen wolle; dass der kroatische Adel den Türken huldige und ihnen Tribut leiste, mit ihnen Freundschaft halte, tägliche Verhandlungen pflege und sie in seine Häuser einlasse; dass in Kroatien alle Gerichtsverhandlungen eingestellt seien und es keinen Ban mehr gebe, daher der König solche ‚böse Praktiken‘ bei den Kroaten abstellen und ihnen eine geschickte und kriegserfahrene Person als Ban vorsetzen wolle, damit sie nicht von Ihrer Majestät abfallen und die Gefahr für die Erblande verhütet werde. Auch die Herstellung gleicher Münze und die Erledigung der schon jahrelang in den Acten der Regierung schlummernden Polizeiordnung, Punkte, welche das Interesse aller Länder berührten, brachten die Krainer in Anregung. Die gemeinsamen Beschwerden der Lande waren theilweise eine Wiederholung jener von Krain. Die Störung des Krainer Handels, die Besetzung der Grenze, der besorgliche Abfall der Kroaten berührten fast gleichmässig auch das Interesse der übrigen Lande. Aber es gab noch wichtigere Fragen zu regeln. Abgesehen von der religiösen Bewegung, welche sich im stillen vorbereitete und deren Gesamtbild wir später zu entwerfen versuchen werden, wünschten die Stände der niederösterreichischen Länder die Justiz zu regeln und vor Eingriffen der Verwaltungsbehörden, ja des Landesfürsten selbst, zu bewahren; sie baten um Codificirung der Justizgesetzgebung der Länder, oder, wie sie es ausdrückten, um ‚Aufrichtung des Landrechtsbuchs.‘ Sie baten um Berufung von je zwei Vertretern der einzelnen Länder in den Hofrath und in die Regierung. Diese sollten beeidet und zur unbestechlichen Dienstleistung verpflichtet werden, wie diess schon Kaiser Maximilian den Landen bewilligt. Auch auf die Wiener Universität erstreckten die Ausschüsse ihre Fürsorge, sie baten um Hintanhaltung ihres Verfalls. Andere Beschwerden waren wirthschaftlicher Natur und betrafen Abstellung der ungarischen Dreissigst-

abgabe, der Theuerung, durch welche Fleisch von fünf Hellern das Pfund auf sechs Pfennige gestiegen war, u. s. w.

Die Beschwerden der Länder hätten auf dem Tage von Innsbruck bald das patriarchalische Einvernehmen zwischen Fürst und Unterthan gestört, welches bisher noch stets die Regierung Ferdinands I. kennzeichnete. Als die Ausschüsse ihre Erledigung als eine Voraussetzung der Einigung über die Landesvertheidigung hinstellten, erhielten sie zur Erwiderung die Mahnung, sie möchten bedenken, dass es sich vor allem um die Gegenwehr gegen die Türken handle; wenn diese geschlossen, dann mögen die Gesandten jedes Landes für sich und gemeinschaftlich ihre Beschwerden bei Ihrer Majestät vorbringen, und dieselben würden gnädigst erledigt werden. Treffend erwiderten darauf die Ausschüsse, dass durch schlechtes Gericht, schlechte Polizei und Ordnung die Lande in nicht geringere Gefahr gesetzt werden könnten, als durch die Türken, und dass ihr gemeinsames Vorgehen dem Landesfürsten nur angenehm sein sollte, weil es nur zu ihrem Vortheile gereichen könnte. Es erfolgte übrigens darauf die königliche Zusicherung, die Beschwerden würden Erledigung finden; die Polizeiordnung solle in Kürze festgestellt werden und der König wollte auch wegen des ‚unordentlichen Zutrinkens‘ an seinem Hofe ‚Ordnung machen.‘ Kein Misston störte weiter die Ausschussverhandlungen.

Kaum waren die Ausschüsse heimgekehrt, als schon die Nachricht erscholl, der Sultan rüste sich zu einem neuen Feldzuge gegen Ferdinand. Die Türken nennen diesen den allemanischen. Er sollte Deutschland und seinem Kaiser gelten, welchen der Sultan allein als ebenbürtigen Gegner betrachtete, während er König Ferdinand beharrlich nur als den Statthalter seines Bruders gelten lassen wollte. Am 26. April 1532 zog Soliman mit 200,000 Mann und 300 Geschützen von Konstantinopel aus. In Nissa empfing er Ferdinands Gesandte, unsern Josef von Lamberg und Nogarola, welche Verlängerung des mit Zapolya abgeschlossenen Waffenstillstandes begehrt, sie wurden ohne günstige Antwort entlassen.¹ Ein ungarisches Schloss nach dem andern fiel als leichte Beute dem Sieger zu. Güns aber sollte seinen Uebermuth brechen. Hier erwarb sich dessen Hauptmann Niklas Jurischitz durch dreiwöchentlichen Widerstand gegen Solimans ganzes Heer unsterblichen Ruhm. Zwar entliess der Sultan Ferdinands, zum zweiten male ihm nach Mohacs entgegengereiste Gesandte Lamberg

¹ Hammer III. 109.

und Nogarola mit der Drohung, Ferdinand im offenen Felde aufzusuchen, ihn zur Feldschlacht zu zwingen und seine Länder zu verheeren,¹ aber das Vertrauen in seine eigene Kraft war in Soliman durch den beispiellosen Widerstand des kleinen Güns erschüttert, zudem stand bei Wien Deutschlands und Oesterreichs vereinigte Macht, 80,000 Mann Fussvolk und 6000 schwerbewaffnete Reiter; die vorgerückte Jahreszeit und der Mangel mochten den Entschluss zum Rückzuge schlecht motiviren, der einer so prahlerisch begonnenen Unternehmung einen kläglichen Ausgang gab. Noch vor der Belagerung von Güns war Kasim Beg mit einem Streifcorps von 16,000 Mann in die Länder zwischen der Donau und den Alpen vorausgeeilt. Auf die Nachricht aber, dass Soliman, Wien aufgebend, von Güns aus nur noch einen Raubzug in die Steiermark beabsichtige, war Kasim Beg umgekehrt und zog über Oesterreich gegen Steiermark, um sich mit der türkischen Hauptmacht zu vereinigen. Hier war es nun, wo erst die deutschen Reichstruppen unter Schärtlin von Burtenbach und Markgraf Joachim von Brandenburg, dann aber Krains tapfere Heerführer und Streiter am Räubervolk Rache übten. Hans Kazianer und Niklas von Thurn warfen den über die Schwarza gegen Steiermark vordringenden Feind mit stürmischer Gewalt über den Fluss zurück, und bei Neustadt holten sich die krainischen Reiter, geführt von Paul Bakics und Georg von Auersperg, unter dem Oberbefehle Kazianers neue Lorbeern. Zwar liess hier mancher brave Reitersmann sein Leben, aber 3000 Türken deckten die Wahlstatt. Nur wenige entkamen. Durch Kazianers Kriegsvolk sollen 9000 Türken in den Gebirgspässen aufgerieben worden sein.² Er verfolgte nun seine Siegeslaufbahn weiter. Bei seinem Nahen zog der vor Grätz lagernde Sultan über die Mur ab (12. September). Bei Fernitz erreichte ihn Kazianers Streitmacht; auch hier waren des Sultans Waffen unglücklich, gegen 8000 Türken erlagen dem Christenschwerte.³ Das Türkenheer zog dann vor Marburg. Hier schlug unser Landsmann Sigmund Weichselberger dreimaligen Ansturm tapfer zurück.⁴ Ehe aber noch der Brückenschlag über die Drau beendet war, hatten deutsche Heerhaufen unter dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Markgrafen von Brandenburg, denen sich später Paul Bakics mit seinen Reitern anschloss, den Feind auf-

¹ Hammer III. 113.

² Voigt I. c. S. 90—97.

³ Voigt I. c. S. 100.

⁴ Voigt I. c. S. 101.

gejagt und erlegten ihm 5—6000 Mann. Bald darauf zog der Sultan durch den Pass von Vinica nach Slavonien ab.

Leider ging der Augenblick gewonnener Siegeszuversicht, in welchem die Wiedereroberung Ungarns unternommen werden konnte, durch den Abzug der Reichstruppen ungenützt vorüber. Kazianer war durch Mangel an Streitkräften und Geld an weiteren Unternehmungen in Ungarn gehindert. Mit Zapolya wurde vorläufig ein Waffenstillstand bis April 1533 abgeschlossen, in Konstantinopel der Frieden unterhandelt. Sowie Zapolya vom Sultan den Befehl erhielt, von allen Feindseligkeiten abzusehen, so erliess auch der österreichische Botschafter am 21. Januar 1533 an Hans Kazianer ein ähnliches abmahndes Schreiben.¹ Ehe aber dasselbe Kazianern zugekommen, war er bereits mit der krainischen Ritterschaft, welche Sigmund Weichselberger führte, und dem Aufgebot in das Gebiet des Paschas von Bosnien eingefallen und unter Brand und Verheerung bis zur türkischen Veste Udvin vorgedrungen,² welche als der Ausfallpunkt der Türken und als der Schlüssel zur krainischen Grenze galt und deren Gewinnung die Landschaft schon längst als ein Gebot der Selbstvertheidigung bezeichnet hatte. Leider machte die Friedensverhandlung dem hoffnungsvoll begonnenen Feldzug ein Ende; der König entsandte seinen getreuen Kazianer zu den Friedensverhandlungen mit Zapolya in Pressburg, und am 1. Oktober 1533 wurde in Krain der mit der Pforte abgeschlossene Frieden verkündet.³

4. Beschwerde wegen der Salzkammer. Ausschusstage in Wien und Linz. Kazianers Niederlage bei Esseg und sein Ende.

War auch der Friede mit dem Erbfeinde im September 1533 zustande gekommen, so galt doch noch fortan der Grundsatz: ‚Si vis pacem, bara bellum,‘ und demgemäss dauerten die Kriegsvorbereitungen und die Befestigungsarbeiten fort. Gottschee und Seisenberg waren schon im Beginne des Jahres in Vertheidigungsstand gesetzt worden.⁴ Im Herbst wurde Kazianer nach Ungarn berufen und an seiner Stelle der bereits mehrfach erprobte Hans Püchler mit dem Ober-

¹ Voigt l. c. S. 109.

² Valv. III. 29; IV. 449.

³ Voigt l. c. S. 117.

⁴ Muchar VIII. 398.

befehle in den niederösterreichischen Ländern bekleidet.¹ Die Tapferkeit und die Mühen Kazianers auf diesem wichtigen Posten hatten die Stände Steiermarks schon 1531 durch das Geschenk eines Kleinodes im Werthe von 100 Dukaten geehrt.² Zu Anfang des Jahres 1535 ward Gurkfeld über Ferdinands Befehl mit Geschütz versehen.³ Im Jahre 1536 aber wurden die Befestigungsarbeiten in weiterem Umfange in Angriff genommen. Auf Kazianers Anregung wurde unter der Leitung des Baumeisters Johann Tscherte und mehrerer italienischen Baumeister eifrig an den Befestigungen der Landeshauptstadt Laibach gearbeitet und dieselbe mit Munition versehen. Auch die Schlösser Zobelsberg, Reifniz, Senosetsch und Billichgraz wurden befestigt und mit Munition versehen.⁴ Am 1. Juni 1536 berief König Ferdinand die Ausschüsse der drei Lande nach Unterdrauburg, um über die allgemeine Rüstung und die Vertheidigungsmassregeln zu berathen. Am 1. Juli wurden die Berathungen eröffnet. Ihr Resultat war die Bewilligung eines Hilfsgeldes von 4000 Gulden für die kroatische Grenze und der Beschluss einer allgemeinen Rüstung im Lande.⁵ Während diese fortwährenden Anforderungen an die Opferwilligkeit der Stände ohne Murren mit patriotischem Sinne erfüllt wurden, rief eine finanzielle Massregel der Regierung die grösste Erbitterung hervor. Diese hatte nemlich in Laibach eine Salzkammer zum Salzverkauf aufgestellt. Bis dahin war der Salzhandel frei gewesen. Der Artikel war ohnehin durch die Privilegien von Triest vertheuert, und nun wollte noch die Regierung seinen Preis bestimmen und aus demselben eine Einnahmsquelle gestalten. Die Stände hielten daher die Angelegenheit für wichtig genug, um eine Gesandtschaft, bestehend aus Erasmus von Obratschan zu Altenburg, Jakob von Lamberg zum Stein, Marx Stettner, Bürger, und M. Schenk, Stadtschreiber von Laibach, an König Ferdinand abzuordnen, welche die Zurücknahme der monopolistischen Massregel verlangen sollte. Ihre Instruction war in den schärfsten Ausdrücken abgefasst. Die Gesandten sollten den König an den bei der Huldigung geleisteten Eid erinnern, dann Gott erfordert Glauben und Eid auch von den Heiden. Was Ihrer Majestät Unterthanen gegen Ihre Majestät ein entsetzlich Herz und Gemüthe

¹ Muchar l. c.

² Muchar l. c. S. 389.

³ Muchar l. c. S. 407.

⁴ Muchar l. c. S. 416.

⁵ Muchar l. c. S. 413.

fassen würden, wenn dergestalt mit Gewalt wider die bestätigten Freiheiten und wider ihren Willen mit ihnen verfahren würde? Wie Ihre Majestät den aus dieser Neuerung allfällig sich ergebenden ‚Aufruhr, Empörung und Blutvergiessen‘ und alles andere daraus erfolgende Unglück vor Gott und der Welt verantworten wollen? u. s. w. Der energische Widerstand der Stände war von vollständigem Erfolge begleitet. Die Salzkammer wurde aufgehoben, jedoch gegen Abnahme eines Aufschlags von acht Kreuzer von jedem Saum Salz und Bewilligung einer sechsjährigen Türkenhilfe von jährlichen 8000 Gulden. Das vorhandene Salz wurde den Ständen um den Kostenpreis überlassen.¹

Die fortdauernde Unsicherheit in Ungarn, welche durch die französischen Umtriebe genährt wurde und trotz aller Friedensbemühungen deutscher Fürsten immer wieder zum offenen Kampfe führte, und die sichere Erwartung einer neuen Kriegsunternehmung von Seite der Pforte machte bald wieder die Abhaltung eines Ausschusstages zur Nothwendigkeit.² Er wurde auf den 1. Dezember 1536 nach Wien ausgeschrieben und von allen fünf niederösterreichischen Ländern und der Grafschaft Görz besickt. Krain war durch Niklas Freiherrn von Thurn d. ä., Wolfgang Lamberg zum Schneeberg, Erasmus von Obritschan, Sigmund von Weichselberg, Erasmus von Scheyer zu der Ainöd und Wilhelm Praunsperger, Bürger zu Laibach, vertreten. Ihre Instruction wies die Gesandten an, auf bessere Besetzung der Grenze und der Ortsflecken zu dringen, da aus der Festssetzung der Ungarn in der Türkei abzunehmen sei, dass der Krieg werde erneuert werden. Zur Verhütung der kleineren Streifzüge wären 300 Martolosen hinreichend, für die grösseren würde die bisherige Besatzung von 2000 Mann kaum genügen. Ueberhaupt sollten aber die Gesandten über alles, was zur Erhaltung und Befriedung der Lande und zur Bewahrung der Grenze dienlich, mit den andern Ausschüssen und unter steter Fühlung mit den Kärntnern und Steirern berathen und beschliessen, und zwar ohne ‚Hintersichbringen‘, wenn die andern Ausschüsse dieselbe Ermächtigung haben. Den obersten Feldhauptmann Hans Kazianer sollten die Ausschüsse, wenn er sich zurzeit am Hofe befinden sollte, zu sich entbieten, und derselbe sollte an ihren Berathungen und Beschlussfassungen theilzunehmen ermächtigt sein. Auch

¹ Landsch. Arch. Fasc. 207.

² Die folgende Darstellung beruht auf den Acten des landsch. Arch. Fasc. 92, Rubr 1, Wiener Handlung Nr. 8.

die Vollmacht der steirischen Gesandten griff über den engen Horizont der Landesvertheidigung hinaus und lautete auf alles, was ‚zur Wohlfahrt, Ruhe und Versicherung der Lande nöthig‘, die von Oesterreich unter der Enns sogar ganz allgemein auf alle ausser der Türkenhilfe noch etwa zur Verhandlung kommenden Gegenstände. Wir sehen, wie die Lande, seit sie gemeinsam tagten, immer mehr sich gewöhnten, in der gemeinsamen Berathung Abhilfe für alle tief gehenden Schäden der Gesammtheit zu suchen und sich als Glieder eines staatlichen Ganzen zu fühlen.

Ehe noch der übliche Austausch der Beglaubigungsschreiben und Vollmachten zwischen den Ausschüssen stattfand, hielten die drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain, ‚wie von altersher‘, eine Besprechung, beschlossen ‚durch einen Mund zu handeln‘, und wählten den Erasmus von Trautmannsdorf zu ihrem Marschall.

Dann verglichen sich sämmtliche Ausschüsse ‚zur Verhütung des Disputirens, doch unbeschadet ihrer Gerechtigkeiten‘, über die ‚Session‘ (d. i. die Sitzordnung) und die Marschälle. Was die erstere betrifft, so einigte man sich dahin, dass Oesterreich ob und unter der Enns für Ein Land zu halten und daher seine Abgeordneten ohne Absonderung nach Ländern sitzen sollten, und dass es überhaupt zwischen den Ausschüssen keinen Streit wegen des Obenansitzens geben, sondern dass jeder nach Massgabe seines Erscheinens seinen Platz einnehmen solle. Die Ernennung des Marschalls aus dem Ritterstande nahmen die von Oesterreich als ein altes Recht in Anspruch, die Ausschüsse erhoben dagegen keinen Einspruch, und es wurde als Marschall Matthäus Teufel gewählt.

Der erste königliche Vortrag an die Ausschüsse vom 12. Dezember bezeichnete als Berathungsgegenstand die Massregeln gegen die Türkengefahr und forderte zu diesem Zwecke Erhaltung eines Kriegsvolks zu Fuss, zu Röss und zu Wasser durch ein Jahr, zur Wiedereroberung der von den Türken eingenommenen Pässe und Festungen und zur Beschützung, und endlich einen ‚gemeinen Zuzug‘ der Lande. Der König verhiess ausserdem, sich auch an die andern Lande, Böhmen und Ungarn, die Grafschaft Tirol und die vorderösterreichischen Lande, um Beihilfe zu wenden; von den beiden letzteren erwarte er sie mit aller Zuversicht, besonders von Tirol, das schon in den letzten Türkenzügen zur Eroberung von Altenburg und Rettung Grans mitgewirkt.

Eine natürliche Folge des separatistischen Verhaltens der übrigen Lande war das Ueberwälzen der grössten Last auf die Schultern der

immer loyalen und opferwilligen deutsch-österreichischen Erblande. Die Ausschüsse begriffen, dass auch diesmal wieder sie voraussichtlich den übrigen Landen gegenüber im Nachtheil sein würden, und es kann ihnen nicht übel gedeutet werden, dass sie schon in ihrer Erwidernng auf den ersten königlichen Vortrag ihre Bitte um Einberufung einer allgemeinen Länderversammlung erneuerten und dieselbe mit der Unmöglichkeit motivirten, die ganze Last der Türkenabwehr allein zu tragen. Der König stellte in seiner Antwort den Ausschüssen vor, welche Gefahr die durch neuerliche Ausschreibung eines Ausschusstages entstehende Verzögerung nach sich ziehen müsste. Er stellte ihnen zwar anheim, ihm anzuzeigen, in welchem Zeitraume die Beschlüsse der neuen Versammlung in Vollzug kommen könnten, doch forderte er sie auf, schon jetzt zur Berathung der Landesvertheidigung zu schreiten und dieselbe nicht zu verzögern.

Indem die Ausschüsse auf ihrem Begehren wegen der allgemeinen Länderversammlung beharrten, zögerten sie jedoch nicht, über die Landesvertheidigung zu berathen. Sie erachteten die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel auf vier verschiedenen Wegen möglich: 1. durch den Anschlag der ganzen Gilt in den niederösterreichischen Landen, was, wie wir oben gesehen haben, einem Betrage von 230,500 Gulden gleichkam, 2. durch einen gemeinen Leibpfennig, 3. durch eine Anlage auf die Huben und Häuser der Unterthanen, 4. durch Veranschlagung des Werthes nach Massgabe der Nutzungen und des Einkommens eines jeden. Doch hielten sie auch die Anwendung eines dieser Mittel nicht für hinreichend, ohne Mitwirkung der übrigen Länder, daher sie wieder auf ihr *ceterum censeo* zurückkamen. Sie berechneten die Möglichkeit einer neuen Zusammenkunft zu Lichtmess 1537, auf welcher die Länder bereits mit einem genauen Ueberschlag ihrer Beiträge erscheinen könnten, und baten auch um Gestattung zur Abordnung von Gesandten an fremde Fürsten, insbesondere aber an die Stände des Reichs.

In seiner Antwort erörterte der König weitläufig die gegen den Wunsch der Ausschüsse sprechenden Gründe: vor allem Kürze der Zeit und zu befürchtender Abfall der Kroaten. Von Böhmen habe der König das Versprechen einer Hilfe erlangt, gegen ‚Bewilligung ansehnlicher Gnaden,‘ das aber nach seiner Abreise zunichte geworden. Ohnehin wüssten die Ausschüsse, wie langsam es gewöhnlich mit den Verhandlungen in Böhmen gehe. Doch sollten die Ausschüsse ihre Gesandten mit dem König nach Prag schicken, um dort ihre Beschlüsse mitzutheilen und die Beihilfe der Böhmen unter Anbietung der Gegen-

leistung anzusuchen. Tirol würde sich wegen des bevorstehenden Krieges mit Frankreich, da die Franzosen bereits in den vordern Landen lägen und täglich Gefahr drohe, wohl kaum zu einer Hilfe verstehen, doch dürften sich die Lande getrost auf Tirols Beistand verlassen, wenn es nicht selbst in Krieg verwickelt werde, und dazu bedürfe es nicht einmal eines Landtags.

Wir können hier nicht allen Phasen der Erörterung über diese Lebensfrage — als solche erschien sie wenigstens den niederösterreichischen Landen — folgen; sie zieht sich durch die ganze Ausschussverhandlung und führt mitunter zu erregten Recriminationen und Vorwürfen. Da versichern einmal die Ausschüsse, sie beabsichtigen mit ihrem Beharren auf der ‚allgemeinen Zusammenkunft‘ der Lande nur der Lande und der Dynastie Wohlfahrt. Sie hätten schon früher darum angesucht, als die Läufe noch nicht so gefährlich waren; damals hätte noch viel Unglück verhütet werden können. Der König sieht nun in dieser Verwahrung der Ausschüsse eine ‚Beschuldigung‘, die er, obwohl mit dem Vorbehalt, ‚dass es für den Landesfürsten unnöthig sei, mit den Unterthanen zu disputiren oder ihnen Rechenschaft zu geben, dies auch nie erhört worden‘, durch eine ausführliche Darlegung seiner Regierungspolitik widerlegt. Er habe die niederösterreichischen Lande mit schlechtem und geringem Einkommen, aber in ‚treffenlicher Versetzung‘ (Verpfändung) und Schulden, und noch dazu den Türkenkrieg vorgefunden. Um diesen zu dämpfen, habe Ihre Majestät dem König Ludwig von Ungarn ansehnliche Hilfe mit Aufwendung Ihres Kammerguts thun müssen. Auch der Bauernkrieg habe Darlehen nothwendig gemacht; nach König Ludwigs Fall habe der König dem Königreich Ungarn, auf das er ein natürliches Erbrecht gehabt, nachtrachten müssen, doch nicht um sich zu bereichern, sondern um den Landen eine Schutzmauer gegen die Türken zu gewinnen.

Die Ausschüsse wüßten auch, durch wie ‚beschwerliche Kosten‘ Ihre Majestät zum Besitze der böhmischen Krone gelangt, auf welche dem König ebenfalls das Erbrecht zustand. In dem letzten Türkenkriege hätte Ihre Majestät Leib und Gut nicht gespart, mit Verpfändung und ‚Verkümmerung‘ Ihres Kammerguts, insbesondere als der Türke vor Güns gelegen, eine vom Herzog von Oppeln eingebrachte Forderung von 100,000 Gulden den Landen zur Rettung aufgewendet. Hätten die Lande früher die begehrte Hilfe zur Unterwerfung der Ungarn geleistet, so wäre es zu solcher Gefahr, wie sie jetzt vor Augen, nicht gekommen. Darauf folgen nun demüthige Entschuldi-

gungen der Ausschüsse. Dass Ihre Majestät an der Behauptung, durch eine allgemeine Länderversammlung hätte viel Unheil verhütet werden können, ‚solch ungnädiges Missfallen tragen‘, sei den Ausschüssen ‚entsetzlich und erschrockenlich und mit Bekümmernus zu hören.‘ Sie hätten nur einem Wunsche der Länder Ausdruck gegeben, sie wollten für Ihre Majestät Leib und Gut als gehorsame Unterthanen einsetzen. Diese Entschuldigung seiner Unterthanen beantwortet Ferdinand mit Entschuldigungen seinerseits und bewilligt ihnen schliesslich eine allgemeine Versammlung, sich jedoch wegen deren Einberufung das weitere vorbehaltend.

Inzwischen haben die Ausschüsse keine Zeit verloren, um die wichtige Frage der Landesvertheidigung, hier nicht in dem beschränkten Sinne der einzelnen Länder, sondern des *ganzen* Vaterlandes Oesterreich, dessen Bewusstsein die niederösterreichischen Lande allein in allen Fährlichkeiten treu festhielten, zu lösen. Sie bewilligen 800 gerüstete, 2000 geringe Pferde und 2200 Fussknechté, und ausserdem den persönlichen Zuzug des Adels. Die schwere Reiterei soll soviel möglich ausser Landes aufgebracht, die leichte von den Landen selbst gestellt werden. Ein Hauptmann der Panzerreiter soll monatlich auf Besoldung, Trabanten, Wagen, Tafel u. s. w. 100, ein Reiter zehn Pfund Pfennig erhalten; ein Hauptmann über 2—300 geringe Pferde monatlich 50 Pfund Pfennig, und ein Reiter drei ungarische Gulden zu 75 Kreuzer oder aufs höchste vier Pfund Pfennig. Was das Fussvolk betrifft, so sollen 800 italienische Hakenschützen (Arkebusiere) zu fünf Gulden Sold aufgenommen werden. Ihre Anwerbung baten sie den Grafen Lodron, der ‚wegen seines, aufrechten, ehrlichen und ritterlichen Wohlhaltens und sonderlicher freundlicher Neigung zu diesen Landen‘ bei den Ausschüssen und ihren Mandanten ‚hoch- und wohlberühmt und angesehen‘ sei, um der Christenheit und der Lande Wohlfahrt willen zu übernehmen. Sie sollten am 22. April in Botzen gemustert werden, dann einen Monatssold erhalten und nach Villach zur ferneren Disposition des Landeshauptmanns von Kärnten dirigirt werden. Ausserdem wollen die Lande 1400 deutsche Landsknechte mit vier Gulden rhein. Sold bestellen. Die Hauptleute sollten acht, die Fähndriche nicht über vier Sold (d. i. 32 und resp. 16 Gulden) erhalten. Aus jedem Lande sollen zwei Kriegräthe, deren einer der Hauptmann über die gerüsteten Pferde sein soll, bestellt werden. Die Kosten der ganzen Streitmacht berechneten die Ausschüsse auf sechs Monate mit 175,200 Gulden und für anderthalb Monate, welche die geringen Pferde länger im Felde liegen sollten, mit 20,000 Gulden,

mithin zusammen mit 195,200 Gulden. Davon entfielen auf beide Oesterreich 97,600 Gulden, auf Steiermark 48,800 Gulden, auf Kärnten 32,533 Gulden 20 Kreuzer, auf Krain und Görz 16,266 Gulden 40 Kreuzer.

Was den Zuzug betrifft, der ausser der erworbenen Streitmacht geleistet werden sollte, so sollte jeder Landmann von je 100 Pfund Herrengilt ein gerüstetes Pferd auf ein, nöthigenfalls auch zwei Monate unterhalten, unter der Voraussetzung, dass auch die oberösterreichischen Lande (Tirol und die Vorlande) und das Reich Hilfe leisten und es zu einer Schlacht oder Belagerung kommt. Aus der Bauerschaft sollten 2000 der besten Leute ausgehoben und wehrhaft gemacht werden. Sie sollten des Tags nicht über fünf Kreuzer, die mit Harnisch versehenen acht Kreuzer erhalten. Im Falle der äussersten Noth sollte das Aufgebot des zehnten, sechsten oder fünften Mannes ergehen, doch nur mit Vorwissen und Bewilligung der von den Landen verordneten Hauptleute und Kriegsräthe.

Damit hatten die Verhandlungen in Wien ihr Ende erreicht. König Ferdinand unterliess nichts, um zur Förderung des angestrebten Zweckes bei den Reichsständen zu wirken. An alle erging schon am 23. Dezember ein gedrucktes Circulare. Nachdem der türkische Kaiser selbst beabsichtige, künftigen Sommer einen gewaltigen Zug vorzunehmen, sich auch bereits von Konstantinopel nach Adrianopel begeben, es demnach auf die gemeine Christenheit, insonderheit aber auf die deutsche Nation abgesehen habe, und da dem römischen König (dies war Ferdinand) in Abwesenheit des Reichsoberhauptes die Administration des Reichs zustehe, so werden die Reichsstände, da es zur Ausschreibung eines Reichstages zu spät ist, ersucht, eine Hilfe zu Ross und zu Fuss, wie solche auf dem letzten Regensburger Reichstag laut Anschlagregisters gestellt sei, auf acht Monate ohne Verzug bereit zu machen, damit sie im Falle der Noth an Ort und Stelle geschickt werden könne. Sollte aus der Unterlassung dieser Hilfe bei der Erschöpfung der Erblande durch zwei Türkenzüge Unheil für die Christenheit und die deutsche Nation erfolgen, so wolle dessen der König vor Gott und der Welt billig entschuldigt sein.

Abgesehen von diesem officiellen Ausschreiben, beschloss der König einzelne Fürsten und Städte durch eigene Commissäre zur Leistung der Hilfe und des Zuzugs auffordern zu lassen. Christoph von Geudorf sollte mit dem Cardinal von Mainz und Herzog Georg von Sachsen; der Graf von Ortenburg mit dem Bischof und der Stadt Augsburg; Graf Niklas von Salm mit dem Bischof von Passau; Leon-

hard Strauss mit dem Bischof und der Stadt Strassburg, dann dem Markgrafen Ernst von Baden; Ulrich von Maltitz mit den Städten Ulm, Reutlingen, Esslingen, Kempten, Coßniz, Ravensburg, Eberlingen, Memmingen und dem Herzog Ulrich von Württemberg; Rudolf von Ehingen mit den Städten Schwäbisch-Hall, Nördlingen, Dünkelsbühl, Heilbronn; Wilhelm Drugsass (Truchsess?) mit den ‚ansehnlichen‘ Prälaten im schwäbischen Kreis; Hans Friedrich von Landeck mit den Kurfürsten von Köln und Trier, dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Herzog von Jülich, der Stadt Frankfurt und der Stadt Köln verhandeln.

Auch nach Rom richteten die hart bedrängten österreichischen Lande ihre hilfesuchenden Blicke. Der König hatte ihnen auf ihr Ansuchen bewilligt, einen Gesandten an den Papst zu schicken, sich jedoch die Durchsicht der ihm auszufertigenden Instruction vorbehalten. In den Erblanden hatte sich um diese Zeit bereits auch der Geist der kirchlichen Reform geregt, die krainischen Stände hatten sich bereits als Protestanten bekannt, um so denkwürdiger ist der Schritt, den sie mit der Mission an das Oberhaupt der katholischen Kirche thaten, für welche ein Krainer, Christoph von Lamberg zum Schneeberg, Domherr in Salzburg, gewählt worden war.

In der Einleitung der Instruction wird Paul III. der ‚allerheiligste in Gott Vater, und Herr, der heil. römischen Kirche oberstes Haupt‘, im Context ‚Se. Heiligkeit‘ angesprochen und ‚ein Haupt und Hirt, auch Vater der Christenheit‘ genannt.

Es werden dann die Fortschritte der türkischen Eroberung geschildert. Vor wenigen Jahren nach Eroberung von Bosnien, Kroatien, Serbien, Ueberwindung des ‚Tschenderweg Despoten‘ (Sken-derbeg?) und anderer mächtiger Häupter habe der Türke seinen Fuss in die grossmächtige und fruchtbare Krone Ungarn gesetzt, dieselbe durch drei Heereszüge nach König Ludwigs Tod, grösstentheils in seine Gewalt gebracht, dazu die Schlüssel zu den christlichen Landen, Griechisch-Weissenburg, Schabatz, Initza, Wardein, Klutsch, Udwin, endlich den königlichen Stuhl Ofen und andere Flecken, Pässe, Städte, Vesten und Schlösser sich unterthänig gemacht, so dass die niederösterreichischen Lande an *Zengg* und hinwärts auf Wichitsch und dem Laufe der Unna entlang, bis dieselbe in die Save fällt, ihre äusserste Grenze haben. Der Türke habe auch von dannen nach der Sau ab allein im vergangenen Sommer die überbliebenen Pässe bis Griechisch-Weissenburg, die für diese Lande und die Christenheit keine kleine Vormauer gewesen, erobert. So besitze er auch von Griechisch-Weissenburg alle Städte, Vesten und Schlösser an der Donau bis gegen Ofen,

habē auch nunmehr etliche Pässe über die Drau, zuvörderst den von Esseg inne. Ihm stehen die Pässe über die Theiss und Donau, auf Böhmen, Mähren, Polen und das ganze deutsche Reich offen. Dadurch sei der Widerstand bei den Ungarn, Kroaten und diesen (den niederösterreichischen) Landen derart gebrochen, dass der Türke vergangenen Sommer in die 31 Flecken, Castelle und Pässe im Windischland eingenommen und darin ob 60,000 hausgesessene Christen dienstbar gemacht habe und noch täglich sein Gebiet vergrössere, theils durch Gewalt, theils durch List, indem er unter dem Scheine eines Tributs die Bewohner in Sicherheit einwiege und dann sie plötzlich überfalle, in die Sklaverei führe und den Boden mit anderem unchristlichen Volk besetze. Da der Türke nunmehr alle Pässe und Ströme gegen diese niederösterreichischen Lande beherrsche, könne er Krain in einem, Steiermark in zwei, Oesterreich in höchstens drei Tagen mit seinen Streif- und Heerzügen erreichen. Nun haben die Ausschüsse sichere Nachricht, dass der Türke den kommenden Sommer abermals seinen gewaltigen ‚persönlichen‘ Zug auf Ungarn und diese Lande nehmen, die Eroberung im windischen Land erweitern oder eine grosse Macht gegen diese Lande schicken werde, welche ohne Beihilfe anderer keinen Widerstand leisten können. Der Kaiser habe durch die Eroberung von Tunis bereits einen glücklichen Anfang zur Zurückdrängung der Türken gemacht, und wären nicht der König von Frankreich und seine Mitgenossen unchristlicherweise dazwischen getreten, so wäre das windische Land nicht verloren gegangen. Nun haben die Ungarn und Kroaten sich an die Ausschüsse in Wien gewendet und vorgebracht, dass sie oft bei Sr. Heiligkeit und ihren Vorgängern in der höchsten Noth Zuflucht gesucht, aber hilflos gelassen worden.

Weil nun Se. Heiligkeit den christlichen Glauben zu retten und den Abfall der Christenheit, besonders gegen diesen gemeinen Erbfeind, zu verhüten vor Gott schuldig sei, auch Se. Heiligkeit wegen ihres christlichen Gemüths gerühmt werde, so seien die Lande aus schuldiger Pflicht durch ihre Nothlage gezwungen, durch ihren Orator (Gesandten) nachfolgenden Weg, durch welchen ihnen zum höchsten geholfen und sie bei dem christlichen Glauben erhalten werden könnten, an Se. Heiligkeit gelangen zu lassen:

1. Möge der Papst, seinem Amte gemäss, Frieden und Ruhe zwischen allen christlichen Mächten herstellen, auch die mit den Türken alliirten christlichen Fürsten von diesem Bündniss abmahnen, und wenn seine christliche Ermahnung nicht genügen sollte, weitere Mass-

nahmen gegen dieselben treffen, damit dies der ganzen Christenheit offenbar werde.

2. Wolle Se. Heiligkeit gnädigst verfügen, dass das ausgeschriebene *Generalconcil* ohne alle Rücksicht auf die Kriegsgefahr seinen Fortgang habe, in Anbetracht, dass durch keinen andern Weg die christliche Kirche und der heil. Glaube, welcher jetzt mit so viel Secten und Zwiespaltungen der Religion jämmerlich zertrennt, zu Frieden und Einigkeit kommen möge; auch in Betracht, dass ohne Zweifel der Allmächtige, von welchem man alle Hilfe und Heil, Rettung und Beschützung der Seelen, Ehr, Leib und Gut hat, und gewarten soll, durch obgedachte Spaltung der christlichen Religion und misshelligen Glauben, aus welchem die rechte Ehre und Gottesdienst fällt und darniederliegt, heftig und billig erzürnt; alle Uneinigkeit, erschrecklichen und verderblichen Krieg zwischen den christlichen Häuptern, auch allen andern Jammer und Kummer, so der Christenheit bisher von dem Türken und seinen Anhängern begegnet und jetzt mit erschrecklicher Gefährlichkeit gar vor der Thür und ob dem Haupt liegt, in seiner göttlichen Gerechtigkeit zu Straf und Ermahnung verhängt und zugefügt.

Wenn der Papst jetzt von Stund an, bis die allgemeine Heeresfahrt gegen die Türken in der ganzen Christenheit zustande kommt, den Landen zu Hilfe käme und andere christliche Mächte zu derselben bewegen würde, so würde solches Sr. Heiligkeit nützlich, heilig und christlich Werk der Allmächtige nicht unbelohnt lassen, und dazu würden die Lande sich eines solchen christlichen Hirten nicht wenig herzlich erfreuen und den Allmächtigen um sein langes Leben und löbliche Regierung inniglich und unaufhörlich bitten, auch Sr. Heiligkeit solchen christlichen und heilsamen Werkes am jüngsten Tag Kundschaft geben, die erhaltenen Seelen, die sonst durch die mahomedanische ‚Secte‘ von dem ewigen Glauben abgewendet, aber durch Se. Heiligkeit erhalten wurden, auch nicht weniger Sr. Heiligkeit christliche Werke vor Gott preisen.

Hierauf soll der gemeldete Orator Se. Heiligkeit mit demüthigstem, innigstem und gehorsamstem Fleiss *bitten, anrufen, schreien und vermahren*, dass Se. Heiligkeit durch die Liebe, so sein Herz zu der Christenheit trägt, auch in Bedacht seines heiligen Amts und Befehls die obgedachten Wege (Mittel) gnädigst zu Herzen nehmen etc.

Im Falle der Gesandte nicht erhört würde, solle er im Namen der Lande ihre Verwahrung gegen alle Verantwortung für den Abfall

der Lande vom Christenthum, der durch die Türkengefahr verursacht würde, einlegen.

Wie bereits erwähnt, hatten die niederösterreichischen Lande von König Ferdinand die Erlaubniss erhalten, mit ihm Gesandte zu der Krone Böhmen zu schicken. Am 12. März 1537 erschienen diese denn auch in der Versammlung der böhmischen Stände und legten denselben die verzweifungsvolle Lage der österreichischen Erblände in beredten Worten dar. Sie sprachen ihre herzliche Freude über die böhmische Königswahl aus, durch welche Böhmen und seine Nebenlande zum vordersten Glied des Einen Leibes, als welchen sie Oesterreich betrachten, geworden. Dann schilderten sie das Vorschreiten und die Verwüstungen der osmanischen Macht, fast gleichlautend mit der Instruction für Rom, erwähnten aber noch insbesondere die Leiden Krains, das durch grosse und kleine Streifzüge, durch Raub und Brand schon seit zwanzig Jahren so grosse Verluste erlitten und auf manchen Heereszügen so viele treffliche und tapfere Männer aus Adel und Volk durch Tod und Gefangenschaft verloren, um mit der Bitte zu schliessen, die böhmischen Stände möchten mit christlichem Gemüth die schwere Last bedenken, den niederösterreichischen Landen beistehen und ihnen als Mitgenossen und Gliedern Eines Herrn und Hauptes tröstliche und eilende Hilfe bringen.¹ Diese Bitten, welche der König aufs angelegentlichste unterstützte, hatten in der That den gewünschten Erfolg. Wir werden auch die Böhmen im Verein mit den Streitkräften der Erblände bald auf dem Kriegsschauplatze erscheinen sehen.

Im Sommer des Jahres 1537 hatten Ferdinands Waffen in Ungarn gegen Zapolya Glück gehabt, während Soliman theils durch den Krieg mit Venedig, theils durch Misshelligkeiten mit Persien verhindert war, seine Pläne auf Ungarn durchzuführen. Während Leonhard von Fels im Norden siegreich vordrang, erhielt der erprobte Kriegermann Kazianer den Auftrag, in Slavonien die von Esseg aus von den Türken eroberten festen Plätze zurückzugewinnen und den Feind auch hier nach Osten zurückzudrängen. Als der Zuzug der Lande Steiermark,

¹ Voigt l. c. S. 136—140. — Die Kosten, welche die Krainer Landschaft im Jahre 1537 zur Unterhaltung des Kriegsvolks an den Grenzen Krains aufwendete, betragen monatlich 9245 Gulden, und zwar für das Fussvolk unter Oberst Friedrich Paradeiser 2400 Gulden, für die Artillerie 486 Gulden, für die Husaren 5000 Gulden und der Rest per 1359 Gulden für die Besoldungen des Hans Kazianer und der anderen zu Pferde dienenden krainerischen Edelleute. Oberleitner, Oesterreichisches Finanzwesen unter Ferd. I., Archiv XXII.

Kärnten und Krain und der Grafschaft Görz und die böhmischen Hilfstruppen zu der bei Kopreinitz lagernden Streitmacht Kazianers gestossen waren, bestand dieselbe im ganzen aus 24,000 Mann, nemlich 16,000 Fussknechten und 8000 Reitern, meist Husaren. Diese letzteren befehligten die ungarischen Hauptleute Ludwig Pekry, der uns bereits aus früheren Kämpfen bekannte tapfere und kriegserfahrene Paul Bakics und der begnadigte Räuberhauptmann Ladislaus More. An der Spitze der Böhmen stand der Graf Albrecht Schlick, die Steirer befehligte der Landeshauptmann Hans Ungnad; die Kärntner Erasmus Mager; die kriegsgeübten Tiroler und eine Anzahl italienischer Schützen (Arkebusiere) der Graf Lodron; die Krainer endlich Kazianer selbst, dem der König den Oberbefehl des ganzen Heeres anvertraut hatte. Das Heer führte als Geschütz sieben oder acht grosse Kanonen und etwa 40 kleinere Feldstücke. Störend wirkten auf die Kriegsoperationen gleich anfangs die Ansprüche der Böhmen, deren Oberst sich verlauten liess, er wolle sich von Kazianer nichts befehlen lassen, Rangstreitigkeiten zwischen den Böhmen und Steirern, Mangel an Proviant und Krankheiten, wodurch 8000 Mann vom Fussvolk weggerafft wurden. Für keinen dieser Uebelstände kann man Kazianer verantwortlich machen. Von dem durch Geschütz unangreifbaren Esseg musste nach einstimmigem Beschluss der Rückzug angetreten werden. Auf demselben gab es wieder Verlust an Geschütz durch Mangel an Pferden und Unwillfährigkeit der Ungarn; Meuterei mehrerer Hauptleute, von Kazianer nur durch energische Mahnung an Ehrgefühl und Vaterlandsliebe niedergehalten; Entweichung des ehemaligen Räuberhauptmanns More mit seinem Haufen. Endlich wurde von Kazianer auf Andringen Hans Ungnads und Schlicks beschlossen, Wagen und Geschütz zurückzulassen und den Rückzug anzutreten (September 1537). Für denselben wurden genaue Weisungen gegeben und im Kriegsrathe allen mitgetheilt. In der Nacht liess Kazianer noch dem Grafen Schlick und den andern Hauptleuten anzeigen, sie mögen auf kein weiteres Zeichen zum Aufbruch warten; Graf Lodron sollte vorausziehen, um mit sechs Falkonetten eine Brücke zu besetzen und den Rückzug zu decken. Als jedoch der Morgen kam, fand sich Kazianer von allen verlassen, nur die Hauptleute der Husaren befanden sich noch bei ihm. Da brach er endlich mit diesen auf. Nach andern Berichten entwich zuerst Ladislaus More, dann verliessen das Lager Hans Ungnad und der Bischof von Agram, hierauf verschwand Ludwig Pekry, und ehe die Sonne aufging, war der oberste Feldhauptmann Kazianer selbst entflohen. Die welschen Arkebusiere, die Tiroler,

Böhmen, die Oesterreicher, Kärntner und die Krainer wenigstens zum Theil, wie es scheint, waren zurückgeblieben. Sie wollten dem Feind standhalten und einen ehrlichen Soldatentod sterben. Graf Lodron bewährte sich als ritterlicher Held. Auf sein Ross sich schwingend, ermahnte er die Verzweifelten zu standhafter Gegenwehr. ‚Du hast leicht reden‘, soll ihm da ein deutscher Landsknecht zugerufen haben, ‚du sitzest zu Pferd, mit sechs Füßen kannst du freilich schneller entfliehen, als wir mit zweien.‘ Der Graf schwang sich sogleich aus dem Sattel, stach das Ross nieder und rief: ‚Brüder, ich fechte mit euch zu Fuss!‘ Als nun der hoffnungslose Kampf gegen die türkische Uebermacht begann, entwich Graf Schlick, der Ehre seines Geschlechts uneingedenk, aus dem Gefecht; die übrigen wurden von dem Feinde grösstentheils niedergemacht. Ein Leonhard Lamberg gerieth da in türkische Gefangenschaft, Niklas Thurn, auch ein Krainer, rettete sich schwer verwundet durch die Flucht. Der kärntnische Hauptmann Mager fiel, und sein Kopf, wie der des kurz zuvor gefallenen Paul Bakics, ward nach Konstantinopel gesandt. Graf Lodron hielt schwer verwundet mit drei Fähnlein Tiroler noch länger Stand, bis er, des Feindes Wort vertrauend, sich ergab; bald darauf liess ihn dieser tödten; wie einige berichten, ‚weil er ohnehin an seinen schweren Wunden hätte sterben müssen‘, nach andern starb er an diesen im Lager. Das ganze Lager mit dem noch übrigen Geschütz ward eine Beute des Siegers; unter diesem war eines durch seine Grösse ausgezeichnet, die sogenannte ‚Kazianerin‘, welche noch durch ein halbes Jahrhundert ihren Namen zu Ehren brachte.¹

Können auch die Einzelheiten des Vorganges jener unglücklichen Nacht, in welcher Kazianers Glücksstern unterging, nicht mehr aufgeklärt werden, das steht, leider fest, dass er, der als Feldhauptmann der letzte am Platze hätte sein sollen, das Feldlager verliess, während ein beträchtlicher Theil der Streitkräfte daselbst zurückblieb. Die furchtbaren Verluste bei Esseg, besonders der Böhmen, von deren 5000 Mann fast keiner die Heimat wiedersah, riefen Erbitterung bei Hof und im Volk hervor. In Deutschland sang man Spottlieder auf Kazianers Flucht, in Wien las man an Kirchenthüren den Reim angeschlagen:

Kazianer, Ungnad und Schlick,
Die möchten hangen an einem Strick.

¹ Voigt l. c. S. 148—186.

Von Wien aus verbreitete sich im November 1537 ‚ein neues Lied von den drei feldflüchtigen Hauptleuten in Ungarland‘ in mehrere, deutsche Länder, selbst bis nach Preussen.

Kazianer versäumte nicht, sich beim König zu rechtfertigen; er sandte durch den königlichen Rath Trojan von Auersperg eine ausführliche Denkschrift über den ganzen Verlauf des Kriegszuges ein. Auf sein Verlangen erhielt er im November 1537 sicheres Geleit für drei Monate, um sich am 11. Dezember in Krems zu persönlicher Verantwortung zu stellen. Hier überreichte er seine schriftliche Vertheidigung und fügte derselben mündlich bei, ‚die Hauptursache des Abzugs aus dem Feldlager sei der Proviantmangel gewesen; der Abzug sei mit allgemeiner Zustimmung beschlossen, aber so ausgeführt worden, dass daraus eine allgemeine Flucht entstanden, er jedoch keineswegs der erste in dieser gewesen, eines Verrathes werde man ihn nicht überführen können.‘ Doch diese Entschuldigung ward ungenügend befunden und Kazianer als Hochverräther in Haft genommen. Da wendete er sich mit einem flehentlichen Bittschreiben an den König. Er berief sich auf das ihm ertheilte sichere Geleit und auf seine treuen Dienste, ‚als Euer Majestät zum ersten mal nach Ungarn zogen und als ich hernach Euer Majestät Widersacher in Ungarn geschlagen und ganz aus dem Lande gejagt, so dass es an mir nicht gemangelt, das ganze Königreich einzunehmen. An wem der Mangel gelegen, wissen Euer Majestät wohl. In der Zeit ferner, als der Kaiser von Wien abzog und Gran belagert ward, da haben Euer Majestät, weil daran alle Wohlfahrt Eurer Majestät, der Abfall des Landes Ungarn und vielleicht noch mehres abhing, mich mit hohem und gnädigem Bitten und Begehren ermahnt, ich solle das Beste thun, um Gran zu retten. Euer königliche Majestät wolle das ewig gegen mich und alle meine Freunde mit grosser Gnade erkennen und nimmermehr vergessen. Wie oft habe ich sonst meinen Leib für Eure Majestät gewagt und allezeit, ich mag es mit Wahrheit sagen, ritterlich und redlich gehandelt, Eurer Majestät gute Treue und nützliche Dienste erzeigt, auch als ich von Eurer Majestät Gewalt und Befehl gehabt, Land und Leute zu vertheidigen, darin Euer Majestät Ehre und Wohlfahrt hoch bedacht und allezeit als ein treuer Mann gehandelt. So wolle denn Euer Majestät mich jetzt solche treue Dienste und Ihrer allergnädigsten Verheissung geniessen lassen und um solch meiner *Ungeschicklichkeit*, die ich aus keiner Untreue oder Bosheit begangen, *wenn ich sie je begangen hätte*, begnadigen‘ etc. Da indessen alle Bitten und Vorstellungen, alle Verwendung hochgestellter Freunde und des pol-

nischen Hofes selbst nichts nützten, Kazianer auch mit seiner Bitte um eine ordentliche gerichtliche Untersuchung kein Gehör fand, so entschloss er sich, einen Gewaltstreich fürchtend, zur Flucht aus seinem Gefängnisse (in der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1538). Ausser Wiens Mauern angekommen, hatte er einen Bauer aufgegriffen und gezwungen, mit ihm bis in die Gegenden zu reiten, wo er selbst der Wege kundig war. Dort hatte er, um jede Spur seiner Flucht zu verwischen, den Bauern niedergestossen und war dann Tag und Nacht weiter bis in eins seiner festen Schlösser in Kroatien geflüchtet. Hier fand er Freunde in dem mächtigen Adel des Landes. Die Grafen Nikolaus und Johann von Zriny räumten ihm ihr festes Schloss Kastainiza an der Unna ein. Hier verleitete Kazianers Rachegefühl ihn zum Abfall von seinem Monarchen. Er conspirirte mit den kroatischen Edlen gegen Ferdinand, ja er liess sich sogar in Verbindungen mit den Türken ein. Vom König als Verräther und Feind erklärt, von seinen Feinden in seiner ritterlichen Ehre verletzt und verleumdet, seines Eigenthums beraubt, entschloss er sich, die Burg Kastainiza den Türken zu übergeben, was er auch den Grafen Zriny mittheilte, ohne auf ihren Widerspruch Rücksicht zu nehmen. Da kam am 27sten Oktober Graf Nikolaus von Zriny unter dem Vorwande weiterer Verhandlung mit Kazianer auf die Burg. Als sie zu Tische sassen, stiess der Graf dem Kazianer einen verborgen gehaltenen Dolch in die Brust. Als dieser aufsprang, die Seinigen zu Hilfe zu rufen, erschlugen ihn des Grafen Diener mit einer türkischen Streitaxt. Sein Leichnam ward zum Fenster hinaus in den Schlossgraben geworfen. Den Kopf sandten die Grafen an Ferdinand nach Wien. Die Mörder erhielten leicht Verzeihung. Das Ende Kazianers erregte in Deutschland an allen Fürstenhöfen ausserordentliches Aufsehen und Theilnahme. Seine Güter waren nach seinem Tode vom König eingezogen worden, doch liess er später Kazianers Tochter, der Gemalin des Freiherrn Ulrich von Eitzing, für ihre Ansprüche auf Erbschaft und Heiratsgut das Schloss Altenburg rückstellen, ferner 12,000 Gulden auf die Pfandschaften ihres Vaters, endlich 6000 Gulden auf die Zehente in Krain und 2000 Gulden auf den Aufschlag und Viehzoll in Laibach zuweisen. Nach einer andern Nachricht erhielten auch Kazianers drei Söhne die väterlichen Güter in Kärnten und Krain von der Gnade des Königs zurück.

Rache für die schämliche That der Zriny's nahm der Türke, den der Ermordete sein Leben lang bekämpft hatte. Der Sultan liess dem König erklären, Kazianers Mord müsse an den Grafen Zriny bestraft

werden, geschehe dies nicht durch den König, werde er selbst die Bestrafung übernehmen. Und in der That brach (1540) eine Schar von 10—12,000 Türken in Kroatien ein und verwüstete alle Güter der Zriny's mit Raub und Brand. Ihre Bitten um Beistand wurden von Ferdinand zurückgewiesen, und sie verloren alle ihre Besitzungen.¹

Nach der Niederlage Kazianers hatte König Ferdinand den Niklas Jurischitz, Freiherrn zu Güns, an die Stelle Kazianers zum obersten Feldhauptmann der niederösterreichischen Lande und im Windischen Land (Kroatien), sowie auch zum Landeshauptmann von Krain ernannt (19. Oktober 1537).² Im kommenden Jahre (1538) dauerten die Kriegsvorbereitungen fort. König Ferdinand befahl den Bau eigener Schiffe (Nasarn) zu Ueberfahren. Deshalb wurde ein Schiffmeister aus dem Salzkammergut und ein kaiserlicher Werkmeister zur Erbauung von Sägemühlen an die Save beordert. Wegen geheimer Bewahrung dieser Schiffe in Marburg und Laibach erging ein eigener Befehl.³ Von dem Lande Krain, den kroatischen Ortflerken und Grenzen liess Ferdinand eine Karte anfertigen, wofür er dem Meister für dessen Mühe und Fleiss über alles andere noch 20 Gulden rhein. zu bezahlen anordnete.⁴ In eben diesem Jahre wurde eine neue Ordnung der Kreid-

¹ Voigt l. c. S. 192—246. Ueber Kazianers Einverständniss mit den Türken liegt uns im landsch. Arch., Fasc. 207, ein Document vom Juli 1539, die Instruction für einen Abgesandten der Stände Krains an Ferdinand I., vor. Es heisst in derselben: ‚Dieweil numals augenscheinig, dass Kazianers Handlungen Ihrer Majestät Land und Leuten zu Nachtheil reichen, auch seine Sachen dahin steht, *Ihrer Majestät und derselben getreuen Landt und Leute anzugreifen und sich den Türken anzuhängen*, demnach *abermals* Ihre Majestät unterthänigst zu bitten, dass Ihre Majestät desselben Hab und Gut nit auszubitten noch vergeben lassen. Ob also aus Verhängung Gottes Ihrer Majestät getreuen Landleut Einer oder mehr gefangnust, dass dieselben von seinem (des Kazianers) Hab und Gut wiedergelöst, dadurch männig ohne Scheu Ihrer Majestät in dergleichen Gefährlichkeit zu dienen bewegt wurde.‘ Und in der Instruction vom 22. September 1539 für die, ‚zur jetzigen Zusammenkunft‘ (dem Ausschusstag von Wien) Abgesandten aus Krain heisst es: ‚Weil des Kazianers Handlung dahin gestellt, dass er gegen dem Land Krain und etlichen sonderen Personen rachig gemüt trägt, Ihre königliche Majestät gehorsamst zu bitten, ernstlich Befehl ausgehen zu lassen, damit seinen Boten durch die Lande zu passiren nicht gestattet; wo sich auch zutrug, dass ein Landmann Schaden oder Nachtl von ihm empfieng, dass derselb Schaden von sein des Kazianers oder seiner Anhänger Gütern demselben Landmann erstattet, und darum vergnügt werde.‘ Ldsch. Arch. l. c.

² Muchar l. c. VIII. 425.

³ Muchar l. c. VIII. 435.

⁴ Muchar l. c. S. 436. ‚Wir haben befohlen, unsere Ortflerken sammt der krainischen Mappa und anstossende Grenzen abconterfeien und malen zu lassen, wozu sie bei ihnen einen Mathematicum oder Conterfeyer gehabt haben.‘

feuer und Kreidschüsse festgestellt. Von Grobnik oberhalb Fiume sollten sie die Kunde auf Gutenegg (Istrien) bringen; von Modrusch gegen Kostel und Weiniz in Krain; von Ribnik im Karlstädter Kreise auf Möttling. Von der Drau bis an die Donau sollte bei Feindeseinfall Oberlaibach ‚durch geschrift‘ die von Radkersburg in Kenntniss setzen; von Steinamanger gen Güns; von Oedenburg nach Eisenstadt; von Altenburg gen Bruck an der Leitha; aber die ‚rechte Kundschaft‘, so die Bane geben müssen, heisst es in dieser Ordnung, geht von Kroatien auf Möttling, dort sollen die von Krain ihre Post haben, um gähe Einfälle zu verhüten.¹

Im Sommer des Jahres 1538 erhielt der neue Landeshauptmann Niklas Jurischitz beunruhigende Kundschaftsnachrichten von der Grenze. Es hiess, der Türke wolle persönlich, d. i. unter Anführung des Sultans selbst, das Land überziehen und Laibach belagern. In panischem Schrecken scheinen sich die Verordneten zuerst an den König, der damals (Juni) in Breslau verweilte, dann an die steirische Landschaft durch Erasmus von Scheyer um Hilfe gewendet zu haben. Laut seiner Instruction sollte auch bei den benachbarten *fremden* Fürsten, bei welchen, ist nicht gesagt, um Hilfe angesucht werden, nachdem sich bei dem König Ferdinand keiner weiteren Hilfe zu versehen sei, und es wurde sogar angedeutet, dass die Stände in ihrer Verlassenheit zu Entschlüssen gezwungen sein würden, *die der Christenheit zum Nachtheil gereichen würden*.

Dieser extreme Schritt der Stände, den nur die Verzweiflung und die leidige Erfahrung von der Langsamkeit der Hilfe in der Zeit der Noth eingegeben haben konnte, hatte zwei Erlässe König Ferdinands vom 6. Juni, aus Breslau, zur Folge. In dem ersten wurden die krainer Stände aufgefordert, ihre Hilfe in Bereitschaft zu setzen. Im Falle der Noth sollten sie nicht verlassen werden. Laibach solle mit Geschütz und Munition versehen werden. Der König werde baldmöglichst in seine Erblande kommen und alles verfügen, was zur Rettung derselben nothwendig sei. Die 1000 Gulden, welche die Stadt Laibach zum nothwendigen Befestigungsbau aufzubringen sich erbiete, solle sie befugt sein, von den 300 Gulden, die sie jährlich ins Vice-domamt reiche, abzuziehen. Was die Ortflecken betrifft, so sei Erasmus Freiherr von Thurn, Deutscher Ordens-Landcomthur, an die Grenze abgesendet und ihm 8000 Gulden angewiesen worden; er solle auch,

¹ Zeibig, Ausschusstag der gesammten österreichischen Erblande zu Innsbruck 1518. Oestr. Arch. XIII. S. 349—350.

wenn nöthig, noch 200 Mann aufnehmen. Die Einwilligung der Stände, ihre Abgesandten zu einem Ausschusstage nach Linz zu senden, wurde in Gnaden angenommen und ihnen bedeutet, dass der Tag auf den 1. Juli erstreckt worden. Mittlerweile solle die Mahlstatt bestimmt werden. Die Krone Böhmen sei zur Theilnahme an dieser Ausschussversammlung nicht zu bewegen gewesen.¹

Der zweite Erlass König Ferdinands, gerichtet an die krainischen Stände, oder in deren Abwesenheit an ihren Verordneten-Ausschuss, führt denselben ihre ‚etwas heftige, entsetzliche und etwas überflüssige Ausführung‘ schärfer zu Gemüthe; die Gefahr sei nicht so gross, wie sie ihnen dargestellt worden, der Türke habe es nicht auf Krain abgesehen. Uebrigens habe der König der Lande Noth und Gefahr zeitig bedacht und für dieselbe Vorsorge getroffen, auch seine Räte und Kriegscommissarien nach Wien und Pettau verordnet, an welche sich die Lande in allen Nothfällen zu wenden wüssten. Geschütz, Pulver, Blei und Hakenbüchsen würden nach Krain gebracht, und es sei auch noch nicht so weit gekommen, dass die Stände sich auf niemands Hilfe mehr verlassen, sondern nur auf die fremden Fürsten noch ihre Hoffnung setzen dürften, denn bei der Krone Böhmen, den beider Lausitzen, in den vordern Landen und in Tirol habe der König bereits Hilfe erlangt, und dieselbe werde zur Zeit der Noth bereit sein; in Schlesien unterhandle er eben darüber. Auch im Reich werde er dies nicht unterlassen, wie er es schon bei Papst, Kaiser und der Liga mit Erfolg gethan. Selbst aber wolle der König all' sein Vermögen, Leib und Gut an der Lande Erhaltung setzen. Für die Ausschussversammlung wies der König den Ständen Linz als Mahlstatt an und forderte sie auf, ihre Gesandten dahin auf den 12. Juli abzuordnen. Wenn die Stände vermeinen, es liege am König, wenn auf dem bevorstehenden Tage nicht alle Lande vertreten sein würden, so geschehe damit dem König Unrecht, denn er habe es bei der Krone Böhmen und den andern Landen an diesfälliger Bemühung nicht fehlen lassen, hoffe aber, dass die Zusammenkunft, werde sie auch nicht von allen Landen beschiedt, doch ‚zu einem Anfang in viel Weg fruchtbar‘ und für die andern Lande ein Antrieb zu eifrigerer Mitwirkung an der nothwendigen Gegenwehr sein werde. In einer Nachschrift fügte der König bei, der Herzog Georg von Sachsen habe seinen Antheil an der Reichshilfe ihm bewilligt, ebenso hätten die Reichsfürsten des bayerischen Kreises auf dem Kreistag in Regensburg die Hilfe gemäss

¹ Landsch. Arch. Fasc. 207.

dem Augsburg'schen Beschluss bewilligt und sich erboten, noch andere Fürsten dazu zu bewegen. Der Kurfürst von Brandenburg, als er mit seinem Bruder die Lehen vom König persönlich empfangen, habe 300 wohlgerüstete Pferde, meistens aus seinem Hofgesinde, auf sechs Monate zu unterhalten und von Stund an in Bereitschaft zu setzen bewilligt und weitere Hilfe im Falle der Noth mit all' seinem Vermögen, Leib und Gut zugesagt. Auch die Städte und andere aus dem Reich hätten ihre Hilfe bewilligt.¹

Die Stände kamen der Aufforderung des Königs sogleich nach und wählten als ihre Abgesandten nach Linz Christoph Freiherrn zu Kreig, Erbkämmerer in Kärnten; Jörg von Lamberg zum Rottenbüchel und Magnus Schenk, Stadtschreiber zu Laibach.

Ihre Instruction schrieb ihnen vor, nach Begrüssung der übrigen Ausschüsse vor allem mit jenen Kärntens und Steiermarks sich in Verbindung zu setzen, da die drei Lande ‚allweg in vertreulicher Handlung bei einander gestanden‘, und sie zu bitten, wie von altersher mit ihnen ‚durch einen Mund zu handeln.‘ Zu gelegener Zeit sollten sie dann den Ausschüssen die Türkengefahr vorstellen, und wie besonders Krain darunter leide, dass die Unterthanen nicht mehr in Ruhe ihr Feld bauen können, da sie täglich durch Aufgebote aufgeschreckt würden. Das Land liege den Türken offen, da keine Pässe es sichern. Kroatien sei trotz der ritterlichen Gegenwehr seiner Bewohner, da es keine Hilfe erhielt, den Türken tributpflichtig geworden. Die Gesandten sollten den Ausschüssen diese Nothlage Krains ‚mit kläglichen seufzenden Gebärden‘ schildern und sie zu bewegen suchen, dass erstens die Ausschüsse bei Ihrer Majestät für bessere Versehung der kroatischen Ortstellen sich verwenden, zweitens, dass die Lande gemeinschaftlich die Unterhaltung der von der krainischen Landschaft aufgenommenen Martolosen und der von ihr an Stelle des Aufgebots ausgehobenen und mit fünf Kreuzer besoldeten 4000 Bauern übernehmen, wodurch ihnen auch die Bürde ihres Aufgebots erleichtert würde.

Ausserdem hatten die Gesandten den Auftrag, die Erledigung von Landesbeschwerden zu erwirken, welche sich auf den Ausschusstagen fast regelmässig wiederholten: Beisteuer der Triester und Görzer, dann der Pfandschaften zu den Landeskosten, Freihaltung der Meerstrasse für den Salzhandel gegen die monopolistischen Ansprüche Triests u. s. w.

Ausser dieser officiellen offenen Instruction erhielten die Gesandten jedoch noch einen ‚eigenen Unterricht‘, eine vertrauliche Instruction,

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10, Conv. 69.

welche, wenn sie auch ohne praktische Folgen blieb, doch in mancher Beziehung charakteristisch ist. Die Ausschüsse sollten nemlich, wenn sie inbetreff der Grenzflecken keinen genügenden Erfolg erzielen sollten, mit Rath der andern Ausschüsse, vorzüglich aber der beiden Nachbarlande, über folgende Punkte mit Ihrer Majestät verhandeln.

Sie sollten nemlich vor allem die kategorische Frage an Ihre Majestät richten, ‚wie und was gestalt Ihre Majestät die Lande wolle und wisse zu erhalten?‘ Wenn dann die Vorschläge Ihrer Majestät nicht für genügend befunden würden, so möchten die Gesandten Ihrer Majestät vorstellen, dass Ungarn gegen die Türken und die Praktiken der Franzosen und des Weida nicht zu erhalten sei und dass die Erblande zu einem langwierigen Kriege um Ungarn nicht beisteuern können. *Ihre Majestät solle und möge sich auf der Lande Hilfe zu einem solchen Kriege nicht verlassen.* Die Steuern und Hilfen würden mit grossem Unwillen von den ‚armen Leuten‘ (den Bauern) abgefordert, ‚dabei wenig Glück und Heil zu hoffen.‘ Bei der grossen Erschöpfung des Kammerguts, welches allein zur Beschirmung und Erhaltung von Land und Leuten bestimmt sei, wäre der Krieg in Ungarn zu unterlassen und die Thätigkeit auf das zunächst vor Augen Liegende zu richten und Ihrer Majestät getreue Land' und Leute, die armen Witwen und Waisen zu verschonen.

Allein die Stände wollten noch weiter gehen, nicht allein Ungarn, sondern auch die Ortflecken sollten preisgegeben werden. Zengg, Witsch, Repitsch, Ototschitz, Brünndl, die wichtigsten Punkte der Grenze sollten, weil sie die Lande nicht mehr erhalten könnten, der päpstlichen Heiligkeit und der Republik Venedig, denen auch nicht an weniger an ihrer Erhaltung gelegen (!), sammt dem Land Kroatien angeboten und überlassen werden. Es wäre besser, aus der Noth eine Tugend zu machen, da diese Plätze sonst ohnehin verlorengehen müssten. Ferner, da der König Ungarn ohnehin nicht erhalten könne und in den Landen allenthalben erschalle, dass das deutsche Reich Ihrer Majestät den Vorschlag gemacht, Ungarn auf des Reichs Kosten dem Türken abzurufen und wieder zum Reiche zu bringen, wenn der König seinem Erbrechte und seinen Ansprüchen auf Ungarn entsagen und es den Reichsständen als ein ‚Mehrer des Reichs‘ anheimstellen würde, so wäre dieser Vorschlag bei dieser Erschöpfung der Lande den Ständen ‚hoch angesehen und mit keinem Fug wohl auszuschiessen oder zu weigern.‘ Da durch die Annahme dieses Vorschlags den Landen ein guter Schild und eine Vormauer gewonnen und dieselben vor so schweren Opfern bewahrt würden, *so möge Ihre*

Majestät in dieser Beziehung Ihre Reputation und Hoheit nicht ansehen, sondern die Beschirmung und Erhaltung Ihrer getreuen Unterthanen und Lande höher anschlagen; weil Ihre Majestät um Ihre untergebenen Schäflein Rechenschaft zu geben schuldig, wolle Ihre Majestät Ihr Seelenheil darin bewahren und Gottes Gericht vor Augen haben. Auch mit den Franzosen möge der König einen ewigen Frieden schliessen, um alle seine Macht gegen den Türken zu wenden.¹

In einem Zusatz ohne Datum werden die Ausschüsse instruiert, dahin zu wirken, dass für die Grenze ein *stehendes Heer* von mindestens 10,000 Mann aufgestellt werde.²

Es liegen uns auch die ‚Gewalten‘ (Vollmachten) und ‚Credenzbriefe‘ (Beglaubigungsschreiben) von Steiermark, Kärnten, Görz, Oesterreich ob und unter der Enns vor. Nur die Steirer instruiren ihre Gesandten auf unbedingte Beschlussfassung, alle andern nur auf Berichterstattung, doch hatten in Kärnten, Görz und Oberösterreich die Landtage bereits Vorsorge für die dringendste Gefahr getroffen. Die Görzer hatten 100 Pferde auf fünf Monate, dann für Geschütz, Munition, Proviant und Schifffung 1000 Gulden rh., doch unter der Bedingung, dass die Bauerschaft zur Beisteuer verhalten werde, bewilligt. Kärnten hatte sich erboten, 200 Pferde auf fünf Monate zu stellen, oder für ein Pferd zehn Gulden monatlich zu bezahlen, damit Ihre Majestät davon Reisige oder Fussknechte bestelle. Der Landtag von Oberösterreich hatte 280 Pferde auf fünf Monate und ausserdem noch ein Fähnlein Knechte auf zwei Monate, und wenn der König selbst ins Feld rücken oder es zu einer Schlacht kommen sollte, den persönlichen Zuzug in Aussicht gestellt.³

Der Ausschusstag verhandelte vom 2. bis 13. August 1538 in Linz ohne einen Erfolg und mehr der Religionsspaltung und specieller Länderbeschwerden, als der Gegenwehr gegen den gemeinschaftlichen Feind gedenkend, doch ohne dass hiebei noch religiöse Gründe auf die politischen Beschlüsse eingewirkt hätten.

Die erste Ansprache oder eigentlich der schriftliche Vortrag des Königs vom 2. August erörterte seine Bemühungen, gemäss der im letzten Ausschusstage (1536/37) gestellten Bitte eine allgemeine Versammlung aller Königreiche und Länder zustande zu bringen, welche diesmal an der Weigerung Böhmens und der vordern Lande scheiterte.

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10. Vgl. Valv. X. 336.

² Landsch. Arch. I. c.

³ Landsch. Arch. I. c.

Der König erkannte die Abordnung von Gesandten durch die niederösterreichischen Lande und das gehorsame Erscheinen derselben ‚zu sondern Gnaden‘ und forderte sie auf, die Wichtigkeit der Verhandlung wohl zu erwägen und das möglichste zur Befriedung der Lande ‚gegen Gläubige und Ungläubige‘ beizutragen. Er selbst wolle Leib und Gut daran setzen.

Doch diesmal blieben die Ausschüsse unempfindlich für die Bitten des Königs. Erst baten und beschworen sie denselben, da die niederösterreichischen Lande für sich allein zu ergiebiger Abhilfe zu schwach seien, er möge ‚aus landesfürstlicher Macht‘ die oberen und die vordern Lande und die Grafschaft Tirol in Eile auf eine gelegene Mahlstatt erfordern, das ist eine neue Zusammenkunft veranstalten; dann wendeten sie den Mangel an hinreichender Vollmacht ein, und schliesslich erklärten sie, sie hielten die allgemeine Versammlung für den erspriesslichsten Weg, sich der schweren Lasten zu entledigen. Ohne Beihilfe der andern Lande würden sie unnütz Leib und Gut opfern; man möge daher ihre Weigerung nicht dahin deuten, dass sie sich selbst ihrer Pflicht entziehen wollten. Ohne die allgemeine Betheiligung aller Lande könne der Noth nicht abgeholfen werden. Die Ausschüsse hatten ein wahres Wort gesprochen, sie hatten aber auch die landesfürstliche Autorität zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes angerufen und damit ihrem eigenen System, den so vielfach mit dem Wohle des Ganzen collidirenden ständischen Freiheiten das Urtheil gesprochen. Doch muss bei alledem anerkannt werden, dass immerdar die niederösterreichischen Lande es waren, bei welchen der Reichsgedanke, selbst auf Kosten der ständischen Sonderstellung, zum Durchbruche kam. Sie waren im Rechte, wenn sie sich auch jetzt gegen den Vorwurf verwahrten, sie gäben den andern Landen ein schlechtes Beispiel. Lange genug hatten sie an Geld und Blut das ihrige geleistet, dass die andern Lande sich ein Beispiel an ihnen hätten nehmen können.

So verlief dieser Ausschusstag ganz resultatlos. Auch bezüglich der nun so oft schon betriebenen Polizeiordnung erreichten die Lande nichts, als eine Vertröstung auf ruhigere Zeiten! Nicht einmal die Vertreibung der Juden konnten sie durchsetzen, welchen sie Kundschafsdienste für die Türken schuldgaben, denn der König machte einen Vorbehalt zugunsten der in Geschäften des Königs von Polen verkehrenden Juden. Das heimat- und rechtlose Volk der Zigeuner allein erfreute sich keines hohen Schutzes. Auf die Bitte der Ausschüsse erklärte der König, dieselben sollten nicht geduldet und den

Landeshauptleuten wieder befohlen werden, sie abzuschaffen und mit Strafe gegen sie zu verfahren.

In seiner ‚Beschlusschrift‘ (vom 11. August) entwickelte der König noch die schweren Ausgaben, die er um der Lande Rettung willen auf sich genommen. Von seiner ‚Bestallung‘ habe er 2000 geringe Pferde aufgenommen, um Kroatien und das windische Land zu vertheidigen, abgesehen von der gewöhnlichen Besetzung der Grenze und der Erhaltung der zu Pferde dienenden kroatischen und windischen (slavonischen?) Edelleute. Zur Besetzung von Ofen seien 1500 Knechte aufgenommen worden, ebenso eine Anzahl für Gran und eine gute Anzahl geringer Pferde zur Behütung der ungarischen Grenze. Ferner habe Ihre Majestät 2000 Spanier mit hohem Sold anwerben lassen; dann 3000 Nassadisten und eine gute Anzahl Galeeren bestellt. Ausserdem erfordere der Unterhalt der Obersten und Befehlshaber merkliche Kosten.¹

Wir sehen also, dass die Grenze nicht so schutzlos war, wie die Ausschüsse sie darstellten; wenn auch noch immer im Verhältniss zur türkischen Macht schwach besetzt.

Ein Jahr war seit dem resultatlosen Linzer Ausschusstage verstrichen, als König Ferdinand seine niederösterreichischen Lande abermals zu einer Zusammenkunft in Wien entbot. Krain ordnete als seine Gesandten ab: Erasmus Freiherrn von Thurn, Landcomthur der niederösterreichischen Balley des Deutschen Ordens, königlicher Rath, Oberster der kroatischen Ortflecken und Hauptmann in der Möttling; Niklas Freiherrn von Thurn d. ä.; Andreas von Lamberg zum Rottenbüchel, Landesverweser in Krain; Ritter Sigmund von Weichselberg, Pfandherr auf Siebenegg, und Hans Weilhammer, Bürgermeister in Laibach. Sie erhielten die Vollmacht, wegen der ‚harrigen‘ (regelmässigen) Hilfe und wechselseitigen Vertheidigung der Lande, sowie überhaupt über alles, was in diesen schweren Läufen Ihrer königlichen Majestät Land und Leuten dienstlich sein könnte, zu verhandeln.²

Vom 2. bis zum 26. Dezember dauerten die Wiener Verhandlungen. Die Ausschüsse bestanden allerdings auch diesmal auf der Beiziehung der übrigen Länder zur Beitragsleistung, allein sie machten daraus keine Bedingung ihrer eigenen Leistung. Sie bewilligten als Türkenhilfe die halbe Gilt und erklärten, aus derselben 400 ge-

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10, Conv. Linzer Hdlg.

² Landsch. Arch. l. c.

rüstete, 1000 geringe Pferde, dann 1600 Fussknechte unterhalten zu wollen. Für den Zuzug im Falle der Noth wollten sie von 200 Gulden ein gerüstetes Pferd auf ein bis zwei Monate stellen.¹ Das allgemeine Aufgebot erklärten sie aber als unfruchtbar. Der König seinerseits sagte zu, 800 Pferde für Kroatien, Geschütz, Schiffung, Kundschaft u. s. w. beizustellen. Er genehmigte auch die Absendung von Abgeordneten der Ausschüsse an die Krone Böhmen und den Kaiser. Zu der letzteren Mission wählten die krainischen Ausschüsse den Grafen Franz Thurn. Vom 11. April aus Gent datirt die kaiserliche Eröffnung an die dahin gekommenen Ausschüsse der niederösterreichischen Lande und der Grafschaft Tirol, womit ihnen in Aussicht gestellt wurde, dass der Kaiser ihnen den Türken gegenüber Hilfe leisten und auch andere christliche Fürsten dazu bewegen werde.²

König Ferdinand erfüllte übrigens das den krainischen Ständen gegebene Versprechen, für die Sicherung der Grenze Sorge zu tragen. Schon im Dezember des Jahres 1539 war der bisherige Commandant der kroatischen Grenze, Erasmus Freiherr von Thurn, der in derselben seit 1535 befehligte, wegen Kränklichkeit seines Dienstes enthoben und Hans Lenkowitz an seine Stelle gesetzt worden.³ Die oberste Feldhauptmannschaft der niederösterreichischen Lande übernahm nach Niklas Jurischitz im Jahre 1540 Hans Freiherr von Ungnad.⁴

¹ Die Ausschüsse berechneten die Gesamtkosten ihrer Bewilligung auf den Betrag der ganzen Gilt, also mindestens 200,000 Gulden. Sie verglichen sich auch unter einander, ausser der Gilt 100,000 Gulden zu erlegen, wovon Oesterreich unter und ob der Enns die eine, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz die andere Hälfte übernehmen sollten. Die Besoldung eines Hauptmanns über 200 gerüstete Pferde, sammt Tafelgeld, ohne den Unterhalt seiner Pferde, wurde auf 50 Gulden rhein. monatlich veranschlagt, ferner sollten demselben zwei Trabanten mit zwölf Gulden, ein Fähndrich mit zwei 'Uebersolden' (d. i. zwei Doppelsolden oder 32 Gulden, den einfachen Sold eines Reiters mit 8 Gulden angenommen), ein Trompeter mit einem Uebersold und ein Fourrier mit der nemlichen Monatsbesoldung zugetheilt werden. Ueber 100 geringe Pferde sollten zwei Hauptleute, jeder mit dem Monatsold von 40 Gulden und dem Unterhalt seiner Pferde (jedes mit vier Gulden gerechnet); über je 100 Martolosen ein Woiwode mit dem Monatsgehalt von zehn Gulden und ein Harumpascha mit jenem von sechs Gulden gesetzt und ihnen ein Fourrier mit einem Uebersold (sechs Gulden, den Sold eines Martolosen mit drei Gulden monatlich veranschlagt) beigegeben werden.

² Landsch. Arch. Fasc. 92.

³ Muchar I. c. VIII. 441.

⁴ Oberleitner, Oesterreichs Finanzen unter Ferdinand I., Arch. XXII. Vom 13. Oktober 1540 fand ich ein Schreiben Ungnads als obersten Feldhauptmanns in windischen und niederösterreichischen Landen an die Krainer Stände, im Vicedom-archiv.

In diesem Jahre ward auch das früher zu Ungarn gehörige Grenzhaus Wichitsch (Biháč) von der Königin Anna von Ungarn der krainischen Landschaft übergeben.¹ Die türkischen Streifzüge dauerten freilich trotz aller Grenzbesetzung und aller Kundschafts- und Alarmsysteme fort. Im Jahre 1540 kamen die Räuber in die Gegend von Gottschee und verheerten das Land, welches ohnehin unter einer verderblichen Dürre litt, in gewohnter Weise.²

5. Neue Kämpfe in Ungarn. Die niederösterreichischen Lande auf dem Reichstage in Regensburg. Gesandtschaft Herbersteins und Salms an Soliman. Ausschusstage in Linz und Wien. Treffen von Lonsko.

In Ungarn war nach Zapolya's Tode (22. Juli 1540) das Kriegsfeuer neuerdings entbrannt, da des Königs Witwe, die ehrgeizige Polin Jsabella, die im Frieden mit Ferdinand (1538) stipulierte Abtretung Ungarns an Oesterreich verweigerte. Der unter Leonhard von Fels' Befehl unternommene Kriegszug gegen Ofen, den Schlüssel Ungarns, zu welchem die niederösterreichischen Lande gemäss den Wiener Beschlüssen vom Dezember 1539 ihre Streitmacht gestellt hatten, misslang, weil der Sturm auf die Königsstadt abgeschlagen wurde und die Unzuverlässigkeit der Ungarn im Belagerungsheere einen Verrath befürchten liess. Doch wurden auf dem Rückzuge Stuhlweissenburg und Wissegrad erobert. Die Erneuerung des Feldzugs im Frühjahr 1541 forderte neue Opfer von den ohnedies durch jahrelange Türkenkämpfe erschöpften Landen. Dieselben wendeten sich in dieser Noth, wie so oft schon, an Deutschlands Hilfe für seine bedrohten Marken, denn als solche galten noch immer die innerösterreichischen Länder, deren Hut dem Reichsoberhaupt übertragen war. Und so erschienen denn die Gesandten der niederösterreichischen Lande, Görz inbegriffen, auf dem Reichstage in Regensburg, von Seite Krains Erasmus von Scheyer zu Ainöd, um Hilfe wider den Erbfeind der Christenheit zu erflehen. Es wurde denselben die ‚eilende‘ Hilfe bewilligt, in welchem Betrage, liegt nicht vor, und mit Hinblick auf die auch Deutschland näher rückende Gefahr beschlossen, am 14. Januar 1542 wegen der ‚beharrlichen‘ (regelmässigen) Hilfe die weiteren Beschlüsse zu fassen.³

¹ Urkunde vom 17. Juli 1540, Valv. XII. 12.

² Valv. XI. 199; XV. 457.

³ Valv. X. 336; Muchar VIII. 465; Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. No. 10, Conv. 69.

Inzwischen hatte Soliman seinen zehnten Feldzug angetreten. Die Wellen der Donau trugen ihm die Köpfe der vor Pest erschlagenen Oesterreicher als Siegesboten entgegen. Am 25. August 1541 nahm er die Königsstadt Ofen in Besitz. Hier trafen ihn Ferdinands Gesandte, Sigmund von Herberstein und Niklas von Salm, der Sohn des Vertheidigers von Wien. Für Ungarns Besitz boten sie dem Sultan 100,000 Gulden als Jahrestribut. Die Antwort lautete verneinend, Ungarn habe Soliman durch Waffengewalt in Besitz genommen, Gran, Wissegrad, Totis, Stuhlweissenburg müssten zurückgegeben werden. Doch sollte nach mündlicher Zusicherung des Sultans Waffenruhe herrschen bis auf Ferdinands Erwiderung. Man erzählt, wie Sigmund von Herberstein bei der Abschiedsaudienz, als er sich bücken wollte, um Solimans auf dessen Knie ruhende Hand zu küssen, von gewaltigem Lendenschmerz ergriffen, auf windisch ‚Hilf mir um Gottes Willen‘ den Rustem Pascha anrief, der ihn verstand, aber nicht half. Soliman, der ihn ebenfalls verstand, hob die Hand eine Spanne hoch über das Knie, um dem Gesandten das Küssen zu erleichtern. Nach der Audienz zeigte Rustem Pascha den Gesandten die Donauflotte, das eroberte und mitgebrachte Geschütz, die leichten Feldschlangen und das ungeheure Belagerungsgeschütz, das Lager mit Graben und Wagenburg von Kamelen und Kanonen, des Kaisers Zelt mit ragenden Thürmen und die im Schweigen jedes Winks gewärtigen Soldaten. Was hast du gesehen, fragte Rustem Pascha abermals windisch unsern Herberstein. ‚Die grosse Macht eines grossmächtigen Herrn‘, war seine, des Wessiers Wohlgefallen erregende Antwort.¹ Der Gebrauch der windischen Sprache in türkischem Munde wird uns erklärlich, wenn wir erwägen, wie der osmanische Eroberer seine Kräfte in Heer und Cabinet durch geraubte Slavenkinder zu ergänzen gewohnt war, und welche Ausdehnung die slavische Zunge im ehemaligen Byzantinerreich gewonnen hatte.

Die Zeit des Waffenstillstandes nützte König Ferdinand zu Rüstungen aus. Schon am 21. September entbot er die Stände von Krain zu der Ausschussversammlung nach Linz auf kommenden S. Gallustag, um die gegen die Feindesgefahr zu treffenden Massregeln zu berathen. Diese leisteten willig Folge und ordneten als ihre Gesandten dahin ab den Landeshauptmann Niklas von Jurischitz, den Ritter Erasmus Scheyer zu der Ainöd, Jörg Lamberg zum Rottenpüchel, Jakob von Lamberg zu Stein, Hans Josef von Eck zu Neuburg, Hans

¹ Hammer I. c. III. 234—238.

Dorn, Bürger zu Laibach. Sie erhielten die Weisung, den König zu bitten, sich inbetreff der Reichshilfe zu verwenden, damit dieselbe nicht gehindert, gewweigert oder ‚mit Unwillen und undienstlich‘ geleistet werde, ‚dann die Werk allein, die von treuem Herzen und Gemüth gehn, die sein wirklich und fruchtbar, was sonst geschieht, ist alles Nachtl, Schaden und Verführung.‘ In welcher Weise aber, ‚mit was Diemut und Höflichkeit‘ dies vorzubringen sei, wird den Ausschüssen anheimgestellt. Auch auf ihre alten Pläne kamen die Stände zurück, die Reichsgrenze den vornehmsten Reichsständen einzeln zu Lehen zu geben, oder auch die Reichsstädte für eine Unterstüttzung durch eröffnete Aussicht auf Handel und Gewinn in diesen ehemals so blühenden Ländern zu vermögen, denen nichts als gesicherter Friede zu neuem Aufblühen fehlte. Mit Recht wiesen die Stände auch auf den Deutschen, den S. Georgs- und den Maltheserorden hin, in deren Beruf der Türkenkampf gelegen war, während nur der letztgenannte ihn ritterlich erfüllte. Mit Ungarn solle Frieden gemacht und Venedig zum Krieg gegen die Pforte und zum Angriff auf Dalmatien bewogen werden. Vor allem wäre der kleine Theil Kroatiens zwischen Unna und Save, den seine Bewohner bisher ritterlich gegen den Halbmond gehalten, als eine natürliche Feste, von Wasser, Gebirg und Meer umschlossen, vor dem Eindringen der türkischen Macht zu bewahren. Die Kroaten wären so wie die türkischen Ueberläufer (Uskokken) mit einem Jahrgeld in Sold zu nehmen. Wollte man die Grenzorte preisgeben, so sollten die Gesandten die Hilfe verweigern. Wollte man den Krainern wieder Görz zuthemen, wie früher bei den Bewilligungen zu des Landes Nachtheil geschehen, da es für Görz ohne Aussicht auf Wiedererstattung zahlen musste, so sollten die Gesandten sich dessen weigern. Wären endlich auf dem Ausschusstage nicht alle Länder vertreten, so sollten die Gesandten nach ihrem Ermessen handeln und den Ständen darüber berichten.

Unter den speciellen Anliegen der Landschaft finden wir die Bitte um Berufung eines Krainer Landmanns in die Regierung; wie es scheint, waren die diesfälligen bestimmten Zusicherungen bald in Vergessenheit gekommen, und hatten sich Fremde in den Rath der Krone eingedrängt.

An die Gesandten Böhmens, welche zu dem Linzer Tage ebenfalls entboten worden waren, richteten die krainischen Stände ein eigenes, durch ihre Gesandten zu überreichendes Schreiben, in welchem sie das Land Böhmen mit seinen Nebenlanden als ein Glied Oesterreichs, unter Einem Haupt, dem König, mit den andern vereinigt, mit Rücksicht auf die allen gemeinschaftliche Gefahr um seine nachbarliche Hilfe

baten, denn es handle sich auch um Böhmens Wohlfahrt, und die Krainer wollten es ihnen vergelten, wenn Böhmen bedrängt wäre. In gleich reichsfreundlicher Weise begrüßten Steiermark, Kärnten und Görz die Böhmen. Doch der Appell an Böhmens Brudersinn scheiterte an dem starren Festhalten seiner staatsrechtlichen Sonderstellung. Die böhmischen Stände erklärten, den Ausschusstag nicht beschicken zu können; wolle aber Ihre Majestät einen Landtag in Böhmen ausschreiben und darauf die Abgeordneten der andern Lande berufen, so stehe dies in Ihrem Belieben. Der Landeshauptmann von Mähren, welcher vom König den Auftrag erhalten, einen Landtag für das Markgrafenthum Mähren behufs Beschickung des Linzer Tages auszuschreiben, meldete aus dem Feldlager zwischen Struschniz und Gallitz, dass in ganz Mähren ‚die Sterb und Strafe Gottes regiert und etliche des Furnemens sein, wann sie aus dem Läger kumen, mit Weib und Kind aus dem Land zu fliehn‘, daher es nicht möglich sei, einen Landtag abzuhalten, dass aber die im Lager versammelten Stände ihre Ausschüsse nach des Königs Willen gewählt, sie jedoch ebensowenig als die Böhmen ausser Landes abschicken könnten, doch sollten sie zu einem allfälligen Landtag in Böhmen erscheinen. In demselben Sinne antworteten die Stände Schlesiens und der Oberlausitz. Der König sah sich daher genöthigt, einen Landtag für Böhmen und seine Nebenländer nach Kuttenberg auszuschreiben, um mit denselben unmittelbar wegen der Türkenhilfe zu verhandeln.

So waren auf dem Linzer Ausschusstage, den König Ferdinand selbst am 29. Oktober mit einer Ansprache eröffnete, wieder nur die stets reichstreuen niederösterreichischen Lande, mit einziger Ausnahme von Oesterreich unter der Enns, vertreten. Der königliche Vortrag betonte nach einer ausführlichen Darlegung der Verhältnisse in Ungarn und der dortigen Wirren nach dem Tode König Ludwigs die früheren Versuche des Königs, eine Zusammenkunft aller Lande zur Vereinbarung über die Türkenhilfe zustande zu bringen, welche Versuche an dem Widerstande einiger Königreiche und Länder gescheitert. Der König trage auch kein Verschulden an dem Misslingen der diesmaligen Verhandlungen mit den nicht erschienenen Reichslanden. Die Ausschüsse mögen sich jedoch dadurch nicht beirren lassen, sondern zur Beschlussfassung über die beharrliche Türkenhilfe, über Armada, Schifffung, Geschütz und Munition, Ortflecken und Unterhaltung des Kriegsvolks an der Grenze schreiten. Eventuell sollten sie nach Annahme dieser Beschlüsse durch ihre Landtage sich auf den böhmischen Landtag begeben, zu welchem auch die Ungarn entboten

werden sollen. Die Antwort der Ausschüsse auf das königliche Begehren war eine schroff ablehnende. Sie verwahrten sich, ‚dass sie als die Gehorsamen die Bürden allein tragen sollten‘. Man möge mit Böhmen den Anfang machen, von welchem der grösste Beitrag zu erwarten wäre. Die Schuld der Vereitlung liege an den nicht vertretenen Landen. Indessen zweifeln die Ausschüsse nicht, dass die Landschaften über ihren Bericht das ihrige thun werden, damit auf dem böhmischen Landtage der endgiltige Beschluss zustande komme. Doch bewilligten sie für die Beistellung von Proviant 50,000 Gulden und verfassten einen Rathschlag über den zur Aufbringung der Türkenhilfe auf den ‚Rauch‘ oder das Haus des gemeinen Mannes und den ‚Werth‘ der höheren Stände zu legenden Aufschlag.¹

Der definitive Beschluss kam auf dem Landtage zustande, der sich noch zu Ende des Jahres 1541 in Prag versammelte. Da bewilligten die niederösterreichischen Lande eine allgemeine Grundsteuer von je 60 Gulden mit Einen Gulden.² Wir finden auch, dass in diesem Jahre die Prälaten Krains 6300 Gulden zur Kriegsrüstung dargeliehen haben,³ und für die ungarischen Grenzorte bewilligten die niederösterreichischen Lande 14,000 Gulden rhein.⁴

Das Jahr 1542 begann mit neuen Kriegsrüstungen. Die Kurfürsten und Stände des Reiches bewilligten auf dem Reichstage von Speyer auf das durch die Gesandten der niederösterreichischen Lande gestellte Ansuchen eine Türkenhilfe von 40,000 Mann zu Fuss und 8000 Pferden ‚unserer schweren deutschen Rüstung‘.⁵ Dagegen verpflichtete sich König Ferdinand zu nachstehender, durch die Erblande mit Ausnahme Ungarns zu stellender Rüstung: 1. Beistellung des Proviants; 2. des Geschützes, nemlich 100 Stück auf Rädern, darunter 40 Mauerbrecher und 60 Stück Feldgeschütz mit allem Zugehör, monatlich auf 53,000 Gulden angeschlagen; 3. der Flotte (‚Armada auf dem Wasser‘); 4. von 9000 leichten Pferden (Husaren), monatlich, inbegriffen eines Obersten, der Haupt- und Befehlsleute Besoldung und Tafelgeld, ungefähr 48,000 Gulden; 5. von 1000 wälschen Pferden, monatlich 12,000 Gulden; 6. von 10,000 Fussoldaten zu 4 Gulden und 2000 Doppelsöldnern, somit monatlich 48,000 Gulden; 7. des Transportwesens zu Wasser und zu Lande mit monatlichen 45,000 Gulden; 8. der Besatzungen mit monatlich

¹ Das Vorstehende nach dem landsch. Arch. Fasc. Rel. S. No. 10.

² Muchar l. c. VIII. 469.

³ Oberleitner l. c.

⁴ Landsch. Arch. Fasc. 88.

⁵ Landsch. Arch. Fasc. 92.

20,000 Gulden. Zu diesen Ausgaben versprachen Böhmen monatlich 80,000 Gulden, die vorderösterreichischen Lande und Tirol 12,000 Gulden beizutragen; auf die niederösterreichischen Lande wurden 69,000 Gulden repartirt.

Auf dem Ausschusstage der niederösterreichischen Lande, welchen König Ferdinand im April 1542 nach Wien berief, sollte die Durchführung der Reichstagsbeschlüsse berathen werden. Krain sendete dazu den Domherrn Paul Wiener, den Landmann Georg von Lamberg und den Laibacher Bürger Marx Stettner. Als Versammlungstag finden wir den 14. Mai angesetzt; doch müssen die Ausschüsse schon im April eingetroffen sein, denn am 1. Mai beschliessen sie bereits, dem in Wien erwarteten Kurfürsten Joachim von Brandenburg, dem Führer der Reichstruppen, bei seiner Ankunft fünf vergoldete Becher im Werthe von 500 Gulden zu verehren. Am 10. Mai entheben sie Triest und Fiume über ihre bei dem König angebrachte Bitte der Beitragspflicht zu den Kriegslasten Krains mit Rücksicht auf die Eigenschaft dieser Städte als Hafentplätze. Am 27. Mai bewilligen die Ausschüsse dem König einen Vorschuss von 40,000 Gulden für das Kriegsvolk, und am 1. Juni stellen sie an ihn die Bitte, den Rest der zu Ende des Jahres 1541 in Prag für das Kriegswesen bewilligten Summe pr. 1.043,074 Gulden dieser Bestimmung gemäss zu verwenden, eine Bitte, welche mit Rücksicht auf frühere Erfahrungen nicht überflüssig war. Sie berechneten, dass, wenn auf ‚Armada‘, Geschütz, die leichten und die wälschen Pferde, die Martolosen u. s. w. monatlich 161,000 Gulden verwendet würden, dies in den sechs Monaten vom 1. Juni bis 1. Dezember, als der Feldzugszeit, 966,000 Gulden ausmache, daher selbst nach Abschlag von Görz, das seinen Antheil nicht erlegt hatte, noch ein Ueberschuss von 68,074 Gulden bliebe. Da, wie oben gesagt, die in Speyer auf die niederösterreichischen Lande repartirte Summe 69,000 Gulden betrug, so glaubten die Ausschüsse, zu weiteren Leistungen nicht verhalten werden zu können, leisteten aber dem Appell an ihren Patriotismus bald willige Folge, indem sie die Stellung und Erhaltung von 4000 leichten Reitern, 1000 Martolosen, 500 wälschen Pferden, die Besoldung des Obersten der Kriegsräthe — Krain wählte als solche einen Sohn Hans Kazianers, Balthasar Kazianer, und Erasmus Obritschan — und des Zahlmeisters — als solcher wurde der Ritter Georg Maning zur Kirchperg mit 300 Gulden Besoldung gewählt — übernahmen. Ausserdem erklärten sie, für das Kriegswesen monatlich noch 16,000 Gulden beitragen zu wollen, welchen Beitrag sie auf mündliches Begehren des Königs auf 20,000 Gulden

erhöhten. Mit diesem sicher nicht unbedeutenden Resultate schlossen die Verhandlungen am 7. Juni.¹ Am 7. und 8. Juli musterte Ferdinand bereits bei Wien das Reichsheer, welchem sich später die Contingente der österreichischen Erbländer angeschlossen haben mögen.² Der mit grossen Hoffnungen unternommene Feldzug scheiterte jedoch kläglich wegen Geldmangel und Seuchen; bei solchen Mängeln hätte wohl auch der begabteste Feldherr schwerlich etwas ausgerichtet.³

Auch zum spanisch-französischen Kriege, der im Jahre 1542 entbrannte, steuerte Krain sein Scherflein bei; die Landschaft schickte 500 Pferde nach Marano.⁴ Und während all' dieser Kriegswirren verheerten Pest und Hungersnoth, Heuschrecken und Ueberschwemmung unsere unglückliche Heimat.⁵

Im Oktober 1542 wurden die Ausschüsse der niederösterreichischen Lande abermals nach Wien berufen. Sie bewilligten eine ganze Gilt, d. i. 200,000 Gulden, davon sollten 64,000 Gulden dem König erfolgt, der Rest aber für 4000 geringe Pferde und 1000 Martolosen zum Grenzschutze verwendet werden.⁶ Die letzteren befehligte der krainische Edelmann Bartholomäus Raunach. Im Laufe des Jahres hatte Krain 2500 Gulden für das gemeine Aufgebot (den Landsturm) ausgegeben.⁷

Das Jahr 1543 brachte den zehnten Feldzug Solimans gegen Ungarn und damit neue Opfer für die hartgeprüften Erblände. Der Ausschusstag in Wien, zu welchem Krain den Domherrn Paul Wiener, Georg von Lamberg zum Rottenpüchel, Franz von Rain zu Stermol und Severin Hof, Bürger von Laibach, sendete, bewilligte 300,000 Gulden auf das Kriegswesen.⁸ Doch auch in diesem Feldzuge war der Sieg mit Solimans Fahnen. Sein Ziel war die Eroberung Grans, welche auch durch den unwiderstehlichen Ansturm der Janitscharen und das Versprechen freien Abzuges für die spanische Besatzung gelang. Am 6. August sank das goldstrahlende Kreuz der Kathedrale, von einer Kanonenkugel zerschmettert. Der Sultan rief frohlockend: Gran ist erobert! Nahe an 12,000 Kugeln waren in die Stadt geschossen

¹ Landsch. Arch. Fasc. 92.

² Muchar l. c. VIII. 468.

³ Urtheil Rankes in „Deutsche Geschichte im Reformationszeitalter“, IV.

174—5.

⁴ Landsch. Arch. Fasc. 92.

⁵ Valv. XV. 460.

⁶ Landsch. Arch. Fasc. 88, 92. Vgl. Ilwof, Türkeneinfälle, Steierm. Mitth. XV. 92.

⁷ Landsch. Arch. Fasc. 88.

⁸ Landsch. Arch. Fasc. 92.

worden. Am 4. November fiel auch Stuhlweissenburg und der Feldzug war damit beendet.¹ Krain hatte in diesem Jahre 23,000 Gulden für den Krieg ausgegeben.² Inzwischen dauerte ‚die grosse Sterb‘ in Krain fort,³ dazu kam im September ein türkischer Streifzug bis Möttling.⁴

Im Jahre 1545 wurde der Krieg in Ungarn nicht durch den Sultan in Person, sondern durch seine Paschas geführt. Schon im Januar versammelten sich die Ausschüsse der niederösterreichischen Lande in Wien; Krain war durch Erasmus von Scheyer und Georg von Lamberg vertreten. Sie bewilligten zur Vertheidigung der Grenze gegen die Türken 300,000 Gulden, wovon auf Krain 27,356 Gulden entfielen; doch kam man überein, dass von obiger Summe 12,437 Gulden auf die Befestigung von Wien verwendet werden sollten. An die krainische Grenze sollten 250 Martolosen und 200 geringe Pferde gelegt werden. Man berechnete ihre Kosten auf acht Monate mit 16,000 Gulden. Die Landschaften organisirten da ihre Streitmacht. Dem obersten Feldhauptmann Leonhard Freiherrn von Fels bewilligten sie als Bestallung auf seine Person, Tafelgeld, auf 25 Pferde, 10 Trabanten, drei Wagen, einen ‚Gotschi‘ (die Benennung der damals erst in Gebrauch kommenden *Kutschen*), drei Trompeter, einen Dolmetsch und einen Kaplan monatlich 900 Gulden rhein. Generalzahlmeister der niederösterreichischen Lande war Jörg Teuff, mit 1100 Gulden Gehalt und zehn gerüsteten Pferden. Unter den Militärbeamten finden wir zwei Feldärzte, Fensterl und Siebet, welche durch fünf Monate, der erstere 160, der zweite 50 Gulden bezogen, und einen Kriegssecretär durch zehn Monate mit 1000 Gulden. Die Besoldung für einen von Seite Krains nach Raab abzuordnenden Kriegs Rath zur Seite des obersten Feldhauptmanns wurde mit 50 Gulden auf seine Person, zehn gerüsteten Pferden zu 10 Gulden, zwei Trabanten zu 16 Gulden und einem Wagen zu 20 Gulden verglichen.⁵

Der Krieg in Ungarn, zu welchem auch der Reichstag von Speyer die ‚Defensivhilfe‘ mit 8000 Mann zu Fuss und 1000 zu Pferd bewilligte,⁶ war beiderseits ohne entscheidenden Erfolg. Aus Slavonien zog sich der Kampf nach Kroatien. Hier auf dem Felde von Lonska

¹ Mailath, Gesch. Oesterreichs II. 59.

² Landsch. Arch. Fasc. 88.

³ Valv. XV. 460.

⁴ Parapat, Letop. Matice 1871 S. 150, 151.

⁵ Landsch. Arch. Fasc. 92 und 97.

⁶ Ranke l. c. S. 217; Landsch. Arch. Fasc. 92, Erlass Kaiser Karls V. 8. Juni aus Speyer.

trafen die Türken auf eine aus Kroaten, Steirern und Krainern, unter Graf Niklas Zriny's Befehl, bestehende Streitmacht. Man schloss Waffenruhe; doch während die Tapfern beider Heere sich nach einer in den ungarischen Kämpfen eingebürgerten Sitte im Zweikampfe massen, brachen die türkischen Haufen auf einmal mit Uebermacht hervor und schlugen die Christen in die Flucht.¹

Im Dezember 1544 tagten die niederösterreichischen Ausschüsse, mit Ausnahme des Landes ob der Enns, abermals in Wien. Steiermark, Kärnten, Krain und Görz bewilligten 210,000 Gulden als Türkenhilfe, Oesterreich unter der Enns allein 125,000 Gulden. Von ersterer Summe sollte Krain 31,350 Gulden übernehmen. Im Falle des Zuzugs, wenn der König selbst ins Feld rücken und eine Schlacht bevorstehen sollte, verpflichteten sich die Landschaften, von je 100 Gulden Grundrente ein gerüstetes Pferd auf zwei bis drei Monate zu stellen. Die Gemalin des Königs, die ‚römische Königin‘, hatte den Ausschüssen ein besonderes Anliegen vorzutragen. Es sei den Ausschüssen bewusst, schrieb sie denselben, ‚welchermassen Gott der Allmächtige Ihre Majestät und Derselben herzlieben Herrn und Gemal mit so viel geliebten königlichen Kindern begabt und versehen, deshalb Ihre königliche Majestät als eine gnädige getreue Mutter mit so viel mehr Auslagen beladen und aus mütterlicher Liebe geneigt wäre, so viel Ihrer Majestät für Derselben Person immer möglich, Ihrer Majestät Kinder Nutz und Frommen zu suchen‘ u. s. w. Ihre Majestät habe die fürstliche Grafschaft Görz, die Herrschaft Wolkersdorf in Oesterreich und Stadt und Herrschaft Trautenau in Böhmen in wenig Jahren wieder eingelöst und wolle jetzt ein ansehnlich Gut rücklösen. Die Lande bewilligten der Königin mit gewohnter Loyalität 5000 Gulden als ‚Ehrgeld‘, mit der üblichen Verwahrung gegen allfällige Consequenzen.²

Das Jahr 1545 brachte wohl einjährigen Waffenstillstand mit der Pforte, aber keine Verminderung der Kriegslasten. Diese stiegen vielmehr von Jahr zu Jahr. Von den auf den Monat Dezember nach Wien berufenen Ausschüssen der niederösterreichischen Länder und der Grafschaft Görz wurden 500,000 Gulden als Jahresbeitrag für die Grenze verlangt, mehr als das Doppelte der früheren Bewilligungen. Die Landschaften von Oesterreich unter und ob der Enns nahmen an der Berathung nicht theil. Steiermark, Kärnten, Krain und Görz

¹ Hammer III. 264, 265. Muchar I. c. S. 486, der hier ausdrücklich die Krainer nennt.

² Landsch. Arch. Fasc. 92, Rubr. I., Wiener Hdlg. Nr. 8.

hatten ihre Vertreter geschickt. Für Krain erschienen: Jakob von Lamberg zum Stein, königlicher Rath und Landesverweser; Georg von Lamberg zum Rottenpüchel; Hans Josef von Eck zu Neuburg und Mathes Klombner, Bürger zu Laibach. Der König forderte von den erschienenen Ausschüssen die ganze Gilt, welche er auf 150,000 Gulden anschlug, und als Rüstung von 100 Gulden Rente ein gerüstetes Pferd auf zwei bis drei Monate. Die Ausschüsse boten anfänglich 100,000 Gulden und als Rüstung die Hälfte der königlichen Forderung nur auf zwei Monate. Auch verlangten sie, es möge früher die Reichshilfe erwirkt und die von Oesterreich unter und ob der Enns zur Beisteuer verhalten werden. Der König blieb bei seiner Forderung und bestand auf ihrer bedingungslosen Annahme, indem er den Landschaften vorwarf, dass sie durch ihr Bestehen auf der Beiziehung der Oesterreicher Ursache zur ‚Absonderung‘ der Länder gäben, aus welcher nur ‚Verzweiflung und Zerstreung derselben‘ folgen könne! Mit Recht wiesen die Lande diesen ungerechten Vorwurf zurück, indem sie hervorhoben, sie seien es vielmehr gewesen, welche stets um die Länderversammlung angesucht und der Aufforderung Ihrer Majestät stets willig Folge geleistet, während die von Oesterreich sich derselben entzogen hätten. Auch die Zumuthung, mit den Oesterreichern wegen gegenseitiger Hilfeleistung zu verhandeln, wiesen die Ausschüsse zurück, jene hätten ihnen keine Hilfe geleistet, als sie das letztemal von den Türken bedrängt wurden, und auch ihre Vollmacht laute nicht dahin.

Schliesslich bewilligten die Ausschüsse die geforderte Gilt mit 134,000 Gulden. Davon sollten durch ein Jahr 600 geringe Pferde und 600 Martolosen besoldet werden, die ersteren monatlich mit fünf Gulden, die letzteren mit drei Gulden; für einen Hauptmann, der 100 Pferde führt, wurde ein Monatsgehalt von 50 Gulden bewilligt. Als Rüstung sollte von je 100 Gulden Grundrente ein gerüstetes Pferd auf zwei Monate gestellt werden, doch mit der Bedingung, dass dieselbe nur an den Grenzen der Lande verwendet werde.¹

Für die durch den Rücktritt des Wildenstein erledigte Lieutenantsstelle in Windischland schlugen die Ausschüsse den Kaspar Frei-

¹ Landsch. Arch. Fasc. 92. Nach einer Angabe im Landsch. Arch. Fasc. 97 haben die niederösterreichischen Lande im Jahre 1545 für das Kriegswesen 400,000 Gulden bewilligt; es scheint also, dass die beiden Oesterreich, obwohl sie sich am Wiener Ausschusstag nicht betheiligten, später die Bewilligung auf obigen Betrag ergänzten.

herrn von Herberstein, Lukas Zagkhl und Hans Lenkovitsch vor.¹ Lukas Zagkhl, ein guter Reiterführer, der sich unter Kazianer die Sporen verdient, erhielt dieselbe.²

Auch dieses Jahr sollte Krain von der Geißel der Türkenzüge nicht verschont werden. Ein Räuberhaufe verheerte das Unterland von S. Bartelmä bis Gurkfeld.³

6. Türkeneinbrüche. Krainer kämpfen bei Mühlberg. Ausschusstag in Wien. Landtag in Laibach.

Die Lage Krains im Jahre 1546 wird uns von dem obersten Feldhauptmann der niederösterreichischen Lande, Grafen Niklas Salm,⁴ in wenigen ergreifenden Worten geschildert: ‚Krain ist ganz schutzlos. Täglich fallen dort die Türken ein, rauben, plündern und führen die Christen weg.‘ Die Hilfe, welche der Graf dem bedrängten Lande bieten konnte, war gering. Er schickte 100 Martolosen und 150 Pferde unter dem Lieutenant der windischen Grenze, Lukas Zäkel, dahin. Unter den Türkeneinbrüchen litt besonders Unterkrain. Im März 1546 wurde die Gegend von Gottschee, Reifniz, Ortenegg, Nadlischek und Oblak bis vier Meilen von Laibach verheert.⁵ Im April desselben Jahres stiess das krainische Aufgebot bei Weiniz auf einen 120 Mann starken Türkenhaufen, schlug ihn in die Flucht und nahm 20 Mann gefangen.⁶ Im folgenden Jahre erschienen die Türken zweimal vor Rudolfswerth, verheerten seine Umgegend sowie den Möttlinger Boden und führten viele Gefangene fort.⁷ An der Grenze dauerten die kleinen Streifzüge mit gegenseitigen Verwüstungen fort. Dort befehligte damals Mert Gall, ein guter Parteigänger im Brennen, Plündern und Niedermachen.⁸

Bei all' diesen heimischen Kriegsaffairen schickte Krain seine tapferen Kämpen noch auf ferne Kriegsschauplätze: in der Schlacht

¹ Landsch. Arch. I. c.

² Landsch. Arch. Fasc. 97.

³ Valv. XI. 241, 338; XV. 460. Parapat I. c. S. 151.

⁴ Oberleitner, Oesterr. Finanzen unter Ferd. I., Arch. XXII.

⁵ Valv. XI. 390, 432, 467; XV. 460.

⁶ Valv. XV. 460.

⁷ Valv. XI. 389, 488, 529.

⁸ Valv. XII., 9. Kap.

von Mühlberg (24. April 1547) fochten krainische Harnischreiter im Heere Kaiser Karls V.¹

Die Noth hatte die Ausschusstage fast zu ständigen Versammlungen der niederösterreichischen Lande gemacht. Am 6. Januar 1547 versammelten sich die Ausschüsse von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz. Sie fassten die gleichen Beschlüsse wie 1545.² Für Krain waren Jakob von Lamberg und Pankraz Sauer zum Kosiak erschienen.³ Das Jahr 1547 brachte endlich nach siebenjährigen Kämpfen in Ungarn den Frieden oder vielmehr Waffenstillstand mit der Pforte, am 19ten Juni gegen eine jährliche Zahlung von 30,000 Dukaten abgeschlossen. Freilich bedeutete diese Waffenruhe noch lange kein Ende der Kriegsrüstungen. Es galt vielmehr einer kräftigeren Organisirung der Vertheidigungsanstalten. Die Nothwendigkeit derselben wurde auch in Deutschland gefühlt. Auf dem Reichstage von Augsburg bewilligten die Reichsstände zum Baue und zur Verstärkung der Grenzfestungen gegen die Türken auf die Dauer des Friedens, also durch fünf Jahre, einen Jahresbeitrag von 100,000 Gulden als Reichshilfe.⁴

Auf den Ausschusstagen hatten sich trotz des im Jahre 1542 verabredeten Werthverhältnisses wiederholt Streitigkeiten wegen der Repartition der gemeinschaftlich übernommenen Ausgaben ergeben, welche der freien Vereinbarung der Ausschüsse überlassen war. Diese Differenzen vereitelten im Jahre 1548 die gemeinsame Ausschussberathung in Wien, weshalb auch den Ausschüssen das Missfallen des Königs Ferdinand ausgedrückt wurde. Die bisher ein harmonisches Ganze bildenden Theile strebten wieder auseinander, die Verhandlungen zur Deckung der nothwendigsten staatlichen Bedürfnisse mussten aus dem kaum gewonnenen Mittelpunkt wieder in die einzelnen Landtage verlegt werden. Begreiflich war es, wenn das bisher stets so glücklich eingehaltene Gleichgewicht zwischen den beiden Factoren des Reichs, Landstände und Monarch, getrübt wurde; wenn gegenseitige Recriminationen folgten. Und doch konnte den Landschaften keine Schuld beigemessen werden. Der Grund lag tiefer, er lag in der ständischen Autonomie selbst, welche eine genaue Abschätzung der Steuerkraft jedes einzelnen Landes unmöglich machte. So wurden denn auch im Jahre 1548 auf den 27. August besondere Landtage in

¹ Valv. XV. 460.

² Siehe oben Seite 182.

³ Landsch. Arch. Fasc. 92.

⁴ Landsch. Prot. I., Fol. 193; Buchholz VI. 395; Muchar VIII. 502.

den Erbländern ausgeschrieben, um von denselben die im Interesse des Staates und der einzelnen Länder nothwendigen Geldmittel bewilligt zu erhalten. In der für den krainischen Landtag ausgestellten Instruction der königlichen Commissäre wurden von Krain auf ein Jahr 24,000 Gulden, mithin auf die fünf Jahre des Waffenstillstandes 120,000 Gulden verlangt. Hievon sollten zur Grenzvertheidigung 100 geringe Pferde, 150 Martolosen aufgenommen, das Wartegeld auf 400 bewaffnete Bauern mit einem Dukaten, per 80 Kreuzer auf das Jahr, bestritten, auf Zengg, Wichitsch und die dazu gehörigen Grenzfestungen 5000 Gulden, auf die Befestigungsbauten von Laibach, Zengg, Wichitsch u. s. w. 3000 Gulden verwendet werden. Ferner sollten die Landschaften von 200 Gulden ein gerüstetes Pferd, wie bisher, bereit halten, im Nothfalle sollten noch zwei geringe Pferde von je 200 Gulden auf drei Monate bestellt und unterhalten werden. In ihrer Landtagsantwort erboten sich die Stände, auf fünf Jahre 80,000 Gulden zu bewilligen. Davon sollten zur Verfügung des Kaisers, der die Grenzfestungen als Hut des Reiches zu unterhalten hatte, für jedes Jahr 5000 Gulden gestellt und für nothwendige Bauten an der Grenze noch ausserdem jährlich 3000 Gulden reservirt werden. Die Rüstung wollten die Stände nach dem königlichen Begehren, doch nur auf zwei Monate stellen, aber nur in dem Falle, wenn sie nicht selbst auf der Grenze von einer Gefahr bedroht würden. Von den Unkosten für General, Oberst und Lieutenant und die übrigen Offiziere des Grenzheeres wollten sie dagegen enthoben werden, da diese Offiziere wegen ihrer zu weiten Entfernung bei der schnellen Bewegung des Feindes ihnen keinen Nutzen brächten.

Diese Antwort erklärten die königlichen Commissäre nicht annehmen zu können, und die Stände schickten sie daher durch Hans von Weichselberg unmittelbar an den König ab, der aber auf der geforderten Summe bestand und eine neuerliche Landtagseinberufung in Aussicht stellte.¹ Am 5. November 1548 versammelte sich der Landtag abermals. Das frühere Begehren des Königs wurde erneuert und der sogleiche Erlag von 2500 Gulden für die Grenzbefestigungen gefordert. Nur sollte es der Landschaft freistehen, wenn sie sich durch die Forderung beschwert erachte, eine Landesbereitung zur Erhebung des wahren Landeseinkommens vornehmen zu lassen. Indem die Stände sich über den Mangel an Vertrauen, der in der freigelassenen Landesbereitung liege, höhlich beschwerten und auf ihrem Unvermögen

¹ Landtagsprotokoll I. Fol. 80—126.

zur Leistung der geforderten Summe beharrten, auch anführten, dass sie durch die vielfältigen, in andern Landen nicht vorkommenden Ausgaben bereits mehr als 20,000 Gulden Schulden contrahirt, bewilligten sie schliesslich die ganze Gilt derart, dass ein Landmann von jedem Gulden 20 Kreuzer und ein Unterthan 40 Kreuzer geben solle. Daraus sollten die 5000 Gulden auf die Grenzfestungen, und zwar die Hälfte so bald als möglich erlegt, dann auf die Landbefestigungen 3000 Gulden verwendet und die Kosten der Besoldung für General, Oberst und die andern Offiziere der Grenze bestritten werden. Den Rest wollten sich die Stände zur eigenen Verfügung vorbehalten.

König Ferdinand nahm die ständische Bewilligung an, wies jedoch den an dieselbe geknüpften Vorbehalt zurück, weil der Rest der Bewilligung gleichmässig auch zu den Bedürfnissen der andern Lande verwendet werden müsse. Auch bewilligte er eine neue Steuer, die in dem allgemeinen Anschlag bisher nicht begriffen war, nemlich auf ledige, unangesessene Personen, die niemandem eine Abgabe leisten und ‚mit allerlei Gattung hanthiren‘, 20 Kreuzer; auf einen Handwerker 12 Kreuzer; auf einen gemeinen Tagelöhner, Weib oder Mann, acht Kreuzer. Die Besitzer von Weingärten, die nicht Unterthanen, d. i. Angehörige des Bauernstandes seien, sollten von jedem Gulden einen Kreuzer reichen.¹

**7. Krainische Büchenschützen. Ein Aufgebot und seine Devisen.
Ausschusstag der drei Lande in Cilli. Thaten des Hans Lenkovitsch und
Herbart von Auersperg. Tod Ferdinands I.**

Der fünfjährige Waffenstillstand mit der Pforte sollte durch die Bestrebungen Ferdinands, wenigstens Siebenbürgen, wo Zapolya's Witwe Isabella herrschte, wieder unter seine Herrschaft zu bringen, in verhängnissvoller Weise unterbrochen werden. Der Anschlag auf Siebenbürgen gelang durch die Intriguen des Mönchs Martinuzzi, der Isabella zur Abdankung vermochte, aber der Besitz Siebenbürgens hatte für Ferdinand die Erneuerung des Kampfes in Ungarn zur Folge. Die Fortschritte der türkischen Waffen brachten die Gefahr der Reichsgrenze näher. Am 1. März versammelten sich die Hauptleute der Grenze: Jakob von Lamberg; Freiherr zu Egg; Andre von Orzon; Veit von Dornberg; Karl Purgstaller und Hans Baptist Valvasor, auf

¹ Landtagsprotokoll I. Fol. 161—202.

Befehl des Königs in Fiume, um über die Beschützung der Grenze zu berathen. Sie beschloßen, für den Fall, dass Görz von den Türken bedrängt würde, aus den Gerichten Gereuth und Wippach den dritten, fünften oder zehnten Mann, so viel als möglich Büchenschützen, gegen das gebührliche Liefergeld zu Hilfe zu schicken; für die Festung Zengg sollten im Nothfalle 300 Büchenschützen aus den Gerichten Reifniz, Gottschee, Pölland und Kostel gestellt werden. Während der Belagerung Temeswars (Juli 1552) wurden gleichfalls 600 Büchenschützen in Krain ausgehoben.¹ Als Erlau von den Türken bedrängt wurde, rückte das krainische Aufgebot unter Jakob von Lamberg's Führung an die Grenze (14. September 1552), um einen Einbruch des Feindes zu verhüten. Unser vaterländischer Chronist hat uns Namen und Wahlsprüche der krainischen ‚Offizirer‘, die gegen den Erbfeind ins Feld zogen, aufbewahrt.² Es waren diess: der Feldhauptmann Jakob von Lamberg: ‚Gott geb glücklich's Ende‘; Hans Lenkovitsch: ‚Was Gott schickt‘; Balthasar von Lamberg zum Savenstein: ‚Wahrlich in rechter Treu‘; Herbart von Auersperg: ‚In manu Domini sors mea‘; Jobst von Gallenberg, Lieutenannt der Reiterei: ‚Soll's sein, schickt's sich‘; Wilhelm von Schnitzenbaum, Viertelhauptmann (nemlich des Contingents eines der Viertel, in welche das Land zum Behufe der Vertheidigung getheilt war): ‚All's Gott befohlen‘; Hans Gall zu Rudolfsegg, Reiterfähndrich: ‚Wie es Gott schickt‘; Mert Gall, Viertelhauptmann: ‚Alles vergessen und vergeben‘; Andre von Werneck, Wachtmeister: ‚Alles Gott befohlen‘; Abel von Hohenwart, Viertelhauptmann: ‚Gott traut, wohl baut‘; Georg Sigersdorf zu Grosswinklern: ‚Herr, Dein Wille geschehe‘; Karl von Purgstall, Zahlmeister: ‚Mit Glück erhalten‘; Christoph Wagen zu Wagensberg: ‚Zu Gott mein Hoffnung‘; Jakob von Gallenberg: ‚Ich schweig und gedenk‘; Adam Gall: ‚In guter Hoffnung‘; Cosmus Rauber: ‚Nichts ohn' Ursach‘; Hans Scharf: ‚Spero ac confido‘; Georg Scheyer zu der Ainöd: ‚Mit Gottes Hilf‘; Georg Barbo zu Waxenstein: ‚Ich befehl' es Gott‘; Christoph Gussitsch: ‚Natürlich bleibt erblich‘; Felix Nicolitsch zu Waxenstein: ‚Ich hoff' zu Gott‘; Stephan Semenitsch: ‚Ich mein' mein Lieb‘.

Das Aufgebot kehrte am 28. November in die Heimat zurück, nachdem die Feindesgefahr durch das entschlossene Auftreten der bedrohten Länder abgewendet worden war. Selbst Görz, das wir selten

¹ Landsch. Arch. Fasc. 123.

² Valv. XV. 463.

an der Grenzvertheidigung betheilt sehen, hatte diesmal eine Compagnie Reiter geschickt.¹

War auch der auswärtige Feind von der Grenze verscheucht worden, so nahte dafür ein anderer unsichtbarer, mit den Ballen der Kaufleute und den Fähnlein der Landsknechte wandernder: die Pest, wohl aus Ungarn und dem Orient eingeschleppt, wüthete 1553 in Istrien und auf dem Karst, 1554 in Krainburg.²

Wir haben gesehen, wie das treue Zusammenwirken aller fünf niederösterreichischen Lande in dem siebenjährigen ungarischen Kriege gelockert worden war, während die allerdings zunächst und am meisten bedrohten Lande Steiermark, Kärnten und Krain immer noch fest zusammenhielten, ungeachtet die Last der Grenzvertheidigung für sie, insbesondere aber für das unter fast ununterbrochenen Raubzügen leidende Krain eine unerschwingliche geworden war. Krain hatte im Jahre 1555 auf zwei Landtagen erst 20,000 Gulden, dann 2000 Gulden, ausser dem Aufgebot, zur Erhaltung der Grenze bewilligt. Diese Bewilligung sowie jene von Steiermark und Kärnten erschienen ungenügend zur Bestreitung der Grenzvertheidigung, welche sich für die windische Grenze (die Grenze Steiermarks gegen Ungarn) auf 141,356 Gulden und für die kroatische und krainische auf 206,507 Gulden belief.³ Es wurden daher die drei Lande auf den 16. Juni zu einer Ausschussberathung nach Cilli entboten. Die krainische Landschaft sandte als ihre Abgeordneten den Landesverweser Jakob von Lamberg, die beiden königlichen Räthe und Verordneten Anton Freiherrn von Thurn und Hans Josef Freiherrn von Eck, den Verordneten und Einnehmer Jobst von Gallenberg und Leonhard von Sigersdorf zu Grösswinklern. Die Landschaften lehnten einstimmig die ihnen vom Landesfürsten aufgebürdete Verantwortlichkeit für die Grenzvertheidigung ab, für welche sie ohnehin alles geopfert. Allein könnten sie einem so mächtigen Feinde nicht Widerstand leisten. Für die kroatischen und windischen Ortflecken wollten sie jedoch für diesmal noch Sorge tragen, seien aber dazu nicht verpflichtet (denn ihre Erhaltung war Sache des Kaisers) und lehnen es für die Folge ab. Es sollen aber auch die kroatischen und windischen Herren zur Mitwirkung an der Grenzvertheidigung verhalten werden. Im Kriegsfall werde Krain (sowie Kärnten) 1000 Mann, Steiermark 2000 Mann bereit halten.

¹ Czörnig, Görz I. 738.

² Valv. XV. 464.

³ Muchar l. c. VIII. 533.

Eine weitere Forderung des Königs im Betrage von 6000 Gulden wurde abgelehnt. Die Befestigung Agrams wurde als hochwichtig zur Sprache gebracht.¹

Das in Cilli begonnene Werk sollte ein Ausschusstag aller niederösterreichischen Lande vollenden, welchen König Ferdinand im folgenden Jahre (1556) nach Wien berief und zu welchem Krain ausser den bereits auf dem Cillier Tage Genannten noch den Bürgermeister von Laibach, Michael Frankovitsch und den Stadtschreiber Primus Strusnik abordnete.² Die Verhandlungen dieses Länderparlaments blieben wegen mangelhafter Vollmachten der Ausschüsse beschlusslos. Allerdings hatten dieselben auch religiöse Beschwerden zur Sprache gebracht, allein diese fanden seitens des Königs billige Rücksicht, wie wir später sehen werden, und nicht sie waren es daher, welche den Erfolg der Berathung vereitelten.³ Dagegen wirkten allerdings die deutschen Zerwürfnisse lähmend auf die Reichshilfe zur Grenzvertheidigung. Im Jahre 1556 erschienen Gesandte Steiermarks, Kärntens, Krains und der Grafschaft Görz auf dem Regensburger Reichstag, um Hilfe gegen die Türken zu erflehen. Krain hatte den Freiherrn Anton von Thurn und zum Kreuz gesendet.⁴ Wir finden nichts von einem Erfolge dieser Gesandtschaft, und die Zeitverhältnisse lassen einen solchen auch kaum annehmen.

Während die Ausschüsse tagten, dauerten die Kämpfe in Ungarn mit wechselndem Kriegsglücke fort. Aus den Reihen der Krainer glänzt da ein Name hervor, dessen Träger dem krainischen Grenzland an der Kulpa entstammte. Hans Lenkovitsch, Oberst der steirischen und windischen Grenze, sammelte sich seine ersten Lorbeern vor Babocza. Vor diese Türkenfeste führte der Palatin Thomas Nadasdy die österreichischen und ungarischen Truppen. Lenkovitsch befehligte 300 Husaren, der krainische Edelmann Christoph von Sigersdorf 600 Fussgänger. An der Rinya stiessen die unter Ali Pascha zum Entsatz heranrückenden Türken mit den Oesterreichern zusammen, welche im schweren Kampfe Sieger blieben. Unter den Gefallenen wird Christoph von Sigersdorf genannt; Babocza war der Siegespreis. Es wurde nach dem Abzug der türkischen Besatzung in die Luft gesprengt.⁵ Darauf zogen die Sieger vor Korothna, das sie mit stürmender Hand

¹ Mitth. 1867 S. 31 f.

² Valv. X. 338.

³ Vgl. den folgenden Abschnitt ‚Anfänge der Reformation in Krain‘.

⁴ Valv. XV. 464.

⁵ Valv. XII. 28; Hammer III. 357, 358.

nahmen, während eine Anzahl türkischer Schlösser ohne Kampf verlassen wurde. Im folgenden Jahre (1557) zog Ferhad, der Pascha von Bosnien, mit mehreren tausend Mann nach Kroatien und plünderte die Gegend zwischen Agram und Ivanič. Hans Lenkovitsch sammelte 1000 Reiter, darunter 300 Pferde der krainischen Ritterschaft, und wenige Fussgänger und erwartete den Anzug des Feindes bei S. Helena. Hier überfiel er ihn unter dem Schlachtgeschrei: ‚In Gottes Namen‘ (V temu ime božje) und trieb ihn in wilde Flucht. Von 4000 Türken sollen 2000 dem Christenschwert erlegen sein, ihre Rosse und alles erbeutete Gut fiel dem Sieger zu. Wahrlich ein braves Reiterstücklein!¹

Unter des tapfern Lenkovitsch' Führung erwuchs dem Lande ein junger Held aus einem der ältesten Geschlechter des Landes, Herbart von Auersperg. Im Alter von 18 Jahren trat er in die Reihen der wackeren Grenzvertheidiger, hieb sich tüchtig mit den Türken herum und war nach zwei Jahren (1548) Hauptmann von Zengg.² Hier war es, wo er 1557 auch einen kühnen Streich ausführte, indem er mit 340 Mann ausfiel und 4200 Türken in die Flucht schlug.³ Dafür ward er zum Lieutenant an der kroatischen Grenze, d. i. zum Stellvertreter des obersten Feldhauptmanns, befördert. Als solcher fand er bald Gelegenheit, sich im Schutze der Heimat zu bewähren. Nachdem die Türken schon im Jahre 1558 Gottschee und die Umgegend von Reifniz verheert, kam im Januar des Jahres 1559 Malkoč-Beg mit 6000 Reitern bis nahe vor Möttling. Als sie hier Kunde von dem zu ihrem Empfange bereit stehenden Aufgebot erhielten, zogen sie durch die Wälder in die Gottschee und Reifniz ab. Am 29. Januar waren sie in der Gegend von Reifniz. Dann rasten sie mit unwiderstehlicher Wuth, wie ein aus seinen Ufern getretener Strom, über Oblak und Nadlischek auf den Karst und verheerten die Umgebung von Zirkniz, Unz und Ivanje Selo. Eine Abtheilung überfiel die Pfarrkirche S. Michael ober Jakoboviz, wo sie entschlossenen Widerstand fanden und die eichene Pforte nicht zu erbrechen vermochten. Am 31. Januar waren sie in der Poik. Als sie im Februar Oblak und Nadlischek heimsuchten, schlug sie ein Herr von Auersperg — es war wohl niemand anderer, als unser Herbart — in die Flucht, erlegte viele und jagte ihnen 600 Gefangene ab. Im September des-

¹ Parapat l. c. S. 154, 155; Hammer III. 359.

² Radics, Herbart VIII. von Auersperg. Wien 1862, S. 119—122.

³ Valv. XII. 91.

selben Jahres wurden die eingefallenen Räuber abermals von den Herren von Auersperg mit blutigen Köpfen heimgeschickt.¹ Im folgenden Jahre (1560) pflog Herr Herbart blutige Abrechnung, indem er mit etlichen hundert Mann über die Grenze ging, viele Dörfer niederbrannte und 20,000 Schafe wegtrieb. Und als ihm die türkischen Befehlshaber Deli Mehemed und Hassan Aga nachsetzten, erlegte er sie mit vielen ihrer Genossen und brachte viele Rosse und gute Beute heim. Durch diesen Erfolg ermuthigt, machte Veit von Halleck, Oberstlieutenant an der windischen Grenze, mit 700 Pferden und 500 Schützen, darunter 100 schwere Reiter unter einem Herrn von Schejyer und 200 Schützen aus Krain, einen Streifzug in die Grenze und nahm blutige Repressalien.² So dauerte der blutige Grenzkrieg fort bis zum Tode Ferdinands I. Im Jahre 1561 überfallen 1800 Türken Kostel an der Kulpa (8. Mai), und es erging der Ruf zum Aufgebot. Am Lichtmesstag 1564 waren die Räuber in Adelsberg und zogen von da auf Reifniz, wo sie nach gewohnter Art mit Mord und Brand wütheten.³ Im Gefolge der Kriegsheere zog der Würgengel der Pest über das unglückliche Land, 1557 entvölkerte sie Krainburg, 1563 und 1564 die Hauptstadt Laibach, so dass viele Einwohner fortzogen und sich auf den nahe gelegenen Bergen ansiedelten.⁴

Im Jahre 1558 übergaben die Lande die Verwaltung des Grenzkriegswesens ihrem Landesfürsten, dem nunmehrigen Kaiser Ferdinand I., als obersten Kriegsherrn.⁵ Natürlich hörten damit ihre Leistungen nicht auf, ja sie steigerten sich von Jahr zu Jahr angesichts der immer wachsenden Gefahr. Im Jahre 1558 bewilligte der krainische Landtag zur Unterhaltung des Kriegswesens im Lande, dann an der kroatischen Grenze, auf vier Jahre jedes Jahr 60,000 Gulden, zur Unterhaltung der gerüsteten Pferde den sechsten Pfennig und zur Aufstellung von 600 Bogenschützen statt des dreissigsten Mannes von jeder Hube 24 Kreuzer, von einer halben Hube 12 Kreuzer und von einer Hofstatt 6 Kreuzer.⁶ Aber auch den Kaiser traf die Grenzvertheidigung schwer; im Jahre 1564 belief sich sein Beitrag zu derselben auf monatliche 45,547 Gulden.⁷

¹ Parapat I. c. S. 156.

² Valv. XV. 466, 467.

³ Parapat I. c. S. 157; Valv. XI. 8, 467.

⁴ Valv. XI. 113, 716.

⁵ Landsch. Arch., Eingabe der Stände an Kaiser Max II., 1574.

⁶ Mitth. 1859 S. 88.

⁷ Hurter, Ferdinand II., I. S. 282.

Am 25. Juli 1564 starb Kaiser Ferdinand I. Von seinem Bruder Karl hatte er 1556 die deutsche Kaiserkrone überkommen, welche nun durch dritthalbhundert Jahre, mit einer einzigen Unterbrechung, bei der deutschen Linie des Hauses Habsburg blieb. Die Kronen von Ungarn und Böhmen sah Ferdinand noch mit der römischen vereinigt auf dem Haupte seines Erstgeborenen, Maximilian. Als dieser zum ungarischen König gekrönt wurde, erschienen in dem glänzenden Gefolge desselben auch sieben krainische Edelleute mit 34 Pferden.¹ Unter den Leiden der türkischen Invasion und dem Kampf zwischen altem und neuem Glauben hat sich doch stets die Milde und Gerechtigkeit Ferdinands, aber auch die Treue und Ergebenheit seiner Völker bewährt. Mehr als einen Beleg dafür haben uns die Verhandlungen der Ausschusstage geliefert, welche, durch Ferdinand ins Leben gerufen und in aller Weise, freilich unter manchem Widerstand von Seite der privilegierten Stände, gefördert, mitten in einer Zeit föderalistischer Zerfahrenheit den Reichsgedanken verkörperten, die Völker einander näherten und durch Concentrirung der Kräfte Europa vor der drohenden Ueberflutung asiatischer Barbarei bewahrten.²

¹ Valv. X. 340, 341.

² Prof. Bidermann (Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee, I. Abth., Innsbr. 1867) hat das Streben Ferdinands nachgewiesen, aus den durch ihn beherrschten Ländern (Innerösterreich, Tirol, Vorderösterreich, Elsass, Görz, Friaul, Triest, Böhmen, Ungarn, Kroatien und Slavonien) ein Ganzes zu schaffen und rücksichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten sie centralistisch zu regieren. Interessengemeinschaft bestimmte die Böhmen, Kroaten und Ungarn zur Unterwerfung, rücksichtlich Anerkennung der von Ferdinand geltend gemachten Herrscherrechte.

Viertes Kapitel.

Anfänge der Reformation.

1. Vorbereitende Zustände.

Wenn auch weit entfernt vom Mittelpunkte der grossen reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts, hat Krain doch frühzeitig ihre Schwingungen gefühlt. Waren es doch auch hier im grossen und ganzen dieselben Erscheinungen wie in Deutschland, welche den Boden für die Saat der neuen Lehren vorbereiteten. Unser Vaterland gehörte damals noch zu seinem grössten Theile der alten Mutterkirche Aquileja an, deren Patriarchensitz durch wechselnde Schicksale nach Udine übertragen worden war. Dort herrschten, wie im alten Mutterlande der Kultur überhaupt, die schlimmsten Uebel der Kirche: Indifferentismus und weltliche Ueppigkeit. Selbstsüchtige Miethlinge statt aufopfernder Hirten setzte der Patriarch über die ihm anvertraute Herde, und so wucherten denn auch unter solchem Regiment alle Laster einer zügellosen Zeit: Habsucht, Schwelgerei, Gewaltthätigkeit.¹

Wie sich die Zustände des Klerus zu Ende der Regierung Maximilians I. gestaltet hatten, davon haben uns die Innsbrucker Verhandlungen (1518) ein anschauliches Bild entrollt. Aeusserlich beraubte sich der Priester aller Achtung und alles Einflusses auf die Gemeinde durch seine zügellosen Sitten, innerlich fehlte ihm das Wissen und die Kraft der aus demselben geschöpften Ueberzeugung, welche die Verkündiger der Reformation unwiderstehlich machten. Dazu gesellten sich die Ungunst der Zeit, die unglückliche Lage des Landes, dessen Grenzen der Eroberungsturm der Osmanen mit fast ununterbrochenem Waffenlärm erfüllte. Dieser verschlang alle geistigen und materiellen Kräfte in dem einzigen Ziel: Wache zu stehen zum Schutze des heimatlichen Herdes und der bedrohten Civilisation des Abendlandes. Keine Spur einer niederen oder höheren Schule im Lande, abgesehen von wenigen Kloster- oder Dorfschulen, keine Spur einer Obsorge für

¹ Belege in den erzbischöflichen Protokollen von Udine. Ueber die Zustände Roms s. Janus, der Papst und das Concil, Leipzig 1869, S. 373—392; über jene der Nachbarländer: Robitsch, Gesch. des Protestantismus in der Steiermark, 1859, S. 4; Muchar, Geschichte der Steiermark VIII. 330—331, 451, 465; Hermann, Geschichte Kärntens II. 168 f.

die Entwicklung des begabten Volkes. Nur Einzelne, Söhne begünstigter Stände, holen sich die Grundlagen höherer Bildung auf den benachbarten italienischen oder deutschen Universitäten. Was die Laibacher Diözese betrifft, so waren ihre Oberhirten nicht selten durch Herkunft und Bildungsgang ihrem eigentlichen Berufe entfremdet, Bischof Rauber wenigstens war, wie wir gesehen haben, mehr Krieger und Diplomat, als, wie er seiner Würde zufolge hätte sein sollen, ‚Aufseher‘ und Leiter der ihm anvertrauten Gemeinde. Wir finden kaum eine Spur regelnder oder bessernder Einwirkung von einer oder der andern Seite. So war denn alles hier reif, die Eindrücke in sich aufzunehmen, welche mit der unwiderstehlichen Gewalt geistigen Lebensdranges alle Ländergrenzen überfluteten.

Nie hätte jedoch die Reformation ihren Gang durch Europa und speciell durch Oesterreich mit solch siegreicher Schnelligkeit zurücklegen können, wäre ihr nicht der mächtigste Hebel des Wortes zur Seite gestanden: die Buchdruckerpresse. Und so ist denn auch das erste Edict, das König Ferdinand I., ehe noch das erste Jahr seiner Alleinregierung verflossen war, am 12. März 1523 in Religionssachen erliess, gegen die Verbreitung der Schriften Luthers und seiner Anhänger in den niederösterreichischen Landen, also auch in Krain gerichtet.¹ Hier war es wohl der lebhafteste Handel, der die Verbreitung des gedruckten Wortes förderte, wie er später zum Vertriebe der ersten selbstständigen Geistesproducte Krains thätig war. Doch, während schon in Wien die Scheiterhaufen der Inquisition für hartnäckige Ketzer lodern, finden wir nichts von gewaltsamer Unterdrückung in dem unbeachteten stillen Winkel unserer Heimat. Die neue Lehre hat bald ihre Anhänger in der einheimischen Priesterschaft selbst gefunden, welche sie von der Kanzel verkündet. Die höheren Stände verhalten sich noch gleichgiltig, so dass Bischof Rauber, wie die krainische Landschaft 1525 ihre Gesandten nach Augsburg auf den Reichstag sendet, sich ihrer bedienen kann, um seiner Beschwerde über die Prediger Ausdruck zu geben. ‚Es ist leider in dem Land grosser Irrsal, welcher am meisten durch die Prediger entstanden, aus Ursach, dass sie widerwärtig Sachen auf der Kanzel und sonst anzeigen, die mehr zu Zerrüttung des Glaubens, zu Unfried und Aufruhr, als zu Einigkeit dienen.‘ Offenbar deutet hier der Bischof auf den Bauernaufstand dieses Jahres hin, unter dessen Forderungen wir auch der

¹ Abgedruckt bei Raupach, Evangelisches Oesterreich, Hamb. 1732—44, II. 23, aus dem *Codex austriacus*.

Abschaffung der Ablassstaxen und neuen Zehente und der freien Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden begegnen. Als der Landesverweser Josef von Lamberg dem Bischof die für die Gesandten entworfene Instruction zur Durchsicht übersendete, schrieb ihm dieser: „Hieneben möcht auch die fürstliche Durchlaucht ersucht werden, der lutherischen Sachen halben gnädige Fürscheidung der Billigkeit nach zu thun, damit nicht täglich mehr Irrsal der Obrigkeit, wie bisher beschehen. Und sofern der Erzpriester morgen bei Euch sein wird, so sagt ihm, dass unser Rath ist, dass man ihn bei Ihrer fürstlichen Durchlaucht als einen lutherischen Ketzler anzeige. Und er alles das leugt, so er nur reden kann. Das schreiben wir jetzo darumben, dass uns gestern angezeigt ist, wie seine (des Erzpriesters) Priester und Kaplän', so jetzo neulich auf S. Lukastag zu S. Lukas neben viel frummen Priestern Mess gelesen haben, *lutherische Mess* und nicht, wie die christenlich Kirchen solchs gesetzt, gelesen und Canones ausgelassen, solches sie von ihm gelernt.“¹ Also war es schon acht Jahre nach Luthers Auftreten ein Würdenträger der Erzdiocese Aquileja, der die Messe nach protestantischer Anschauung reformirte und auch seinen untergeordneten Klerus dazu anhielt. Der Bischof hatte keine Macht, diesem Beginnen zu steuern, da der Reformator nicht sein Diöcesan war, und vom Patriarchen war keine Abhilfe zu erwarten, denn er kümmerte sich nicht um seine Diöcese, deren Leitung er vollständig Erzpriestern überliess. So musste denn das Uebel bald auch die Grenzen der Diöcese von Aquileja überschreiten und in das bischöfliche Gebiet eindringen, und wir finden auch bereits im Jahre 1527 in Laibach einen Kreis protestantisch gesinnter Männer um den späteren Landschranenschreiber² Mathias Klombner sich scharen.³ Alle gehörten dem Bürgerthum an, denn der Adel mochte durch die frische Erinnerung an das religiös-communistische Programm des Bauernaufstands von dem offenen Bekenntniss der neuen Lehre noch abgehalten werden. Indessen hatte diese in den österreichischen Ländern bereits

¹ Landsch. Arch. Fasc. 207. Instruction für Augsburg und Schreiben des Bischofs vom 27. Oktober.

² Landsch. Prot. I. Fol. 13.

³ Elze, Superintendenten der evangelischen Kirche in Krain, Wien 1863, S. 1. Bischof Chrön sagt in seinem in der Laibacher Seminarsbibliothek aufbewahrten Manuscript (Mitth. 1864 S. 2): „Primi hæresis Lutheranae in Carniolia autores ex Laicis erant: Mathias Klobner, E. E. Landschaft Landschreiber, Mathias Zweckl, Andreas Farrest; primi seductores laici: Leonardus Budina, Cristoph. Prunner, Adam Bochoritsch, Bart. Picus.“ Wie man sieht, alles Bürgernamen.

solche Verbreitung gewonnen, dass die Kirche sich genöthigt sah, den weltlichen Arm gegen die Anhänger Luthers zu Hilfe zu rufen. Am 20. August 1527 erliess Ferdinand von Ofen aus sein Generalmandat wider die Lutheraner. Mit Bezug auf die gegen Luther ausgesprochene Reichsacht und das Verbot seiner Bücher werden in diesem Mandat die ausgestreuten Irrlehren ausführlich erörtert und die Strafen gegen dieselben festgesetzt: Feuertod gegen Antastung oder Verachtung der Gottheit oder Menschheit Christi, dessen Geburt, Leiden, Auferstehung, Himmelfahrt, in Rede, Predigt oder Schrift; Gefängniss für Unterlassung der Beichte; Gefängniss bei Wasser und Brod für Uebertretung des Kirchengebots der Fasten. Das Bücherverbot wird erneuert, landesfürstliche Beamte, die das Mandat nicht ausführen, mit Amtsentsetzung, Städte mit Entziehung ihrer Privilegien bedroht, den Anzeigern Belohnung zugesichert,¹ kurz, die ganze Macht des Staates gegen einen unsichtbaren Feind aufgeboten, der in jedem Hauch des von Deutschland her wehenden Geistes der Wissenschaft lebte und webte. Das Ofener Mandat wurde auch dem Krainer Landeshauptmann Veit von Thurn und dem Landesverweser Jörg von Gall in 160 gedruckten Exemplaren übersickt, deren Verbreitung im ganzen Lande befohlen wurde,² ein Beweis für die allgemeine Verbreitung der verpönten Lehren. Die nächste praktische Folge dieser war die Verweigerung des geistlichen Zehnten und der von den Priestern verlangten Opfer, gegen welche ‚lutherischen Anmassungen‘ der Patriarch von Aquileja einen Schutzbrief König Ferdinands erlangte, welcher Geld- und Leibesstrafen gegen die Verweigerer der geistlichen Abgaben und die Verbreitung unkatholischer Lehre androhte (15. Nov. 1528).³

Wie der Staat der Kirche seinen Arm geliehen hatte, um gegen die Verächter ihrer Gebote einzuschreiten, so ergriff er, eben nicht zum Vortheile der geistlichen Autorität, die Initiative, um die verrotteten Zustände der Hierarchie zu untersuchen und zu bessern. Ein Edict vom 24. März 1528 ordnete eine allgemeine Visitation in den österreichischen Erblanden an. Mitglieder der diesfälligen Commission von weltlicher Seite waren: Christoph, Bischof von Laibach, Christoph von Zinzendorf, Wolfgang Matseber. Geistliche Commissarien waren denselben zugeordnet.⁴ Doch wir hören und sehen nichts von dem Erfolge dieser wohlgemeinten Massregel, ebenso wenig als von jenem

¹ Raupach II. Beil. S. 60.

² Valv. VII. 431.

³ Laib. Domkap.-Arch., Mitth. 1864 S. 1.

⁴ Raupach II., 47. Beil., S. 70 Nr. VII.

1528
 des am 20. Juli d. J. ergangenen Mandats wegen Bestrafung der Ketzler als Verbrecher¹ und des am 24. Juli erneuerten Verbots ‚sectischer‘ Bücher und des Druckes sowie Verkaufs derselben. Nach diesem letzteren sollten Druckereien nur in Landeshauptstädten errichtet, kein Buch ohne Bewilligung der niederösterreichischen Statthalter und Regenten oder des betreffenden Landeshauptmanns gedruckt werden. Denjenigen, welche sectische Bücher drucken oder feilhaben würden, ward angedeutet, dass, sobald sie in den Erblanden betreten würden, sie als ‚Hauptverführer und Vergifter aller Länder‘ ohne alle Gnade stracks am Leben mit dem Wasser gestraft (d. i. ertränkt), ihre verbotenen Waren aber verbrannt werden sollten.²

Am 16. November 1529 ward dieses Verbot in Krain erneuert.³ Wie wenig jedoch dies Aufgebot von Wasser und Feuer gegen Gutenbergs schwarze Bataillone fruchtete, ersehen wir aus einem, 14. Oktober 1530, an den Landeshauptmann Hans Kazianer gerichteten Mandate gegen die Verbreitung der neu gedruckten lutherischen und sectischen Schriften und Bücher. Diese Bücher, hiess es darin, seien nicht blos nicht zu lesen, sondern zu vertilgen, was schon öfters befohlen worden, aber nicht beobachtet werde. Vielmehr sähen die Obrigkeiten der Verbreitung dieser Schriften zu, die den gemeinen Mann in Irrthum führen müssten; der Landeshauptmann solle daher in den Städten, Märkten, Gebieten, durch Mandate und Befehle, wie auf andern Wege darob sein, dass solche Bücher nicht gelesen und verkauft werden, und die Verkäufer bestrafen.⁴ Blieben auch alle diese Repressivmassregeln wirkungslos, so durften die Anhänger der neuen Lehren es doch noch nicht wagen, mit ihrer Propaganda öffentlich aufzutreten, blieb ja doch auch ihre heimliche Wirksamkeit nicht ungestört, wie ein Befehl des Landeshauptmanns Kazianer vom 17ten Juli 1530 beweist, einige der lutherischen Secte Angehörige, welche neben andern ketzerischen Artikeln wider das hochwürdige Sacrament unseres Seligmachers und wider die hochgelobte Königin Jungfrau Maria in Winkeln heimlich predigen⁵, gefänglich einzuziehen.⁵ Kazianer handelte dabei als ergebener Diener des Landesfürsten, eine andere

¹ Raupach II. 49.

² Raupach II. 49.

³ Elze, Artikel ‚Truber‘ in Herzogs Realencyklopädie für Theologie und Kirche, Suppl. III. 360.

⁴ Radics, Herbart, 108, nach dem landsch. Arch.

⁵ Elze, Superintendenten, S. 2.

Haltung beobachteten dagegen die Stände, als Vertreter des Landes und Inhaber gerichtlicher und administrativer Autonomie. Sie hatten sich noch nicht offen erklärt, aus Gründen, die bereits angedeutet wurden; welche Partei sie aber eventuell zu ergreifen gesonnen wären, zeigten sie unumwunden in ihrem Verhalten den päpstlichen Sammlern gegenüber. Sie beschlossen, denselben zu gebieten, das Land zu verlassen, und selbst in dem Falle, dass sie einen königlichen Befehl vorweisen sollten, ihnen das Sammeln doch nicht zu gestatten, bis man an den König Ferdinand darüber berichtet hätte.¹

2. Trubers erstes Auftreten. Reichstag in Augsburg. Kämpfe in der alten Kirche. Der Tag von Hagenau und das Religionsgespräch von Worms. (1530—1540.)

Aus dem Stande, der den Verfall der Religion verschuldet, sollte der Mann hervorgehen, dem es beschieden war, nicht allein der evangelischen Lehre, allen Anschlägen der Gewalt zum Trotze, den Weg zu dem Herzen des Volkes zu bahnen, sondern auch dessen seit den Zeiten Cyrills und Methods vernachlässigtes und missachtetes Idiom im Dienste des religiösen Bedürfnisses zum Range einer Schriftsprache zu erheben.

Primus Truber, geboren 1508 wahrscheinlich am 8. Juni² zu Raschiza,³ nahe dem Stammschlosse der Auersperge, als Unterthan und Erbhold dieses altberühmten Geschlechtes,⁴ besuchte die Schulen in Fiume (1521), Salzburg und Wien, war arm wie Luther und musste wie dieser sich sein Brod vielfach nach der Sitte der Zeit durch Ab-

¹ Landtagsprotokolle I. Fol. 2.

² Elze, Superintendenten, und dessen citirter Artikel in Herzogs Real-Encyklopädie.

³ Gegenwärtig das bevölkertste Dorf der Ortsgemeinde Auersperg mit 207 E.; Ortsrepertorium des Herzogthums Krain, S. 14.

⁴ Nach einer von Hitzinger in den Mitth. 1865, S. 2, angeführten Aeußerung des Bischofs Chrön in seinen Notaten wäre Trubers Vater, Hieronymus Bartolomäus, öffentlicher Notar gewesen und im Bauernaufuhr (des Jahres 1515?) von den Aufständischen an einen Baum gehängt worden. Die Stelle lautet: „Postea (Truberus) publice confessus est per conciones, patrem ejus (Hieronymus Bartolomaeus, notarius publicus) a rebellibus rusticorum in tumultu suspensum ab arbore.“ Truber selbst aber bezeugt in der Vorrede zur slovenischen Uebersetzung des Neuen Testaments (Tübingen 1577), er sei ein Kind und *Erbhold* Krains, er sei ‚auf der Rasthitz‘, ‚dem Freiherrn von Auersperg gehörig‘, geboren. Schnurrer, Slavischer Bücherdruck in Württemberg, Tübingen 1799, S. 119 — 121.

singen geistlicher Lieder von Haus zu Haus erbetteln. Seine Armuth verwehrte ihm den Besuch einer Universität, daher er auch nicht in der Lage war, sich die Kenntniss des Griechischen und Hebräischen zu erwerben. Dagegen war er in Fiume mit dem Illyrischen und Italienischen bekannt geworden, von welchen Sprachen besonders die erstere ihm später zustatten kommen sollte. Als er (1527) in seine Heimat zurückkehrte, fand er an dem Bischof von Triest, Peter Bonomo, einen Gönner, der ihn als ‚Discantisten‘ in seine Cantorei aufnahm und seine geistliche Ausbildung vollenden half. Sein Einfluss verschaffte ihm (1530) die Kaplanei S. Maximilian in Cilli und später die Pfarre zu Lack bei Ratschach an der Save und zu Tüffer. Hier war es, wo der junge feurige Mann, der wohl schon aus der Fremde den Samen der neuen Ideen mitgebracht, Gelegenheit fand, in eifrigem Predigen gegen kirchliche Missbräuche seinen Beruf als Verkündiger des Evangeliums zu bewähren. Es galt den Visionen einiger ekstatischer Weiber entgegenzutreten, welche Heiligenerscheinungen vorgaben und verlangten, den Zorn des Himmels durch Kirchenbau zu beschwichtigen. Dagegen wies Truber das Volk zur rechten Busse und Erkenntniss Christi nach den Worten der Schrift an, ohne dass er sich jedoch im übrigen noch von der Kirche getrennt hätte. Der Ruf seiner Predigten mag ihn im folgenden Jahre (1531) an den Dom in Laibach geführt haben, allein hier verwickelte ihn sein Feuereifer in den ersten Conflict mit seinen geistlichen Obern. Er vertheidigte hier von der Kanzel nicht allein den wichtigsten protestantischen Lehrsatz von der Rechtfertigung durch den Glauben, sondern predigte noch dazu gegen den Cölibat der Geistlichen und die Austheilung des Abendmahls unter Einer Gestalt, für zwei der populärsten Forderungen jener Zeit, welche wir noch eine wichtige Rolle werden spielen sehen. Auf das Wagniss Trubers folgte alsbald das Predigtverbot des Bischofs Rauber, allein der Stadtmagistrat öffnete ihm das unter dessen Patronat stehende Kirchlein der heil. Elisabeth im Bürgerspitale Laibachs, wo er seine Predigten unter steigender Theilnahme des Adels und der Bürgerschaft ungestört fortsetzte. Seit 1536 hatte sich ihm der Domherr Paulus Wiener, ein angesehener Mann, ständischer Verordneter und als solcher oft mit Missionen an den Hof betraut, angeschlossen und Trubers Lehre rasch entschlossen zur That gemacht, indem er sich verehlichte.¹ Auch der Domherr David Hasiber und der Kaplan der Spitalskirche Andreas Latomus

¹ Das Vorstehende nach Elze's citirten zwei Schriften.

traten zur neuen Lehre über.¹ Im Jahre 1540 erwirkte jedoch der Landeshauptmann Niklas Jurischitz einen königlichen Erlass, infolge dessen sich Truber auf seine Pfarre in Lack zurückziehen musste. Nichts kann besser die Machtlosigkeit der katholischen Hierarchie gegenüber den neuen Glaubensideen illustriren, als ein Decennium ungestörter protestantischer Propaganda in der Hauptstadt des Landes unter den Augen des geistlichen Oberhirten und der mit allen Mitteln der Inquisition reichlich ausgestatteten weltlichen Macht.

Während Truber der neuen Lehre das Gewicht seines Wortes lieh, verhielten sich die herrschenden Stände des Landes, Adel und Ritterschaft, keineswegs unthätig. Auf dem Reichstage zu Augsburg, wo die protestirenden Stände Deutschlands (25. Juni 1530) dem Kaiser infolge seiner Aufforderung eine Denkschrift über die Unterscheidungslehren des alten und des neuen Glaubens, das später sogenannte Augsburg'sche Bekenntniss (*confessio Augustana*) überreicht hatten, waren, wie wir gesehen haben, auch die Abgeordneten Krains anwesend: der Bischof von Laibach, Georg von Auersperg und Sigmund von Weichselberg. Ueber ihren Anschluss, selbstverständlich mit Ausnahme des Bischofs, an das neue Bekenntniss liegt uns zwar kein Document vor, aber in späteren Actenstücken haben die Krainer Stände sich oft darauf berufen, dass auch sie auf dem denkwürdigen Tage von Augsburg ihr protestantisches Glaubensbekenntniss niedergelegt hätten.

Von nun an sehen wir die Stände übrigens ununterbrochen ihre Sympathie und ihren Zusammenhang mit der grossen religiösen Bewegung Deutschlands festhalten und in ihren Beschwerden über kirchliche Misstände immer deutlicher das Verlangen nach Gewissensfreiheit hervortreten. Auf dem Tage von Linz (5. Februar 1530, daher noch vor dem Erscheinen in Augsburg) bitten die Ausschüsse den König, bei Kaiser, Papst und den Ständen des Reichs auf Beilegung der Spaltung der deutschen Nation im christlichen Glauben hinzuwirken, da dieselbe der Erlangung eines glücklichen Erfolges in der Vertheidigung gegen die Türken eher hinderlich als förderlich sein dürfte.² Auf den Tagen von Innsbruck (1532), Wien (1536/37 und 1539) und Linz (1538), wiederholen sich die Klagen über die Prediger, deren ‚Missverstand‘ und ‚Unschicklichkeit‘ sowie deren ‚offenbare Laster‘, über den Mangel an Predigern überhaupt, wodurch das

¹ Mitth. 1864 S. 2; Manuscript des Bischofs Chrön.

² Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9, Conv. 69.

Volk aller religiösen Anleitung entbehre. Auf dem Wiener Ausschusstage, Dezember 1536 bis Januar 1537, kommt es bereits zu einer erregteren Verhandlung.¹ Die Ausschüsse klagen über die Religionsspaltung, den daraus hervorgehenden Mangel an Priestern und die Verwilderung des Volkes. Wenn ein Prediger dem gemeinen Mann das Wort Gottes christlich in verständlicher Weise predigen wolle, werde es ihm, der ‚Regensburger Ordnung‘ zuwider, nicht gestattet. Die Stände spielten hier offenbar auf die Massregeln gegen protestantische Prediger an. In diesem Punkte hatten sie jedoch kein Recht, sich auf die Regensburger Beschlüsse zu berufen. Auf dem sogenannten Regensburger Convent (Ende Juni 1524), an welchem Oesterreich, Baiern und die geistlichen Staaten Süddeutschlands sich betheiligten, waren nemlich allerdings Reformen und Zugeständnisse auf kirchlichem Gebiete beschlossen worden, welche die ärgsten Uebelstände des bisherigen Kirchenwesens betrafen und festsetzten, dass die Besetzung der geistlichen Stellen mehr nach persönlicher Würdigkeit erfolgen, eine Menge kirchlicher Erpressungen wegfallen, der Ablasskram aufhören, finanzielle Uebergriffe beschränkt werden sollten. Allein zu weiteren Einräumungen an die neue Lehre wollte man sich unter keiner Bedingung verstehen und alles abwehren, was einer Begünstigung derselben auch nur ähnlich sähe.² König Ferdinand erwiderte daher auch den Ständen, dass er bisher in der Religion nichts angeordnet habe, als dass Gott ‚um Verleihung seiner Gnade und Milderung seines Zorns‘ angerufen und jedermann zur Busse und Besserung und Befolgung der Gebote Gottes *nach dem althergebrachten christlichen Glauben*, d. i. nach katholischen Grundsätzen angewiesen werde. Diesfalls sei auch ein Generale ergangen und die Weisung gegeben worden, dass sich nach der Regensburger Reformation benommen werde. Wenn nun dem entgegen gehandelt werde und die Geistlichkeit nicht geschickte und taugliche Prediger angestellt habe, so wäre dies Ihrer Majestät nicht lieb, der König trage auch keine Schuld daran. Ihre königliche Majestät wolle an alle Ordinarien schreiben und Befehle ergehen lassen, auch eine allgemeine Visitation anordnen und dort, wo es nicht nach der Regensburger Ordnung gehalten werde, selbst das Nöthige verfügen. Aber daneben wolle Ihre Majestät den Ausschüssen nicht verhehlen, dass Ihre Majestät mehrmalen gründlichen Bericht empfangen, dass in Ihren Landen an etlichen Orten

¹ Landsch. Arch. Fasc. 92; Wien. Ges. Nr. 8.

² Häusser, Gesch. des Zeitalters der Reformation, Berlin 1868, S. 102.

nicht allein der Regensburger, sondern aller christlichen Ordnung entgegen gehandelt werde. Ihre Majestät begehren daher von den Ausschüssen, dass sie diess ihren Landschaften anzeigen und diese verfügen, dass von jedermann, wie Ihre Majestät selbst wünsche, der Regensburger Reformation nachgelebt werde. Die Ausschüsse dankten für diese Versprechungen und Versicherungen des Königs und baten um Beschleunigung der Visitation, ‚damit niemand unschuldig verdächt oder wider die Billigkeit beschwert werde‘. Darauf erwiderte der König, seine früheren Versicherungen wiederholend, dass die von ihm erwähnte ‚Handlung wider die christliche Religion‘, von welcher die Ausschüsse nichts wissen wollten, landkundig (landmärig) sei, er wolle aber nicht zweifeln, dass die Landschaften künftig ‚auf solch böse Handlung mehreres Aufsehen haben‘ und dieselbe abstellen werden. Da es aber gegenwärtig um Wichtigeres sich handle und die Dinge keinen Aufschub leiden, schloss der König — auf den Zweck des Ausschusstages, Vertheidigung gegen die Türken, anspielend, — so wolle er ‚diesen Artikel (wegen der Religion) in Ruh gestellt haben und für diesmal nicht weiter davon handeln‘. Doch war damit die Verhandlung noch nicht geschlossen. In der vom 12. Januar 1537 datirten ‚Beschlusschrift der fünf niederösterreichischen Lande und der Grafschaft Görz‘ kamen dieselben auf die Religionssachen zurück. Sie erklärten: ‚Inbetreff der Religion halten es die Ausschüsse zwar für nöthig, ihrer und ihrer Mitverwandten ‚fernere Entschuldigung zu thun‘, hätten aber bedacht, dass diess am füglichsten *mündlich* durch ihre Verordneten bei Ihrer königlichen Majestät geschehen könnte‘, worauf der König (18. Januar 1537) erwiderte: ‚Der Religion halben, derhalben sich die Ausschüsse durch ihre Verordneten mündlich Entschuldigung zu thun vernehmen lassen, hätten ihnen Ihre Majestät auf ihr erstes Anzeigen so weit den Artikel berührt, auch hernach dermassen gnädigste Antwort gegeben, daran billig die Ausschüsse zufrieden und derhalben zur Ruhe sein sollten, wie sich Ihre königliche Majestät noch also gnädiglich versehe.‘

Dass durch die von König Ferdinand in Aussicht gestellten Verfügungen die kirchlichen Uebelstände nicht behoben wurden, zeigen schon die Verhandlungen des auf den Wiener gefolgten Linzer Ausschusstags im August 1538.¹ Schon in der Instruction der Krainer Gesandten wurden dieselben angewiesen, ‚Ihre Majestät zu bitten, schreien und anzurufen‘, dass Ihre Majestät ‚den Landen und ihren

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10.

getreuen Unterthanen zur Ruhe die bösen Missbräuche gnädigst abstellen'. In ihrer Antwort auf den königlichen Vortrag (4. August) führten die Ausschüsse an, dass in allen Erblanden an verständigen Predicanten merklicher Abgang und Mangel, auch an manchen Pfarrkirchen gar kein Seelsorger mehr vorhanden sei, und baten um Abhilfe. Der König erwiderte darauf, der Mangel an Priestern komme nicht zum geringsten Theile von der Entziehung pfarrlicher Einkünfte und gestifteter Güter, wodurch die Erhaltung der Geistlichen unmöglich werde, und von anderweitiger schmähhcher Behandlung der letzteren her. Es solle übrigens zur Erhebung der Ursachen des angeblichen Priestermangels eine Visitation abgehalten werden. In ihrer ‚Beschlussschrift‘ wiesen die Ausschüsse den Vorwurf des Königs zurück. Es sei ihnen nichts von Entziehung geistlicher Einkünfte bekannt, und Ihrer Majestät Obrigkeit würde sie, wenn sie vorkäme, nicht gestatten. Der Mangel an Priestern komme aber vom Missbrauch der Pfründencumulirung und der ‚Absenten‘. Dies waren geistliche Pachtschillinge, welche der Inhaber einer Pfründe von demjenigen untergeordneten Amtsbruder erhob, dem er die Obsorge über die ihm anvertrauten Schäflein überliess. Sie waren so bedeutend, dass der Vicar sie nicht erschwingen konnte und daher genöthigt war, die Pfründe zu verlassen. Die Krainer Gesandten erstatteten eine mit der vorstehenden übereinstimmende Rechtfertigung, in welcher sie noch befügten, in Krain sei es bisher noch nicht erhört, dass den Geistlichen eine Schmach oder Unbill zugefügt worden wäre, und es wäre die Visitation von Seite der geistlichen und weltlichen Obrigkeit besonders auf dem Lande am Platze.

Auf eben diesem Ausschusstage, wie auf jenem zu Wien (November und Dezember 1539) gaben die Ausschüsse bereits ihrer Theilnahme an dem nothwendig auch auf Oesterreich rückwirkenden Gange der Dinge in Deutschland und der Solidarität der protestantischen Interessen den entschiedensten Ausdruck. Es war die Zeit der Versöhnungsversuche des Kaisers, welche auch in den österreichischen Erblanden Sympathie und neue Hoffnungen auf eine günstigere Gestaltung der religiösen Verhältnisse erweckten. Die Instruction für die Abgesandten Krains zu der Linzer Versammlung (August 1538) machte denselben zur Pflicht, den König zu bitten, dass er bei Papst, Kaiser und an andern Orten ‚es allergnädigst fördere und behilflich sein wolle, damit eine Vereinigung im Glauben beschlossen und nicht dermassen, wie bisher, im Irrthum gelebt, Leib und Seele verführt werde. Das würde auch die Stände des Reichs zu ansehnlicher Hilfe, Ihrer

Majestät und den Landen zum Trost, verursachen.' In der Antwort auf den königlichen Vortrag (4. August 1538) stellten die Ausschüsse der niederösterreichischen Lande auch die Bitte: da einige Fürsten des deutschen Reichs wegen der dortigen Spaltung ihre Hilfe (zum Türkenkrieg) verweigern, so möchte der König an den Kaiser eine Botschaft absenden, damit ein ‚gemeiner Reichsfriede oder Stillstand‘ zustande komme und ein ‚vollkommener‘ Reichstag zur Berathung der Türkenhilfe ausgeschrieben, auch in der Religion durch ein General- oder Nationalconcilium, d. i. mit oder ohne Rom, Ordnung hergestellt werde. König Ferdinand erwiderte darauf, er habe nichts unterlassen, den Kaiser zur Beilegung der Religionsspaltung zu bewegen, und werde darin fortfahren.¹ Auf dem Wiener Ausschusstage brachten die Ausschüsse schon in ihrer ersten Antwort auf den königlichen Vortrag (22. November 1539) die Religionssache zur Sprache. Sie forderten eine ‚gute christliche Vergleichung‘ und ‚gelehrte Predicanten‘ und baten zu diesem Zwecke um ein ‚General- oder Nationalconcilium‘, auch damit die ‚protestirenden Stände‘ des Reichs nicht ihre Hilfe zu verweigern Ursache hätten, um Erwirkung eines ‚gemeinen Reichsfriedens oder Anstands‘ bei der kaiserlichen Majestät. Der König erklärte darauf, er halte das gewünschte Concil aus vielen wichtigen Ursachen für höchst nothwendig, habe dasselbe auch bisher beim Kaiser, soviel in seiner Macht gestanden, gefördert und hätte zur Verhütung der Spaltung gern gesehen, dass es zustande gekommen wäre. Er wolle es auch bei seinem bevorstehenden Zusammentreffen mit dem Kaiser ‚mit sonders gnädigem Fleiss sollicitiren‘ und überhaupt es an nichts fehlen lassen, was im heiligen römischen Reich zu Fried, Ruhe, Einigkeit und Vergleichung immer dienlich und förderlich sein möge. Indem die Ausschüsse für diese gnädige Zusicherung ihren Dank abstatteten, deuteten sie auch darauf hin, dass sie vom Concil auch Beihilfe zur Erlangung christlicher, geschickter und gelehrter Prediger erwarteten.²

Der Tag von Hagenau (Juni 1540) schien den Wunsch aller rädlichen Katholiken nach einer Reform der Kirche zur Wiedervereinigung ihrer ausgeschiedenen Glieder der Verwirklichung näher zu bringen. Es gab da Bischöfe, welche glaubten, dass man in einigen der wichtigsten Punkte nachgeben, dass man die Priesterehe und den Kelch für die Laien bewilligen und den Gottesdienst in deutscher

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10.

² Landsch. Arch. Fasc. 92.

Sprache gestatten müsse. Auch die kirchlichen Fastengebote und die Bilderverehrung schienen ihnen nicht zu den wesentlichen Dingen zu gehören.¹ Es kam auch ein ‚Abschied‘ zustande, den der Kaiser sich wohl gefallen liess, wie König Ferdinand, 4. Oktober 1540, den zu Laibach im Landtag Versammelten mittheilen liess, mit dem Beisatze, dass laut desselben das ‚christliche Religionsgespräch zu Worms‘ noch im Oktober 1540 durch gelehrte und ‚schidliche‘ Personen beider Parteien seinen Fortgang haben solle und dass der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben habe, auf welchen er seine Hoffnung setze.² Das Religionsgespräch in Worms (November 1540 bis Januar 1541) brachte zwar keine Einigung der Religionsparteien, denn ‚die päpstlichen Abgeordneten hatten lediglich die Aufgabe, die Einigung zu verhindern, die sie auch glücklich lösten,‘³ allein der äussere Friede wurde erhalten und eine günstigere Lage der Protestanten vorbereitet.

3. Bitten der Stände um freie Religionübung. Truber als Domherr und Domprediger. Wiedertäufer. Landtag in Steyr und Reichstag in Augsburg. Verhaftsbefehl gegen die Häupter der Protestanten. Truber flüchtet zweimal aus Krain. Der erste windische Bücherdruck. (1541–1550.)

Auf dem Regensburger Reichstage (Februar 1541) wurde das in Worms begonnene ‚Religionsgespräch‘, der Versuch einer Vermittlung der einander schroff entgegenstehenden Religionsmeinungen, fortgesetzt. Die Absicht des Kaisers ging dahin, Priesterehe und Laienkelch in Deutschland freizustellen. Dagegen erklärten sich einige protestantische Fürsten bereit, den Primat des Papstes anzuerkennen. Man einigte sich über einige der wichtigsten Lehren.⁴ Doch der Papst erklärte, die Resultate des Religionsgesprächs nicht annehmen zu können, und behielt sich die Entscheidung auf einem Concil vor. War indessen auch die religiöse Vermittlung gescheitert, so erlangten die deutschen Protestanten doch durch den Reichstagsabschied vom 29. Juli günstigere Bedingungen. Der Nürnberger Friede wurde bestätigt und der

¹ Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, IV. 139, 140.

² Mitth. 1867 S. 44. Im landsch. Arch. in Laibach befindet sich ein Fascikel: Handlungen in Religionssachen zu Hagenau im Monat Juli 1540, dann der Abschied vom 25. Juli 1540. Der Fascikel trägt die Ueberschrift: Religionssachen Nr. 2. S. Ranke l. c. S. 138, 139.

³ Worte Ranke's l. c. S. 141–148.

⁴ Ranke l. c. 148–155.

Uebertritt zum Protestantismus freigestellt.¹ Aber auch die österreichischen Protestanten hatten auf diesen Reichstag Hoffnungen für die von ihnen angestrebte Gewissensfreiheit gesetzt, und es waren zu demselben 24 Abgeordnete der niederösterreichischen Länder und der Städte Wien, Grätz, Linz, S. Veit, Stein, Radkersburg, Korneuburg, Enns und *Laibach* erschienen. Sie übergaben daselbst eine schriftliche Bitte um Freigebung des evangelischen Bekenntnisses und seiner Ausübung, indem sie die allgemeinen Landplagen, Türkennoth, Feuer und Pest, allein der Vernachlässigung der neuen reinen Religion und der Unbussfertigkeit in ihren Ländern zuschrieben.² Ihre dringende Bitte fand jedoch keine Erhörung, der König entliess sie mit Bedauern, aber ohne Zugeständniss, mit Verweisung auf den Reichstag, dessen Beschlüsse aber nicht für Oesterreich galten, und auf das allgemeine Concil.³ Auf dem Ausschusstage in Linz (Oktober 1541) begnügten sich die Stände mit allgemeinen Bemerkungen über die Nothwendigkeit eines christlichen, bussfertigen Lebens und der Bitte, der König wolle ‚gnädigste Ordnung vornehmen, dass alles, was dem heiligen Wort Gottes zuwider ist, abgethan, das Wort Gottes gepredigt und Gottesfurcht gezügelt werde‘, wovon glücklicher Erfolg gegen den Erbfeind zu hoffen sei.⁴ Doch finden wir nicht, dass diese Bitten eine andere Folge gehabt hätten, als das Mandat wegen des Mittagläutens, welches Ferdinand am 20. Oktober 1541 erliess.⁵ Die Krainer Gesandten hatten übrigens die specielle Instruction erhalten, um Abstellung der Kirchfahrt nach Salcano bei Görz zu bitten. ‚Neulicher Zeit hat sich zu Salkhan in der fürstlichen Grafschaft Görz eine Kirchfahrt erhebt, also dass von dem gemeinen Mann von allerlei Landen und Sprachen ein grosser Zulauf. Man hat fürgeben, die Blinden wären sehend geworden, die Krumpen grad, die Lahmen gesund, das doch alles im Grund ein Abgötterei und Verführung, auch zum höchsten wider Gott und sein Wort. Wiewohl hievor Mandat im Land ausgangen und Verbot geschehen, dass sich niemand auf solche Abgötterei geb‘, noch daselbs Hilf suech, es kunt niemanden helfen, wär‘ ein Aberglaub‘ und Entziehung Gottes Ehr‘, darauf Straf Land und Leuten von Gott nach Laut göttlicher Schrift gefolgt war, so ist doch solches alles nicht angesehen. Demnach Ihre königliche Majestät

¹ Ranke I. c. 160, 161; Häusser I. c. 213.

² Raupach I. c. I., Beil. IX.

³ Muchar I. c. VIII. 465.

⁴ Landsch Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10.

⁵ Mitth. 1864 S. 90.

unterthänigst zu bitten, dass Ihre Majestät von Gottes Ehr' wegen dieselb' Kirchfahrt gnädigst abstellen und verbieten wolle.¹

Als König Ferdinand die Stände der niederösterreichischen Länder 1541 im Monat Dezember nach Prag, der Türkengefahr wegen, berufen hatte, erneuerten diese im Auftrage ihrer Mandanten die gemeinsame Bitte um Freigebung der Religion. Am 13. Dezember 1541 fertigten die Ausschüsse, unter ihnen die Krainer: Sigmund Freiherr von Weichselberg, die Ritter Christoph Rambschüssel und Erasmus Scheyrer, dann von Seite der Grafschaft Görz der Ritter Bonaventura von Eck, und von den Städten Laibach, eine ausführliche Bittschrift.² Ihr Eingang weist auf die sociale Zerrüttung hin: ,dass schier kein recht politisch oder bürgerlich, sondern bei allen Ständen wider all gut Sitten, Ordnung und Recht ein frei Leben und in den sondern Haushaltungen unmässige Verschwendung und keine rechte Zucht ist, aber die führnehmlichst Ursach und grösst Verbrechen ist leider Gottes und seines heilwürdigen Worts Verachtung.' Die Stände wissen kein anderes Mittel zur Abwendung des göttlichen Strafgerichts, welches in den verheerenden Türkeneinbrüchen sich kundgebe, als dass das Wort Gottes allenthalben nach christlichem Verstand gepredigt und das Volk zur Busse ermahnt werde. Der König habe sich auch von vielen Jahren her bemüht, die Religionspaltungen zu vergleichen, wie es denn im jüngsten Reichstag (zu Regensburg 1541) so weit gekommen, dass von vielen Artikeln gehandelt und ein gemeiner Friede in den Religionssachen bis auf weitere Vergleichung geschlossen worden. Wofern aber sie (die Stände der niederösterreichischen Länder), als Unterthanen des Königs in solchem allgemeinen Frieden in den Artikeln, die als christlich nach dem Wort Gottes zu erhalten wären, nicht begriffen wären, oder so einer diesen Artikeln zugethan, darüber in Sorgen Leibs und Guts stehen sollte, könnte es ihnen nicht anders denn schmerzlich sein. Deswegen sei der Landschaften höchstes hertzlich Flehen und demüthigste Bitte, der König wolle darob sein, dass das heil. Evangelium nach rechtem christlichem Verstande, und der hohe Artikel von der Vergebung der Sünden allein aus dem Verdienst und Leiden Jesu Christi (der Lehrsatz Luthers von der Rechtfertigung durch den Glauben allein), und *daneben* die Liebe des Nächsten und alle guten Werke als Früchte

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. 8. Nr. 10; Conv. Nr. 69, Linzer Handlung.

² Gedruckt 1542 in Quart ohne Angabe des Orts und von Raupach l. c. II. 74 f. der Beilagen vollständig wiedergegeben.

und gewisse Anzeigen des innerlichen Glaubens gepredigt, ferner das hochwürdige Sacrament des Altars, also wie es am Anfang der Christenheit auf etlich hundert Jahr gehalten worden und noch in vielen Landen gebraucht wird, denen, die es begehren, gereicht, die bisherigen Missbräuche in der Kirche abgestellt, die Pfarrkirchen mit guten, geschickten Seelsorgern versehen, auch die, so das Wort Gottes predigen, nicht wie bisher geschehen, verjagt werden. Wann dann gleich die Missbräuche nicht so bald könnten gehoben werden, so könnte doch darum die Predigt des reinen Worts und rechtmässiger Gebrauch der Sacramente, als nothwendige Mittel der Seligkeit, nicht nachbleiben, insonderheit wegen des unwissenden und ruchlosen Volks, welches von aller Gotteseerkenntniss gekommen, nachdem viele Pfarren ohne Priester wären. Schliesslich baten die Stände ‚mit gebogenen Knien und stets seufzendem schreiendem Herzen‘, der König möge seine getreuen Lande ‚in solchen Abschied kommen lassen‘, d. i. um Theilnahme an den Wohlthaten des Regensburger Religionsfriedens.

In seiner Antwort (13. Januar 1542) bezeugte der König seine Begierde zur Hebung alles gottlosen Wesens in seinen Landen. Was aber die Predigt des reinen Wortes anbelangt und die Verjagung der Prediger, so erklärte der König, er sei dem nie zuwider gewesen, dass das Wort Gottes im *wahren* christlichen Verstande (nemlich im katholischen Sinne, während es die Ausschüsse im protestantischen meinten), wie es von der christlichen Kirche approbirt, gepredigt werde. Er erbot sich, den Ordinarien und geistlichen Obrigkeiten allen Ernstes aufzulegen, in Gemässheit des Regensburger Reichsabschiedes unter den Geistlichen eine Reform vorzunehmen, die Missbräuche abzustellen, desgleichen die erledigten Pfarren mit geschickten und gelehrten Pfarrern und Seelsorgern zu besetzen, damit die Unterthanen in dem wahren Wort Gottes unterwiesen und sonst nach christlicher Ordnung versehen werden. Der Abschied von Regensburg, auf den sich die Stände beriefen, sei nicht zwischen den Ständen und ihren Unterthanen, sondern nur zwischen den ersteren selbst geschlossen worden, und der Religionsfrieden beziehe sich also auch nur auf die Stände des Reichs, nicht auf die der niederösterreichischen Länder, als Unterthanen des Königs. Auch habe der Regensburger Religionsfrieden nur den Sinn, dass die Katholiken bei ihrer Religion und die Protestanten bei dem status quo bleiben.¹

¹ Raupach I., 38, 39. Die hier ausgesprochene Ansicht des Königs von der Erhaltung des status quo stimmt nicht mit den Acten des Reichstags (s. Häusser I. c. S. 213), wornach der Uebertritt zur protestantischen Religion freigestellt wurde.

Die Stände hielten es hierauf für nöthig, sich deutlicher zu erklären, indem sie auf die Unterscheidungslehre von der Vergebung der Sünden durch Christi Leiden allein, ohne Zuthun unserer Werke, Luthers Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, hinwiesen und verlangten, dass die Prediger, welche solche Artikel und sonst das Wort Gottes ‚klärllich‘ predigten, nicht verjagt, sondern geduldet werden sollten.

Die weitere Antwort des Königs ist nicht bekannt, doch ist vorauszusetzen, dass sie nur in der Verweisung auf den früheren Bescheid bestanden haben werde.¹

Auf dem Ausschusstage in Wien, welcher jenem in Prag noch im Jahre 1542 folgte, brachten die Stände der niederösterreichischen Lande abermals ihre Religionsanliegen zur Sprache. König Ferdinand drückte ihnen sein Missfallen aus, dass sie die in Prag überreichte Schrift, *doch ohne die ihnen mündlich ertheilte Antwort*, nicht nur nicht geheim gehalten, sondern *in Druck gelegt* und *verbreitet* hätten. Nachdem jedoch die Ausschüsse die Erklärung abgegeben, dass ihre Meinung nur dahin gehe, dass es bei Ihrer Majestät Erbieten bleiben solle, so wolle Ihre Majestät es dabei beruhen lassen, jedoch den Ausschüssen gnädigst aufgelegt und befohlen haben, sich fernerhin solcher Schriften und besonders der Eröffnung und Publicirung der Verhandlungen, ‚so Ihre Majestät hin und wieder der obliegenden Noth nach *vertraulich* und gnädig mit ihnen thun‘, zu enthalten.²

Waren die Bitten der Stände um Verbriefung der Glaubensfreiheit auch bisher nicht erhört worden, so dauerte doch in Krain der Zustand factischer Duldung fort. Truber, der sich bereits offen zu protestantischen Grundsätzen bekannt und daher, wie erwähnt, den Auftrag erhalten hatte, Laibach zu verlassen und sich auf seine Pfarre nach Lack zurückzuziehen, wurde im Jahre 1542 vom Bischof Franz Kazianer zum Domherrn an der Laibacher Kathedrale ernannt³ und kehrte somit auf den Schauplatz seiner früheren erfolgreichen Thätigkeit zurück. Im Jahre 1544 betraute ihn der auf Kazianer gefolgte Bischof Urban Textor mit den Predigten im Dome, zugleich mit Trubers Gesinnungsgenossen, dem Domherrn Paul Wiener.⁴ Wahrscheinlich versah Truber die windische, Wiener die deutsche Predigt.

¹ Raupach l. c.

² Landsch. Arch. Fasc. 92.

³ Elze, Superintendenten S. 4.

⁴ Elze, Superintendenten S. 4.

Truber wirkte hier durch sein überzeugendes Wort gegen die, beiden Religionsparteien gleich verhasste Secte der Wiedertäufer, welche sich nahe bei Laibach zeigte.¹ Nach Trubers Zeugniß selbst² hatten diese Schwärmer noch vor der Predigt des Evangeliums in den windischen Landen ihr Unwesen getrieben. In der That finden wir schon in der auf dem Innsbrucker Ausschusstage (1532) angebrachten Religionsbeschwerde der niederösterreichischen Länder die Klage über den Missbrauch der Wiedertaufe.³ Im Jahre 1540 erhielt der Landeshauptmann Niklas Jurischitz von der Königin Anna ein Dankschreiben (20. März)⁴ für die unterm 29. Februar ihr gemeldete Bekehrung von fünf Wiedertäufern, und mit einem Schreiben vom 1. April⁵ den Auftrag, wenn diese Secte noch fernerhin auftauchen sollte, ihre Anhänger, falls sie den Widerruf nicht leisten wollten, nach Triest zu schicken, wo sie einem gewissen Andreas de Dorio, mit welchem sich König Ferdinand ins Einvernehmen gesetzt hatte, ausgeliefert werden sollten, wol zu keinem anderen Zwecke, als um als brauchbarer Stoff für Autodafés zu dienen. Nach dem oben citirten Zeugniß Trubers wäre jedoch diese Secte erst nach der im Jahre 1545 in Grätz erfolgten Hinrichtung eines ihrer Häupter durch das Rad bei den Windischen ausgerottet worden. In der That findet sich auch weiter keine Spur derselben.

Bischof Urban war ein Freund der Jesuiten. Er stand noch mit ihrem Stifter Ignaz von Loyola und dessen Begleiter Jajus in vertrauter Verbindung und Briefwechsel,⁶ und durch ihn wurde später (1550) die Berufung der Jesuiten nach Oesterreich veranlasst.⁷ Beim Antritte seines bischöflichen Amtes hatte er Truber nach Laibach berufen, da dieser ihm als guter Kanzelredner bekannt war und er vielleicht von ihm eine Sinnesänderung erwartete. Diese lag freilich ebenso wenig wie kluge Mässigung in Trubers Charakter, der mit allem Feuer des Neophyten für die neue Lehre eintrat. Der Bischof suchte daher Trubers Wirksamkeit Einhalt zu thun, indem er ihm 1546 die Pfarre S. Bartelmä in Unterkrain verlieh, welcher Ort noch heutzutage bis-

¹ Elze, Art. 'Truber' in Herzogs Real-Encyclopädie S. 361.

² Vorrede zur zweiten Auflage des N. T. von 1582, bei Sillem, 'Primus Truber', Erlangen 1861, S. 81, 82.

³ Landsch. Arch. Fasc. 88.

⁴ Landsch. Arch. Fasc. 123.

⁵ Landsch. Arch. I. c.

⁶ Elze, Superintendenten S. 4.

⁷ Ranke, röm. Päpste II. S. 25; Valv. VIII. 664.

weilen im Munde des Volkes ‚luteranska vas‘ genannt wird.¹ Als jedoch Bischof Urban in Erfahrung brachte, dass Truber und Wiener insgeheim das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilten, und als Wiener nach dem Tode seiner ersten Frau eine zweite nahm, ergriff er nach der glücklichen Beendigung des Schmalkadischen Krieges, in welchem übrigens, wie bereits erwähnt, die Krainer auf kaiserlicher Seite kämpften, den geeigneten Moment, um einen entscheidenden Schlag gegen die Anhänger des augsburgischen Bekenntnisses in Krain zu führen. Er sollte zunächst ihre Häupter: Dr. Leonhard Mertlitz, seit 1520 Domherr, seit 1534 Domprobst und Archidiakonus von Radmannsdorf; Georg Dragolitz, Generalvicar; Klombner, Landschranenschreiber; Martin Pregel und Adam Concili, angesehene Bürger; Wiener und wol auch Truber treffen, der aber eben auf seiner Pfarre in S. Bartelmä sich befand. Der Bischof befahl ihre Gefangennehmung. Truber entzog sich derselben, von seinen Freunden zeitig benachrichtigt, durch die Flucht an sichere Orte. Sein Haus in Laibach wurde jedoch erbrochen, seine Bücher weggenommen und er seiner Pfründe verlustig erklärt.² Gegen die übrigen Häupter der evangelischen Bewegung wurde vom Bischof der Process eingeleitet. Im Monat Oktober 1547 wurden in Gegenwart des kaiserlichen Notars Martin Oenotrius die Zeugen wider die Beschuldigten: Johann Warasdin, Levit an der Kathedalkirche; Jakob Scherer, Pfarrer in Oberburg; Philipp Strauss, Kaplan an der S. Johanniskirche in Burgstall (oder Gradische), und ein Ungenannter vernommen.³ Die Untersuchung hatte sich übrigens auch auf Georg Jureschitch, Prediger, und Kaspar Rokavez, Vicar an der Domkirche, ausgedehnt, welche in ihren Predigten und geistlichen Amtshandlungen protestantische Grundsätze zur Geltung brachten. Der erstere hatte sich übrigens auch dadurch verhänglich gemacht, dass er das königliche Mandat, betreffend die Fürbitte für die Königin Anna, nicht vollziehen wollte. Er bekannte sich übrigens auch dem geistlichen Gerichte gegenüber offen zu protestantischen Grundsätzen. Die Zeugen bestätigten übereinstimmend die den Laibacher Predigern zur Last gelegten Irrlehren: Verwerfung der Verehrung der Heiligen und der Jungfrau Maria, der Messe, des Fastengebets, der gregorianischen Litanei, Absolvirung ohne specielle Beichte,

¹ Elze, Superintendenten S. 4.

² Elze, Superintendenten S. 4 und 5, und derselbe in Herzogs Real-Encyclopädie S. 361.

³ Untersuchungsprotokoll, veröffentlicht von Hitzinger, Mitth. 1864 S. 4.

protestantische Auffassung des Abendmahls und Austheilung desselben unter beiden Gestalten, endlich die Lectüre evangelischer Schriften, des Brentius, Spangenberg und anderer durch Wiener und Jurischitsch. Warasdin brachte noch weitere Anklagen gegen die Laibacher Prediger vor. Sie sollten die für den Kaiser und König abgehaltenen Processionen lächerlich gemacht und über den Bischof gelacht haben, wenn er Kleriker ordinirte. Wir wissen zwar nichts von dem Endresultate der Untersuchung und dem gegen die Beschuldigten geschöpften Urtheile, allein die Folge wird zeigen, dass sie wenigstens ihren letzten Zweck, die Unterdrückung des augsburgischen Bekenntnisses, nicht erreichte und der geistliche Stand auch später noch die eifrigsten Proselyten lieferte. Mertlitz und Dragolitz zwar verschwinden aus unserer Geschichte; wo sie geblieben, darüber könnten vielleicht die Acten der Inquisition Aufschluss geben. Wiener rettete sich durch die Flucht, nachdem er in Wien im Kloster der Minoriten gefangen gehalten worden, und wurde der erste evangelische Bischof Siebenbürgens, wo er am 16. August 1554 starb;¹ Jurischitsch und Rokavez blieben ihrer Ueberzeugung getreu, und wir werden ihnen noch mehrfach in den Reihen der Protestanten begegnen. Truber kehrte sogar im Jahre 1548 auf die von König Ferdinand infolge demüthiger Bitten der Stände ertheilte Erlaubniss nach Laibach zurück, wahrscheinlich unter der Bedingung der Unterlassung aller Propaganda, welche er nicht einzuhalten vermochte, daher er alsbald dem Vaterlande wieder den Rücken kehrte.²

Während in Krain die geistliche Gewalt den ersten entschiedenen Offensivschritt zur Unterdrückung der immer stärkeren Bewegung wagte, wie wir gesehen haben, mit keinem durchgreifenden Erfolge, hielten die protestantischen Stände der niederösterreichischen Länder noch immer an der Hoffnung fest, durch den bevorstehenden Reichstag in Augsburg eine legale Befestigung ihrer Gewissensfreiheit zu erlangen. Am 1. September versammelten sie sich in Stadt Steyr und wählten ihre Abgeordneten für Augsburg. König Ferdinand, von dieser, wie es scheint, ohne sein Wissen einberufenen Versammlung in Kenntniss gesetzt, forderte die Stände (Prag, 31. August 1547) auf, ihr Begehren dem Reiche früher bekannt zu geben, und verlangte, dass die Abgeordneten ihn zum Reichstage begleiten möchten, eine Forderung, aus welcher das Misstrauen hervorblickt, die Abgeordneten

¹ Elze, Art. ‚Truber‘ in Herzogs Real-Encycloplädie S. 361.

² Elze, Superintendenten S. 5.

könnten, wenn sie allein reisten, Einverständnisse mit den Missvergnügten im Reiche anzetteln. Hans Weichselberger wurde nun mit dem Berichte über die Verhandlungen in Steyr und die Begehren der Stände an den Reichstag nach Prag gesendet. Diese bestanden in dem Verlangen nach freier Religionsübung nach eigener Ueberzeugung und dem Augsburgischen Bekenntniss, Freiheit der Predigt und Communion nnter beiderlei Gestalt. Ueber diese ihre Forderungen sprachen die Stände in einer weitläufigen Schrift, welche die Abgeordneten dem Kaiser zu übergeben hatten. Am 20. September ging der Landtag in Steyr auseinander. Die Abgeordneten eilten nach Prag und kamen mit König Ferdinand zu Ende Oktober in Augsburg an. Doch fanden sie dort kein Gehör. Man verwies sie auf das inzwischen angenommene Interim,¹ welches bekanntlich keine Partei befriedigte und nur das Signal zu Gewaltschritten gegen den Protestantismus gab.

In Krain sehen wir inzwischen die religiöse Bewegung stetig fortschreiten, im Jahre 1548 hat sie sich bereits der bedeutendsten Stadt Unterkraains bemächtigt. Sie ist in derselben durch einen Volksaufstand zur Herrschaft gelangt; in welchem ein katholischer Priester, P. Johannes, erschlagen worden sein soll.² Das Edict Ferdinands vom 20. März 1548, womit alle Kirchenpatrone und Inhaber geistlicher Lehen aufgefördert wurden, das Leerstehen von Beneficien dem Bischof anzuzeigen, damit er dieselben mit gut katholischen Priestern besetze, ist wohl in Krain ebensowenig wie anderwärts zur Durchführung gelangt, der Mangel an Priestern hat es wirkungslos gemacht. Dazu kommen noch die Uebertritte katholischer Geistlicher, wie jener des Andreas Latomus (1550), durch welchen die Spitalskirche, in welcher der evangelische Gottesdienst begonnen, wieder in die Hände der Evangelischen fällt.³ Latomus war früher Domprediger gewesen. Schien es doch, als sollten alle Inhaber dieser Stelle in die Fusstapfen Trubers treten.

Wir haben gesehen, wie Truber 1548 zum zweiten male, nunmehr auf lange Zeit, Krain verlassen musste. Diesmal waren ihm die Verfolger auf den Fersen. Im Fluge ging es über Tirol in das gastliche Baiern, wo die Reichsstadt Nürnberg dem Vertriebenen das erste Asyl bot. Der gute Veit Dietrich nahm sich seiner an und verschaffte

¹ Muchar I. c. VIII. S. 498; Valv. VII. 432; Raupach I. 41.

² Chronologische Darstellung der wichtigeren, die Stadt Rudolfswerth betreffenden Daten, Programm des R. Obergymnasiums, Laibach 1868, S. 9.

³ Mitth. 1864 S. 1.

ihm alsbald die Fröhpredigerstelle in Rottenburg an der Tauber, wo Truber sich zum ersten male verheirathete. Hier erquickte den Weitgewanderten zuerst das Glück des eignen Herdes, aber es machte ihn nicht unempfindlich für die Kämpfe und Leiden der Heimat. Durch das gesprochene Wort konnte er nicht mehr für sein Volk wirken, so sollte denn das geschriebene an seine Stelle treten. Der religiöse Gedanke hat Grosses zum Heile der Menschheit vollbracht, diesmal sollte er zum mächtigen Hebel dienen, um eine Sprache, deren alte Kultur fast in Vergessenheit gerathen war, aus dem Dunkel eines nur dem niedern Verkehr dienenden Idioms zum Range einer Schriftsprache zu erheben. Damit die neue Lehre in das Volk dringe, war es nothwendig, ihm in seiner Sprache geschriebene Bücher in die Hände zu geben. Aber welche Schwierigkeiten standen diesem Vorhaben entgegen! Bisher war die slovenische (windische) Sprache weder geschrieben noch gedruckt worden. Truber selbst schreibt: ¹ Uns und männiglich ist bewusst, dass vor 34 Jahren kein Brief oder Register, noch weniger ein Buch in unserer windischen Sprache zu finden war, denn man hielt dafür, die windische und ungarische Sprache wären so grob und barbarisch, dass man sie weder schreiben noch lesen könne. Wie sollten ferner die vielfach so eigenthümlichen Laute des Slovenischen in der Schrift wiedergegeben werden? Truber entschied sich für die deutschen Lettern, da diese in der Schule vorherrschten und den Geistlichen, denen er zur Verbreitung der Reformation in die Hände arbeiten wollte, die geläufigsten waren. Nun gesellten sich zu dem Unternehmen noch äussere, vom Willen des Schriftstellers unabhängige Hindernisse. Es war die Zeit des Interim, ‚das den Schalk hat hinter ihm‘, und die Druckereien in Nürnberg und Schwäbisch-Hall lehnten den Druck der zu evangelischer Propaganda bestimmten Schriften ab. Endlich gelang es ihm, die Presse von Tübingen für seine Absichten zu gewinnen und dort seine ersten Schriftwerke unter dem Pseudonym ‚*Philopatridus Illyricus*‘ erscheinen zu lassen. Bevor Truber jedoch sein Manuscript dem Druck übergab, schickte er es nach Krain, um es hier von umsichtigen Männern prüfen zu lassen. Katechismus und Abecedarium wählte Truber zum Ausgangspunkte seiner schriftstellerischen Thätigkeit, das Volk sollte zuerst eine kurze Unterweisung in den nothwendigsten Heilswahrheiten und eine Anleitung zum Lesen der neuen Schriftsprache, und zwar sowohl für das deutsche

¹ Sillem I. c. S. 26 aus der Vorrede zur zweiten Auflage des N. T. (Tüb. 1582), nach dem Manuscript der Hamb. Stadtbibliothek.

als für das lateinische Alphabet erhalten. In aller Heimlichkeit, mit Gefahr des Verfassers und Druckers, wurden diese Erstlingswerke der slovenischen Literatur gedruckt. Truber musste Druck und Correctur Fremden überlassen, welche kein Wort von der windischen Sprache verstanden. So erschienen denn folgende Werke:

1. Catechismus in der Windischen Sprach sambt einer kurzen Außlegung in gesang weiß. Item die Litanei und ein Predig vom rechten Glauben, gestellt durch Philopatridum Illyricum (Pseudonym Trubers): *Anu kratku Boduuzhene skaterim vsaki zhlouit more vnebu pyti.* Am Schlusse S. 244: gedruckt in Sybenburgen durch den Jernei Skuryaniz (Pseudonym).

Ein Exemplar befindet sich auf der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien.

In der deutschen Vorrede (erstes Blatt) gibt der Verfasser dem Leser eine Anleitung zur richtigen Aussprache, nemlich des *v* wie eines gelinden *f*, des *h* wie des deutschen *ch* u. s. w., und fügt bei: ‚Und entsetze dich nicht, ob dir am ersten gedunkt seltsam und schwer, sondern lies und schreib diese Sprache selbst, wie ich ein Zeitlang gethan; alsdann wirst du befinden und gar bald sehen und merken, dass auch diese unsre Sprach, sowohl als die Teutsche zierlich gut zu schreiben und zu lesen ist, *braucht wenig Articulos* und zu den Präpositionibus ein einzigen Buchstaben als *Dzha*, der Vater, *kozhu*, zu dem Vatern u. s. w. Auf die deutsche Vorrede folgt dann eine krainische Vorerinnerung auf vier Seiten: *Wsem Slouenzom Gnado, Myr, Mylost, inu prauu spofnane boschne stufi Jezusa Christusa proffim* u. s. w.

2. Abecedarium vnd der klein Catechismus. In der Windischen Sprach. *Ane Buquice, is tih se ty Mladi inu preprosti Sloueni mogo lahfu v kratkim zhafu brati nauuizhiti. Vtich so tudi ty vegshy stufi te kerszhanske vere, inu ane Molytue, te so prepisane ob aniga Peryatila vseh Slouenzou. Rom. XIII. Et omnis lingua confitebitur Deo.* Das ganze, nicht einmal zwei volle Bogen starke Werkchen enthält eine krainische Vorerinnerung S. 1—4; Abecedarium 5—7; Katechismus 8 bis 26; endlich die (Gothisch-) Römischen und arabischen Zahlenzeichen und schliesst: ‚gedruckt in Siebenburgen durch den Jernei Skuryaniz.‘

Die ganze Auflage, welche wohl nicht bedeutend war, ging mit geringer Ausnahme nach Krain. Obgleich Trubers Freunde auch eine krainische Postille von ihm verlangten, so stellte er doch für jetzt seine Arbeit ein, denn die Schwierigkeiten und die Kosten des Unter-

nehmens, welche er wohl selbst getragen, mussten ihm von der Fortsetzung desselben abschrecken, so lange er nicht anderweitiger Beihilfe versichert sein konnte.¹

4. Religionsbeschwerden der Landtage. Die Communion sub utraque. Der Reichstag in Augsburg. Bischof Urban predigt in Krainburg. Stiftung für Krainische Studenten in Tübingen. Die ersten Schulmeister. Auftauchen von Zwinglianismen. (1551–1560.)

Das Concil von Trient hatte die von Kaiser und Ständen auf dasselbe gesetzten Hoffnungen christlicher Einigung nicht erfüllt. Statt mit den nothwendigen eindringenden Reformen zu beginnen — war es doch das eigne Urtheil der Concilsväter, dass sie mit der Reformation bei sich selbst anfangen müssten,² — stellte man die alte Lehre der neuen Irrlehre recht schroff gegenüber und machte alle Verständigung unmöglich. Man beschloss zwar, die Bischöfe sollten künftighin nur nach Würdigkeit gewählt werden, das Wort Gottes selbst verkündigen und für fähigere Lehrer und bessere Schulen sorgen, man schaffte einige Missbräuche beim Ablasswesen, Dispensen, Lizenzen und Privilegien ab, von einer aufrichtigen inneren Reform, von einer Verbesserung der Kirche war nicht mehr die Rede. Nun kam der Kaiser selbst in

¹ Elze, Superintendenten S. 5; Sillem I. c. S. 31–34; Schnurrer I. c. S. 5–8; Kopitar, Grammatik der slavischen Sprache in Krain, Kärnten und Steiermark. Laibach 1808, S. 389–392; Šafarik, Geschichte der südslavischen Literatur. Herausgegeben von J. Jireček. I. Slovenisches und glagolitisches Schriftthum. Prag 1864, S. 47–148.

² P. Theiner, Acta genuina S. S. Oec. Concilii Tridentini. Zagrabiae 1874, T. I. p. 41, 42, dann in der Vorrede Pg. I–II. die bezeichnende Stelle:

„Patres istos non unam alteramve haeresim excidere oportebat: sanandum erat totum ecclesiae corpus, injuria temporum haud secus ac incuria pastorum magna infirmitate pergravatum, imo scabie turpissima et prope modum irremediabili affectum, interius exteriusque devoratum. Interius per summam inscitiam, infelicem illam radicem malorum, quae apud omnes fere et praeprimis apud clerum inferiorem et animarum cura detentum in rebus fidei aequae ac in re litteraria invaluerat, mentes oculosque omnium veluti offusa quadam ac densissima caligine obcoecaverat. — Quid deinde commemorare juvat et depravatissimos mores, quibus clerus tunc temporis ab infimo ad summum usque deturpatus erat, scandalum fidelibus factus. Candida ecclesiae vestis, exterior sua forma ac praecipua sua pulchritudo, penitus corrupta, immutata fuerat.“

Quid mirum, quod haereses temporum iniquitate, clanculum serpentes, tunc altius extollerent caput etc. etc.

Opposition mit Rom, er suchte Verständigung mit den Protestanten, Grund genug für Rom, das nur ungern an Deutschlands Grenze verlegte Concil von dort zu entfernen, unter Protest der kaiserlichen Commissarien gegen alle Beschlüsse einer ‚Winkelversammlung‘ in Bologna. Dann wieder jahrelange Unterbrechung und endlich Wiedereröffnung in Trient (Mai 1551) kurz vor dem verhängnissvollen Umschwunge in Deutschland (Coalition und Ueberfall des Kaisers in Tirol), und bald wieder die vollste Reaction gegen alle Reformbedürfnisse unter Paul IV. (1555—1559), das war der wenig befriedigende Verlauf des ersehnten allgemeinen Concils.

Es ist nicht ohne Interesse, mit diesem Bilde den Gang der Reformation in Oesterreich und speciell in Krain zu vergleichen. Hier wird über geistliche Reform und dogmatische Zugeständnisse nicht zwischen den Fürsten der Kirche, sondern zwischen dem weltlichen Herrn und seinen Unterthanen verhandelt. Die Landstuben werden dann zu Disputationssälen, die Landtagsschriften zu langathmigen theologischen Abhandlungen. Priestermangel und Communion sub utraque sind die beiden Angelpunkte der Discussion. In dem erstern glaubten die Stände den Punkt des Archimedes gefunden zu haben, von welchem aus sie den ganzen Bau der alten Kirche erschüttern könnten, und sie hatten sich, wie wir sehen werden, darin nicht getäuscht; das Begehren nach dem Kelch stand aber im innigsten Zusammenhange mit jenem nach Predigern.

Wie weit in der That der Priestermangel in den Erbländen gestiegen war, beweist die am 30. März 1551 erfolgte Erneuerung des Edicts von 1548 wegen der Besetzung der leerstehenden Pfarren mit dem Beisatze, dass wenn taugliche Priester nicht zu bekommen wären, man dies der betreffenden geistlichen Behörde oder der Hochschule in Wien, ‚allda gelehrte und geschickte Leute zu überkommen‘, anzeigen solle, ein Zusatz, welcher den, auch vom Jesuiten Orlandini in seiner Geschichte der Gesellschaft Jesu geschilderten Mangel an tauglichen Männern zum geistlichen Lehramte genügend illustriert.¹ In der Instruction König Ferdinands für die zum Laibacher Landtag abgeordneten Commissäre (8. März 1553) wurde übrigens der von den Ständen beklagte Priestermangel zum Angriffspunkte gegen die ersteren benützt. Indem der König constatirte, dass dieser Mangel so weit gehe, dass an mehreren Orten weder gepredigt noch die Sacramente gereicht werden, dass Kinder ohne Taufe, Kranke ohne das Sacrament

¹ Raupach l. c. II. 105.

verscheiden, wurde das Begehren an die Stände gestellt, die Priester nicht durch Besteuerung des Zehents, als ihres einzigen Einkommens, an den Bettelstab zu bringen und zur Auswanderung zu treiben, dann ihnen auch die gebührende Ehrfurcht zu erzeigen, da sie oft schmähhlich gehalten, von den Lehensherren in ihrem Einkommen verkürzt und von den Kirchenvögten bedrängt würden. In ihrer Antwort auf diese Beschuldigungen hoben die Stände hervor, dass die Weltlichen dieselben Lasten tragen müssten, wie die Geistlichen, aber geringeren Grundbesitz hätten als diese. Dafür müssten sie noch Weib und Kind ernähren und mit Leib und Gut gegen den Feind stehen. Etliche Stifte und Klöster im Lande seien so reich, dass eher sie den Ständen beispringen könnten, als diese jenen. Warum sollten die Klöster mit ihrem Ueberfluss den beschwerten Pfarrherren oder Beneficiaten nicht beispringen? Der Mangel an tauglichen Priestern komme aber daher, dass die besten Pfarren und Beneficien von ihren Inhabern mit unerträglichen ‚Absenten‘ und ‚Schatzungen‘ beladen würden. Einige würden schier an den Meistbietenden versteigert. Wer mehr Absent zu geben sich herbeilässt, den lasse man gut sein für einen Pfarrer oder Vicar. Diese Absenten würden dann noch weiter vergeben. Wo früher 10 bis 20 Gulden Absent gegeben worden, müsse ein armer Pfarrherr jetzt 30—50, wo früher 40—50, jetzt 60—90 Gulden Absent geben. Wenn aber die Cumulirung der Pfründen und deren Vergebung um Pacht (Absent) abgestellt, bei Verleihung derselben nur auf die Würdigkeit gesehen würde, so würden sich nicht nur genug gelehrte und taugliche Priester finden, sondern dieselben würden auch die Steuer von den Zehenten gern entrichten. Auf den Vorwurf schmähhlicher Behandlung der Geistlichen erwiderten die Stände, keinem Geistlichen werde Unehre erwiesen, ‚wenn sich aber etliche mit ärgerlichem Leben und Exempel bei dem gemeinen Mann selbst unehren, das besteht an ihrer selbst Besserung.‘¹

Mit dieser schlagenden Replik schloss die Verhandlung für diesmal, um in den folgenden Landtagen zu einem stehenden Programmpunkt zu werden, für welchen bereits in der Landtagsinstruction der königlichen Commissäre vom 7. Januar 1555 in charakteristischer Weise Vorsorge getroffen wurde. Wenn die Stände, heisst es da, ‚mit der Religion herfürkommen‘ und darüber ‚viel disputiren wollten‘, sollen die Commissäre ihnen mittheilen, dass sie diesfalls keine Vollmacht hätten, und wenn die Stände ihnen eine schriftliche Beschwerde

¹ Meine Urkundensammlung zur Reformationgeschichte, Mitth. 1867 S. 45 f.

übergeben würden, sollten sie sich darauf beschränken, dieselbe anzunehmen und den Ständen den Bescheid zu geben, dass sie dieselbe dem Landesfürsten zuschicken wollten und nicht zweifelten, dass er alles Nothwendige in Religionsachen vorkehren werde. Neben dieser offenen dürften die Landtagscommissäre wohl noch eine weitergehende vertrauliche Weisung erhalten haben, da sie nicht allein das Eingehen auf die, den Priestermangel abermals beklagende und mit weitläufiger historischer Deduction das Verlangen nach dem Laienkelch, bis auf ein *frei* Generalconcilium' begründende Landtagsantwort ablehnten, mit dem Beisatze, die andern Lande hätten bereits bei Ihrer Majestät wegen der Religion supplicirt, und was ihnen bewilligt werde, würde ohne Zweifel auch für Krain Geltung haben, — sondern auch nur auf wiederholtes Begehren der Stände ihre Beschwerdeschrift endlich mit Protest annahmen und an König Ferdinand schickten. Doch erfolgte hierauf keine Antwort, denn am 29. April baten die Stände neuerdings um Bescheid und Verordnung über ihre Beschwerde oder wenigstens um einstweilige Verfügung, dass der Landschaft, dieserhalb nichts Beschwerliches zugefügt werde.¹

Inzwischen hatte König Ferdinand auf den 26. Oktober 1555 eine Ausschussversammlung der niederösterreichischen Lande nach Wien ausgeschrieben, um über die drohende Türkengefahr zu berathen.² Krain schickte dahin als seine Vertreter: Jakob von Lamberg, Landesverwalter; Anton Freiherrn von Thurn; Hans Josef von Eck; Jobst von Gallenberg; Leonhard von Siegersdorf; Michael Frankowitsch, Bürgermeister, und Primus Strusnik, Stadtschreiber zu Laibach.³ Da erneuerten die Stände ihre Bitte um freie Religionübung, doch abermals ohne Erfolg.⁴ Als die krainer Stände im Dezember 1555 sich in Laibach versammelten, liess ihnen jedoch der König durch die Landtagscommissäre Jakob von Lamberg, Landesverwalter und Landesverweser; Wolfgang, Abt zu Sittich; Hans Josef von Eck und den Vice-Com Christoph von Knüllenberg eröffnen, inbetreff der freien Religionübung habe er noch nicht Musse gehabt, eine Resolution zu fassen, was aber die Communion betreffe, so könne er in das Begehren der Stände nicht willigen, weil er dadurch der Kirche vorgreifen würde. Aber auf dem bevorstehenden Reichstag in Regensburg werde

¹ Meine Urk.-Samml. I. c. S. 46, 47.

² Muchar I. c. VIII. 539.

³ Valv. X. 338.

⁴ Raupach I. 45, 46, Beil. III.; Muchar I. c.

alles verhandelt werden, was zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten dienlich, und er werde sich diesfalls nicht weniger väterlich und gnädig erzeigen, als bei Aufrichtung des Religionsfriedens (in Augsburg). Dabei erneuerte der König sein Ansuchen um Steuernachlass für die Pfarren und Klöster. In ihrer Antwort dankten die Stände für das Versprechen inbetreff der Religionsbeschwerde und fügten bei, sie hätten diesfalls, wie auch wegen der Communion, den nach Wien (zu dem auf den Januar 1556 einberufenen Ausschusstage) abgeordneten Gesandten Vollmacht ertheilt. Das Verlangen inbetreff des Steuernachlasses wiesen sie zurück und erneuerten ihre Klage über die unerschwinglichen Absenten, welche allein den Priestermangel verschuldeten.¹

Als die Abgeordneten der fünf niederösterreichischen Lande und der Grafschaft Görz im Januar 1556 in Wien erschienen, wohin sie der König der drohenden Türkengefahr wegen beschieden hatte, erklärten sie, dass sie Auftrag hätten, zunächst der Religion wegen zu verhandeln. Seit 14 Jahren hätten sie diesfalls vergeblich verhandelt. Auf dem letzten Ausschusstage hätten sie gebeten, dass sie nichts wider ihr Gewissen zu thun gedrungen werden möchten. Ihre Majestät habe sie auf den Regensburger Reichstag verwiesen, möchten aber bedenken, wie schwer ihnen diese Vertagung auf ungewisse Zeit fallen müsse. Sie beschworen daher den König, sie bei der ‚reinen Lehre‘ bis auf ein allgemeines Concil bleiben und des Augsburger Religionsfriedens geniessen zu lassen. Der König erwiderte hierauf, die Stände seien wie anderer Fürsten Unterthanen im Religionsfrieden einbegriffen, denn der Reichstagsabschied habe den Sinn, dass die Unterthanen der Religion des Herrn folgen sollen. Deshalb sollen sie auch bei der katholischen Religion, die er (der König) bekenne, verharren. Ohnehin könnten diejenigen, denen die Religion ihres Fürsten nicht gefällig, Hab und Gut verkaufen und ‚ohne Nachtheil ihrer Ehren‘ anderswohin ziehen. Inbetreff des Kelchs könne er nichts abändern, weil dies Kirchensatzung und dem künftigen Reichstag weitere Verfügung in Religionsachen vorbehalten sei. Indessen wolle er einstweilen in Bezug auf das Abendmahl seine Verordnung vom 20. Februar 1554, wornach die das Abendmahl unter beiden Gestalten Empfangenden der Obrigkeit zur Bestrafung angezeigt werden sollten² einstellen, jedoch unter der Bedingung, dass die Stände an

¹ Meine Urk.-Samml. I. c. S. 49.

² Raupach II. 98, XI. der Beil.

den katholischen Kirchensatzungen und Ceremonien nichts ändern und den künftigen Reichstagsabschied abwarten sollten. Auch den Kirchendienern und Schulmeistern solle, sofern sie obiger Bedingung nachkommen, kein ‚Ueberlast‘ widerfahren. In ihrer Replik auf diese Antwort des Königs wiesen die Stände darauf hin, wie traurig es für die Unterthanen sein müsse, wenn sie der Religion halber ihr Vaterland, wo sie Leib und Leben für die Wohlfahrt und Würde des Hauses Oesterreich in die Schanze geschlagen, sollten verlassen müssen. Sie könnten sich also mit der königlichen Antwort in diesem Punkte nicht zufriedenstellen, sondern bäten um Gottes willen, Ihre Majestät möchten ihnen ‚den Schatz des göttlichen Wortes nicht verkümmern.‘ Schliesslich baten sie um ‚genugsame Versicherung‘, d. i. um Garantien für die ihnen zu bewilligende Gewissensfreiheit. Nach vier Tagen erst erhielten die Ausschüsse die Antwort des Königs, welche alle an die Concession der Communion geknüpften Hoffnungen abwies. Der König erwiderte, er sehe keinen Grund, warum die Stände sich an seiner Antwort nicht sollten genügen lassen. Man könne die neue Lehre nicht ohne alle Schranken freilassen, denn wie lange würde sie dann rein bleiben? Der König erwarte daher, dass die Stände die Antwort auf den eigentlichen Verhandlungsgegenstand nicht vorenthalten würden. Diese erwiderten aber, indem sie ihren Standpunkt festhielten, die Ausschüsse hätten nicht gleichlautende Vollmachten. Die einen seien angewiesen, ohne Garantien für freie Religionsübung, für ihre Schulmeister und Kirchendiener nichts zu bewilligen, bezüglich der andern lauten die Vollmachten zwar nicht so streng, doch sei auch von diesen bei der Stimmung in den Ländern, wenn sie auch eine Zusage leisten sollten, nichts oder wenig Erspriessliches zu erwarten.¹ Dabei blieb es denn; es wurde

¹ Valv. VII. 434 und X. 338 vermengt, wie es scheint, die Verhandlungen der Jahre 1555 und 1556. Dass die obige Verhandlung in das Jahr 1556 zu setzen ist, zeigt übrigens die ausführliche Analyse bei Muchar l. c. VIII. 539 f., durch welche auch die Darstellung Raupachs I. 46, 47 und Beilage III. zu berichtigen und das negative Resultat des Wiener Ausschusstags der Divergenz in den Vollmachten der Ausschüsse zuzuschreiben wäre, welche nach dem Vorgehen aller früheren Ausschusstage als ein genügender Grund zum Abbruche der Verhandlungen erscheinen musste. Die in Wien übergebene Bittschrift wurde, wohl ebenso wie die Prager Eingabe auf Veranlassung der Stände, dem Druck übergeben unter dem Titel: Supplication der niederösterreichischen Erblande der königlichen Majestät durch 40 herrlicher Männer, das heilige Evangelium ihnen zuzulassen und vergunnen, überantwortet etc. auf den letzten Januarii des 1556 Jahrs zu Wien übergeben. 8. Bl. Quart s. l. e. a.

zwar kein gemeinsamer Beschluss gegen die Türkengefahr erreicht, aber die Länder leisteten doch nicht minder in den folgenden Türkenkämpfen das äusserste zur Vertheidigung der bedrohten Heimat.

Der Ausschusstag in Wien hatte den Ständen die erste, wohl nur durch die Noth des Augenblickes erpresste Concession gebracht, die Communion sub utraque. Dies war die älteste Forderung, welche schon zu einer Zeit ausgesprochen und von Männern festgehalten wurde, welche sich von der alten Kirche noch nicht getrennt hatten. Hatten doch die Bischöfe Rauber und Kazianer von Laibach, wie Peter Bonomo von Triest, Trubers Gönner, in ihrer Sterbestunde das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genossen.¹ Doch war für den Augenblick Ferdinands Concession von geringem Werthe, denn die Stände durften sich noch keinen Prediger halten, sie waren also inbetroff der Ausspendung des Sacraments an die katholischen Priester angewiesen, diese aber eiferten heftig dagegen, und der König konnte sie nicht zwingen, die Communion unter beiderlei Gestalt zu verabreichen. Die Stände erneuerten denn auch in den Landtagen von 1556 und 1557 ihre Bitten um freie Uebung der Religion und Anstellung christlicher Prediger zur freien Verkündung des Gottesworts, doch ohne Erfolg, denn die Landtagscommissäre vertrösteten einmal die Bittenden auf baldige Erledigung ihrer Beschwerden durch den König, und wiesen dann wieder dieselben mit Bezugnahme auf den nächsten Reichstag, wo der König auch ohne Mahnung der Stände den ‚Misstand in der Religion‘ beilegen werde, zurück.²

Als Ferdinand den Kaiserthron bestieg (1558), verwirklichte er die Hoffnungen der evangelischen Glaubensgenossen in seinen Erblanden durch eine versöhnlichere ‚Politik in Glaubenssachen‘, ein Ausdruck, der heutzutage paradox erscheinen könnte, aber für jene Zeit seine volle Berechtigung hatte, in welcher Angelegenheiten des Glaubens sich von der Politik der Höfe nicht trennen liessen, vielmehr als starke Triebfedern von beiden Theilen gebraucht, wohl auch missbraucht wurden. In einem Augenblicke, wo der Papst (Paul IV.) die Abdankung Karls V. und die Wahl Ferdinands zum Kaiser, weil die erstere ohne seine Genehmigung, die letztere durch ketzerische Kurfürsten erfolgte, für null und nichtig erklärte, ihm wegen des Augsburger Religionsfriedens Vorwürfe machte, war kein energisches Auftreten gegen die Reformation in Oesterreich zu erwarten. Es

¹ Landsch. Arch., Schreiben Trubers vom 8. Juli 1561.

² Meine Urk.-Samml., Mitth. 1867 S. 49, 50.

trat da die allgemeine Abneigung gegen Rom in der durch den Reichskanzler Seld auf Befehl Ferdinands ausgearbeiteten Widerlegung der päpstlichen Ansprüche scharf genug hervor¹ und äusserte ihre Rückwirkung selbst auf das nach Pauls IV. Tode versammelte Conclave. Wenigstens berichtete der kaiserliche Gesandte in Rom, Franz von Thurn, an den Kaiser, der Cardinal von Augsburg habe im Conclave dem Cardinal Medici gerathen, einen mit den Sitten und Gebräuchen von Deutschland vertrauten Papst wählen zu lassen, und ihm dabei versichert, dass wenn man dem Volke das Abendmahl unter beiden Gestalten und die Priesterehe gestattete, man mit Leichtigkeit die andern Streitpunkte beilegen würde.² Freilich hat das Conclave die Erwartungen der Gemässigten getäuscht, denn der Gewählte, Pius IV., hielt die katholische Restauration für seine erste Aufgabe.

Indessen hat der Protestantismus in Oesterreich in den letzten Regierungsjahren Ferdinands unaufhaltsame Fortschritte gemacht und seine völlige Organisation auch in Krain, wenn auch noch unter manchen, durch die Hierarchie bereiteten Hindernissen, verwirklicht. In Krain finden wir bereits 1543 die erste Spur einer Schulthätigkeit, Linhard Budina als ‚lateinischen Präceptor‘,³ 1557 neben ihm schon Jörg Wurmb als ‚deutschen Schulmeister‘,⁴ und im Jahre 1559 stiftet Michael Tiffernus, wahrscheinlich von Tüffer in Untersteier gebürtig, Professor der Theologie in Tübingen, bei der dortigen Universität ein Stipendium für zwei, Theologie studirende Krainer,⁵ die künftige Pflanzschule für viele Prediger des Krainer Landes.

¹ Smets, Wien im Zeitalter der Reformation, Pressburg 1875, S. 61, 62, wo die angeführte Stelle aus der Denkschrift des Kanzlers merkwürdig genug ist, um sie hier zur Charakterisirung der Lage zu reproduciren: ‚Jetztund hebt man den alten verlogenen Zank wieder an (um die päpstlichen Ansprüche) und bedenkt hergegen nicht, dass mittlerzeit, von den vorigen Päpsten her, die Sachen weit eine andere Gestalt gewonnen. Denn da man vormals den römischen Stuhl gar nahend anbetet und für Gott gehalten, da wird derselbe jetztund von einem grossen Theil der Christenheit verachtet; und da man vormals den päpstlichen Bann übel, denn den zeitlichen Tod gefürchtet, da lachtet man jetztund desselben; und da man vormals, was von Rom kommen, für göttlich und heilig gehalten, da ist das römische Wesen und Leben jetztund der ganzen Welt dermassen bekannt, dass schier männiglich — er sei, wer er wolle, der alten oder neuen Religion — davor ausspeiet.‘

² Czörnig, Görz I. 888, Anmerkung.

³ Hofthaidingsprotokoll von 1543 im hist. Verein.

⁴ Hofthaidingsprotokoll von 1557 im hist. Verein.

⁵ Valv. VII. 434.

Von katholischer Seite finden wir den protestantischen Präceptoren (Erziehern) nur im Deutschen Hause, das seiner alten Mission sich wieder zu erinnern scheint, einen Schulmeister Hans Pingitsch (1543) entgegengestellt.¹

Dass der bisher auf Adel und Bürger beschränkte Protestantismus nun auch in der Bauerschaft sich zu verbreiten begann, ersehen wir aus einem Vorfalle, dessen unsere vaterländische Chronik² nur in kurzen Worten erwähnt, den uns aber die ständischen Acten³ in lebendiger und für das Verhältniss zwischen der katholischen Hierarchie und den Ständen sehr bezeichnender Weise schildern. Im April 1555 predigte Bischof Urban in Krainburg dem Landvolke und ermahnte es, im Glauben fest zu bleiben und nicht seinen Herren zu folgen, welche vom Glauben abgefallen wären, indem sie die Communion unter beiderlei Gestalt begehrt hätten. Die in Laibach eben im Landtag versammelten Stände, von Herren, Ritterschaft, Adel und Städten' fassten das Vorgehen des Bischofs als einen Angriff auf ihren Glauben und ihre Autorität zugleich sehr ernst auf und erliessen am letzten April ein Schreiben an den noch in Krainburg weilenden Bischof. Sie sagten darin, sie hätten dem Bischof bisher ‚alle und überflüssige Ehrerbietung‘ erwiesen und es um ihn nicht verdient, es sich auch nicht von ihm versehen, dass er sich einer Aufreizung des gemeinen Volks unterstehen und die Stände ihren Unterthanen gegenüber so unchristlich schmähen würde. Denn die Stände hätten ihm keinen Anlass dazu gegeben und erkennen sich und ihre Standesgenossen ‚gottlob, so ehrbar und fromm‘, dass sie von ihrem Gewissen und dem schuldigen Gehorsam gegen Gott und die Obrigkeit nie abgefallen noch unchristlich gehandelt. Der Bischof möge also ‚fernerhin sich solcher unchristlicher Beschuldigungen der Stände gegen den gemeinen beweglichen Mann, der ohnedies der Steuer wegen schwierig sei, enthalten und ein solches Vorgehen auch ändern nicht gestatten. Sonst könnten die Stände nicht umgehen, ihre Beschwerden an den König gelangen zu lassen, ‚welches Euer fürstlicher Gnaden in mehr zu Verantwortung gereichen möcht‘. Hierüber seien sie der Antwort des Bischofs durch den Ueberbringer des Schreibens gewärtig, um dann noch vor Schluss des Landtags ihre Beschlüsse in dieser Angelegenheit fassen zu können.

¹ Hofthaidingsprotokoll im hist. Verein.

² Valv. VII. 433.

³ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

Auf dieses Schreiben antwortete der Bischof sogleich, er habe dasselbe spät in der Nacht empfangen und sich darüber ‚nicht wenig entsetzt‘. Er habe daraus entnommen, dass einige, ‚aus was Geists Eingebung‘ wisse er nicht, sich unterstehen, den Bischof und die Landschaft gegen einander zu ‚verhetzen‘. ‚Wills aber Gott, fügte der Bischof bei, so soll sich derselben Angeben anderst erfinden.‘ Da die Stände aber von ihm eine Antwort begehren, so wolle er sie ihnen am nächsten Morgen mündlich geben.

Der Bericht über die mündliche Verhandlung der Stände mit dem Bischof bietet charakteristische Züge.

Der Bischof äusserte, er sei über das Begehren der Stände ‚hart erschrocken‘, denn es könnten ihm viele, nöthigenfalls der König selbst bezeugen, dass er ‚dieses Land als gute Christen gerühmt habe‘.

Er habe die Predigt, die er zu Krainburg gehalten, eigentlich in Laibach beabsichtigt, aber es sei ihm die Zeit (auf der Herreise von Oberburg?) zu kurz geworden. Er gestehe, das Gleichniss von Einem Schafstall und Einem Hirten gebraucht und die Zuhörer ermahnt zu haben, dabei zu bleiben. Zuletzt habe er gesagt, er höre, dass Eine Ehrsame Landschaft die Communion unter beiderlei Gestalt begehre, das sei wider die Ordnung. Er möge ‚etwas mehr geredt haben‘, aber ‚von einer Aufruhr wegen habe er nichts geredet.‘

Dass er aber gesagt, dass die Stände abgefallen wären, ‚wenn mans bei Licht besehen will, so hab es fast die Gestalt, dass man abfallen wöll.‘ Man hätte inbetreff der Communion mit seinem Rath handeln sollen.

‚Deschelany‘ habe er Eine Ehrsame Landschaft in der Predigt genannt.

Wenn er zu weit gegangen sei, bitte er, es ihm zu verzeihen.

Wenn aber die Herren begehren, dass er hinfür davon abstehen solle, das könne er nicht, ‚denn er lasse ihm nichts sperren.‘

‚Wir sollten unsere Eltern fragen, wie sie glaubt haben, also sollen wir uns auch halten.‘ Es sei ein unchristliches und unbilliges Begehren (nach der Communion unter beiderlei Gestalt), das die Landschaft gethan habe.

Er habe kraft seines bischöflichen Amtes gehandelt, denn ‚Episcopi‘ seinen Aufseher und Späher.

Er habe in der Predigt gesagt, wer sich inbetreff des Abfalls vom Glauben nicht schuldig wisse, solle sich darum nicht annehmen.

Sollte aber der gemeine Mann vom Glauben abgewendet werden, das wäre nicht gut.

Schliesslich begehrte der Bischof, die Landschaft solle von der Förderung der Communion abstehen.

Darauf liessen die Stände dem Bischof ihre Forderung abermals vorhalten und ihn ermahnen, den gemeinen Mann nicht zu Widerwillen und Aufruhr gegen seine Herrschaften aufzureizen, sonst würden sie verursacht sein, ihre Beschwerde darüber bei dem König anzubringen; doch hatten auch diese Vorstellungen keinen Erfolg, denn der Bischof erklärte nach vielen Umschweifen zuletzt, wenn er schon die Landschaft von dem Begehren nach der Communion sub utraque nicht abbringen könne, so wolle er doch den gemeinen Mann, so lange er könne, vor der Verführung bewahren.

Minder ernst nahm es Urbans Nachfolger, Petrus von Seebach, mit der Verwaltung seines bischöflichen Amtes. Ihn musste Ferdinand I. 1560 ermahnen, in Laibach zu residiren und einen deutschen Prediger zu halten, damit nicht die Stände Anlass erhielten, evangelische Prediger zu berufen.¹ Bischof Petrus glaubte dieser Ermahnung hinlänglich entsprochen zu haben, indem er aus Oberburg, der gewöhnlichen Residenz der Laibacher Bischöfe, am 27. Dezember 1560² ein Mandat an alle seine Diöcesanen erliess, bei der katholischen Lehre zu bleiben, bei Strafe der Excommunication, und *wenn diese nichts fruchten sollte*, des Einschreitens Seiner kaiserlichen Majestät! Ein Bischof muss von der weltlichen Autorität an seine Amtspflicht erinnert werden und glaubt dieser genügt zu haben, wenn er eine papierne Drohung erlässt, welche für den abgebrauchten Bannstrahl das weltliche Schwert substituirt! Begreiflich, dass unter solchem Verfall der hierarchischen Macht auch eine selbst bei Protestanten verpönte und geächtete Secte in der nächsten Nähe des bischöflichen Sitzes ihr Haupt zu erheben wagte. Im Mai 1560 wählten zwei Zwinglianer die Kirche S. Christoph bei Laibach zum Schauplatz ihrer Propaganda. Ueber eine Anzeige des Generalvicars Nikolaus Skofitz — der Bischof weilte wohl wieder in Oberburg — befahl der Landeshauptmann dem Laibacher Magistrat, die Jünger Zwingli's festzunehmen; diese hatten sich aber inzwischen bereits geflüchtet.³

¹ Valv. X. 340. Desselben Schreibens mit dem Datum vom 9. Dezember erwähnt auch Radics, Mitth. 1867 S. 67; als im bischöflichen Archive vorfindlich.

² Urk. der Laib. Seminarsbibl., Mitth. 1864 S. 5.

³ Mitth. 1861 S. 67, nach dem fürstbisch. Arch.

5. Slovenischer und kroatischer Buchdruck in Tübingen und Urach. Hans Ungnad und Maximilian II. als Förderer des Bibelwerkes. Trubers Berufung nach Laibach. (1555 – 1561.)

Wir haben gesehen, wie Truber, abgeschreckt durch das Wagniss und die Schwierigkeiten der slovenischen Uebersetzung nach Vollendung seiner Erstlingswerke mit der Arbeit inne gehalten hatte, wozu wohl auch seine Uebersiedlung als Pfarrer nach Kempten (1552) beigetragen haben mochte. Nun kam ganz unerwartet ein Anstoss zur Fortsetzung des begonnenen Werkes. P. P. Vergerius, ehemals Bischof von Capodistria, hatte als Anhänger der neuen Lehre 1549 sein Vaterland verlassen und war in das Bündner Land gekommen, wo er seinem neuen Bekenntnisse viele Gläubige zuführte und auch durch Flugschriften für dasselbe mit Glück thätig war. Herzog Christoph von Württemberg berief ihn zur Förderung der italienischen Uebersetzung der württembergischen Confession und des Brenzischen Katechismus nach Tübingen; später liess er sich auf des Herzogs Einladung bleibend in Württemberg nieder. Als er nun im Januar 1555 in Göppingen verweilte, fasste der ehrgeizige und unternehmende Mann den Gedanken einer slavischen Bibelübersetzung, der nicht weniger Nutzen als Ruhm versprach. Am 6. Januar 1555 schrieb er darüber an den Herzog,¹ auf dessen evangelischen Eifer und Beihilfe er rechnete, und nun handelte es sich für ihn noch darum, den Mann zu finden, der geeignet wäre, die Arbeit der Uebersetzung selbst zu übernehmen, für welche dann Vergerius als gewandter Hofmann und Diplomat äusserlich wirken wollte. Der Mann fand sich in unserm Truber, welchen Vergerius ausgekundschaftet hatte und an welchen er nun die schriftliche Anfrage richtete, ob er sich getraue, die Bibel in die windische und kroatische Sprache zu übertragen, wozu er selbst (Vergerius) aus allen Kräften mithelfen und Beiträge von Fürsten und Herren verschaffen wollte. Der schriftlichen Anfrage folgte eine Zusammenkunft mit Truber in Ulm in Gegenwart mehrerer gelehrter Theologen. Truber erklärte da, wie früher schriftlich, so jetzt mündlich, er könne ein solches Werk nicht ausführen. Ab-

¹ Schnurrer I. c. S. 13 und Anm. 6 S. 15. Die Stelle lautet: *Tubingae pestis incipit progredi: quare cum illic nullam habeam vocationem, quæ me cogat ibi manere in periculo, subsistam hic per aliquot dies et adornabo negotium de versione in linguam Slavicam Deo juvante et caritate et clementia vestra Celsitudinis* —

gesehen davon, dass er weder Hebräisch noch Griechisch verstehe, sei auch die windische Sprache arm an Worten und könne manches nicht ausdrücken; überdies theile sie sich in mehrere Dialekte, die oft in einem Strich Landes von zwei bis drei Meilen sehr verschieden seien. Das Kroatische betreffend, könne er wohl einen Kroaten zur Noth verstehen, aber die Sprache könne er weder lesen noch schreiben. Wollte man ihm aber zwei krainische oder untersteirische Priester oder andere Gelehrte aus denselben Ländern, die das Windische gut und zugleich Latein und Deutsch verstehen, und zwei Kroaten, die gut Dalmatinisch und ‚Bosnarisch‘ reden, auch zugleich Cyrillisch und Glagolitisch gut schreiben könnten, zuordnen, so wolle er das Werk wohl übernehmen. Man verwendete sich nun um die von Truber gewünschten Mitarbeiter. Es wurden auch ein windischer und ein kroatischer Priester aus Dalmatien für die Arbeit angeworben, aber der erstere starb noch vor der Abreise nach Deutschland, der Dalmatiner kam nach Tübingen, er brachte sogar eine ganze kroatische Bibel in der Handschrift mit, die er nach seinem Vorgeben 1547 aus der Vulgata zu dolmetschen und mit kroatischen (glagolitischen) Buchstaben zu schreiben angefangen und 1554 vollendet hatte, allein als man Anstalten zum Druck machte, erklärte der Dalmatiner zum allgemeinen Erstaunen, er sei nicht gesonnen, sich lange aufzuhalten, er habe nur den Beweis liefern wollen, dass eine kroatische Bibel bereits vorhanden sei und man daher Mühe und Kosten für eine neue Uebersetzung ersparen könne. Er wisse auch Ort und Gelegenheit, wo seine Bibelübersetzung ohne seine und ihre Kosten gedruckt werden könne. Er liess sich auch durch keine Versprechung zurückhalten, sondern reiste nach viertägigem Aufenthalt wieder ab. Inzwischen hatte Truber das Evangelium des Matthäus in das Windische übersetzt.¹ Der Herzog von Württemberg bestritt über Vergerius' Verwendung die Kosten, die Morhard'sche Druckerei in Tübingen übernahm den Druck. Das Mitte August begonnene Werk war vermuthlich noch vor Ende des Jahres vollendet.² Es erschien unter dem Titel: *„Ta Ewangeli Suetiga Mateusha, sdai peruizh vta Slouenski Jesig preobernen. Euangelium D. N. Jesu Christi Authore Matthaeo, nunc primum versum in linguam Schlaucicam.“* 1555. 8°.

¹ Die vorstehende Erzählung des Hergangs nach Trubers eigenen Worten in seiner Vorrede zum I. Theil des N. T. bei Schnurrer l. c. S. 18–21. Ueber die Bibelübersetzung des Dalmatiners vgl. Šafařík l. c. I. S. 170.

² Schnurrer l. c.

90 Blätter. Unter dem Titel ist eine auch sonst in Trubers Schriften vorkommende Vignette: Das Lamm der Apokalypse stehend auf dem gestürzten Lindwurm. Darunter: Matth. 21: *Dabitur genti facienti fructus eius.* Auf der Rückseite des Titelblatts: *od S. Mateusha Lebna S. Jeronim taku pishe* etc. Dann kommt die krainische Vorrede: *Tei pravi cerqui Boshy tiga slouenskiga Jesika Milost inu Myr od Buga Ozheta skusi Jesusa Cristusa nashiga Ohranenica prossimo* etc., drei Blätter, an deren Ende gefertigt *vashi slushabniki inu bratie V. und T., d. i. Vergerius und Truber*, als gemeinschaftliche Herausgeber. In dieser Vorrede sagt Truber, der unzweifelhafte Verfasser: *„Mateusha vsamite koker enu kossilice oli jushinizo.“* Der Vorrede folgen *„Summarij vseh Capitolou“*, sechs Blätter, dann wieder ein Wort an die Slovenen: *Lubi Slouenci! — Mi smo, Bug vei, dosti smishlouali, skakouimi puhstabi to nasho bessedo bi mogli prou, po. tei Orthography shtaltnu inu sastopnu pissati, de bi preueliku puhstabou oli Consonantou kani sillabi ne iemali, koker ty Peami inu drugi deio, kateru ie gerdu viditi. Taku mi ne smo mogli sdai vnashi sastopnosti drigazhi naiti, temuzh de se ta H sa Ch, ta V sa pul F pisheio inu postauio inu de se ty shtimouci isreko po shegi nashiga iesiga* etc. Es folgt nun das übersetzte Evangelium Matthäi auf 80 Blättern. Der Rest des Buches ist mit Joh. XX, 31, *Haec autem scripta sunt* etc. *Setu je pag pissanu* etc. und Matth. XXIII, 14, *Et praedicabitur* etc. Und es wird dieses Evangelium etc. *Jnu ta Euangelion* etc. ausgefüllt. Schliesslich empfehlen sich die beiden Herausgeber in das Gebet der Leser um glückliche Beendigung der noch übrigen Uebersetzungsarbeit und bitten wiederholt und angelegentlich um Mittheilung allenfalls nöthig erachteter Berichtigungen.¹

Gleichzeitig mit dem Evangelium Matthäi vollendete Truber im Jahre 1555 noch folgende Werkchen: *„Abecedarium. Ene Buquice, is katerih se ti mladi inu preprosti Slouenci mogo lahku tar hitru brati inu pissati nauuzhiti.“* Unter diesem Titel das Lamm auf dem Lindwurm und darunter Rom. XIII. *Et omnis lingua confitebitur Deo.* 1555 8° ein Bogen. Ausser dem eigentlichen Abecedarium enthält das Werkchen unter' anderm auch ein gereimtes *„Ozha nash.“*

Catechismus. V slouenskim Jesiku, sano kratko sastopno Islago. Jnu ene molytue tar nauuki Boshy. Vseti is zhistiga suetiga Pisma. Eine Vignette: Jesus unter den Schriftgelehrten; darunter Psalm VIII,

¹ Kopitar l. c. S. 392—394. Šafařík l. c. S. 104.

Matth. XXI. *Is tih ust kir ne umeio gouoriti inu kir sesaio si ti Gospud tuio zhast gori naredel.* 1555. 16.⁰

Beide Werkchen sind mit lateinischen Buchstaben gedruckt, was Truber in der Vorrede zum Katechismus mit den Mängeln der früheren mit deutschen Lettern gedruckten Ausgabe und mit der besseren Eignung der lateinischen Buchstaben rechtfertigt.¹

Ausser den angeführten wird auch nachstehendes, 1 Bogen 8⁰ starkes Werkchen als ein Produkt Trubers im Jahre 1555 bezeichnet :²

Ena Molitou tih Kerszenikou, kir so sa volo te prauē Vere Viesusa Christusa pregnani. Oratione de perseguitati e forusciti per lo Evangelio et per Giesu Cristo. Ai Rom. 8. Per tua cagione ogni di siamo ammazsati e condotti come pecore alla beccaria.

Als Truber diese Arbeiten vollendet hatte, förderte ihn Vergerius, der sich als Leiter der Uebersetzung gerirte, ungeachtet er selbst der Sprache nicht mächtig war, auf, in der Arbeit fortzufahren, aber Truber wollte vorher das Urtheil von Sachverständigen in den slovenischen Gebieten über den Versuch mit dem Evangelium Matthäi abwarten. Da dieses günstig ausfiel, griff er die Sache mit neuem Eifer an, bestrebte sich, die gedruckte Uebersetzung zu verbessern, und vollendete die Uebersetzung sämtlicher Evangelien und der Apostelgeschichte im Herbst 1556.³ Dieselben erschienen unter dem Titel: *Ta pervi deil tiga nouiga Testamenta vtim so vsi shtyri Euan gelisti inu tu diane tih Jogrou, sdai peruizh vta Slouenski Jesik skusi Primosha Truberia sueistu preobernen, kar ie vezh per tim inu kadai ta drugi deil bode dokonan, tebi ta druga stran letiga papyria pouei.* Der erst halber Theil des neuen Testaments, darin sind die vier Euangelisten und der Apostel Geschicht . . . in die gemeine Windische Sprach jetzund zum erstenmal fleissig verdolmetscht etc. *Tubingae. Anno 1557.* 4⁰.

In der *Deutschen Vorrede* sagt Truber unter anderm: Er habe sich in diesem seinen Dolmetschen mit Wörtern und Stylo dahin beflissen, auf dass ihn ein jeglicher Windischer, er sei ein Krainer, Untersteirer, Karner, Karstner, Histerreicher, Niederländer (Unterkrainer?) oder Besyak (Provinzial-Kroat) möge leicht verstehen. Und deswegen sei er schlecht bei der *bäurischen windischen Sprach und wie mans*

¹ Kopitar I. c. S. 395—397; Šafařík I, c. 48, 113.

² Kopitar I. c. S. 398; Šafařík I. c. S. 139.

³ Nach seiner eigenen Angabe bei Schnurrer S. 21.

auf der Rastschitz redet, da er geboren sei, blieben und habe ungewöhnliche und crobotische Wörter darein nicht mengen, auch neue nicht mögen erdichten. Dass er einiges improprie verdolmetscht, sei geschehen, weil eigentliche windische Wörter nicht vorhanden waren oder ihm auch nicht zu Dienste standen. So wolle er doch einen sehen und hören, der nur diese gemeine lateinische Wörter proprie Windisch verdolmetschte: Salutatio, Exultatio, Jubilatio, Laetitia, Hilaritas, Jucunditas, Persequutio, Afflictio, Patientia, Contumelia, Opprobrium, Contentio, Seditio, Insidiae, Tumultus, Modestia, Occasio, Locus, Opportunitas, Scandalum, virtus, Gloria, Brachium, Adoptio, Abominatio, Turba, Affectus, Stupor, Pietas, Jmpietas, Adorare, Religio, Superstitio, Assiduitas, Sors, Sacramentum, Tabernaculum, Panes propositionis und dergleichen *unzählig*. Die Zoili mögen ihre Ueberlegenheit mit einem Stuck aus der Bibel erzeigen und beweisen.

Die Unterschrift lautet: Tübingen 9. Juni 1557 Primus Truber, Greiner.

Truber fertigte diese Uebersetzung aus zwei lateinischen, zwei deutschen und einem italienischen Neuen Testament. In seiner Vorrede verspricht er, auch die Episteln zu liefern; weil aber diese mehrere Schwierigkeiten haben, so werden sie auch mehr Zeit erfordern; nachher wolle er auch das Neue Testament in Arbeit nehmen. Uebrigens rühmt er, dass das Werk, da es vorher aus Unwissenheit Einige gehindert haben, nunmehr von einem wahrhaft gottseligen Deutschen sei gefördert worden (wahrscheinlich ist Johann Brentius gemeint). Truber spricht seine Hoffnung aus, Gott werde nach ihm Leute erwecken, die das von ihm angefangene unvollkommene Werk besser ausführen und vollbringen. Doch seien auch die Alten und die Ersten, sollten sie es gleich nicht immer recht getroffen haben, nicht zu verachten.

Das Buch, in zwei Exemplaren auf der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien vorhanden, enthält ausser den vier Evangelisten und der Apostelgeschichte noch einen windischen Kalender für das Jahr 1557, nebst einer Jahrtafel zur Anweisung, wie derselbe bis zum Jahr 1630 dienen könne, verfertigt von M. Johann Hildebrand, Professor zu Tübingen; Reime über gutes Wetter und die Eintheilung der Jahreszeiten, die längste und kürzeste Nacht; eine Anzeige der vornehmsten Zeitperioden von Adam bis 1557 (*ena praua Raitinga kuliku je leit od Sazhetka tiga Suita od eniga zhasa do drusiga, do letoshniga 1557. Leita*); ein Register der Bücher des alten und neuen Testaments; eine freie Uebersetzung von Melanchthons *Loci communes*.

in 62 Kapiteln und endlich eine Postille, d. i. Auslegung der Evangelien.¹

Anfangs 1560 erschien ebenfalls zu Tübingen der andre halbe Theil des Neuen Testaments, enthaltend den Brief an die Römer, unter dem Titel:

„Ta drugi Deil tiga Nouiga Testamenta vtim bosh imel vse listy inu pisma tih Jogrou, skratkimi inu sastopnimi Islagami sdai peruizh is mnogoterih Jesikou vta Slouenski skusi Primosha Truberja Crainza sueistu preobernen.“

„Der anderhalb Theil des neuen Windischen Testaments, darin werden sein alle Episteln und Geschriften der 5. Aposteln mit Summarien und kurzen Auflegungen. Tübingi 1560.“⁴

Die Widmung, Tübingen, 1. Januar 1560, ist an König Maximilian gerichtet, der mitten in einem unduldsamen Zeitalter durch Freisinn und religiöse Duldsamkeit glänzte und nun als eifriger Freund und Förderer des slavischen Bibeldruckes in unsere Geschichte eintritt. Truber schreibt, da sein Versuch des windischen Bücherdrucks von dem windischen Volk gut aufgenommen und er von Mehreren aus demselben, auch von einigen Gelehrten in Deutschland ermuntert worden sei, mit der Uebersetzung des Neuen Testaments fortzufahren, da auch bereits ein Priester, Stephan Consul, ein geborner Istrianer, es übernommen habe, die vier Evangelien, die Apostelgeschichte und andere Büchlein aus der windischen Sprache in die kroatische, welche auch von Dalmatinern, Bosniern und Serben bis nach Konstantinopel hin verstanden werde, zu übertragen, so habe er (Truber) sich durch diese Umstände bewegen lassen, dass er wirklich angefangen, den andern Theil des Neuen Testaments zu dolmetschen. Bisher habe er sich des Dedicirens enthalten, da aber der König der rechte Erbherr

¹ Kopitar l. c. S. 399 – 415; Schnurrer l. c. S. 24 – 27; Šafařík S. 105. Der von der Buchhandlung Tross in Paris ausgegebene *Catalogue des Livres Anciens* etc., Année 1874, Nr. VIII. bringt S. 550 bis 554 unter Nr. 4482 – 4502 seltene Bücher in windischer und kroatischer Sprache, worunter Nr. 4482 – 4484, 4486, 4488 – 4490, 4493, 4494, 4497, 4498, 4500 und 4501 zu unsern Drucken gehören. Der Katalog begleitet diese Abtheilung mit einer historischen Einleitung nach Schnurrer, worin auch auf die äusserste Seltenheit dieser Drucke hingewiesen wird, Beweis dessen die Preise des Katalogs. Obiges Buch Trubers (Nr. 4500) ist mit 280 Francs notirt. Der Katalog fügt bei: „Notre exemplaire est un de ceux-là qui ont le titre seulement en langue winde et qui ne possèdent pas la préface en allemand. Cette préface a été supprimée à dessein par l'éditeur; on a réimprimé les 4 premiers feuillets et le 4^e finit par la réclame Ta slo Kolendar. Le 5^e feuilles, signat. D commence par les mots: Ta slovenski Kolendar. Cette première édition est d'une insigne rareté.“

der windischen und kroatischen Lande sei, so habe er diesen, die Epistel an die Römer enthaltenden Theil demselben zueignen wollen, mit der Bitte, der König, wolle mit den gottseligen und verständigen Krainern, Kärntnern, Karstnern, Histerreichern und Windischmärkern (denn dieser Länder Völker verstehen gründlich meine Sprach und Schriften) dieser und aller meiner vorigen und künftigen Schriften gnädigster Patron, Beförderer, unparteiischer Arbitrer und Richter sein. Wo er gefehlt, wolle er sich willig belehren lassen, dagegen gelobe er, wenn unleidliche ärgerliche und verführerische Opinionen oder Irrthümer in seinen Schriften wahrhaftig befunden werden sollten, dieselben in öffentlichem Druck in der deutschen und windischen Sprache vor jedermann zu bekennen und zu widerrufen.¹

Als Truber diese Verwahrung niederlegte, hatte er bereits die Erfahrung gemacht, dass jedes grosse patriotische Unternehmen seine Feinde und Neider finde. Es war die Beschuldigung gegen ihn erhoben worden, er sei ein Schwärmer, Sectirer, Zwinglianer, u. s. w. Wahrscheinlich ging diese Verdächtigung von Vergerius aus, der sich gern den Ruhm der Bibelübersetzung zugeeignet und Truber nur als Werkzeug ausgenützt hätte, was dieser durchkreuzte.² Dagegen hatten schon im Jahre 1559 mehrere Prediger und Beamte aus Oberkrain Trubern das Zeugniß gegeben, dass seine Uebersetzungen jedermann verständlich und von jedermann, auch von den Gegnern anerkannt seien.³ Um nun diesen Verdächtigungen ein für allemal ein Ende zu machen, sendete Truber schon am 2. Januar 1560 von jedem seiner bis jetzt gedruckten windischen Bücher je ein Exemplar an König Maximilian mit der Bitte, der König wolle dieselben den Sachverständigen zur Beurtheilung und Prüfung nach Krain senden.⁴

Indessen hatten die gegen Truber ausgestreuten Verdächtigungen bereits zur Folge gehabt, dass der fernere Druck windischer Bücher eingestellt wurde, da man in Württemberg eifrig über der Reinheit des augsburgischen Bekenntnisses wachte. Truber wendete sich daher (12. Januar 1560) auch an die krainische Landschaft, indem er sie bat, seine Bücher von competenten Personen geistlichen und weltlichen Standes prüfen zu lassen und ihm ein Zeugniß über das Er-

¹ Kopitar I. c. S. 415—416; Schnurrer I. c. S. 28—31; Šafařík I. c. S. 105.

² Schnurrer I. c. 37—42

³ Schnurrer I. c. S. 40.

⁴ Kostrenčić, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der protest. Literatur der Südslaven. Wien 1874 S. 3. Nr. II.; Vgl. Schnurrer S. 35.

gebniss zu überschicken.¹ Am 20. Februar antworteten die Stände bereits,² Trubers Schreiben sei in ihrer Versammlung verlesen worden. Nun hätten sie selbst, so viel aus ihrer Mitte die windischen Bücher gelesen und noch heutigen Tages in ihren Schlössern und Häusern lesen liessen, nie gefunden, auch von allen Priestern und Pfarrherren, die besagte Bücher gebrauchen, noch von irgend einem Menschen hohen oder niedern Standes je gehört, dass in diesen Büchern und geistlichen Gesängen, die in der Gemeinde von jung und alt gelesen gehört und gesungen würden und bis an das Meer, Dalmatien und die türkische Grenze ausgebreitet seien, etwas unrichtig verdolmetscht oder der Augsburger Confession zuwider sei. Doch hätten sie, um Trubers Wunsch zu erfüllen, aus allen vier Ständen, von Geistlichen, Herren, Ritterschaft und Städten, einen Ausschuss von Personen, die der deutschen, italienischen, lateinischen und windischen Sprache mächtig und in der Schrift belesen seien, niedergesetzt. Dieser solle aus allen Gegenden des Landes Priester und andere vertrauenswürdige Personen zu sich erfordern und dann mit ihnen die Prüfung der Bücher vornehmen. Dann wollen sie ihm ihr Zeugniß zusenden. Mittlerweile möge er sich aber durch diesen Zwischenfall, ‚welches der Weltlauf mit sich bringt, dass kein gut Werk ungetadelt bleibt‘, der Uebersetzungsarbeit nicht überdrüssig machen oder hindern lassen.

Der von den Ständen niedergesetzte Ausschuss bestand aus den Freiherren Achaz von Thurn; Hans Josef von Eck zu Hungerspach; Dietrich von Auersperg, je drei Herren aus dem Ritterstand und dem übrigen Adel und vier Bürgern. Die Priester, welche der Ausschuss zur Revision der Truber'schen Uebersetzung einzuberufen beabsichtigte, waren Thomas von Wippach und der dortige Vicar; Marx, Pfarrer in Asp; der Pfarrer von Veldes; der bereits erwähnte Rokavez in Krainburg; Gregor, Pfarrer zu Vodiz; der Pfarrer von Zirklach; Mathes, Pfarrer zu Mannsburg; Wolfgang, Pfarrer zu S. Veit bei Sittich; Zislpacher, Pfarrer zu Gurkfeld; Niklas, Pfarrer zu Tschiembs (?); die Pfarrer von Weiniz, Weissenfels und Franaw (?); Hans, Pfarrer zu Töpliz; die Pfarrer in Tschermoschniz, Kostel, Reifniz, Oblak, Zirkniz und Ugg (Igg?). Alle diese Priester, wenn auch noch katholisch, galten doch als ‚der Wahrheit und der Augsburger Confession anhängig und nicodemisirend‘, auch als gelehrt, belesen und der windischen Sprache kundig. Vom Laienstande wurden ausserdem Budina, den

¹ Landsch Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

² Landsch. Arch. I. c.

wir bereits als lateinischen Präceptor kennen gelernt haben; der Aufschlager ‚zu der Alben‘; Klombner und viele andere zur Mitwirkung berufen.¹ Inzwischen hatte Truber bereits ein Schreiben des Herzogs Christoph von Württemberg (vom 18. Februar 1560 aus Stuttgart datirt) erhalten, worin ihm dieser die Antwort des Königs Maximilian (vom 4. Februar 1560 aus Wien) mittheilte. Der König schrieb dem Herzog, weil er ein solches Werk, wie Truber es unternommen, zu fördern wohl geneigt sei, so wolle er dessen Bücher durch Leute, welche der windischen Sprache und der h. Schrift kundig seien, durchsehen lassen und das Ergebniss dem Herzog ehestens mittheilen.² In der That übersendete der König schon mit Schreiben vom 19. Februar das Urtheil über Trubers windische Bücher, welches dieselben in Bezug auf Treue und Sinn der Uebersetzung als untadelhaft erklärte, jedoch gegen die Sprache Einwendungen erhob. Dieselbe sei zwar die slovenische (slavonica), doch auf jenen Dialekt beschränkt, der in Steiermark, Kärnten, Krain herrsche, so dass die Uebersetzung von den in Oberungarn, im Trentschiner, Arwa-, Liptau- und andern benachbarten Comitaten wohnenden Slaven wenig oder gar nicht verstanden würde, eben so wenig von den Polen, Böhmen, Mähren, Russen, Illyriern und den Bewohnern der Umgegend von Agram. Dieser Vorwurf konnte Truber nicht treffen, denn er hatte ja seine Arbeit eben nur für die Slovenen in Steiermark, Kärnten, Krain und dem damals dazu gehörigen Küstenlande und Istrien berechnet, ausdrücklich gesagt, dass er in dem, in seinem Geburtsorte üblichen Dialekt schreibe, und für die Kroaten sollte ja eben eine eigene Uebersetzung angefertigt werden. Polen, Böhmen, Mährer und Russen blieben schon vollends aus dem Spiel. Eine andere Einwendung war besser begründet. Sie richtete sich gegen Trubers Germanismen, Worte wie *Vrshah*, *Gnada*, *Ferdamane*, *Trosht*, *Nuz*, *Leben*, *Loñ* und dgl. Der Kritiker bemerkte, die Sprache müsse so geläutert werden, dass man sie auch ohne Kenntniss des Deutschen verstehen könne. Aber diese Germanismen waren ja nicht von Truber importirt, sondern herrschten thatsächlich in der Sprache.³ In der Orthographie wollte der Kritiker das kroatische *ch* an die Stelle des slovenischen *zh* gesetzt, das gelinde vom scharfen

¹ Kostrenčić I. c. S. 3 Nr. III.

² Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2; Schnurrer I. c. S. 31.

³ Noch heutzutage werden diese und ähnliche Germanismen gebraucht; in Untersteiermark ist selbst der Ausdruck ‚*Leben*‘ (das deutsche ‚Leben‘) noch nicht aus dem Munde des Volkes verschwunden.

s unterschieden wissen.¹ Indem Herzog Christoph von Württemberg diese Kritik, für deren Autor man einen gewissen Paul Scalich hält, an Truber sendete, stellte er ihm anheim, die Mängel in der Orthographie zu verbessern,² und gestattete ihm die Fortsetzung des Bibelwerkes. An König Maximilian schrieb er, dass er ihm von den weiteren Arbeiten Trubers jedesmal Exemplare vor dem Drucke zusenden werde.³ Truber aber, indem er dem Herzog für seine Bemühung und die Wiedereröffnung des Druckes dankte, erklärte zugleich in gerechter Empfindlichkeit, er wolle mit dem Drucke innehalten, bis er ein gründliches und glaubwürdiges Urtheil von einem Krainer oder Untersteierer über seine Bücher erhalte. Er berief sich auf die Bestimmung derselben für Kärnten, Krain, Istrien und Steiermark, rechtfertigte seine für jeden Deutschen oder Lateiner leicht verständliche und lesbare Orthographie und fügte bei, er wolle der Landesobrigkeit in Krain und Untersteiermark, dem Hauptmann von Cilli und andern gelehrten und gottseligen Krainern und Untersteirern zuschreiben, dass sie dem König Maximilian einen lautern und wahrhaftigen Bericht über seine Bücher und deren Orthographie geben.⁴ Am 18. März schrieb Truber auch an seine Freunde Budina, Seyerl, Tischel (?), Kobinger, Klombner, Foresta und Pregel um Vermittlung eines rechtfertigenden Urtheiles der Landschaft über seine Orthographie, welche er nochmals rechtfertigte. In Bezug auf die Germanismen bemerkte er insbesondere, dass er ganz wohl an die Stelle derselben echt slavische Worte hätte setzen können, aber er habe nun einmal bei der ‚gemeinen krainerischen Sprache‘ bleiben wollen. Auch forderte er nochmals die Uebersendung der Entscheidung inbetreff der ihm angeschuldeten Irrgläubigkeit mit dem Beisatze: ‚Wo mir Eine Ehrsame Landschaft in dieser Sachen nit will beistehen, so dolmetsche und drucke hinfür, wer da will.⁵ Obwöhl nun diese Forderung Trubers auch fortan unerfüllt blieb, brachte dies doch keine Störung in den Verlauf des Bibelwerkes. Am 1. April 1560 schrieb Truber aus Kempten an den Freiherrn von Ungnad, König Maximilian habe die bisher gedruckten Bücher prüfen und vertheilen lassen, sie seien alle für gut befunden worden.⁶ Erst in dem Schreiben vom 10. Juni

¹ Schnurrer l. c. S. 32–34.

² Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

³ Schnurrer S. 36.

⁴ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

⁵ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

⁶ Kostrenčić l. c. S. 10 Nr. IV.

1560,¹ womit die Landschaft Truber nach Laibach berief, brachte sie auch die ‚Justification‘ seiner Bücher zur Sprache und stellte ihnen sowohl bezüglich der Lehre als der Sprache das beste Zeugniß aus, so dass Truber in dieser für seinen Uebersetzerruf so wichtigen Angelegenheit endlich, wenn auch spät, die vollste Genugthuung erhielt.

Der windische Druck genoss, wie wir gesehen haben, die Unterstützung des Herzogs von Württemberg und des Königs Maximilian, welche ohne Zweifel den grössten Theil der Kosten bestritten. Die krainische Landschaft hatte bis Ende März 1560 bereits 1000 Gulden beigesteuert, selbst unter katholischen Geistlichen zeigte sich Theilnahme für das Bibelwerk. Der Prior von Franz erklärte sich zur Beisteuer bereit.² Für den Vertrieb der Bücher in Krain, Kärnten und Steiermark wirkte in Laibach vor allem Klombner, der auch mit den Buchführern (Buchhändlern) in Laibach und Kärnten verhandelte; neben ihm wirkten die Pfleger in Erkenstein (Unterkrain) und Rohitsch, Budina, Forest, Seyerl, Marx Pregel. Der Buchführer in Kärnten nahm 80 Stück ab. Klombner schickte auch nach Wien Exemplare der Truber'schen Schriften an Stephan Walch, um sie dem Herrn von Eitzing, dem Landschreiber, Landsecretär und andern zu verehren. Auch den krainischen Aebten in Oesterreich und den andern dort lebenden angesehenen Krainern sollte er Exemplare verehren und sie um ihre Beisteuer angehen. Den Prädicanten in der Möttling wurden zehn Exemplare unentgeltlich überlassen. Der Preis für ein ungebundenes Exemplar sollte zehn Batzen betragen, da aber Budina dem Buchführer von Kärnten das Stück ‚rein‘ um acht Batzen gelassen hatte, so wurde dieser Preis festgehalten. Ohnehin war der Vertrieb der Bücher in Krain mit grossen Schwierigkeiten verbunden, da der Bischof, wie Klombner schreibt, ‚wüthete‘, und es mussten die Bücher eine zeitlang vor seinen Nachstellungen geborgen werden.³

Schon bei der ersten Unterredung mit Truber (1555) hatte Vergerius die Uebersetzung der Bibel in die kroatische Sprache angeregt. Wie wir gesehen haben, war die Ausführung dieses weitgehenden Planes an dem Mangel kroatischer Mitarbeiter gescheitert, da Truber selbst das Kroatische wohl zur Nothdurft verstehen, aber nicht lesen und schreiben konnte. Indessen regte der Fortgang der windischen Bibelübersetzung einen Istrianer, Stephan Consul (Stipan Istrianin) aus Pinguente, der wegen Hinneigung zur neuen Lehre sein Vaterland

¹ Landsch. Arch. I. c.

² Kostrenčić I. c. S. 3, Nr. III.

³ Kostrenčić I. c. S. 3, Nr. III.

hatte verlassen müssen und sich in Deutschland durch Schulhalten und Predigen zu ernähren suchte, zur Nachfolge an. Er machte den Versuch einer Uebertragung des Truber'schen Neuen Testaments in die ihyrische Schrift und Sprache (d. i. serbisch-dalmatisch-bosnische Mundart mit glagolitischen Buchstaben). Im Sommer 1559 legte er seine Handschrift sachverständigen Personen in Möttling vor, welche ihm (28. August) die Richtigkeit seiner Uebersetzung beglaubigten und zugleich die Bitte um Unterstützung derselben beifügten. Es waren dies: Mathes Schmitz, Comthur in Möttling; Stephan Stipanitsch, Kaplan zu Osse; Hans Kolonitsch, Kaplan zu Kreuz im Gebiete des Grafen von Zriny; Hans Faistenperger, Gregor Lokovitsch, christliche Prediger in der Möttling; Sebastian Römer, Verwalter der Hauptmannschaft Möttling; Hans Pitschik, Bürgermeister; Antoni Woschitsch von Modrusch; Andre Jokschitsch; Jörg Pissetz, Stadtschreiber; Michel Woschitsch, alle vier Bürger daselbst in der Möttling, u. a.¹

Bei seiner Rückkehr von Möttling scheint sich Consul an Truber gewendet zu haben, der schon am 1. Januar 1560² an König Maximilian schrieb, dass Stephan Consul die Uebersetzung der Evangelien, der Apostelgeschichte und anderer Bücher aus der windischen in die kroatisch-serbische Sprache unternommen habe, damit der Samen des Evangeliums durch Kroatien, Dalmatien, Bosnien, Serbien und die Türkei bis Konstantinopel gepflanzt werde. Für diese grossartige Erweiterung des Bibelwerkes aus dem beschränkten Gebiete der Slovenen über die gesammte südslavische Welt fand sich zur rechten Zeit ein aufopfernder Gönner und Freund. Hans Ungnad Freiherr von Sonegg war, wie so viele seines Standes in Oesterreich, zur evangelischen Lehre übertreten. Im Jahre 1493 als Sohn eines kaiserlichen Kammermeisters geboren, hatte er 37 Jahre dem Kaiser treu gedient und in seinem Dienste, hauptsächlich in dem langjährigen Kampfe um Ungarn, einen grossen Theil seines Vermögens aufgewendet.³ Er hatte in Ungarn gegen die Türken gekämpft und bekleidete

¹ Kostrenčić I. c. S. 1, Nr. 1.

² In der Dedication des II. Theils des N. T. bei Schnurrer S. 29.

³ In seinen Briefen an Herzog Albrecht von Preussen, mit welchem er bereits 1543 als oberster Feldhauptmann von Ungarn in Verbindung getreten war, klagt Ungnad, er habe während seiner 37 Dienstjahre viele hunderttausend Gulden zum Nutzen des Kaisers verwendet, und als dieser König von Ungarn geworden, vieles von seinen Gütern, Schlössern, Städten und Einkommen zugesetzt, ohne für seine Dienste bezahlt worden zu sein. Voigt, Briefwechsel des Freiherrn Hans Ungnad mit Herzog Albrecht von Preussen. Oesterr. Arch. XX.

zuletzt die Stelle eines Landeshauptmanns der Steiermark. Schon im Frühlinge 1555 hatte er sich nach Wittenberg begeben, wo er im Umgange mit Philipp Melanchthon bis 1558 verweilte. Als Kaiser Ferdinand den steirischen Ständen befahl, entweder bei der Religion ihres Landesfürsten zu bleiben oder ihre Güter zu verkaufen und das Land zu verlassen, da opferte Ungnad seine Ehrenstellen und seine Heimat dem Gebote des Gewissens und wanderte ins Exil nach Württemberg, wo Herzog Christoph den Mönchshof, das ehemalige Stift S. Amandi, in Urach ihm zur Wohnung anwies. Nachdem er sein Leben lang den Erbfeind des christlichen Glaubens mit dem Schwerte bekämpft, hatte ihn jetzt die Vorsehung berufen, den Rest seines Lebens der friedlichen Ausbreitung des Evangeliums unter der Herrschaft des Halbmonds zu widmen. Er ergriff die ihm von Truber mitgetheilte Idee des kroatischen Druckes mit allem Eifer der neu gewonnenen Ueberzeugung. Da er im ungehinderten Genuss der Einkünfte von seinen Gütern blieb, war er auch in der Lage, das Bibelwerk materiell zu fördern und vor aller Unterbrechung sicherzustellen.¹ Ungnad zögerte auch nicht mit der Ausführung des Werks. Consul wurde in seine Dienste genommen und erhielt einen Gehalt von 170 Gulden nebst freier Wohnung. Im April 1560 wurde er von Regensburg, wo er sich mit seiner Familie niedergelassen hatte, nach Nürnberg geschickt, um nach seiner Anweisung glagolitische Lettern giessen zu lassen. Der Punzenschneider war Johann Hartwach, der Schriftgiesser Simon Auer. Schon jetzt kamen Beiträge zu dem Unternehmen aus Oesterreich; die Landschaft in Niederösterreich gab 108 Gulden, jene von Oberösterreich 100 Gulden, einzelne Personen in Nürnberg sammelten 71 Gulden. Probezettel und Abecedarien wurden zuerst abgezogen, in der Anzahl von 200 Exemplaren, und nach Wien, Laibach und an andere Orte gesendet, um dieselben der Prüfung von Sachverständigen zu unterziehen. Am 20. August liess Consul die Schrift von Nürnberg abführen, um sie dem Freiherrn von Ungnad zu überliefern. Dieser schickte sie nach Tübingen in die Morhart'sche Officin.²

Truber hatte inzwischen nichts unterlassen, auch seinerseits das kroatische Bibelwerk zu fördern. Schon am 15. Juli 1560 meldete er dem König Maximilian, dass sein ‚grösstes krainisches Buch‘ — die

¹ Schnurrer l. c. S. 43, 44.

² Schnurrer l. c. S. 50; Sillem l. c. S. 60. Schnurrer führt S. 82 einen zu Nürnberg gedruckten ‚Probezettel‘ an, der das glagolitische Alphabet von verschiedener Grösse, überdies das Vaterunser, das 1. Kapitel des Briefes an die Römer und den 117. Psalm kroatisch in glagolitischer Schrift enthält.

erste Hälfte des neuen Testaments — bereits in die kroatisch-serbische Sprache übersetzt, die nöthigen Buchstaben in fünferlei Alphabeten, so gut und besser als man dieselben in Venedig habe, und was sonst zum Druck gehört, fertig und drei taugliche Personen zum Dolmetschen und Drucken vorhanden seien, so dass es nunmehr zum Beginne des Druckes nichts weiter als eines Verlegers und der Erhaltung der gedachten Personen bedürfe. Daran knüpfte Truber die Bitte, der König möchte mit den Landschaften von Oesterreich, Steiermark, Kärnten und mit den ungarischen und kroatischen Grafen und Herren handeln und sie bewegen, zum Verlegen des windischen und kroatischen Drucks und zur Erhaltung der drei kroatischen Personen behilflich zu sein. Das seien sie vor anderen Nationen schuldig, weil ihre Unterthanen und auch die Türken, nemlich die slavischen Renegaten, sich beider Sprachen bedienen und weil sie durch den Bibel-druck von den Türken mehr Frieden, als mit ihren Spiessen und Büchsen erlangen würden. Auch dem Kurfürsten „am Rhein“ und dem Fürsten von Württemberg wolle der König die Förderung dieses Unternehmens ans Herz legen. Dem Herzog von Württemberg hatte Truber zwei abgeschriebene kroatische Kapitel aus dem neuen Testament und drei gedruckte kroatische Alphabete zugeschickt. Diese sollte er dann dem König zuschicken, damit dieser auch sein Urtheil über die Arbeit fällen könne.¹ In demselben Sinne, wie an König Maximilian, schrieb Truber am 17. Juli 1560 an den Herzog von Württemberg, den er auch um seine Verwendung bei dem König bat.²

Die bisherigen Vorbereitungen für den kroatischen Druck beschränkten sich auf das glagolitische Alphabet. Es galt nun auch für den bei den Serben vorherrschenden cyrillischen Druck Vorsorge zu treffen. Es fand sich dazu durch Verwendung der krainischen Landschaft ein fähiger Mann in dem Priester Anton Dalmata oder, wie er sich selbst unterzeichnete, „Antonius ab Alexandro Dalmata“, der am 3. Februar 1561 Laibach in Begleitung eines dortigen Bürgers verliess und über Kempten, wo er mehrere Tage bei Truber, als dem Leiter des neuen Unternehmens, verweilte, in Urach bei Ungnad ankam. Sein Aufenthalt wurde ihm vorläufig in Tübingen angewiesen, wo Stephan Consul bereits die kroatisch-glagolitische Druckerei eingerichtet hatte. Der Herzog von Württemberg bestritt den Unterhalt der zum Uebersetzen, Setzen und Drucken nöthigen Personen. Dalmata erhielt

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

² Landsch. Arch. l. c.

hier im herzoglichen Stift die Kost und bezog einen Gehalt von 30 Gulden. Nach seiner Ankunft wurde sogleich zur Anfertigung des cyrillischen Alphabets geschritten, die Nürnberger Meister wurden nach Urach berufen, um dort die cyrillischen Lettern zu giessen, ein Werk, das in drei Monaten glücklich zu Stande gebracht war. Auch von dieser Schrift wurden *Probezettel*¹ gedruckt und verschickt, und nun wurde in Urach eine cyrillische Druckerei eingerichtet.²

Als somit alle Vorbereitungen für den Druck in serbischer Sprache getroffen waren, liess Truber eine öffentliche Ankündigung, gleichsam einen Prospect über das neue Unternehmen, drucken: ‚Register vnd summarischer Inhalt aller der windischen Bücher, die von Primo Trubero bis auf dieß 1561. Jar in Truch geben seind, Vnd jezund zum ändern in der croatischen Sprach mit zweierlei croatischen Geschrifften nemlich mit Glagolla und Cirulika werden getruet (diese Sprach und Buchstaben brauchen auch die Türken) darbei ist ein Vorred, die zeigt an, warumb dieser Clenthus oder Register getruet sei und was hernach in gemelten Sprachen weiter verdolmetscht und getruet werden soll. Getruet zu Tübingen bei Ulrich Morharts Wittib 1561. 4^o.‘ In der Vorrede rechtfertigte sich Truber nochmals gegen die Beschuldigung der Sectirerei, welche neuerdings wieder aufgetaucht war, denn im Herbst 1560 wurde Stephan Consul in Nürnberg von einigen Predigern und Bürgern befragt, ob Truber Zwinglich, Calvinisch, Schwenkfeldisch oder was sonst für einer andern Secte wäre. Dann forderte er zu Beisteuern für den neuen serbischen Bücherdruck auf, indem er das Beispiel Herzog Christophs rühmte, der neben anderer Förderung auch den Dolmetschern mit Weib und Kindern Herberge und Unterhalt verschafft habe; von Ungnad aber sagte er: ‚Wir Dolmetscher sagen und bekennen hiemit frei öffentlich, wenn Seine Gnaden mit so hohen Ermahnen, Anhalten, Trösten, Zusagen, Darreichen, Fürstrecken, Fürdernuss, auch mit Schreiben, Reiten und Boten Ausschicken nicht so treu, christenlich und fleissig zu uns gestanden und beharrlich geblieben, wir hätten noch keine Herberg, kein Unterhaltung, noch croatische Druckerei bei einander.‘ Auch an Baron Ungnad wendete sich Truber in dieser Vorrede mit der Bitte, damit diejenigen, welche schon zum windischen Druck beigesteuert, nicht zu sehr beschwert würden, neue Beihilfe zum croatischen und cyrillischen Druck zu werben.

¹ Der Inhalt war derselbe wie bei der glagolitischen. Es wurden 300 Exemplare gedruckt und verschickt. Schnurrer S. 87; Kopitar S. 453; Šafařík III. S. 297.

² Schnurrer l. c. S. 50, 51; Kostrenčić S. 15, IX.

Die Rückseite des Titelblattes zeigt das glagolische Alphabet dreifach: gross, mittelmässig und klein. Das kleine stellt zugleich die Ziffern vor und hat 32 Figuren, von den andern jedes nur 28.

Am 1. März 1561 hätte Truber bereits die Freude, dem König Maximilian, der dem Bibelwerk von Anfang an seine Gunst zugewendet hatte, den ersten kroatischen Druck, einen Katechismus, übermitteln zu können.¹ Das Buch führte den Titel (in glagolischen Buchstaben): *Katechismus. Edna malahna kniga, ukoj esu vele potribni i prudni nauki i Artikuli prave krstianske vere, skratkim istomazhenem sa mlade i priproste ljudi. J edna prediga od kriposti i ploda prave karstianske vere, krosi Stipana Istriana, spomoszhu dobrih Hrvatov sad nai prvo istomazhena.* Der Katechismus, mit kurzen Auflegungen, *Symbolum Athanasii* vnd ein Predig von der Kraft vnd Würdung des rechten christlichen Glaubens, in der Croatischen Sprach. *Stampana Utubingi Godishszhe po Isukrstovim roistvu 1561.*² Es umfasste in 8° 8 Bogen. Die beigefügte Predigt hat die Aufschrift: *Primi Truberi Sermo croatice redditus de vocabulo fidei etc.*³ In der Vorrede bat Truber den König, diese erste Probe kroatischen Drucks durch Sachverständige prüfen zu lassen. Zunächst solle der erste halbe Theil des Neuen Testaments zuerst mit glagolitischen, dann mit cyrillischen Buchstaben im Namen des Königs Maximilian im Druck erscheinen.

Das an König Maximilian geschickte Exemplar begleitete Hans Ungnad mit einem Schreiben an denselben aus Urach, 12. April 1561, in welchem er gleichfalls um Prüfung des Werks durch sachverständige Personen bat, „da das schwarze mendlin, der mülle artifex (der Teufel) sich an Zweifel mit allem Fleiss dawider setzen wirdet, ob er dieses mit seinen schedlichen verderblichen Listen, als ob dise Buechl etwan mit Ainichen Irrthumben, falschen Opinionen, depravirten un-rechten Buchstaben vnd dergleichen befleckt weren, verhindern und zu nichte machen möchte, *wie vor auch mit der windischen sprach felschlich beschehen etc.*“⁴ womit der Freiherr auf die gegen Truber ausgestreuten religiösen und sprachlichen Verdächtigungen anspielte. In linguistischer Beziehung zeigte sich auch Stephan Consul in dieser seiner ersten Arbeit weder in Orthographie noch Sprache correct.⁵

¹ Schnurrer l. c. S. 83; Kostrenčić l. c. S. 14, VIII.

² Kopitar l. c. S. 438. Katalog Tross Nr. 4486, Preis 180 Francs.

³ Schnurrer l. c. S. 82, 83.

⁴ Schnurrer l. c. S. 84.

⁵ Kopitar's Urtheil l. c. S. 439.

Die Auflage des Werks betrug 2000 Exemplare, davon wurden nach Laibach 1200, nach Wien 700 Exemplare geschickt, in Urach befanden sich 1564 noch 10 Exemplare.¹

Am 5. Mai antwortete König Maximilian bereits dem Freiherrn von Ungnad, er habe die Probe des ersten kroatischen Drucks empfangen, er ermunterte den Freiherrn, in dem löblichen christlichen Werk des Bibeldrucks getreulich fortzufahren, damit es zu gutem Ende geführt werde und zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt der armen Unwissenden gereichen möge. Er erbot sich zu aller Förderung des Unternehmens und theilte mit, dass er einen Beitrag von 400 Gulden zu Händen des Ambros Fröhlich² in Wien angewiesen habe. Auch zum Druck des Neuen Testaments in kroatischer Sprache und mit cyrilischen Buchstaben, das grosse Mühe und Unkosten verursachen müsse, wolle er auf Verlangen ‚sich noch mehr angreifen‘ und seinen Beitrag leisten.³

Der oben genannte Vertrauensmann des Königs, Ambros Fröhlich, stand auch mit Laibachern protestantischen Bekenntnisses in Verbindung, welchen er Genaueres über die Aufnahme des kroatischen Probedruckes in Wien berichtete. Am 4. Mai schrieb er an Georg Seyerl, Bürger in Laibach,⁴ er sei bei dem königlichen Secretär Lindegg gewesen, um Bescheid von König Maximilian zu empfangen. Jener habe ihm gesagt, er wisse um den Handel sehr wohl, ‚man dürfe aber nicht viel davon reden‘ (weil bekanntlich Kaiser Ferdinand die Hinneigung seines Sohnes zum Protestantismus sehr ungerne sah und die Spannung zwischen Vater und Sohn eben damals aufs höchste gestiegen war⁵), es sei ein gut christlich Werk, der König habe 400 Gulden bewilligt, und wenn diese nicht hinreichen, solle man sich ferner verwenden, der König wolle zu diesem Werk 1000 Gulden geben. Auch Christoph von Eitzing interessire sich dafür. Er beehrte zwei Exemplare des Katechismus, die wolle er nach Ungarn an den Grafen Bathiany schicken. Auch meinte er, es solle die Vorrede an König Maximilian nicht bloß deutsch, sondern auch kroatisch gedruckt werden. Hieronymus von der Au, ein alter Freund des Fröhlich, erbot sich, unter den Kaufleuten am Lugeck eine Sammlung anzustellen. Ein ungenannter Doctor versprach, auch in Prag für eine Unterstützung zu wirken.

¹ Schnurrer I. c. S. 87.

² Er war Rathsherr, Schnurrer I. c. S. 65.

³ Kostrenčić S. 29, XV.

⁴ Kostrenčić I. c. S. 27, XIV.

⁵ S. Smets, Wien im Zeitalter der Reformation S. 64, 65.

Im Gegensatz mit der Aufnahme in Wien stand die feindselige Haltung angesehenen Personen in Krain, wie des tapferen Kriegsmanns Hans Lenkovitsch, der als treuer Diener seines Herrn, des Kaisers Ferdinand, dem Bibeldruck ‚sehr zuwider‘ war.¹ Mathes Klombner war jedoch mit seinem gewohnten Eifer und seiner Unerschrockenheit für die Verbreitung des kroatischen Erstlingswerks thätig. Er sorgte für sichere Aufbewahrung der nach Laibach gesendeten Exemplare, nach welchen von bischöflicher Seite gefahndet wurde. Die meisten wurden, wohl wegen der Armuth der Gegenden, für welche sie bestimmt waren, verschenkt. Auch nach Venedig sendete Klombner ein Exemplar, um die Meinung der dortigen, mit dem glagolitischen Druck bereits bekannten Typographen zu erfahren. Er hoffte, das Werk werde ‚per contraband‘ nachgedruckt werden und ganz Dalmatien füllen, denn ‚man begehre ja keines Gewinns, sondern dass Gottes Ehre ausgebreitet werde‘. Auch meldete er, dass die kärntnische Landschaft bereits 100 Thaler für den kroatischen Druck bewilligt habe und man mit der steirischen diesfalls noch in Verhandlung stehe.²

Während Truber in Deutschland für das Wohl seiner Heimat wirkte, hatten sich in dieser die Verhältnisse der Bekenner des Protestantismus immer misslicher gestaltet, und als im Juni 1560 die Herren und Landleute von Krain und der dazu gehörigen Landschaften in Laibach versammelt waren, fassten sie am 10. Juni den Beschluss, Truber von seiner propagandistischen Thätigkeit im Auslande zu der nicht minder nothwendigen seelsorglichen in der Heimat zurückzuberufen. In ihrem Schreiben vom gleichen Datum schilderten sie den Verfall der religiösen Zustände. Sie hätten lange genug auf Besserung der Kirche und der Religion gewartet. Weil aber diese je länger je mehr abnehme und sich weder Bischof noch Domkapitel, welche die Pfarrkirche inne haben, um die rechte Seelsorge, Verkündung des Gotteswortes und Unterweisung in demselben kümmern, so dass in der Hauptstadt und in der Hauptpfarrkirche fast durch ein Jahr schon nicht einmal am Weihnachtstag, zu Ostern und Pfingsten eine Predigt gehalten worden, dazu die von König Ferdinand zugelassene Communion unter beiderlei Gestalt denen, die darnach begehren, selbst in Todesnöthen verweigert werde, so könnten die Stände nicht umgehen, sich um einen gottesfürchtigen christlichen Priester und Prädicanten

¹ Kostrenčić l. c. S. 35, XIX.

² Kostrenčić l. c. S. 33, XVIII.

zu bewerben. Weil sie nun zu Truber, der das Wort Gottes erst in Krain und dann nach erlittener Verfolgung in Deutschland gelehrt und gepredigt, ein besonderes Vertrauen tragen, er auch als des Deutschen und des Windischen kundig vor anderen zur Unterweisung im Gotteswort und zur Austheilung der Sacramente berufen sei, so bitten sie ihn um der Ehre Gottes und des allgemeinen Wohles willen, ins Land zu kommen, und seien erbietig, ihm als Besoldung und Unterhalt soviel und mehr, als er in Kempten habe, zu reichen, ihn auch für Reise und Uebersiedlung schadlos zu halten. Auch wenn sich ‚der Teufel mit seinen Instrumenten‘ wieder gegen ihn regen und ihm der Aufenthalt im Lande nicht gestattet werden sollte, so wollen sie ihm nichtsdestoweniger seine Besoldung nicht entziehen und ihn nach ihres Leibs, Verstands und Guts Vermögen nicht verlassen. Gleichzeitig fügten die Stände ein Schreiben an den Rath von Kempten um Entlassung Trubers bei.¹

In Truber erregte diese Berufung, so lieb ihm die Thätigkeit in der Heimat auch sein mochte, manches Bedenken. Einerseits waren die Verhältnisse in Krain noch zu unsicher und unaufgeklärt, anderseits lag ihm der Fortgang des so hoffnungsreichen Bibeldrucks am Herzen. Am 17. Juli wendete er sich vertrauensvoll an seinen hohen Gönner, König Maximilian, der ‚solches den Widersachern der wahren Religion nicht werde offenbaren‘. Weil seine Berufung nicht allein ihm selbst, sondern auch der krainischen Landschaft selbst gefährlich werden könnte, indem die Jesuiten, Bischöfe und Mönche der wahren Religion zuwider seien und ihnen der Kaiser zu viel Glauben schenke, auch die gegen ihn (Truber) vor 13 Jahren erlassenen Verhaftbefehle noch nicht widerrufen seien, so habe er bei dem Herzog von Württemberg und seinen Theologen und geistlichen Räten Rath gesucht und von diesen den Rath erhalten, die Sache ferner in Erwägung zu nehmen und bei andern christlichen Herren, auch bei gelehrten, gottesfürchtigen und verständigen Personen Raths zu pflegen. Er bitte daher den König als einen ‚hochverständigen christlichen König und beständigen Christi Confessor‘, ihm und seinen treuen und gottseligen Unterthanen in Krain behilflich zu sein, um die Predigt des Evangeliums und die Ausspendung der Sacramente zu ermöglichen, und seinen Rath dem Herzog von Württemberg, oder der krainischen Landschaft, oder Trubern selbst zu eröffnen.²

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

² Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

Fast gleichzeitig (17. Juli) theilte Truber dem Herzog von Württemberg den Ruf der krainischen Landschaft mit, wobei er besonders hervorhob, weil dieser Ruf gegen den Willen des Landesfürsten geschehe, so sei es in Frage gestellt, ob er als ein rechter und ordentlicher betrachtet werden könne und er (Truber) schuldig sei, demselben nachzukommen, und ob er dabei ‚mit Gott und gutem Gewissen‘ sein Leben aufs Spiel setzen möge. Der verstorbene Bischof habe ihn im Jahre 1547 beim Kaiser angezeigt, dass er lutherisch gesinnt sei und predige, deshalb habe letzterer mehrere Befehle ausgehen lassen, ihn gefänglich einzuziehen; als er aber aus sonderlicher Schickung Gottes der Verhaftung entgangen, habe ihn der Bischof excommunicirt, ihn aller seiner Pfründen entsetzt und seiner Bücher beraubt, und seit damals habe er sich im Reich aufgehalten und etliche Bücher der heiligen Schrift in die windische Sprache übersetzt und im Druck herausgegeben, was der kaiserlichen Majestät zuwider sein solle. Nun, des Königs Zorn, sagt Salomo, ist der Bote des Todes, und Christus sagt zu allen Predigern: Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben u. s. w. Der Herzog möchte daher durch seine hochgelehrten Theologen und seine sachverständigen christlichen Räte ein Urtheil fällen lassen, ob diese Berufung, wornach er wieder gegen den Willen und das Verbot des Kaisers in Krain das Evangelium predigen und die Sacramente austheilen solle, recht und ordentlich geschehe, und ob er derselben zu gehorchen und zur Ehre Gottes, Erweiterung der christlichen Kirche und seinem lieben Vaterland zu Guten sich in allerlei Gefahr zu begeben schuldig sei. Dann möge man ihm auch rathen, was für eine Kirchenordnung er in Krain aufrichten solle, und der Herzog möge sich auch an König Maximilian um Vermittlung in dieser Angelegenheit und Vertheidigung der krainischen Landschaft gegen die Anklagen der Jesuiten, Bischöfe und Mönche verwenden.¹

Am 25. Juli meldete Truber den krainischen Ständen, der Rath des Herzogs von Württemberg, seiner Theologen, insbesondere des Herrn Brentius, und der geistlichen Räte sei, die Landschaft möge in Religionssachen ohne Rath und Vorwissen des Königs Maximilian nichts ‚von sich selbst‘ anfangen und durch den König beim Kaiser anhalten, dass gestattet werde, den windischen und kroatischen Bibeldruck in Laibach einzurichten,² — ein Rath, der offenbar ganz im Sinne Tru-

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

² Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

bers ausgefallen war, der auch am 27. Juli abermals an König Maximilian schrieb, dass der alte Befehl noch immer aufrecht bestehe, wornach er in den österreichischen Ländern als Sectirer einzufangen sei, und der König daher, wenn die Landschaft von Krain in dieser Angelegenheit sich an ihn wenden sollte, entweder veranlassen möchte, dass er ohne Gefahr sein Amt antreten könne, oder dass ein anderer Prädicant berufen werde.¹

Zwei Monate waren vergangen, als ein neuerliches Schreiben der krainischen Stände einlangte (1. Oktober 1560), in welchem dieselben weitläufig erörterten, dass der württembergische Rathschlag auf ihre Verhältnisse nicht passe. In Deutschland hätte bisher jeder Fürst und jede Stadt nach ihrem Ermessen Prediger aufgenommen und die Missbräuche in allen Kirchen, über welche sie zu verfügen gehabt, abgestellt. Den krainischen Ständen als Unterthanen eines Landesfürsten stehe aber kein Reformationsrecht gegen die Geistlichkeit zu, sie vermöchten dieselbe auch nicht zu zwingen, das Sacrament unter beiden Gestalten zu reichen, und könnten daher nicht länger eines christlichen Prädicanten entbehren. Einen solchen für ihr Seelenheil zu berufen, das könnten sie und Truber mit gutem Gewissen vor jedermann verantworten. ‚Wir können niemand wider seinen Glauben und seine Meinung dringen, entgegen begehren wir auch, in unserm Gewissen und Confession ungedrungen gelassen zu werden.‘ ‚Unser Erbieten — schloss das Schreiben — habt Ihr aus unserm vorigen Schreiben vernommen. Ihr wisst, dass sich gegen der Welt des Bösen und gegen Gott des Guten zu versehen ist. Wir wollen unsers Theils treulich an Euch handeln. Wir können aber weder uns selbst noch Euch gewisser Sicherheit vertrösten, doch dieweil die Römische kaiserliche Majestät bisher gegen der anderen Landschaften Prediger nichts thätlichs fürgenommen, verhoffen wir, Ihre Majestät werd' uns oder Euch auch nicht so fast dringen. Wo aber je die widerwärtigen Geistlichen so stark gegen Euch anhalten und Ihre Majestät gegen Euch bewegen würden, wöllen wir Euch an sichere Ort abzutreten verhelfen, auch Euch nichts desto weniger die Besoldung reichen und erfolgen lassen, bis Gott fernere Mittel und Gelegenheit schickt.‘ Sie senden ihm hiemit zur Zehrung und damit er sich beritten machen möge, 100 Gulden, geben auch dem Rath von Kempten Nachricht und erwarten Truber des ehesten in Laibach.²

¹ Kostrenčić l. c. S. 11, VI.

² Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

Dieses zur Entscheidung drängende Schreiben erhielt Truber erst am 2. Dezember, er sagte nun sogleich den Herren von Kempten seinen Dienst auf, bat sie auch, sich bis Lichtmess mit einem Prediger zu versehen. Aber jetzt erhob sich ein neues Hinderniss. Truber beabsichtigte nemlich, in den Weihnachtsfeiertagen des Jahres 1560 mit Stephan Consul in Tübingen eine Probe mit dem kroatischen Druck zu machen, und hatte sich bereits gegen den Herzog von Württemberg, Ungnad und Ulrich von Eitzing verbindlich gemacht, nach den Weihnachtsfeiertagen den kroatischen Druck zu beginnen. Es wurde nun mit Ungnad, der eigens deshalb nach Tübingen gekommen war, berathschlagt, was zu thun sei, und beschlossen, nach Laibach um einen oder zwei Kroaten sich zu verwenden, welche vom Herzog guten Unterhalt und angemessene Besoldung haben sollten. Sobald aber mit Hilfe dieser Kroaten der Katechismus gedruckt sein werde, wolle er (Truber) sich nach Laibach verfügen.¹

Nachdem Anton Dalmata in Kempten angekommen war, wo ihn Truber acht Tage lang beherbergte, wurde er von diesem nach Urach abgefertigt, während Truber in Kempten den ferneren Bescheid der krainischen Landschaft abwarten wollte. Inzwischen gab es beim Druck des kroatischen Katechismus einen unangenehmen Zwischenfall, welchen Vergerius verursachte, indem er über eine Stelle der Vorrede, in welcher der Kritik des berüchtigten Scalich gedacht wurde, Lärm erhob. Ungnad berief daher Trubern eiligst nach Urach, und dieser verabschiedete sich nun von den Herren von Kempten, die ihm noch 30 Gulden verehrten und einen Wagen mit sechs Pferden und ein Reitpferd mit zwei Knechten mitgaben. In dieser Zeit schrieb der Herzog von Württemberg an Ungnad, er wolle Truber mit einer Stelle versorgen, dieser aber erklärte, er nehme keine an, sondern wolle der Landschaft Diener bleiben. Trubers grösste Sorge war die kroatische Druckerei. Er setzte Zweifel in die Befähigung beider Uebersetzer und wünschte einen Bosnier oder Uskokten, der recht kroatisch reden und cyrillisch schreiben könne. Auch wollte er klaren Bescheid haben, ob die krainischen Stände sich getrauten, ihn öffentlich sein geistliches Amt verrichten zu lassen.² Seine Besorgniss war nicht ungegründet; auch Klombner, der die Verhältnisse noch besser kennen musste, schrieb am 28. Mai 1560 aus Laibach an Ungnad, er fürchte, dass Truber bei seiner Rückkehr Verfolgungen erfahren werde.³

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

² Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

³ Kostrenčić I c. S. 35, XIX.

Truber sah sich in dieser zweifelhaften Lage genöthigt, die ihm vom Herzog von Württemberg dargebotene Pfarre in Urach anzunehmen, um nicht seinen letzten Sparpfennig verzehren zu müssen.¹ Inzwischen hatten sich in Krain die Verhältnisse günstiger gestaltet. Der Landeshauptmann wurde für die evangelische Lehre gewonnen und man befürchtete von ihm kein Hinderniss mehr für die Rückberufung Trubers und die Bestellung von Predigern.² So sandte denn die Landschaft zu Ende April³ ihren vertrauten Diener Stotzinger an Truber ab, um ihn aufzufordern, sich schnellstens reisefertig zu machen und mit ihm nach Laibach zu kommen. Auch versprach ihm die Landschaft behilflich zu sein, sich um geeignete Personen für den kroatischen Druck umzusehen und zur Förderung desselben wieder nach Deutschland reisen zu dürfen. Demzufolge verliess Truber am 9. Juni 1561⁴ sein Pfarramt in Urach und eilte nach Laibach, wo er acht Tage darauf gesund und wohlbehalten ankam.⁵

6. Trubers Verhandlung mit Bischof Petrus. Seine organisatorische Wirksamkeit in Krain. (Juni — August 1561.)

Als Truber nach dreizehnjähriger Abwesenheit seine Heimat wiedersah, war seine Absicht, wie er schon früher sich geäußert, nicht ‚in Winkeln zu predigen.‘ Er trat daher unverweilt sein Predigtamt in deutscher und windischer Sprache an.⁶ Am 29. Juni predigte er zum ersten male in der Spitalskirche in beiden Sprachen, und es mag sicher der Ruf von seiner Rückkehr nach Laibach, wo er von seiner früheren Wirksamkeit her in bestem Andenken stand, seinen Predigten zahlreiche Zuhörer zugeführt haben. Das Wiedererscheinen des begabtesten Verkündigers der neuen Lehre, wie es den moralischen Muth seiner Glaubensgenossen hob, konnte nicht verfehlen, die Gegenpartei wenigstens zu dem Versuche einer Reaction aufzustacheln. Einen Erfolg konnte sie selbst davon kaum erwarten. Die Lage war weder in Deutschland noch in Oesterreich einer katholischen Reaction günstig. Dort hatte die evangelische Lehre entschiedene Uebermacht erlangt, der Adel war ihr fast durchgehends zugethan,

¹ Elze, Superintendenten S. 10.

² Kostrenčić S. 24, XII.

³ Kostrenčić S. 19, X; Elze l. c. S. 10.

⁴ Gef. Mitth. des Herrn Pastors Elze in Venedig.

⁵ Kostrenčić S. 40, XXI.

⁶ Kostrenčić S. 40, XXI; Elze l. c. S. 10.

die Mönche hatten die Klöster verlassen, unter hundert Geistlichen gab es kaum Einen, der nicht geheirathet hatte. Der gemeine Mann wollte von den Ceremonien nichts mehr wissen. Er verliess die Kirche, sobald die Predigt aus war, konnte er diese nicht nach seiner Neigung haben, so las er zu Hause evangelische Predigten oder hörte deren von Seinesgleichen an.¹ Die Rückwirkung dieser Zustände auf Oesterreich konnte nicht ausbleiben. Hier war selbst der Erstgeborne des regierenden Hauses, der eventuelle Thronfolger in Ungarn und Böhmen wie in der Kaiserwürde, Maximilian, ein entschiedener Anhänger der neuen Lehre und widerstand allen Bekehrungsversuchen von Jesuiten und Bischöfen. Er hatte einen Protestanten zu seinem Hofprediger gewählt, den man mit Gewalt von seiner Seite reissen musste; er entzog sich den kirchlichen Ceremonien, ja er dachte schon an die Eventualität einer Flucht aus Oesterreich, und eben um die Zeit, als Truber in Laibach ankam, war der Gesandte des Papstes, Bischof Hosius, von Wien abgereist, ohne die ihm aufgetragene Bekehrung des Thronfolgers erzielt zu haben.² Wie in Niederösterreich, so consolidirte sich die Reformation in Innerösterreich. In Klagenfurt trat der Vicar der Stadtpfarre offen mit dem Bekenntniss des Lutherthums hervor (1560)³, und in Grätz wirkte die ständische Schule mit Erfolg für die Verbreitung desselben.⁴ In Krain aber vermochte ein in Haupt und Gliedern fauler Klerus der mit den Waffen des Geistes eindringenden Reformation keinen Widerstand entgegenzusetzen.

Als Truber in Laibach ankam, befand sich der katholische Oberhirt des Landes nicht auf seinem Posten, wie es der Moment der Gefahr erforderte. Er residirte noch immer gegen König Ferdinands ausdrückliche Anordnung in Oberburg, und von da aus erliess er (3. Juli) ein Schreiben an Truber,⁵ worin er ihn aufforderte, ihm bekannt zu geben, ob er ‚auf Geleit‘ ins Land gekommen, ob auf besondere Berufung der Obrigkeit, oder aus eigenem Antriebe, um in den Schoss der Kirche zurtückzukehfen, oder ob er die Absicht habe, unberufener Weise ‚in fremde Ernte die Sichel zu stellen‘, d. i. zu predigen, während doch für Predigt hinlänglich gesorgt sei, da alle Feiertage drei Prädicanten (damals die gemeinschaftliche Benennung katholischer und protestantischer Prediger) im Deutschen Hause, im kaiserlichen

¹ Ranke, zur deutschen Geschichte S. 25–27.

² Smets l. c. S. 64–65.

³ Hermann, Gesch. Kärntens II, 178.

⁴ Muchar VIII, 535.

⁵ Landsch. Arch. Fasc. R. S. Nr. 2; Elze S. 11.

Hofspital und im Dom windisch predigen und der Domdechant die deutsche Predigt halte, auch der Bischof selbst in beiden Sprachen das Wort Gottes verkündige. Er forderte daher Truber auf, sich über sein Vorhaben zu erklären, damit er dann seinem Amt und dem kaiserlichem Befehl gemäss vorgehen könne.

Truber antwortete (8. Juli 1561) mit einer Darstellung des Hergangs seiner Flucht aus Krain vor 13 Jahren. Vor Jahren sei er durch Bischof Kazianer und ein ehrsames Kapitel zum Canonicus gewählt worden und habe das Wort Gottes in ‚rechtem, gemeinem christlichen Verstand‘ zu allgemeiner Zufriedenheit gepredigt; Bischof Urban habe dann ihn und Wiener zu den Predigten im Dom berufen. Nachdem sie aber denjenigen, die es begehrt, das Sacrament unter beiden Gestalten gereicht, jedoch nicht ‚so gar öffentlich‘, da ja selbst die früheren Bischöfe, Rauber und Kazianer, dann der Bischof von Triest, Peter Bonomo, noch in ihrer Sterbestunde dasselbe nicht anders empfangen wollten, so habe Bischof Urban einen königlichen Befehl erlangt, Wiener sei gefangengenommen worden, er (Truber) aber habe sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, da ihm überdies ein königlicher Befehl oder eine Vorladung nicht zugekommen. Er habe auch eine ‚billige Audienz oder Handlung‘ nie geflohen oder gescheut, erbiete sich auch noch jederzeit dazu. Nichtsdestoweniger habe Bischof Urban ihn ohne irgend ein Verhör und eine Verantwortung ab officio et beneficio suspendirt und ihm alle Bücher genommen, wodurch er denn verursacht worden, sich um andere Dienste zu bewerben, die er denn auch in den obern deutschen Landen im heiligen Reich mit Predigen treu und fleissig, mit gutem, ruhigem Gewissen ohne Trennung von der Braut Christi, der Kirche, verrichtet habe, so dass seine Entfernung aus Krain nicht als Flucht gedeutet werden könne. Nachdem ihn aber die Stände Krains, seine gnädigen und gebietenden Herren, seinem Beruf gemäss zum Prediger bestellt, habe er diesen Ruf mit gutem Gewissen und dem Vaterland zuguten nicht abschlagen können noch mögen. Er wolle nichts als die Ehre Gottes fördern, die Busse und den rechten lebendigen Glauben an Christus verkünden und sich in allem der alten, wahren christlichen Kirche und der Augsburger Confession gemäss halten und wie bisher in den 31 Jahren seines Predigtamts alle verführerischen neuen Lehren, alle Secten und Schwärmereien, die dem Wort Gottes zuwider seien, gänzlich vermeiden.¹

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

Auch die Stände richteten (10. Juli) ein Schreiben an den Bischof, worin sie, da Truber nur ihrer dreimal wiederholten Berufung zufolge und nicht auf eigenen Antrieb ins Land gekommen, seine Rechtfertigung übernehmen. Sie motiviren ihre Berufung, wie früher schon Truber gegenüber, mit der Verweigerung des Kelchs durch die katholische Geistlichkeit und dem Mangel an religiöser Unterweisung selbst in der Hauptstadt des Landes. So hätten sie denn also Truber, den die beiden letzten Bischöfe ‚bis an ihr End‘ gern gehabt und zum Predigamt berufen haben, zum Prediger bestellt. Wenn Truber früher das Land verlassen, so sei dies geschehen, um den Anschlägen seiner Verfolger zu entgehen, er sei aber nie angeklagt oder verhört worden. Dann rühmten die Stände Truber wegen seiner ‚Bescheidenheit‘ (Mäßigung), baten den Bischof, den Anklagen gegen ihn kein Gehör zu geben und ihn in seiner Lehre und seinen Predigten selbst zu vernehmen, auch versprachen sie, alle Ungebühr selbst abzustellen, wie sie denn nichts anderes, als Besserung des Lebens und die Ehre Gottes begehren.¹

Damit endete die Verhandlung, Truber fand weiter kein Hinderniss in seiner Amtsthätigkeit, welche diesmal vor allem die Organisirung der evangelischen Kirche in Krain zum Zwecke hatte. Krain entbehrte zwar bisher nicht einzelner protestantischen Prediger. In Krainburg hatte schon 1559 ein früherer katholischer Priester, Kaspar Rokauz, gepredigt, und er war im März 1561 wieder nach Krainburg berufen worden.² Auch der Prediger im Deutschen Hause, Georg Juritschitsch, war von der alten Kirche abgefallen und ein eifriger Parteigänger der neuen geworden.³ In Möttling predigte Gregor, der weder Deutsch noch Latein, sondern nur Windisch konnte, Trubers Bücher aber auswendig wusste. Der Bischof von Laibach warf ihn zweimal ins Gefängniss; erst liess er ihn durch den Erzpriester von Rudolfswerth, Jörg Graf, auf sieben Tage ins Gefängniss setzen, dann als Gregor seine Missionsthätigkeit bis ins Sannthal ausdehnte, nahm der Bischof ihn selbst in Franz, in der Nähe der bischöflichen Residenz Oberburg, mit gewaffneter Hand fest, hielt ihn durch 21 Tage bei grosser Kälte, bei Wasser und schimmligem Brod gefangen und liess ihn erst auf ernstliches Begehren der Stände wieder frei. Klombner nahm ihn dann auf acht Tage in Pflege, er hat den halb Verhungerten und Erfrorenen ‚geätzt, purgirt und wieder zu Früchten pracht‘. Der Bischof

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

² Fürstbisch. Arch., Mitth. 1861 S. 67, 68.

³ Fürstbisch. Arch., Mitth. 1861 S. 68.

verbot Gregorn dann den Aufenthalt in seiner Diöcese, er trotzte aber diesem Gebot, so dass Klombner Sorge trug, Gregor werde noch ‚einen krainerischen Martrer abgeben‘. Der Mann war übrigens arm wie die Apostel. Er betrieb das Tuchscherergewerbe, und als man ihm vorhielt, das sei nicht priesterlich, antwortete er: ‚S. Paul hat auch sein Handwerk trieben‘. Der Hauptmann von Zengg wollte ihn als Prediger mit freiem Tisch und Doppelsold in Dienst nehmen, aber Herr Gregor wollte die Möttlinger nicht verlassen, obwohl sie ihm nichts gaben und er sich durch seiner Hände Arbeit ernähren musste. Der zweite Prediger in der Möttling, Herr Hans, war schon gelehrter, der konnte Deutsch, man konnte ihm ‚mit deutschen Büchern helfen.‘¹

Auch andere Theile des Landes erhielten während Trubers Anwesenheit ihre ständigen Seelsorger in früheren katholischen Priestern, so Unterkrain (Ratschach) in Georg Matschek, Oberkrain (Veldes) in Christoph Faschang und der Karst in Gregor Stradiot.²

Nach zehn Wochen organisatorischer Thätigkeit folgte Truber wieder dem Zuge seines Herzens nach der ihm liebgewordenen literarischen Thätigkeit. Nachdem er seinem Wunsche gemäss einen Serben, Matthäus Popowich, und einen Bosnier, Hans Maleschewaz, beide türkische Flüchtlinge (Uskokon) für die Druckerei in Tübingen angeworben, zog er mit ihnen im August 1561 wieder aus Krain fort, indem er Tuschak und Juritschitsch mit der einstweiligen Besorgung des geistlichen Amtes in Laibach betraute.³

Ein mittlerweile vom Bischof erwirkter Befehl des Kaisers, Trubern zu befragen, ob er sich zu der Lehre der Augsbургischen Confession bekenne, in welchem Falle er ihm das Predigen nicht gestatten dürfe, war von keiner praktischen Bedeutung, denn obwohl infolge desselben der Landeshauptmann Trubern die Predigt verbot, so gelang es doch demselben, sich vor dem Bischof alsbald zu rechtfertigen, so dass er ihm wieder erlaubte, ‚bescheidenlich‘ zu predigen.⁴

¹ Kostrenčić S. 6—7, III. Unter dem Herrn Hans dürfte wohl Hans Tuschak, auch ‚der Scherer‘ genannt, zu verstehen sein. Vgl. Elze I. c. S. 12.

² Elze, Superintendenten S. 12. Dass die Krainer sich bereits seit längerer Zeit dem protestantischen Lehramte zuwendeten, beweist uns unter andern auch die Erwähnung eines Krainers, Andreas Cupicius (Kopez?), als evangelischen Predigers zu Weisskirchen in Oesterreich, der im Jahre 1553 in Haft genommen wurde und 10 Monate zu Wien im Gefängniss schmachten musste, endlich aber Gelegenheit fand zu fliehen und in den ungarischen Bergwerken Ruhe und Sicherheit fand. Raupach, Presbyterologia S. 23.

³ Elze I. c. S. 12.

⁴ Elze I. c. S. 13.

7. Truber wieder in Deutschland. Fortgang des windischen und kroatischen Druckes. (August 1561 — Juni 1562.)

Mit den zwei neugeworbenen Mitarbeitern, zwei Boten, vier Pferden und einem Esel, der die uskokischen Bücher und ein junges Türklein tragen musste, machte Truber den Weg von Laibach über Tirol, Kempten und Memmingen nach Urach in zwanzig Tagen. Die Zehrung betrug nicht mehr als 34 Gulden, ungeachtet mancher ausserordentlicher Ausgaben, denn es heisst in der Rechnung: ‚Am 16ten September zu Kempten zwei Tag und zwei Nacht gelegen, allda hat der lange uskokische Priester (Mathes Popowich) 20 Mass Wein ausgesoffen.‘ Und wieder: ‚Zu Memmingen hat der lang uskokisch Priester zum Schlaftrunk elf Mass Bier ausgetrunken.‘¹ Im Essen zeigten sich dagegen beide Uskoken als wahre Asceten, sie assen nie Fleisch, sondern blos Fische.² Wir finden nicht, dass sie dem Bibelwerk besondere Dienste geleistet hätten. Nach einem Aufenthalt von 20 Wochen wurden sie wieder nach Krain zurückgeschickt. Sie hatten in Urach nicht allein vollen Unterhalt gehabt, sondern auch eine monatliche Besoldung, und beim Abzuge schickte ihnen Ungnad noch jedem ein Ross.³ Georg Zwetzitsch (Zvečić) begleitete sie. Er hatte die Briefe des h. Paulus ins Serbische übersetzt und nahm die Handschrift mit, um sie in seinem Vaterlande prüfen zu lassen. Ein anderer Gehilfe kam im Sommer 1562 in der Person des Laibacher Prädicanten Georg Juritschitsch.⁴ Es brauchte also nun, da Truber anwesend war und Ungnad die Leitung der Anstalt in Urach in der aufopferndsten Weise übernahm, weder die windische noch die kroatische Presse zu feiern. Jene hatte bereits die Episteln an die Korinther und Galater geliefert. Jetzt unternahm Truber ein grösseres selbständiges Werk, über welches er an die Verordneten in Krain schrieb:⁵ ‚Nun wollt' ich auch gern etwas für unsere crainerische Kirch mit mir bringen, deswegen hab' ich also die Augsburgische Confession transferirt und paraphrasirt, mit den andern württembergischen und sächsischen Confessionen,

¹ Schnurrer l. c. S. 53, Elze l. c. S. 12.

² Schnurrer l. c.

³ Schreiben Ungnads an den Landesverweser Jobst von Gallenberg, 9. Febr. 1562. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

⁴ Schnurrer l. c. S. 54.

⁵ 11. April 1562. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

auf dass auch wir Krainer ein ganz corpus und fundamentum der ganzen christlichen Lehr kurz bei einander klar und verständig haben, dawider kein Jesuwider, Staphylus oder Asotus mit Grund der Wahrheit reden, predigen oder schreiben wird mögen. Und hab zu Tübingen verordnet und mit Druckern beschlossen, dass sie mir gemelts Büchl in vier Wochen 1000 Exemplar trucken werden' etc. Das Werk erschien unter dem Titel: *Articuli oli Deili te prauē stare vere kerszhanske, is S. Pysma poredu postauleni, inu kratku sastopnu islosheni. Kateri so tudi taku utim 1530 leitu, nashimu nermilostiushimu Gospudi Cessaryu Carolu tiga Imena Petimu ranicimu. Inu potle utim 1552 leitu timu Concilyu Vtrienti, od enih Velikih Nembshkih Vyudou, Meist, inu Predigarieu, naprei polosheni inu dani, sdai peruizh is Latinskiga inu Nembshkiga Jesyka, uta Slouenski sueistu Istolmazheni, odspreda uti slouenski predgumori se prawi, katera Vera ie od S. Troyce postaulena, ta ner prauishi, inu ner starishi, skusi Primosha Truberia Crainza.* Drey Christliche Confessionen, nämlich Augspurgische, Wirtembergische vnd Sächsische wie die eine dem Großmächtigsten Römischen Kaiser Carolo dem fünften etc. hochloblicher Gedächtnuß im 1530. Jar vnd die andern zwo dem Concilio zu Trient Anno 1552, von etlichen von Gott erleuchten Thur, Fürsten, Stett vnd Theologen überantwort, auß Latein vnd Teutsch in diß Windisch Buch zusam gezogen. *Vtbingi 1562, 4^o.*

In der Vorrede an Herzog Christoph von Würtemberg, Urach, 1. Mai 1562, erklärt der Verfasser den nächsten Beweggrund seiner Arbeit. Da die alte biblische Religion jetzt auch in den windischen und kroatischen Landen öffentlich gepredigt und von vielen begierig aufgenommen werde, mancher ‚vermeinte‘ Geistliche aber das Volk berede, der abtrünnige Truber mit seinen Gesellen wolle durch lutherische Predigten und Bücher in jenen Ländern einen neuen falschen Glauben aufbringen, den kein christlicher noch weltlicher Potentat in seinem Land dulden noch annehmen wolle, so habe er sich entschlossen, jetzt in der Eil neben so vielen andern Geschäften auch die Augsburgische Confession in windischer Sprache mit lateinischen Buchstaben drucken zu lassen, um jenes gute einfältige Volk zu belehren, dass solcher rechte Glaube in etlichen Königreichen, in vielen Fürstenthümern, Ländern und Städten wirklich eingeführt sei. Aus Dankbarkeit für des Herzogs gnädige Förderung des Bibelwerks habe er diese Schrift in dessen Namen erscheinen lassen. Nach der deutschen Vorrede folgt eine andere in windischer Sprache an die Christen in Krain, Steiermark und Kärnten, Bl. 1—23, worin Truber aus Sleidan und anderen neueren Geschichtschreibern erzählt, was Luther erregt

habe, wider den Papst aufzutreten, wie jede der drei Confessionen entstanden sei und welche Glaubenspunkte unbedingt gegen die ‚Päpstischen‘ behauptet werden müssen.

Die Auflage war, wie wir gesehen haben, 1000. Nach Laibach gingen 310, nach Villach 443, zu Urach waren 1564 noch 150 Stück vorhanden.¹

Dieses Werk Trubers erschien später, in das Kroatische übersetzt, in glagolitischer und cyrillischer Schrift² in einer Auflage von je 1000 Exemplaren. Von der glagolitischen Ausgabe wurde der grösste Theil nach Laibach, von der cyrillischen nach Wien versendet,³ wahrscheinlich weil man für letztere es hauptsächlich auf Ungarn und die untern Donauländer abgesehen hatte.

Das Hauptgewicht der Uebersetzerthätigkeit fiel in dieser Periode auf die kroatische Sprache. Die Seele des ganzen Unternehmens war der alte Ungnad, der, mit der treuherzigen Biederkeit des Kriegsmanns alle persönlichen Schwierigkeiten und Empfindlichkeiten überwindend, alle seine Zeit, seinen Einfluss und sein Vermögen auf den kroatischen Bücherdruck verwendete, die grossartige Idee der Ausbreitung des Evangeliums durch die Türkei mit wahren Jünglingseifer verfolgend. Truber unterstützte diese Bestrebungen auf das wärmste und fand sich hiedurch fast hie und da in unbewusstem Conflict mit seinen Predigerpflichten. Ohnehin beruhte aber die kroatische Propaganda ganz auf der windischen Uebersetzung, nach welcher die kroatische angefertigt wurde, ein Vorgang, welcher allerdings den inneren wissenschaftlichen Werth der letzteren sehr verminderte.

Die kroatische Propaganda war grösstentheils auf deutsche Unterstützung angewiesen. Truber hatte sich noch vor seiner Abreise von Laibach an die steirische Landschaft um Beihilfe verwendet. Die krainischen Stände befürworteten seine Bitte⁴, und die Landschaft bewilligte ihm auch wirklich 100 Gulden.⁵ Selbst in Oesterreich unter der Enns erhielt der bereits genannte Agent König Maximilians, Ambros Fröhlich, durch eine Frau Barbara Zinzendorf 73 Thaler als Beitrag

¹ Schnurrer l. c. S. 99—101; Kopitar l. c. S. 417; Šafařík l. c. I, 114. Katalog Tross Nr. 4488, Preis 250 Francs. Diesem wie andern tübingschen Drucken sind die Portraits von Truber, Consul und Dalmata in Holzstich beigegeben.

² Schnurrer l. c. S. 101—103.

³ L. c.

⁴ Schreiben der im Hofthaiding versammelten Landleute vom 18. Aug 1561. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. No. 2.

⁵ Kostrenčić S. 53, XXV.

gottseliger Leute, darunter ein Herr von Weisspach mit 50 Gulden. Sie wollten den kroatischen Katechismus an kroatische Priester und Pfarrherren in ihrem Gebiete austheilen. Auch Wiener Bürger stellten Beiträge in Aussicht.¹ Am thätigsten wirkte der alte Ungnad. Er schrieb, 14. September 1561,² an die deutschen Fürsten. Er schilderte den religiösen Zustand der Südslaven, besonders der unter türkischer Herrschaft schmachtenden, den Mangel an religiöser Unterweisung und guten Uebersetzungen der h. Schrift. Wie dann besonders Truber zur Bekehrung dieser Völker durch seine Uebersetzungen gewirkt, und wie der Herzog Christoph von Württemberg ihn sowohl als die andern zum Druck nöthigen Personen beherberge und unterhalte.³ Auch in der Cyrillica wolle man nun Bücher drucken und dadurch, da sie für alle Völker bis Konstantinopel bestimmt seien, den Türken mit dem Schwerte Gottes schlagen. Dieses Werk verursache aber grosse Mühe und Unkosten. Die Bücher müsse man grösstentheils verschenken, denn die Pfarrherren und Priester in den gedachten Landen seien so arm, dass sie selbst zum Pflug gehen und sich mit Feldbau ernähren müssen. Weil nun Herzog Christoph ohnehin schon so viel für das Bibelwerk thue und auch ausserdem viele um des Glaubens willen Vertriebene und viele Stipendiaten im Lande unterhalte, so sei er (Ungnad) veranlasst worden, sich auch an andere Fürsten des Reichs zu wenden. Was insbesondere König Maximilian für das Bibelwerk gethan und noch thun wolle, mögen die Fürsten aus dem Original, das der Ueberbringer des Schreibens in Händen habe, sich überzeugen, auch wie König Maximilian Ungnad den Auftrag gegeben habe, dieses christliche Werk zu fördern und zu Ende zu führen, woran aber jetzt der Geldmangel hinderlich sei. In einem Postscript fügt Ungnad bei, die cyrillischen Buchstaben seien so weit fertig geworden, dass man etliche Alphabete und das Paternoster drucken konnte, wovon auch dem Schreiben Proben beigelegt wurden, damit sich die Fürsten von der eifrigen Förderung des Werkes überzeugen können. Ein gleichlautendes Schreiben richtete Ungnad an den Herzog Albrecht von Preussen.⁴ Diese Schreiben überbrachte ein Stallmeister des Freiherrn an die Höfe von Kassel, Weimar, Bärnburg, Dessau, Dresden, Berlin, Küstrin,

¹ Kostrenčić S. 37, XX.

² Kostrenčić S. 46, XXIII.

³ Ausserdem hatte der Herzog einen jährlichen Beitrag von 300 Gulden angewiesen. Schnurrer S. 55.

⁴ Voigt, Briefwechsel Ungnads mit Herzog Albrecht von Preussen, XX. Band des österr. Arch.

Stettin und Königsberg. Die Sendung war nicht ganz ohne Frucht. Philipp, Landgraf zu Hessen, spendete 200 Thaler, erklärte sich auch geneigt, weiter beizusteuern; Joachim, Fürst zu Anhalt, schickte zwölf Thaler; Johann, Markgraf zu Brandenburg, 100 Gulden Meissner Währung; Wolfgang, Fürst zu Anhalt, 30 Thaler mit Zusicherung weiterer Beiträge; Herzog Albrecht von Preussen gab ein Darlehen von 600 Gulden und einen Beitrag von 100 Gulden zum Druck, hielt den Stallmeister frei und schickte Herrn Ungnad, einem alten Bekannten, mit einem langen treuherzigen Schreiben ein Leibrösslein von ruhigem Gang, das bisher den Herzog getragen, da ‚wir die stillen gemachten Pferde suchen und die tobenden und scharrenden meiden und Jungen befehlen müssen.‘ Er entschuldigte sich, dass er wegen der Universität in Königsberg grosse Auslagen habe. August, Kurfürst von Sachsen, gab 200 Thaler und wünschte, dass Luthers Hauspostille und die Bibel und nicht ‚des Rottengeists Illirici Schwärmererei‘ in den slavischen Sprachen gedruckt werde.¹ Selbst einige litthauische Edelleute, der Graf von Myr, der Fürst von Radziwill, erklärten sich zu Beiträgen bereit.² Das Beste musste freilich bei alledem noch Ungnad thun. Er deckte den Abgang aus seinem eigenen Vermögen und legte vom Jahre 1562 angefangen jährlich dem akademischen Rath in Tübingen Rechnung.

Der eifrigste Gönner und Förderer des Unternehmens blieb auch fortan König Maximilian. Er liess sich die Drucke dediciren, nachdem er von den Vorreden Einsicht genommen hatte, ja sie gingen sogar bisweilen unter seiner Adresse nach Oesterreich.³

In den Jahren 1561 und 1562 erschienen folgende kroatische Drucke:

¹ Schnurrer S. 55 f.; Kostrenčić S. 54 (XXVI, XXVII, XXVIII), 58 (XXXIV), 59 (XXXV, XXXVI), 67 (XXXIX, XL, XLII).

² Kostrenčić S. 53, XXV. Ungnad beabsichtigte auch einen litthauischen Katechismus drucken zu lassen, eine Idee, die unausgeführt blieb, da auch von litthauischen Beiträgen nichts weiter verlautet. Kostrenčić S. 93 (LIX), Schreiben Ungnads an den Herzog Albrecht von Preussen.

³ Kostrenčić S. 55 (XXIX). Als der kroatische Katechismus in cyrillischer Schrift fertig war, übersendete Freiherr von Ungnad dem König Maximilian wie gewöhnlich ein Exemplar, indem er beifügte, dass gleichzeitig zwei Fässchen mit diesem Druckwerke und mit glagolischen und cyrillischen ‚Tafelplättchen‘ (Abecedarien, das später in ‚Plateltaf‘ verballhornte Wort), an Ambros Fröhlich zur Vertheilung geschickt würden, jedoch mit einem Mauthzettel, der melde, dass diese Sendung für König Maximilian bestimmt sei, woran Seine Majestät hoffentlich kein Missfallen haben werde.

Glagolitisch:

1. Abcdarium und der ganze Catechismus one auflegung in der Cyrulischen Sprach. (Auf dem Wort ‚cyrulisch‘ ist ein Carton mit dem Wort: crobatisch.) 12 Blätter 8°. Auf dem letzten Blatt: *Tubingae* 1561.

Die Auflage war zu 2000 Exemplaren. Davon wurden verschickt nach Wien 500, nach Laibach 1018, an den Ban von Kroatien 50, an Ungnad 50; zu Urach waren 1564 noch 311 Exemplare übrig.¹

2. *Prvi del Novoga Testamenta* (soll heissen *Testamenta*) *vatom jesu svi zhetiri Evangelisti i dijane Apustolsko, is mnosih jasikov vopszheni sadashni i rasumni Hrvazki jasik po Antonu Dalmatinu, i Stipanu Istrianu spomozhu drugih bratov, sada prvo verno stlmazhen.* Der erst halb Theil des neuen Testaments, darinn sein die vier Evangelisten und der Apostel Geschicht, jetzt zum ersten mal in die Crobatische Sprach verdolmetscht und mit Glagolitischen Buchstaben getruckt. Tübingen 1562 in 4°. 26 Blätter, Titel, Dedication, Vorreden; Text 206 Blätter.²

Die Auflage war 2000. Verschickt wurden nach Laibach 252, Wien 75, an Peter, Grafen zu Eberau und Ban in Kroatien, 25; an Christoph Ungnad, Freiherrn zu Warasdin, 25; zu Urach waren 1564 noch 1544 Exemplare.

3. (Deutscher Titel:) Die fürnempften Hauptartikel Christlicher Lehre, auß der lateinischen, teutschen und Windischen Sprach, in die Crobatische jezund zum erstenmal verdolmetscht und mit Crobatischen Buchstaben getruckt. Tübingen 1562. 4°. Auf die deutsche folgt eine Einleitung von drei Blättern und das Register auf fünf Blättern. Der Text beträgt 34 Bogen.

Die Auflage betrug 1000 Exemplare. Davon kamen nach Laibach 244, nach Villach 310, nach Wien 52; zu Urach waren 1564 noch 317.³

¹ Schnurrer S. 82. Katalog Tross Nr. 4482. Preis 160 Francs. Der Katalog gibt eine Schriftprobe aus diesem Abcdarium.

² Schnurrer S. 89; Kopitar S. 439; Šafařík S. 1, 168. Katalog Tross Nr. 4501 mit dem Beisatze: ‚Avec les portraits de Primus Truber, Stephanus Consul et Ant. Dalmata‘ und der Anmerkung: ‚L'edition imprimée d'après le ‚Manuel‘ de Brunet, *Traguri*: 1562, n'existe pas; le rédacteur du catalogue a mal lu le mot *Tubingen*.‘ Preis 150 Francs.

³ Schnurrer S. 97; Kopitar S. 446; Šafařík I, 184. Katalog Tross Nr. 4498, Preis 220 Francs. In der mir während meiner Arbeit gefälligst zugesendeten Nr. 351 des Wiener ‚Vaterland‘ vom 22. Dezember 1872, Feuilleton: ‚*Alte slavische Drucke auf der Kreisbibliothek in Regensburg*‘, beschreibt der Verfasser H. G. W. ein dort vorhandenes, in gepreestes Schweinsleder gebundenes Exemplar dieser glagolitischen Ausgabe der *Loci communes*. Dasselbe zeigt auf der Vorderseite des Einbands das Portrait von ‚Primus Truber Carnio.‘, in der damals gewöhnlichen Kleidung der

4. *Artikuli ili deli prave stare vere krstianske is svetoga Pisma redom postavleni na kratko rasumno slosheni i stumazheni: Koi esu takaishe tako va 1530 godishzhu nashemu nai milostivomu gospodinu Zesaru Karolu Petoga imena, bogoljubna spomenutja. J potle va 1552 godishzhu, konziliju ili sborishzhu va Trentu od ednih velikih Hrzegov i voidov, varoshi, gradov, i prodikazhi ozhito isrozheni i dani. Sada vnovja is latinskoga Nemshkoga i Krainskoga jasika na Hervazki verno stlmazheni. Po Antonu Dalmatinu i Stipanu Istrianu. Confessio oder Bekenntnuß des Glaubens die dem — Kaiser Carolo V. — Ano 30 in Augspurg überantwort, auß dem Latein und Teutsch in die Crobatische Sprach verdolmetscht und mit Glagolischen Buchstaben getruckt. Vtibingi 1562. 4^o.¹*

Auflage 1000, davon nach Laibach geschickt 389, nach Villach 174, nach Wien 46; zu Urach waren 1564 noch vorhanden 307 Stück.

evangelischen Geistlichen mit Baret auf dem Haupte, ein Buch in den Händen. Zu seiner Linken schwebt die heilige Dreifaltigkeit in den Wolken. Auf der Rückseite des Einbandes erblickt man unter einander die Portraits von ‚Antonius Dalmata Exul‘ und ‚Stephan. Consul Istrianus‘: 41 (41 Jahre alt?)

¹ Schnurrer S. 101; Kopitar 445; Šafařík I, 184. In dem oben erwähnten Feuilleton des ‚Vaterland‘: ‚*Alte slavische Drucke auf der Kreisbibliothek in Regensburg*‘ beschreibt der Verfasser auch eine glagolitische Ausgabe der Augsburger Confession, welche überdies durch Holzschnitte und Einband interessant ist. Auf einem Blatte vor Beginn des Textes, sowie auf der Rückseite des Registers findet sich ein Holzschnitt, Christus, Tod und Hölle überwindend. Das allerletzte Blatt endlich trägt die Portraits des Antonius Dalmata und Stephan Consul in guten Holzschnitten von einem unbekanntem Meister. Sie befinden sich in viereckigen Umrählungen, 9·5 Centimeter hoch und 7·5 Centimeter breit, welche nach innen Säulenreihen bilden. Beide Schriftsteller tragen die damalige Kleidung der evangelischen Geistlichen mit Baretten auf dem Haupte. ‚Antonius Dalmata Exul‘, wie die Unterschrift lautet, hält ein Buch in der Hand, hinter seiner linken Schulter gewahrt man ein Crucifix; ‚Stepha. Con. Ping.‘ hat ein offenes Buch vor sich liegen, ein Kreuz befindet sich auf seiner rechten Seite. Beide tragen Bärte. Die Physiognomie des ersten ist mehr streng, die des zweiten milder und behäbiger. Des ersteren Portrait nimmt die Vorderseite, das des letzteren die Rückseite ein, glagolisch gedruckte Bibelsprüche begleiten oben und unten beide Holzschnitte. Die Ausstattung des Einbandes ist reich. Schon der Goldschnitt mit reich eingepressten Ornamenten ist sehr bemerkenswerth. Noch interessanter sind die Decken, da dieselben zwischen eingepressten Ornamenten die fein ausgeführten Portraits von Dalmata und Consul zeigen, und zwar zeigt der rothe Ledereinband auf der Vorderseite das Porträt Consuls mit der Jahreszahl 1562, während er auf der Rückseite in der Mitte das von zwei Genien gehaltene Regensburger Wappen, dann oben das Portrait Consuls, unten jenes Dalmata's zeigt; jones Consuls mit dem Beisatze: Istrianus: 41 (41 Jahre alt?), jedoch in kleinerem Masstabe als jene des Buches. — Katalog Tross Nr. 4489, Preis 240 Francs.

5. *Postila, to est kratko iztlmazhenje vsih nedelskih Evangeliov i poglaviteih prasnikov, skrosi vse leto, sada nai prvo hrvatskimi slovi shtampana.* Kurze Auslegung über die Sonntags- und der fürnehmsten Feste Evangelia. Tübingen 1562, 4°. Zueignung und Vorbericht auf mehreren Blättern, dann 233 Blätter Text, Blatt 167 ein Titel: Anderer Theil der Postille.

Auflage 1000. Es gingen nach Laibach 167, nach Villach 71, nach Wien 206; zu Urach waren 1564 noch 483.¹

6. Dr. Matthäus Hulbers Predigten vom Hagel in kroatischer (d. i. illyrischer) Sprache und mit glagolitischer Schrift. (Aus dem Deutschen übersetzt von Anton Dalmatin und Stipan Istrienin.) Tübingen 1562, 4°.

Auflage 1000. Nach Laibach gingen 500, nach Wien 100, an Christoph Ungnad 140; zu Urach waren 1564 noch 259.²

Cyrillisch:

1. (Der deutsche Titel nach dem Cyrillischen:) *Abecedarium vnd der ganze Catechismus one außlegung in Syrvischer Sprach.* Urach 1561, 11 Blätter 8°.

Auflage 2000. Nach Wien gingen 700, nach Laibach 1090. Zu Urach waren 1564 noch 90.³

2. *Katechismus. Edna malahna kniga, u koi iesu vele potribni i koristni nauzi i artikuli prave karstianske vere, skratkim istumazhenem, sa mlade i priproste ljudi. I ta prava vera od boshjega stana ili bitja u svetoi troizi, od svetoga Atanashia sloshena, tere iedna lipa predika od kriposti i ploda prave karstianke vere, kros Antona Dalmatina i Stipana Istriana, sad nai prvo is mmosih jesik harvazki istumazhena* (soll heissen *istumazhena*). Catechismus, Mit außlegung in der Syruischen Sprach. 1561. 7. Bogen 3 Blätter 8°.

In der deutschen Vorrede an König Maximilian (25. Oktober 1561) bittet Truber, indem er des Königs milde Beihilfe zur cyrillischen Druckschrift rühmt, denselben, er möge auch diese erste Probe in derselben durch Sachverständige beurtheilen lassen, sodann wollen sie treulich fortfahren, die Schriften des Neuen Testaments und andere christliche Bücher in windischer und kroatischer Sprache zu drucken, und was jederzeit gedruckt werde, wollen sie an den König einsenden.

¹ Schnurrer S. 103; Kopitar 446; Šafařik I, 186. Katalog Tross Nr. 4497, Preis 200 Francs.

² Schnurrer S. 105; Kopitar S. 447; Šafařik I, S. 188.

³ Schnurrer S. 87; Kopitar S. 453; Šafařik III, 297. Katalog Tross Nr. 4483, Preis 165 Francs. Beigegeben ist dem Katalog eine Schriftprobe aus diesem Abecedarium.

Dieser Katechismus ist von dem bereits angeführten glagolitischen nur in der Schrift verschieden, die Sprache ist in beiden dieselbe.

Auflage 2000. Nach Wien gingen 500, nach Laibach 1129; zu Urach waren 1564 noch 237.¹

3. (Der deutsche Titel unter dem cyrillischen:) Die fürnämpten Hauptartikel Christlicher Lehre, auß der Lateinischen, Deutschen vnd Windischen Sprach, in die Croatische jetztundt zum ersten mal verdolmetscht, vnd mit Cyrulischen Buchstaben gedruckt. Tübingen 1562. 4°. Der Text beträgt 34 Bogen drei Blätter. Eine Vorrede an König Maximilian von 14 Seiten, rein religiösen Inhalts.

Die Schrift ist nichts als eine kroatische Uebersetzung der von Truber ins Windische übertragenen Loci communes Melanchthons, welche als Zugabe zu dem ersten Theil des von ihm 1557 herausgegebenen Neuen Testaments in windischer Sprache erschien.

Auflage 1000. Davon gingen nach Laibach 39, nach Villach 73, nach Wien 350; zu Urach waren 1564 noch 497.²

4. (Der deutsche Titel:) Confessio oder Bekenntniß des Glaubens — auß dem Latein und Teutsch in die croatische Sprach verdolmetscht vnd mit Cyrulischen Buchstaben gedruckt. Tübingen 1562. 4°. Vorrede an den Landgrafen Philipp von Hessen, mit dem Datum Urach 20. Oktober 1562, in deutscher und kroatischer Sprache.

Auflage 1000. Nach Laibach gingen 45, nach Villach 100, nach Wien 494; zu Urach waren 1564 noch 312.³

Die cyrillischen Bücher hatten fast keinen Absatz,⁴ denn in den Gegenden, für welche sie bestimmt waren, gab es eben wenig lesenskundige Personen. In Kroatien aber scheint die Saat auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Hier hatte der eifrige Prediger Gregor (Lachovitsch) vorgearbeitet, im Dezember 1561 dehnte er seine Missions-thätigkeit auf 10 Meilen Weges von Möttling aus, taufte und predigte ‚mit grosser Gewalt‘. Der Ban von Kroatien, Freiherr Peter von Eberau und zu Kaisersperg, neigte sich der evangelischen Lehre zu und wünschte den eifrigen Missionär im ‚windischen Land‘ (so hiess man damals Slavonien) zu sehen.⁵ Später zog der Ban, der zugleich Hauptmann in

¹ Schnurrer S. 87; Kopitar S. 449; Šafařík III, 297.

² Schnurrer S. 96; Kopitar S. 453; Šafařík III, 297. Katalog Tross Nr. 4494, Preis 200 Francs.

³ Schnurrer S. 101; Kopitar S. 452; Šafařík III, 298. Katalog Tross Nr. 4490, Preis 200 Francs.

⁴ Schnurrer S. 65.

⁵ Kostromič S. 64 (XXXVIII).

Möttling war, die Propstei der Gottsleichnambruderschaft in Möttling ein und verlieh sie dem Prädicanten. Darüber klagten die Möttlinger vor der Landschranne. Es wurde verglichen, dass dieselben dem Prädicanten jährlich auf Gottsleichnamstag zum Unterhalt 24 Gulden geben sollten.¹

8. Rückberufung Trubers nach Krain. Supplication des Bischofs, Haftbefehle und Verhör Trubers.

Während Truber in Deutschland das Missionswerk des slavischen Buchdrucks eifrig förderte, war in Krain die Sache des Protestantismus in steter Aufnahme begriffen, mächtig gefördert durch die Concession der Communion sub utraque. Im Dezember 1561 schrieb der eifrige Agitator Klombner an den Freiherrn von Ungnad aus Laibach:² ‚Wir haben nun hie die drei Wochen nach einander stark communicirt, und wird also diese (Weihnachts-) Feiertag continuirt und kümmern uns gar nichts um Bischofs und seiner Pfaffen Geschrei. — Herr Caspar Rhokawetz zu Krainburg hält eine starke Communion morgen ab, 300 Personen zeitlich vor verkündet und anzeigt.‘ Die von Truber zur Besorgung der geistlichen Geschäfte in Laibach zurückgelassenen beiden Prediger Tuschak und Juritschitsch begaben sich in den Stand der Ehe, trauten sich gegenseitig und zeigten sich dann öffentlich mit ihren Frauen,³ ein Schritt, der allerdings bei katholischen Zeloten starken Anstoss erregte, aber doch nichts anderes war, als die kirchliche Sanction eines factisch längst bestehenden und von der kirchlichen Autorität geduldeten Zustandes, denn auch unter dem katholischen Klerus gab es damals wenig Cölibatare mehr. Es herrschte allenthalben im Lande grosse Sehnsucht nach der Rückkehr Trubers, der durch seine Energie und Beredsamkeit den Sieg der evangelischen Lehre und die Organisation der krainischen Kirche vollenden sollte. Als Ungnad am 9. Februar 1562 an den Landesverweser Jobst von Gallenberg in Angelegenheit des Bibeldrucks und der Rückkehr Trubers schrieb, erbrach ein Herr von Auersperg — ob Hans oder Herbart, ist nicht ersichtlich — den Brief und schrieb darauf: ‚Diesen Prif hab ich auf gut Vertrauen eröffnet, vnd ist aus der Ursach geschehen, dass mein Hausfrau eine sondere Begierd zu wissen gehabt,

¹ Meine Urk. Samml., Mitth. 1867 S. 51.

² Schreiben vom 20. Dezember 1561 bei Kostrenčić S. 64 (XXXVIII).

³ Elze, Superintendenten S. 13.

wann Herr Primus sollte hineinkommen'.¹ Wir sehen, wie die Frauen, stets die stärkste Stütze des religiösen Bedürfnisses, vor Begierde brannten, den feueifrigen Prediger wieder zu sehen und zu hören. Aber auch der niedere Klerus, der sich aus dem Joch des alten Bekenntnisses los zu machen wünschte, richtete seine Blicke auf den begabten und siegesgewissen Landsmann und Vorkämpfer. ‚Es warten viel Priester auf ihn (Truber) — schrieb Klombner an Ungnad, 20. Dezember 1561, — die wöllen erst zu seiner Ankunft frumb werden‘²

Schon Anfangs Februar 1562 hatten die Prager Gesandten der krainischen Landschaft: Jobst von Gallenberg, Landesverweser; Hans Josef von Eck; Achaz von Thurn; Dietrich von Auersperg und Mert Gall von Rudolfseck Trubern zur versprochenen Rückkehr gemahnt.³ Am 10. Februar antwortete ihnen Truber aus Urach, wo er des kroatischen Drucks wegen verweilte, er wollte gern dem Rufe nachkommen, aber nicht allein seine alte Krankheit, ein böser Rothlauf, hindere ihn daran, sondern auch die Angelegenheit des kroatischen Drucks. Für diesen müsse bald wieder bei Fürsten und Reichsstädten ‚terminirt‘ werden. Ungnad habe schon jetzt 800—900 Gulden vorgestreckt, und wie viel Geld werde der Druck noch erfordern! ‚Ich feire wahrlich nicht,‘ schrieb Truber, ‚sammel‘ kein Geld, hab nicht guete, ruewige noch gesunde Tag allhie, das wisse der liebe Gott . . . Ich verhoff vor Ostern alle Sachen mit dem Druck dermassen anzurichten, dass man mein nun hiefür nicht dabei wird bedürfen. Aber nach Ostern wollt gern auch 14 Tag im Sauerprunn von wegen meiner Krankheit baden, denn also krank mit bösen geschwollenen Füßen, unlustig, bin niemand zu Nutz, mich verdriesst warlich gar oft zu leben. Aber nach Ostern, wills Gott, so will ich alsbald zu Laibach sein, Weib und Kind hernach gemach ziehen lassen.‘ Uebrigens meinte er, durch seinen Aufenthalt in Deutschland den Evangelischen Krains noch mehr nützen zu können, als in Laibach, er theilte den Gesandten mit, der Herzog von Württemberg habe ihm zugesichert, im Falle der Noth wollten alle evangelischen Fürsten, Stände und Städte des Reichs beim Kaiser für die Religionsfreiheit der Krainer intercediren. Endlich rieth Truber den Ständen, bei dem Kaiser um das Barfüsserkloster in Laibach, in welchem kein Mönch sich mehr befinde, anzuhalten, um es an der Stelle des bisherigen zum Bürgerspital einzurichten und in seiner Kirche

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

² Kostrenčič I. c.

³ Elze, Superintendenten S. 14.

einen Ersatz für die beschränkte Räumlichkeit des Elisabethkirchleins zu gewinnen.¹

Die Verhältnisse gestatteten Trubern nicht, sein Versprechen, zn Ostern nach Laibach zu kommen, zu erfüllen. Er verschob die Rückreise auf die nächstkommenden Pfingsten. Am 11. April² schrieb er an den Landesverweser und die Verordneten, er habe auf ihr Schreiben vom 14. März, das ihm am 9. April zugekommen, die Pfarre Urach sogleich dem Herzog aufgesagt und wolle, sobald die von ihm als Angebinde für die krainische Kirche ins Windische übersetzte Augsburgische Confession in Tübingen ausgedruckt sei, also in etwa vier Wochen, ins Land kommen, entweder zu Wagen über Augsburg oder Salzburg, oder auf der Donau über Regensburg, Linz und Wien. Die Stände möchten zu Pfingsten seinen Schwager Lukas Zweckel hinaus-schicken, damit er ihm bei der Uebersiedlung behilflich sei. In 13 Tagen könne man übrigens den Weg von Urach nach Laibach über Salzburg oder Innsbruck wohl zu Pferde machen. Er (Truber) dürfe übrigens nicht mit seiner Familie reisen, um nicht ausgekundschaftet zu werden; er wolle daher von Ulm an mit einem Buchbinder von Augsburg, der für das Einbinden der kroatischen Bücher aufgenommen worden, auf einem Umwege in die Heimat rückkehren. Nach der Sitte der Zeit mischte Truber auch in seine Correspondenz politische Neuigkeiten. Diesmal berichtete er den Ständen unter anderm, der Kaiser habe abermals in Gegenwart seiner andern Kinder den König Maximilian ‚hoch ermahnt‘, sich zu der alten Religion zu begeben, das ist in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren. Auf das habe sich der König erboten, dem Kaiser bis zum Tode treu und gehorsam zu sein, aber seinen Vater gebeten, in Glaubenssachen seinem Gewissen keinen Zwang anzuthun. Auf diese Redè seien dem Kaiser die Augen nass geworden, und er habe gesagt, er wolle den König, ‚was Glauben belangt, auf sein eigen Gewissen legen‘. Und darauf habe er alle drei Söhne zur Einigkeit vermahnt. ‚Es wird bald der Fürsten ein walstat — setzt Truber hinzu — vnd ist zu hoffen, König Maximilian wird bald erwählter römischer König, des sollten wir alle froh sein. Allelujah.‘ Dann meinte Truber, der Bischof von Laibach sollte auch dem Beispiel der Bischöfe von Magdeburg und Hall folgen und sein Bisthum ‚reformiren‘, d. i. mit demselben zur protestantischen Kirche übertreten. Truber erwartete dies von ihm, da er (ehe er in

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

² Landsch. Arch. I. c.

Krain Bischof geworden) in Oesterreich das Sacrament unter beiden Gestalten gereicht.

Am 3. Mai erhielten die Verordneten Trubers Schreiben, am 7. antworteten¹ sie ihm bereits, dass sie Lukas Zweckel bewogen hätten, hinaus zu ziehen und Trubern bei seiner Uebersiedlung zu helfen. Und so langte denn Truber, den der Herzog bei seiner Abreise von Urach noch durch ein Geschenk von 100 Gulden ehrte, im Juni 1562 mit Weib und Kind und all seiner Habe glücklich in Laibach an.²

Kaum war Truber in die Heimat zurückgekehrt, als der Bischof Petrus von Seebach, die Gefahr richtig erkennend, welche der katholischen Kirche von dem Feuereifer Trubers drohte, an den Kaiser eine Bittschrift um dessen Entfernung richtete.³ Bezeichnend für die Defensive, in welche die Katholischen zurückgedrängt worden waren, ist es, wie sich da der Bischof verhält, dass weder er noch ein anderer Geistlicher den Evangelischen als Angeber bekannt werde. Er theilt seine Beschwerden dem Kaiser nur mit ‚sub sigillo confessionis‘, denn er und sein Klerus würden sonst ihres Lebens nicht sicher sein, ‚wie es dann in Germanien erschallt: Wird der Truber von Laibach verjagt, so wollen wir Münch und Pfaffen all' erschlagen‘. Der Bischof schildert dann in grellen Farben den Verfall des Catholicismus und die Umtriebe der Evangelischen, wie Tuschak und Juritschitsch, abgefallene Priester der katholischen Kirche, einander ihre Köchinnen copulirt, gegen die Messe gepredigt, den Papst und Klerus als Verführer, Schelmen und Diebe gescholten, wie Adel und Bürgerschaft der Frohnleichnamsp procession fern geblieben. Truber habe einen Buchdrucker ins Land gebracht, der unreprobirte Schmachlieder wider den Klerus, die römisch-katholische Kirche und die Religion, auch windische Translationes von Unkundigen drucke. Trubern hängen zehn bis zwölf Priester an, die wegen unpriesterlichen Verhaltens und ihrer Unwissenheit, dann wegen Bruchs ihrer Gelübde verjagt worden. Die Unterthanen würden vom Adel gezwungen, den lutherischen Prädicanten auf ihren Schlössern zuzuhören. Dies geschehe, damit dem katholischen Pfarrer die Collectur benommen und ihm damit die Existenz unmöglich gemacht werde. Der Bischof forderte schliesslich die sogleiche Gefangennehmung und Ausweisung Trubers, der beiden Laibacher Pastoren Tuschak und Juritschitsch, ferner derjenigen, welche

¹ Landsch. Arch. I. c.

² Elze, Superintendenten S. 14. Schreiben Ungnads vom 24. Nov. 1562 an die Verordneten in Krain. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

³ Veröffentlicht von Hitzinger, Mitth. 1864 S. 51.

auf dem flachen Lande wirkten, Juri Matschik, Kaspar Rokhavetz und Stradiot, endlich des Mathes Klombner, ‚denn dieser ist ein Anstifter, der obvermeldten Idioten (!) Unterweiser, der meinem Vorfordern viel Müh geschafft, auch von ihm zu mehrmalen von Laibach vertrieben, der des Teufels verführerische, unapprobirte, von andern Sectischen zusammengetragene Bücher, windische Postillen allenthalben in Krain in Gschlössern zerstreut‘.

Infolge der bischöflichen Beschwerde erliess alsbald Kaiser Ferdinand aus Schloss Podiebrad, 30. Juli 1562,¹ an den Landeshauptmann Jakob von Lamberg, den Landesverweser Jobst von Gallenberg und den Vicedom Georg Höfer den Befehl, die vom Bischof bezeichneten Personen zu verhaften, weil sie ‚nicht nur in der Stadt Laibach, sondern auch fast im ganzen Fürstenthum Krain bei Männiglich das hochwürdige Sacrament des Taufs, das Amt der heiligen Messe, die in der Kirche hergebrachten löblichen Ceremonien und in Summa unsere alte wahre katholische Religion durchaus mündlich und in Schriften verdammen, dazu den geistlichen Ordinarien ihre Jurisdiction schmälern, sich auch sonst in mehr Weg gar sträflich und ungebührlich halten sollen‘. Insbesondere inbetreff des Truber, Klombner und Rhokauetz, welche bereits vor Jahren hätten verhaftet werden sollen, sich aber der Verhaftung durch die Flucht entzogen hätten, befremde es den Kaiser, dass sie jetzt ‚zu seiner höchsten Verkleinerung‘ in Laibach sicher sein und solche ‚unleidliche Handlungen‘ sich erlauben sollen. Gleichzeitig wies der Kaiser die Landschaft an, den angeordneten Verhaftungen keinen Widerstand entgegenzusetzen, und verbot dem Bürgermeister und Rath der Stadt Laibach, Truber und seine ‚Gesellen‘ in der Spitalskirche ferner predigen zu lassen.²

Es war vorauszusehen, dass die Stände gegen diese ihren ganzen religiösen Besitzstand bedrohende Verfügung Protest einlegen würden, umso mehr, da der Bischof an sie keine Beschwerde gerichtet, auch die früher Trubern ertheilte Erlaubniss zu predigen nicht zurückgezogen hatte. Am 20. August 1562 versammelte sich denn auch der zu diesem Zwecke zusammenberufene grosse Ausschuss: Landeshauptmann; Landesverweser; Melchior Hasyber, Verwalter des Vicedomamts; Josef und Adam Freiherren zu Eck; Achaz Freiherr zu Thurn; Herward, Dietrich und Weikhard zu Auersperg; Pangraz Sauer; Max von Lambérg; Abel von Hohenwart; Jakob und Sigmund von Gallenberg; Franz von

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2; Elze I. c. S. 15.

² Landsch. Arch. I. c.

Scheyer; Georg von Rain; Friedrich von Weichselberg; Kaspar Mauritsch; Georg Schwab; dann Bürgermeister, Richter und Rathsherren von Laibach.¹ Adel und Bürgerschaft standen, wie man sieht, für die evangelische Sache zusammen, und da auch die drei ersten Beamten des Landes, welche den kaiserlichen Befehl zu vollziehen hatten, sich an der Berathung betheiligten, so war vor auszusehen, dass die Verhaftung nicht zum Vollzuge gelangen werde. Der Ausschuss beschloss eine ausführliche Schutzschrift für Truber an Kaiser Ferdinand zu richten und König Maximilian um dessen Vermittlung anzugehen. In der Schutzschrift an den Kaiser (21. August)² erörterten die Stände von neuem ausführlich die uns bereits bekannten Ursachen von Trubers Berufung, rühmten dessen Loyalität gegen den Kaiser und seine Familie, wie er jederzeit in der Kirche für des Kaisers und seiner geliebten Kinder glücklich Regiment und für das christliche Kriegsvolk an der Grenze bete, welches deshalb ohne Zweifel durch Wirkung des gemeinen Gebets in seinen Unternehmungen gegen den Erbfeind augenscheinlichen Segen und Sieg gehabt, wie Truber auch jeden zum Gehorsam gegen die Obrigkeit mahne; sie erinnerten daran, wie Truber schon einmal, durch seine Feinde verdächtigt, sich vor dem Bischof gerechtfertigt habe, der an ihm nichts zu strafen gefunden, sondern ihn nur mit gebührender Vermahnung zur Bescheidenheit angewiesen. Die Stände beriefen sich auf ihr mit den andern Erbländen vor dem Kaiser abgelegtes Glaubensbekenntniss. Es wäre besser für sie, dass sie nie geboren, wenn sie das, was sie einmal als göttliche Wahrheit erkannt, verleugnen sollten. Sie beriefen sich auf ihre treuen Dienste, die schwere Steuerlast, die sie mit ihren Unterthanen trügen, auf ihre Kämpfe mit Türken und Venetianern. Sie hätten bisher niemanden in seiner Kirche Eintrag gethan, sollte man ihnen nun auch dieses kleine enge Kirchlein im Spital, ‚darinnen wir bisher bösen Luft und Geruch von den armen Leuten geduldet‘, nicht vergönnen, so wäre das zu erbarmen. Auch die Stadt Laibach habe sich an der öffentlichen Ablegung der Confession neben den andern Ständen betheiligt, und wenn sie den Ständen die Spitalskirche sperren wollte, müssten diese der Beiträge zur Stadtbefestigung überdrüssig werden. Uebrigens erboten sich die Stände, Truber und die andern Prädicanten jederzeit vor den Bischof als Ordinarius zur Verantwortung zu stellen. Schliesslich baten sie um Zurücknahme der kaiserlichen Befehle. In der

¹ Landsch. Arch. I. c.

² Landsch. Arch. I. c.

Bittschrift an König Maximilian¹ beriefen sie sich auf die bei Einleitung des cyrillischen Druckes dem König gemachte Darlegung der Verhältnisse, welche sie zur Berufung Trubers bewogen. Sie deuteten auf Bischof und Domkapitel als die wahrscheinlichen Veranlasser der kaiserlichen Befehle hin, hoben hervor, dass der Bischof Trubern das Predigen erlaubt und diese Erlaubniss bisher nicht zurückgezogen, auch gegen Truber keine Beschwerde erhoben habe, zu deren Verantwortung sie ihn vor den Bischof hätten stellen können. In Wien verdächtige man die Stände durch boshafte Erdichtungen, wie z. B. dass man in Laibach mit der Taufe eine solche ‚wilde seltsame Ordnung halte‘, dass man die Kinder nur in den Laibachfluss eintauche und damit die Taufe für abgethan halte. Auf Maximilian, als einen ‚gottseligen hocheleuchteten König, der bisher um Erhaltung seines christlichen Gewissens mancherlei Anstoss überstanden‘, setzen die Stände ihre Zuversicht, dass er bei dem Kaiser ein gnädiger Mittler sein und ihnen Glaubensfreiheit erwirken werde. An den am Hofe weilenden krainischen Landmann Hans Georg von Lamberg, Freiherr zum Stein und Gutenberg, richtete der Ausschuss die Bitte, das Schreiben an König Maximilian diesem unmittelbar, jenes an Kaiser Ferdinand aber dem Vicekanzler Georg Sigmund Selden zu übergeben, mit der Bitte, es dem Kaiser selbst zuzustellen und zu bewirken, dass dasselbe von dem Vicekanzler selbst oder doch in seiner Gegenwart vor dem Kaiser verlesen und ‚abgehört‘ werde.²

Obwohl man Truber den durch die Umstände hinlänglich gerechtfertigten Rath ertheilte, die Stadt, wo ihn die Stände schützen konnten, nicht zu verlassen, liess er sich doch nicht abhalten, am 29. August der Einladung eines jungen Herrn von Starnberg nach Reifniz zu folgen, wo ihm jedoch der Erzpriester das Betreten der Kirche und die Predigt daselbst verwehrte. Er ritt darauf mit den übrigen adligen Herren und Frauen nach Wilwin (Willigrain?) und predigte daselbst. Das, schrieb er darüber selbst (4. September) an Ungnad, habe die Pfaffen, deren viele dahin gekommen, sehr verdrossen. Sie drohten sogar, ihn zu erschiessen, ‚welches mich gottlob wenig anfiht.‘³ Selbst aus Istrien erhielt Truber Beweise von Sympathie von evangelisch gesinnten Adelligen.⁴

¹ Landsch. Arch. I. c.

² Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

³ Kostrenčić S. 102 (LXVIII).

⁴ Kostrenčić S. 103 (LXIX).

Seit der Vorstellung der Stände blieb Trubers Angelegenheit in der Schwebe. Am 28. November brachte endlich ein Kammerbote aus Frankfurt drei Befehle an Bischof, Landeshauptmann und Vicedom. Der Bischof erhielt den Auftrag, Truber ordentlich zu verhören, die Verordneten wurden angewiesen, Truber vor den Bischof zu stellen, und dem Vicedom wurde befohlen, den Spitalspfündnern aufzutragen, zur Messe zu gehen und bei der alten Religion zu bleiben, bei Strafe der Ausstossung aus dem Spital.¹

Infolge des kaiserlichen Befehls forderte der Bischof im Namen des Landesfürsten Truber auf, am zweiten Adventsonntage im bischöflichen Palaste vor ihm zu erscheinen, um über seine Lehre verhört zu werden. Truber antwortete (1. Dezember), dass er diesen Befehl genau vollziehen werde. Am 6. Dezember 1562 erschien er denn auch im bischöflichen Palaste, wo sich ausser der katholischen Geistlichkeit der Landesverweser Jobst von Gallenberg, die Verordneten und andere Herren und Landleute des Herzogthums Krain, sowie der Laibacher Stadtmagistrat eingefunden hatten.² In deren Gegenwart wurden vom Bischof nachstehende Fragen vorgelesen, auf welche Truber mit Ja oder Nein zu antworten hatte.

1. Ob er glaube, dass die christliche Kirche oder Versammlung mit dem römischen Bischof als Papst und oberster Vicarius Christi auf Erden die rechte, wahre christliche Kirche sei, oder aber diejenige, welche Luther und seine Anhänger als solche erklären.

2. Ob er die sieben Sacramente, d. i. Taufe, Firmung, das hochwürdige Sacrament des Altars, Busse, letzte Oelung, Priesterweihe („Priesterschaft“) und die Ehe, glaubt, predigt und hält?

3. Ob er glaubt, dass unter der Gestalt des gesegneten Oblats der wahre Leib und das wahre Blut Christi sei?

4. Ob er glaubt, dass die guten Werke zum ewigen Leben nothwendig seien, oder dass wir allein durch das Verdienst Jesu Christi alle selig werden.

5. Ob er glaubt, dass man durch die Fürbitte der lieben Heiligen (späterer Zusatz: „der Jungfrau Maria, Mutter Gottes“) Gott anrufen soll, wie die christliche Kirche in der Litanei zu thun pflege.

6. Ob er glaubt, dass es ein Purgatorium (Fegfeuer) gebe und dass dasselbe denjenigen nützlich sei, welche mit einer Todsünde aus dieser Welt geschieden, ohne Busse gethan zu haben, und ob das

¹ Kostrenčić S. 123 (LXXIX). Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

² Landsch. Arch. I. c. Elze, Superintendenten S. 16.

Gebet und andere gute Werke, als Almosen für sie gegeben, ihnen in der Vorhölle oder dem Purgatorium von Nutzen seien.

7. Ob er glaubt, dass die Kirchengebräuche und Ceremonien, welche die Menschen zur Andacht, Barmherzigkeit und Betrachtung des Leidens Christi bewegen sollen, zu halten seien oder nicht?

8. Ob er glaubt, dass die Messe, die bisher in der heiligen Kirche gehalten worden, ein Opfer sei für die Lebendigen und Todten, ob er die Messe hält und das Messgewand braucht und die Canones liest?

9. Ob er glaubt, dass unter der Gestalt des Oblats, wenn die Worte Christi darüber gesprochen werden, der wahre Leib und das Blut Christi vorhanden sei, und ob man die Gestalt des Oblats (die Hostie) in der Monstranze ehren und anbeten soll?

10. Ob Vigilien, Gebet und Gesang, sowie Almosengeben den Abgestorbenen helfe oder nicht?

11. Ob die Gestorbenen ohne alle Ceremonien, ohne brennende Kerzen, Kreuz und Vigilien begraben werden sollen?

12. Ob das Gelübde der Keuschheit zu halten sei oder nicht?

13. Ob er tauft, und wie er tauft, und ob er dies mit Wissen des Ordinarius thut? Ob er das gesegnete Taufwasser braucht?

14. Ob er das Chrisam der heiligen Oelung zur Taufe und zu den Kranken braucht?

15. Ob er den Kindern bei der Taufe das Zeichen des heiligen Kreuzes an der Stirn und Brust macht?

16. Ob er die Ceremonie mit dem Speichel gebraucht, den Kindern die Nasenlöcher und Ohren bestreicht?

17. Ob er das weisse Tüchel über das Kind thut, sprechend: ‚Accipe vestem candidam.‘

18. Ob er laut des ‚Exorcismi‘, der in der Kirche im Gebrauch, die Kinder tauft oder sich eines andern bedient?

19. Ob er der Augsburgischen Confession sei?

20. Ob am Freitag und Samstag Fleisch zu essen wider das Gebot der Kirche Sünde sei?

21. Ob die Priester schuldig seien, in Gemässheit der Kirchengebote die sieben Tagzeiten, Metten, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper zu singen und zu beten?¹

Das Verhör über diese Fragen wurde am 6. Dezember abgebrochen und erst am 20. Dezember beendigt, worüber der Bischof dann als-

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2. Elze S. 16, 17.

bald an den Kaiser berichtete. Truber hatte sich offen zur Augsbургischen Confession bekannt, sich darauf berufen, dass er von der Landschaft berufen worden sei, zu predigen und die Sacramente zu spenden. Inbetreff der Taufe antwortete er, er taufe wie Johannes der Täufer, mit purem Wasser und andächtigem Gebet, brauche dazu weder liquores noch andere Ceremonien. Die Begräbnissceremonien der katholischen Kirche halte er für unnütz, er halte nach dem Begräbniss eine Rede an das Volk. Was die Messe betrifft, so sei dieselbe kein Opfer für Lebendige und Todte, sondern nur eine Gedächtnissfeier des Leidens und Sterbens Christi u. s. w.¹

Als Trubers Verhör beendet war, wendeten sich die Stände abermals mit einer Bittschrift für ihn an den Kaiser,² baten gleichzeitig den Kanzler Selden, von dem sie wussten, dass er, ‚mit Sanftmuth und Furcht Gottes begabt, alle Sachen, die Ehre Gottes und der Menschen Gewissen berührend, bei der Römischen kaiserlichen Majestät zum besten zu dirigiren und Ihre Kaiserliche Majestät um christliche Mitgeduld zu vermahren geneigt sei‘, um Ueberreichung ihres Schreibens und Vermittlung, dass sie im Genusse ihrer Religionsübung belassen werden möchten.³ Dem kaiserlichen Rath und Secretär Hans Kobenzl überschickten sie die auf Trubers Ausweisung Bezug habenden kaiserlichen Befehle und ihre Antwort und baten ihn um Förderung ihrer Angelegenheit beim Kaiser, verehrten ihm auch, ‚da er als Protector in diesen Sachen zu schreiben bemüht sein müsse‘, einstweilen 40 Dukaten in Gold.⁴

Da zudem die Stände auf die Anklage gegen Truber mit einer noch schwereren gegen den Bischof geantwortet hatten,⁵ welche auch

¹ Landsch. Arch. I. c.

² In dieser Eingabe sagten die Stände unter anderm, dass es ihnen verwunderlich vorkomme, wie man Herrn Truber beschuldige, er habe einen *Buchdrucker* ins Land mitgebracht, der ‚unprobirte Schmachlieder‘ drucken solle. Sie wissen um keinen Buchdrucker im ganzen Land, auch Truber habe das nie ‚fürgenommen‘. Gleichwohl sei in seiner Abwesenheit ein Buchdrucker, der gar kein Zeug zum Drucken gehabt, allein etliche gross hülzen Buchstaben, mit denen er ohne eine Presse etliche Sprüche aus der heiligen Schrift entworfen, nach Laibach gekommen und habe gebeten, ihm zur Erkaufung eines Druckzeugs zu helfen. Welches man ihm aber abgeschlagen und Primus Truber selbst bei seiner Ankunft widerrathen habe. Darauf derselbe Buchdrucker, den weder die Stände noch Truber zuvor gekannt, noch zu fördern gedacht, ungeschafft wieder aus dem Land gezogen sei, und kein Lied noch Büchel nie gedruckt noch drucken hat mögen. Landsch. Arch. s. R. S. Nr. 54/4.

³ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

⁴ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

⁵ Elze I. c. S. 17 und in Herzogs Realencyklopädie Art. ‚Truber‘ S. 362.

die Einleitung einer Untersuchung zur Folge hatte,¹ so liess man bei Hofe den Handel fallen, und Truber erlangte für längere Zeit Ruhe vor seinen Widersachern.

9. Truber organisirt Schule und Kirche. Neuer Verhaftsbefehl gegen ihn. Er geht nach Görz. Seine Rechtfertigung gegen den Verdacht des Zwinglianismus. Kloster-visitationen. Kelch und Priesterehe auf dem Concil zu Trient.

Der nächste Gegenstand, dem Truber in Gemeinschaft mit den Verordneten nach glücklich abgeschlagenem bischöflichen Sturm laufe seine Sorge zuwendete, war die im Laufe der Zeiten in arge Vernachlässigung gerathene *Schule*. Das Jahr 1563 sah die Errichtung der ersten landschaftlichen Schule, eines Gymnasiums, welches unter die Leitung des bisherigen lateinischen Präceptors Leonhard *Budina* gestellt und auch in dessen Hause untergebracht wurde. Zum Gehilfen Trubers im Predigtamte wurde der Krainer Sebastian Krell, der in Jena und Tübingen mit Unterstützung eines Gönners in Nürnberg studirt hatte, berufen, über Antrag Trubers selbst, der seine ausgezeichneten Kenntnisse in der griechischen und lateinischen Sprache, in den theologischen und andern Wissenschaften und seinen religiösen Eifer rühmte. Krell wurde (2. August 1563) unter der Bedingung angestellt, dass er, soviel es sein Predigtamt und seine Gesundheit zulasse, in der unter Budina's Leitung stehenden Schule die adelige Jugend in der heiligen Schrift und in den guten Künsten täglich durch ein bis zwei Stunden unterrichte. Dafür erhielt er für das erste Jahr einen Gehalt von 150 Gulden.²

Die protestantische Propaganda war zu dieser Zeit in Krain sehr lebhaft. Besonders in Unterkrain und dem angrenzenden Kroatien machte der eifrige Missionär Gregor Vlachovitsch grosse Fortschritte. Er predigte vor dem Ban und dem Bischof von Agram.³

¹ Seit Pfingsten 1563 befand sich in Laibach ein italienischer Bischof, welcher, wie es scheint, mit der Untersuchung gegen den Bischof beauftragt war. Dieser letztere reiste eigens an den kaiserlichen Hof, um 'sich zu rechtfertigen, und als er (am 14. September) nach Laibach zurückgekehrt war, verbreitete sich das Gerücht, er habe bei dem Kaiser Gnade wieder erlangt. Er schenkte dem italienischen Bischof 200 Thaler als Reisezehung nach Wien, und dieser liess sich wiederholt verlauten, wenn der Bischof von Laibach noch grössere Sünden und Laster auf sich hätte, so würden ihm alle von Kaiser und Papst verziehen werden, wenn er nur den Ketzer Truber nicht sich im Lande hätte einnisten lassen. Kostrenčić S. 186 (CXXI, Schreiben Trubers an Ungnad).

² Elze, Superintendenten S. 18, 30. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

³ Kostrenčić S. 171 (CIV).

Um die evangelische Kirche in Krain auf eine feste Grundlage zu stellen und vor Verdächtigungen, wie deren oben erwähnt worden sind, zu sichern, ging Truber an die Verfassung einer Kirchenordnung, deren bereits begonnener Druck jedoch bald durch neue Verfolgungen und Verdächtigungen unterbrochen wurde. Im September 1563 langte ein neuerlicher Befehl des Kaisers an den Landeshauptmann ein, Truber in das Schloss vorzufordern und dann bis auf weiteren Bescheid festzuhalten. Letzterer erhielt davon zeitig Kenntniss, und zum Glück befand sich auch der Landeshauptmann eben in Agram bei der Commission wegen der Grenzvertheidigung. Truber erhielt zwar von den evangelischen Landleuten sogleich die Zusicherung, man werde im Falle seiner Gefangennahme sich für ihn durch den Herzog von Württemberg und die andern Reichsfürsten beim Kaiser verwenden; allein er erwartete nicht viel von dieser Fürbitte, denn er meinte, man werde ihn nicht lange im Laibacher Schlosse behalten, sondern ihn nach Rom schicken, ‚allda werd’ ich ein walisch Suppen, mit Gift vermacht, austrinken müssen, denn mein Nam’ ist zu Rom schier sowohl als (jener) Lutheri seligen bekannt und verhasst.‘ Es sollte jedoch nicht soweit kommen. Am 5. Oktober, als man den Landeshauptmann aus Agram zurück erwartete, schickte der Landesverweser, den wir als Freund der evangelischen Sache kennen gelernt haben, um Truber und theilte ihm mit, die (bis dahin geheim gehaltenen) kaiserlichen Befehle wegen Verfolgung Trubers seien zuverlässig da, und der Bischof werde sie dem Landeshauptmann überantworten und Vollziehung begehren. Truber möge der Vorforderung in das Schloss (das Laibacher Bergschloss, als Residenz des Landeshauptmanns) nicht folgen, sondern dem Landeshauptmann antworten, es sei ihm von den Verordneten und dem grossen Ausschuss untersagt, sich zu stellen. Dann wolle der Landesverweser alsbald den grossen Ausschuss einberufen, vom Landeshauptmann Einsicht in den Befehl begehren, und der Ausschuss werde sich dann an den Kaiser mit der Bitte wenden, ihm den Ankläger Trubers bekannt zu geben, denn es sei der Verdacht, dass der Landeshauptmann selbst durch den italienischen Bischof, mit dem er sich ‚gebrüdert‘, den Befehl erwirkt habe. Das entschiedene Auftreten der Stände verhinderte auch diesmal die arglistig geplante Festnehmung Trubers.¹

War Truber so vor seinen Feinden behütet, so drohten ihm dafür nicht minder empfindliche Verdächtigungen vonseite zelotischer Glaubensgenossen. Eine sich der mildern Auffassung Melanchthons und der

¹ Kostrenčić S. 186 (CXXI) und 190 (CXXIV).

Unionisten nähernde Aeußerung Trubers in einem freundschaftlichen Briefe an einen Freund in Urach¹ war zur Kenntniss des orthodoxen Dr. Andreaä, Kanzlers der Universität Tübingen, gekommen, und derselbe hatte nichts eiligeres zu thun, als hierüber an den Herzog von Württemberg zu berichten, mit der Insinuation, dass Truber eben im Druck befindliche Kirchenordnung durchzusehen wäre, ob sie nicht ähnliche, der augsburgischen Confession zuwiderlaufende Worte enthalte. Der Herzog ertheilte auch sofort (19. November 1563) an Ungnad den Befehl, den Druck der Kirchenordnung einzustellen, und schrieb unter Dr. Andreaä's Schreiben: ‚Wenn dem so (nemlich Truber zwinglisch) wäre, wolle er (der Herzog) es dem König Maximilian mittheilen, damit dessen Lande nicht durch Truber vergiftet würden.‘² Als jedoch Truber selbst sowohl als auch der Landesverweser im Namen der Stände den Verdacht des Zwinglianismus entschieden zurückgewiesen, schrieb der Herzog selbst (29. Februar 1564) an Truber, dass seine Worte über das Abendmahl ‚an sich recht und christlich‘, aber der Missdeutung ausgesetzt wären, daher er in seinen Reden und Schriften solche ‚ambigua et flexiloqua vocabula‘ vermeiden möge.³ Allein auch damit war die Sache noch nicht abgethan, und wir werden später von neuen Intriguen des Dr. Andreaä gegen Truber hören.

Während sich Truber so die Orthodoxen im protestantischen Lager vom Leibe hielt, stürzte ihn sein Feuereifer immer wieder in neue Gefahren. Anfangs November hatten ihn die Görzer Stände durch Georg Grafen von Thurn nach Görz eingeladen, um durch ihn evangelischen Gottesdienst halten zu lassen. Er predigte durch 14 Tage nach einander deutsch, windisch und italienisch in dem Hause des Herrn von Eck und im Schlosse zu Rubbia, da ihm die Kirche von der Geistlichkeit versperrt worden, und theilte das Abendmahl in allen drei Sprachen aus. Dem Herrn Hannibal von Eck taufte er einen Sohn, ‚darob die Pfaffen und Mönch schier unsinnig worden‘. Dann

¹ Die Stelle lautete nach Elze, Superintendenten S. 19: ‚In unsrer (der krainischen) Kirche, die die evangelische Lehre angenommen, ist noch (Gott Lob!) von keiner Secte noch Zwiespalt zu hören. *Wir lehren und glauben einhelliglich den Worten Christi beim Abendmahl, dass wir allda den wahren Leib und das wahre Blut Christi des Herrn im Geist und im Glauben empfangen und uns wahrhaftig des Leibs und Bluts Christi, d. i. seines Verdiensts, theilhaftig machen, nach dem Wort Pauli 1. Cor. 10.*‘

² Schreiben Ungnads an Truber, Urach 21. Dezember 1563. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

³ Elze l. c. S. 19—20.

ritt er ‚auf einem klein Eselein‘ über Land und hielt in der Kirche zu Kreuz an einem Sonntage eine Predigt in Gegenwart aller Wipacher und vieler katholischer Geistlichen, ‚dawider niemand nichts geredt, auch den Priestern selbst wohlgefallen.‘ Diese Predigt wollte er in alle drei Sprachen bringen und an Ungnad nach Urach schicken, damit sie gedruckt werde.¹ Inzwischen hatten jedoch seine Gegner nicht geruht. Die Sache wurde dem Kaiser angezeigt und ein Verhaftbefehl erwirkt. Truber erhielt jedoch durch den von Wien rückgekehrten Freiherrn Josef von Thurn noch rechtzeitig (Ende November) Nachricht von der ihm drohenden Gefahr und richtete (1. Dezember), nach Laibach rückgekehrt, ein Schreiben an den Grafen Thurn und die Görzer Stände, worin er Mittheilung der Klage und der Kläger sowie des kaiserlichen Befehls forderte, damit er sich dagegen zu rechtfertigen wisse. Dem Grafen schrieb er gleichzeitig noch besonders, der Kaiser sieche, sein Unwille werde bald gestillt sein und die Sache in Vergessenheit kommen.² In der That hatte auch der Ausflug nach Görz keine nachtheilige Folge für Truber.

Die Zeitlage in den letzten Regierungsjahren Kaiser Ferdinands war überhaupt einer durchgreifenden katholischen Reaction nicht günstig. Der Kaiser fühlte selbst die Nothwendigkeit einer Reform in der alten Kirche und that von seinem Standpunkte alles zur Hebung der gesunkenen Kirchengucht. Schon im Jahre 1561 liess er mit päpstlicher Zustimmung in Ober- und Niederösterreich eine Klostervisitation vornehmen. Infolge dessen richteten die Prälaten von Oberösterreich eine Vorstellung (24. Januar 1562) an den Kaiser, worin sie unter anderm um Zurücknahme des Verbots des Concubinales baten: ‚Majestati Vestrae Caesareae etiam satis superque constat, *a longissimo jam tempore nullum fere passim esse parochum, qui vel concubinam vel uxorem suam non haberet.*‘ Die Aebte führten weiter an, die Pfarren könnten wegen ihrer Studien nicht ohne Concubinen für das Hauswesen sein, und sie würden ohne Zweifel ihre Pfarren im Stiche lassen, wenn man sie dazu verhalten und sie so hinter den andern Priestern zurücksetzen wollte. In einem Briefe vom 24. Februar 1562 an seinen geheimen Rath Dr. Gienger sprach Ferdinand seine Absicht aus, auch die Klöster in Steiermark und Krain visitiren zu lassen, wo, wie aus der Antwort Dr. Giengers zu entnehmen, der Stand der Dinge kein

¹ Kostrenčić S. 217 (CXXXVII).

² Kostrenčić S. 202 (CXXXI) und 104 (CXXXII).

besserer war als in Oesterreich. Am 16. Mai 1552 wurde auch wirklich zur Visitation dieser Klöster eine Commission abgeordnet.¹

Auf dem Concil von Trient forderten die Gesandten des Kaisers vor allem Reformation der Sitten, beim päpstlichen Hofe angefangen, Erlaubniss des Kelchs und der Priesterehe (für welche Forderung auch die deutschen Bischöfe mit Freimuth eintraten), Errichtung von Schulen für die Armen, Reinigung der Breviere, Legenden und Postillen, verständlichere Katechismen, deutschen Kirchengesang u. s. w. Obwohl nun das Concil sich gegen das Papalsystem als ‚Dogma‘ erklärte und es nur als theologische Ansicht zuliess, so gewährte es doch den Uebelständen, welche der Kaiser rügte, keine Abhilfe und lehnte seine Forderungen ab.² Doch dieser hielt an denselben unerschütterlich fest und richtete an den Papst (14. Februar 1564) ein Schreiben, worin er hauptsächlich die schlenunige Gewährung des Kelchs und der Priesterehe für seine deutschen Erblände ansuchte und die Nothwendigkeit der letzteren durch die Ergebnisse der letzten Klostersvisitation begründete. Der Papst schlug die Priesterehe rund ab, gewährte aber das Abendmahl unter beiden Gestalten,³ und Ferdinand liess demzufolge (14. Juni 1564) an die Bischöfe und Erzbischöfe in seinen Erbländen einen Befehl ergehen, in welchem ihnen befohlen wurde, überall in ihren Kirchen den Gebrauch des Kelches einzuführen.⁴

10. Der windische und kroatische Bücherdruck in den Jahren 1563 und 1564.

Während Truber in der Heimat verweilte, blieb die windische Presse in Tübingen hinter der kroatischen zurück. Jene producirte ausser der bereits erwähnten Kirchenordnung, deren Ausgabe an den Umtrieben orthodoxer Eiferer scheiterte, nur die ‚*Duhovne Peisni, katere so skusi Primosha Truberia vta slauenski yesik* etc. Geistliche Lieder in der Windischen Sprach, sampt andern zugethanen Psalmen vnd christlichen Liedern, welche von etlichen gutherzigen Christen aus der teutschen Sprach in die Windische verdolmetscht, so hernach im andern Theil dieses Büchlinß gefunden werden. Tübingen 1563.‘ S. 39 wieder ein Titel

¹ Dr. Sickel, Reform-Libell des Kaisers Ferdinand I. von 1562, Arch. für österr. Gesch. XLV. S. 10–24.

² Raupach I. 61 f. Ranke, Fürsten und Völker Südeuropas 1854, II. S. 331 f. P. Theiner: Acta genuina Concilii Tridentini, Zagr. 1874.

³ Smets, Wien im Reformationszeitalter S. 68, 69.

⁴ Raupach I. S. 64, 65.

„*Enc dvhovne peisni* — der ander Theil der Windischen Psalmen und geistlichen Lieder.“ In diesem Theil stehen bei mehreren Liedern die Anfangsbuchstaben G. J. (Georg Juritschitsch), P. T. (Primus Truber), bei andern L. Z. (Lukas Zweckel, Trubers Schwager) und wieder bei andern H. K. (Klombner?). Das Ganze besteht aus 205 Seiten kl. 8°. Von einer Vorrede oder anderen Nachricht ist nichts zu finden. Es wurden 1000 Exemplare gedruckt. Davon gingen nach Laibach 500, nach Villach 200, nach Wien 40, an Christoph Ungnad 80. Zu Urach waren 1564 noch 176 Stück.¹

Zur Förderung des kroatischen Bücherdrucks hatten die Stände dem Freiherrn von Ungnad und Trubern bei der Rückkehr des letzteren nach Krain (Juni 1562) zugesagt, Uebersetzer für Urach anzuwerben, doch hatten die diesfälligen Unterhandlungen keinen Erfolg. Der Vicar Weixler in Kostel, der Pfarrer Franz Vajič in Golig, der Kaplan Balthasar N. und der Vicar Mathes Zivčić in Mitterburg, endlich der Presbyter Franziscus Chlay in Galignana erklärten, sie könnten nicht ausser Landes ziehen, aber die meisten erklärten sich gern bereit, bei der Uebersetzung im Lande selbst mitzuwirken.² Die Stände beschlossen daher, die kroatische Uebersetzung durch zwei kroatische Priester in Laibach anfertigen zu lassen, und meldeten dies (10. Juli 1562) an Ungnad mit dem Beisatze, sie seien ausser Stande, die Kosten dafür zu tragen. Dieselben möchten aus der Reichshilfe bestritten werden. Ungnad wolle daher zur Zehrung der kroatischen Uebersetzer eine Summe Geldes übersenden und sich an König Maximilian und an die Reichsfürsten um Beihilfe zur Durchführung des Uebersetzungswerkes verwenden.³ Am thätigsten zeigte sich bei den vielfältigen Verhandlungen in der Uebersetzungsangelegenheit Klombner, den wir in ununterbrochener Correspondenz mit Ungnad und den Uebersetzern sehen.⁴ Durch ihn liess sich der Pfarrer in Kostel zur

¹ Šafarik I. 76; Schnurrer S. 107; Kopitar S. 433. Die windischen Lieder wurden von Juritschitsch ohne Trubers und Ungnads Wissen zum Druck gebracht. Sie enthalten im 1. Theil 7 bereits früher gedruckte religiöse Dichtungen Trubers; der 2. Theil enthält 60 Lieder, von denen jedoch nur 25 mit den Anfangsbuchstaben der Namen ihrer Verfasser bezeichnet sind (12 mit H. K.; 8 mit G. J., offenbar Georg Juritschitsch; 3 mit L. Z. (Lukas Zweckel); 1 mit G. R.; 1 mit P. T., welches wohl auch Primus Truber angehört. (*Gefällige Mittheilung des Herrn Th. Elze in Venedig.*)

² Kostrenčić S. 73 (XLVII); 79 (LI); 80 (LII); 81 (LIII); 86 (LVI); 87 (LVII).

³ Kostrenčić 88 (LVIII).

⁴ Kostrenčić 72 (XLV); 73 (XLVII); 81 (LIII); 123 (LXXVIII); 127 (LXXX); 140 (LXXXIX); 157 (XCIV).

Uebersetzung der Spangenberg'schen Postille in das Windische bewegen, während Mathes Zivčić in Mitterburg dieselbe ins Kroatische übertrug. Anfangs Januar 1563 waren beide Uebersetzungen vollendet.¹

Truber hatte, wie wir gesehen haben, schon beim Beginn des kroatischen Bücherdrucks Zweifel über das Gelingen der Uebersetzung geäußert. Seine Aengstlichkeit in dieser Beziehung war vielleicht eine übertriebene, jedenfalls scheint das Benehmen Stephan Consuls in dieser Angelegenheit den Conflict verschärft zu haben, denn dem biedern Dalmata wollte Truber selbst durchaus keine Schuld an den Fehlern der Uebersetzung beigemessen haben.² Truber handelte wohl etwas vorschnell, als er im Spätsommer 1562 an Dalmata schrieb und ihm das ungünstige Urtheil eines Mönchs aus dem Laibacher Franziskanerkloster über die Uebersetzungen meldete. *„Ego silebo, fūgte er bei, posthac et cum vestra versione prorsus nullum volo habere commercium. Res erat bene consultā, ut Labaci fieret versio. Postquam vero hujusmodi tragœdias movistis contra me, valetē, et quidquid agitis, agite prudenter, et respicite finem. Negotium vestrum est magni momenti.“*³

Dalmata und Consul beriefen sich zu ihrer Rechtfertigung der Landschaft gegenüber⁴ auf den Umstand, dass Truber die Uebersetzungen selbst in Krain habe anfertigen lassen, dass er selbst bei der Uebersetzungsarbeit zugegen gewesen, dass die nach Urach gekommenen uskokerischen Priester die Richtigkeit und Verständlichkeit der Uebersetzung betheuert hätten. Speciell aber in Bezug auf die gebrauchte Orthographie führten sie an, sie hätten vor zwei Jahren in Laibach mit einigen kroatischen Priestern diesfalls Rücksprache gepflogen, insbesondere wegen des Buchstaben Jer, den sie *„ornatus causa“* viel gebrauchen, jedoch nicht aussprechen, und sie seien mit denselben übereingekommen, diesen Buchstaben im Druck nicht zu setzen. Sonstige Errata, welche auch in anderen sprachlichen Werken vorkommen, hätten sie verzeichnet und bereits gedruckt. Uebrigens hätten sie nichts dagegen einzuwenden, dass die Uebersetzung künftighin in Krain geschehen solle, nur möge man rechte Kroaten oder Dalmatiner, die auch des Griechischen und Lateinischen kundig seien, dazu bestellen.

¹ Kostrenčić S. 157 (XCIV).

² Kostrenčić S. 115 (LXXIV).

³ Kostrenčić S. 105 (LXX).

⁴ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. No. 2. Schreiben vom 12. September 1562.

Auch Ungnad zeigte sich durch Trubers Aeusserungen sehr beunruhigt und forderte ihn sogleich auf (letzten September 1562)¹, sich näher zu erklären, inwieferne die Uebersetzung nicht richtig sei. Truber präcisirte nun in einem Schreiben an den Landesverweser und die Verordneten (Oktober 1562)² seine Meinung dahin, dass einige Wörter in der kroatischen Uebersetzung ‚dunkel, unrecht gedolmetscht und gedruckt‘ seien. Ungnad begnügte sich aber mit dieser Erklärung nicht, sondern sandte (19. November 1562)³ Georg Zvečić an Truber, um von ihm eine unumwundene und specielle Erklärung zu verlangen. Ehe er diese Erklärung erhalten, schrieb er an Truber, wolle er kein Buch mehr drucken oder nach Laibach schicken. Consul, als der zunächst von Truber Angegriffene, schloss sich Zvečić an, und beide langten am 14. Dezember 1562 in Laibach an. Zvečić verhandelte alsbald mit Truber. Dieser erklärte, es sei in den kroatischen Büchern Einiges in der Orthographie übersehen, auch einige Worte nicht nach der Aussprache geschrieben, doch im Text selbst sei kein Irrthum. Von Zvečić aufgefordert, die Fehler im kroatischen Druck näher zu bezeichnen, erwiderte Truber, er könne das nicht, er könne keinen kroatischen Buchstaben lesen. Er habe davon nur durch andere gehört. Bei dem Landesverweser erhielt Zvečić den nemlichen Bescheid. Dieser sagte ihm auch, die Stände (welche vermittelnd eingeschritten waren) meinten es gut, könnten aber keinen Process anfangen ‚wegen der geringsten Pünktlein‘. Zudem waren die Stände eben durch Trubers Verhandlung mit dem Bischofe in Anspruch genommen; Zvečić reiste daher inzwischen mit Consul nach Mitterburg, und hier schloss Consul am 1. Januar 1563 mit den Geistlichen Fabianič und Zivčič in Mitterburg und Chlay in Galignana einen Vertrag ab, wornach dieselben die Revision und Corrigirung der kroatischen Uebersetzungen gegen Entlohnung von 4 Kreuzer für den Bogen übernahmen. Nach beendeter Arbeit erklärten sie die Uebersetzungen bis auf einzelne Wörter und Buchstaben für richtig. Die Priester, welche Zvečić in Mitterburg fragte, wie ihnen die kroatischen Bücher gefielen, antworteten einmüthig: ‚Wohl, und sie wünschten, ihr Messbuch und Brevier wäre so.‘ Was das Verständniss betreffe, so erklärten sie die Irrthümer ohne Belang. Von Mitterburg wendeten sich Zvečić und Consul nach Möttling, um auch dort Zeugnisse für

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. No. 2.

² Kostrenčič S. 109 (LXXIII).

³ Landsch. Arch. I. c.

den Werth der kroatischen Uebersetzungen zu erhalten. Alle, Priester und Laien, welchen sie die Bücher vorlegten, erklärten sie für gut und rein kroatisch. Es waren dies mehrere Bürger von Möttling und Modrusch, der Verwalter der Hauptmannschaft Möttling, Johann Drenoczy, der Pfarrer Hans Lamella in Töpliz, der Prediger Gregor Vlahovič in Möttling. Ueberhaupt zeigte sich in Istrien und Kroatien viel Theilnahme für das kroatische Bibelwerk. Der Ban Graf Peter von Eberau schrieb (15. Januar aus Selin) an Ungnad, er wolle möglichst zu dem Werk des kroatischen Bibeldruckes beitragen und habe bereits mit Stephan Consul wegen dreier Personen Rücksprache gepflogen, darunter zwei aus seinem ‚Hofgesinde‘, welche die Bibel verdolmetschen und durchsehen sollten. Er wolle auch den öffentlichen Verkauf der kroatischen Bücher anordnen. Er dankte für die ihm überschickten Werke, welche er ‚stracks seinen einfältigen elenden Pfaffen, das Vaterunser daraus zu erlernen, hingegeben habe.‘ Auch Franz Barbo, Hauptmann in Fiume, zeigte viel Theilnahme für das Bibelwerk. Er liess nicht nur die kroatischen Uebersetzungen durch kroatische Priester prüfen, deren Urtheil ein ganz beifälliges war, sondern erbot sich auch, für den Vertrieb der Bücher zu sorgen.¹ Zvečić und Consul hatten also alle Ursache, mit dem Resultat ihrer Reise nach Krain zufrieden zu sein, und zu Ende des Jahres 1563 war der leidige Zwischenfall durch die Erklärung der krainischen Verordneten, die kroatischen Uebersetzungen seien bis auf einige Irrthümer in der Orthographie ganz gut befunden worden,² vollständig beigelegt.

Der Vertrieb der kroatischen Bücher begegnete anfangs minderen Schwierigkeiten als jener der windischen, im Dezember 1563 aber ordnete Ferdinand in Wien, auf das Gerücht, dass kroatische Bücher im Umlaufe seien, eine Inquisition in allen Buchläden an. Auch König Maximilians Vertrauensmann, Sebastian Fröhlich, der die Bücherexpedition von seinem Vater Andreas übernommen, erhielt infolge einer Denunciation den Besuch zweier kaiserlichen Commissäre, des Dr. Eder, niederösterreichischen Regimentsrathes, und des kaiserlichen Secretärs Cobenzl. Sie drangen in Fröhlichs Abwesenheit in seine Kammer ein, wo sie die neu überschickten Bücher in kroatischer Sprache fanden. Da

¹ Kostrenčić S. 133 (LXXXIV); 135 (LXXXV); 138 (LXXXVII); 145 (XCII); 153 (XCIII); 159 (XCVII); 158 (XCV, XCVI, XCVIII); 163 (XCIX); 167 (C); 168 (CI); 169 (CII).

² Kostrenčić 215 (CXXXVI).

inzwischen Fröhlich nach Hause kam, so fragten sie ihn, ob er nicht dergleichen Bücher hätte. Als er dies bejahte, erkundigten sie sich nach deren Anzahl. Er erwiderte, die könne er nicht angeben; die Bücher seien ihm nur auf gutes Vertrauen zur Aufbewahrung gegeben worden. Dann fragten sie, ob ihrer nicht mehr vorhanden seien, was er verneinte; und wie viele dem Grafen Zriny zugeschickt worden, worauf er erwiderte: Keines. (Er hatte jedoch thatsächlich dem Grafen Zriny kroatische Bücher zugeschickt.) Darauf verboten ihm die Commissäre im Namen des Kaisers bei dessen Strafe und Ungnade, ‚so lieb euch Leib und Leben‘, die Verbreitung der Bücher und entfernten sich dann, um dem Kaiser Bericht zu erstatten. Fröhlich entdeckte dies seinen Freunden Christoph Reid und Kaspar Wentzler, und über den Rath des erstern begab er sich zu Dr. Eder und sagte ihm, dass er die Bücher, sowie man sie ihm übergeben, auch wieder abliefern müsse. Darauf erwiderte Dr. Eder, der Teufel habe ihn in diese Klemme gebracht, er gäbe 200 Gulden dafür, wenn er nichts damit zu thun hätte. Er wollte, dass jeder glaube, was er wolle, und ihn in Ruhe lasse. Die Sache sei sicherlich von jemandem eingefädelt worden, der sich bei Hof in Gunst setzen möchte. Schliesslich befahl er übrigens Fröhlich bei Strafe der Ungnade des Kaisers, die Bücher zu behalten, welche man ihm nicht ungesiegelt belassen hätte, wenn man ihm nicht Vertrauen schenkte. Auch rieth er ihm, zu Cobenzl zu gehen, der immer in der Umgebung des Kaisers sei. Als Fröhlich nun zu diesem kam, erhielt er von ihm eine ‚gar grobe rauhe Antwort‘. Er liess Fröhlich gar nicht zu Worte kommen, sondern verwies ihn auf das Verbot. Dabei liess es nun Fröhlich beruhen. Die cyrillischen Bücher hatte er jedoch bereits in Sicherheit gebracht.¹ Jedenfalls blieb die Sache ohne Folgen. Denn der Kaiser siechte damals bereits bedenklich, und da die Höflinge in Erfahrung brachten, dass der Büchervertrieb mit Willen des präsumtiven Thronfolgers, Königs Maximilian, vor sich gehe, so wagten sie kein weiteres Einschreiten.²

¹ Kostrenčić S. 206 (CXXXIII): Schreiben Ungnads vom 21. Dezember 1563, Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2

² Schnurrer S. 66; Raupach S. 434. Martin Cromer schrieb aus Wien 18. März 1564 an Cardinal Hosius: ‚Indicavit mihi nuper quidam Consiliarius, editos esse nonnullos libros lingua Slavica. Id cum comperisset Senex (i. e. Imperator) jussisse eum inquiri. Cognitum est, filii (i. e. Maximiliani Regis) voluntate id factum esse. Silentium igitur esse.‘

In Laibach besorgte Fabian Kirchperger die Versendung der kroatischen Bücher, welche, und zwar die glagolitischen meist nach Möttling, Agram, Warasdin, Zengg, Fiume und Mitterburg, die cyrillischen in die Moldau, Walachei, Siebenbürgen und Ungarn gingen. In Möttling ward Gregor Vlahovič, in Fiume Barbo mit der Verbreitung betraut.¹

In materieller Beziehung beruhte der kroatische Bücherdruck zum grössten Theile auf den Vorschüssen, welche Ungnad aus seinem Vermögen leistete. Der Herzog von Württemberg unterstützte den Druck allerdings fortwährend und wies noch am 22. März 1563 500 Gulden dafür an.² Ungnad sah sich jedoch durch die grossen Kosten der Unternehmung veranlasst, sich am 4. April 1563 an die deutschen Fürsten und Reichsstädte mit der Bitte um Unterstützung des Bibel-drucks zu wenden. Er schrieb, unter den Verbreitern des göttlichen Wortes bei Wenden und Kroaten seien die ersten Truber, Antonius Dalmata und Stephan Consul. Die kroatische Druckerei bestehe gegenwärtig mit Setzern, Druckern, Correctoren und Uebersetzern in neun Personen, welche unterhalten und besoldet werden müssten, ebenso wie die in Kroatien und Krain zur Uebersetzung und Revision bestellten Personen. Obwohl nun König Max, auch mehrere Reichsfürsten Beiträge geleistet, der Herzog von Württemberg auch noch jährlich dazu beitrage, so habe das doch nicht hingereicht, und Ungnad habe seines eigenen Guts eine ansehnliche Summe (3000 Gulden) vorgestreckt, wolle es auch noch ferner ‚bis auf den Rock‘ thun. Alle Reichsstände, die einen Beitrag leisten, sollen in die im Druck befindliche Bibel eingetragen werden. Es soll auch jährlich Rechnung über die Verwendung der Gelder gelegt werden vor der Universität Tübingen und den Räthen des Herzogs.³ An die Reichsstädte wurde Stephan Consul mit einem Karren voll Bücher abgesendet,⁴ und er hatte bessern Erfolg als der gleichzeitig an die Fürsten abgesendete Stallmeister des Freiherrn. Nur Philipp Landgraf von Hessen spendete (19. September) 100 Thaler.⁵ Dagegen schenkten die Reichsstädte Nürnberg 400 Gulden rhein.; Regensburg 50 Gulden rhein.; Rottenburg an der Tauber 100 Gulden in Ducatengold; Ulm 300 Gulden; Kaufbeuren 40 Thaler; Lindau 60 Thaler; Kempten 50 Goldgulden;

¹ Kostrenčić S. 121 (LXXVI); 141 (XC); 211 (CXXXV).

² Kostrenčić S. 171 (CV).

³ Kostrenčić S. 172 (CVI); Schnurrer S. 60.

⁴ Schnurrer l. c.

⁵ Kostrenčić S. 189 (CXXII).

Memmingen 100 Gulden; Reutlingen 30 Gulden; Frankfurt 200 Gulden; Strassburg 400 Thaler mit dem Versprechen weiterer Hilfe ‚für ein so nützlich Werk‘. In Augsburg spendeten einzelne Bürger 240 Gulden, da die Stadt selbst wegen ihrer Schuldenlast ausser Stande war, einen Beitrag zu leisten.¹

Obwohl diese Beiträge eine ansehnliche Summe ausmachten, reichten sie doch selbstverständlich nicht aus, den Abgang vollständig zu decken, und als Ungnad dem Senat der Universität Tübingen seine Rechnung über den Bücherdruck von dessen Beginn 1561 bis Georgi 1564 vorlegte, beliefen sich die Gesamtausgaben auf einen Betrag von 7842 Gulden 3 Kreuzer 4 Pfennige. Ungnad hatte aus seinem Vermögen, ehe die protestantischen Reichsstände einen Beitrag geleistet, 5146 Gulden 13 Batzen vorgeschossen, wovon ihm aus deren Beisteuer 2694 Gulden 10 Batzen 10 Pfennig vergütet wurden, so dass er noch 2445 Gulden 4 Batzen 1 Pfennig zu fordern hatte. Es waren im ganzen 25,600 Exemplare aufgelegt worden. Ungnad erbot sich übrigens, das Unternehmen, das ihm als wahre Herzenssache galt, aus dem Büchererlös und nöthigenfalls mit seinem eigenen Vermögen weiter zu führen.²

Leider sollte es dem edlen Manne nicht gegönnt sein, den Fortgang und die Vollendung seines letzten christlichen Liebeswerkes zu sehen. Im September 1564 unternahm er eine kleine Reise nach Winteritz in Böhmen, um dort eine Schwester, die verwitwete Gräfin Schlick, zu besuchen, da inzwischen Ferdinand I. gestorben und sein Sohn Maximilian ihm nachgefolgt war, welchem der alte Freiherr bei der Ankunft in Prag sich vorstellen wollte. Aber am 27. Dezember 1564 ereilte ihn der Tod. Auf dem Krankenlager gedachte er noch seiner kroatischen Druckerei. Er empfahl sie seiner Gemalin: ‚Sie sei sein bester Schatz‘. Seine Leiche wurde nach Württemberg zurückgeführt und in der Stiftskirche in Tübingen beigesetzt. Mit Ungnads Tode hörte auch der kroatische Bücherdruck nicht sofort auf, wenigstens finden wir noch unterm 12. August 1565 ein Schreiben der Söhne des Verstorbenen, Hans Ludwig und seiner Brüder, an Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Kaufbeuren, welchen sie den Tod des Vaters melden und sich bereit erklären, das Bibelwerk mit Unter-

¹ Kostrenčić 179 (CVIII); 180 (CIX); 181 (CX); 182 (CXII); 182 (CXIII); 182 (CXIV); 183 (CXV); 183 (CXVI); 184 (CXVII); 185 (CXIX); 185 (CXX); 189 (CXXII); 190 (CXXIII). Schnurrer S. 60, 61.

² Kostrenčić S. 225 (CXLII). Schnurrer S. 64. Das Verzeichniss der aufgelegten Exemplare daselbst S. 61–64.

stützung der Stände und Fürsten fortzuführen.¹ Dalmata und Consul blieben auch noch durch das ganze Jahr 1565 in Urach und meldeten sich erst am 2. März 1566 in Stuttgart bei Herzog Christoph um ihre Entlassung, welche sie mit Reisegeld und einem ehrenvollen Zeugniß erhielten. Wohin die in Urach noch in beträchtlicher Zahl vorrätigen Bücher gekommen, ist nicht bekannt.² Die kroatischen Typen aber hatten ein seltsames Schicksal. Sie wanderten in das Collegium der Congregation de propaganda fide in Rom, vielleicht durch die Jesuiten, als Württemberg nach der Schlacht bei Nördlingen in die Gewalt der Oesterreicher gefallen war.³

Als Ungnad starb, war das grösste Unternehmen seiner Anstalt in Vorbereitung. Es galt die Herausgabe der ganzen Bibel, deren Uebersetzung in Oesterreich im Werke war. Sie sollte nicht an das Tageslicht kommen. In den Jahren 1563 und 1564 waren folgende Druckwerke aus der Uracher Anstalt hervorgegangen:

Mit lateinischen Buchstaben:

1. Eine Probe von den Propheten, vermuthlich des Esaias, übersetzt von dem Dalmatiner Leonhard Mercheritsch, der in Tübingen studirt hatte. Tübingen 1564.

Die Auflage war nur 50 Exemplare. Das Werk befand sich bei Ungnads Tod unter der Presse, und es ist ungewiss, ob es vollendet wurde. Es wurde auch in glagolitischer Schrift gedruckt.⁴

¹ Kostrenčić S. 229 (CXLIII).

² Es ist nicht ganz klar, ob die bei Valv. VI. 346 nach Fabronius' Summarischer Welthistoria, Schmalkalden 1627, I. Theil S. 170, 171 citirte Nachricht über das Schicksal der evangelischen Bücher auf den Zeitpunkt nach Ungnads Tod zu beziehen ist. Die Stelle lautet (nachdem vorher von Ungnads Anstalt in Urach die Rede war): ‚Aber die Bücher wurden unterwegs aufgehoben, und stehen noch in Fässern zu Neustadt in Oesterreich eingeschlagen. Der Buchstab ist gar besonder, gleichsam als eine asiatische Schrift oder Syrer (Verwechslung von ‚Syrf‘= Serbe mit ‚Syrer‘) mit etwas grossen und ecketen Buchstaben. Wer es begehrt, kann der Bücher auch zu Cassel in fürstlicher Bibliothek zu sehen bekommen. So sind auch einzelne Exemplare ins Windische Land gekommen und bei den evangelischen Landherren zu finden.‘ Vgl. Schnurrer S. 74/75. Fabronius konnte während seines Aufenthaltes in Steiermark — von 1591 an durch einige Jahre — Kenntniss von der Sache erlangt haben.

³ Schnurrer S. 70—80. Der Katalog Tross führt unter Nr. 4496 ein Missale auf, welches mit den glagolischen Typen der Ungnad'schen Anstalt gedruckt wurde (‚Missale slavonico idioma te jussu Papae Urbani VIII. editum. Romae, Congr. de Propaganda Fide 1741. Gr. in 4° en rouge et noir, etc.‘).

⁴ Schnurrer S. 69, 71. Šafařík II, 196.

2. Katechismus Luthers. Tübingen 1563.

Die Auflage war 400 Exemplare. Kein Exemplar bekannt. Den grössten Theil schickte man nach Villach. Zu Urach waren 1564 noch 65 übrig.¹

3. Augsburgerische Confession. Tübingen 1563. 8^o.

Auflage 400 Exemplare. Zu Urach waren 1564 noch 41; die andern hatte man nach Villach verschickt.² Kein Exemplar bekannt.

4. Apologie der Augsburgerischen Confession. Tübingen 1564. Auf der königlichen Bibliothek in Dresden vorhanden.³

5. Württembergische Kirchenordnung. Tübingen 1564. 8^o. Ein Exemplar besitzt die königliche Bibliothek in Dresden.⁴

Mit glagolitischen Buchstaben:

1. Eine Probe von den Propheten. Tübingen 1564. Sieh oben.

2. Der andere halb Theil des neuen Testaments jeß zum ersten in die Crabatijche Sprach verdolmetscht und mit Glagolischen Buchstaben getruft. (Unten mit glagolischer Schrift:) Tübingen 1563.

Text: Zwei Alphabete, vier Bogen. Titel und Vorrede 31 Seiten. Den Vorbericht, drei Blätter, hat ausser Dalmata und Stephan auch Georg Juritschitsch unterschrieben. Es folgt *Predgovor* — Vorrede oder Einleitung zu den Apostolischen Briefen — auf 19 Blättern, hierauf eine andere Vorrede, acht Blätter, vermuthlich von Truber. Der Offenbarung Johannis sind auch Holzschnitte beigegeben.

Die Auflage war 1000. Davon gingen nach Laibach 170, nach Wien 115; zu Urach waren 1564 noch vorhanden 687.

Bei der Uebersetzung gebrauchte man eine lateinische, deutsche, und italienische, auch wegen einiger alten windischen Wörter eine böhmische Uebersetzung. Doch hielten sich die Uebersetzer vorzüglich an Erasmus' und Luthers Translation.⁵

3. Württembergische Kirchenordnung, in die crabatijche Sprach vertiert und mit Crabatijchen Buchstaben getruft. Tübingen 1564. 8^o

Deutsche Vorrede 11 Seiten, kroatische 16 Seiten. Die erstere ist von Georg Juritschitsch mitunterzeichnet. Text 94 Blätter. Register drei Seiten.⁶

¹ Schnurrer S. 108; Šafařík II. 211; Kopitar S. 448.

² Schnurrer S. 107; Šafařík II. 212; Kopitar S. 448.

³ Schnurrer S. 110; Šafařík II. 212; Kopitar S. 448.

⁴ Schnurrer S. 110; Šafařík II. 269; Kopitar S. 448.

⁵ Schnurrer S. 94; Šafařík I. 168; Kopitar S. 444.

⁶ Schnurrer S. 109; Šafařík I. 182; Kopitar S. 447.

4. (Augsburgische Confession). *Spovid i sposnanie pravja krstianske vire, kae premoshnomu Zesaru Karlu Petomu Rimskoga Orsaga ploiditel'ju, u Sprawishszhu va Augusti sruzhena u godishszhu Isukrsta 1530, sada naiprvo is latinskoga i nimshkoga jasika va hrvatski, po Antonu Dalmatinu i Stipanu Istrijaninu islmazhena. Psal. 119: J govorah od svidozhastva tvoiga pred krali i nestidihse. Tübingen 1564. 8^o. 113 Blätter.*

Dieses Werk ist nicht, wie die ‚Articuli‘, ein Auszug aus mehreren Confessionen, sondern eine Uebersetzung von Wort zu Wort aus dem Lateinischen. Es wurde in 400 Exemplaren aufgelegt. Eines sah Kopitar in der Bibliothek des Discalceatenconvents in Wien und copirte den Titel mit krainischer Orthographie.

5. Apologie der Augsburgischen Confession. Tübingen 1564. 8^o. 301 Blatt ohne das Register. Voran Ph. Melanchthons Vorrede.

Auflage 400. Ein Exemplar auf der königlichen Bibliothek zu Berlin und eines in jener der Discalceaten in Wien.¹

6. *Beneficium Christi*. — *Goworenje vele prudno etc.* Tübingen 1563. 11 Bogen kl. 8^o.

Auflage 500. Nach Laibach gingen 200, nach Villach 100; zu Urach waren 1564 noch 190.

Das Buch ist eine Uebersetzung des italienischen *Trattato utilissimo del beneficio di Giesu Cristo crocifisso, verso i Christiani. Venet. apud Bernardinum de Bindonis, Anno Dom. 1543^{1,2}*, das berühmte, dem *Aonio Paleario* zugeschriebene Buch, enthaltend die Lehre der Reformation von der Rechtfertigung aus dem Glauben, welches mit reissender Schnelligkeit in 40,000 Exemplaren über ganz Italien verbreitet wurde. Bei der Gegenreformation gelang es der Inquisition, das Buch vollständig zu unterdrücken, so dass es verloren schien, bis man 1843 ein italienisches Exemplar auf der Bibliothek des S. Johns College in Cambridge entdeckte.

Mit Cyrillischen Buchstaben:

1. *Proi del novoga Teshtamenta, va tom su vsi zhetiri Evangelisti i Apustolska Djanja, is mnosih jasikov v sadashni opszeni i rasumni hrvatski jasik, po Antonu Dalmatinu i Stipanu Istrijanu, spomoszhu drugih bratov verno stlmazheni i Szirulizhskimi slovi naiprvo sada shtampani.* — Der ersthalb Theil des R. T. etc. Tübingen 1563. 4^o. Zwei Alphabete, 9 Bogen Text und 18 Seiten Titel und Vorrede.

¹ Schnurrer S. 71, 110; Šafařík I. 185; Kopitar S. 448.

² Schnurrer S. 106; Šafařík I. 188; Kopitar S. 447.

Das Buch ist dem Pfalzgrafen bei Rhein, Wolfgang, dedicirt. Die deutsche Vorrede an denselben, datirt Tübingen, 4. Mai 1563, von Truber mitgefertigt.

Der zweite Theil hat den Titel: *Der ander halb Theil des neuen Testaments; jezt zum ersten in die Crobatisch Sprach verdolmetscht vnd mit Cyrulischen Buchstaben getruft*, 1563. Zwei Alphabete, 5 Bogen 3 Blätter Text und 31 Seiten Titel und Vorrede.

Die Vorrede (Vorbericht) ist auch von Georg Juritschitsch unterschrieben. Die Offenbarung Johannis hat dieselben Holzschnitte wie der glagolische Druck.

Auflage beider Theile 1000. Davon kamen nach Laibach 50, nach Villach 230; zu Urach waren 1564 noch 292.¹

2. Kurze Auflegung über die Sonntags vnd der fürnembsten Fest Evangelia, durch das ganz jar, jezt erstlich in Crobatischer Sprach mit Cyrulischen Buchstaben getruft. *Postila, to jest, kratko istlmazhenje vsih nedelskih Evangeliov, i poglaviteih prasdnikov, skrosi vse leto, sada nai prvo zirulizhkimi slovi shtampana. Psalm 119: Tlmazhenje rizhi tvoih prosvetshuje i rasum daje mladenzem*. Tübingen 1563. 4^o. Text 259 Blätter. Zahlreiche gute Holzschnitte.

Die deutsche Vorrede, Urach, 10. Januar 1563, ist auch von Truber unterschrieben, doch ob sie von ihm herrührt, zweifelhaft.

Auflage 500 Exemplare. Nach Laibach gingen 40, nach Villach 71; in Urach waren 1564 noch 360.²

Fünftes Kapitel.

Kulturgeschichtliches (1522—1564):

Die Städte. Handel und Gewerbe, Bergwerk und Landeskultur. Recht und Verwaltung. Finanzwesen. Stände und Adel. Sanitäts- und Humanitätswesen. Geistlichkeit und Orden. Schule. Sitten und Polizei. Kunst. Schriftsteller und berühmte Männer.

Auf die Zustände der krainischen Städte ist schon in der politischen Geschichte dieses Zeitraumes manches Streiflicht gefallen. Wir haben gesehen, wie sie von dem durch Krieg und Bauernaufruhr

¹ Schnurrer S. 94; Šafařík III, 298. Kopitar S. 452.

² Schnurrer S. 104. Šafařík III, 298. Kopitar S. 453.

heraufbeschwornen wirtschaftlichen Ruin des Landes durch ihre Ausnahmsstellung und kluge Zurückhaltung bewahrt bleiben, wie an ihren festen Mauern die das ganze Land überschwemmende Türkenflut abprallt, und wie sie, an allen politischen Rechten der privilegierten Stände theilnehmend, in Dingen der Politik und des Gewissens ihre gewichtige Stimme abgeben. Insbesondere gilt dies von unserer Landeshauptstadt. Zwar brennt am 3. Mai 1524 der neue Markt mit dem Land- und dem Zeughause ab, allein durch den an die Stelle des alten tretenden Neubau wird die Stadt erweitert,¹ und ihre Bürger sind noch immer reich genug, um zwei Jahre darauf (1526) dem König Ferdinand ein Darlehen zu machen, für welches ihnen die Quarentes und Mauthen verpfändet wurden.² Im Jahre 1533 werden die Kren- und die Rosengasse zur Stadt gezogen,³ und in den Jahren 1534 und 1535 entsteht aus zwei durch den Bischof erkauften Häusern der Bischofhof.⁴ Im Jahre 1539 errichtet die Stadt einen Getreidekasten, um der Theuerung zu steuern,⁵ und bethätigt hiedurch ihre Fürsorge für das öffentliche Wohl. Ihre Blüte beruht fortan auf dem lebhaften Zwischenhandel nach Nord und Süd. Von den Krainer Landstädten erfahren wir kaum mehr, als dass ihre Privilegien bestätigt werden, so jene von Gurkfeld durch König Ferdinand, Wiener-Neustadt 22ten August 1523 und Wien 5. Oktober 1530, dann 28. August 1563, inbetreff der Jahr- und Wochenmarkt-Gerechtsame;⁶ Krainburgs durch Ferdinand, 11. April 1524, hinsichtlich des Gerichts und der Brückenmauth;⁷ und von Laas 1526 und 1548.⁸ Einen interessanten Beleg für die Blüte einer Landstadt und ihren Stolz auf das werthvollste Recht der eigenen Gerichtsbarkeit bietet uns deren Symbol, der uns noch erhaltene Gerichtsstab von Gurkfeld. In der Länge von 30 Zoll und der Breite von fünfachtel Zoll zeigt der silberne Amtsstab des Gurkfelder Richters Verzierungen und Arabesken, welche, sowie die Spitze, vergoldet sind. In der Mitte befindet sich ein eingelegetes Band mit zwei Wappenschildern, von denen das vordere das

¹ Landsch. Arch. Fasc. 207; Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dezember 1852, Urk. vom 28. Juli 1524.

² Vicedomarchiv.

³ Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dezember 1852, Urk. vom 20. Februar 1533.

⁴ Domcap.-Arch.

⁵ Mitth. 1866 S. 34.

⁶ Urk. im Gurkfelder Archiv.

⁷ Archiv des histor. Vereins.

⁸ Mitth. 1853 S. 44, 45.

Wappen von Gurkfeld, das rückwärtige einen Doppelaar mit Schwert und Scepter trägt. Am Rande die Inschrift: ‚Statt 1526 Gurkhfeldt.‘ Auf der unteren Fläche sind die Buchstaben M. P., wahrscheinlich das Monogramm des Künstlers, vielleicht Martin Porobello, Bildhauer in Klagenfurt, eingestochen.¹ Von der Stadt Rudolfswerth finden wir nur die dürftige Notiz, dass sie im Jahre 1541 242 Feuerstätten zählte, von welchen die Steuer je 30 Kreuzer betrug.² Wenn unsere Nachrichten über das Kulturleben der Krainer Städte überhaupt so mangelhaft sind, so müssen wir dem durchschnittlich geringen Bildungsstande einer Zeit, die mehr das Schwert als die Feder zu führen gewohnt war und die uns keinen Chronisten geschenkt hat, die Schuld beimessen.

In Krain als einem industriearmen Lande gab es stets einen lebhaften Handelsgeist, der sich auch unter der Bauerschaft in dem Verkehr mit Landesproducten nach dem Küstenlande und Venedig kundgab. Schon im Anfange des 16. Jahrhunderts beklagten sich die Krainburger³ über das Handeltreiben vonseiten der Bauern mit ‚Gevill‘, Wildwerk u. a., welches sie auf fremden Strassen, ohne die Städte zu berühren, ausser Landes führen. Handel und Gewerbe galt eben noch als Privilegium des Bürgers. Auch darüber beschwerten sich die Krainburger, dass Edelleute mit den Bauern in Compagnie traten und ihr Geld im Handel anlegten, während doch dem Edelmann der Handel verboten sei. In den ‚Tafernen‘ boten die Bauern damals allerlei Waren: Oel, Eisen, Leinwand, Vieh und dergleichen, feil, tauschten mit Ross und Ochsen und umgingen die Stadt, um die Mauth zu ersparen.

Dieser Verkehr stiess, sowohl wenn er sich nach Istrien, als wenn er sich nach Venedig wenden wollte, auf die unleidlichsten Privilegien der Triestiner und auf Zollvexationen in Görz. Erstere nahmen das Privilegium des Strassenzwangs in Anspruch, wornach weder nach Istrien noch nach Venedig ein anderer Weg, als über Triest genommen werden durfte, um den Bewohnern dieses begünstigten Hafenplatzes alle Vortheile dieses Verkehrs zuzuwenden. Wollte z. B. ein armer Bauersmann von Laas oder dem Karst nach Istrien, so musste er den Umweg von vier bis fünf, auch mehr Stunden über Triest machen,

¹ Mitth. der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Jahrg. 1860 S. 329.

² Mitth. 1865 S. 34. Im vorangegangenen Jahre (1540) war die Stadt bis auf den Grund abgebrannt.

³ Bl. aus Krain 1865 S. 144.

selbst wenn er mit leerem Saumross zog, damit die Triester ihrer Mauthen und Gebühren nicht verlustig würden. Brachte ein armer Landmann sein Getreide nach Triest zu Markte, so musste er es drei bis vier Tage feil halten, bis man es ihm zu dem niedrigsten Preise abnahm. Das Getreide, das der Krainer vortheilhaft nach Italien verhandeln konnte, musste er den Triestinern ablassen, eine Begünstigung, welche ursprünglich nur den Zweck hatte, die Verproviantirung von Triest zu sichern, allmählig aber missbraucht wurde, um der Stadt Triest das Monopol des Getreidehandels nach Italien zuzuwenden. Die krainische Landschaft schickte im Jahre 1522 wegen dieser und anderer Beschwerden eine eigene Gesandtschaft, bestehend aus dem Pfleger von Pölland, Jörg Schnitzenpaumer, und dem Pfleger von Lack, Paul Rasp, an den Erzherzog Ferdinand und erbot sich, den Triestinern das zu ihrem Hausbedarfe erforderliche Getreide zu liefern, doch unter der Bedingung, dass sie als ein Glied des Landes Krain — denn als solches betrachteten sie die Stände noch immer — zu den Lasten des Landes beitragen. Sollte auch dieses nicht zugestanden werden, so möge wenigstens eine unparteiische Commission zur Entscheidung über ihre Sache eingesetzt werden. Doch das Interesse Triests wog, wie immer, im Rathe des Fürsten mehr als jenes des Hinterlandes. Die Beschwerde fand nicht einmal eine Antwort.¹

In den Bestrebungen, sich von Triest zu emancipiren, fanden die Krainer ihre Bundesgenossen an den istrischen Städten. Capo d'Istria schickte im Jahre 1531 Gesandte nach Laibach, um die krainischen Stände zu bewegen, den Handel nach Oberistrien zu leiten. Dagegen schickten die Triestiner 1534 Gesandte nach Prag an König Ferdinand selbst, um den Strassenzwang gegen die Bestrebungen der Krainer und Istrianer zu erhalten. Peter Paul Vergerius, der Bischof von Capo d'Istria, legte dagegen sein Wort für die Istrianer ein. Es blieb bei dem alten Privilegium Triests, wenn es auch sicherlich noch ferner an Versuchen nicht fehlte, das dem Verkehr auferlegte Joch abzuwerfen, denn wir finden in den Jahren 1550 und 1552 neuerliche Befehle König Ferdinands zu Gunsten Triests. Im Jahre 1553 kam es zu einer Vereinbarung mit den Krainer Ständen, welche jedoch von kurzer Dauer war. In eben diesem Jahre beschwerten sich die Laaser, dass sie von den Aufsehern und Dazeinnehmern von Triest gezwungen würden, mit dem Holz (*con loro legnami lavorati*) den Weg über Triest statt über Klanc, wie von altersher geschehen,

¹ Landsch. Arch. Fasc. 127.

zu ihrem grossen Nachtheil einzuschlagen. Der Vicedom Christoph Knillenberg leitete diese Beschwerde, 2. August 1553, an den Stadtrath von Triest und ersuchte um Abhilfe, wohl ebenso vergeblich, wie sich die Krainer Stände seit mehr als 20 Jahren abmühten, eine Erleichterung zu erlangen. Am 3. März 1553 setzte endlich eine königliche Commission, bestehend aus Erasmus Dornberg, Erasmus Braunbart, Vicedom von Krain, und den Herren Hermann Grion und Hoffer, das Verfahren inbetreff der Mauthen in Krain auf dem Wege nach Triest fest. Darnach mussten die Säumer (die mit Saumrossen Handel trieben) von Slavina, Gottschee, Reifniz, Zirkniz, Jgg, Weichselburg mit ihren Pferden durch Senosetsch, Corgnale und Triest passiren, die Mauth zahlen und eine Bollete lösen, welche sie dem Mauthner in Senosetsch vorweisen mussten, der sie ihnen auf dem Rückwege wieder zuzustellen hatte, damit sie sich mit derselben in Adelsberg und Plannina ausweisen konnten.¹

Auch der Haupthandelszug Krains, nach dem Gebiete der Republik Venedig, litt unter dem Privilegium Triests, welches keinen Versuch einer directen Handelsverbindung Krains mit Venedig zuliess, sondern forderte, dass dieselbe über Triest und durch dessen Vermittlung geschehe. Einen solchen Versuch der Krainer schlugen die Triestiner im Jahre 1541 mit Gewalt nieder und zerstörten in Vollziehung der kaiserlichen Befehle S. Giovanni di Duino als ein Emporium für fremde Weine und Getreide.² Aber auch Oberstrien suchte das Triester Privilegium in seinem Handel mit Venedig zu umgehen. Für diesen war Corgnale der Stapelplatz geworden. Die Triestiner griffen im Jahre 1563 zu den Waffen, um ihr Handelsprivilegium zu behaupten. Sie rückten unter Anführung ihrer Richter mit Fahnen und klingendem Spiel vor Corgnale, erstürmten es und steckten es in Brand. Die Krainer schlugen Lärm. Es kamen aus Krain Commissäre nach Triest, welche die Rädelsführer, sieben an der Zahl, verhafteten und nach Laibach abführten. Sie sollten gehängt werden. Auf die Reclamationen von Triest und infolge der Verwendung der Schwiegertochter Ferdinands wurden die verhafteten Triestiner jedoch freigelassen. Die Stadt vergütete den Schaden; aber der Handel von Corgnale wurde unterdrückt und das Privilegium der Triester gewahrt.³

¹ Kandler, *Raccolta delle Leggi etc.* (Emporio) S. 49, 50.

² Kandler l. c. S. 49.

³ Kandler l. c. S. 26.

Der Verkehr zwischen Krain und Görz war unter Kaiser Maximilian I. noch frei. Erzherzog Ferdinand unterwarf aber die von Görz versendeten Weine einer Zollabgabe, welche jedoch 1523 wieder aufgehoben wurde. Der Handel mit Hornvieh von Krain nach dem Venetianischen war früher ebenfalls frei, bis im Jahre 1544 ein Ausfuhrzoll auf alles Vieh, das von Krain nach Görz und weiter nach Venedig ging, gelegt wurde. Dieser Zoll wurde in Laibach und in Bazza bei Tolmein erhoben. Der Görzer Landeshauptmann Franz von Thurn erwirkte jedoch über Beschwerden der Görzer die Erleichterung, dass der Zoll in Laibach eingehoben, derjenige Theil desselben, der auf das in Görz geschlachtete Vieh entfiel, jedoch von den Behörden rückvergütet werden sollte. Später wurde jedoch lediglich aus finanziellen Gründen der Verkehr zwischen Krain und Görz derart mit Zöllen belastet, dass die aus Krain kommenden Waren, nur Getreide ausgenommen, den Zoll nicht nur bei der Ausfuhr in Krain, sondern auch bei dem Eintritte in Görz, somit zweimal bezahlen mussten. Für das aus Krain austretende Getreide wurde der Zoll in Podkraj erhoben; bei der Einfuhr in Görz hatte es weiter keinen Zoll, dagegen waren für jede von Görz ins Venetianische gehende Saumlast Getreide 40 Kreuzer Zoll zu entrichten.¹

Zu den Zollvexationen gesellte sich die Münzcalamität im Verkehr mit Venedig. Die Folge war, dass das gute österreichische Geld aus dem Lande verschwand und das schlechte venetianische im Lande blieb. Alle diese einer verfehlten Finanzpolitik entspringenden Hindernisse drückten den Handel, aber sie erdrückten ihn nicht, weil er auf den Bedürfnissen der Länder beruhte. Zudem versäumten die Stände auch nicht, trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse den Verkehr durch Anlegung neuer zweckmässigerer Strassen zu fördern. Im Jahre 1541 übergaben die Stände auf dem Ausschusstage in Linz dem König Ferdinand eine Bittschrift, um die Ausführung der schon früher von ihm bewilligten, aber wegen Mangel an Geldmitteln nicht zur Ausführung gekommenen Kankerstrasse zu veranlassen. Ihre Absicht war, den Handel von Deutschland nach Italien, der über Venedig ging und von der Republik mit starken Abgaben und Mauthen belastet war, auf österreichisches Gebiet und speciell auf Krain abzulenken. Die Stände erboten sich, diese Strasse, durch welche auch das Einkommen der königlichen Kammer gehoben werden musste, in Anbetracht der misslichen Lage des Staates auf eigene Kosten her-

¹ Czörnig, Görz I, 851.

zustellen, wenn ihnen bis zur Einbringung derselben die Abnahme einer Mauth mit ein Kreuzer für ein beladenes Ross und mit zwei Pfennig für ein leeres, dann von einem Wagen mit je ein Kreuzer für eine Saumlast (drei Zentner) gestattet würde. Später könne man diese Mauth auf die Hälfte ermässigen. Auch die Herstellung einer für Wagen fahrbaren Strasse bis ans Meer erkannten die Stände für sehr nützlich, da ein Kaufmann seine Ware besser und billiger auf Wagen als auf Saumrossen fortbringen könne. So entstand die Kankerstrasse.¹

Auf die Blüte der Luxusgewerbe lässt der Umstand schliessen, dass wir im Jahre 1527 zwei Goldschmiede, Severin Hoff und Jörg Vogl, in Laibach finden.² Die unter Ferdinand I. erstarkende Landeshoheit entzog die Bergwerke und die zu ihrem Unterhalte nothwendigen Wälder der Administration der Territorialherren. Schon am 4. November 1533 erging eine landesfürstliche Verordnung, den Freisingischen Bergrichter in Bischoflack, da die Berggerichtsbarkeit dem Landesfürsten allein zustehe, gefänglich einzuziehen und solange in Haft zu behalten, bis er vom Bergricht abstehe, auch wurde der Landesobrigkeit befohlen, dem landesfürstlichen Bergrichter in seiner Amtshandlung Assistenz zu leisten.³

Nachdem Ferdinand am 3. Januar 1550 für die in dem Gebiete der landesfürstlichen Herrschaft Radmannsdorf gelegenen Bergwerke Kropp, Steinbüchel und Kolniz eine eigene Bergordnung erlassen hatte, erhielten alle innerösterreichischen Länder am 1. Mai 1553 eine Bergordnung, und im folgenden Jahre wurde für Oberkrain der erste landesfürstliche Oberbergrichter, Hanns Leipusch, vom obersten Bergmeister aufgestellt.⁴ Der Betrieb der krainischen Bergbaue wurde durch italienische Einwanderer erheblich gefördert. Im Jahre 1526 kam Bernard Bucelleni aus Bergamo nach Krain, baute das Schloss Sava und kaufte im Jahre 1538 von König Ferdinand das dortige Eisenwerk, dessen Stahlproduction er auf eine hohe Stufe hob.⁵

Der bedeutendste Bergbau Krains, Idria, hob sich unter den Kaisern Max I. und Ferdinand I. Im Jahre 1508 am 22. Juni, dem Tage des heiligen Achatius, war das reichste Erzlager erreicht wor-

¹ Mitth. 1864 S. 89.

² Landsch. Arch. Fasc. 123.

³ Landsch. Arch. Fasc. 123.

⁴ Valv. III. 383; Globočnik, Bergwerk Eisern, Mitth. 1867 S. 10, und dessen „Landesfürstliches Waldreservatrecht“ in den Mitth. der jurist. Gesellschaft I. S. 323.

⁵ Valv. XI. 491.

den. Im folgenden Jahre bemächtigten sich die Venetianer des Bergbaues, doch noch in dem nemlichen Jahre besetzten es die Kaiserlichen wieder. Wilhelm Neumann war der erste Bergrichter. Kaiser Maximilian führte einen bedeutenden Grubenbau auf eigene Rechnung ein, überliess aber einen Theil desselben an eine aus angesehenen Adelligen gebildete Gesellschaft. Bald wanderten viele Deutsche aus Kärnten und Salzburg ein, durch welche dem neuen Ort der Name Deutsch-Idria, im Gegensatze zum slovenischen Unter-Idria, ward. Kaiser Ferdinand sorgte väterlich für die Bergstadt. Am 27. Juli 1526 verbot er die Durchfuhr fremden (nicht in Idria erzeugten) Quecksilbers bei Strafe der Confiscation.¹

Von Organen für die staatliche Aufsicht über das Waldwesen finden wir, abgesehen von den Hoch- und Schwarzwaldungen, welche mit den Bergwerken im Zusammenhange verwaltet wurden, noch keine Spur. Als Beamter des waldbesitzenden und Holzhandel treibenden Aerars erscheint im Jahre 1544 in Istrien und am Karst der Waldmeister Martin Černoza.²

Den Gang der Rechtsverhältnisse regelte im Jahre 1535 eine Landgerichtsordnung für Oberösterreich, Krain und Istrien,³ und 1564 gab Ferdinand die erste Schrankenordnung.⁴ Jene bestimmte das Verfahren vor den landesfürstlichen Gerichten, diese bezog sich auf die sogenannte Landschranne, das privilegierte Gericht der Stände. Diese wahrten ihr Landesrecht, wie wir bereits im Laufe der politischen Geschichte dieses Zeitraumes öfters wahrzunehmen Gelegenheit hatten, mit eifersüchtiger Sorgfalt gegen alle Neuerungen und Eingriffe. Als solche betrachteten sie z. B. die fiscalische Rechtsführung. Auf dem Ausschusstage in Wien (1537) baten die Abgeordneten Krains um deren Abstellung, da sie ihrer Landesfreiheit und dem alten Herkommen zuwider seien. Sie führten an, die Krainer Stände seien nie den kaiserlichen oder römischen Satzungen unterworfen, sondern ihr Landrecht auf ‚ehrbar, billig, gut Sitten und Bräuche‘ begründet gewesen, deren sie sich nicht begeben hätten. Auch auf das natürliche Recht beriefen sie sich, welchem alle andern Satzungen weichen müssten. Ein Sohn, wenn er auch ‚misshandelt‘, dürfe sein Erbrecht nach dem

¹ Hitzinger, Bergwerk Idria, Blätter aus Krain 1861 S. 90; Kandler, l'Emporio (in der Raccolta delle Leggi etc.) S. 46.

² Muchar VIII. 489.

³ Koch, chronolog. Gesch. Oesterreichs S. 212.

⁴ Meine Skizze: Das Landschranngericht in Laibach, Mitth. der jurist. Gesellschaft II. 1865.

Vater nicht verlieren. Solche Rechtsführungen und das ‚bei lebendigem Leibe ausbitten‘, wodurch das von den Voreltern mit saurem Schweiss verdiente Gut den natürlichen Erben entzogen werde, sei diesen armen erschöpften Landen verderblich und ihren Freiheiten und dem alten Herkommen ganz zuwider.¹ Wenn das Institut des Fiscals eine nothwendige Consequenz der sich entwickelnden staatlichen Landeshoheit war, so behielt das Rechtswesen doch noch der mittelalterlichen Züge genug. Da wird z. B. im Jahre 1526 von Erzherzog Ferdinand auf Fürbitten der Stände ein Todschläger, Clement Pappel, begnadigt zu vierzehntägigem Arrest im Weichselburger Stadthurm unter der Bedingung des *Vergleichs* mit dem Richter und gegen *Urfehde*.² Die Gerichtsbarkeit der Städte, als Eigenthum des Landesfürsten, beruhte auf der Verleihung desselben. Der Landeshauptmann war es, der im Namen des Landesfürsten den Richtern der landesfürstlichen Städte und Märkte Bann und Acht verlieh und ihnen die Eidpflicht abnahm.³ Der Stadtrichter übte (‚besass‘) das Recht mit den Bürgern aus. Die Appellation ging von ihm an die Landeshauptmannschaft. In der bischöflichen Stadt Lack allein hatten die Bischöfe sich die Appellation vorbehalten, wodurch die Entscheidungen vor ein ausländisches Forum gezogen wurden. Diese der Landeshoheit schädliche Anomalie wurde durch eine Verordnung König Ferdinands vom 13. April 1549 abgeschafft und der Appellationszug an die Landesobrigkeit gewiesen.⁴

Neben dem privilegierten Gericht des Adels bestand auch ein geistliches Forum für Civil- und Criminalsachen. Wenn schon unter dem Hirtenstabe des Laibacher Bischofs, wie wir gesehen haben, die Disciplin in immer tieferen Verfall gerieth und die Interessen der Kirche empfindlich geschädigt wurden, um wie viel mehr musste dies in demjenigen Theile Krains, weitaus dem grösseren, der Fall sein, der zur Diöcese Aquileja gehörte. Die Stände glaubten den Misständen, welche aus der weiten Entfernung des Patriarchensitzes und der laxen Führung der Zügel durch dessen Inhaber sich ergaben, am besten dadurch ein Ende zu machen, indem sie in einer im Jahre 1544 bei dem niederösterreichischen Regiment überreichten Beschwerde gegen den Aquilejer ‚Gerichtszwang‘ geradezu dessen Abstellung aus lan-

¹ Landsch. Arch. Fasc. 92 Rubr. 1, Wien. Handlung.

² Orig., Vicedomarchiv.

³ Laib. Priv.-Buch, Mitth. 1852, Urk. vom 15. Februar 1533.

⁴ Landsch. Prot. I. 148, Mitth. 1865 S. 42.

desfürstlicher Macht und die Substituierung der weltlichen Gerichtsbarkeit forderten, gewiss ein Fortschritt in einer Zeit, welche noch kaum den Fesseln des Mittelalters sich entwunden hatte. Die Stände schrieben:

„Wir mögen Euer Gnaden in Gehorsam nit verhalten, den Missbrauch geistlichs Gerichtszwangs vom Patriarchthum Aquileja (Agla) so nahent gar über das Fürstenthum Krain, Metling, Windisch Mark, Isterreich und Karst gehet, darin allein das Bisthum Laibach ein kleine Refier und Obrigkeit hat. Agla liegt in Friaul, zu Weiden sitzt der Vicarigeneral, des Lands Krain Sprach Gelegenheit und Wesen unerkannt, sein Amt erstreckt sich (über) Gots Wort, Abgötterey, Simoney, Zauberei, Ehebrecherei, Ehesachen, Verführung versprochener Bräute, Ketzerei, Blutschande, geistlich Censur und Zuchtordnung der Priesterschaft und dergleichen mehr Sachen, Gerichtszwang und Kirchversehung angehörend, als welches das Höchst, auch Leib, Seel und gemeine Wohlfahrt des Lands antrifft. Gleichwohl werden etlich Erzpriester gesetzt, wo aber ein Hausvater nit selbs vor Augen nachforscht, inquirirt und sieht, wie man allenthalben Haus hält und straft all der Orten fer des Wegs anderer weltlicher Obrigkeit, unbekanntner Sprach erkaltentner Lieb. Weil davon wënic oder kein Nutz, allein gross Mühe und Arbeit zu Ausreutung der Laster nach art geistlichs Rechtens folgt, leider nicht beschiebt, daraus ist den nachgesetzten Erzpriestern gar leicht Ursach geben nachlässig zu handeln und übergehn zu lassen. Aus dem wächst ein Laster in das ander und obwohl bisweilen solcher Gerichtszwang etwas doch langsam und ungeordnet geht, so erstickt das Uebrig in der Appellation. Windisch wird gehandelt, der Process verlateinisch, fer ist gen Weiden und wie es oft daselbst auch gehet, das weiss Gott. So geschehen nun auch aus Noth Verträg und die Nachbarn machens zum Besten. Dadurch ein Ursach die ander gibt, die Laster zu hain, das Land zu veruneinigen und in die Straf Gottes einzuleiten. Neulicher Zeit ist der Erzpriester in Oberkrain abgeleibt, dass also derselb Gerichtszwang den ganzen Winter und Fasching vaciert, des nit ein kleine Aergerniss und Missbrauch, auch Ursach vieler Laster geben hat und gwest ist, dann so man in gemein durch einander ohne alle Zucht, Ordnung, heiratet, da ein tachter (Tochter?) dort ein Muhm, auch versprochner Bräut entführt und andere zugelegt, dergleichen auch in andern oberzälten Lastern zu rechnen hat, Euer Gnaden hochverständigst zu ermessen, wo man also ohn Zucht wider Gottes Wort, Gesetz und Natur haust, dass der gemein Poff darin bald erstarrt und verpaint wird, darauf Ihr königlich Majestät unterthänigst gebeten

werden, durch gültlich Weg bei päpstlicher Heiligkeit und denselben Patriarchen zu handeln, dass solcher Gerichtszwang dem Bisthum Laibach eingeleibt und ob es je nit anders gestalt beschehen könnt; dann durch ziemlich Abtrag und Ergetzlichkeit dass solches auch nicht unterlassen wurde, in Hoffnung, das leichtlich zu erlangen, Ursach dass davon kein Geniess, allein viel Arbeit und Mühe, ausser das (was) in die Kanzlei fällt. Ihr königliche Majestät hat sich darin allergnädigst erboten, aber aus Fürsorg andern und mehren Obliegen möcht diese hohe Landsnothdurft erliegen. Haben wir Euer Gnaden solches aus Pflicht anzeigen wollen und dass auch mittler Zeit dieser Gerichtszwang nit still stund, hat Eine Ehrsame Landschaft im verschiene Landtag nach Rath und Bewilligung des Herrn Landeshauptmanns dahin gehandelt, dass Seine fürstliche Gnaden denselben Gerichtszwang in Oberkrain dem Vicari General zu Laibach auf weiter der königlichen Majestät Wohlgefallen befohlen hat mit gehorsamsten und fleissigsten bittend, wo die Sachen der Königlichen Majestät oder Euer Gnaden in ander Gestalt fürkommen, dass Euer Gnaden dicz Einer Ehrsamem Landschaft entschuldigen gnädig ingedachtig sein; auch zu Wohlfahrt des Lands auf obgemeldt Weg gnädigst gedacht, verholfen und rathsam sein, dass Ihre königliche Majestät gnädigst Weg suchen, dass solcher geistlicher Gerichtszwang zu gemeiner Landzucht und Ehrbarkeit auch stattlicher Gehorsam geistlicher und weltlicher Recht an Ihre königliche Majestät komme und zu mehreren Gottes Ehr und gemeinen Nutz dirigirt werde' etc.¹

Die Organisierung des landesfürstlichen Finanzwesens hat bereits in der politischen Geschichte ihre Berücksichtigung gefunden. Wir tragen hier nach, dass das königliche Kammergut in Krain nicht unbedeutend war. Es begriff im Jahre 1542 die Herrschaften Weissenfels, Radmannsdorf, die Aemter Krainburg, Naklas, Primskau, Flödnig, Oberstein, Neul, Gallenberg, Billichgratz, Laibach, Oberlaibach, Haasberg, Adelsberg, Senosetsch, Tibein (Duino), Wippach, Schwarzenegg, Servolo, Mitterburg, Marenfels, Kastua, Guteneegg, Prem, Laas, Stegberg, Pölland, Ortenegg, Reifniz, Gottschee, Kostel, Möttling, Maichau, Landstrass, Sichelberg, Weichselberg, Zobelsperg, Nassenfuss, Gurkfeld, Sibeneegg, Schattenberg, mit allen Gefällen, Aufschlag, Viehzoll, Quarentes, Salz- und Holzdzaz, andere Mauthen und Gefälle.² Die Empfänge des Vicedomamts betruhen nach einem Durchschnitte der

¹ Landsch. Arch. Fasc. 207.

² Landsch. Arch. Fasc. 92.

Jahre 1541 bis 1549 jährlich 16,550 Gulden in runder Summe und wurden von den Ausgaben aufgewogen.¹

Die krainischen Stände haben in dem gegenwärtigen Zeitraume ihr Selfgovernment vollendet. Ihre Bedeutung zeigt uns die politische Geschichte, hier können nur einzelne Züge beigefügt werden. Indem die Stände im Hofthaiding des Jahres 1530 beschliessen, alle ‚Rathschläge und andere Landschaftshandlungen‘ zum ewigen Gedächtniss und zur Vermeidung von Irrungen in ein ‚Buch und Geschrift‘ verfassen zu lassen, überliefern sie den fernsten Nachkommen die zuverlässigste Quelle zur Geschichte der Heimat, ihres Lebens und Strebens durch Jahrhunderte. Mit dem Jahre 1530 beginnt die Reihe der von den Secretären der Landschaft mit gewissenhafter Treue, oft mit genauer Wiedergabe der ganzen Debatte geführten Landtagsprotokolle.² Schon das erste dieser Protokolle eröffnet uns einen Einblick in die innere Organisation der Landschaft. Es wurden schon 1531 zwei Ausschüsse gewählt, der ‚engere‘ und der ‚grosse‘. Der engere, in welchem sich damals der Landeshauptmann, der Landesverweser, Erasmus von Thurn, der in der Reformationsgeschichte genannte Laibacher Domherr Paul Wiener, Jörg von Lamberg, Jobst Werder und der Bürgermeister von Laibach befanden, hatte Vollmacht, in ‚vorfallender Landesnoth‘ zu handeln; wenn aber der Gegenstand wichtig und ein Aufschub statthaft war, sollte der engere Ausschuss den ‚grossen‘ einberufen und mit ihm und dem Landeshauptmann das Geeignete verfügen. Im Jahre 1531 bildeten den grossen Ausschuss: Hans von Tschernembl, Christoph Freiherr zu Kreig, Jörg Schnitzenpaumer, Erasmus von Obratschan, Sigmund Weichselberger, Christoph von Burgstall, Christoph von Gallenberg, Franz Rainer, Wolf von Lamberg, Jakob von Raunach.³ Auch in anderer Beziehung ist der Jahrgang 1530 denkwürdig für die Geschichte der Landschaft. In diesem Jahre organisirt sie den Sanitätsdienst, indem sie beschliesst, zwei Doctoren, jeden mit 100 Dukaten Gehalt, anzustellen und Aufsicht über die Apotheken zu pflegen.⁴ Im Landtag desselben Jahres, 14. September,

¹ Oberleitner, Finanzwesen Oesterreichs, Arch. XXII.

² Hier ist der Platz, auf unseres geehrten Landsmannes Herrn Prof. Luschin in den ‚Beiträgen zur Kunde steirischer Geschichtsquellen‘ XI. erschienenen ‚Reisebericht über innerösterreichische Archive‘ aufmerksam zu machen, der zum ersten male die genauesten orientirenden Daten über unser landschaftliches Archiv, die werthvollste Quelle unserer Landesgeschichte, bringt.

³ Landt. Prot. I. f. 42.

⁴ Landt. Prot. I. 4

wird Dr. Rechlinger als der erste ‚Leibarzt‘ der Landschaft aufgenommen mit dem Jahresgehalt von 100 Dukaten zu 80 Kreuzer.¹ Im Jahre 1548 betraut der Landtag den nach Wien abgesandten Hans von Weichselberg nebenbei mit der Mission, von dort eine glaubwürdige Abschrift der Apothekerordnung und Taxe mitzubringen und einen ‚gelehrten tauglichen‘ Doctor der ‚Erznei‘ für Krain anzuwerben.² Die Veranlassung hatte eine Eingabe des bisher einzigen landschaftlichen Arztes Dr. Georg Reiffinger (6. März 1548) gegeben, welcher vorstellte, dass er allein allen Anforderungen nicht genügen könne. Vorhin seien doch in Laibach allein drei oder doch mindestens zwei Doctoren gewesen, und auch Rudolffswerth hätte sich eines solchen erfreut. Dann beantragte er die Aufstellung einer Arzneitaxe und fügte die sehr verständige Bitte bei, man möge um den Doctor schicken, wenn es noch Zeit, denn dieser ‚als ein Diener der Natur‘ könne sonst nicht helfen.³ Jedenfalls war die Landschaft mit diesem ihrem Leibarzt nicht schlecht berathen, denn ein Mann, der sich im Zeitalter eines Paracelsus bescheiden den ‚Diener der Natur‘ nannte, war gewiss ein hellsehender, vorurtheilsfreier Kopf. Er erhielt im Jahre 1549 einen Collegen in Dr. Johann Gassler, der von Salzburg kam. Dieser bezog neben seiner Taxe 200 Gulden rhein. als Jahresbesoldung.⁴

An Humanitätsanstalten finden wir in dieser Epoche neben dem Bürgerspital, welches auch Waisenkinder zur Erziehung übernahm,⁵ das Idrianer Hofspital, gestiftet von König Ferdinand am 8. März 1553 für erwerbsunfähige Bergwerksarbeiter. Es befand sich zuerst bei dem S. Jakobskloster des Augustinerordens, welcher dasselbe tauschweise an die Stiftung abtrat. Das Stiftungsvermögen bestand ursprünglich in einer Gilt von 33 Huben, der sogenannten Hofspitalsgilt, aus Aeckern und Wiesen und in dem auf das Vicedomamt angewiesenen Jahresbeitrage von 1000 Gulden.⁶

¹ Landt. Prot. I. 17.

² Landt. Prot. I. f. 80—126.

³ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4. Unter der Arzneitaxe muss wohl das ärztliche *Honorar* verstanden werden, das der zunächst für die Herren und Landleute bestellte Leibarzt neben der fixen Jahresbesoldung bezog, im Zusammenhange mit der weiter unten folgenden Anstellungsbedingung des Dr. Gassler: Besoldung ‚nebst Taxe.‘

⁴ Landsch. Arch. I. c.

⁵ Landsch. Arch. Fasc. 123.

⁶ Steska, das kais. Hofspital, Mitth. 1857 S. 14 f.

Der krainische Adel hat im 16. Jahrhundert an der Wandlung der Begriffe, an dem geistigen Aufschwunge der Zeit theilgenommen. Es war nicht mehr das rohe, gewalthätige Ritterthum des Mittelalters im Lande; die Nachkommen der unverbesserlichen Landfriedensbrecher und Räuber begehrteten zwar noch immer, wie der Landeshauptmann Josef von Lamberg in seinem gereimten Lebenslauf¹ schreibt,

Lob, Ehr und Gut
Und zu haben freien Muth,

aber sie wussten auch den Werth der Erziehung zu schätzen, welche ihnen den Weg zu Ehre und Gut bahnen sollte, wie Lamberg schreibt;

Die Kunst, Weisheit und Ehrbarkeit
Damit werden die Kinder wohl beklait.
Und so die lernen die Kunst
So haben sie der Menschen Gunst
Sie haben auch die Zehrung im Beutel
Und werden ihres Lebens nit eitel
Der Vater hat schon um sie versorgt
So er ihnen die Lehr und Kunst geben hat.

Die Organisation der Verwaltung unter Maximilian I. berief den Adel zur Mitwirkung an der Regierung in die Nähe des Landesfürsten, welcher dadurch Einfluss auf die ständischen Corporationen gewann; es machte sich im Adel die Anschauung geltend, dass der Adel ‚grossen Herren dienen soll‘, um Ehre und Gut zu gewinnen.² Zur höheren Ausbildung des jungen Edelmanns gehörten Reisen³ in fremde Lande und Besuch berühmter Universitäten, früher der italienischen, seit dem Beginn der Reformation der deutschen protestantischen, wie Tübingen und Wittenberg.⁴

Die geistlichen Orden litten in Krain, wie überall im 16. Jahrhundert, durch den Verfall der Disciplin und schlechte Wirthschaft mit dem Stiftungsvermögen. Der mindest begüterte von allen, der

¹ Valv. IX. 46–64.

² Für den steirischen Adel hat diese Verhältnisse näher nachgewiesen Prof. Luschin: Studien zur Geschichte des steirischen Adels im 16. Jahrhundert, Mitth. des historischen Vereins für Steiermark, XXIII. Heft, 1875.

³ So verweilte im Jahre 1560 ein Apfaltrer in Frankreich, wo er zu Angers mit dem vielgewanderten Bartelmä Khevenhüller zusammentraf und mit ihm nach Paris ging. Czerwenka, die Khevenhüller S. 178.

⁴ In Wittenberg findet sich z. B. 1542 immatriculirt Volchardus ab Auersperg nobilis (Bergmann, Medaillen auf berühmte Männer des österreichischen Kaiserstaates I. 148, Anm. 1). Von 1502–1560 studirten in Wittenberg viele Jünglinge aus Innerösterreich, darunter aus Krain allein 13 (l. c. II. 10, Anm. 1).

Deutsche Orden, war nicht allein durch die Verheerungen der Türken in den Commenden Möttling und Tschernembl, sondern auch, wie es scheint, durch schlechte Wirthschaft einiger Comthure so in Verfall gerathen, dass er im Jahre 1523 eine Beisteuer zur Befestigung von Laibach von 800 Gulden rhein. nur in 10 Jahresraten zur Zahlung übernehmen konnte und, um den Anforderungen des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg, der von der Ballei Oesterreich 2000 Gulden forderte, entsprechen zu können, Grundstücke verkaufen musste. Uebrigens hatte die Ballei Oesterreich, früher die ‚goldene‘ genannt, zu den Ordenskriegen bisher weder Geld noch Mannschaft gesteuert. Der Landesverweser und die landesfürstlichen ‚Reformirer‘, Commissäre zur Feststellung des Kammerguts, hatten jedoch dem Güterverkaufe des Ordens Hindernisse in den Weg gelegt, welche erst über Verwendung des Comthurs der Ballei Oesterreich, Jobst Truchsess, durch den Befehl Erzherzog Ferdinands aus Neustadt, 2. Oktober 1523, behoben wurden. Bei diesem Anlasse verglich sich der Orden mit der S. Anna-Bruderschaft in Laibach, ihrem Kaplan, der in der Deutschen Ordenskirche wöchentlich drei Messen zu lesen, auch sonst derselben mit ‚Singen und Lesen‘ gewärtig zu sein hatte, die Kost zu reichen.¹

Die Gründung einer Lateinschule in Laibach ist bereits in der Reformationsgeschichte des Zeitalters zur Sprache gekommen. Auf das Bestehen einer katholischen Schule, über welche uns jedoch nähere Details fehlen, deutet die Eingabe des Laibacher Stadtmagistrats vom Jahre 1534 an den Bischof Franz um Einräumung eines Zimmers zu Schulzwecken im bischöflichen Palaste.² Die Krainer wurden aber auch schon im Jahre 1535 zu Beiträgen für die seit 1521 immer mehr im Verfall gerathende Hochschule in Wien vonseite der Regierung veranlasst. Es wurde ein Anschlag zu diesem Behufe auf Prälaten, Stifter und Gotteshäuser gemacht,³ welcher durch mehrere Jahre abgefordert wurde. Im Jahre 1551 wurden die krainischen Städte und Märkte auf dem krainischen Landtage von der Regierung zu Stipendienstiftungen für den Besuch der Wiener Hochschule und anderer, ‚den neuen verführerischen Secten nicht anhängiger‘ Hochschulen durch krainische, zum Priesterstande bestimmte Jünglinge, auf einen fünfjährigen Studiencurs berechnet, aufgefordert. Zur leichteren Ausführung dieses Beschlusses sollte das, was über den nothwendigen

¹ Mitth. 1868 S. 64.

² Domcapitelarchiv.

³ Valv. X. 336; XI. 41.

Unterhalt der Kirchen erübrige, jedoch mit Vorwissen des Landesfürsten und der Ordinarien verwendet werden.¹ Es ist nicht bekannt, was die Städte und Märkte auf diese Forderung erwiderten, doch dürfte ihre Antwort kaum eine günstige gewesen sein, da die Prälaten selbst jeden Beitrag ablehnten, indem sie anführten, dass sie ohnehin schon Schulen erhalten und Stipendiaten nach Wien schicken.²

Sitten und Art der Krainer und der angrenzenden Slovenen schildert uns in kurzen Zügen Truber in seiner deutschen Vorrede an König Maximilian zu der kroatischen Uebersetzung des Neuen Testaments, I. Theil 1562, wie folgt:

„Der *oberen* windischen Länder (im Gegensatz zu Kroatien, welches auch als ‚Windischland‘ bezeichnet wurde) gemeines Volk, als die Windischen Märker, die im Metlinger Boden und in Neuenstadt (Neustadtl oder Rudolfswérth), Türkfeld (soll heissen Gurkfeld) und in derselbigen Gegend wohnen, sind schier auch der Art und Sitten wie die Kroaten und Syrfen (Serben), die von den Türken und aus der Türkei zu ihnen geflohen sind (die sogenannten Uskokken). Die am Karst und in der Grafschaft Görz und Histerreich sitzen, der ein Theil hält sich auf Crobatisch, der andere auf Wälisch, mit Sitten und Glauben. Welche aber in Land Krain (zu Trubers Zeiten hiess nur Oberkrain ‚Krain‘), Untersteier und Kärnten sitzen, und ihre Wohnung haben, die halten sich nach Art und Eigenschaft der Teutschen, kleiden sich auch auf Teutsch, allein dass die Weiber tragen besondere lange Schleier am Kopf. Und der oberen Windischen Länder Landsoberekeit, Grafen, Freiherren, Ritter und die vom (niedereren) Adel können gut Teutsch und ihrer viel Lateinisch und Wälisch. Desgleichen viele Bürger, Priester und Münch reden Teutsch. Aber der gemein ungewandert Mann durchaus - redet nur die Windische Sprach. Und ist ein gut, ehrbar, treu, wahrhaft, gehorsam, gastfrey und mildes Volk, das sich gegen allen Fremden und Jedermann freundlich und wohl haltet und erzeigt. Aber zu viel und zu gross abergläubisch, wallfahrten gar oft gen Rom, Loretto, Oetting, gen S. Wolfgang ins Baierland, und allweg über sieben Jahr bis gen Aachen ins Niederland. Und haben gebaut und bauen noch neben ihren Pfarrkirchen schier auf allen Höfen, Bergen und schönen Ebenen in Wäldern und Hölzern grosse Kirchen, oft zwo bei einander, dass in vielen Pfarren bei 24 und mehr Nebenkirchen und Kapellen erbaut seind, u. s. w.

¹ Mitth. 1867 S. 2.

² L. c. S. 3.

Die Polizeiordnungen des 16. Jahrhunderts gestatten uns auch manchen lehrreichen Blick in sociale Verhältnisse, Sitten und Gebräuche der Zeit. In der Polizeiordnung suchte man das Heilmittel für manche Schäden, an deren Hebung die Verständigen verzweifelten, man rief nach Gesetzen gegen Uebel, welche nur durch eine geistige Wiedererneuerung der Gesellschaft dauernd gehoben werden konnten. Auf manchem Ausschusstage kam die Erlassung einer Polizeiordnung als einer brennenden Frage des öffentlichen Wohls zur Sprache, so auf jenem von 1530, wo die Gesandten der niederösterreichischen Lande sich auf ihre schon auf dem Reichstage zu Augsburg (1526) gestellten Anträge beriefen. Dieselben bezogen sich auf: 1. Abstellung der falschen Münze; 2. Betrug mit Fälschung der gesalzenen Fische, Stockfisch, Hering etc.; 3. Kleiderordnung gegen den Missbrauch von Pirets, Zierden von Sammt und Seide, gesponnenem Gold und Silber. Es sollte die Einfuhr der Pirets, wälschen Hüte und Federn verboten und diese beim Betreten confiscirt werden; 4. Erlassung einer Mahlzeitordnung; 5. Dienstbotenordnung, auch auf die reisigen Knechte bezüglich im Falle des Entlaufens derselben; 6. Regelung des Lohnes der Arbeiter, Tagelöhner und Handwerker; 7. strenge Aufsicht auf Juden, Zigeuner, streifende (gartende, dienstlose) Landsknechte, Bettler und Hausirer, Terminirer (Sammler) und dergl.; 8. Festsetzung eines bestimmten, in allen Landen gleichen Soldes für die Kriegsleute, gereisigen und Fussknechte.¹ Des ‚unordentlichen Zutrinkens‘ halber baten 1532 die in Innsbruck versammelten Ausschüsse der niederösterreichischen Lande, Ihre Majestät möge vor allem Verordnung thun, dass dieser verderbliche Brauch bei Hofe und bei den vornehmen Personen abgestellt werde, dann werde der gemeine Mann, wenn er sehe, dass auch die ‚hohen Häupter‘ nicht verschont werden, davon ablassen.² Aber auch die niederen Stände der Gesellschaft hatten ihre eigenthümlichen Gebrechen und Modelaster, Geykirchtage mit ihrem Gefolge von Todschlägen und Gewaltthätigkeiten, Entführung ‚versprochener Bräute‘, welche gar nicht als sündlich oder schändlich geachtet wurde, und Selbstjustiz bei Todschlägen. Da erhob sich die ganze ‚Freundschaft‘ des Erschlagenen, dem Thäter auf den Grund zu fallen, verwüstete und zertrat alles, und das galt für ‚Brauch und Recht‘, nicht besser und nicht schlechter als gar manches andere.³ Im

¹ Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10, Conv. Nr. 69.

² Landsch. Arch. Fasc. 88.

³ Landsch. Arch. Fasc. 92.

Jahre 1542 erhielten endlich die niederösterreichischen Lande ihre reformirte Polizeiordnung, durch welche freilich die Krebschäden der Zeit nicht geheilt wurden.

Eine kleine Probe von der Unsicherheit im Lande liefert nachstehender, später von Johann Faitan aus Reggio in einem eigenen Buche¹ ‚in Epopöenstyl‘ geschilderter Vorfall: Ein Bastard des Georg Auersperger, Gregor, hatte sich viel im Kriege in spanischen und englischen Diensten herumgetrieben, und es kam ihm nach dem Tode seines Vaters und des Bruders Wolf der romantische Gedanke, Schloss Seisenberg zu überrumpeln und sich so in den Besitz des väterlichen Erbes zu setzen. Mit einer kleinen Schar Abenteurer, die er im Venetianischen aufgetrieben hatte, wo es immer käufliche Dolche gab (die sogenannten Bravos), überfiel Gregor in der Lichtmessnacht 1559 das Schloss. Der Pfleger, ein beherzter Mann, setzte sich anfänglich zur Wehre, dann entfloh er durch ein geheimes Pfortchen und bot die Bauern auf, welche Herbart von Auersperg herbeiführte. Die Wälschen wurden nach verzweifelter Gegenwehr übermannt und theils im Schlosse niedergemacht, theils mit dem Anführer Gregor auf die Spiesse der unten stehenden Bauern gestürzt. Ihre Körper wurden den wilden Thieren überlassen. Von den Leuten des Herrn Auersperg blieben 17.²

Einen Zug aus den ehrbaren bürgerlichen Vergnügungen unserer Hauptstadt schildert uns Valvasor³ in der Einleitung der Sage vom Laibacher Wassermann, der (1547) ein schönes, aber etwas leichtfertiges Mägdlein vom Reigen unter der grossen Linde in die Fluten der Laibach entführt. An dem ersten Sonntage des Heumonats jetztbenannten Jahres zu Laibach auf dem alten Markt bei dem Brunnen, welchen eine dabei stehende schöne Linde belustigte, kam die gesammte Nachbarschaft, alter Gewohnheit nach, auf selbigen Platz bei einander, verzehrten allda ihre zusammengetragene Speise bei einer annehmliehen Musik in freundnachbarlicher Vertraulichkeit nach vormaliger alter Weise, an welcher Statt heutigen Tags die französische Misstraulichkeit, betrieglische Höflichkeit, verummte Falschheit und Heuchelei nebst der verfluchten Macchiavellisterey fast aller Orten sich leider

¹ Seisenbergensis tumultus, Wien 1560. Gewidmet dem Abt Wolfgang Naevius von Sittich. Radics, Herbart S. 56. Hof, Gemälde von Krain III. 121.

² Radics l. c. Valv. XI. 520, 521.

³ XV. 460.

eindringet. Sie machten sich auf gut alt krainerisch d. i. redlicher aufrichtiger Wohlmeinung und guter Zuneigung gegen einander in Ehren lustig, ergetzten sich auch nach eingemommener Mahlzeit mit einem gewöhnlichen Tanz.'

Zur Geschichte der Preise finden wir einen kleinen Beitrag in einer von den Städten und Märkten Krains 1526 bei der niederösterreichischen Regierung angebrachten Beschwerde über die Theuerung von Wein und Getreide, welcher durch Festsetzung eines Tarifs abgeholfen werden sollte.¹ Wir ersehen daraus, dass ein Star Weizen in Laibach 15—17 Batzen galt. Den Wein hatte man noch vor wenigen Jahren um einen Gulden rhein. den Zhuber guten Wippacher und oft viel billiger haben können. Den besten habe man über einen Gulden rhein. und acht bis zehn Kreuzer nicht genommen, jetzt könne man den gewöhnlichen nicht billiger haben als früher den besten, und wo ein wenig ein guter Wippacher ist, den kann man unter 88 bis 92 Kreuzer nicht haben'.

Die kriegerische Zeit forderte Wehrhaftmachung des Bürgers, und es entstanden zur Vorübung für das Waffenhandwerk die Schiessstände. Bereits 1562 hielt man in Laibach ein Freischiessen, wie es in der Klagenfurter Chronik heisst:

Am 14. Juli hielt der Rath
Zu Laibach in der Wendenstadt
Ein Freischiessen, das ging wohl ab
Fünzig Thaler war die freie Gab'
Man hat geschossen ohn' Verdruss
Zween Dukaten im Ritterschuss.

Die kirchliche Kunst hat in Krain auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch schöne Blüten der Gothik getrieben: die Kirche von Bischoflack (gebaut 1532 von einem Krainer Namens Kunauer,² jetzt im Mauerwerk und in den Altarbauten bedeutend entstellt); die Filialkirche S. Lukas in Prapretsche, eine Viertelstunde von Podpetsch, Pfarre Egg, und die Hofkirche in Dvor bei Billichgraz. Erstere im Innern in schönem einfachen Styl gehalten, das Schiff durch zwei Reihen niedriger, ziemlich massiver Säulen in drei Theile getheilt, in der Art, dass das Mittelschiff sich über die andern beiden erhebt; der Hauptchor hat auf den Wänden und zum Theil am Gewölbe noch

¹ Orig. Vicedomarchiv.

² Mitth. 1856 S. 47.

kennbare Gemälde in steifen Formen. Nach einer Inschrift im Hauptchor links ist die Kirche 1520 erbaut von einem Herrn Hans Herisch, dessen Bildniss neben der Inschrift ihn im schwarzen Mantel knieend zeigt, sowie das Wappen, eine Pilgermuschel in rothem Felde. Im Schiffe rechts dagegen besagt eine Inschrift, dass Meister Stephan Steinmetzer 1524 ‚das gegenwärtig Gebäu hat machen lassen von seinem eigenen Gut, Gott und S. Lucasen zu Lob und Ehr‘.¹ Die Hofkirche S. Petri zu Dvor verdient wohl als der bedeutendste Bau später Gothik in unserem Lande eine ausführliche Erwähnung. Ihr Bau, 1525 begonnen durch die Besitzer der Herrschaft Billichgraz, dauerte durch 36 Jahre, nemlich bis 1561. Bemerkenswerth ist schon das kunstreiche Portal mit der Aufschrift: ‚Gregorius Ruckenstein Magister Operis anno-Domini 1544‘, und bedeckt mit Sculpturarbeiten von gutem Geschmack und feiner, correcter Ausführung. Das Terrain, auf welchem die Kirche gebaut wurde, ist nicht eben, und man steigt daher vom Hauptthore über zehn steinerne Stufen in das Innere der Kirche hinab. Von hier überblickt man einen regelmässigen, einheitlichen Bau. Wir haben drei Schiffe vor uns, ein jedes Seitenschiff durch vier hohe Spitzbogen auf viereckigen Trägern mit dem Mittelschiffe verbunden. Abweichend vom gothischen Styl ist die hölzerne Doppeldecke über jedem der gleich hohen Schiffe. Bei den Seitenschiffen ist da, wo sie bei dem Presbyterium enden, eine Halle auf drei antiken Säulen mit Rundbogen und innen gewölbt auffallend, unter jeder derselben stehen neben einander zwei kleine gothische Altäre. Diese Hallen haben alte Freskobilder. Zwei ganz gleiche Altäre sind an die beiden vordersten Pfeiler des Schiffes rechts und links angelehnt, ein grösserer hölzerner Altar steht an der Südwand der Kirche, nahe dem Eingang. Das Presbyterium hat einen gewölbten Mauerplafond und an den Seitenwänden Oratorien. Die kleinere der beiden Thurmgiessen hat die Jahreszahl 1526.²

Ein interessantes Product kirchlicher Kunst ist auch die Monstranze von Götteniz in Gottschee aus dem Jahre 1514.³ Der Fuss stellt eine sechsblättrige Rose dar, mit einfacher Ciselirarbeit in Linien; der Stiel ist eckig mit dreifachem Knauf und in dem obersten Theil mit Ornamentik, Blattwerk, geziert; das Tabernakel in Form

¹ Mitth. 1847 Nr. 9, S. 61.

² Blätter aus Krain 1859 S. 119; - Mitth. 1848 S. 73 mit Abbild. des Portals.

³ Radics in den Mitth. 1862 S. 85.

einer Kapelle zeigt in harmonischer Gliederung Pfeiler, Strebebögen, Spitzbögen, Baldachine, Fialen und Masswerk, wie es die Blütezeit der Gothik verlangte; es theilt sich in der Höhenansicht in Sanctissimum, Baldachin für die heil. Jungfrau und den in ein Crucifix endigenden Thurmbau. Das Sanctissimum enthält in quadratförmiger Einschliessung den Glaskrystall für die Hostie, rund und von Pflanzenornamentik (Brombeeren) umgeben. Im Baldachin, der von drei schlanken Rundsäulen getragen wird, befindet sich die heil. Maria als Himmelskönigin. Der über dem Baldachin ragende Thurmbau wird von drei in gothische Thürmchen endigenden Rundsäulen getragen, — die vierte ist nur im Thürmchen angedeutet. Zu Seiten des Sanctuariums sind je zwei gothische Strebepfeiler in ungefährem Höhenverhältnisse von 2:3; zwischen diesen Pfeilern stehen die Statuetten der heil. Barbara und Katharina.

Die einzige Spur einer Pflege der Kirchenmusik findet sich in einer Bewilligung König Ferdinands (1536), eine Canonicatspräbende zur Unterhaltung eines Organisten an der Laibacher Domkirche zu verwenden.¹ Ein Krainer übrigens, Urban Textor, Bischof von Laibach, Kaiser Ferdinands Beichtvater, erster Hofkaplan und Almosenier, in den freien Künsten wohlerfahren, stand der vortrefflichen Hofkapelle vor, in welcher der berühmte niederländische Tonsetzer Arnold von Bruck, Dechant von Laibach, als oberster Kapellmeister wirkte.²

Von krainischen Schriftstellern begegnen uns, abgesehen von dem oben genannten Faitanus, der von krainischen Eltern abstammte und auch eine ‚Praecautio pro Podagra‘ schrieb,³ also ein Mediciner war, der ebenfalls bereits genannte Domprobst von Wien mit dem Panegyricus auf Maximilian I.: ‚De Maximiliani Rom. Imp. Felicis memoriae laudibus ad Carolum Ruinicum Juris Consultum (in Reggio, wo Oberstein studirte) epistola Vienn. Pann. 1541 per Joa. Singelnium‘;⁴ der Laibacher Jakob Strauss, Professor der Physik in Wien 1560, dann im Jahre 1577 Landphysiker in Steiermark, von dem wir ‚Erotemata in libros Aristotelis, Vienn. 1560‘ und eine ‚Descriptio Cometæ‘ haben;⁵

¹ Domcap.-Arch.

² Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaats I. S. 85.

³ Hof, Gemälde von Krain III. 121.

⁴ Hof, Gemälde von Krain III. 121.

⁵ Hof, Gemälde von Krain III. 121, 122.

endlich Martin Pegius, der in deutschen-Ländern als Jurist glänzte.¹ Geboren in Billichgraz, kam er in seiner Jugend nach Baiern, wurde 1552 in Mühldorf Advocat, 1556 in Salzburg Domsyndicus, 1558 fürsterzbischöflicher Rath, 1569 ‚assessor consistorii‘ und starb um das Jahr 1596. Er war ein gesuchter Jurist von scharfem Blick, dabei rechtlich und bescheiden. Selbst fremde Fürsten, wie Albrecht von Baiern, gingen ihn um Rathschläge an. Aufrichtiger Wille, wahrer Diensteifer und reelle Dienste verschafften ihm die hohe Achtung der Fürsten und Minister, wie die Liebe der Zeitgenossen. Von seinen Werken, deren 13 gezählt werden, wurde der ‚Liber de servitutibus 1557‘ ins Deutsche übersetzt, 1558 in Ingolstadt, und neu aufgelegt in den Jahren 1560, 1567, 1633, 1718 und 1733. Nebenbei schrieb er auch ein Geburtsstundenbuch, ein Beweis, dass er den astrologischen Aberglauben der Zeit theilte. Er wurde 1581, wahrscheinlich wegen Verdachts der Schwarzkunst, mit seiner Frau auf das Schloss in Salzburg gefangen gesetzt, wo beide bis zu ihrem Tode blieben.

Unser Landsmann Sigmund von Herberstein, den das Geschick frühzeitig dem Heimatlande entführte, sammelte von 1516 bis 1553 Lorbeeren als Staatsmann und Schriftsteller. Er durchmass auf seinen Reisen das ganze europäische Festland von der pyrenäischen Halbinsel bis Russland. In dieses bishin fast unbekannte Land kam er zweimal, 1517 und 1526. Die Frucht seiner scharfen Beobachtung und seiner Studien war das berühmte Reisewerk: ‚Rerum moscoviticarum Commentarii‘, erschienen zuerst in Wien 1549, fol. Davon erschienen bis 1842 elf verschiedene Ausgaben, zehn deutsche Uebersetzungen, die beste und letzte von Friedrich Adelung, Petersburg 1818, eine czechische (1786), eine italienische (Venedig 1550). Herberstein verkehrte in Deutschland mit den hervorragendsten Männern. In Augsburg machte er im Hause Peutingers Bekanntschaft mit Ulrich von Hutten. Luther sah er zweimal, zuletzt in Worms 1521. Am 24ten Januar 1537 erhob ihn König Ferdinand in den Freiherrenstand. Er starb zu Wien 28. März 1566.² Erzherzog Karl widmete dem Freiherrn in der Michaelerkirche in Wien eine Gedenktafel.

Unter den Männern aus Krain, welche ihrem Landesfürsten mit Schwert und Feder, mit persönlichem Muth und scharfem Verstand,

¹ Siehe dessen Biographie von Radics, Mitth. der jurist. Gesellsch. in Laibach II. 1866, S. 181 und 217.

² Krones, Sigmund von Herberstein, in den Mitth. des historischen Vereins für Steiermark, 1871, XIX. Heft. Wurzbach, biographisches Lexikon VIII. 343.

in Feld und Cabinet Dienste leisteten, ragen die Adelsfamilien der Lamberge, der Purgstalle und der Rauber hervor. Es sind aus den Lambergen drei: Wolfgang, von der Ortenegger Linie, ein tapferer Kriegsheld schon unter Maximilian I. (1511) im Venetianer Krieg, kämpfte mit gleicher Tapferkeit 1524 und 1525 im Kriege gegen Frankreich;¹ Jakob, von der Linie von Stein zu Gutenberg, seit 1546 Landesverweser, seit 1554 Landeshauptmann, der 1559 die Stammreihe seines Hauses zusammenstellte;² endlich Josef, von der Linie zu Lichtenwald. Karl V. schlug ihn bei seiner Krönung zum Ritter und ernannte ihn 1523 zum Landesverweser von Krain. Nach König Ludwigs Tode bei Mohacs (1526) berief ihn der Kaiser als Kriegsrath nach Ungarn. Seine zweimalige Sendung an den türkischen Hof hat in der politischen Geschichte ihre Erwähnung gefunden. Ihr folgten verschiedene Missionen an deutsche Fürstenhöfe. Als Obersthofmeister der Kaiserin begleitete er sie auf Reisen. Er wurde 1544 auf dem Reichstage von Speyer in den Reichsfreiherrnstand erhoben und starb als Landeshauptmann von Krain. Die deutsche Reimchronik seines Lebens hat uns Valvasor erhalten.³ Moriz Purgstall, bereits unter Maximilian I. als Staatsmann thätig, erhielt von Kaiser Karl V. zum Lohne für seine dem Staate geleisteten Dienste die Pflege von Reifniz.⁴ Er brachte auch von den Gerlachstein die Herrschaft Krupp an sich. Die Verdienste des Bischofs Christoph Rauber erzählt die Geschichte seiner Zeit. König Ferdinand unternahm kein wichtiges Staatsgeschäft, ohne ihn zu Rathe zu ziehen. Wir haben seine Thätigkeit bereits in der politischen Geschichte dieses Zeitraumes gewürdigt. Er starb in Wien am 26. Oktober 1536.⁵

Ein anderer Rauber, Andreas Eberhard, geboren 1507, war Hofkriegsrath Kaiser Maximilians II. Von ihm weiss unsere vaterländische Chronik manch Kurzweiliges zu erzählen. Da ist vor allem das schnurrige Stücklein, wie sich der Rauber die Braut unblutig erstritten. Es war dies angeblich eine natürliche Tochter des Kaisers von einer vornehmen Ostfriesländerin. Um die Hand der schönen Helena warb neben unserem Ritter auch ein vornehmer Spanier, und der Kaiser als ein ‚leutseliger und lustiger Herr‘ ersann ein artiges Mittel, über die

¹ Wurzbach l. c. XIV. 38.

² Wurzbach XIV. 29.

³ Wurzbach XIV. 32. 33; Valv. IX. 46--64.

⁴ Wurzbach XXIV. 88.

⁵ Wurzbach XXV. 29; Kluns Arch. I. S. 89.

Bewerbung zu entscheiden. Es sollten beide in Gegenwart des Kaisers mit einander ringen, und wem es gelänge, den Gegner in einen bereit stehenden Sack zu stecken, der sollte die Braut heimführen. Rauber hatte das Glück, den Spanier zu bewältigen und in den Sack zu schieben, und so hatte er die schöne ‚Scharsäckin‘ ehrlich erkämpft. Fast sagenhaft wurde seine Leibesstärke und sein wunderbarer Bart. Seine Leibesgrösse ging über drei Ellen und sein Bart reichte, in zwei Theile geflochten, bis zum Boden und wurde von da aufwärts bis in die Mitte des Leibes in einen Knoten geknüpft. Unser Chronist benützt die Schilderung dieses gewaltigen Barts zu einem Ausfall auf die entartete Zeit, die unter ‚glatten Mäulern oft rauhe Herzen birgt‘ und eine solche Manier von Bärten eingeführt hat, die den Vorfahren wie ‚eine gemähte Wiese‘ würde vorgekommen und für einen grossen ‚Mangel an Ernsthaftigkeit und Mannhaftigkeit‘ aufgenommen worden sein. Die Lang- oder Breitbärtigkeit von Deutschland sei unter politischen Leuten ganz ‚ausgemustert‘, während das deutsche Alterthum damit zu prangen pflegte. ‚Wesswegen auch dieser grossmüthige Ritter (der Rauber) sich nicht wenig damit geziert schätzte, als mit einem Schmuck, den ihm die Natur selbst, wie einem guten Felde ein langes Gras, einer herrlichen Linde breites Laub, dem tapfern treuen Ross eine prächtige Mähne und dem zierlichen Pfauen einen langen Spiegelschweif angekleidet hätte, gestaltsam er selten nach Hofe gefahren oder geritten, sondern meist zu Fuss dahin gegangen, weil’s ihm mächtig wohlgefallen, dass ihn die Leute in grosser Menge an- und nachgesehen, indem er den Bart gemeiniglich alsdann ganz fliegen liess, als wie ein ausgebreitetes Fähnlein seiner mannhaften Strenghheit und Ehrbarkeit.‘ Von der Leibesstärke des Rauber erzählte man nicht weniger wunderbare Dinge. Er zerbrach Hufeisen mit Leichtigkeit. Mit einem Juden, gleichfalls einem Riesen, hatte der Rauber am Hofe Erzherzog Karls einen Wettkampf im Faustschlage, eine regelrechte Boxerei. Der Jude hatte den ersten Schlag zu führen und traf unsern Ritter so unsanft, dass er durch acht Tage das Bett hüten musste. Als nun Rauber an die Reihe kam, wickelte er den Bart des Juden um die linke Hand und schlug mit der Rechten so stark darauf, dass der Jude nicht allein seinen Bart, sondern auch die untere Kinnlade in der Hand des diesmal nicht ‚grossmüthigen‘ Ritters liess und darüber bald seinen Geist aufgab. Valvasors Herausgeber und Commentator, Erasmus Franziszi, kann dieses Verfahren mit dem noch dazu getauften Juden nicht billigen und nennt es ein ‚ungöttliches Schlagen mit der Faust‘. Er meint, Erzherzog Karl hätte besser ge-

than, wenn er solch lebensgefährliches Spiel nicht zugelassen hätte; aber, fügt er mit zartem Tadel bei, die Gestirne des Himmels werden bisweilen an ihrem Schein durch eine Finsterniss verhindert, gleich also auch jemalen die klaren Gedanken hoher Personen in etwas überschattet. Der Rauber starb 1575 auf seinem Schlosse Petronell bei Pressburg und ist in der dortigen Pfarrkirche begraben.¹

¹ Valv. XI. 631 f. mit einer Abbildung, den Rauber im Pelzrock, Baret mit Feder, Goldkette um die Brust, Schwert und Dolch darstellend, nach einem im Schlosse Weinegg bei Sittich vorhanden gewesenem Portrait. Das Bildniss ward wiederholt gestochen von J. A. Böner, fol., und von F. Andre Sohn in 8° und befindet sich auch in Lebensgrösse gemalt im Grazer Joanneum. Wurzbach XXV. 30.

Inhaltsverzeichnis.

Sechstes Buch:

Von Maximilian I. bis zum Tode Ferdinands I. (1493—1564).

Erstes Kapitel:

Die Zeiten Maximilians I. (1493—1519)
S. 3—67.

1. Rückblick auf Max' Jugendzeit. Die Türkeneinfälle von 1493 und 1494. Die Huldigung. Landtag von Marburg. Neue Türkeneinbrüche. Krieg in der Schweiz und in Baiern. Organisatorische Thätigkeit des Kaisers 3—8.
2. Der Krieg mit Venedig (1508 bis 1518) 9—20.
3. Die Bauernkriege (1503, 1513, 1514 bis 1516) 20—32.
4. Die Ausschusstage. Das Augsburger und das Innsbrucker Libell (1509/10, 1512, 1514/15, 1517/18) 32—47.
5. Kulturentwicklung. Die Städte. Vertreibung der Juden. Sanitätswesen. Die Rechtspflege. Die Stände. Der Deutsche Orden. Sitten. Kunst und Wissenschaft. Schriftsteller und berühmte Männer 47—67.

Zweites Kapitel:

Karl V. und Ferdinand I. bis zur Theilung (1519—1522)..... S. 67—104.

1. Die ständische Regentschaft. Der Landtag in Bruck a. d. M. Berichte über die Vorgänge beim Tode des Kaisers 67—80.

2. Die Gesandtschaft nach Barcelona. Die Huldigung 80—84.
3. Die krainische Gesandtschaft bei der obersten Regierung in Augsburg, Köln, Maastricht, Aachen, Mainz 84—100.
4. Türkengrenze und Kundschaftssystem. Der neue Hofrath. Die Theilungsverträge. Verhältniss Krains zu Triest. Gunstbeweise für Laibach und die Bauerschaft 100—104.

Drittes Kapitel:

Das Zeitalter Ferdinands I. (1522 bis 1564)..... S. 105—192.

1. Bestätigung der Landesfreiheiten. Türkeneinfälle und Bauernaufstand. Reichstag in Augsburg. Ausschusstage in Graz und Drauburg. Die erste Belagerung Wiens 105—126.
2. Ausschüsse der drei Lande in Linz. Wiederholte Türkeneinfälle. Beschlüsse von Windischgrätz. Reichstag in Augsburg. Josef von Lamberg als Gesandter in Konstantinopel 126—135.
3. Ausschusstag in Unter-Drauburg. Verhandlungen in Innsbruck. Kazianers Einbruch in Bosnien. Frieden mit der Pforte 135—148.

4. Beschwerde wegen der Salzkammer. Ausschusstage in Wien und Linz. Kazianers Niederlage bei Essegg und sein Ende 148—173.
5. Neue Kämpfe in Ungarn. Die niederösterreichischen Lande auf dem Reichstage in Augsburg. Gesandtschaft Herbersteins und Salms an Soliman. Ausschusstage in Linz und Wien. Treffen von Lonsko 173 bis 183.
6. Türkeneinbrüche. Krainer kämpfen bei Mühlberg. Ausschusstag in Wien. Landtag in Laibach 183—186.
7. Krainische Büchschützen. Ein Aufgebot und seine Devisen. Ausschusstag der drei Lande in Cilli. Thaten des Hans Lenkovitsch und Herbart von Auersperg: Tod Ferdinands I. 186—192.

Viertes Kapitel:

Anfänge der Reformation S. 193—238.

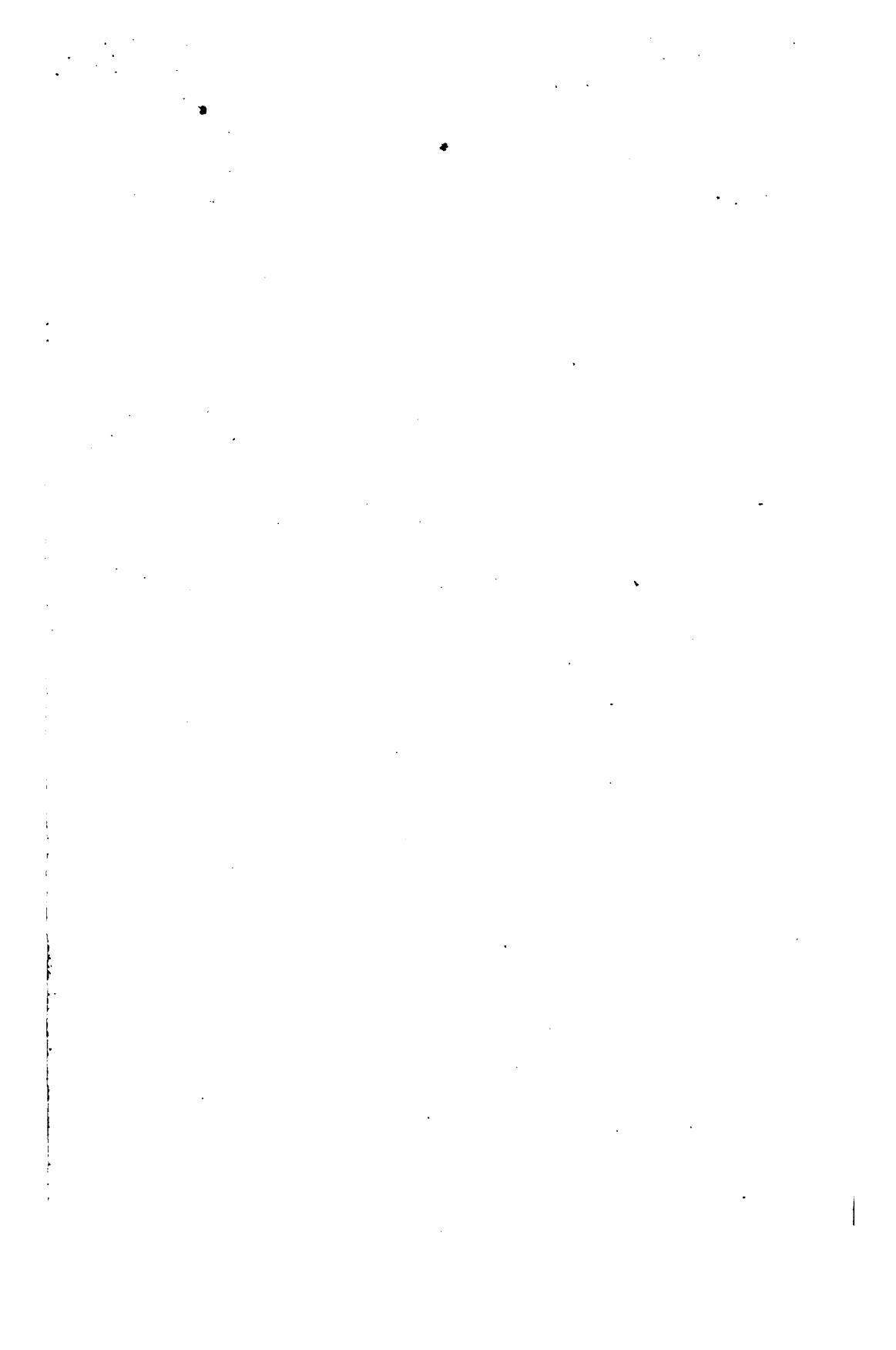
1. Vorbereitende Zustände 193—198.
2. Trubers erstes Auftreten. Reichstag in Augsburg. Kämpfe in der alten Kirche. Der Tag von Hagenau und das Religionsgespräch von Worms (1530—1540) 198—205.
3. Bitten der Stände um freie Religionsübung. Truber als Domherr und Domprediger. Wiedertäufer. Landtag in Steyr und Reichstag in Augsburg. Verhaftsbefehl gegen die Häupter der Protestanten. Truber flüchtet zweimal aus Krain. Der erste windische Bücherdruck (1541 bis 1550) 205—216.
4. Religionsbeschwerden der Landtage. Die Communion sub utraque. Der Reichstag in Augsburg. Bischof Urban predigt in Krainburg. Stif-

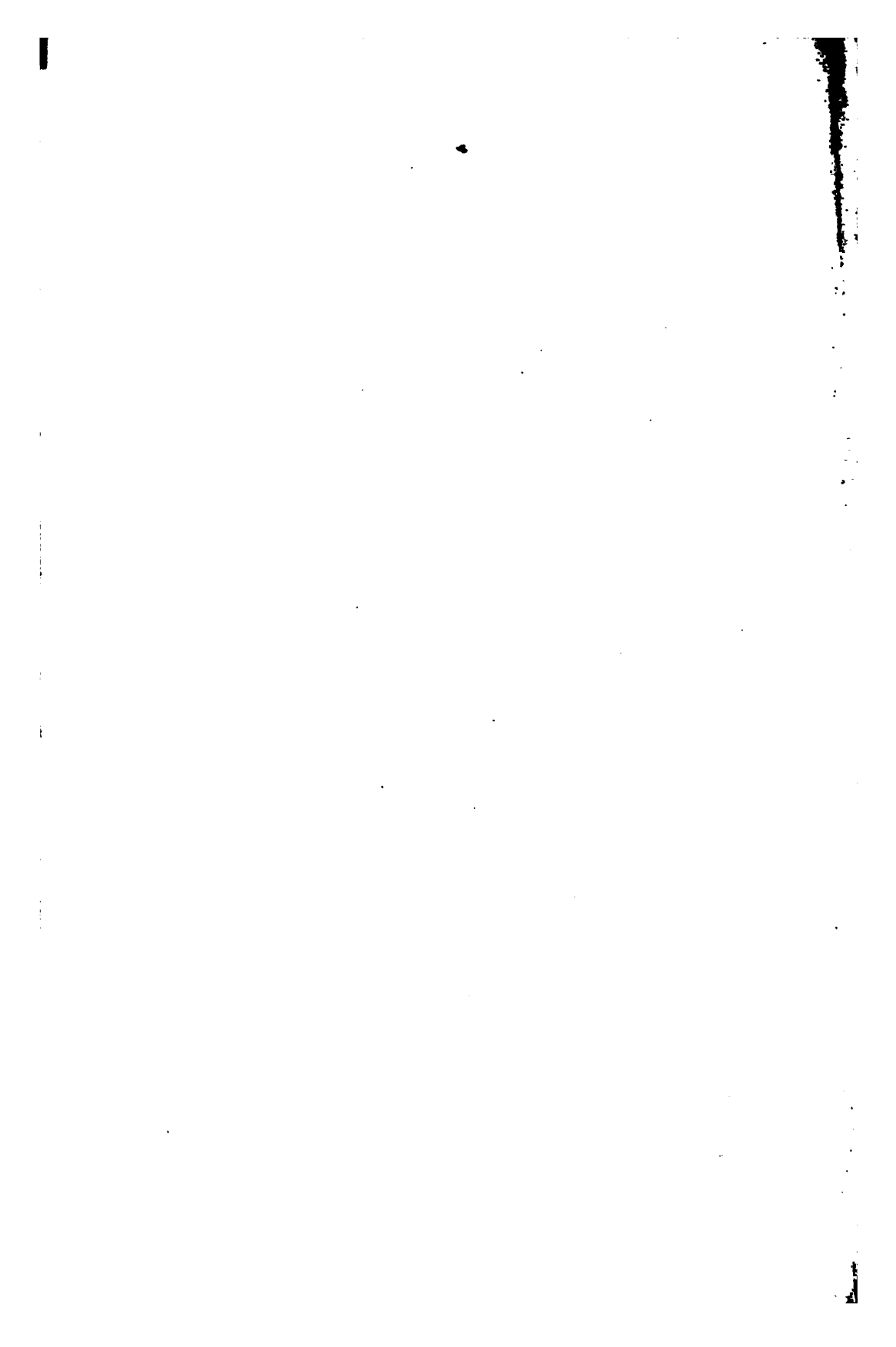
tung für krainische Studenten in Tübingen. Die ersten Schulmeister. Auftauchen von Zwinglianern 216 bis 226.

5. Slovenischer und kroatischer Bücherdruck in Tübingen und Urach. Hans Ungnad und Maximilian II. als Förderer des Bibelwerks. Trubers Berufung nach Laibach (1555—1561) 227—249.
6. Trubers Verhandlung mit Bischof Petrus. Seine organisatorische Wirksamkeit in Krain 249—253.
7. Truber wieder in Deutschland. Fortgang des windischen und kroatischen Drucks (August 1561 — Juni 1562) 254—263.
8. Rückberufung Trubers nach Krain. Supplication des Bischofs. Haftbefehle und Verhör Trubers 263 bis 273.
9. Truber organisirt Schule und Kirche. Neuer Verhaftsbefehl gegen ihn. Er geht nach Görz. Seine Rechtfertigung gegen den Verdacht des Zwinglianismus. Klostervisitationen. Kelch und Priesteroche auf dem Concil zu Trient 273—277.
10. Der windische und kroatische Bücherdruck in den Jahren 1563 und 1564 277—288.

Fünftes Kapitel:

Kulturgeschichtliches (1522—1564). Die Städte. Handel und Gewerbe. Bergwerk und Landeskultur. Recht und Verwaltung. Finanzwesen. Stände und Adel. Sanitäts- und Humanitätsanstalten. Geistlichkeit und Orden. Schule. Sitten und Polizei. Kunst. Schriftsteller und berühmte Männer. S. 288—312.





This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.